



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

**An den Grossen Rat**

**19.5579.03**

Basel, 24. August 2022

Kommissionsbeschluss

vom 24. August 2022

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum)

**Zum Neubau des Biozentrums**

Den Mitgliedern des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 16. September 2022

# Inhalt

<b>1 Kommission und Auftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Zusammenfassung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Ausgangslage.....</b>	<b>7</b>
2.1.1 Subkommission der GPK .....	7
2.1.2 Auftrag .....	8
<b>2.2 Rechtliche Vorgaben.....</b>	<b>10</b>
<b>2.3 Vorgehen .....</b>	<b>12</b>
2.3.1 Erste Phase: Aktenstudium .....	12
2.3.2 Zweite Phase: Hearings .....	13
2.3.3 Dritte Phase: Prüfung der Fragestellungen und Annahmen und Berichtserstellung .....	15
2.3.4 Rechtliches Gehör .....	15
<b>2.4 Arbeit mit der Projektdokumentation.....</b>	<b>20</b>
2.4.1 Aufbewahrungspflicht und Ablagesystem der Verwaltung .....	21
<b>2.5 Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft.....</b>	<b>23</b>
<b>2.6 Statistik.....</b>	<b>26</b>
<b>2.7 Buchhaltung.....</b>	<b>27</b>
<b>3 Untersuchungsbereiche .....</b>	<b>28</b>
<b>3.1 Untersuchungsbereiche: Projektphasen .....</b>	<b>34</b>
3.1.1 Einleitung .....	34
3.1.2 Projektidee und Wettbewerb .....	34
3.1.2.1 Projektentwicklung (Arealentwicklung, Teststudie, Bebauungsplan) .....	34
3.1.2.2 Vorgaben und Erwartungen der Uni zur Projektidee .....	36
3.1.2.3 Ratschlag Schällemätteli (Planungskredit) .....	38
3.1.2.4 Vorgaben Projektwettbewerb.....	40
3.1.2.5 Projektwettbewerb und Juryentscheid .....	46
3.1.2.6 Jury/Preisgericht .....	49
3.1.2.7 Empfehlungen .....	50
3.1.3 Planung.....	51
3.1.3.1 Trägerschaft/Struktur .....	51
3.1.3.2 Finanzen/Finanzierung/Kalkulation/Ressourcen .....	56
3.1.3.3 Terminplanung .....	59
3.1.3.4 Wahl des Ausführungsmodells .....	60
3.1.3.5 Empfehlungen .....	70
3.1.4 Politische Genehmigung.....	71

3.1.4.1	Zwei Vorlagen .....	71
3.1.4.2	Projektierungskredit .....	71
3.1.4.3	Ausführungskredit .....	71
3.1.4.4	Ratschlag Parlamente BS und BL .....	74
3.1.4.5	Empfehlungen .....	75
3.1.5	Ausführung .....	75
3.1.5.1	Submissionen.....	75
3.1.5.2	Rollende Planung.....	80
3.1.5.3	Prioritätensetzung bei der Planung.....	83
3.1.5.4	Das Leuchtturmprojekt zum Schnäppchenpreis .....	86
3.1.5.5	Änderung der Bedürfnisse als Ursache? .....	87
3.1.5.6	Projektpflichtenheft .....	90
3.1.5.7	Empfehlungen .....	91
3.1.6	Qualitätssicherung .....	91
3.1.6.1	Qualitätsmanagement (Methode) .....	91
3.1.6.2	Kostenüberwachung .....	95
3.1.6.3	Terminüberwachung .....	97
3.1.6.4	Qualitätskontrolle .....	98
3.1.6.5	Empfehlungen .....	99
3.1.7	Krisenmanagement.....	99
3.1.7.1	Wesentliche Entscheide.....	99
3.1.7.2	Projektstopp .....	102
3.1.7.3	«Pleiten, Pech und Pannen» .....	105
3.1.7.4	Verkettung unglücklicher Umstände .....	107
3.1.7.5	Kommunikation .....	108
3.1.7.6	Vermeidung eines Parlamentsbeschlusses?.....	109
3.1.7.7	Empfehlungen .....	111
3.1.8	Projektabschluss.....	111
3.1.8.1	Universität trägt Mehrkosten .....	111
3.1.8.2	Empfehlungen .....	123
<b>3.2</b>	<b>Untersuchungsbereiche: Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse.....</b>	<b>124</b>
3.2.1	Projektstruktur und Organisation .....	124
3.2.1.1	Besetzung der Gremien .....	124
3.2.1.2	Stabsübergaben.....	125
3.2.1.3	Krisentauglichkeit.....	126
3.2.1.4	Verhältnis zwischen Nutzerausschuss und Projektleitung .....	128
3.2.1.5	Empfehlungen .....	128

3.2.2	Jury/Preisgericht .....	129
3.2.2.1	Jury/Preisgericht .....	129
3.2.2.2	Empfehlungen .....	131
3.2.3	Universität .....	131
3.2.3.1	Rolle im Projekt .....	131
3.2.3.2	Universitätsratspräsident und Universitätsrat .....	133
3.2.3.3	Empfehlungen .....	135
3.2.4	Bikantonale Gremien .....	135
3.2.4.1	LA Partnerschaftsverhandlungen .....	135
3.2.4.2	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität (IGPK Universität) 137	
3.2.4.3	Reibungsflächen .....	139
3.2.4.4	Empfehlungen .....	140
3.2.5	Kanton Basel-Landschaft .....	141
3.2.5.1	Rolle des Kantons Basel-Landschaft .....	141
3.2.5.2	Regierungsrat .....	141
3.2.5.3	Empfehlungen .....	146
3.2.6	Kanton Basel-Stadt .....	146
3.2.6.1	Rolle des Kantons Basel-Stadt .....	146
3.2.6.2	Regierungsrat .....	146
3.2.6.3	Gesamtregierungsrat .....	146
3.2.6.4	Delegierte im LA .....	147
3.2.6.5	Parlament und Kommissionen .....	149
3.2.6.6	Berichte des LA an die Finanzkommissionen beider Kantone .....	150
3.2.6.7	Geschäftsprüfungskommission .....	153
3.2.6.8	Empfehlungen .....	154
3.2.7	Kantone als Bauherrenvertreter .....	155
3.2.7.1	Projekt-Auftraggeber .....	155
3.2.7.2	Ressourcenaufbau .....	155
3.2.7.3	Risiko eines wenig erfahrenen Architektenteams .....	155
3.2.7.4	Empfehlungen .....	156
3.2.8	Lenkungsausschuss .....	156
3.2.8.1	Allgemeines .....	156
3.2.8.2	Zusammensetzung .....	158
3.2.8.3	Aufsicht und Verantwortlichkeit .....	161
3.2.8.4	Kommunikation durch den LA .....	169
3.2.8.5	Mehrwert .....	172



3.2.8.6	Empfehlungen .....	177
3.2.9	Baukommission .....	177
3.2.9.1	Allgemeines.....	177
3.2.9.2	Aufsicht und Verantwortlichkeit.....	180
3.2.10	Projektleitung .....	182
3.2.11	Generalplaner .....	183
3.2.11.1	Allgemeines.....	183
3.2.11.2	Ungenügende Kostenkalkulation durch den Bauherrn? .....	183
3.2.11.3	Rolle der Fachplaner.....	185
3.2.11.4	Qualitätsmanagement.....	187
3.2.11.5	Audit .....	191
3.2.12	Bautreuhänder .....	192
3.2.12.1	Definition Bautreuhänder .....	192
3.2.12.2	Bautreuhänder war Projektmitarbeiter und nicht «schlechtes Gewissen» .....	193
3.2.13	Stabstelle Krisenintervention (Genossenschaft waldner partner) .....	196
3.2.14	Öffentlichkeit/Medien .....	201
<b>4</b>	<b>Zivilrechtliche/strafrechtliche Verantwortlichkeiten .....</b>	<b>205</b>
<b>5</b>	<b>Epilog .....</b>	<b>206</b>
5.1	Wege der Selbsterkenntnis .....	206
5.2	Wer das Biozentrum hat, dem wird gegeben? .....	207
5.3	Biozentrum-Experten wechseln zur Universität.....	208
<b>6</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>209</b>
<b>7</b>	<b>Stellungnahmen .....</b>	<b>210</b>
<b>8</b>	<b>Anträge .....</b>	<b>257</b>
<b>9</b>	<b>Grossratsbeschluss.....</b>	<b>258</b>
<b>10</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>259</b>
<b>11</b>	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>262</b>
<b>12</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>264</b>

# 1 Kommission und Auftrag

Der Grosse Rat hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 15. Januar 2020 mit den Befugnissen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (abgekürzt «PUK») ausgestattet, um folgende Punkte betreffend den Neubau des Biozentrums der Universität Basel zu untersuchen:

*GPK als PUK beauftragt*

- Die Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums
- Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
- Die Abläufe und die Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts

*Auftrag der PUK*

Die parlamentarische Untersuchungskommission bestand inklusive Präsident und Vizepräsident aus 13 Mitgliedern. Sie nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr:

*Zusammensetzung der Kommission*

Christian von Wartburg, Präsident	seit 12.2.2020
Joël Thüring, Vizepräsident (seit 1.2.2021)	seit 12.2.2020
André Auderset	seit 3.2.2021
Erich Bucher	seit 12.2.2020
Alexandra Dill	seit 8.9.2021
Lukas Faesch	seit 3.2.2021
Laurin Hoppler	seit 3.2.2021
Toya Krummenacher	seit 12.2.2020
Johannes Sieber	seit 3.2.2021
Andrea Strahm	seit 3.2.2021
Daniela Stumpf	seit 3.2.2021
Oliver Thommen	seit 11.3.2020
Kommissionssekretariat: Kathrin Pavic	seit 20.4.2020

Ehemalige Mitglieder:

Thomas Strahm, Vizepräsident (12.2.2020–31.1.2021)	12.2.2020–31.1.2021
Michael Koechlin	12.2.2020–31.1.2021
Beatrice Isler	12.2.2020–30.6.2022
Beat Leuthardt	12.2.2020–31.1.2021
Felix Meier	12.2.2020–31.1.2021
Franziska Roth	12.2.2020–31.1.2021
Eduard Rutschmann	12.2.2020–31.1.2021
Kerstin Wenk	12.2.2020–7.9.2021
Kommissionssekretariat: Sereina Richner	12.2.2020–19.4.2020

## 2 Zusammenfassung

Die PUK Biozentrum beschäftigte sich mit der Abklärung der Ursachen, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen und zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums. Der Neubau Biozentrum war ein bikantonales Neubauprojekt der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die von ihnen gemeinsam getragene Universität Basel. Das 73 Meter hohe Laborhochhaus war der erste Baustein auf dem Weg hin zu einem Life Sciences Campus in Basel.

*Management  
Summary*

### 2.1 Ausgangslage

#### 2.1.1 Subkommission der GPK

Als im Frühjahr 2018 erstmals bekannt wurde, dass es beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel zu Kostenüberschreitungen und einer Verzögerung der Inbetriebnahme kommen werde, hat die GPK im Mai 2018 eine Subkommission mit der Abklärung des Sachverhalts beauftragt.

*Mai 2018: Die GPK  
beauftragt eine  
SubKo*

Folgende Mitglieder der GPK wurden in die Subkommission delegiert:

*Mitglieder der  
SubKo*

- Michael Koechlin (Präsident)
- Toya Krummenacher
- Erich Bucher
- Felix Meier
- Joël Thüning
- Lea Mani (Kommissionssekretärin)

Der Hauptfokus der Subkommission lag auf der Frage, ob es bezüglich der Aufsicht, Compliance und Good Governance der involvierten Behörden und Gremien zu Fehlern gekommen war. Die rein finanztechnischen Fragen betreffend die Kreditsicherung des Kantons Basel-Stadt wurden von der Subkommission allerdings nicht untersucht, da diese in die Kompetenz der Finanzkommission des Grossen Rats fallen.

*Fokus auf Fragen  
der Aufsicht, Com-  
pliance und Good  
Governance*

Die Subkommission traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen und nahm am 21. Juni 2018 am Hearing der Finanzkommission zu besagtem Thema teil. Anwesend bei diesem Hearing waren der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), der Leiter der Finanzverwaltung des Finanzdepartements (FD) sowie der Abteilungsleiter Universität 2020 des Hochbauamts (HBA) im BVD. Zudem hat die Subkommission der Rektorin der Universität schriftlich Fragen zur genannten Thematik gestellt, welche von ihr und dem Verwaltungsdirektor der Universität umgehend, offen und ausführlich beantwortet wurden.

*Hearing der Finanz-  
kommission*

Nach dem Studium sämtlicher Unterlagen, nach der Teilnahme und Nachbereitung des Hearings der Finanzkommission und nach Prüfung der schriftlichen Antworten des Rektorats der Universität kam die Subkommission in ihrem Schlussbericht vom 21. August 2018 zur Erkenntnis, «[...] dass die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zwar bedauerlich sind, aber [...] keine Hinweise auf Verletzung der Aufsichtspflichten, der

*Schlussbericht der  
SubKo: keine Verlet-  
zung der Aufsichts-  
pflicht*

Compliance und Good Governance der verantwortlichen Gremien des BVD und der Universität vorliegen». Diese Formulierung übernahm die GPK in ihrem Jahresbericht 2018.<sup>1</sup> Aufgrund der Erkenntnisse der Subkommission sprach die GPK dem Regierungsrat ebenfalls im Jahresbericht 2018 die Empfehlung aus, dass bei künftigen baulichen Grossprojekten eine stärkere und effizientere bauherrenseitige Projektorganisation mit einer engen Begleitung und Überwachung des Generalplaners zu implementieren sei.

Im Nachgang zeigte sich allerdings, dass es nicht bei den Informationen vom Sommer 2018 blieb. Das Debakel nahm 2019 seinen weiteren Lauf, bis zum Bericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 10. Dezember 2019, der von möglichen Mehrkosten von bis zu CHF 110 Mio. und einer Verzögerung der Eröffnung um rund drei Jahre ausging.

Angesichts der erneuten Verzögerungen und der in kurzer Zeit stark steigenden weiteren zusätzlichen Ausgaben beim Bau des neuen Biozentrums und der entsprechenden Aufmerksamkeit und Besorgnis in der Öffentlichkeit und Politik befasste sich die GPK wiederum intensiv mit der vielschichtigen Problematik rund um dieses Grossprojekt und setzte die Subkommission wieder ein. Die GPK informierte auch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Universität und die Finanzkommission des Grossen Rats Basel-Stadt über ihr Vorgehen. Am 11. Dezember 2019 lud die GPK den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, den Vorsteher des ED, den Vorsteher des federführenden BVD sowie weitere Personen zu einem Hearing.

Die GPK nahm eine sorgfältige und kritische Evaluation der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen, der Beantwortung verschiedener schriftlicher Anfragen und insbesondere der Aussagen der Verantwortlichen am GPK-Hearing vom 11. Dezember 2019 sowie des erwähnten Berichts der beiden Regierungen vom 12. Dezember 2019 vor.

Im Jahresbericht 2019 kam die GPK zum Schluss, «[...] dass keine genügende Transparenz bestehe bezüglich der Gründe, Ursachen und Verantwortlichkeiten, die zu diesem Debakel mit immensen Mehrkosten und grosser zeitlicher Verzögerung beim Neubau Biozentrum entstanden sind und offenbar weiter entstehen».<sup>2</sup> Die GPK hat deshalb beschlossen, in Anwendung von § 78 der Geschäftsordnung des Grossen Rats diesem die Einsetzung der GPK als Parlamentarische Untersuchungskommission PUK zu beantragen.

## 2.1.2 Auftrag

Am 18. Dezember 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Büro des Grossen Rats, gestützt auf § 78 ff. der Geschäftsordnung, die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss nachfolgendem Antrag beantragt:

*Neue dramatische  
Entwicklungen*

*GPK intensiviert Un-  
tersuchungen: Wie-  
dereinsetzung der  
SubKo*

*GPK beantragt die  
Einsetzung einer  
PUK*

*Antrag der GPK an  
den Grossen Rat*

---

<sup>1</sup> Jahresbericht der GPK 2018, Kapitel 2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), S. 12

<sup>2</sup> Jahresbericht 2019, Kapitel 3.3 Bau- und Verkehrsdepartement, Seiten 14–15

1. Zur Aufklärung der Vorkommnisse beim Neubau des Biozentrums wurde die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ausgestattet und erhielt den Auftrag, insbesondere folgende Punkte zu bearbeiten:
  - Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerung beim Neubau des Biozentrums
  - Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
  - Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts
2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde beauftragt, ihren Bericht als PUK betreffend Neubau Biozentrum bis am 31. Dezember 2021 vorzulegen.

*Detaillierter Auftrag  
der PUK*

Der Grosse Rat hat am 15. Januar 2020 im Grundsatz entschieden, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Untersuchung der Kosten- und Zeitüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums für die Universität Basel als Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt wird. In seiner Sitzung vom 11. März 2020 stimmte der Grosse Rat dem entsprechenden Bericht des Ratsbüros zu und setzte mit Beschluss 20/11/07G die GPK als PUK ein, mit dem formulierten Auftrag zur Untersuchung des Debakels Neubau Biozentrum, mit einem Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 und einem Budget von insgesamt CHF 1 Mio.

*Beschluss zur Ein-  
setzung der PUK*

Mit Zwischenbericht vom 22. September 2021 hat die PUK Biozentrum dem Grossen Rat eine Fristerstreckung bis längstens zum 30. Juni 2022 beantragt. Die Kommission begründete den Antrag zur Fristerstreckung wie folgt:

*Erster Zwischenbe-  
richt und Fristerstre-  
ckung*

1. Der Umfang der zu untersuchenden Dokumente ist ausserordentlich. Zudem mussten zur weiteren Untersuchung zusätzliche Dokumente angefordert werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führte.
2. Bei der Vorladung von Personen zu Hearings kam es bei der PUK Biozentrum zu unverschuldeten Komplikationen und Terminverschiebungen.
3. Die Kommission hat entschieden, dass die Publikation des von der Regierung in Auftrag gegebenen externen Gutachtens abgewartet werden muss. Dieses steht der PUK Biozentrum bis zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts immer noch nicht zur Verfügung. Die Erkenntnisse des regierungsrätlichen externen Gutachtens sollen aber aus Sicht der Kommission ebenfalls im Bericht entsprechend gewürdigt werden.

*Begründung für  
Fristerstreckung*

Der Grosse Rat ist dem Antrag der PUK Biozentrum in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 gefolgt.

Mit Zwischenbericht vom 2. Juni 2022 hat die PUK Biozentrum den Grossen Rat um eine weitere Fristerstreckung ersucht. Die PUK Biozentrum ging davon aus, dass der Schlussbericht bis Ende Juni 2022 im Entwurf in redigierter und finalisierter Form vorliegen würde.

*Erster  
Zwischenbericht und  
Fristerstreckung*

Die beantragte Fristerstreckung beruhte auf der gesetzlich vorgegebenen Gewährung des rechtlichen Gehörs. Gemäss § 81 GO muss eine Parlamentarische Untersuchungskommission den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen zu ihren Erkenntnissen das rechtliche Gehör gewähren. Zudem muss der Schlussbericht etwaigen betroffenen Personen und Behörden vor Publikation zur fakultativen Stellungnahme vorgelegt werden. Die Stellungnahmen der betroffenen Personen bilden dann einen Bestandteil des Schlussberichts.

*Phase des  
rechtlichen Gehörs  
als Grund*

Damit den betroffenen Personen und Behörden genügend Zeit zur Wahrung des rechtlichen Gehörs eingeräumt werden konnte, war es der Kommission nicht möglich, die definitive Fassung ihres Schlussberichts auftragsgemäss am 30. Juni 2022 vorzulegen.

Die PUK Biozentrum wies zudem darauf hin, dass die Dauer des rechtlichen Gehörs von den betroffenen Personen und Behörden abhängig ist, weshalb vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2022 beantragt wurde.

Der Grosse Rat ist dem Antrag der PUK Biozentrum in seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 gefolgt.

Für die beiden Verlängerungen beantragte die PUK Biozentrum keinen Zusatzkredit. Das ursprünglich vom Grossen Rat gesprochene Budget reichte aus, um die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands der PUK Biozentrum während der gesamten Verlängerungsfrist zu gewährleisten.

*Kein Zusatzkredit für  
Fristerstreckungen  
der PUK*

## **2.2 Rechtliche Vorgaben**

Eine parlamentarische Untersuchungskommission (abgekürzt «PUK») ist das stärkste Aufsichtsinstrument des Parlaments. Sie wird für die Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite eingesetzt.

Eine PUK ist mit weitreichenden Informationsrechten ausgestattet. Sie kann u. a. Personen als Zeuginnen und Zeugen einvernehmen, von Amtsstellen, Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte mündliche und schriftliche Auskünfte einholen und Sachverständige beiziehen. Sie kann die Herausgabe von Akten, Datenträgern oder Kopien davon und von Gegenständen verlangen. Ihr gegenüber können sich Behörden nicht auf das Amtsgeheimnis berufen.

*Weitreichende Infor-  
mationsrechte*

Durch die direkte Einsetzung durch den Grossen Rat hat eine PUK für die Untersuchung eines bestimmten Gegenstands eine hohe politische Legitimation.

*Hohe politische Legi-  
timation*

Für die Regelung ihrer Arbeit hat die PUK Biozentrum ein eigenes Organisations- und Verfahrensreglement (vgl. Kap. 12 «Anhänge») erstellt.

*Organisations- und  
Verfahrensregle-  
ment*

Gemäss diesem Reglement ging die Kommission bei ihren Abklärungen von folgenden Prämissen aus:

- «Die PUK klärt von Amtes wegen alle für die Beurteilung des Auftrags bedeutsamen Tatsachen ab. Sie untersucht die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt.» (Art. 17 Ziff. 1)
- «Die Sachverhaltsabklärungen haben sich nicht auf alle denkbaren Einzelheiten zu erstrecken. Der PUK kommt dabei ein weiter Ermessensspielraum zu.» (Art. 17 Ziff. 2)
- «Die PUK würdigt die Erkenntnisse frei nach ihrer aus dem gesamten Verfahren gewonnenen Überzeugung.» (Art. 19 Ziff. 1)
- «Bestehen unüberwindliche Zweifel an der Erfüllung der vorgeworfenen Handlungen oder Unterlassungen, so geht die PUK von der für die betroffene Person günstigeren Sachlage aus.» (Art. 19 Ziff. 2)

Die Kommission unterschied zwischen folgenden Verfahrensbeteiligten:

*Unterschiedliche  
Verfahrensbeteiligte*

- den betroffenen Personen sowie den betroffenen öffentlichen Institutionen und deren Organe,
- den übrigen Personen, die im Bericht erwähnt werden,
- den Zeuginnen und Zeugen<sup>3</sup>,
- den Auskunftspersonen<sup>4</sup> und
- den Sachverständigen<sup>5</sup>.

Während der Hearing-Phase hat die PUK Biozentrum möglichst alle wesentlichen am Projekt beteiligten Personen als Auskunftspersonen angehört. Die angehörten Personen erhielten jeweils gegen Revers Einsicht in den Auszug des transkribierten Hearings und die Gelegenheit, Korrekturen anzubringen, falls sie sich im Protokollauszug nicht wiedergegeben fühlten. Diese Änderungen wurden in die finale Version des Protokolls übernommen.

Es ist anzufügen, dass die Mitglieder der PUK Biozentrum, deren Sekretariat und die weiteren an ihren Sitzungen anwesenden Personen an das Amtsgeheimnis gebunden sind und der Strafdrohung des Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs unterliegen.

*Alle Beteiligten unterliegen dem Amtsgeheimnis*

Gemäss Reglement gelten als betroffene Personen Behördenmitglieder, Staatsangestellte und Privatpersonen, die von der parlamentarischen Untersuchungskommission in einer Verfahrenshandlung einer pflicht- oder rechtswidrigen Handlung verdächtigt oder beschuldigt werden.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Reglements der PUK Biozentrum verhält es sich so, dass wenn öffentliche kantonale Organe, namentlich der Regierungsrat, seine Departemente, Verwaltungseinheiten und selbständigen

---

<sup>3</sup> «Zeugin oder Zeuge ist eine an der Begehung der untersuchten Handlungen nicht beteiligte Person, die der Aufklärung dienende Aussagen machen kann und nicht Auskunftsperson ist.» Art. 37 Abs. 1 (Organisations- und Verfahrensreglement der PUK Biozentrum)

<sup>4</sup> «Als Auskunftsperson wird einvernommen, wer ohne bereits selber betroffen zu sein, einer pflicht- oder rechtswidrigen Tat verdächtigt oder beschuldigt werden könnte oder in einem gegen ein kantonales öffentliches Organ gerichteten Verfahren als Vertreterin oder Vertreter des kantonalen öffentlichen Organs bezeichnet worden ist oder bezeichnet werden könnte, sowie ihre oder seine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.» Art. 38, Abs. 1 (Organisations- und Verfahrensreglement der PUK Biozentrum)

<sup>5</sup> «Die parlamentarische Untersuchungskommission zieht sachverständige Personen bei, wenn sie nicht über die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Feststellung oder Beurteilung eines Sachverhalts erforderlich sind.» Art. 39, Abs. 1 (Organisations- und Verfahrensreglement der PUK Biozentrum)



Betriebe, betroffen sind, diese von einer einzigen Person vertreten werden, die uneingeschränkt zur Vertretung befugt ist. Entsprechend wurden die betroffenen Gremien aufgefordert, für das rechtliche Gehör des Gremiums und deren Mitglieder eine Person zu bezeichnen.

Zudem wurden nach Abschluss der Untersuchung gewissen Personen, die im Bericht erwähnt werden, die aber nicht als betroffene Personen identifiziert wurden, bezüglich ihrer Erwähnungen das rechtliche Gehör gewährt.

*Rechtliches Gehör*

Gemäss § 81 GO erhalten Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellte und Privatpersonen, die von einer PUK als betroffen erklärt wurden, Akteneinsicht und ihnen wird der Schlussbericht zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme vorgelegt.

#### *§ 81 Rechtliches Gehör*

<sup>1</sup> Die betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen sind in jedem Fall zu den sie betreffenden Vorwürfen und Erkenntnissen anzuhören, bevor die parlamentarische Untersuchungskommission dem Grossen Rat über ihre Untersuchung berichtet.

<sup>2</sup> Sie haben das Recht, in die sie betreffenden Akten der parlamentarischen Untersuchungskommission Einsicht zu nehmen und weitere Abklärungen zu beantragen.

<sup>3</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission unterbreitet ihren Schlussbericht den Betroffenen zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme. Diese Stellungnahme bildet Bestandteil des Schlussberichts.

Der Ablauf des rechtlichen Gehörs (vgl. Kap. 2.3.4 «Rechtliches Gehör») verläuft dabei zweistufig. Nach Abschluss der Untersuchung und vor der Berichterstattung an den Grossen Rat muss eine PUK den betroffenen Gremien und Personen den Berichtsentwurf vorlegen und ihnen bei Bedarf Akteneinsicht gewähren. In dieser ersten Phase können betroffene Gremien innert einer angemessenen Frist Anträge stellen und verlangen, nochmals angehört zu werden. Nach dieser ersten Phase des rechtlichen Gehörs wird der Entwurf finalisiert. Der finalisierte Entwurf muss den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen nochmals vorgelegt werden, damit sie bei Bedarf eine schriftliche Stellungnahme verfassen können. Diese Stellungnahmen bilden einen integralen Bestandteil des Schlussberichts (vgl. Kap. 7 «Stellungnahmen»).

## **2.3 Vorgehen**

### **2.3.1 Erste Phase: Aktenstudium**

Die PUK Biozentrum hat ihre Arbeit Ende März 2020 aufgenommen. Die Kommission hat in den folgenden neun Monaten die über 130'000 Dokumente umfassende Projektdokumentation studiert und analysiert. Es wurde auch ein System geschaffen, um den Kommissionsmitgliedern einen sicheren elektronischen Zugang zu den vorgängig erwähnten Akten zu ermöglichen. Zudem wurde ein Organisations- und Verfahrensreglement erarbeitet, um allfälligen betroffenen Personen möglichst einheitliche

*Erste Phase: Aktenstudium*

und rechtssichere Anhörungen zu ermöglichen. Schliesslich wurde im September 2020 eine eigene Webseite aufgeschaltet, um eine vertrauliche Kontaktmöglichkeit für Whistleblower und andere Hinweisgebende zu bieten. Um den Kommissionsmitgliedern ihre Arbeit zu erleichtern, richtete ein Kommissionsmitglied eine Datenbank ein, in der einerseits der Stand der Untersuchung festgehalten wurde und andererseits die erledigte Arbeit der Kommission laufend aktualisiert, strukturell erfasst und geordnet werden konnte.

### 2.3.2 Zweite Phase: Hearings

Im August und September 2020 wurden erste informelle Hearings abgehalten:

*Informelle Hearings*

- 19. August 2020: Hearing mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses (LA) des Biozentrums: dem Departementsvorsteher des Erziehungsdepartements (ED) (LA-Vorsitzender), dem damaligen Departementsvorsteher des BVD und dem Präsidenten des Universitätsrats (beide Mitglieder des LA), inklusive Führung durch das Biozentrum
- 26. August 2020: Hearing mit dem damaligen Leiter Immobilien Basel-Stadt (IBS) (Vorsitzender der Baukommission (BauKo) des Biozentrums)
- 2. September 2020: Hearing mit dem Bautreuhänder der Firma Beta Projekt Management AG
- 23. September 2020: Hearing mit dem damaligen Verwaltungsdirektor der Universität Basel (Mitglied BauKo)

Von Februar bis Dezember 2021 hielt die PUK Biozentrum über 30 formelle Hearings ab, in deren Rahmen sie am Projekt beteiligte Personen zu ihren Wahrnehmungen betreffend das Neubauprojekt Biozentrum befragte. In dieser Phase wurden alle Verfahrensbeteiligten als Auskunftspersonen (vgl. Kap. 2.2 «Rechtliche Vorgaben») befragt. Die Hearings wurden allesamt transkribiert – den Befragten wurde jeweils ein Auszug des Wortprotokolls vorgelegt, wobei sie mit ihrer Unterschrift und allfälligen Korrekturen ihre Aussagen bestätigt haben.

*Formelle Hearings  
als Auskunftspersonen*

- 11. Februar 2021: Hearing mit einem unabhängigen Bauexperten
- 3. März 2021: Hearing mit dem damaligen Verantwortlichen Universität des Hochbauamts (HBA) des Kantons Basel-Stadt (Mitglied Baukommission)
- 11. März 2021: Hearing mit der Rektorin der Universität Basel
- 24. März 2021: Hearing mit einem ehemaligen Rektor der Universität Basel
- 24. März 2021: Hearing mit dem Departementsvorsteher des ED (LA-Vorsitzender) und der Departementsvorsteherin des FD zur externen Analyse, die die Regierung zum Neubauprojekt Biozentrum in Auftrag gegeben hat

*Liste der abgehaltenen Hearings*

- 15. April 2021: Hearing mit dem Vorsitzenden der Projektleitung innerhalb des BVD
- 22. April 2021: Hearing mit dem Leiter der Finanzkontrolle zum Impairment
- 22. April 2021: Hearing mit einem Architekten der Firma Ilg + Santer
- 22. April 2021: Hearing mit einem leitenden Generalplaner der Firma b + p Baurealisation
- 28. April 2021: Hearing mit einem ehemaligen Direktor des Biozentrums
- 5. Mai 2021: Hearing mit dem ehemaligen Kantonsbaumeister Basel-Stadt
- 5. Mai 2021: Hearing mit einem Fachplaner der Firma Stokar + Partner
- 18. Mai 2021: Hearing mit einem Berater der Firma Berger Consulting
- 18. Mai 2021: Hearing mit einem Mandatsleiter der Firma Farner
- 26. Mai 2021: Hearing mit dem Leiter Technik & Logistik des Biozentrums (anschliessend Führung durch das Biozentrum)
- 3. Juni 2021: Hearing mit dem Departementsvorsteher des ED und Vorsitzenden des LA
- 3. Juni 2021: Hearing mit dem ehemaligen Direktionsvorsteher der Bau- und Umweltdirektion (BUD) und ehemaligen Mitglied des Lenkungsausschusses aus dem Kanton Basel-Landschaft
- 16. Juni 2021: Hearing mit dem ehemaligen Departementsvorsteher des BVD und ehemaligen Mitglied des Lenkungsausschusses
- 16. Juni 2021: Hearing mit der ehemaligen Departementsvorsteherin des FD und ehemaligen Mitglied des Lenkungsausschusses
- 22. Juni 2021: Hearing mit dem ehemaligen Präsidenten des Universitätsrats und ehemaligen Mitglied des Lenkungsausschusses
- 22. Juni 2021: Hearing mit dem ehemaligen Departementsvorsteher des ED und ehemaligen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses
- 30. Juni 2021: Hearing mit dem Direktor des Biozentrums
- 18. August 2021: Hearing mit der ehemaligen Direktionsvorsteherin der Bau- und Umweltdirektion (BUD) und ehemaligen Mitglied des Lenkungsausschusses aus dem Kanton Basel-Landschaft
- 1. September 2021: Hearing mit einem Berater der Genossenschaft waldner partner (ehem. dany waldner ag)
- 1. September 2021: Hearing mit einem Haustechniker der Firma Bühlmann Engineering AG

- 9. September 2021: zweites Hearing mit dem ehem. Verwaltungsdirektor der Universität Basel (zum Zeitpunkt des zweiten Hearings befand er sich nicht mehr im Amt)
- 29. September 2021: Hearing mit einer Laborplanerin der Firma dr. heinekamp Labor- und Institutsplanung GmbH
- 21. Oktober 2021: zweites Hearing mit dem Bautreuhänder der Beta Projekt Management AG
- 28. Oktober 2021: zweites Hearing mit dem ehemaligen Leiter IBS und ehemaligen Vorsitzenden der Baukommission des Biozentrums (zum Zeitpunkt des zweiten Hearings befand er sich nicht mehr im Amt)
- 3. November 2021: Hearing mit dem Geschäftsleiter sowie Projektmanager und Co-Autor der Firma Brandenberger+Ruosch zu der von der Regierung in Auftrag gegebenen Analyse zum Neubauprojekt Biozentrum
- 11. November 2021: Hearing mit drei Vertretern der Finanzkontrolle zur Spezialprüfung des Neubauprojekts Biozentrum
- 18. November 2021: Hearing mit einem Fachexperten von Burckhardt+Partner als Sachverständiger zu Laborbauten
- 9. Dezember 2021: Hearing mit einem Juristen zu Fragen der Strafverfolgung

### **2.3.3 Dritte Phase: Prüfung der Fragestellungen und Annahmen und Berichtserstellung**

In einer dritten Phase prüfte die Kommission verschiedene Annahmen und Fragestellungen, die sie in erster Linie aufgrund der Untersuchung der umfangreichen Projektdokumentation und aufgrund der Informationen, die sie in den Hearings erhalten hat, aufgestellt hat. Aus der Prüfung der Annahmen und Fragestellungen ergab sich dann die Berichtsstruktur.

*PUK prüft  
Annahmen und  
Fragestellungen*

Dabei flossen auch die Erkenntnisse des Berichts von Brandenberger+Ruosch vom 24. August 2021 in die Arbeit der Kommission ein.

Im April 2022 begannen die Kommissionsmitglieder mit der Verschriftlichung des Schlussberichts. Die erste Lesung des Schlussberichts erfolgte Ende Mai 2022. Gleichzeitig wurden Überlegungen zum rechtlichen Gehör für allfällig betroffene Behörden, Behördenmitglieder und Privatpersonen angestellt. Mit der Abwicklung der Phase des rechtlichen Gehörs wurde die Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, Zürich, beauftragt.

### **2.3.4 Rechtliches Gehör**

In der vierten Phase hat die PUK Biozentrum den Gremien und Personen, die sie als betroffen erklärt hat, das rechtliche Gehör gemäss §81 (GO) gewährt (vgl. Kap. 2.2 «Rechtliche Vorgaben»).

Folgende Gremien und Personen hat die PUK Biozentrum als betroffen erklärt:

*Betroffene Gremien und Personen*

- Den Lenkungsausschuss (in aktueller und ehemaliger Zusammensetzung),
- die Baukommission (in aktueller und ehemaliger Zusammensetzung bis in das Jahr 2009 zurück),
- den Bautreuhänder
- den Generalplaner
- den Universitätsrat (in aktueller und ehemaliger Zusammensetzung bis in das Jahr 2009 zurück)
- den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (in aktueller und ehemaliger Zusammensetzung bis in das Jahr 2009 zurück)
- den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (in aktueller und ehemaliger Zusammensetzung bis in das Jahr 2009 zurück)

Eine ausführliche Liste der einzelnen Gremienmitglieder, denen das rechtliche Gehör gewährt wurde, folgt hier:

<b>Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Lenkungsausschusses (ohne Mitglieder mit beratender Stimme)</b>				
<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
Regierungsrat (ehem. Vorsitzender)	Eymann	Christoph	2009	2016
Regierungsrat	Ballmer	Adrian	2009	2013
Regierungsrätin	Herzog	Eva	2009	2013
Regierungsrat	Krähenbühl	Jörg	2009	2012
Regierungsrätin	Pegoraro	Sabine	2012	2019
Uniratspräsident	Vischer	Ulrich	2009	2019
Regierungsrat	Wessels	Hans-Peter	2009	2021
Regierungsrätin	Gschwind	Monika	2015	heute
Regierungsrat (Vorsitzender)	Cramer	Conradin	2017	heute
Regierungsrat	Reber	Isaac	2019	heute
Uniratspräsident	Oberlin	Beat	2020	heute
Regierungsrätin	Keller	Esther	2021	heute

*Lenkungsausschuss*

Abb. 1: Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Lenkungsausschusses

<b>Baukommission</b>			
Das rechtliche Gehör wurde den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern der Baukommission gewährt. Namentlich aufgelistet sind hier nur die ehemaligen und aktuellen Vorsitzenden.			
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Von</b>	<b>bis</b>
Kressler (ehem. Vorsitzender)	Andreas	2009	2015
Borner (ehem. Vorsitzender)	Rolf	2015	2021
Mehlich (Vorsitzender)	Christian	2021	heute

*Baukommission*

Abb. 2: Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder der Baukommission

<b>Bautreuhänder (Beta Projekt Management AG)</b>		
	<b>von</b>	<b>bis</b>
Verantwortlicher Bautreuhänder	2009	heute

*Bautreuhänder*

Abb. 3: Rechtliches Gehör: Bautreuhänder

<b>Generalplaner (b+p Baurealisation)</b>		
	<b>von</b>	<b>bis</b>
Leitender Generalplaner	2010	2021

*Generalplaner*

Abb. 4: Rechtliches Gehör: Generalplaner

<b>Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Universitätsrates (ohne Mitglieder mit beratender Stimme)</b>				
<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
	Imhof	René	2004	2013
	Mundschin	Walter	2007	2013
	Scholer	Dieter	2007	2017
	Endress	Klaus	2005	2017
Regierungsrat	Eymann	Christoph	2001	2017
	Herrling	Paul L.	2007	2017
	Karger	Gabriella	2009	2017
ehem. Vorsitzender	Vischer	Ulrich	2005	2019
	Dolci	Daniela	2013	2021
	Keller	Gottlieb	2012	2021
	Schürch	Sibylle	2005	2021

*Universitätsrat*

	Jarren	Otfried	2018	2021
	Amacker	Kathrin	2014	heute
Regierungsrätin	Gschwind	Monica	2015	heute
Vorsitzender (ab 2020)	Oberlin	Beat	2018	heute
	Bosshard	Christian	2018	heute
	Gutzwiller	Jürg	2018	heute
Regierungsrat	Cramer	Conradin	2017	heute
	Kneissel	Michaela	2020	heute
	Luther	Annette	2022	heute
	Berger	Bernhard	2022	heute
	Maissen	Thomas	2022	heute
	Wessels	Hans-Peter	2022	heute

Abb. 5: Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Universitätsrats

<b>Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (inklusive ehemaliger Mitglieder)</b>				
<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
Regierungsrat	Engelberger	Lukas	2014	heute
Regierungsrat	Cramer	Conradin	2017	heute
Regierungsrätin	Soland	Tanja	2020	heute
Regierungsrätin	Eymann	Stephanie	2021	heute
Regierungs- präsident	Jans	Beat	2021	heute
Regierungsrätin	Keller	Esther	2021	heute
Regierungsrat	Sutter	Kaspar	2021	heute
Regierungsprä- sidentin	Ackermann	Elisabeth	2017	2021
Regierungsrat	Wessels	Hans-Peter	2009	2021
Regierungsrat	Brutschin	Christoph	2009	2021
Regierungsrat	Dürr	Baschi	2013	2021
Regierungsrätin	Herzog	Eva	2005	2020
Regierungsprä- sident	Morin	Guy	2005	2017

*Regierungsrat  
Basel-Stadt*

Regierungsrat	Eymann	Christoph	2001	2017
Regierungsrat	Gass	Hanspeter	2006	2013
Regierungsrat	Conti	Carlo	2001	2014

Abb. 6: Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt

<b>Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (inklusive ehemaliger Mitglieder)</b>				
<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
Regierungsrat	Reber	Isaac	2011	heute
Regierungsrat	Weber	Thomas	2013	heute
Regierungsrat	Lauber	Anton	2013	heute
Regierungsrätin	Gschwind	Monika	2015	heute
Regierungspräsidentin	Schweizer	Kathrin	2019	heute
Regierungsrätin	Pegoraro	Sabine	2003	2019
Regierungsrat	Ballmer	Adrian	2000	2013
Regierungsrat	Krähenbühl	Jörg	2007	2011

*Regierungsrat  
Basel-Landschaft*

Abb. 7: Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Am 6. Juli 2022 wurde eine Ankündigung an die oben genannten betroffenen Personen und die Vorsitzenden der jeweiligen Gremien versandt, in der sie darüber informiert wurden, dass sie oder ihr Gremium als betroffen im Sinne von § 81 GO BS und Art. 33<sup>6</sup> des Organisations- und Verwaltungsreglements der PUK Biozentrum vom 2. September 2020 gelten. Gleichzeitig wurden sie über den Ablauf des rechtlichen Gehörs, das über die Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG abgewickelt wurde, informiert und gebeten, eine Kontaktperson zu benennen, die zur Vertretung des jeweiligen Gremiums befugt ist. Ausserdem wurden die betroffenen Personen und die Vorsitzenden der betroffenen Gremien darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihnen der Berichtsentwurf ab Mittwoch, 13. Juli 2022 für 20 Tage elektronisch zur Verfügung gestellt werde, um sowohl zum beschriebenen Sachverhalt als auch zu den Würdigungen schriftlich oder im Rahmen eines Hearings mündlich Stellung zu nehmen. Hierzu wurden die Vorsitzenden der betroffenen Gremien ersucht, auch die ehemaligen Mitglieder ihres Gremiums über die anstehende Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren. Es war vorgesehen, dass eine Erstreckung der obengenannten Frist in begründeten Fällen um wenige Tage möglich sein

*PUK informiert  
Betroffene*

<sup>6</sup> Art. 33 Organisations- und Verwaltungsreglements der PUK: «Als betroffene Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen gelten diejenigen Personen, die von der parlamentarischen Untersuchungskommission in einer Verfahrenshandlung einer pflicht- oder rechtswidrigen Tat verdächtigt oder beschuldigt werden.»



sollte. Aufgrund der Ferienzeit entschied die PUK Biozentrum letztlich, allen betroffenen Gremien und Personen eine Verlängerung der Frist bis zum 16. August 2022 zu gewähren.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2022 informierte der Regierungsrat Basel-Stadt die PUK Biozentrum, dass es nicht am Regierungsrat sei, die betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen im Sinne von § 81 Abs. 1 GO zur Stellungnahme einzuladen. Aus diesem Grund mussten die aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Regierungsrats Basel-Stadt, des Lenkungsausschusses und der Baukommission einzeln von der beauftragten Anwaltskanzlei kontaktiert werden, was zu Verzögerungen und Verkomplizierungen beim Versand führte.

*Regierungsrat wenig kooperativ*

Der Berichtsentwurf wurde den betroffenen Gremiensvorsitzenden – sowie im Falle des Regierungsrat Basel-Stadt, des Lenkungsausschusses sowie der Baukommission den einzelnen ehemaligen und aktuellen Gremiumsmitgliedern – und den betroffenen Personen am 13. und 14. Juli 2022 elektronisch zugestellt. Ebenso wurde der Berichtsentwurf auszugsweise an im Bericht erwähnte Personen geschickt.

Im beigefügten Schreiben wurden alle Betroffenen darüber informiert, dass im Rahmen der Stellungnahme auch das Recht besteht, in die sie jeweils betreffenden Akten der PUK Biozentrum Einsicht zu nehmen und weitere Abklärungen zu beantragen. Dazu musste ein begründetes Gesuch an die Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG eingereicht werden. Neben der schriftlichen Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs bestand zudem die Möglichkeit am 17. August 2022 zum Berichtsentwurf mündlich vor der PUK Biozentrum Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde von niemandem wahrgenommen.

*Im Bericht erwähnte Personen*

Die bis zum Fristende vom 16. August eingegangenen Stellungnahmen hat die PUK Biozentrum allesamt zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Gesuche um Korrektur oder Streichung von Inhalten geprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen.

Der am 24. August 2022 verabschiedeten Bericht wurden den betroffenen Gremiumsmitgliedern und betroffenen Einzelpersonen zur nochmaligen Einsichtnahme und endgültigen Stellungnahme zugestellt.

Die Frist für die zweite Phase des rechtlichen Gehörs endet am Mittwoch, 7. September.

## **2.4 Arbeit mit der Projektdokumentation**

Um ihre Untersuchung durchzuführen, erhielt die PUK Biozentrum Einsicht in die Projektdokumentation des Neubauprojekts Biozentrum. Die Projektdokumentation wurde vom BVD des Kantons Basel-Stadt geführt und der PUK Biozentrum durch den damaligen Leiter der Baukommission übergeben. Eine erste teilweise digitale Aktenübergabe erfolgte im April 2020. Die Akteneinsicht in die Ablagestruktur erfolgte im Juli 2020 mit der Übergabe von verschlüsselten Festplatten. Im April 2021 und im Oktober 2021 wurde jeweils eine aktualisierte Dokumentenablage übergeben.

*Umfangreiche Einsichtnahme*

Um die Unterlagen systematisch untersuchen zu können, wurde mit der Unterstützung eines IT Providers ein digitales System eingerichtet, das

den Kommissionsmitgliedern einen sicheren elektronischen Zugang zur Ablagestruktur ermöglichte.

Die der PUK Biozentrum zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten ungefähr 130'000 Dateien. Die genaue Anzahl der Dokumente kann nicht eruiert werden, da viele mehrfach und in verschiedensten Versionen abgelegt sind. Im externen Bericht von Brandenberger+Ruosch ist von 650'000 Dokumenten die Rede. Auch Brandenberger+Ruosch sehen als mögliche Erklärung dieser Diskrepanz die Mehrfachablage von Dokumenten. Im Besonderen verweisen sie darauf, dass sie Zugriff auf die komplette Projektdokumentation aller Beteiligten hatten, so möglicherweise auch nur für Fachpersonen gedachte Daten (z. B. CAD-Daten). Die in ihrem Bericht genannte Zahl sei lediglich eine Schätzung basierend auf der in deren digitaler Ablage vorhandenen Dokumente.

*Unklare Anzahl  
Dokumente*

Die Projektdokumentation war folgendermassen aufgebaut:

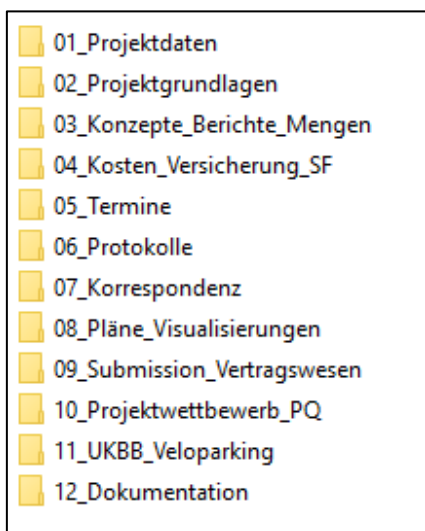


Abb. 8: Aufbau der Projektdokumentation

Die PUK Biozentrum erhielt zudem Einsicht in Unterlagen der Universität Basel. Dabei handelte es sich in erster Linie um Protokollauszüge der Sitzungen des Universitätsrats sowie weitere das Projekt betreffende Dokumente wie Schreiben und Präsentationen.

Schliesslich hat der Grosse Rat der PUK Biozentrum die jeweiligen Protokolle der Finanz- und der Bildungs- und Kulturkommission zur Verfügung gestellt.

## 2.4.1 Aufbewahrungspflicht und Ablagesystem der Verwaltung

Während der Untersuchung musste sich die PUK Biozentrum intensiv mit der Ablagestruktur und den darin abgelegten Dokumenten auseinandersetzen. Dabei hat die PUK Biozentrum folgende Beobachtungen gemacht:

*Wenig  
Korrespondenz  
abgelegt ...*

1. In den der PUK Biozentrum zur Verfügung gestellten Unterlagen fällt auf, dass nur sehr wenig Korrespondenz zwischen den Führungsgremien (Regierungsräte BS und BL, Universitätsräte, Baukommissionspräsident) des Projekts abgelegt ist.

Die PUK Biozentrum kann sich nicht vorstellen, dass es zwischen allen diesen verantwortlichen Führungsebenen keinen Informationsaustausch gab, der für das Projekt relevant war. Die PUK hätte erwartet, dass in der Ablage Gesprächsnotizen der oben genannten Gremiumsmitglieder wie Scans von Schriftverkehr, Telefonnotizen, E-Mails, SMS- und/oder andere elektronische Messages etc. zu finden sind.

2. Die PUK Biozentrum hat vom RR verlangt, dass ihr eine 1:1-Kopie der gesamten Projektablage zur Verfügung gestellt wird, was auch erfolgt ist. Bei ihrer Arbeit hat die PUK Biozentrum festgestellt, dass die Ablagestruktur äusserst rudimentär aufgebaut ist. Die Struktur der Ablage ist nichts anderes als eine Baumstruktur mithilfe des Microsoft File Managers.

*... und nur rudimentär aufgebaute Struktur*

Dies führt dazu, dass viele Dokumente in der Ablagestruktur mehrfach abgespeichert wurden, da sie in verschiedenen Kontexten verwendet werden. Weiter verwirrt ist, dass Dokumente in verschiedenen Entwicklungszuständen, also in verschiedenen Versionen, abgelegt wurden, diese jedoch keine klar verständliche Versionierung aufweisen. Dies erschwert es, festzustellen, welches die letzte Version eines Dokuments ist.

3. Die PUK Biozentrum hatte erwartet, dass vor allem während der Krisenjahre 2016 bis 2019 auch Gesprächsnotizen oder andere Aufzeichnungsformen (z. B. SMS, Videoaufzeichnungen, handschriftliche Notizen) der oben genannten Führungsgremien zu relevanten Projektthemen abgelegt sind.

Die PUK Biozentrum kann sich nicht vorstellen, dass es während einer Krise keine Telefonate zum Projekt gab.

*Unvorstellbar, dass nicht miteinander telefoniert worden ist*

4. Gemäss Reglement ist es Mitarbeitenden überlassen, zu entscheiden, ob ein Dokument in der Ablage abzulegen ist.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind Dokumente während bestimmter Fristen, in einer gewissen Dichte und in strukturierter Weise aufzubewahren. Dies gilt im Allgemeinen, aber auch für die öffentliche Verwaltung im Besonderen, damit die Handlungen des Staats nachvollzogen werden können. Im konkreten Fall sind die korrekte, umfassende Dokumentation und die vollständige Archivierung der Unterlagen insbesondere in der Bauherrenrolle, aber auch generell aufgrund der Bedeutung des Projekts für den Kanton offensichtlich und unbestreitbar wichtig. Es geht dabei nicht nur um die «historische» Dokumentation, sondern auch um die Minimierung von Haftungs- bzw. Verantwortlichkeitsrisiken.

Die PUK Biozentrum muss aufgrund der zugestellten Dokumentation feststellen, dass der Aufbewahrung von Unterlagen in grossen Teilen eine systematische Struktur fehlte und die Dichte der Dokumentation teilweise ungenügend oder nicht sinnvoll war (z. B. fehlende Dokumentation wich-

*Systematische Struktur fehlt*

tiger Telefonate gegenüber der Aufbewahrung diverser Entwurfsversionen von Dokumenten). Dies erschwerte die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen, aber auch das Nachvollziehen staatlichen Handelns als solches.

Die PUK Biozentrum erwartet, dass die Dokumentation und die Aufbewahrung von Unterlagen (einschliesslich elektronischer) entsprechend dem heutigen Stand organisiert und strukturiert (z. B. automatische Versionierung) werden. Entsprechende Massnahmen bzw. Erlasse sind umgehend zu treffen. Nur so kann die Nachvollziehbarkeit, rechtlich wie historisch, gewährleistet werden.

**Empfehlung 1:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, die Registratur- und Archivierungsverordnung zu präzisieren und dabei auch die neuen elektronischen Kommunikationsinstrumente (E-Mail, elektronische Agenda, SMS etc.) miteinzubeziehen.

**Empfehlung 2:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt die Einführung eines «Record Management Systems», das erlaubt, dass Dokumente automatisch versioniert und nur einmal abgelegt werden.

## 2.5 Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft

Da es sich beim Neubau Biozentrum um ein bikantonales Projekt handelte, bei dem Verantwortliche beider Kantone eng zusammengearbeitet haben, war es der PUK Biozentrum ein Anliegen, auch die kantonale Vertretung im Lenkungsausschuss sowie ins Projekt involvierte Kantonsangestellte zu befragen.

*Anliegen: Hearings mit Amtspersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft*

Zu diesem Zweck hat die PUK Biozentrum am 23. Februar 2021 per E-Mail Kontakt zu einer Amtsperson aufgenommen, die aufgrund ihrer Funktion innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft in das Neubauprojekt Biozentrum involviert gewesen war.

*Februar 2022: erste Anfrage*

Am 2. März 2021 erhielt die PUK Biozentrum ein Schreiben des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft, in dem das Gesuch der PUK Biozentrum abgelehnt wurde. Im Schreiben wurde argumentiert, dass es sich bei der PUK Biozentrum um ein baselstädtisches Aufsichtsorgan handle, dessen Geltungsbereich sich nicht auf ausserkantonale Amtspersonen erstrecke. Der Kanton Basel-Landschaft verfüge aktuell über keine Rechtsgrundlage, auf deren Basis der Regierungsrat einer PUK eines anderen Kantons Befragungen mit Vertretenden des Kantons Basel-Landschaft gewähren könnte.

*März 2021: negative Antwort durch den Regierungsrat BL*

Am 9. März 2021 antwortete die PUK Biozentrum dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Die PUK Biozentrum erklärte, dass sie möglichst viele Personen, die konkret in diesem Grossprojekt involviert gewesen sind, zu den Vorkommnissen befragen möchte. Laut Art. 80 der Ge-

*PUK verwies auf Rechtsgrundlagen*

schäftsordnung des Kantons Basel-Stadt sei eine PUK befugt, Sachverständige beizuziehen, Augenscheine durchzuführen und von Privatpersonen schriftliche und mündliche Auskünfte einzuholen. Zudem könne eine PUK gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung eine förmliche Zeugeneinvernahme veranlassen, sofern sich ein Sachverhalt nicht auf andere Weise hinreichend abklären lasse. Die PUK Biozentrum plane daher, eine förmliche Zeugeneinvernahme vorzunehmen und die betroffene Amtsperson gestützt auf Art. 178 StPO als Auskunftsperson vorzuladen. Des Weiteren verwies die PUK auf Art. 170 Abs. 2 StPO, wonach Behördenmitglieder auszusagen hätten, sofern die vorgesetzte Behörde sie schriftlich zur Aussage ermächtigt habe. Dabei macht Art. 170 Abs. 3 StPO die Vorgabe, dass die vorgesetzte Behörde die Ermächtigung zur Aussage erteilt, wenn das Interesse an der Wahrheitsfindung das Geheimhaltungsinteresse überwiegt.

Gleichen Tags schickte die PUK Biozentrum eine Vorladung an die oben genannte Amtsperson für ein Hearing am 18. März 2021.

*Erneute Vorladung durch die PUK*

In seinem Schreiben vom 16. März 2021 antwortete der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dass die von der PUK Biozentrum zitierten Art. 178 sowie Art. 170 Abs. 2 und 3 StPO keine verpflichtenden Rechtsgrundlagen für eine Befragung von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft darstellten. Man gehe zudem davon aus, dass die der PUK Biozentrum zur Verfügung stehenden umfangreichen Dokumente sowie die Informationen, die sie aus den Befragungen mit Vertretenden des Kantons Basel-Stadt und der Universität Basel erhielt, der Wahrheitsfindung Genüge täten. Aufgrund dessen teilte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der PUK Biozentrum mit, dass die betroffene Amtsperson der Vorladung nicht Folge leisten werde und diese aus diesem Grund auch nicht vom Amtsgeheimnis enthoben werde.

*Regierung BL erteilte weitere Absage*

Die PUK Biozentrum forderte die betroffene Amtsperson am 17. März 2021 in einem weiteren Schreiben höflich auf, der Vorladung Folge zu leisten. Dieser Vorladung wurde nicht entsprochen und dementsprechend fand das Hearing am 18. März 2021 nicht statt.

*Der Vorladung wurde nicht Folge geleistet*

Am 29. April 2021 richtete die PUK Biozentrum eine Terminanfrage an die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), um sie in ihrer Funktion als Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und als Mitglied des Lenkungsausschusses zu ihren Wahrnehmungen betreffend das Neubauprojekt Biozentrum zu befragen.

*April 2021: PUK richtete Einladung an die Vorsteherin BKSD*

Mit Schreiben vom 4. Mai 2021 wurde auch diese Anfrage der PUK Biozentrum seitens des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft abschlägig beantwortet.

*Einladung wurde abschlägig beantwortet*

Die PUK Biozentrum stellte der zuvor genannten Amtsperson am 20. September 2021 eine weitere Vorladung zu einer Befragung zu. Als Grund für die erneute Vorladung gab die PUK Biozentrum an, dass sie in der Zwischenzeit die Gelegenheit gehabt habe, andere Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft anzuhören. Die Kommission ersuchte die Amtsperson daher ebenfalls nochmals um ein Hearing, um ihre Wahrnehmung zum Neubauprojekt Biozentrum erfragen zu können. Zu diesem Zweck verwies die PUK Biozentrum auf die ihres Erachtens ebenfalls zu Anwendung

*September 2021: PUK versendete eine weitere Vorladung*

kommende Bestimmung von Art. 205 StPO hin. Diese statuiert, dass Vorladungen der Strafbehörde Folge zu leisten sind. Aus diesem Grund sei die Amtsperson zumindest zum Erscheinen verpflichtet.

Am 19. Oktober 2021 nahm der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Vorladung schriftlich Stellung. Im Schreiben wurde festgehalten, dass die betroffene Amtsperson der erneuten Vorladung der PUK Biozentrum aus den bereits in den vorherigen Schreiben genannten Gründe nicht Folge leisten werde. Weitere Einladungen in gleicher Angelegenheit wurden als nicht zielführend beschrieben.

Die Antwort des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft hat die PUK Biozentrum mit Bedauern zur Kenntnis genommen. In ihrem Schreiben vom 15. November 2021 sprach die PUK Biozentrum die bikantonale Zusammenarbeit an, unter deren Geiste das Projekt realisiert worden sei. Sie stellte fest, dass wenn bei einem solchen Projekt Probleme auftauchen, diese gemeinsam geklärt werden sollten. Zudem müsse die damit beauftragte Untersuchungskommission, unabhängig davon, welchem Kanton sie angehöre, auch die Verantwortlichen des jeweils anderen Kantons anhören können, um sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit und Unvollständigkeit auszusetzen. In diesem Zusammenhang erwähnte die PUK Biozentrum Art. 44 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach die Kantone einander unterstützen, in der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten sowie einander Amts- und Rechtshilfe leisten müssen. Sie ersuchte den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft um eine Gewährung dieser Amts- und Rechtshilfe, sodass die PUK Biozentrum auch die Verantwortlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft, die beim Neubau des Biozentrums wichtige Aufgaben innehatten, als Auskunftspersonen befragen könne.

Mit Schreiben vom 23. November 2021 klärte sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft im Sinne und Geiste einer guten interkantonalen Zusammenarbeit bereit, eine Delegation der PUK Biozentrum in Liestal zu empfangen, um die Anliegen und Bedürfnisse der PUK zu diskutieren.

Am 14. Dezember 2021 traf sich eine Delegation der PUK Biozentrum, namentlich deren Präsident Christian von Wartburg, die Kommissionsmitglieder Joël Thüring und Erich Bucher sowie deren Kommissionssekretärin Kathrin Pavic, mit der Regierungsdelegation des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch den damaligen Regierungspräsidenten, den Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion und die Landschreiberin, in Liestal. Es handelte sich um einen offenen Austausch, bei dem beide Parteien die Gelegenheit hatten, ihre Anliegen und Bedenken zu äussern. Am Ende des Gesprächs wurde seitens der Regierung des Kantons Basel-Landschaft festgehalten, dass sie das Anliegen der PUK Biozentrum, nämlich die Befragung sowohl von in das Neubauprojekt Biozentrum involvierten Amtspersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft wie auch der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion innerhalb des Gesamtregierungsrats prüfen und die PUK Biozentrum über ihren Entscheid informieren würde.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 zeigte die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der

*Oktober 2021: Regierung BL lehnte Vorladung wieder ab*

*PUK verwies auf Amts- und Rechtshilfe der Kantone*

*Regierung BL schlägt Delegations-treffen vor*

*Delegationstreffen in Liestal Ende 2021*

*Endgültiger abschlägiger Entscheid*

PUK Biozentrum, hielt aber fest, dass die bestehenden Bedenken des Regierungsrats zu den beiden gewünschten Befragungen nicht beseitigt werden konnten und sie daher an ihrem bisherigen Entscheid festhalten und dem Gesuch der PUK Biozentrum nicht entsprechen werden.

Der Regierungsrat begründete diese abschlägige Entscheidung einerseits mit der Sorge, dass die erwartete politische und mediale Aufmerksamkeit, die allfälligen Aussagen seitens Vertretenden des Kantons Basel-Landschaft zukäme, das Verhältnis mit dem Kanton Basel-Stadt belasten könnte, und andererseits mit der Sorgfaltspflicht gegenüber der betroffenen Amtsperson.

Es ist anzufügen, dass Brandenberger+Ruosch für die Erstellung der externen Analyse, die durch die beiden Regierungen in Auftrag gegeben wurde, die Möglichkeit hatte, mit dem Kantonsarchitekten eine Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft zu befragen. Dieser war bis 2017 Mitglied des Projektleitungsteams und ab 2017 Mitglied der Baukommission sowie Mitglied der Task Force.

*Sorge um Belastung des interkantonalen Verhältnisses*

*B+R interviewte Amtsperson aus BL*

## 2.6 Statistik

### Arbeitsaufwand der PUK Biozentrum (Stand: 24. August 2022):

<b>Arbeitsstunden:</b>	
Gesamtkommission: durchschnittlich <b>12 Personen, 83 Sitzungen à je 4 Stunden</b>	<b>3'984</b>
<b>Arbeiten</b> der PUK-Mitglieder <b>ausserhalb der Sitzungen</b>	<b>1'646</b>
Total des Arbeitsaufwands ( <b>5'630 Arbeitsstunden</b> ) Arbeitstage	<b>662</b>
<b>Archivgrösse:</b>	
Die der PUK Biozentrum <b>zur Verfügung gestellten Unterlagen</b> enthalten <b>Dateien.</b>	<b>~130'000</b>
Die Anzahl der Dokumente kann nicht eruiert werden, da viele mehrfach und in verschiedensten Versionen abgelegt sind.	
<b>Anzahl Kapitel und Fragestellungen/Annahmen:</b>	
Bei der Arbeitsaufnahme hat die PUK Biozentrum <b>Fragestellungen/Annahmen</b> für die Kosten- und Projektlaufzeitüberschreitung aufgestellt.	<b>120</b>
Während der Arbeit sind neue <b>Fragestellungen/Annahmen</b> dazugekommen und andere wurden verworfen.	
Der vorliegende Bericht basiert auf verbleibenden <b>Fragestellungen/Annahmen.</b>	<b>105</b>
Diese 105 <b>Fragestellungen/Annahmen</b> wurden in <b>Ober- und Unterkapiteln</b> dieses Berichts behandelt.	<b>53</b>

Abb. 9: Statistische Übersicht über Arbeit der PUK Biozentrum

## 2.7 Buchhaltung

Mit der Einsetzung der PUK Biozentrum am 11. März 2020 durch den Grossen Rat wurde der Kommission für ihre Auslagen ein Budget von insgesamt CHF 1'000'000 zugesprochen.

Untenstehend folgt eine Übersicht über die Ausgaben der PUK Biozentrum während der Dauer ihres Bestehens. Für 2020 und 2021 stand der Kommission jeweils ein Budget von CHF 500'000 zur Verfügung.

Für das nur teilweise beanspruchte Budget beantragte die Kommission eine Kreditübertragung auf das jeweils nachfolgende Jahr.

<b>15. März 2020–30. September 2022 (Stand: 24. August 2022)</b>	
Verfügbares Budget	<b>CHF 1'000'000</b>
Total der Ausgaben	<b>CHF 829'841.95</b>
<u>Detaillierte Auflistung der Ausgaben</u>	
Sitzungsgelder Kommission und Personal (Sekretariat)	CHF 680'690.25
IT-Support	CHF 49'378.50
Sitzungsräume und Verpflegung	CHF 17'470.20
Expertisen, Gutachten	CHF 73'385.25
Übrige Dienstleistungen und Ausgaben	CHF 8'917.75
<b><u>Total</u></b>	<b><u>CHF 829'841.95</u></b>

Abb. 10: Budgetübersicht der PUK (2020–2022)



### 3 Untersuchungsbereiche

Die PUK Biozentrum hat sich bei ihren Untersuchungen letztlich auf zwei Hauptbereiche konzentriert.

*Zwei Untersuchungsbereiche*

Dabei handelt es sich zum einen um eine zeitliche Dimension, die auf die verschiedenen Projektphasen fokussiert und von der Projektidee über die Bauausführung bis hin zum Projektabschluss reicht.

Zum anderen geht es um eine rollen-, kompetenz- und prozessorientierte Dimension, in deren Rahmen die Verantwortlichkeiten und die Wahrnehmung der Rollen innerhalb der verschiedenen Gremien (z. B. Lenkungsausschuss, Baukommission, Projektleitung etc.) und die Rolle des Regierungsrats, des Kantons Basel-Stadt als Bauherrenvertretung, der Universität Basel und weiterer Akteure untersucht werden.

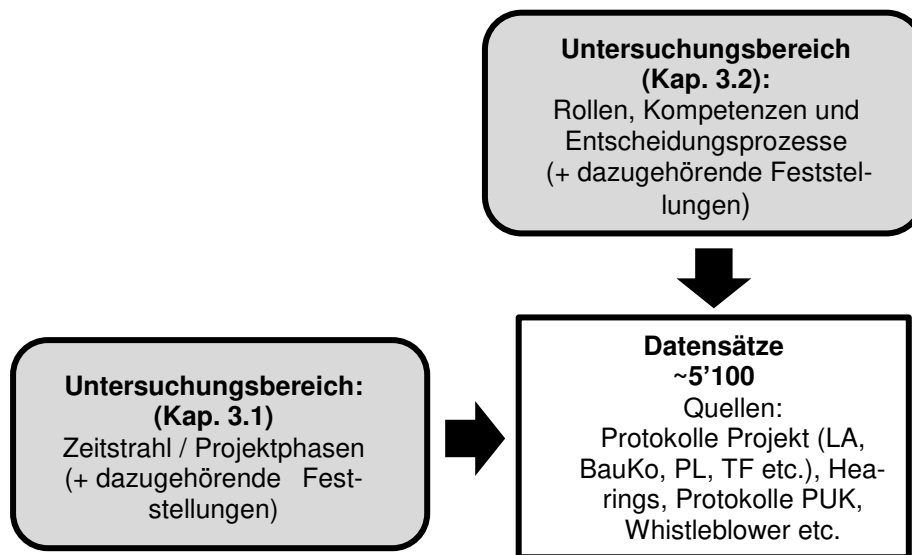
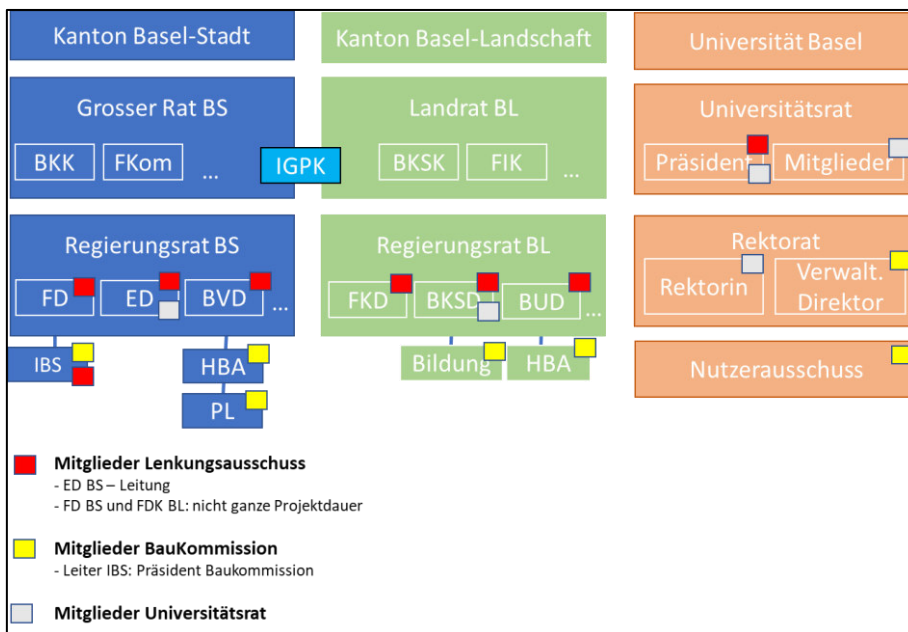


Abb. 11: Übersicht über die Untersuchungsbereiche

Nachfolgend ein vereinfachtes Modell aller im Projekt involvierten Gremien und Organisationen, die auch im nachfolgenden Bericht genannt werden.



BS:

- BKK: Bildungs- und Kulturkommission
- FKom: Finanzkommission
- FD: Finanzdepartement
- ED: Erziehungsdepartement
- BVD: Bau- und Verkehrsdepartement
- IBS: Immobilien Basel-Stadt
- HBA: Hochbauamt
- PL: Projektleiter

BL:

- BSKS: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
- FIK: Finanzkommission
- FKD: Finanz- und Kirchendirektion
- BKSD: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- BUD: Bau- und Umweltschutzdirektion
- HBA: Hochbauamt

Beide Kantone:

- IGPK: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Abb. 12: Organisatorische Einordnung

Zur Übersicht für den Leser und die Leserin erfolgt an dieser Stelle eine kurze Beschreibung der verschiedenen Gremien, gefolgt von einer kurzen chronologischen Übersicht.

Die drei übergeordneten Gremien waren die Auftraggeberin, die Bauherrschaft und die beiden Parlamente:

*Drei übergeordnete Gremien*

- **Universitätsrat:** Das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität Basel ist der Universitätsrat. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Führung der Universität, für die Umsetzung des Leistungsauftrags der Trägerkantone und für die Einhaltung des Budgets. Der Universitätsrat besteht aus elf Mitgliedern,

dazu gehört auch jeweils eine Vertretung der Regierung des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.

*«Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wählen je fünf Mitglieder, ein Mitglied wird durch die Regenz der Universität vorgeschlagen und von beiden Regierungen gewählt. Die Amtszeit des Universitätsrats entspricht jeweils einer Leistungsauftragsperiode der Universität und dauert aktuell von 2022 bis 2025.»<sup>7</sup>*

Der Universitätsratspräsident hatte Einsitz im LA und vertrat dort die Interessen der Universität Basel, der Eigentümerin des Neubaus Biozentrum und Trägerin der Baukosten.

- **Regierungen BL und BS:** Beim Neubauprojekt Biozentrum handelte es sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Vertretungen der Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft hatten daher Einsitz im Lenkungsausschuss. Die Federführung oblag allerdings dem Standortkanton Basel-Stadt.
- **Parlamente BL und BS:** Da es, wie erwähnt, um ein partnerschaftliches Geschäft ging, wurde in den Parlamenten beider beteiligter Kantone über die Ratschläge abgestimmt. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Ratschläge zum Projektierungskredit (08.1691.01) und zur Gewährung des Darlehens (12.1870.01) in der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) vorbesprochen und behandelt. Der Ratschlag zur Kreditsicherungsgarantie (14.0755.01) wurde in der Finanzkommission (FKom) vorbesprochen und behandelt.

Ausführlich untersucht hat die PUK Biozentrum die Rolle der Gremien innerhalb der Projektstruktur. Die Auflistung erfolgt gemäss der Hierarchie innerhalb des Projekts:

*Gremien innerhalb der Projektstruktur*

- **Bauherrschaft (BH):** Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten die Bauherrschaft im Auftrag der Universität Basel aus, die die eigentliche Bauherrin war. Die beiden Kantone bestimmten das BVD BS als ausführendes Organ (Hochbauamt BS > heute: Städtebau und Architektur, Abteilung Hochbau).
- **Lenkungsausschuss (LA):** Das strategische Entscheidungsorgan gemäss Pflichtenheft war der Lenkungsausschuss, der aus je zwei Mitgliedern der Regierungen der beiden Kantone (jeweils das verantwortliche Regierungsratsmitglied für Bau und für Bildung) und dem Präsidenten des Universitätsrats bestand. Bis im Juni 2013 nahmen auch die beiden für die Finanzen verantwortlichen Regierungsratsmitglieder im Lenkungsausschuss Einsitz. Der Vorsitz hatte der jeweilige Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons BS inne.
- **Baukommission (BauKo):** Das operative Entscheidungsorgan mit Weisungsrecht gegenüber der Projektleitung und dem Bautreuhänder war die Baukommission. Dort vertreten waren eine bis

---

<sup>7</sup> Vgl. Webseite des Universitätsrats: <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Leitung-Organisation/Universitaetsrat.html>

zwei Personen des BVD und von Immobilien Basel-Stadt, wobei der IBS-Geschäftsleiter den Vorsitz hatte, und jeweils eine Person der Bildungs- und Kulturdirektion BL, der Bau- und Umweltdirektion BL, der Leitung Hochschulen des ED sowie der Verwaltungsdirektor der Universität.

- **Projektleitung (PL):** Das operative Ausführungsorgan war die Projektleitung, die auch ein Weisungsrecht gegenüber dem Nutzausschuss und gegenüber beauftragten Firmen hatte. Sie setzte sich aus je einem Vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des BVD, einem Vertreter des BUD BL und von IBS zusammen. Ihr oblag die Aufgaben der BK operativ umzusetzen. Als Gesamtprojektleiter fungierten je ein Vertreter des BVD und des BUD BL.
- **Bautreuhänder (BT):** Der Bautreuhänder ist eine der BauKo unterstellte Stabsstelle, die das Recht auf Einsichtnahme in alle PL- und BauKo-Geschäfte und eine Informationspflicht gegenüber der BauKo bei absehbaren Problemen hat. In seiner Funktion nahm der Bautreuhänder an den LA- und BK-Sitzungen teil.
- **Nutzausschuss (NA):** Die Universität bildete auch einen Nutzausschuss. Dieser hatte ein Antragsrecht an die PL in der Projektierungs-, der Ausschreibungs- und der Realisierungsphase und ein projektbezogenes Weisungsrecht gegenüber den in der Projektorganisation vertretenen Universitätsvertreterinnen und -vertretern (bis Stufe Projektleitung). Der NA-Vorsitzende vertritt abschliessend sämtliche Interessen des Betriebs auf der operativen Ebene.
- **Task Force (TF):** Um den Problemen Herr zu werden, wurde eine Task Force gebildet, welche die Honorarverhandlungen mit dem Generalplaner führte und die Forderungen der Unternehmen nachverhandelte. Die Task Force wurde der Baukommission beigegeben. Mitglieder waren der Gesamtprojektleiter des BVD, ein BauKo-Mitglied des BVD sowie je ein Berater für Rechts- und für Baufragen.
- **Stabsstelle Genossenschaft waldner partner (ehemals dany waldner AG):** Neben der Task Force wurde auch eine Stabsstelle eingerichtet, welche im Mandatsverhältnis an die Genossenschaft waldner partner vergeben wurde und fünf Personen beschäftigte. Aufgaben waren strategische Beratung, Sitzungsorganisation, Qualitätsmanagement, Juristik und weiteres.
- **Externe Berater:** Neben den genannten wurden für die Kommunikation das Unternehmen Farner Consulting AG, für das Schadensmanagement die Dutli Schadenmanagement GmbH, für Rechtsfragen die Anwaltskanzlei Mathys Schmid Partner und die Bernhard Berger Consult GmbH als Berater der verschiedenen Gremien beigegeben.

Die Untersuchung der PUK Biozentrum endet auf der Stufe der Projektleitung. Die Arbeit der Teilprojektleitungen (TLP) hat die Kommission nicht untersucht.

Die von den beiden Regierungen in Auftrag gegebene Untersuchung äussert sich detailliert zu den bautechnischen Abläufen.

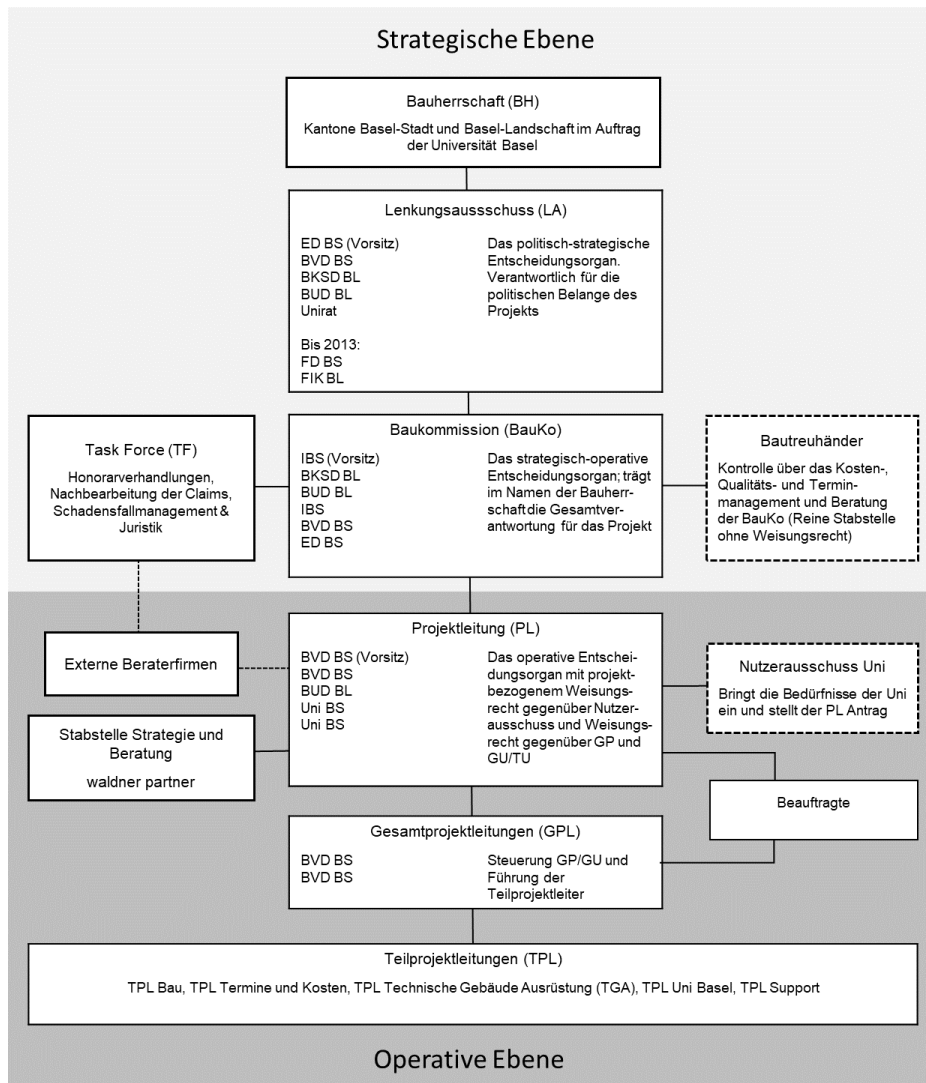


Abb. 13: Übersicht über die Projektorganisation

Zum Einstieg werden zur besseren Orientierung der Leserschaft die wichtigsten Meilensteine des Neubauprojekts Biozentrum aufgelistet. Auf eine ausführliche Schilderung der gesamten Geschichte des Neubauprojekts Biozentrum wird hingegen aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

### Kurzchronologie:

#### **Strategische Planung (bis 2008)**

- Ab 2000: Testplanung Areal Schällemätteli
- 2003: Potenzialanalyse Schällemätteli
- 2006: Machbarkeitsstudie
- 2008: Ratschlag zur Projektierung durch die beiden Regierungen

### **Projektierungsphase (2009–2012)**

- April 2009: Publikation des Wettbewerbsverfahren
- April 2009: Einsetzung des LA
- Juni 2009: Parlamentsvorlage Projektierungskredit mit Fertigstellung Neubau Dezember 2015
- Dezember 2009: Preisgericht hat eine provisorische Rangierung erstellt. (Das spätere Siegerprojekt «CHROMA» lag auf Platz 2). Die vier höchstplatziertesten Projekte bekamen vier Monate Zeit, ihre Eingabe zu überarbeiten
- April 2010: Siegerprojekt «CHROMA»
- Mai 2010: Projektierungsvertrag
- Juni 2010: Planervertrag GP, mit Termin Bezug Dezember 2016 (inkl. Umzug von zwei Monaten)
- September 2012: Terminverschiebung Baustart drei Monate (wegen Genehmigung Darlehenskredit)

### **Realisierungsphase (2013–2016)**

- April 2013: Parlamentsvorlage Darlehenskredit mit Bezug Neubau September 2017 (inkl. Umzug von Monaten)
- August 2013: Beginn Bauarbeiten (Tiefbau)
- März 2014: Rekurs Core & Shell mit aufschiebender Wirkung
- Oktober 2014: Wiederaufnahme der Bauarbeiten Core & Shell nach sechs Monaten
- Sept. 2014: LA-Entscheid ein Jahr später zu eröffnen, d. h. statt September 2017 > September 2018
- Januar 2016: Beginn Ausbauarbeiten Haustechnik (UG)
- Dezember 2016: Fertigstellung Core & Shell

### **Krisenphase (2017–2021)**

- Juni 2017: LA-Entscheid von sechs Monaten Bauverzug unter anderem aufgrund des Schadenfalls Sanitär, d. h. statt September 2018 > März 2019
- Januar 2018: erster Bericht der beiden Regierungen zu den erwarteten Überschreitungen der Gesamtprojektkosten: Mehrkosten von CHF 10 bis 20 Mio.; Bezug erst ab Frühling 2019, Eröffnung Herbst 2019
- Dezember 2019: zweiter Bericht der beiden Regierungen zu den Überschreitungen der Gesamtprojektkosten und zur Verlängerung der Bauzeit: Übergabe im vierten Quartal 2020, Mehrkosten von 21–33 Prozent
- November 2020: Erteilung der provisorischen Nutzungsfreigabe und der Freigabe für diverse Spezialnutzungen im Bereich der Molekularbiologie durch das Bau- und Gewerbeinspektorat

### **Bewirtschaftung (ab 2021)**

- Januar 2021: Die beiden Trägerkantone übergaben das Biozentrum an die Universität Basel
- September 2021: Offizielle Eröffnung des neuen Biozentrums und Aufnahme des Lehrbetriebs ab dem Herbstsemester 2021

Im nachfolgenden ersten Teil beleuchtet die PUK Biozentrum deshalb in verschiedenen Kapiteln spezifisch ausgewählte Momente der Geschehnisse, die sich während der Planung und dem Bau des neuen Biozentrums, abgespielt haben. Eingegangen wird dabei auf Momente, die aus Sicht der PUK besonders hervorzuheben sind und zu welchen die PUK Biozentrum auch konkrete Erkenntnisse gewonnen hat. Zu vielen dieser Momentaufnahmen kann die PUK denn auch im Hinblick auf die Grundfragestellung der Untersuchung konkrete Feststellungen machen.

*PUK beleuchtet  
verschiedene  
Momente der  
Geschehnisse*

Im zweiten Teil der Untersuchung untersucht die PUK Biozentrum das Verhalten der involvierten Personen und Gremien (vgl. hinten Kapitel 3.2. «Untersuchungsbereich: Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse»).

Zum Einstieg in diesen Untersuchungsbereich, der einen zeitlichen Fokus hat und in erster Linie auf die Probleme und Ereignisse während der verschiedenen Projektphasen fokussiert, werden zur besseren Orientierung der Leserschaft die wichtigsten Meilensteine des Neubauprojektes Biozentrum aufgelistet. Auf eine ausführliche Schilderung der gesamten Geschichte des Neubauprojektes Biozentrum wird hingegen aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

## **3.1 Untersuchungsbereiche: Projektphasen**

### **3.1.1 Einleitung**

Die PUK Biozentrum beleuchtet in diesem Berichtsteil einzelne Sachverhalte der Geschehnisse von Bedeutung näher und hat gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse, konkrete Feststellungen gemacht. Dies chronologisch vom Moment der Projektidee über die Bauausführung hin bis zum Projektabschluss.

### **3.1.2 Projektidee und Wettbewerb**

#### **3.1.2.1 Projektentwicklung (Arealentwicklung, Teststudie, Bebauungsplan)**

***Kanton hat die Sanierung des alten Biozentrums nicht in Erwägung gezogen***

Die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob eine Sanierung des alten Biozentrums (Baujahr 1971) geprüft worden war oder ob man sich von Anfang an auf einen Neubau geeinigt hatte.

#### **Recherche**

Dem Bericht des Preisgerichts zum *Neubau Life Sciences Schällemätteli und zum anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren* vom April 2010 zufolge war lediglich vom neu geplanten Universitätscampus die Rede. Laut Bericht sollte hier ein moderner und in sich gut vernetzter Hochschulcampus entstehen. Zudem sollten

*Moderner  
Hochschulcampus  
als Grundidee*

*«bestehende Universitätsbauten zu einem grossen Teil kurz- bis mittelfristig ersetzt oder umgenutzt werden. Als erste Baumassnahme ist die Erstellung eines Neubaus für das Biozentrum auf dem Areal der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli mit einer Hauptnutzungsfläche von rund 23'400 m<sup>2</sup> geplant.»*

Es wurde weiter unter dem Titel «Neubau für das Biozentrum» erklärt:

*«Als primärer Nutzer des Neubaus ist das Departement Biozentrum vorgesehen. Dieses Departement ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und hat sich wegen fehlender Flächenreserven ausserhalb des heutigen Hauptgebietes räumlich ausgedehnt. Weitere sinnvolle räumliche Anpassungen und Erweiterungen, deren Notwendigkeit durch wandelnde Bedürfnisse in der Lehre und Forschung der Life Sciences begründet ist, sind in den bestehenden Gebäudestrukturen nicht möglich. Zusammen mit dem Biozentrum sind im Neubau insbesondere ein Rechenzentrum, allgemeine Unterrichtsräume und eine Cafeteria eingeplant.»*

Der Juryentscheid wurde vom damaligen Kantonsbaumeister Basel-Stadt an der LA-Sitzung vom 12. April 2010 vorgestellt.

Die Universität wiederum schrieb in ihrem Antrag an der Sitzung vom 21. April 2010 an den Universitätsrat, eine Sanierung des bestehenden Biozentrums «nach Auszug des Biozentrums in das neue Gebäude auf dem Areal Schällemätteli» koste zwischen CHF 100 Mio. und 200 Mio. und könne ohne Zusatzmittel der Kantone nicht getragen werden.

*Universität braucht  
Finanzmittel vom  
Kanton*

Der damalige Verantwortliche Universität des HBA und Mitglied der BauKo führte im Hearing vom 3. März 2021 in Bezug auf die Kostenschätzung aus:

*«Ihre Abschätzungen sei es damals gewesen, dass ein Neubau etwa zehn Prozent teurer sei als eine Komplettsanierung des heutigen Gebäudes, damit dieses den heutigen Anforderungen entspreche. Der grosse Nachteil sei, dass man bei einer Sanierung die bestehende Tragstruktur habe, die keine flexible Nutzung zulasse, um neue Büros einzurichten.»*

Der ehemalige Direktionsvorsteher der Bau- und Umweltdirektion (BUD) des Kantons Basel-Landschaft meinte am Hearing vom 3. Juni 2021:

*«Bei einer Sanierung bei einem Altbau weiss man, dass meistens, wenn man anfängt, etwas hervorkommt.»*

Der ehemalige Departementsvorsteher des BVD erklärte im Hearing vom 16. Juni 2021, er halte das alte Biozentrum rückblickend für nicht sanierungsfähig. Er verdeutlichte, dass der bestehende Altbau damals schon 50 Jahre alt gewesen sei. Seine Fachleute hätten ihn so informiert, dass das alte Biozentrum «je länger, desto teurer» werde und der Aufwand für eine Sanierung «nicht vertretbar» sei.

*Sanierung als  
Alternative?*

Im Hearing vom 9. September 2021 führte der ehemalige Verwaltungsdirektor<sup>8</sup> der Universität Basel auf die Frage nach einer Sanierung des bestehenden alten Biozentrums aus, man habe dies abgeklärt.

*«Für die Sanierung des bestehenden Baus hätte man es bis auf den Kern zurückbauen müssen, die ganzen Sanitäranlagen abbauen, die Haustechnik war am Lebensende, die feuerpolizeilichen Sachen hätte man neu machen*

---

<sup>8</sup> Zum Zeitpunkt des Hearings war er nicht mehr im Amt.



*müssen, man hätte sehr viel zurückbauen müssen, quasi bis zum Kern dieses Altbaus.»*

Unbestritten sei auch, dass der Betrieb unter einer Umbausituation nicht hätte weitergeführt werden können. Man hätte einen Ersatzstandort suchen müssen.

Zum Thema Neubau oder Sanierung stellte die ehemalige Vorsteherin des FD im Hearing vom 16. Juni 2021 fest, sie erinnere sich nicht mehr genau an einzelne Kriterien. Sie meine aber, Baufachleute hätten dies einerseits abgeklärt, andererseits sei es wohl günstiger und vernünftiger gewesen, einen Neubau zu erstellen.

*Neubau wohl günstiger?*

In der Beilage 1 «Universität Basel, Berichte zu Raumplanung Universität Basel, Grundlagen für künftige Investitionen in Bauten für die Universität Basel, Projektierungskredit eines Neubaus für die Life Sciences an der Spitalstrasse 41 in Basel» (Geschäftsnummer: 08.1691.01) zum Ratsschlag zum Projektierungskredit wurde auch über Sanierungen allgemein geschrieben:

*«Für eine provisorische Auslagerung fehlt die notwendige, hochinstallierte Rochadefläche. Auch aus wirtschaftlichen Überlegungen muss von einer nur vorübergehenden Zwischenlösung abgesehen werden.»*

Weiter wurde ausgeführt (S. 35):

*«Aus diesen Gründen, aber auch, um eine künftige Entwicklung des Departements zu ermöglichen, wird ein Neubau für das Biozentrum als primärer Nutzer geplant.»*

#### **Feststellung 1:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass eine Sanierung des alten Biozentrums unter laufendem Betrieb als nur bedingt möglich eingeschätzt wurde. Eine solche wäre unter Umständen etwas kostengünstiger, aber letztlich dem wachsenden Bedarf und der geforderten Flexibilität der Universität nicht angepasst gewesen.

### **3.1.2.2 Vorgaben und Erwartungen der Uni zur Projektidee**

Nach der strategischen Planung im Jahr 2000, der «Potenzialanalyse Arealentwicklung Schällemätteli» und der Prüfung des «vollständigen Rückbaus des Vollzugsgefängnisses» zeigte die Machbarkeitsstudie auf, dass sich das Areal Schällemätteli zur Ansiedelung des «Zentrums für Biosysteme und Life Sciences» eignete.

*Machbarkeitsstudie als erster Schritt*

Bei den Abklärungen der PUK Biozentrum zeigten sich Differenzen zum primären Ziel der Arealentwicklung. Ehemalige Vertretungen der Universität sagten in Hearings aus, dass sie sich einen «Life Science Cluster» analog dem Novartis-Campus und nicht nur einen Neubau für das Biozentrum gewünscht hätten. Andere Befragte hatten von Anfang an nur einen «Biozentrum-Neubau» im Fokus.

*Life Science Cluster vs. Biozentrum*

Die PUK Biozentrum versuchte weiter zu klären, welches die Hauptanforderung der Universität an ein neues Biozentrum waren. Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität sagte dazu am Hearing vom 23. September 2020 aus:

*Hauptanforderung  
Flexibilität*

*«[Wir müssen] dafür sorgen, dass das Gebäude so gebaut wird, dass man möglichst flexibel ist und auf Veränderungen reagieren kann, ohne dass man baulich zu tief eingreifen muss.»*

Dies sei mit dem Konzept der Labor-Quadranten auch umgesetzt worden.

Im Ratschlag «Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel (Partnerschaftliches Geschäft). Anhang 1» ist dokumentiert, dass die Flexibilität eine Grundanforderung an das Projekt war:

*«[...] Das Grundrisskonzept sowie die fest eingebauten Einrichtungen sollen so gewählt werden, dass eine möglichst hohe Flexibilität für die Belegung der Räume gewährleistet wird. [...]»*

Die Jury des Projektwettbewerbs sagte dazu in ihrem Bericht:

*«[...] Das Grundrisskonzept soll so gewählt werden, dass eine möglichst hohe Flexibilität für die Belegung der Räume und die Nachrüstbarkeit der gebäudetechnischen Anlagen gewährleistet ist. [...]»*

*Jury verlangte  
Flexibilität*

Der damalige Verwaltungsdirektor bestätigte dies im Hearing vom 23. September 2020: Man sei beim Konzept der Quadranten sehr stark formalisiert und eingeschränkt gewesen. Der Ausbau der Labore sei sehr spezifisch und man habe hohe Anforderungen an die Flexibilität gehabt. Es sei das Wichtigste, dass man eine hohe Flexibilität habe, wenn der ganze Bau realisiert sei.

Auch der Bericht von Brandenberger+Ruosch (S. 35) bestätigt:

*«[...] Das Siegerprojekt vereint einen starken städtebaulichen und architektonischen Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. [...]»*

*Brandenberger+  
Ruosch bestätigten  
ebenfalls*

Was zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie (2006) jedoch noch nicht vorlag, war die Raumstrategie der Universität. Diese ist entscheidend dafür, ob es sich beim angedachten Gebäude um ein einfaches Laborgebäude (Nullachtfünfzehn) oder um einen hochtechnologischen und sehr komplexen Bau handelte. Die zur Verfügung gestellten Projektunterlagen deuteten darauf hin, dass es sich um einen Nullachtfünfzehn-Bau gehandelt hat. Dies könnte dazu geführt haben, dass beim Projektwettbewerb die falschen Auswahlkriterien angewandt worden waren.

*Einfaches oder  
hochkomplexes  
Laborgebäude*

### **Feststellung 2:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass zu Beginn des Projekts fundamentale Eckwerte wie «Life Science Cluster» oder Biozentrum respektive einfaches oder hochkomplexes Laborgebäude nicht bereits festgelegt waren. Die PUK Biozentrum stellt weiter fest, dass die von der Uni geforderte Flexibilität während der ganzen Projektzeit berücksichtigt wurde.

### 3.1.2.3 Ratschlag Schällemätteli (Planungskredit)

#### **Was beinhaltet der Planungskredit?**

Die PUK Biozentrum interessierte sich zunächst dafür, welche Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Projektierungskredits für die Planung des Biozentrums vorgesehen waren. Zu diesem Zweck konsultierte sie den Planungskredit und die diesbezüglichen Vorakten.

*Getroffene  
Vorbereitungs-  
arbeiten*

Mit Beschluss vom 24. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats (Geschäftsnummer: 08.1691.01) vom 21. Oktober 2008 sowie den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission (Geschäftsnummer: 08.1691.03) vom 4. Juni 2009 einen Projektierungskredit für die Projektierung des neuen Biozentrums.

Für die Projektierung wurde ein Kredit von insgesamt CHF 22 Mio. gesprochen, der zu gleichen Teilen von beiden involvierten Kantonen gewährt wurde. Im Beschluss besonders hervorgehoben wurden die Einhaltung des Submissionsgesetzes Basel-Stadt und der übergeordneten Erlasse sowie die Gleichbehandlung der Anbieter beider Trägerkantone.

*Projektierungskredit  
von CHF 22 Mio.*

Der Ratschlag der Regierung vom 22. Oktober 2008 (Geschäftsnummer: 08.1691.02) hatte den Umfang des Projekts beschrieben. Es war vorgesehen, dass seitens des Kantons Basel-Stadt das Areal des ehemaligen Gefängnisses «Schällemätteli» zurückgebaut und dieses dann der Universität im Baurecht zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Universität sollte Eigentümerin des Gebäudes, nicht aber des Grundstücks werden, und erhielt dieses deshalb im Baurecht.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) erstellte ihren Bericht am 4. Juni 2009 und beantragte ebenfalls die Genehmigung des Kredits in der vorgeschlagenen Höhe (Geschäftsnummer: 08.1691.03). Aus diesem Bericht geht hervor, dass der Neubau des Biozentrums auf dem Areal des «Schällemätteli» als «Life-Sciences-Neubau» galt, und zwar als Bestandteil einer ganzen Campus-Areal-Entwicklung weit über das Areal des ehemaligen «Schällemätteli» hinaus. Der Campus-Plan entstammt dem Ratschlag der Regierung vom 22. Oktober 2008 und präsentiert sich wie folgt:

Gegenstand des Projektierungskredits war das Baufeld A, das eigentliche «Schällemätteli»:

*Inhalt des  
Projektierungs-  
kredits*

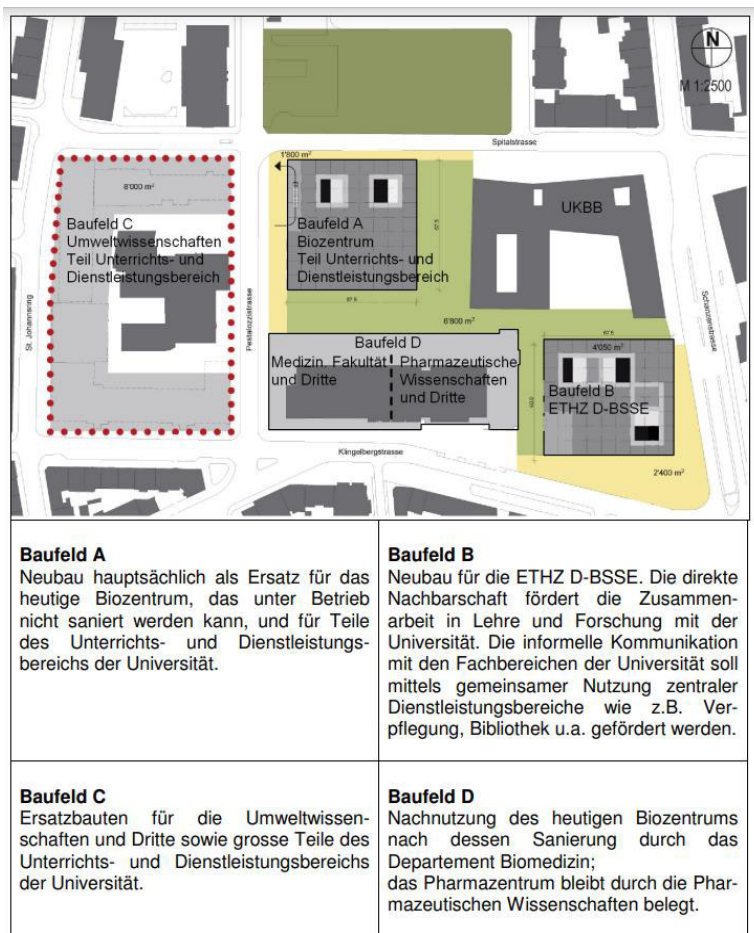


Abb. 14: Übersicht über das Schällemätteli-Areal

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2008 beantragten die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Folge den beiden Kantonsparlamenten einen partnerschaftlichen Projektungskredit in der Höhe von je CHF 11 Mio., um eine entsprechende Vorlage für den Baukredit auszuarbeiten. Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes wurden darin auf rund CHF 300 Mio. geschätzt. Die Kantone sollten etwa CHF 220 Mio. davon übernehmen, der Rest sollte durch Bundessubventionen finanziert werden. Der Bezug wurde auf 2015 geplant, wobei darauf hingewiesen wurde, diesen Zeitplan möglichst zu optimieren.

*Geschätzte  
Baukosten von CHF  
300 Mio.*

Das neue Biozentrum wurde als Life-Sciences-Gebäude konzipiert und sollte für die Universität Basel gebaut werden. Dies mit dem Ziel, den internationalen Spitzenplatz in der Forschung zu halten. Es sollte nebst den Laboratorien und Forschungseinheiten auch allgemeine Unterrichtsräume und universitäre Dienstleistungsbereiche beinhalten. Zudem sollte das Gebäude nationalen Standards und ökologischen Richtlinien genügen.

Für die Projektierung, welche die Phasen «31 Vorprojekt» bis «52 Ausführungsplanung» (Leistungsphasen gemäss Ordnung 102 des Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein – SIA) umfasste, wurden folgende Kosten berechnet:

- Projektierung Gebäude CHF 17'600'000

- Projektierung Erstausrüstung CHF 1'190'000
- Projektwettbewerb CHF 930'000
- Bauherrenvertretung CHF 1'800'000
- Bautreuhänder CHF 270'000
- Reserve für Unvorhergesehenes CHF 210'000

Total CHF 22'000'000

Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung lag dabei bei +/-20%, als Preisbasis war der Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118,3 Punkte per April 2008 definiert.

### 3.1.2.4 Vorgaben Projektwettbewerb

#### **Grundlagen für den Projektwettbewerb**

Die PUK Biozentrum ging der Frage nach, auf welcher Grundlage der Projektwettbewerb durchgeführt wurde. Welches waren die Anforderungen der Universität an den Bau und welches waren die weiteren Anforderungen wie etwa die städtebaulichen?

Die Einladung zum Projektwettbewerb, an dem präqualifizierte Generalplanerteams teilnahmen, beschrieb dies wie folgt:

*«Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie (Metron AG, 29. August 2006) wird städtebaulich eine Gebäudehöhe bis rund 70 m als möglich erachtet. Labors und Büroräumlichkeiten sollen im Hochbau Platz finden. Die zentralen Einrichtungen wie Hörsäle, Verpflegungsräume und Werkstätten sind im Sockelbereich vorgesehen. Aufgrund des Grundwasserspiegels auf rund 11 m unter Terrainkote kann davon ausgegangen werden, dass aus wirtschaftlichen Gründen maximal drei Untergeschosse gebaut werden können. Der Umgebungsgestaltung kommt eine besondere Bedeutung zu. Zielsetzungen sind eine gute Anbindung an den privaten (insbesondere für Anlieferungen und Velofahrer) sowie an den öffentlichen Verkehr, direkte Fussgängerverbindungen zwischen den universitären Bauten auf dem Areal und attraktive Aussenbereiche für die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität auf dem Campusareal.*

*Der Neubau soll nachhaltig sein, sowohl aus wirtschaftlicher, gesellschaftlicher als auch umwelttechnischer Sicht. Massgebend für das Konstruktions- und Energiekonzept sind die ökologischen Richtlinien der beiden Trägerkantone. Die Gebäudehülle hat die Primäranforderungen des Minergie-P-Standards oder eines gleichwertigen Standards zu erfüllen. Bei der Materialisierung soll besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt werden, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es ist eine energetisch optimierte Gesamtlösung, d. h. mit hoher Energieeffizienz, anzustreben.*

*Das Grundrisskonzept soll so gewählt werden, dass eine möglichst hohe Flexibilität für die Belegung der Räume und die Nachrüstbarkeit der gebäudetechnischen Anlagen gewährleistet ist. Die Gebäudekonzeption soll einen möglichst hohen Anteil nutzbarer Fläche garantieren. Das Konzept soll viel natürliches Licht, ein offenes, angenehmes Arbeitsumfeld und eine motivationsfördernde Atmosphäre ermöglichen.*

*Eine hohe Wirtschaftlichkeit im Bau und in der Bewirtschaftung ist durch die entsprechende Planung zu gewährleisten.*

*Der städtebaulich und architektonisch profilierte Neubau soll einen identitätsstiftenden Akzent im neuen Campus setzen und nach aussen ein Zeichen für*

Anforderungen an den Bau

eine zukunftsgerichtete und moderne Universität präsentieren. Grosse Bedeutung kommt u. a. dem Erd- bzw. Sockelgeschoss zu, das kommunikationsfördernd und attraktiv bezüglich unmittelbarer Nachbarschaft zu gestalten ist.

Nach heutigem Planungsstand werden seitens der Universität rund 17'700 m<sup>2</sup> an oberirdischer Hauptnutzfläche (HNF) benötigt. Die Hauptnutzflächenverteilung nach Nutzergruppen (oberirdisch) setzt sich wie folgt zusammen:

- Biozentrum 14'200 m<sup>2</sup> HNF
- Laborfläche 9'200 m<sup>2</sup> HNF
- Bürofläche 4'200 m<sup>2</sup> HNF
- Übriges 800 m<sup>2</sup> HNF
- Universitätsrechenzentrum 1'000 m<sup>2</sup> HNF
- Allgemeine Unterrichtsflächen 1'700 m<sup>2</sup> HNF
- Verpflegungsbereich 500 m<sup>2</sup> HNF
- Dienstleistungen 300 m<sup>2</sup> HNF

Zusätzlich beträgt der Bedarf an unterirdischer Hauptnutzfläche insgesamt rund 5'700 m<sup>2</sup> HNF:

- Biozentrum (davon Tierräume 1'100 m<sup>2</sup>) 3'900 m<sup>2</sup> HNF
- Universitätsrechenzentrum 800 m<sup>2</sup> HNF
- Verpflegungsbereich 100 m<sup>2</sup> HNF
- Zentrale Werkstätten und Lager 900 m<sup>2</sup> HNF»

Zudem wurden im gleichen Dokument die Anforderungen an die Labore dokumentiert:

Anforderungen an die Labore

4.5. Raumprogramm Baufeld A		
4.5.1 Übersichtstabelle		
Nutzungen SUK	m <sup>2</sup> HNF	Bemerkungen (Raumkategorien vgl. Anhang 4)
1 Sozialräume	500 (5%)	davon 330 m <sup>2</sup> Cafeteria
2 Büroarbeit	6'000 (24%)	1'500 m <sup>2</sup> Raumkategorie EK (1er / 2er Büros) 3'500 m <sup>2</sup> Raumkategorie EM (Gruppenbüros) 400 m <sup>2</sup> Dunkelzone (Archive etc.) 800 m <sup>2</sup> URZ (Rechnerräume etc.)
3 Laborflächen	12'600 (51%)	5'700 m <sup>2</sup> Labors mit Tageslicht sowie Praktika 3'400 m <sup>2</sup> Labornebenräume, Dunkelzone 2'700 m <sup>2</sup> Sondernutzungen (Tierräume, NMR, Isotopenlabor) 600 m <sup>2</sup> Werkstätten 800 m <sup>2</sup> Küchenbereich (Mensa)
4 Archive/Lager	2'500 (12%)	500 m <sup>2</sup> Dunkelzone OG 2'500 m <sup>2</sup> in den UG
5 Hörräume	500 (2%)	Nur 1 Hörsaal von 300 m <sup>2</sup> überhoch
6 Unterrichtsräume	1'300 (6%)	1'100 zentral bewirtschaftet, zentral gelegen 150 m <sup>2</sup> auf dem OG verteilt
7 Bibliotheksräume	0	Prov. Fachbibliothek 200 m <sup>2</sup> Seminarraum, in 6 UR eingerechnet
<b>Total 1 - 7</b>	<b>23'400</b> (100%)	
Nicht enthalten		Anlieferung, Parkierung Velo, PW (keine HNF)

NMR: nuclear magnetic resonance

Abb. 15: Raumprogramm Baufeld A

Bei der Sichtung der Unterlagen fällt auf, dass die Umgebungsgestaltung sowie die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, gesellschaftlich und umwelttechnisch) detaillierter beschrieben wurden als die Hauptaktivität im Gebäude: die Forschung in den Laboren. In der ersten Jurierungs-Runde fehlte der

Volles Ausmass der Komplexität war unklar

Hinweis auf die Notwendigkeit von Sicherheitslaboren der Stufe BSL-3 (Biosicherheitslabor 3), zu notwendigen speziellen Sicherungssystemen wie etwa zum Zutrittssystem oder zu Laboren mit abgeschlossenem Luftkreislauf (Unterdruck). Dies wurde bei der zweiten Runde des Wettbewerb-Verfahrens, den Projektüberarbeitungen, insofern korrigiert, dass den Projektteams mitgeteilt wurde, dass «[...] innerhalb einer Tierstation die Machbarkeit eines BSL-3 Bereichs von ca. 100 qm nachzuweisen [ist]».»<sup>9</sup>

Was sich danach gemäss der Universität geändert hat, ist die Platzierung des Bereichs Tierstation innerhalb des Gebäudes.

Aufgrund der Unterlagen zur «Einladung zum Projektwettbewerb» muss die PUK Biozentrum davon ausgehen, dass sich die Anbieterteams bezüglich der Anforderungen und der Komplexität des Baus nicht vollständig im Klaren waren.

In den Projektvorgaben fehlte zudem eine Beschreibung der «Funktionalität Gesamtbetrieb» vollständig. Dies muss dazu geführt haben, dass das Preisgericht mit ungenügend präzisierten und definierten Annahmen gearbeitet hat. Das könnte auch ein Grund dafür gewesen sein, dass keines der eingereichten Projekte die gestellten Anforderungen vollständig und überzeugend zu erfüllen vermochte.

*Preisgericht ging wohl von ungenügenden Annahmen aus*

#### **Feststellung 3:**

Die Grundlagen, die für die Auslobung des Wettbewerbs zur Verfügung standen, waren in Bezug auf die notwendigen technischen Anforderungen, die das Gebäude zukünftig erfüllen muss, nicht vollständig genug ausgearbeitet, um einen solchen durchzuführen.

#### **Projektwettbewerb ohne Anforderungskatalog der Universität**

Es wäre zu erwarten, dass für ein solch komplexes Projekt – den Ersatz des bestehenden Biozentrums – ein detaillierter Anforderungskatalog vorliegen würde. Mindestens eine Auflistung der damals bereits bestehenden Funktionalität müsste man erwarten.

*Detaillierter Anforderungskatalog als Erwartung*

Externe Spezialistinnen und Spezialisten gaben gegenüber der PUK Biozentrum an, dass sie einen umfangreicheren Anforderungskatalog erwartet hätten. Ein solcher lag aber nicht vor.

Gemäss Projektierungsvertrag hat die Universität den beiden Kantonen die ausschliessliche Verantwortung für die Erstellung des Neubauprojektes Biozentrum (NBZ) übertragen. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezog sich darauf, der Universität eine mängelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin war verantwortlich für die phasengerechte Einbringung der projektrelevanten Grundlagen und Nutzeranforderungen.

*Anforderungskatalog fehlt in der Dokumentation*

Die Universität beauftragte für die Einbringung der Grundlagen einen Nutzeroausschuss. Wie oben dokumentiert, hatte die Universität rudimentäre

---

<sup>9</sup> Dokument: Überarbeitung Projektwettbewerb Neubau Life Sciences Schällemätteli, Basel; Projekt Chroma – Gesamtbeurteilung Jury

Grundlagen für den Projektwettbewerb bereitgestellt. Der LA nahm diese so entgegen und verwendete die Grundlagen im Projektwettbewerb. Auch Brandenberger+Ruosch (S. 4) stellen in ihrem Bericht fest:

«[...] Wir führen die entstandenen Schwierigkeiten hauptsächlich auf folgende zwei Punkte zurück: eine unscharfe Bestellung und damit eine unvollständige Projektdefinition sowie ein anfänglich unscharf definierter Projektperimeter aufgrund des zum Projektstart verhaltenen Fortschritts der Arealentwicklung. [...]»

Und im gleichen Bericht (S. 5) weiter:

«[...] Das Projektpflichtenheft ist ein zentrales Dokument, welches zum Projektstart vorliegen muss. Dies gilt ebenso für das Nutzungskonzept und das Raumprogramm. Die Bestellung sollte zu diesem Zeitpunkt möglichst vollständig und belastbar vorliegen. Noch offene/unklare Punkte sollten klar als solche bezeichnet werden. Ein gutes Projektverständnis ist wichtig, um das richtige Planerwahlverfahren zu starten und bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Kosten- und Terminabschätzungen korrekt vornehmen zu können. [...]»

Wie Brandenberger+Ruosch kommt auch die PUK Biozentrum zum Schluss, dass der ungenügende Anforderungskatalog eine der Ursachen für die nachfolgenden Probleme im Projekt war.

*Projekt hätte so nicht genehmigt werden dürfen*

#### **Feststellung 4:**

Gemäss Pflichtenheft hat der LA die strategische Ausrichtung über das Projekt. Zur strategischen Ausrichtung gehört nach Auffassung der PUK Biozentrum die Sicherstellung, dass der Wettbewerb auf der Grundlage einer möglichst präzisen Bestellung und damit eine vollständige Projektdefinition durchgeführt wird. Die Tatsache, dass der LA zuließ, dass die zukünftige Nutzerin das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht in der geforderten Qualität definierte und dann auf dieser Basis den Wettbewerb ausgeschrieben hatte, ist nach Auffassung der PUK Biozentrum einer der Hauptgründe für die später auftauchenden enormen Probleme.

#### **Falsche Gewichtung der Beurteilungskriterien im Projektwettbewerb?**

Die PUK Biozentrum versuchte zu verstehen, auf welcher Basis die Jury die vorgelegten Projekte beurteilte. Die Vorgaben dazu können dem «Bericht des Preisgerichts» (Jurybericht) vom April 2010 entnommen werden. Berücksichtigt wurden die folgenden Kriterien:

- «Städtebau und Qualität der Freiräume, Architektur und räumliche Qualität
- Funktionalität Gesamtbetrieb, Raumprogramm
- Wirtschaftlichkeit
  - Optimiertes Verhältnis HNF/GF
  - Einhaltung des Kostenrahmens
  - Kostengünstiger Betrieb und Unterhalt
- Energie und Nachhaltigkeit
  - Energiekennndaten
  - Minergie-P-Standard oder gleichwertig
  - Nachhaltiges Bauen in der Erstellung, im Betrieb und in der Funktionstüchtigkeit des Neubaus (SNARC-Systematik, Minergie Eco).»



Die PUK Biozentrum ist irritiert, wie die eingereichten Projekte bewertet wurden. «Energie und Nachhaltigkeit» mit mehreren Unterpunkten oder die «Wirtschaftlichkeit» mit der Vorgabe, dass der Kostenrahmen einzuhalten ist, werden mit detaillierteren Vorgaben wichtiger beurteilt als «Funktionalität Gesamtbetrieb und das Raumprogramm». Die «Funktionalität Gesamtbetrieb und Raumprogramm» hätte das wichtigste Entscheidungskriterium für die Jury sein müssen.

*Die Beurteilungskriterien irritieren*

Die PUK Biozentrum kann nicht abschliessend beurteilen, ob der Jury bei der Auswahl des Projekts beim Kriterium «Energie und Nachhaltigkeit, Minergie-P-Standard» klar war, dass Teile der Labore mit dem Sicherheitsstandard BSL-3, also mit Unterdruck, betrieben werden müssen. Die Laborsicherheitsstandards sind im nächsten Abschnitt näher beschrieben.

*Minergie-P-Standard für BSL-3-Labor?*

### ***Wurden falsche Vergleichsprojekte zur Beurteilung herangezogen?***

Bei der Durchsicht der Unterlagen wunderte sich die PUK Biozentrum über die Liste von Vergleichsprojekten, die zur Beurteilung herangezogen wurden. Deshalb versuchte die PUK Biozentrum im Nachgang, die verschiedenen Gebäude mit der Komplexität des Biozentrums zu vergleichen.

*PUK wundert sich über Vergleichsprojekte*

Verglichen als Referenz für «nahe bei der Pharma» wurden:

Roche Bau 95, Basel, ein Produktionsgebäude, und der Bau 97, ein Gebäude für Forschung und das Abfüllen von Wirkstoffen in Ampullen. Auf Nachfrage der PUK Biozentrum bei der Roche, ob sie 2009 und in den folgenden Jahren Sicherheitslabore betrieben haben, antwortet Roche wie folgt:

*Referenzgebäude existierte noch nicht*

*«Bau 97 ist ein Neubau. Baubeginn war 2009. Die Inbetriebnahme war vor rund 10 Jahren. Bis heute gibt es kein Labor im Bau 97, das unter eine der BSL-Kategorien fallen würde (BSL steht für BioSafetyLevel).»*

Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich, Höggerberg, Gebäude HPL. In diesem Gebäude sind die molekularen Gesundheitswissenschaften angesiedelt, die das Verständnis von komplexen Erkrankungen wie Diabetes, Fettleibigkeit, Herzerkrankungen, Krebs sowie neurologischen und entzündlichen Erkrankungen erforschen. Aus der «Aktennotiz Laborplanung Besuch Labor HPL Life Science, Projektierung Neubau für das Biozentrum der Universität Basel, Donnerstag, 31. Mai 2012, 09:30–12:30 Uhr, ETH Höggerberg 8093 Zürich Höggerberg» ist ersichtlich, dass das ETH-Gebäude nur Labore der Sicherheitsstufen 1 und 2 (BSL-1 und BSL-2) betreibt. Weiter hat die Delegation festgestellt, dass die Kosten pro m<sup>2</sup> bei der ETH tiefer sind als beim neuen Biozentrum geplant war, und hat zudem ein Einsparungspotenzial von CHF 3,287 Mio. aufgezeigt. In den Unterlagen des Nutzausschusses ist zur Laborplanung vonseiten des Professors für Mikrobiologie angemerkt, dass «der Vergleich mit dem Laboreinrichtungen ETH Höggerberg HPL Life Sciences-Plattform [...] gefährlich [sei], da die ETH sehr oft im Nachgang ausbaut und nachrüstet».

*ETH ZH, Gebäude HPL keine BSL-3-Labore*

Zum besseren Verständnis nachfolgend eine Kurzbeschreibung der Labor-Sicherheitsstufen:

Sicherheitsstufe	Risikoeinschätzung nach dem Stand der Wissenschaft	Organismus dieser Risikogruppe (Beispiele)
<b>S1</b>	Es ist nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen	Lactobacillus bulgaris (Joghurt) E. coli K12 (Labor-Sicherheitsstamm)
<b>S2</b>	Es ist von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	Streptococcus mutans (Karies) Herpes Simplex Viren Salmonella Enteritidis
<b>S3</b>	Es ist von einem mäßigen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	HIV (AIDS) Bacillus anthracis (Milzbrand)
<b>S4</b>	Es ist von einem hohen Risiko oder dem begründeten Verdacht eines solchen Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen	Ebola Virus (Hämolyse) Marburg Virus

Abb. 16: Übersicht über Labor-Sicherheitsstufen

Die Aufstellung im Quartalsbericht des Bautreuhänders Nr. 1/2012 vom 26. März 2012 ist ein Hinweis darauf, dass die Anforderungen an das Gebäude des Neubaus Biozentrum (NBZ) unklar waren:

*«[...] Die aktuellen Ausstattungskosten von 15% im Projekt Schällemätteli sind knapp bemessen. Neubauprojekte aus Forschung und Lehre haben erhöhte Ausstattungsbudgets von 20–50%.*

Vergleichsprojekte:

*IBM Nanotech-Forschungszentrum, Rüschlikon, ~50% Ausstattungskosten  
ETH HCI, Laborgebäude, Zürich, ~30% Ausstattungskosten  
ETH HPL, Laborgebäude, Zürich, ~30% Ausstattungskosten*

*Es wird empfohlen, den Anteil der Ausstattungskosten auf 20% (Red. von 15% auf 20%) zu erhöhen. Die Ausstattungskosten können am unteren Ende des Spektrums von 20%–50% angesiedelt werden, da bereits existierende Ausstattungen gezügelt werden können. [...]*»

Eine weitere Indikation auf die grundlegend falsche Annahme, wie die Labore zu planen gewesen wären, findet sich im Protokoll der BauKo vom 26. März 2012, Traktandum 8:

*«Kostenstand und Verzichtsoptionen*

*[...]*

*– Laborplanung mit ca. CHF 7,0 Mio. Mehrkosten gegenüber KS auffällig hoch*

*[...].»*

Wieso die Projektverantwortlichen Gebäude als Referenzen verwendeten, die keine BSL-3-Labor betreiben respektive noch nicht fertiggebaut waren, erschliesst sich der PUK Biozentrum nicht. Es hätte in Basel im Jahr 2009 genügend Bauten gegeben, die BSL-3 und höhere Sicherheitsstufen betrieben haben (Quelle: Bundesamt für Umwelt (BAFU):

- Departement Biomedizin (DBM), Hebelstrasse, Universitätsspital Basel
- Departement Biomedizin | Petersplatz | Universität Basel
- Kantonales Laboratorium BS / Basel
- Swiss Tropical and Public Health Institut

*Bessere Referenzbauten in Basel*

- Universitätsspital Basel | Mikrobiologielabor | Labormedizin

Zum Vergleich: Im neuen Biozentrum werden aktuell Labore mit den folgenden Sicherheitsstufen betrieben:

- BSL-1: keine
- BSL-2: 103.5 Labormodule Standard
- BSL-2: 31.0 Labormodule klein
- BSL-3: 2.5 Labormodule
- BSL-4: keine

Labore mit der Sicherheitsstufe 3 (S3-Labore) müssen mit einem abgeschlossenen Luftkreislauf ausgestattet sein, wobei der Luftdruck im Labor unter leichtem Unterdruck gehalten wird, um ein Austreten von potenziell verseuchter Luft zu verhindern. Dies erfordert spezielle bauliche Massnahmen.

*BSL-3:  
geschlossener  
Luftkreis mit  
Unterdruck*

Weder der Bau 97 noch die Labore der ETH betrieben zum Zeitpunkt der Abklärungen Labore mit der Sicherheitsstufe 3. Der Vergleich dieser Projekte mit dem geplanten neuen Biozentrum und die Wettbewerbsunterlagen machen deutlich, dass die Notwendigkeit von S3-Laboren bei der Wettbewerbsbeurteilung und bei den Anfängen der Projektierung nicht bestand. Eine abschliessende Beurteilung ist für die PUK Biozentrum im Nachgang nicht mehr machbar. Sollten diese Vorgaben effektiv gefehlt haben, wäre dies eine der Ursachen für die Kosten- und Terminüberschreitungen.

*Vergleichsbauten  
haben keine BSL-3-  
Labore*

### **3.1.2.5 Projektwettbewerb und Juryentscheid**

Für den oben beschriebenen Projektwettbewerb meldeten sich nicht weniger als 58 Interessenten, darunter auch Nachwuchs-Teams. Aufgrund der Präqualifikation wurden davon 28 Generalplanerteams zum Projektwettbewerb zugelassen. Diese erhielten aus dem gesamten Preisgeld von CHF 650'000 jeweils mindestens eine feste Entschädigung von CHF 10'000.

*58 Interessenten  
meldeten sich auf  
Projektwettbewerb*

In einer ersten Runde am ersten Jurytag wurden 15 Projekte ausgeschieden, die entweder städtebaulich oder betrieblich nicht überzeugten. In der zweiten Runde wurden sechs weitere Projekte ausgeschieden – teils aufgrund rein städtebaulicher Überlegungen.

Sieben Projekte wurden also am zweiten Jurytag berücksichtigt. Diese wurden auf der Grundlage der Projektbeschriebe der Fachpreisrichter, der Pläne und der Modelle in einem letzten Rundgang nochmals besprochen. Die Jury stellte fest, «dass kein Projekt die gestellten Anforderungen vollständig und überzeugend zu erfüllen vermochte.» Nichtsdestotrotz wurde nochmals eine Rangliste erstellt und die vier höchstrangierten Teams erhielten die Gelegenheit zur Überarbeitung. Die Anonymität war durch einen «als Vertrauensperson eingesetzten Anwalt» weiterhin gewährleistet. Die zwei einzigen nicht als Hochhaus konzipierten Projektentwürfe («DREHKREUZ» und «STOFFWECHSELN») fielen bei dieser Runde aus

*Kein Projekt über-  
zeugte vollständig*

dem Rennen, entweder wegen schwerer betrieblicher Mängel oder Bedenken bezüglich der «städtebaulichen Disposition» im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Campus.

Die vier übrig gebliebenen Teams erhielten nochmals CHF 30'000 Entschädigung für die Überarbeitung. Bei den einzelnen Projekten wurde folgendes Verbesserungspotenzial ausgemacht:

1. **BIOZENTRUM:** drei städtebauliche und eine architektonische Nachbesserung sowie eine betriebliche Verbesserung (Trennung von Waren- und Personenströmen)
2. **CHROMA:** eine städtebauliche und eine architektonische Nachbesserung sowie drei betriebliche Verbesserungen (Überprüfung der ungünstigen Zufahrten zum Veloparking und zur Anlieferung, Überprüfung der unflexiblen Tragstruktur im Zentrum des Regelgeschosses, Hinterfragen der Qualität der internen langen Verbindungen)
3. **SHEILA:** zwei architektonische Nachbesserungen sowie drei betriebliche Verbesserungen (Verbesserung der Nutzungsflexibilität auf dem Regelgeschoss einer geeigneten Kernposition, Nachweis von drei autonomen und zusammenhängenden Forschungsgruppen, Überprüfung der Sicherheitszonen und der Trennbarkeit der Nutzungen im Untergeschoss)
4. **KALLIOPE:** eine architektonische Nachbesserung sowie vier betriebliche Verbesserungen (Nachweis der suggerierten Nutzungsflexibilität auf den Regelgeschossen mit allen Nebenräumen, Verkürzung der langen Wege zwischen den Büros und den Laboren, Nachweis der optimalen natürlichen Belichtung der atriumseitig organisierten Arbeitsplätze, Präzisierung der Brandabschnittsbildung im Atrium)

Aufgrund des Juryberichts kann die PUK Biozentrum feststellen, dass die Jury am ersten Jurytag kritisch mit den Projekten umging und auch betriebliche Probleme würdigte, wobei das Projekt mit dem kleinsten betrieblichen Verbesserungspotenzial erstplatziert war.

Die vier Teams haben ihre Projekte im Nachgang fristgerecht überarbeitet und es wurde festgestellt, dass sich alle vier Projekte verbessert hatten. Abweichungen von den Vorgaben wurden von der Jury «als geringfügig eingeschätzt». Die Jury entschied sich schliesslich für folgende Rangierung und Preisgeldverteilung:

*Jury fällt Entscheid*

1. Rang   1. Preis	CHROMA	CHF 85 000.–
2. Rang   2. Preis	BIOZENTRUM	CHF 70 000.–
3. Rang   3. Preis	KALLIOPE	CHF 60 000.–
4. Rang   4. Preis	374502	CHF 50 000.–
5. Rang   5. Preis	SHEILA	CHF 40 000.–
6. Rang   6. Preis	MONTAUK	CHF 35 000.–
7. Rang   7. Preis	WHAT ELSE?	CHF 30 000.–

Abb. 17: Rangierung und Preisgeldverteilung

Das Gewinnerprojekt CHROMA hatte noch einige offene Punkte zu erledigen, welche von der Jury empfohlen wurden. Neben zahlreichen städtebaulichen, architektonischen und betrieblichen Empfehlungen wurde als letzter Punkt der Empfehlungen Folgendes genannt:

*«Die vorgegebenen Zielkosten von CHF 238 Mio. sind bei allen zu treffenden Massnahmen einzuhalten.»*

Die PUK Biozentrum stellt irritiert fest, dass aufgrund der Empfehlung der Jury davon ausgegangen werden muss, dass die Jury entweder die effektiven Kosten des Projekts an sich schon auf über CHF 238 Mio. einschätzte oder die Jury eine Erhöhung der Kosten aufgrund der zahlreichen noch nötigen Anpassungen befürchtete.

In der Würdigung hielt die Jury ebenfalls fest, dass neben den anderen Kriterien «vor allem das städtebauliche Potenzial für die weitere Campusentwicklung ein entscheidendes Kriterium ist.» Auch die Nutzungsflexibilität wurde als bedeutend beurteilt: CHROMA hätte das grösste Potenzial gehabt und es wäre ein eindeutiger Entscheid gewesen. Dies ist insofern überraschend, als dass eine andere Vorbedingung, nämlich das Raumprogramm der Universität, nicht eingehalten wurde, wie die Universität in einer Stellungnahme nach dem Juryentscheid postulierte.

- Die Vorprüfung hat gezeigt, dass u.a. Flächenverhältnisse im Projekt "Chroma" z.T. nicht gemäss Raumprogramm ausgewiesen wurden.  
Wir gehen davon aus, dass die diesbezüglichen Hinweise von "Planconsult" in die Projektbearbeitung eingeflossen sind und es in der Verantwortung der Projektleitung liegt, sicherzustellen, dass das Raumprogramm im Projekt entsprechend umgesetzt wird.  
Generell weisen wir nochmals darauf hin, dass das Raumprogramm, wie es auch für die Wettbewerbsausschreibung verwendet wurde, verabschiedet und damit verbindlich ist.

Abb. 18: Auszug aus der Stellungnahme der Universität Basel zum Raumprogramm

Die PUK Biozentrum nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Projektwettbewerbs die Probleme des ausgewählten Baus insbesondere hinsichtlich Kosten und Umsetzbarkeit mit den Vorgaben der Universität zu Beginn bekannt waren. Dass aber das Verfahren als solches nicht geeignet gewesen sein soll, kann jedoch nicht festgehalten werden. So gab auch der zum Hearing vom 9. September 2021 eingeladene ehemalige Verwaltungsdirektor der Universität an, dass das Projekt gründlich geprüft wurde, insbesondere auch von der Fachjury, und dass auch der Prozess nicht zu beanstanden gewesen wäre.

#### **Feststellung 5:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Risiken aus dem Verfahren, der Zulassung und der Prämierung von einem Nachwuchsteam und dem Projekt an sich als Projektrisiken bekannt waren. Bei einem hochkomplexen Bau hätte der Projektwettbewerb auch darauf ausgerichtet sein sollen, den möglichen Risiken zu begegnen – insbesondere, weil es sich um ein finanziell und technisch aufwendiges Forschungsgebäude handelte.

*CHROMA gewinnt*

*Jury hatte Vorahnung ...*

*Verfahren war wohl geeignet*

### 3.1.2.6 Jury/Preisgericht

#### **Entscheidung für falsches Projekt und unerfahrenes Team (Newcomer-Förderung)?**

Wie dem Bericht von Brandenberger+Ruosch zu entnehmen ist, wurden zur Nachwuchsförderung fünf Nachwuchsteams zum Wettbewerb zugelassen. Gemäss den Vorgaben für die Präqualifikation galt die Nachwuchsförderung nicht für die Funktion der Gesamtleitung. Nachwuchsteams müssen für eine Präqualifikation folgende Voraussetzungen kumulativ nachweisen:

- Das Alter der geschäftsführenden Person des/r Architekturbüro/s liegt zum Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung unter 40 Jahren, d. h. Jahrgang 1969 oder jünger.
- Das Architekturbüro besteht frühestens seit 1. Januar 2004.

Bei Nachwuchsteams wurden nur zwei und nicht drei Referenzobjekte eingefordert.

Nach der Jurierung stellte sich heraus, dass das siegreiche Projekt von einem Nachwuchsteam (Gesamtleiter b+p baurealisation, Architekt ilg santer architekten) stammte. Als Referenzobjekt wurde zwar ein Bauprojekt mit vergleichbarer Bausumme angegeben, jedoch übte der Gesamtleiter darin nur eine stellvertretende Leitungsfunktion aus. Das Referenzprojekt bestand aus einem Umbau und einer Erweiterung (Toni-Areal) im Totalunternehmer-Modell (Lead Allreal). Die zweite, kleinere Referenz bezieht sich auf die Leitung Ausführung (inkl. Bauleitung). Der Bericht von Brandenberger+Ruosch kommt zum Schluss, dass die Erfahrungen im Projektmanagement damit nur beschränkt nachgewiesen wurden. Auch die vom Generalplaner angegebenen Erfahrungen mit Universitätsbauten in den Bereichen Naturwissenschaften/Labor oder mit ähnlich komplexen Aufgabenstellungen hätten wenig mit der Aufgabenstellung vom NBZ gemeinsam gehabt (es wurde auf die Projekte Gästehaus «Science City» ETH Zürich (CHF 24 Mio., nicht realisiert) sowie Erweiterung Hauptsitz WTO Genf (CHF 50 Mio., keine Beauftragung) verwiesen).

Der Entscheid für ein Team mit wenig Erfahrungen und wenig vergleichbaren Referenzprojekten bei einem derart komplexen Projekt war aus Sicht der PUK Biozentrum nach Studium aller Unterlagen und Hearings mutig und auffällig. Sie fragt sich, wie bewusst er getroffen wurde.

Ein Jurymitglied erinnerte sich in einem Hearing mit der PUK Biozentrum, dass er den Eindruck gehabt habe, der Jurypräsident (und damalige Kantonsbaumeister) hätte ganz gezielt das Projekt CHROMA von ilg santer bevorzugt.

Der Bericht von Brandenberger+Ruosch (S. 41) empfiehlt, von Nachwuchsteams bei solch komplexen Aufgabenstellungen eher abzusehen oder dann die fehlende Erfahrung andernorts zu kompensieren. Die PUK Biozentrum schliesst sich dieser Empfehlung an. Dies müsste bereits von Anfang an, bei der Ausarbeitung der Selektionskriterien, beachtet werden.

*Entscheid für  
Nachwuchsteam*

*Begrenztes Know-  
How*

*Teamauswahl aus  
Sicht der PUK mutig*

Die Komplexität des Projekts wäre gemäss in Hearings geäussertes Einschätzungen aber auch für erfahrene Planungsteams eine neue Herausforderung gewesen.

**Feststellung 6:**

Es ist für die PUK Biozentrum nicht abschliessend nachvollziehbar, warum dieses Projekt den Wettbewerb gewann, warum es angesichts der nicht ganz hinreichenden Referenzen überhaupt zugelassen wurde und warum ausgerechnet der komplexeste Vorschlag (Turm) für ein Forschungsgebäude ausgewählt wurde.

Als entscheidende erschwerende Grundlage für den nachfolgenden Verlauf betrachtet die PUK Biozentrum folgende Aspekte kritisch:

- den Entscheid für die Zusammensetzung einer Jury mit Betonung von städtebaulichen vor praktischen Aspekten, sowie für das gewählte Projekt und sein Team;
- die fehlenden klar formulierten Anforderungen an das Gebäude und seine Nutzung.

### 3.1.2.7 Empfehlungen

**Empfehlung 3:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Anforderungen an Gebäude und im Speziellen an ihre Nutzung klar dokumentiert werden. Sind im zukünftigen Betrieb spezielle Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen, sind diese klar zu benennen.

**Empfehlung 4:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Hauptanforderungen und die zentralen Funktionalitäten, die das geplante Werk leisten muss, vorgegeben sind, bevor ein Projektwettbewerb ausgeschrieben wird.

**Empfehlung 5:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die obigen Kriterien bei der Beurteilung vor Wettbewerbseingaben Vorrang vor städtebaulichen und architektonischen Kriterien haben müssen.

**Empfehlung 6:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die beigezogenen Referenzprojekte Dritter vergleichbare Eckwerte und Beurteilungskriterien wie das eigene Projekt erfüllen sollten.

**Empfehlung 7:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei sämtlichen Projekten (nicht nur bei Bauprojekten) ein detaillierter Anforderungskatalog erarbeitet und genehmigt werden sollte, bevor Ausschreibungen gemacht oder Aufträge erteilt werden.

**Empfehlung 8:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Wettbewerbsverfahren mit einer klaren finanziellen Zielvorgabe nur Projekte zum Zuge kommen, die diese Zielvorgabe erfüllen.

**Empfehlung 9:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei komplexen Vorhaben bei einem Wettbewerbsverfahren das präqualifizierende Element der «Erfahrung bei komplexen Grossprojekten» zwingend vorgeschrieben wird.

### 3.1.3 Planung

#### 3.1.3.1 Trägerschaft/Struktur

Öffentliche Bauvorhaben werden im Kanton Basel-Stadt meist im Drei-Rollen-Modell organisiert. Das heisst, es sind jeweils das Baudepartement für die Bauausführung, das Finanzdepartement für die Finanzierung und das jeweils den Bau nutzende Departement beteiligt. Da es sich beim Biozentrum um ein bikantonales Bauprojekt mit der Universität handelte, wurden zudem die Universität und der Kanton Basel-Landschaft in das Bauprojekt involviert. Die beiden Kantone fungierten als Bauherrschaft. Die detaillierten Funktionen sind in den Kapiteln zu den einzelnen Gremien zu finden (vgl. Kap. 3.2.7, 3.2.8, 3.2.9, 3.2.10, 3.2.12 und 3.2.13).

*Wirkung des Drei-Rollen-Modells*

- **Lenkungsausschuss:** Das politisch-strategische Entscheidungsorgan gemäss Pflichtenheft war der Lenkungsausschuss, der aus je zwei Mitgliedern der Regierungen der beiden Kantone und dem Präsidenten des Universitätsrats bestand. Bis im Juni 2013 nahmen auch die beiden für die Finanzen verantwortlichen Regierungsratsmitglieder im Lenkungsausschuss Einsitz. Der Vorsitz hatte der jeweilige Vorsteher des Erziehungsdepartements BS inne. Alle Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden zwischen 2011 und 2021 im Verlauf des Projekts aufgrund von Neuwahlen ihres Amtes ersetzt.
- **Baukommission:** Das strategisch-operative Entscheidungsorgan mit Weisungsrecht gegenüber der Projektleitung und dem Bautreuhänder war die Baukommission. Dort vertreten waren eine bis zwei Personen des BVD und von Immobilien Basel-Stadt, wobei der IBS-Geschäftsleiter den Vorsitz hatte, und jeweils eine Person der Bildungs- und Kulturdirektion (BKSD) BL, der Bau- und Umweltdirektion (BUD) BL, der Leitung Hochschulen des ED sowie der Verwaltungsdirektor der Universität.
- **Projektleitung:** Das operative Entscheidungsorgan war die Projektleitung, die auch ein Weisungsrecht gegenüber dem Nutzer-ausschuss und gegenüber beauftragten Firmen hatte. Sie setzte sich aus je einem vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des BVD, einem Vertreter der BUD BL und von IBS zusammen. Der PL oblag, die Aufgaben der BauKo operativ umzusetzen. Als Gesamtprojektleiter fungierten je ein Vertreter des BVD und der BUD BL.
- **Bautreuhänder:** Der Bautreuhänder ist eine der BauKo unterstellte Stabsstelle, die das Recht auf Einsichtnahme in alle PL- und BK-Geschäfte hat und eine Informationspflicht gegenüber der

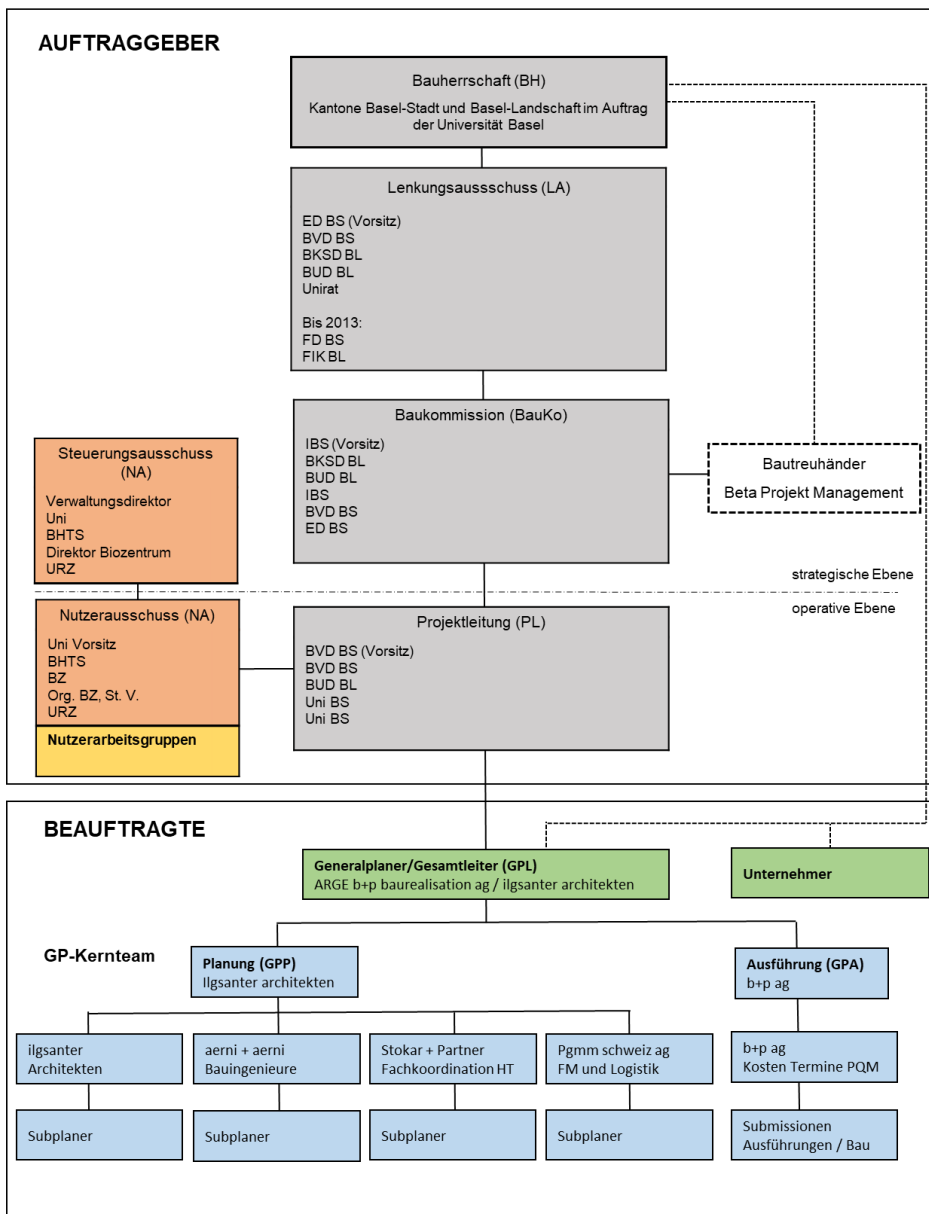


BauKo bei absehbaren Problemen hat. In seiner Funktion nahm der Bautreuhänder an den LA- und BauKo-Sitzungen teil.

- **Nutzerausschuss (NA):** Die Universität bildete auch einen Nutzausschuss. Dieser hatte ein Antragsrecht an die PL in der Projektierungs-, der Ausschreibungs- und der Realisierungsphase sowie ein projektbezogenes Weisungsrecht gegenüber den in der Projektorganisation mitwirkenden Universitätsvertretungen (bis Stufe Projektleitung). Der NA-Vorsitzende hatte abschliessend sämtliche Interessen des Betriebs auf der operativen Ebene zu vertreten.
- **Task Force (TF):** Um die Probleme in den Griff zu bekommen, wurde eine Task Force gebildet, welche die Honorarverhandlungen mit dem Generalplaner führte und die Forderungen der Unternehmen nachverhandelte. Die Task Force wurde der Baukommission beigelegt. Mitglieder waren der Gesamtprojektleiter des BVD, ein BauKo-Mitglied des BVD sowie je ein Berater für Rechts- und für Baufragen.
- **Stabsstelle waldner partner:** Neben der Task Force wurde auch eine Stabsstelle eingerichtet, welche als Mandat an die Firma waldner partner vergeben wurde und fünf Personen beschäftigte. Aufgaben waren unter anderem die strategische Beratung, die Sitzungsorganisation, das Qualitätsmanagement und die Juristik.
- **Externe Beratung:** Neben den genannten Unternehmen wurden für die Kommunikation das Unternehmen Farner Consulting AG, für das Schadensmanagement die Dutli Schadensmanagement GmbH, für Rechtsfragen die Anwaltskanzlei Mathys Schmid Partner und die Bernhard Berger Consult GmbH als Berater der verschiedenen Gremien beigelegt.

## Projektorganisation Neubau für das Biozentrum der Universität Basel

Phasen: Realisierung / ab 1. Juni 2015 (erstellt von PLB)



### Abkürzungen:

BHTS = Bauten, Haustechnik, Sicherheit

BZ = Biozentrum

FM = Facility Management

HT = Haustechnik

PQM = Projektbezogenes Qualitätsmanagement

URZ = Universitätsrechenzentrum

Abb. 19: Projektorganisation des Neubausprojekts Biozentrum (Stand: 1. Juni 2015)

### Organisation des Generalplaners

Für die Bauausführung wurde im Projektwettbewerb ein Generalplaner beauftragt, dem wiederum verschiedene Fachplaner unterstanden, die weitere Subplaner beauftragen konnten.

Die PUK Biozentrum ging aufgrund der bereits sehr komplexen bauherrenseitigen Struktur der Frage nach, ob in der Schnittstelle zwischen Generalplaner (GP) und PL und zwischen GP und Fachplanern ein Problem bestanden haben könnte. Diese Befürchtung wurde bestärkt durch den Umstand, dass der GP seine Fachplaner nicht selbst aussuchen konnte. Basis für die Planung war der Vertrag<sup>10</sup> zwischen der Arbeitsgemeinschaft b+p und ilg santner und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche eine einfache Gesellschaft (OR 530-550) bildeten und das Hochbauamt des Bau- und Verkehrsdepartements als Handelnden bezeichneten. Das Generalplaner-Kernteam sollte laut Vertrag einen Gesamtprojektleiter stellen, der die «notwendigen Fachplaner und Spezialisten führt». Die einzelnen im Vertrag genannten Fachplaner wurden im ersten Quartal 2010 durch die Bauherrschaft ausgeschrieben und sind Teil des oben genannten Vertrags. Weisungsberechtigt blieb aber der Gesamtprojektleiter des Projekts. Die vom Generalplaner im Ausschreibungsverfahren beigezogenen Fachplaner und Spezialisten wurden gemäss den Aussagen des GP seitens der Bauherrschaft ohne Zustimmung des GP ersetzt und zwar durch schlechter qualifizierte Fachplaner und Spezialisten.

Die Projektreportings des Bautreuhänders, die auch im Bericht von Brandenberger+Ruosch zitiert werden, zeigten dabei die Probleme deutlich auf:

- *2010: Es wird die fehlende Kapazität und Erfahrung (der GP verfügt nicht über ausgewiesene Erfahrung in Projekten dieser Komplexität) als erhebliches Risiko eingestuft, es sei unabdingbar dessen Personalbestand zu erhöhen. Das von ihm abgegebene Terminprogramm sei in Form und Inhalt ungeeignet, der GP müsse den Terminplan aktiver und direkter verfolgen. Die Zusammenarbeit mit ihm sei leider nicht zufriedenstellend und müsse sich nachhaltig verbessern, um nicht den Projekterfolg zu gefährden. Vermisst werde das aktive Lenken und Steuern. Falls sich die Zusammenarbeit nicht rasch ändere, sei die Auswechslung des GP zu prüfen.*
- *2011: Die bisherigen Leistungen des GP liessen bezüglich Engagements und Führung zu wünschen übrig. Nach einer vorgenommenen Leistungsbeurteilung kam die BauKo jedoch auf Antrag der PL zum Schluss, die Weiterbeauftragung des GP zu erteilen. Noch im 3. Quartal war der Generalplanervertrag nicht unterzeichnet. Es sei nun der Druck zu erhöhen, um den Vertragsabschluss zu erreichen.*
- *2012: Die Zusammenarbeit sei weiterhin nicht immer einfach und das Rollenverständnis divergierend. Die Art der Kommunikation kann als forsch bezeichnet werden und vereinzelt käme es zu intensiven und hitzigen Diskussionen. Das QM-Reporting werde seitens GP zu wenig prioritär bearbeitet. Die generelle Fluktuation sei hoch, was einen Wissensverlust für das Projekt bedeute und unnötige Risiken zur Folge habe. Hinweis: Der damals noch nicht bewilligte Realisierungskredit und die angespannte Finanzlage des Planungskredits hatten eine Reduktion der Planungsleistungen zur Folge.*

Aufgrund der Probleme im Bauprojekt hat der Generalplaner nach einem Audit 2016 seine Organisationsstruktur ausgebaut, um der zu diesem Zeitpunkt problematischen Sicherstellung der Qualitätssicherung des Projekts

---

<sup>10</sup> Vertrag vom 5. September 2011 (HO-Vertrag\_GP.Orig.unterschrieben.pdf)

Genüge zu tun. Die PUK Biozentrum ging deshalb bei den Hearings dem Verhältnis zwischen den Fachplanern und dem Generalplaner und zur Projektleitung nach. Gemäss den Ausführungen des Bautreuhänders sei der Entscheid, alle Fachplaner unabhängig vom Generalplaner auszuschreiben, ungewöhnlich, auch wenn dies submissionsrechtlich ein gangbarer Weg sei. Der Bautreuhänder selbst hatte aber keinen Einfluss auf diesen Entscheid der Bauherrschaft, da er selbst erst später zum Projekt hinzukam.

2010 konstatierte der Bautreuhänder zuhanden des LA noch, dass die Integration der Fachplaner gut gelungen sei. Mit zunehmender Projektdauer und den sich einstellenden Problemen kam es aber auch vermehrt zu Konflikten zwischen Fach- und Generalplaner, welche sich vor allem aufgrund der Kosten und der Termine entzündeten. So berichtete eine Fachplanerin für die Laborplanung, dass die für das Projekt reservierten Personen aufgrund der Verzögerungen nicht für andere Projekte zur Verfügung standen. Deshalb mussten weitere Personen einbezogen werden, die wiederum eingearbeitet werden mussten. So hatten die Verzögerungen weitere Verzögerungen und damit auch vermehrte Kosten zur Folge, welche dann beim Generalplaner eingefordert werden mussten. Die Folge war neben den von Brandenberger+Ruosch genannten Abmahnungen von der Bauherrschaft an den GP auch eine Vielzahl an eingeschriebener Korrespondenz aufgrund von Abmahnungen des Generalplaners gegenüber den Fachplanern<sup>11</sup> bis hin zur Drohung der Fachplaner, die Arbeiten im Frühjahr 2018 niederzulegen. Im Hearing vom 5. Mai 2021 war sein Fazit ein Bedauern, nicht früher vom Projekt abgesprungen zu sein, weil die Aufgabenstellung beim Projekt hoffnungslos gewesen sei.

*Konflikte zwischen Fach- und Generalplaner tauchen auf*

Den Verantwortlichen in der Baukommission und im LA war 2017 klar, dass es zwischen dem Generalplaner und den Fachplanern Probleme gab. Eine Intervention erfolgte jedoch erst durch das Hinzuziehen der Beratungsfirma waldner partner im Herbst 2017 (vgl. Kap. 3.2.13 «Stabstelle Krisenintervention»).

*LA interveniert viel zu spät*

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Auswahl der Fachplaner durch die Bauherrschaft in diesem Fall nicht dafür geeignet war, zum Projekterfolg beizutragen. Das Generalplaner-Team war aufgrund der Unerfahrenheit und der vielen Wechsel in der Projektorganisation nicht in der Lage, mit den teils erfahrenen Fachplanern umzugehen – insbesondere in Krisenzeiten. Der Gesamtprojektleiter des Generalplaners hätte hier die Führungsaufgabe innegehabt.

*Ungeeignete Auswahl getroffen*

Gemäss dem Bericht von Brandenberger+Ruosch vom 24. August 2021 verhielt es sich auch so, dass die Projektorganisation des GP mehrmals grundlegend angepasst wurde und zeitweise personell unterdotiert war. Insgesamt wechselte der Gesamtleiter sieben Mal. Im Krisenmodus sei zudem die Organisation seitens des GP zunehmend unübersichtlich geworden und im Zusammenspiel Bauherr / GP sei es nicht gelungen, die Kontrolle über das Projekt aufrecht zu halten. Auf beiden Seiten müssten die Schlüsselpersonen jedoch als Team zusammenarbeiten können.

---

<sup>11</sup> Einschreiben vom 16. Mai 2016 (20190516\_ES\_b-p\_Heinekamp)

Als irritierend bewertet die PUK Biozentrum, dass die Baukommission die spätestens 2016 feststellbaren strukturellen Probleme beim Generalplaner nicht anging und diese zumindest nicht aktiv an den Lenkungsausschuss eskalierte. Dabei ist nicht nachvollziehbar, wer diesen Entscheid fällte. Gesichert ist, dass in der BauKo-Sitzung im August 2016 über die Situation diskutiert wurde, als ein BauKo-Mitglied aus dem Kanton Basel-Landschaft die Vertrauensfrage stellte. Der Vertreter der Generalplaner versicherte, dass die strukturellen Probleme angegangen wurden. Trotz der angespannten Situation in der BauKo Ende August sagte der Vorsitzende der BauKo in Absprache mit dem damaligen LA-Vorsitzenden die LA-Sitzung vom 6. September per E-Mail ab und fügte diesem E-Mail als Beilage das Projekt-Reporting des Bautreuhänders inklusive Warnung vor Mehrkosten und Terminverzögerungen bei.

Konkrete Erinnerungen an die damalige Situation hatten weder der Projektleiter noch andere Befragte des Lenkungsausschusses oder der Baukommission. Das erwähnte BauKo-Mitglied aus dem Kanton Basel-Landschaft konnte nicht befragt werden. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass gemäss dem Bericht von Brandenberger+Ruosch anscheinend die Verantwortlichen im Juni 2017 von den Mehrkosten des Generalplaners und dessen Honorarforderungen «vollkommen überrascht» (S. 15) wurden.

**Feststellung 7:**

Die PUK Biozentrum kann deshalb feststellen, dass die Situation beim Generalplaner und seine Führung durch die Bauherrschaft ungenügend beaufsichtigt wurden. Die Baukommission, die die Gesamtverantwortung für die Projektabwicklung trug und der Lenkungsausschuss, der die Aufsicht über die strategische Ausrichtung trug und die Reservenbewirtschaftung im Blick haben sollte, haben nach Auffassung der PUK Biozentrum in diesem Zusammenhang ihre jeweilige Verantwortung nur ungenügend wahrgenommen.

**Feststellung 8:**

Die PUK Biozentrum konstatiert zudem, dass zu Beginn trotz der sich abzeichnenden Komplexität und der Unerfahrenheit des Generalplaners bauherrenseitig zu wenig personelle Ressourcen eingesetzt wurden, die es auch ermöglicht hätten, die Zusammenarbeit mit dem Generalplaner gut aufzugleisen und eng zu begleiten und zu beaufsichtigen.

### **3.1.3.2 Finanzen/Finanzierung/Kalkulation/Ressourcen**

Die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob eine zu enge Budgetierung stattgefunden hat oder ob man zu wenig Reserven einberechnete, auch weil die angegebenen Reserven von 8% unter der üblichen Kostenbandbreite von 10% lag.

#### ***Wie wird ein Projekt wie das Biozentrum berechnet?***

Ein Kostenplaner bedient sich eines Programms, welches mit einer riesigen Datenbank hinterlegt ist. Er gibt dazu das Raumprogramm, das Volumen und die Fläche ein. Das Programm analysiert die Kosten eines eingegebenen Labors und kann genau sagen, was ein Quadratmeter Labor

kosten wird. Mit der sogenannten Elementmethode wird dann alles zusammengesamt und versucht zu plausibilisieren, indem man mit anderen Bauten vergleicht und schaut, wo man im Benchmark steht.<sup>12</sup>

Folgende Punkte sind der PUK Biozentrum während der Untersuchung aufgefallen:

- In aller Regel plant das Bau- und Verkehrsdepartement mit einer Reserve von 10%. Der ehemalige Kantonsbaumeister meinte im Hearing vom 5. Mai 2021 sogar, 15% seien State of the Art. Beim Biozentrum wurden jedoch nur 8% Reserve eingestellt.
- Das Raumprogramm stand nicht von Anfang an. Beispiel: Die Laborsicherheitsstufen 3 und 4 (Nuklear, Gentech) waren nicht Teil des ersten Raumprogramms.
- Auch die beiden Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren letztlich damit einverstanden, dass der Neubau Biozentrum einigermaßen kostengünstig berechnet worden war.

Die PUK Biozentrum schaute sich diese drei wesentlichen Faktoren näher an:

### 1. Reserve/Finanzierung

Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel – welcher nicht von Anfang an beim Projekt dabei war – mutmasste im Hearing vom 23. September 2020, man sei wohl von einer Kostenschätzung ausgegangen, habe diese in die Finanzplanung übernommen und in den Parlamentsvorlagen so ausgewiesen. Er bestätigte grundsätzlich, dass die Universität als Bestellerin und Zahlende ein Budget hätte machen müssen. Und auf die konkrete Frage, ob denn zu wenig Reserve eingeplant worden waren, meinte er, «[...] dass es für einen solchen komplexen Bau in der Tat wahrscheinlich zu wenige Reserven gewesen seien.»

*Zu wenig Reserven eingeplant*

Bezüglich der Reserve erhielt die PUK Biozentrum dennoch unterschiedliche Aussagen: Der leitende Generalplaner führte im Hearing vom 22. April 2021 aus, man kalkuliere de facto netto. Über eine Reserve könne man nicht verfügen, die sei «bauherrenseitig». Ein Berater von Berger Consulting meinte im Hearing vom 18. Mai 2021, nach den Regeln des SIA würden in ihren Leistungs- und Honorarordnungen plus/minus 10% Reserven einberechnet. Der ehemalige Kantonsbaumeister des Kantons bestätigte im Hearing vom 5. Mai 2021, knappe Reserven seien ein extrem kritisches Element. Er meinte, das Risiko eines jungen, unerfahrenen Projektteams könne man auch mit der Installation eines Bautreuhänders auffangen. Er erinnerte sich jedoch nicht daran, wer die tiefe Reserve von 8% festgelegt hatte und meinte, es sei der LA gewesen. Und zu guter Letzt bestätigte die ehemalige Departementsvorsteherin des FD im Hearing vom 16. Juni 2021, dass das Finanzdepartement keine Plausibilisierungskontrolle machen könne, denn das FD habe kein Know-how, welches über die üblichen Abläufe beim Bauen hinausgehe.

*Unterschiedliche Aussagen zum Sachverhalt*

---

<sup>12</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 15. April 2021 mit dem Vorsitzenden der Projektleitung des NBZ

Im Übrigen ist im Sitzungsprotokoll des Universitätsrats vom 21. April 2010 zu lesen:

*«Der Präsident stellt einige kritische Fragen, insbesondere zum Risiko der Universität, dass die etwas gesuchte Finanzierungsstruktur, welche seinerzeit von der Uni nur unter der Bedingung gutgeheissen wurde, dass sie für sie erfolgsneutral bleibe, schliesslich für die Universität doch nachteilig werden könnte.»*

## 2. Raumprogramm

Zum obgenannten Punkt des nicht ausreichend vorhandenen definitiven Raumprogramms stellt die PUK Biozentrum fest: Der Zusammenfassung des Universitätsrats zu den Arbeiten am Neubau Biozentrum ist zu entnehmen, dass bereits am 19. Juni 2008 der erste Zwischenbericht Raumbedarf diskutiert wurde. Der Universitätsrat nahm den Raumbedarf vom Juni 2008 zur Kenntnis, stellte aber fest, dass der «beantragte Raumbedarf den durch die Machbarkeitsstudie der Metron AG gegebenen Rahmen oberirdisch um 1'600 m<sup>2</sup> HNF und unterirdisch um 4'500 m<sup>2</sup> HNF überschreitet.»

*Raumbedarf  
überschreitet  
Möglichkeiten*

Ein ehemaliger Direktor des Biozentrums erläuterte im Hearing vom 28. April 2021, dass ein reines Chemielabor etwas komplett anderes sei als ein hochkomplexer Forschungsbau. Er ergänzte:

*«[...] In den Grundvoraussetzungen war sich niemand bewusst, was auf sie zukommt und es kann sein, dass es bei der Budgetierung genauso gelaufen ist. Wenn man irgendwelche Zahlen aus Statistiken, was ein m<sup>2</sup> Labor kosten soll, eingesetzt hat, dann wurden sie dem nicht gerecht, was sie dann gebaut haben.»*

Brandenberger+Ruosch äusserten sich in ihrem Bericht auf S. 10 unter Kapitel 4.1 zur strategischen Planung und notierten zum Schluss: «Die Raumstrategie der Universität lag zwar vor, jedoch noch ohne Machbarkeitsprüfung», und bezogen sich damit auf das Jahr 2006.

Ihre Feststellung Nr. 5 zur Projektdefinition (S. 21) ist denn auch deutlich:

*«Die Bestellerkompetenz war wohl zu wenig ausgeprägt und die Bestellung dadurch beim Projektstart lückenhaft. Der Bauherr war sich bei Projektbeginn zu wenig bewusst, was das Gebäude leisten muss. Die Komplexität wurde anfänglich unterschätzt (Labore, Tierstation, Rechenzentrum, Datennetzwerk, Zutrittskontrolle etc.). Dies führte in der Folge zu weiteren Fehleinschätzungen (z. B. zu tiefe Kostenschätzung, zu kurze Projektdauer) und zu einer suboptimalen Planerbeschaffung.»*

## 3. Parlamente

Dass bürgerliche Parteien des Kantons Basel-Landschaft kritische Stellungnahmen abgaben, wurde in der Uniratssitzung vom 22. November 2012 ein Thema. Mitglieder des Unirats wurden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sache der Universität einzusetzen. Am 11. Dezember 2012 wurde notiert, dass einzelne Fraktionen die Genehmigung des Ratschlags zum Neubau Biozentrum an eine Neuverhandlung des Staatsvertrags knüpften.

Zu beiden hier erwähnten Punkten wird aber lediglich «Kenntnisnahme» notiert.

Zu erwähnen ist, dass die Rohbaukosten in der Parlamentsvorlage ersichtlich waren. Letztlich wurde der Ratschlag in beiden Parlamenten mit einem komfortablen Mehr gutgeheissen.

**Feststellung 9:**

Die erste Zahl ist durch einen Kostenplaner entstanden. Raumprogramm, Volumen und Flächen standen zur Verfügung, doch das Raumprogramm war nicht detailliert genug. Dies war den Verantwortlichen bekannt. Trotzdem richteten sich sämtliche Umsetzungsentscheide zu Beginn auf das Kostenziel von CHF 238 Mio. plus/minus 8% aus.

### 3.1.3.3 Terminplanung

Die Terminplanung erfolgte im Best-Case-Szenario und wurde auch so kommuniziert. Im ersten Ratschlag von 2009 war die Fertigstellung des Neubaus im Dezember 2015 geplant, im Planervertrag von 2010 wurde der Bezug auf Dezember 2016 gelegt. Der Fertigstellungstermin wurde fünfmal nach hinten verschoben. Rechtliche Mittel (Einsprachen, Rekurse) wurden nicht in die Planung einbezogen. Für Unvorhergesehenes wurden kaum Reserven eingeplant. Zum Zeitpunkt des Vorprojekts kann eine Planung noch unausgereift sein und damit kann sich die Terminplanung auch erst im Verlauf des Projekts konkretisieren. Mit einer Best-Case-Planung werden aber Erwartungen geweckt und jede Bauverzögerung zieht Kostenfolgen nach sich. Darum ist die PUK Biozentrum der Ansicht, dass bei derart knapp bemessenen Reserven neben dem Best Case auch eine Eventualitätenplanung hätte aufgestellt werden müssen. Der Komplexität des Projekts wurde aus Sicht der PUK Biozentrum in der Terminplanung klar zu wenig Rechnung getragen und die Terminplanung wurde von Beginn weg zu optimistisch und ohne Abbildung von (aus Sicht PUK Biozentrum eigentlich erwartbaren) Eventualitäten gestaltet. Die vielen Nachträge können als Anzeichen mangelnder Planung gedeutet werden und unterstreichen damit die Sichtweise der PUK Biozentrum. Auch können die knappen Reserven (nur 8%) darauf hinweisen, dass generell mit wenig Problemen beim Bau des Gebäudes gerechnet wurde. Dieser Eindruck wird noch einmal verstärkt durch die Sparbemühungen in der Projektierungsphase, bei welchen das Projekt nochmals um CHF 20 Mio. günstiger wurde. Auch der Bautreuhänder konstatierte im November 2010, dass die Planungszeit knapp bemessen gewesen war.

*Best-Case-Planung*

**Feststellung 10:**

Die PUK Biozentrum kommt klar zum Eindruck, dass die Terminplanung mangelhaft war und der Komplexität des Projekts nicht gerecht wurde. Sie sieht darin einen Grund für die massiven finanziellen und zeitlichen Überschreitungen (vgl. Kap. 3.2.8.3 «Aufsicht und Verantwortlichkeit»).



### 3.1.3.4 Wahl des Ausführungsmodells

#### **Arbeitsgruppe prüfte Realisierungsmodelle**

Im Hinblick auf die Realisierung prüfte eine mit externen Expertinnen und Experten und Uni-Vertreterinnen und -Vertretern verstärkte bikantonale Arbeitsgruppe der Baukommission anfangs 2011 verschiedene Realisierungsmodelle. Mit dem Ziel, die Planung und die Realisierung des Neubaus bis Sommer 2016 abzuschliessen, galt es, Kriterien wie städtebaulich verträgliche Disposition, architektonisch-räumliche Qualität innen und aussen, Funktionalität des Gesamtbetriebs, Einhaltung des Kostenrahmens und Erreichung von Minergie-P-/Eco-Standard in hohem Masse zu erfüllen.

*Realisierungsmodelle auf dem Prüfstand*

Dem Aufgabenbeschrieb des Schlussberichts dieser Arbeitsgruppe vom 22. Februar 2011<sup>13</sup> zu entnehmen ist, dass ein Gesamtprojektleiter seitens Generalplaner-Kernteam die notwendigen Fachplaner und Spezialisten hätte führen sollen. Da die hohen gebäudetechnischen Anforderungen als besonders anspruchsvoll eingeschätzt wurden, sollten diese von einem Fachkoordinator kontrolliert und koordiniert werden.

*Fachkoordinator soll helfen*

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, im Hinblick auf die Realisierung frühzeitig zu prüfen, welches Modell für die Realisierung des Neubaus am besten geeignet gewesen wäre. Die Prüfung hätte die aktuell in der Branche bekannten und bewährten Realisierungsmodelle umfassen sollen. Im Weiteren hätte die Prüfung im direkten Umfeld der Eigentümer- und Bauherrschaft sowie durch externe, nicht am Projekt beteiligte Experten breit abgestützt sein sollen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern der Baukommission, der Projektleitung, dem Nutzausschuss, dem Bautreuhänder, dem Leiter Hochbauamt BS und Experten in Moderation und Bauökonomie zusammen.

Damit für alle am Prozess beteiligten Personen die bestmöglichen Voraussetzungen für die Prüfung von Realisierungsmodellen gegeben waren, wurde ein dreistufiges Vorgehen gewählt. Die drei Stufen beinhalteten 1. die Präferenzierung der Anforderungskriterien an die Realisierung, 2. das Erfassen der gesamten Komplexität in der Baurealisierung und der Organisation sowie 3. das Erkennen und Verstehen möglicher Realisierungsmodelle und ihrer Bewertung.

*Dreistufiges Verfahren*

Zur Diskussion standen folgende in der Branche bekannten Realisierungsmodelle:

- Generalplaner (GP) und Einzelleistungsträger (ELT)
- GP Teil-Generalunternehmer (GU) (Hülle) und GP ELT (Ausbau)
- Generalplaner (GP) und Generalunternehmer (GU)
- Totalunternehmer (Integration GP in GU)

---

<sup>13</sup> Schlussbericht Realisierungsmodell Neubau für das Biozentrum der Universität vom 22. Februar 2011 (Beilage 4)

Die an der Prüfung beteiligten Personen hatten gemeinsam die dargestellten Realisierungsmodelle diskutiert und allfällige Diskrepanzen zu den einzelnen Modellen ausgeräumt. Gemäss Schlussbericht waren sie überzeugt, dass die zur Prüfung vorliegenden Modelle jene Lösungsmöglichkeiten darstellten, welche branchenüblich und praxistauglich waren.

*Lösungsmöglichkeit  
angeblich praxis-  
tauglich*

Zusammenfassend und im Hinblick auf die Bewertung der Realisierungsmodelle wurden deren wesentliche Merkmale wie folgt zusammengefasst:

Die Modelle mit den ELT: Diese Modelle ermöglichen eine rollende Planung. Die Nutzerbedürfnisse müssen nicht alle zwingend und abschliessend vor den Auftragsvergaben zur Bauausführung definiert sein. Der Baubeginn kann somit auch dann erfolgen, wenn noch nicht alle Nutzerbedürfnisse an den Ausbau vorliegen. Die Modelle mit ELT beinhalten keine umfassenden Preis- und Termingarantien und sind auch nicht mit Erfüllungsgarantien abgesichert.

*Modelle mit ELT*

Die Modelle mit einem Generalunternehmer (GU) und Totalunternehmer (TU): Diese Modelle enthalten die Garantien hinsichtlich Preis und Termin sowie auch die entsprechenden Erfüllungsgarantien. Damit diese Garantien ihre Wirkung erreichen können, ist eine umfassende Leistungsausschreibung vor dem Baubeginn unabdingbar. Bei allfälligen Bedürfnisanpassungen während der Realisierungsphase nimmt der Druck zur Aufrechterhaltung von ursprünglichen Preis- und Termingarantien stark zu.

*Modelle mit GU und  
TU*

Mittels einer Nutzwertanalyse wurden die eruierten Realisierungsmodelle bewertet. Die Erfüllungskriterien entsprechen den entscheidenden Ergebnissen aus der Präferenzmatrix, welche einzeln gewichtet sind. Die Gewichtung der Erfüllungskriterien wurde vorab von den beteiligten Personen diskutiert sowie abschliessend und einstimmig definiert. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist dort dargestellt. Die Benotung der einzelnen Realisierungsmodelle, welche dem Erfüllungsgrad der einzelnen Kriterien entspricht, wurde ebenfalls durch die beteiligten Personen abschliessend und einstimmig definiert.

*Nutzwertanalyse  
bewertet Modell*

In der Methodik wurde jeweils eine beteiligte Person aufgefordert, eine erste Benotung abzugeben. Danach wurde durch alle beteiligten Personen die erstgenannte Benotung soweit ausdiskutiert, bis Einheitlichkeit zur definitiven Benotung der Realisierungsmodelle gegeben war.

Das Ergebnis der Bewertung präsentierte sich wie folgt:

- GP Teil-GU und ELT mit 4,10 Punkten auf Rang 1
- GP und ELT mit 3,65 Punkten auf Rang 2
- GP und GU mit 3,55 Punkten auf Rang 3
- TU (Integration GP in GU) mit 3,35 Punkten auf Rang 4<sup>14</sup>

Die Arbeitsgruppe kam in ihrem Abschlussbericht zu Schluss, dass die Modellvariante GP Teil-GU und ELT die gestellten Anforderungen an die Realisierung am besten berücksichtige. Die Realisierung des Rohbaus und der Gebäudehülle durch einen Generalunternehmer und der anschliessende Ausbau mit Einzelleistungsträgern hätte nach Einschätzung

*Modellvariante GP-  
Teil und ELT  
favorisiert*

---

<sup>14</sup> Beilage 4 (Realisierungsmodell) LA-Sitzung Nr. 5 vom 3. Mai 2011

der Arbeitsgruppe die Anforderungen an die Projektorganisation, die rollende Planung infolge allfälliger Anpassungen von Benutzerbedürfnissen sowie die Anforderungen von Preis- und Termingarantien in idealer Weise erfüllt. Der Ausbau und die wesentlichen Bestandteile der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro) hätten ebenfalls ideal und zeitgerecht mit den Nutzerbedürfnissen koordiniert, ausgeschrieben und mit Einzelleistungsträgern realisiert werden können.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen des NBZ mit diesem Realisierungsmodell identifizierte die Arbeitsgruppe 1. eine professionelle Leistung in der Generalplanung sowie 2. eine klare und exakte Abgrenzung zwischen Rohbau inkl. Gebäudehülle und dem Ausbau inkl. Haustechnik.

*Erfolgsfaktoren werden benannt*

Die Arbeitsgruppe empfahl in ihrem Abschlussbericht für den Neubau Biozentrum der Universität, das Modell GP Teil-GU und ELT, also den Rohbau inkl. Gebäudehülle durch einen Generalunternehmer und den Ausbau inkl. Gebäudetechnik mit Einzelleistungsträger, zu realisieren.

Zudem empfahl die Arbeitsgruppe, für die erfolgreiche Umsetzung des gewählten Realisierungsmodells die Verfügbarkeit und die Qualifikation der Fachleute in der Generalplanung rasch sicherzustellen.

### **LA entscheidet für Realisierungsmodell GP Teil-GU und ELT**

An der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 3. Mai 2011 informierte ein Mitglied der Baukommission über die Ergebnisse der Evaluation der verschiedenen Realisierungsmodelle.

*LA wird informiert*

Die Baukommission beantragte, für die Realisierung von Core & Shell (Tragwerk, Gebäudehülle und primäre Haustechnikerschliessung) einen GU und für den Tiefbau, den Ausbau (Gebäudetechnik u. a.) und die Umgebung Einzelleistungsträger zu beauftragen. Dieses Modell sei erprobt gewesen, wurde im Protokoll festgehalten. Es habe eine Optimierung in der Erfüllung wichtiger Kriterien wie Ergebnisqualität, Kostenzielerreichung, komplexe Projektorganisation mit langen Entscheidungswegen usw. dargestellt. Der Vorteil des Modells habe u. a. darin gelegen, dass im Hinblick auf flexible Ausbauten die Planung rollend und phasengerecht habe erfolgen können.

Der LA stimmte dem Antrag der BauKo zu:

«:/: 1. Das Modell GP und Teil-GU für Core & Shell wird für die Realisierung des Neubaus Biozentrum gutgeheissen.»

*LA entscheidet*

### **War die Auswahl des Realisierungsmodells richtig?**

Für die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob die Auswahl des Realisierungsmodells rückblickend richtig war. Besonders die zahlreichen Hinweise auf den Vorteil des Modells hinsichtlich einer rollenden Planung sind auffällig und erwecken den Eindruck, dass die Anforderungen der Nutzenden (Universität) entweder noch nicht bekannt gegeben werden konnten oder aber diese Anforderungen zu diesem Projektstand kein Gehör fanden.

Während Realisierungsmodelle mit ELT für den Gebäudeausbau diese Flexibilität ermöglicht hätten, hätte ein Modell mit einem Totalunternehmer, der die Realisierung innerhalb eines Kostendachs verantwortet hätte, den Einfluss seitens Bauherrschaft an die spätere Umgestaltung verringert.

Im PUK-Hearing vom 2. September 2020 mit dem Bautreuhänder bestätigte dieser, dass er persönlich der Meinung sei, ein gesamtes GU- oder TU-Modell wäre besser gewesen. Zwar gäbe es in jedem Projekt Schnittstellen, die zu Problemen führen können, der Unterschied bestehe aber darin, dass in einem TU-Modell dieses Risiko beim TU liege.

*Bautreuhänder: Aus heutiger Optik wäre ein GU- oder TU-Modell besser*

Das Überwälzen dieses Risikos auf einen Totalunternehmer hätte jedoch vorausgesetzt, dass die Anforderungen an den Gebäudeausbau zu einem früheren Zeitpunkt hätten bekannt gegeben werden müssen. Seitens Bauherrschaft wollte man sich jedoch den Einfluss sichern, weshalb einzelne Vertreter seitens Bauherrschaft das TU-Modell kategorisch ausschlossen. Der Bautreuhänder erinnerte sich an eine Aussage des basellandschaftlichen Vertreters aus der frühen Anfangsphase, der sagte, man wolle sich seitens der Bauherren den Einfluss sichern und ein TU käme daher gar nicht erst in Frage. Der Bautreuhänder äusserte jedoch im Hearing vom 2. September 2020 klar die Ansicht, dass wenn man als Bauherr das geringste Risiko haben möchte, man sich für das TU-Modell entscheiden sollte. Dies setze voraus, dass man seine Hausaufgaben gemacht haben müsse.

Doch nicht nur der Wunsch nach Flexibilität seitens Nutzenden beeinflusste den Entscheid des Realisierungsmodells. Die TU-Lösung hatte bereits zwei Jahre vor der Modellanalyse, in der 2. Sitzung der Baukommission am 11. Februar 2009, einen schweren Stand. Diskutiert wurde damals die Überführung des Generalplaners in ein Totalunternehmen für die Ausführungsphase. Ein Mitglied der BauKo aus dem Kanton Basel-Landschaft wollte protokollarisch festgehalten haben, dass es gegen diese Option sei: Wenn eine TU-Lösung zur Diskussion gestanden hätte, dann hätte mit einem Gesamtleistungswettbewerb gestartet werden müssen. Zudem hätte eine TU-Lösung den Ausführungen in der Parlamentsvorlage widersprochen.

*Diverse Faktoren beeinflussten den Entscheid*

### **Basel-Landschaft will bei Auftragsvergabe berücksichtigt sein**

Die erwähnte Parlamentsvorlage gibt einen Überblick über die gesamte Campusplanung der Universität, für welche die Errichtung des Life-Science-Gebäudes den ersten wichtigen Schritt darstellt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Projektierungsvorlage im Januar 2009 gemäss regierungsrätlichem Antrag genehmigt (Geschäftsnummer: 08.1691.02).

*Grosser Rat fällt Entscheid*

Die Genehmigung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft erfolgte im Februar 2009, wobei mit einem vom regierungsrätlichen Antrag abweichenden Zusatzbeschluss eine Differenz zum Beschluss des Grossen Rats geschaffen wurde:

*«Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen und insbesondere bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen.»*

Der Zusatzantrag des Landrats entspricht in Umstellung der Reihenfolge und einer kleinen Abweichung wörtlich § 10 der auf den Staatsvertrag basierenden Immobilienvereinbarung zwischen den Regierungen des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt zur Regelung des Umgangs mit den Mitteln des Immobilienfonds der Universität. Aus dem Immobilienfonds werden Unterhalt und Erneuerung der bestehenden universitären Liegenschaften finanziert.

*Zusatzantrag im  
Landrat*

§ 10 der Immobilienvereinbarung lautet wie folgt:

*«§ 10 Ausschreibung von Aufträgen*

*Bei der Ausschreibung von Aufträgen und bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben von Aufträgen zulasten des Immobilienfonds sind die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergaben bilden das Submissionsgesetz des Kantons Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.»*

Es ging beim unter Ziffer 1 dargestellten Zusatzbeschluss des Landrats also darum, die für den Immobilienfonds geltenden Regeln auch bei der Grossinvestition für das Life-Science-Gebäude angewendet zu sehen, das für die beiden Kantone Ausgaben in der Grössenordnung von CHF 220 Mio. implizierte.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats beurteilte dieses Anliegen im Bericht vom 6. März 2009 (Geschäftsnummer: 08.1691.02) als legitim und auch aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt als problemlos.

Ein Ausschreibungsverfahren gemäss Submissionsgesetz des Kantons Basel-Stadt, dem u. a. die WTO-Standards zugrunde liegen, beinhaltet allerdings nicht, dass die Aufträge paritätisch zwischen Firmen der beiden Trägerkantone aufgeteilt werden. Garantiert wird, dass Firmen beider Kantone mit gleich langen Spiessen (auch gegen externe Konkurrenz) antreten können. Vor diesem Hintergrund könnte der Zusatzbeschluss des Landrats zu Missverständnissen führen. Denn die Formulierung enthält eine inhaltlich wesentliche Abweichung von der Immobilienvereinbarung:

*Forderung im  
Konflikt mit  
Submissionsgesetz*

*«[...] die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen.»*

Die Neuformulierung «zu berücksichtigen» könnte die Erwartung wecken, dass Anbieter aus dem Kanton Basel-Landschaft exakt gleich viele Aufträge erhalten wie Firmen aus dem Kanton Basel-Stadt und umgekehrt. Eine solche Garantie widerspräche allerdings der geforderten offenen Ausschreibung.

Im Rahmen des daraufhin erfolgten Differenzbereinigungsverfahrens auf präsidialer Ebene, das sogleich von der BKK mit Unterstützung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt initiiert wurde, beschloss die BKK am 12. März 2009 und die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) des Landrats am 19. März 2009, den landrätlichen Zusatzantrag in einer leicht abgeänderten Form den Parlamenten zu unterbreiten. Hierbei fielen die Worte «und zu berücksichtigen» weg, da ansonsten das Submissionsgesetz angesichts der geltenden Bestimmungen (Submissionsgesetz und Vereinbarung Immobilienwesen von 2006) verletzt worden wäre.

*Einigung via  
Differenzbereinigungs-  
verfahren angestrebt*

In der Zwischenzeit kam es im Landrat jedoch zu einer Gegenreaktion. Deren Inhalt war, dass im freihändigen Verfahren, also jenen Aufträgen, die gemäss Submissionsgesetz nicht ausgeschrieben werden müssen, eine je hälftige Verteilung der Aufträge auf die beiden Kantone hätte erfolgen sollen. Es ging dabei um Beträge bis zu CHF 150'000 (Baunebengewerbe) bzw. CHF 300'000 (Bauhauptgewerbe); mit einer zu erwartenden Gesamtsumme von CHF 5 Mio. Die BKSK beschloss daraufhin unter Absprache mit ihrer Submissionsfachstelle eine erneut abgeänderte Beschlussvorlage. Der Text lautete wie folgt:

*Gegenreaktion des  
Landrats*

*«3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und bei der Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren auch gleichwertig zu berücksichtigen.»*

Aufgrund dieser Entwicklung musste die im Grossen Rat bereits angesetzte zweite Lesung kurzfristig abgesetzt und der Bericht Nr. 08.1691.02 der BKK musste zurückgezogen werden. Die BKK und die BKSK trafen sich zur erneuten Differenzbereinigung am 8. Mai 2009 auf Delegationsebene. Dabei nahmen auch Expertinnen und Experten der Bildungs- und Baudepartemente sowie des Universitätsrats teil. Eine Einigung wurde nicht erreicht, weswegen am 25. Mai 2009 eine gemeinsame Sitzung der Gesamtkommissionen abgehalten wurde. Die Leitungen der Submissionsämter der beiden Kantone entwarfen dazu die folgenden Kompromissvorschläge:

*Differenzbereinigung  
notwendig*

*«3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.*

*4(a). Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichten sich, die Anbieter beider Kantone im Einladungsverfahren gleichwertig zu behandeln und im freihändigen Verfahren (so weit als möglich) gleichwertig zu berücksichtigen. Die Regierungen beider Kantone erstatten ihren Parlamenten mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.*

*4(b). Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichten sich, im Einladungsverfahren, die Anbieter beider Kantone gleichwertig zu behan-*

deln. Die freihändigen Verfahren sind gleichwertig zu vergeben. Die Regierungen beider Kantone erstatten ihren Parlamenten mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

4(c). Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichten sich, im Einladungsverfahren in der Auswahl der einzuladenden Anbieter beide Kantone gleichwertig zu behandeln. Im freihändigen Verfahren sind beide Kantone bezüglich Auswahl der Anbieter sowie Vergabe gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen. Die Regierungen beider Kantone erstatten ihren Parlamenten mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.»

Mit der Einführung eines vierten Artikels würde der gesetzliche Rahmen von den massgeblich betroffenen Verfahren getrennt, was zur Klärung und zum besseren Verständnis der Inhalte beitragen kann. Die Leitungen der Submissionsämter bevorzugten die Formulierungen 3 und 4(c), da sie aus ihrer Sicht die optimale Grundlage für eine paritätische und rechtlich konforme Umsetzung im Sinne beider Kantone bildeten.

Die Sitzung vom 25. Mai 2009 ergab ebenfalls keine Einigung. Die BKK übernahm den Kompromissvorschlag 4c der beiden Submissionsämter. Eine Mehrheit der BKSK hingegen beschloss, auf den Beschluss des Landrats vom 18. Februar 2009 und damit auf den Ausgangspunkt der Differenz zurückzukommen. Die Debatte war von der Referendumsdrohung der Basellandschaftlichen Wirtschaftskammer belastet, welche die in den bikantonalen Vereinbarungen vorgesehene Differenzbereinigung auf parlamentarischer Ebene unter Druck setzte. Die BKK hielt daran fest, dass nur eine gesetzeskonforme Formulierung in Frage käme, die keine präjudizierende Wirkung hätte.

*Vorschlag scheiterte an Referendumsdrohungen aus Basel-Landschaft*

Das Scheitern der Differenzbereinigung wurde sofort publik und fand grösste mediale Beachtung in den beiden Kantonen. Die BKK verfasste eine Medienmitteilung, in der sie den Ausgang des Verfahrens in deutlichen Worten bedauerte, eine Beurteilung des Sachverhalts vornahm und auf die schweren negativen Folgen für die kommende Partnerschaft aufmerksam machte. Eine Minderheit der BKSK gab ihrer Enttäuschung über die unnachgiebigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen öffentlich Ausdruck.

Angesichts der Gefährdung des termingerechten Vollzugs des Bauprojekts durch die wechselhaften Entscheide der landrätlichen Kommission sah sich nun der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft veranlasst, nach Auswegen aus der verfahrenen Situation zu suchen. In intensiven Verhandlungen mit den involvierten Exponenten innerhalb und ausserhalb des Landrats konnte ein neuer Vorschlag erarbeitet werden. Mit diesem wurde eine Verständigungslösung und damit die unverzügliche Weiterbehandlung dieses für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort existenziell wichtigen Geschäfts möglich. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde der BKK an ihrer ordentlichen Sitzung vom 27. Mai 2009 vorgelegt und einstimmig verabschiedet. Dasselbe geschah seitens der BKSK am 28. Mai 2009.

*Regierungsrat Basel-Landschaft bemühte sich um Lösung*

Der neue Vorschlag formulierte die verhandelten Passagen wie folgt:

*«3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.*

*4. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleichbehandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.»*

Die BKK anerkannte die grosse Bedeutung, die in Basel-Landschaft einer gleichwertigen Berücksichtigung der eigenen Wirtschaft gegenüber der städtischen beigemessen wird. Es war ihr bei den Kompromissvorschlägen, die diesen Aspekt berücksichtigten, jedoch stets wichtig, dass diese den gesetzlichen Rahmen weder überschreiten noch verschieben, um die finanz- und ordnungspolitische Basis des staatlichen Handelns zu wahren. Sie legte deshalb Wert darauf, dass der Beschluss insgesamt den Charakter einer politischen Willensäusserung und eines Auftrags der Legislative an die Exekutive aufwies.

*Gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden*

Sie hielt in ihrem Bericht fest, dass sich die neue Regelung durch folgende Merkmale auszeichne: Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen würden respektiert und die Regelung sei praktikabel. Mit dem neuen Vorschlag würden alle involvierten Stellen beauftragt, ihren Ermessensspielraum soweit wie möglich auszuschöpfen, damit die Stärkung der Universität beider Basel auch für die Wirtschaft in den beiden Trägerkantonen soweit wie möglich von Nutzen sei. Die jetzt den beiden Bildungskommissionen unterbreitete Verständigungslösung sei insbesondere für die weiteren partnerschaftlichen Geschäfte von Bedeutung.

*BKK beschliesst und begrüsst*

In ihrem Bericht vom 27. Mai 2009 begrüsst die BKK, dass eine Lösung gefunden werden konnte, hinter der zumindest die Bildungskommissionen beider Basel stehen konnten. Sie zeigte sich aber gleichzeitig ernüchert über den harten und schweren Verlauf des Geschäfts und vor allem über den im Kanton Basel-Landschaft ausgeübten Druck sowie die Handlungsvorgaben externer Kräfte an die legislative Ebene an entscheidenden Punkten des Verfahrens.<sup>15</sup>

Das Scheitern der Differenzbereinigung, so hielt die BKK in ihrem Bericht fest, hätte für die beiden Kantone und ihre KMU eine höchst nachträgliche Verzögerung des Geschäfts bedeutet; für die Universität wären die Auswirkungen in dem Schlüsselbereich der Life Sciences noch schlimmer gewesen, da sie in einen nicht mehr aufholbaren Rückstand gegenüber Life-Sciences-Projekten anderer Hochschulen hätte geraten können.

---

<sup>15</sup> Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel – Partnerschaftliches Geschäft (Geschäftsnummer: 08.1691.03)



Die BKK beurteilte den Kompromissvorschlag als konform mit den gesetzlichen Vorgaben. Er trägt dabei sowohl der Beibehaltung des Wettbewerbsgedankens Rechnung als auch dem Anliegen einer paritätischen Berücksichtigung der beiden Trägerkantone.

Am 24. Juni 2009 folgte der Grosse Rat dem Antrag der BKK und stimmte dem «Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel – Partnerschaftliches Geschäft» zu.

*Grosser Rat folgt der BKK*

Für die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob aufgrund der parlamentarischen Vorgabe «*Ausschöpfen des Ermessensspielraums mit dem Ziel, Anbieter in beiden Trägerkantonen gleich zu behandeln und gleichwertig zu berücksichtigen*» die Realisierungsmodelle mit TU und GU faktisch ausgeschlossen waren. Musste, um der Anforderung bezüglich Steuerung bei der Vergabe von Aufträgen zu entsprechen, auf ein Modell mit ELT zurückgegriffen werden?

*TU- und GU-Modell aufgrund Parlamentsbeschluss ausgeschlossen?*

Tatsächlich war diese in langen politischen Verhandlungen gefundene Anforderung bezüglich der Vergabe von Aufträgen bei der Erörterung der Realisierungsmodelle durch die Arbeitsgruppe auch ein Bewertungskriterium in der Nutzwertanalyse. Unter «*Projektorganisation, Einfluss auf Vergaben*» machte das später ausgewählte Modell die beste Punktzahl. Die Gewichtung und damit der Einfluss dieses Bewertungskriteriums auf die Auswahl des Realisierungsmodells waren hingegen klein.

Auch der Aufgabenbeschrieb z. Hd. der Arbeitsgruppe enthielt keine expliziten Hinweise darauf, dass die gewünschten Vergabe-Anforderungen ein Ausschlusskriterium für ein TU- oder ein GU-Modell darzustellen schienen. Der Aufgabenbeschrieb lautete:

*«Ziel ist die Planung und Realisierung des Neubaus bis Sommer 2016. Dabei gilt es, Kriterien wie städtebaulich verträgliche Disposition, architektonisch-räumliche Qualität innen und aussen, Funktionalität des Gesamtbetriebs, Einhaltung des Kostenrahmens und Erreichung von Minergie-P-/Eco-Standard in hohem Masse zu erfüllen. Das beauftragte Generalplaner-Kernteam stellt zur Erfüllung der Aufgaben einen Gesamtprojektleiter, der die notwendigen Fachplaner und Spezialisten führt. Besonders anspruchsvoll sind die hohen gebäudetechnischen Anforderungen, die von einem Fachkoordinator kontrolliert und koordiniert werden sollen.»*

#### **Feststellung 11:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die parlamentarische Vorlage einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Auswahl des Realisierungsmodells hatte. Entscheidend waren die Erkenntnisse aus der Präferenzmatrix, nämlich die Wichtigkeit der Anforderung, dass die Nutzenden ihre Bedürfnisse auch während der Realisierungsphase noch einbringen können, ohne dafür übermässig Zusatzkosten und Terminverzögerungen in Kauf nehmen zu müssen.

#### **Mischmodell ohne Schnittstelle**

Die Folie aus der Präsentation der Realisierungsmodelle als Entscheidungsgrundlage an der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 3. Mai

2011 zeigt die unterschiedliche Komplexität der Schnittstellen je Modell. Beim ausgewählten Modell «GP – Teil-GU (Core & Shell) – ELT» fällt auf, dass die ausführenden Unternehmen für den Rohbau dem Generalunternehmer (GU) unterstellt sind, während die mit dem Ausbau beauftragten Unternehmen (ELT) alle direkt dem Bauherrn unterstellt sind.

Im Hearing vom 3. November 2021 erklärte der Co-Autor, der von den beiden Regierungen bei Brandenberger+Ruosch in Auftrag gegebenen externen Analyse, dass sich zudem die beiden Phasen (Rohbau und Ausbau) überlappt hätten. Das Hochhaus sei hochgezogen worden und als die unteren Stockwerke fertig waren, habe man bereits mit dem Innenausbau dieser Stockwerke angefangen. Das sei an sich nicht aussergewöhnlich und werde noch oft so gemacht, obwohl es nicht die beste Lösung sei. Ideal, so der Co-Autor, sei immer, von oben nach unten zu bauen.

Kommt es zu dieser Überlappung, besteht die Gefahr, dass durch die groben Rohbauarbeiten der bereits realisierte Ausbau beschädigt wird. Darum müssen die Einbringewege in der Baustellenlogistik entflechtet werden.

*Überlappung von Rohbau/Innenausbau birgt Gefahren*

Aber auch hinsichtlich der Zuständigkeit der ausführenden Unternehmen entstanden zusätzliche Schnittstellen. Durch die Überlappung der beiden Bauphasen waren zeitweise mindestens zwei Bauleitungen auf der Baustelle.

Der Geschäftsführer von Brandenberger+Ruosch sagte im Hearing der PUK Biozentrum vom 3. November 2021, der Erfolgsfaktor bei unsicheren Bauprojekten sei immer, die Komplexität zu reduzieren. Das könne auf mehreren Ebenen gemacht werden. Eine Ebene sei das Realisierungsmodell:

*«Mit dieser <Core & Shell>-Trennung potenzieren Sie nochmals die Komplexität des Vorhabens und bei einem grundsätzlich schon sehr heiklen Vorhaben ist das nicht nur Kür, sondern es ist noch ein dreifacher Auerbach, den Sie obendrauf setzen. Das ist zwar machbar, aber vielleicht nicht gerade bei diesem Projekt.»*

So kommt der Bericht von Brandenberger+Ruosch (S. 38) dann auch zum Schluss, dass das gewählte Realisierungsmodell führungsmässig anspruchsvoll sei:

*«Wir haben den Eindruck, dass die beiden beim Modellentscheid erwähnten Erfolgsfaktoren (exakte Schnittstellendefinition und professionelle Leistung in der Generalplanung respektive deren Leistungsabgrenzung) unterschätzt wurden.»*

Ausserdem seien, so der Bericht, nebst der fehlenden Erfahrung mit dem gewählten Modell, in der Entscheidungsfindung die Risiken wohl etwas abgeschwächt dargestellt worden. Zudem habe das gewählte Modell die erhofften Vorteile nur unvollständig erfüllt. Ob sich der hohe Aufwand für die GU-Submission gelohnt habe, stellt der Bericht jedenfalls in Frage. Aufgrund der zusätzlichen Komplexität seien Mischmodelle eher zu vermeiden. Bei der Realisierung des Projekts über ein Mischmodell sei grundsätzlich die klassische und in der Praxis etablierte Schnittstelle zu bevorzugen. Beispielsweise Grundausbau und Mieterausbau.

*Risiken abgeschwächt dargestellt*

**Feststellung 12:**

Für die PUK Biozentrum ist es nachvollziehbar, dass sich die Uni aufgrund der rasanten Entwicklung in der Forschung eine gewisse Flexibilität wahren musste. Dass daraus das Realisierungsmodell Teil-GU für Core & Shell und ELT für den Ausbau abgeleitet wurde, beurteilt die PUK Biozentrum hingegen als Fehlentscheid. Die Komplexität des Projekts wurde dadurch massiv erhöht. Auch weil sich erst im Projektverlauf die Anforderungen konkretisierten, handelte es sich auch nicht um einen simplen «Core & Shell»-Ausbau.

### 3.1.3.5 Empfehlungen

**Empfehlung 10:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei Projekten dieser Grössenordnung bauperrenseitig genügend personelle Ressourcen einzusetzen, die es ermöglichen, die Zusammenarbeit mit den bausauführenden Gremien gut aufzugleisen und eng zu begleiten.

**Empfehlung 11:**

Dem strategischen Organ der Projektorganisation muss bewusst sein, dass es gewährleisten und kontrollieren muss, dass die Bauherrenseite einen reibungslosen und planmässigen Bauverlauf kontrollieren kann und alle Probleme unverzüglich an das oberste Gremium rapportiert werden.

**Empfehlung 12:**

Zahlen oder erste Zahlen, die von einem Kostenplaner berichtet werden, dürfen nicht als verbindliche Richtwerte verwendet werden, solange kein detailliertes Raumprogramm vorliegt.

**Empfehlung 13:**

Die Termin- und Reservenplanung muss von Anfang an konsequent dem konkreten Projekt und dessen Komplexität gerecht werden.

**Empfehlung 14:**

Der Wunsch nach Flexibilität noch während der Bauphase darf nicht zu einem Realisierungsmodell führen, das die Komplexität des Bauprozesses erhöht.

**Empfehlung 15:**

Von der Vorstellung, dass zukünftige Nutzende ihre Bedürfnisse auch während der Realisierungsphase noch einbringen können, ohne dass dafür Zusatzkosten und Terminverzögerungen in Kauf genommen werden müssen, muss Abstand genommen werden.

**Empfehlung 16:**

Komplexe Vorhaben sollten nicht an ein unerfahrenes Team vergeben werden. Geschieht dies in einem Wettbewerbsverfahren dennoch, muss der Unerfahrenheit mit flankierenden Massnahmen seitens der Bauherrschaft begegnet werden.

## 3.1.4 Politische Genehmigung

### 3.1.4.1 Zwei Vorlagen

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gelangten mit zwei Vorlagen an die Parlamente: 2008 mit einem Projektierungskredit, den die Parlamente 2009 behandelt haben, und 2012 mit einem Realisierungskredit.

Der gemeinsame Ratschlag von 2012 wurde als Meilenstein gefeiert, eine gewisse Begeisterung war spürbar. Trotz aller Freude – oder gerade dann – fände die PUK Biozentrum bei einem derart komplexen Bauvorhaben eine umso kritischere Prüfung der Machbarkeit, der Terminplanung und der Kosten angezeigt. Der Ratschlag ist mit 5 Seiten fast unverhältnismässig kurzgehalten und kann darum die Komplexität in keinsten Weise abbilden.

*Gemeinsamer  
Ratschlag ein  
Meilenstein*

### 3.1.4.2 Projektierungskredit

Der Ratschlag zum Projektierungskredit für den Neubau des Naturhistorischen Museums umfasste 22 Seiten, jener für das Staatsarchiv 24 Seiten und jener für den Projektierungskredit der Kasernenhauptbausanierung ebenfalls 24 Seiten. Ratschläge enthalten wichtige Grundlagen wie Pläne und Raumprogramme. Solches sucht man im Ratschlag zum Biozentrum von 2008 vergebens. Auch die Aufstellung der Baukosten bewegt sich auf einer wenig detaillierten Flughöhe, die einberechnete Reserve war mit 0,1% extrem knapp bemessen. Die PUK Biozentrum hat zum Vergleich Reserveberechnungen aus Ratschlägen für Projektierungskredite im ähnlichen Zeitraum beigezogen und kommt bei der Projektierung des Neubaus des Naturhistorischen Museums Basel auf 4,3%, beim Neubau Staatsarchiv auf 3,75% und bei der Gesamtsanierung Hauptbau Kaserne auf 12%.

*Wenig detaillierter  
Bericht*

### 3.1.4.3 Ausführungskredit

Im November 2012 beantragte der Regierungsrat dem Parlament, der Universität einen Ausführungskredit für den Bau des Biozentrums zu gewähren, und zwar unter der Geschäftsnummer 12.1870.01 und dem Titel «Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums». Dazu verfasste die BKK am 10. Januar 2013 einen Bericht.

Der Antrag umfasste die folgenden Begehren: der Grosse Rat habe

- den Regierungsrat zu ermächtigen, der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von CHF 158,2 Mio. (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 119,7 Punkte per Oktober 2011) zu gewähren, abzüglich der erwarteten Bundessubventionen (Prognose: CHF 34,3 Mio.) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase (Prognose: CHF 5,6 Mio.).
- die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im Jahr 2017 im Globalbeitrag der Universität ab 2017 zu berücksichtigen.

*Inhalt des  
Planungskredits*

- Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2011 des Kredits unter Ziffer 1 zu bewilligen. Diese sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
- diese Beschlüsse unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft zu beschliessen.

Das Konstrukt sieht vor, dass der Boden der Universität vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht abgegeben wird. Das Geschäft ist, zusammen mit Baselland, ein partnerschaftliches. Die Kosten für die Errichtung des Biozentrums wurden als Darlehen an die Universität, welches über eine Zeitdauer von 30 Jahren rückzahlbar sein soll, definiert.

Im «Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag (Geschäftsnummer: 12.1870.01) betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums» führt die BKK aus, dass gegenüber einer ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 eine Erhöhung der Kosten festzustellen sei.

Die BKK hält fest, dass sie eine bewusst niedrige Schätzung, um das Projekt politisch tragbarer zu machen, nicht feststellen konnte. Sie drängte in ihrem Bericht jedoch darauf, dass «die Legislative in Zukunft auch bei Projekten in dieser Konstellation verlässlichere Angaben erhält.» Des Weiteren wies sie darauf hin, dass der Neubau nicht nur einmalige grosse Ausgaben mit sich bringen würde, sondern auch wiederkehrend höhere Betriebsausgaben von CHF 15 Mio. anfallen würden, die sich auf das Globalbudget und den Umgang der Universität damit auswirken werden (Erhöhung, Verschiebung, Kompensierung).

*Gemäss BKK keine bewusst niedrige Schätzung*

Die BKK hat dann die Konstruktion mittels rückzahlbarem Darlehen hinterfragt. Die Frage wurde insbesondere dahingehend beantwortet, dass die beiden Kantone günstigere Bankdarlehen aufnehmen könnten und die Universität als bikantonale Institution selbständigen Charakter habe. Es handle sich also nicht um einen Bau im Eigentum des Kantons. Zudem war der Kanton Basel-Landschaft zu jener Zeit nicht in der Lage, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die BKK beantragte dem Grossen Rat schliesslich, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Dem stimmte der Grosse Rat am 6. Februar 2013 zu.

*BKK hinterfragte die rückzahlbaren Darlehen.*

Kurz davor, am 21. November 2012, überwiesen die Regierungen BS und BL den Ratschlag BVD/P121870 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. Dieser ist mit 7 Seiten ebenfalls verhältnismässig kurz, enthält aber eine reichhaltigere Beilage von 35 Seiten plus Anhang, welche näher auf sämtliche Kosten eingeht. Die Gesamtkosten erhöhen sich im Ratschlag zur Realisierung von 2012 gegenüber der Projektierung 2008 von CHF 293,8 Mio. auf CHF 327,6 Mio. Der Ratschlag hält fest, dass die Berechnungen in der Projektierungsphase zu optimistisch und zu früh waren.

Die Erhöhung wurde unter anderem mit höheren Gebäudekosten und kostenintensiven neuen Ausstattungen für die Tierstation, das Universitätsrechenzentrum sowie die Lehre begründet. Ein erweitertes Raumprogramm, welches mehr Flächenbedarf ausweist (600 m<sup>2</sup> mehr Hauptnutzfläche),

kam erst zu diesem Zeitpunkt dazu. Auch ein automatisiertes vertikales Wassertransportsystem wurde entwickelt, ebenso wurden die Anforderungen von Speziallaboren (BSL-2 und -3) erforderlich.

Die Gebäudekosten wurden in 16 groben Positionen beschrieben, eingerechnet waren 8% Reserve (CHF 19'844'000 von total CHF 259'350'000).

Auch regelte der Ratschlag die Projektorganisation: Die Federführung lag beim Standortkanton BS, den Vorsitz der Projektleitung hatte das Hochbauamt BS inne und es wurde ein Bautreuhänder eingesetzt. Als Realisierungsmodell wurde GP, GU für Core & Shell und Einzelleistungsträger für Tiefbau gewählt und als erprobt bezeichnet.

*Ratschlag regelt  
Projektorganisation*

Für die Realisierung des Bauprojekts rechnete man ab dem Zeitpunkt der parlamentarischen Zustimmung in den beiden Trägerkantonen mit drei Jahren. Ein Betriebsbeginn wurde auf September 2017 terminiert. Der Ratschlag enthielt einen Zeitplan, darunter stand die Anmerkung, dass dieser nur Gültigkeit habe, wenn in beiden Trägerkantonen kein Referendum gegen die Gewährung eines Darlehens an die Universität für den Neubau des Biozentrums zustande käme.

*Betriebsbeginn  
September 2017 ...*

Der Ratschlag regelte ausserdem, dass der Boden im Eigentum des Standortkantons verblieb und die durch die Universität genutzten Liegenschaften (inkl. Ausstattung) mittels Baurechtsvertrag der Universität zu Eigentum übertragen wurden.

**Feststellung 13:**

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass sowohl der Ratschlag der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für den Projektierungsals auch die gemeinsame Vorlage für den Realisierungskredit viel zu knapp, ungenau und in der Ausgabenhöhe und dem Projektumfang nicht genügend detailliert waren.

Die PUK Biozentrum prüfte, ob die anfangs festgelegte Zahl aus strategischen Gründen nicht erhöht wurde, aus Furcht vor allfälligen negativen Parlamentsentscheiden. Die angehörten Vertretungen der Uni bestätigten teilweise diese Annahme, jedoch wurde auch angemerkt, dass die Uni in dieser Frage keine Kompetenzen gehabt hätte und die Fachleute der Kantone die Kostenberechnungen verantworten würden. Der Vorsitzende der Projektleitung teilte den Eindruck am Hearing vom 15. April 2021 nicht und äusserte keinen Anhaltspunkt dazu.

*Wurde aus strategischen Gründen  
Zahl nicht erhöht?*

Die angehörten Vertretungen der Regierung BS widersprachen dieser These, weil sie sicher waren, dass sich solches rächen würde und es bei diesem Volumen politisch eine untergeordnete Rolle spiele, wie hoch genau der Betrag sei. Ausserdem gaben sie an, die Kostensenkungen intensiv diskutiert zu haben, und verwiesen auf den frühen Projektstand. Je früher man Berechnungen anstelle, umso grösser sei die Streuung. Seit dem ersten Ratschlag 2008 habe sich die Technik massiv verändert und verteuert. Allerdings sei festzustellen, dass das Anfangsprojekt des Generalplaners CHF 258 Mio. gekostet habe, doch vom Lenkungsausschuss um CHF 20 Mio. gekürzt worden sei.

*Regierung  
widerspricht*

Die PUK Biozentrum hätte eine vollständige, sauber erarbeitete und abgestützte, präzise und transparente Darstellung der Faktenlage in Zusammenhang mit parlamentarischen Anträgen erwartet. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) legt in § 1 fest, dass das Handeln der öffentlichen Organe transparent gestaltet werden muss und dass damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte gefördert werden müssen. In § 4 definiert es das Transparenzprinzip:

*«Das öffentliche Organ gestaltet den Umgang mit Informationen so, dass es rasch, umfassend und sachlich informieren kann.»*

Insbesondere Beträge von Krediten und Ausgabenbewilligungen dürfen nicht politisch zustande kommen, sondern müssen sorgfältig berechnet werden. Denn damit werden wichtige Grundbausteine gelegt. Falsche und fehlende Informationen können weitreichende und teure Folgen haben.

Äusserst besorgt zeigt sich die PUK Biozentrum ob folgender Aussage: Der damalige Kantonsbaumeister merkte im Hearing mit der PUK Biozentrum vom 5. Mai 2021 an, dass jeder, der das Projekt hinterfragt hätte, hätte merken müssen, dass es nicht aufgehen werde. Auch in Bezug auf die Zeitplanung war man viel zu optimistisch unterwegs und erwartbare Eventualitäten wie ein Rekurs wurden nicht eingeplant. Selbst weniger komplexe Referenzprojekte, auf deren Basis der Ratschlag zu Stande kam, hätten laut dem ehemaligen Kantonsbaumeisters Basel-Stadt eigentlich höhere Kostenkennwerte gehabt. Der beigezogene Vergleich mit einem gewöhnlichen Industrie-Laborgebäude sei in seinen Augen unzulässig gewesen.

*PUK hätte Vollständigkeit und Transparenz erwartet*

*PUK besorgt über Aussagen des ehemaligen Kantonsbaumeisters*

#### **3.1.4.4 Ratschlag Parlamente BS und BL**

Der Bericht von Brandenberger+Ruosch und die obige Aussage des Kantonsbaumeisters zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass die Beurteilung eines Grossprojekts ein erhebliches Fachwissen in allen Belangen des Bauens voraussetzt. Dieses Fachwissen besteht in den Parlamenten nur bedingt. Die Parlamente sind somit in weiten Teilen abhängig von den Informationen, die die Regierungen einbringen.

Das fehlende Fachwissen der Parlamente entbindet die Mitglieder nach Auffassung der PUK Biozentrum jedoch gerade bei Grossprojekten keineswegs von ihrer Verantwortung, die Pläne kritisch zu hinterfragen.

Sie dürfen aber erwarten, dass ihnen bei Bauvorhaben die Grundlagen für die politischen Entscheidungen transparent, umfassend und sachlich eruiert werden und diese dann dem Parlament vollständig inklusive aller bekannten Unwägbarkeiten unterbreitet werden.

Die Zusammenarbeit BS/BL wird in der «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden» (SG 118.300) geregelt. In zwei Unterkapiteln wird die Zusammenarbeit der Regierungsräte und der Parlamente ausführlich festgehalten.

§ 10 dieser Vereinbarung hält fest, dass partnerschaftliche Vorlagen in den Kommissionen zweimal beraten werden müssen. Weichen die An-

*Parlamente müssen Ratschläge kritisch hinterfragen*

träge der Kommissionen über ein partnerschaftliches Geschäft voneinander ab, sind die Präsidien und allenfalls die Delegationen der Kommissionen BS und BL verpflichtet, einen gleichlautenden Antrag zusammen auszuarbeiten. Dasselbe wird in § 11 über die Arbeit der Parlamente geschrieben.

Bei grossen bikantonalen Projekten drängt sich somit eine enge parlamentarische Zusammenarbeit auf.

### **3.1.4.5 Empfehlungen**

#### **Empfehlung 17:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Bauvorhaben die Grundlagen für die politischen Entscheidungen transparent, umfassend und sachlich eruiert und dem Parlament vollständig inklusive aller bekannten Unwägbarkeiten unterbreitet werden.

#### **Empfehlung 18:**

Das Gesetz zur Behördenzusammenarbeit BS/BL (SG 118.300) sieht unter § 8 vor, dass die beiden Parlamente befugt sind, regelmässig oder nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Die PUK Biozentrum empfiehlt deshalb, dass bei bikantonalen partnerschaftlichen Projekten auf Parlamentsebene nach Möglichkeit auch gemeinsame bikantonale Sachkommissionssitzungen stattfinden. Eventuell ist es auch angezeigt, die Bestimmungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit explizit in die Geschäftsordnungen beider Räte zu übernehmen.

### **3.1.5 Ausführung**

#### **3.1.5.1 Submissionen**

##### ***Grundlagen***

Die Submission wird auch als Ausschreibungsverfahren bezeichnet.

Das Beschaffungsgesetz sieht für öffentliche Vergaben verschiedene Vergabeverfahren vor: offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren. Zusätzlich sieht das Beschaffungsgesetz die Möglichkeit der Durchführung von Wettbewerben vor.

Wesentlich für die Einordnung in das jeweilige Verfahren sind die Art und der geschätzte Wert eines Auftrags. Pro Verfahrensart erfolgt zudem die Unterscheidung, ob eine Beschaffung dem Staatsvertragsbereich oder dem Binnenmarktbereich zugeordnet wird.

Ab dem Schwellenwert von CHF 500'000 kommt das offene Verfahren (§ 14 BeG; Art. VII Abs. 3 lit. a GPA) zur Anwendung. Ab einem Gesamtwert von CHF 8'700'000 im Baugewerbe unterstehen die Beschaffungen den Staatsverträgen. Bei Verfahren im Staatsvertragsbereich unterstehen die Beschaffungen zusätzlich zur kantonalen beziehungsweise interkantonalen Gesetzgebung dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).



Im offenen Verfahren wird der Auftrag öffentlich im offiziellen Publikationsorgan, zum Beispiel dem Kantonsblatt Basel-Stadt, ausgeschrieben. Jedem Anbieter und jeder Anbieterin steht es frei, im offenen Verfahren ein Angebot einzureichen. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt. Die Offertöffnung ist für alle Anbieterinnen und Anbieter, die eine Offerte eingereicht haben, öffentlich. Nach Offertöffnung werden die rechtzeitig eingegangenen Angebote von der auftraggebenden Stelle, gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen, ausgewertet und allfällige Fragen werden mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen geklärt.

*Offenes Verfahren bietet allen faire Möglichkeiten zur Teilnahme*

Die Auswertung besteht aus einem Vergleich der Unternehmen anhand des bereinigten Preisangebots sowie der Gesamtpunktzahl der Zuschlagskriterien und enthält Angaben zur Erfüllung der Eignungsnachweise. Sie wird zusammen mit der Offerte des Erstplatzierten und der allenfalls ausgeschlossenen Unternehmen bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen zur Weiterbearbeitung eingereicht.

Die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) sichtet die eingereichten Unterlagen und erstellt einen Vergabeantrag, welcher von den für die Freigabe des Zuschlagsentscheids erforderlichen und unterzeichnungsberechtigten Personen zu unterschreiben ist. Liegen alle Unterschriften vor, wird der Zuschlag im Kantonsblatt Basel-Stadt und auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert.

*KFöB involviert*

Gegen den Zuschlag kann innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Publikation Rekurs beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt eingereicht werden. Sofern beim Verwaltungsgericht kein Rekurs eingegangen ist, kann nach Ablauf der Rekursfrist der Vertrag beidseitig unterzeichnet werden.

Das selektive Verfahren kommt insbesondere in den Fällen zur Anwendung, wo aufgrund von Geheimhaltungsinteressen, einer grossen Zahl an potenziellen Anbietenden oder einer hohen Komplexität ein Interesse besteht, den Anbieterkreis zu kennen oder einzuschränken. Im Gegensatz zu den anderen Verfahren umfasst das selektive Verfahren zwei Phasen (§ 15 BeG; Art. VII Abs. 3 lit. b GPA): eine Präqualifikation und eine Angebotseingabe. Die Schwellenwerte für das selektive Verfahren sind die gleichen wie jene für das offene Verfahren.

*Selektives Verfahren schränkt ein*

Das Einladungsverfahren kommt bei Lieferungen ab einem Schwellenwert von CHF 100'000, im Baunebengewerbe und im Bauhauptgewerbe ab CHF 300'000 zur Anwendung (§ 17 BeG). Im Einladungsverfahren werden die Anbietenden ohne Publikation zur Angebotseingabe eingeladen. Die Mindestzahl an einzuladenden Anbietenden ist in § 12 BeV geregelt. Dementsprechend müssen im Baunebengewerbe mindestens fünf und im Bauhauptgewerbe sieben Anbieterinnen und Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden. Das Einladungsverfahren kommt nur im Binnenmarktbereich zur Anwendung.

Das freihändige Verfahren kommt unter dem Schwellenwert von CHF 100'000 bei Lieferungen, unter CHF 150'000 im Baunebengewerbe und bei Dienstleistungen sowie unter CHF 300'000 im Bauhauptgewerbe zur Anwendung (§ 18 BeG). Im Gegensatz zu allen anderen Verfahren ist das freihändige Verfahren an keine formalen Verfahrensvorschriften ge-

*Freihändiges Verfahren gibt Spielraum*

bunden. Folglich ist die Einreichung von Rekursen beim Verwaltungsgericht nur gegen die Wahl des Verfahrens selbst und nicht gegen den Zuschlagsentscheid möglich. Ausserdem sind im Gegensatz zu allen anderen Verfahren Verhandlungen ausdrücklich erlaubt.

Im freihändigen Verfahren fordert der Auftraggeber direkt und ohne Publikation ein Unternehmen auf, ein Angebot einzureichen. Die Weisung betreffend Submission und Vergabe von Aufträgen durch das Bau- und Verkehrsdepartement vom 1. Juni 2011 schreibt zudem vor, dass ab einer Summe von CHF 50'000 drei Unternehmen für das freihändige Verfahren angefragt werden müssen. Die Auftragsvergabe wird in diesen Fällen über die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen abgewickelt. Alle Vergaben unter CHF 50'000 werden von der auftraggebenden Stelle selbst durchgeführt.<sup>16</sup>

### **Submissionskonzept zum NBZ**

An der 36. Sitzung der Baukommission vom 11. Juni 2012 wurde das Konzept der Submission für den Teil «Core & Shell» verabschiedet. Dieses wurde durch einen Bautreuhänder von der Beta Projekt Management AG erstellt und war in drei Teile gegliedert: Leistungsumfang, Beschaffungsprozess und Ausschreibungsunterlagen.

Das gewählte Realisierungsmodell (vgl. Kap. 3.1.3.4 «Wahl des Ausführungsmodells») sah vor, dass «Core & Shell» durch einen Generalunternehmer erstellt wird. Alle Ausbauarbeiten wurden im Einzelvertragsverhältnis durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt vergeben.

Gegenstand des Submissionskonzepts war darum die Ausschreibung der «Core & Shell»-Bauarbeiten für den Neubau für das Biozentrum der Universität Basel. Die Arbeiten umfassten Rohbau 1, Rohbau 2, alle Arbeiten für die dichte Hülle (Weisse Wanne, Fassade, Flachdach und Lastverteilplatte auf den Untergeschossen) sowie Umgebungsarbeiten. Abgrenzungen sah das Submissionskonzept bei folgenden Schnittstellen vor: Erstellung Baugrube einerseits und andererseits die Ausbauarbeiten wie Erstellung des Innenausbaus, Erstellung der Haustechnikanlagen (ausgenommen notwendige Vorarbeiten wie Rohinstallation, Aussparungen, Einlagen etc.), Erstellung der Betriebs- und Laboreinrichtungen. Diese Arbeiten sollten im Einzelvertragsverhältnis durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt vergeben werden.

Auf die Bildung von weiteren Teilpaketen wurde verzichtet, um eine klare Leistungsabgrenzung und eine umfassende Garantieleistung des Generalunternehmers gegenüber der Bauherrschaft zu ermöglichen. Auch wollte man den Koordinationsaufwand und das Risiko für die Bauherrschaft dadurch minimieren und durch Vermeidung von vom Bauherrn separat gestellten Unternehmensleistungen die terminliche Sicherheit erhöhen.

*Konzept für «Core & Shell»*

*Gegenstand des Submissionskonzepts*

---

<sup>16</sup> Zusammenfassung von der Webseite der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen: <https://www.kfoeb.bs.ch>

Die Leistungsbeschriebe und Offertformulare in den Submissionsunterlagen wurden entsprechend dieser Teilbereiche gegliedert. Die Ausformulierung der Schnittstellendokumente (z. B. Planungsleistungen, Garantien, Gewerke, Baustellenlogistik etc.) und der Projektorganisation während der Bauphasen war nicht Gegenstand des Submissionskonzepts, sondern wurde im Anschluss an dessen Genehmigung vorgenommen.

Da die zu erbringenden Leistungen des Generalunternehmers überschaubar und konventionell waren und nur wenige Unternehmer umfassten, sah das Submissionskonzept vor, dass diese Leistungen als Paket mit Festpreis ausgeschrieben werden sollten.

Die Leistungsabgrenzung bezüglich der Planung zwischen Generalplaner und Generalunternehmer basierte auf der entsprechenden SIA-Ordnung 102, die Rechte und Pflichten der Parteien beim Abschluss und bei der Abwicklung von Verträgen über Architekturleistungen umschreibt und die Grundlagen zur Ermittlung einer angemessenen Honorierung enthält.

Im Submissionskonzept wurde das Vertragsverhältnis abgebildet. Demnach oblag die operative Führung dem Generalplaner. Die Verantwortung für die werkvertragskonforme Ausführung seines Gewerks lag beim Generalunternehmer.

Die Beschaffung der Bauleistungen für das Biozentrum-Labor erfolgte durch ein öffentliches Submissionsverfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen für die Submission. Ausserdem verfolgte das Konzept mit der Ausschreibung folgende Ziele:

- Wirksamer Leistungswettbewerb
- Gleichbehandlung aller Anbieter
- Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel
- Transparenz des Vergabeverfahrens

Das Submissionskonzept sah vor, dass die konzepterstellende Beta Projekt Management AG des Bautreuhänders basierend auf den technisch-planerischen Unterlagen des Generalplaners den koordinativen Mantel und den GU-Vertrag erstellen würde. Die Baukommission anerkannte zwar die grosse Erfahrung über das Projekt seitens der Beta Projekt Management AG und sah einen Vorteil durch den nützlichen Wissenstransfer, sah jedoch den Konflikt mit der Gewaltentrennung, würde die Beta AG, die bereits als Bautreuhänderin mandatiert war, für die Koordination der Submission beauftragt werden. Mit der koordinativen Aufgabe wäre die Beta Projekt Management AG in eine andere Verantwortung gegenüber der Bauherrschaft getreten und hätte ihre eigene Arbeit kontrollieren müssen. Aufgrund dieses «Systemfehlers» beschloss die Baukommission, das Mandat zurückzuziehen und die Projektleiter mit einer neuen Evaluation des Mandats für die Koordination zu beauftragen.

*Baukommission  
trägt Gewaltentrennung  
Rechnung*

In ihrer 41. Sitzung vom 17. Dezember 2012 erklärte sich die Baukommission mit dem Vorschlag einverstanden, dass der Generalplaner (b+p) den GU-Vertrag selber erstellen und für die gesamte Koordination verantwortlich sein würde. Der Generalplaner, der bereits mit der Planung des Gebäudes (Vor- und Bauprojekt) und der Ausführungsphase beauftragt war, übernahm auch bei der Submission des GU-Teils eine tragende Rolle.

Gemäss Protokoll bevorzugte der Projektleiter dieses Modell, da auftraggeberseitig weniger Ansprechpartner gegeben waren und so zusätzliche, heikle Schnittstellen vermieden werden konnten.

Die im Submissionskonzept vorgesehene Abgrenzung zwischen «Core & Shell» und den anderen Arbeiten gestaltete sich bereits bei der Konkretisierung anspruchsvoll. Erschwerend kam dazu, dass die Planung mit einer angepassten Honorarsituation umgesetzt werden musste:

*Schwierigkeiten  
bereits beim Start  
der Planung*

Am 30. Oktober 2012 teilte das Generalplanerteam unter der Leitung der b+p dem BVD mit, dass aufgrund der getroffenen Massnahmen «aktuell damit gerechnet werde, dass die Schnittstellen zwar aufgegleist werden können». Jedoch wies b+p darauf hin, dass das Projekt nicht wie bisher mit allen Fachplanern der Gebäudetechnik kongruent weitergeplant werden würde. Dies bedeutete, dass es Themenbereiche geben konnte, die erst ab Juni 2013 beim Aufstarten des gesamten Planerteams und bei der Fortführung des kongruent abgestimmten Planungsprozesses detailliert beleuchtet werden würden.

Zudem sei es erforderlich gewesen, Schnittstellen für die «Core & Shell»-Submission einwandfrei abzugrenzen, um spätere Nachträge seitens der GU einzudämmen.

Der Generalplaner wies das BVD darauf hin, dass durch die eingeschränkte Weiterführung des Projekts die «Core & Shell»-Submission nicht, wie bislang geplant, die rohbaurelevanten Einlagen der Gebäudetechnik beinhalten würde. Dadurch seien neue Schnittstellen geschaffen worden, die letztendlich Nachträge mit sich bringen konnten. Auch teilte der Generalplaner dem BVD mit, dass durch die begrenzte Honorarsituation ausschliesslich die Themen Rohbau und Gebäudehülle in der Ausschreibungsphase bewirtschaftet werden konnten. Daher sei eine verzögerte Wiederaufnahme der Arbeiten für alle restlichen Themen vorgelegen.

*Generalplaner weist  
BVD auf Nachträge  
hin*

Zudem machte der Generalplaner auf Mehrkosten durch das Verringern und das Wiederaufstocken der Planungsteams aufmerksam:

*«Diese werden wir ihnen beziffern, sobald wir Klarheit darüber geschaffen haben.»*

#### **Feststellung 14:**

Die PUK Biozentrum anerkennt, dass die Baukommission der Rollentrennung Rechnung getragen hatte. Sie anerkennt ebenfalls die Bemühungen des Projektleiters, heikle Schnittstellen möglichst gering zu halten. Gleichzeitig stellt sie eine zunehmende Konzentration der Verantwortungen beim Generalplaner fest. Das bestätigt die Feststellung bei der Auswahl des Realisierungsmodells, dass der Generalplaner eine zentrale Schlüsselrolle für dessen Erfolg spielen würde.

#### **Feststellung 15:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass bereits die Ausarbeitung der Schnittstellen des Submissionskonzepts zu Schwierigkeiten führte. Offenbar wurden nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt, um die Planung optimal anzugehen und voranzutreiben. Angesichts der bekannten zentralen Rolle des Generalplaners und der Wichtigkeit der sauberen Abgrenzung

der Schnittstellen als Erfolgsfaktoren für das Gelingen mit dem gewählten Realisierungsmodell kann die PUK Biozentrum nicht nachvollziehen, warum dieser Projektphase offenbar nicht genügend Ressourcen zugeteilt wurden. Zudem hält die PUK Biozentrum fest, dass der Generalplaner in einer frühen Phase des Projekts das BVD auf potenzielle Verzögerungen und Mehrkosten aufmerksam machte.

### 3.1.5.2 Rollende Planung

#### ***Führte wiederholte rollende Planung zu Mehrkosten und Zeitverzögerungen?***

Die SIA-Vorgaben verlangen, dass eine Projektphase abgeschlossen werden muss, bevor die nächste gestartet wird. Eine Abweichung dieser Vorgabe ist möglich, wenn der ganze Bau auf der Basis einer rollenden Planung durchgeführt wird. Eine vorgesehene «Rollende Planung» für den Rohbau, im Gegensatz zu den Nutzerausbauten, bedingt, dass dies vor Projektstart festgelegt wird und zusätzliche Kontrollprozesse etabliert werden.

*Der SIA sieht normalerweise keine rollende Planung vor*

Brandenberger+Ruosch (S. 41) schreiben in ihrem Bericht dazu:

*«[...] Ist aufgrund des komplexen Bauprojekts im Umfeld der Spitzenforschung eine scharfe Bestellung zu Projektbeginn unrealistisch [z. B. der individuelle Ausbau der 40 Forschungslabore], so muss ein Prozess definiert werden, wie in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner die technischen Standards gemeinsam phasengerecht erarbeitet werden können. Im Rahmen von periodischen Gateways (Marschhalte) können die Ergebnisse konsolidiert und festgehalten werden. Daraus abgeleitet werden der Terminplan und der Kostenvoranschlag nachgeführt. Ein solches Vorgehen erfordert jedoch eine grundsätzliche gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit [...].»*

Bei der Aktensichtung stellte die PUK Biozentrum jedoch fest, dass Etagenausbauten gestartet wurden, obwohl oben noch am Rohbau betoniert wurde. Die PUK Biozentrum stellt sich die Frage, ob die wiederholte rollende Planung vorgesehen war, oder ob die Abweichung vom SIA-Standard zu den Mehrkosten geführt hat.

Gemäss Spezialisten und den SIA-Normen ist standardmässig keine rollende Planung in Bauprojekten vorgesehen. Der SIA gibt vor, dass zuerst eine Projektphase abgeschlossen werden muss, bevor die nächste gestartet wird. Gemäss Experten ist die rollende Planung der «Tod» eines jeden Bauprojekts.

Aufgrund der Projektunterlagen kann festgehalten werden, dass die SIA-Vorgaben beim NBZ nicht eingehalten worden sind: Die Etagenausbauten begannen, bevor der Rohbau abgeschlossen war. Der Etagenausbau in den unteren Etagen war bereits voll im Gange, als oben noch «betoniert» wurde.

*SIA-Vorgaben nicht eingehalten*

Die Experten betonen jedoch auch, dass bei einer Projektlaufzeit von 10 Jahren eine rollende Planung vorzusehen wäre. Diese sei jedoch vor Beginn des Projekts miteinzuplanen, und die Projektmeilensteine seien entsprechend zu definieren. So wäre eine Staffelung bezüglich Kosten,

*Rollende Planung mit Zusatzkontrollen möglich*

Submissionen etc. machbar gewesen. Vorausgesetzt wird bei einer rollenden Planung ein wesentlich stärker ausgebautes Controlling (Kosten, Termine und Qualität) als normal üblich. Dies führt automatisch zu einem höheren Kontrollaufwand und zu Mehrkosten, die beim Projektstart mit-eingeplant werden müssten.

Für das Projekt Neubau Biozentrum wurde keine rollende Planung vorgesehen. Über die Bauzeit sich ergebende Änderungsanforderungen aufgrund von vielerlei Problemen, etwa Beststellungsänderungen seitens der Bauherrschaft, neuen Anforderungen an das zukünftige Gebäude, neuen regulatorischen Vorschriften und vielem mehr zwangen die Verantwortlichen, die Pläne laufend anzupassen – dies resultierte in einer ungeplanten rollenden Planung. Dass auf allen Ebenen auch zum Teil erhebliche Fehler passierten, erschwerte die Planung zusätzlich.

*NBZ ungeplante  
«rollende Planung»*

**Feststellung 16:**

Die ungeplante rollende Planung hat zu Unklarheiten, Überschneidungen und Doppelspurigkeiten geführt. Die Folge davon sind höhere Kosten und Zeitverzögerungen.

***Haben Sparvorschläge oder Sparversuche zu Verzögerungen geführt?***

Die PUK Biozentrum stellte fest, dass der LA 2011 und 2012 vor der Publikation der Parlamentsvorlage verschiedenste Aufträge zur Kostenoptimierung (Sparen) in Auftrag gegeben hatte. Der LA versuchte, den «Kostendeckel» für das Projekt einzuhalten.

Dem Protokoll Nr. 6 des LA vom Juni 2011 ist zu entnehmen:

«[...]

- Die erfolgte Kostenoptimierung führte zu einer Kosteneinsparung im Basisprojekt von CHF 20 Mio., sodass die Bauprojektphase Ende Juni 2011 mit geschätzten Gebäudekosten (BKP<sup>17</sup> 1–8, +/-15%) von rund CHF 238 Mio. starten konnte. Der nächste Kostenstand wird der GP Mitte Dezember 2011 präsentieren. Bei Bedarf werden weitere Kostenoptimierungen folgen müssen.
- Zum Basisprojekt hinzugekommen sind die vorgezogenen Investitionen mit CHF 10,3 Mio. (genehmigt an der LA-Sitzung vom 3. Dezember 2010) und Zusatzbestellungen im Bereich der Tierhaltung und des Warentransportsystems mit CHF 8,4 Mio. (genehmigt durch den LA per Zirkularweg am 31. Oktober 2011).
- Bezüglich Ausstattung hat eine genauere Prüfung des Bedarfs ergeben, dass die in der Projektierungsvorlage angegebenen Kosten nicht genügen. Die Baukommission meldet einen Ausstattungsbedarf von mindestens 15% (statt 10% gemäss Projektierungsvorlage) der Gebäudekosten (BKP 1–8) an. Der Bautreuhänder erachtet diese Kosten aufgrund von Benchmarks mit anderen Projekten als zu knapp. [...]

Weiter ist im Protokoll Nr. 7 des LA vom 25. April 2012 zu lesen:

---

<sup>17</sup> BKP – Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung

«[...] Die Ausführungen des Bautreuhänders [...] werden im Folgenden stichwortartig wiedergegeben:

- Die zweite Sparrunde Anfang 2012 führte zu weniger Einsparungen als die erste im Sommer 2011 (CHF 20 Mio.). Dies ist auch verständlich, da die Zitrone bereits stark ausgepresst ist. [...]

[...] Da die bisherigen Kostensparungen noch nicht ganz das erhoffte Einsparungspotenzial erbracht haben, werden derzeit verschiedene substantielle Verzichtsoptionen geprüft. Diese haben alle schwerwiegende Folgen für das Vorhaben und müssen deshalb in Bezug auf ihre Auswirkungen genauestens geprüft und bewertet werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern [...].»

Des Weiteren ist dem Quartalsbericht des Bautreuhänders Nr. 1/2012 vom 26. März 2012 zu entnehmen:

«[...] Nach umfassenden Kostensparungen liegen die Projektkosten für das Basisprojekt (Stand 21. März 2012) bei CHF Mio. 243,2. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von CHF Mio. 4,95 (+2%) gegenüber den genehmigten Kosten. Weitere Kostenreduktionen sind nur noch durch inhaltliche Verzichte zu realisieren. Dazu ist eine Verzeichnisliste mit priorisierten Massnahmen erstellt worden. Die aktuell eingesetzten Kosten für die Ausstattung von 15% der Baukosten sind knapp bemessen. Eine Erhöhung auf 20% der Baukosten wird empfohlen. [...]

[...] Der zweite Kostenoptimierungsprozess von Januar bis März 2012 war sehr intensiv und aufwendig. Bedingt durch die bereits vorgegangenen Kosteneinsparungen vom Juni 2011 war das Kostenoptimierungspotenzial bereits sehr weit ausgeschöpft und die Reduktionsmassnahmen waren nur begrenzt vorhanden. Es wurden wiederum alle Teilaspekte des Projekts auf Optimierungen durchleuchtet (insbesondere die Haustechnik und die Laboreinrichtungen). [...].»

Der Nutzeroausschuss erhielt am 12. Juni 2012 eine Zusammenstellung von Kürzungsvorschlägen der Firma Dr. Heinekamp Labor- und Institutsplanung (erstellt am 7. Juni 2012). Darin wurden Kürzungsvorschläge von CHF 3,288 Mio., davon CHF 2,156 Mio. als «nachrüstbar» aufgelistet.

*Nutzeroausschuss macht Kürzungsvorschläge*

Die meisten dieser Kürzungsvorschläge wurden zwar bewilligt. Im Nachgang ist erkennbar, dass sie jedoch in den wenigsten Fällen umgesetzt wurden. Zwei Beispiele solcher «ungeeigneten» Kürzungen:

- «Spülmaschine und Trockenschrank:  
Erste Planung TCHF 593, Kürzung TCHF 266; Kostenabrechnung<sup>18</sup> TCHF 631.
- Reduktion<sup>19</sup> um ..St. Steckdosen 230 V; AC // neu 2 St. T13 3-fach pro 1,2 lm; Labor Bench. Kürzung TCHF 300. In der Ausführung sind Projektänderungs-Anträge (PÄA202 respektive NA's 110, 129, 135, 219, 163, 126, 132, ...) dokumentiert.»

Zwischen August und September 2016 wurden zahlreiche Sparbemühungen unternommen, die rund CHF 2,5 Mio. einsparen sollten. Irritierend dabei ist für die PUK Biozentrum erstens, dass gleichzeitig offensichtlich im-

*Noch immer nicht im Krisenmodus*

<sup>18</sup> Lenkungsausschuss, Kostenkontrolle der b+p baurealisation, 3. Dezember 2018

<sup>19</sup> Städtebau und Architektur, Kostenoptimierung Laborbau, 20. Juni 2012

mer noch nicht im Krisenmodus gehandelt wurde und niemand die absehbaren grossen Probleme erkannte. Zweitens ist unverständlich, dass es sich bei den 2016 erfolgten Einsparungen auch um Posten wie «normales Mobiliar anstelle spez. Mobiliar» im 1. Obergeschoss, «Standard-Waschtische (Seminarräume und Hörsäle)» oder auch die Änderung des Bodenbelags handelte: Anstelle von Naturstein sollte mit Hartbeton versiegelt werden. Allein dieser erst 2016 gestrichene Posten machte über CHF 700'000 aus. All diese «Nice to haves» hätten wohl angesichts des seit Beginn des Projekts vorhandenen Kostendrucks viel früher eingebracht werden können und hätten dabei die betriebliche Ausführung des Biozentrums nicht gefährdet.

**Feststellung 17:**

Irritiert muss die PUK Biozentrum deshalb feststellen, dass bei den Sparstunden vor Baubeginn zahlreiche «Nice to haves» im Projekt blieben, aber opfersymmetrisch ansonsten überall Einsparungen gemacht wurden, um die fixe Idee eines Baus für CHF 238 Mio. durchzusetzen.

**Feststellung 18:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Sparrunden Sparpotenzial aufzeigten. Sie muss aber davon ausgehen, dass die Sparmassnahmen in der Realität nicht oder nur bedingt umgesetzt werden konnten, da deren Umsetzung schwierig war und zudem die mangelhaften Projektvorgaben die Umsetzung des Sparpotenzials erschwerten oder verunmöglichten.

### 3.1.5.3 Prioritätensetzung bei der Planung

Die PUK Biozentrum interessierte sich dafür, welche Rolle eine falsche Prioritätensetzung in der Planung als Grund für die Verzögerungen und die Mehrkosten spielte und ob diese vermeidbar oder beispielsweise Folge von unglücklichen Umständen gewesen war. Dazu hörte sie verschiedene Mitglieder des Lenkungsausschusses und der Baukommission an. Nach ersten Anhörungen stand die Frage im Raum, ob ein Prioritätenwechsel bei der Planung Ursache für die Probleme hätte gewesen sein können, weil die Prioritätensetzung von Einhaltung der Kosten, termingerechter Fertigstellung oder die Qualität des Baus wechselten. Die Vertreter von Lenkungsausschuss, Baukommission und Projektleitung versicherten, dass sämtliche Punkte immer berücksichtigt worden waren. Am Ende stand jedoch die qualitativ hochstehende Fertigstellung im Fokus, da diese ab 2017 gefährdet war.

*Prioritätenwechsel bei der Planung Ursache?*

Bei ihren Untersuchungen stellte die PUK Biozentrum fest, dass es entgegen den Aussagen der meisten angehörten Personen verschiedene Phasen der Prioritäten gab. Bis zum Ende des Projektwettbewerbs<sup>20</sup> stand ein vor allem städtebaulich hochstehendes Leuchtturmprojekt im Vordergrund. Das Projekthandbuch war aber sehr dünn, und die Probleme zeigten sich entsprechend erst im Innenausbau, wie der BauKo-Vorsitzende am Hearing vom 26. August 2020 sagte. Für die eigentliche Projektphase

*Drei Phasen des Projekts*

<sup>20</sup> Der aufgrund einer weiteren Runde selbst schon Mehrkosten generierte, die dem Projekt in Abzug gebracht werden mussten (LA-Protokoll Nr. 3 vom 12. April 2010)



im Anschluss an den Projektwettbewerb und zum Start der Zusammenarbeit zwischen Generalplaner und Bauherrschaft können drei Phasen unterschieden werden.

1. Kürzungen von über CHF 20 Mio. Projektierungsphase (2009–2012): Nach Abschluss des Wettbewerbs stellte sich 2011 heraus, dass das ausgewählte Projekt zu den veranschlagten Kosten nicht realisierbar war. Infolgedessen wurden zahlreiche Kürzungen im Umfang von über CHF 20 Mio. im Projekt vorgenommen. Laut Generalplaner standen zu dieser Zeit die Kosten im Vordergrund.<sup>21</sup> Hinzu kamen mit Logistiktunnel, Veloparking und Fernwärmeanschluss weitere Projektbedingungen, die das Bauprojekt aufwändiger machten, aber es auch aufwerteten. Diese waren zwar nicht in den vorgesehenen Projektierungskosten veranschlagt, aber im Bauprojekt ausgewiesen.
2. Bauphase (2013–2016): Aufgrund des Rekurses bei der «Core & Shell»-Realisierung stellten sich terminliche Verzögerungen ein, welche die Fertigstellung auf 2017 verschoben. Der Fokus verschob sich so auf die Einhaltung der Termine.<sup>22</sup> Das Projekt nahm währenddessen Gestalt an, und das bereits angespannte Projektmanagement wurde schwieriger: Der GP konnte die Qualitätssicherung aufgrund des Termindrucks nicht mehr sicherstellen<sup>23</sup> und war nicht in der Lage, Kosten und Termine im Griff zu behalten; ein internes Audit sollte Abhilfe leisten. Laut Aussage eines Projektleiters wurden dann auch erstmals Mehrkosten durch den Generalplaner angemeldet und eine Kosteneinsparungsrunde (Projektänderungsantrag 117) durchgeführt.<sup>24</sup> Unbesehen davon stand zumindest laut Aussage bauherrenseitig und beim Generalplaner die Qualität weiter im Vordergrund.<sup>25</sup> Wird aber das Protokoll des LA vom Dezember 2016 hinzugezogen, zeigt sich, dass es doch zu Diskussionen kam. Während der damalige BVD-Vorsteher die Erwartung hatte, dass der Baukredit «nicht nur einzuhalten, sondern auch deutlich zu unterschreiten» sei, wollte der Verwaltungsdirektor, dass nicht «kopflös gespart wird» und dass die Lifecycle-Kosten im Fokus bleiben, «damit die Kostenwahrheit gegeben ist». An der nächsten LA-Sitzung im März 2017 standen die Kosten dann wieder «auf Grün», obschon in den folgenden Traktanden Probleme wie die Einsetzung einer Task Force zu Unternehmenskosten oder zu Liquiditätsproblemen beim GP zur Sprache kamen. Der LA genehmigte dies scheinbar diskussionslos, nahm auch die negativen Reportings zur Kenntnis und «[Der Vorsitzende] bedankt sich und schliesst die Sitzung».

*Kosten und Termin  
werden zum  
Problem*

---

<sup>21</sup> PUK-Hearing vom 22. April 2021 mit dem leitenden Generalplaner von b+p

<sup>22</sup> PUK-Hearing vom 22. April 2021 mit dem leitenden Generalplaner von b+p

<sup>23</sup> BT-Projektreport Nr. 1/15 (25. März 2015)

<sup>24</sup> PUK-Hearing vom 3. März 2021 mit dem damaligen Verantwortlichen Universität des HBA (und Mitglied der BauKo)

<sup>25</sup> PUK-Hearing vom 19. August 2021 mit dem damaligen Departementsvorsteher des BVD (und LA-Mitglied); PUK-Hearing vom 22. April 2021 mit dem Architekten von ilg + santer

3. Krisenphase (2017–2021): Der Lenkungsausschuss stellte am 17. Dezember 2017 fest, dass das Projekt aus dem Ruder lief. Auf Antrag der Baukommission wurde eine Zielformulierung vorgenommen:

*Projekt läuft aus dem Ruder*

*«In erster Linie soll die Funktionalität des Gebäudes in der vertrags-gemäss und technisch bestellten Qualität erreicht werden. Oberstes Ziel ist ein gut funktionierendes Gebäude für die Lehre und Forschung. Bei den Kosten soll eine Schadensbegrenzung stattfinden. Die Termine sind nach Möglichkeit einzuhalten, aber nicht zu Lasten der Qualität.»<sup>26</sup>*

Im Juli 2017 wurden Kürzungen am Projekt vorgenommen (Projektänderungsantrag 117), und es wurde versucht, Kosten aus dem Projekt zu streichen: So wurde beispielsweise noch im Frühjahr 2020 der Ausbau der Midi-Quadranten ganz aus dem Projekt gestrichen und an den Mehrkosten in Abzug gebracht.<sup>27</sup> Das heisst, die Universität wird diesen Ausbau tragen müssen, obschon er bis zum LA-Beschluss vom 28. April 2020<sup>28</sup> eigentlich im Projekt inkludiert war und die vorberatende Baukommission sich nicht auf einen einheitlichen Antrag bezüglich der Finanzierung einigen konnte. Besonders irritierend ist dies, weil die Baukommission bereits im November 2019 festgestellt hatte, dass die im Projekt veranschlagten CHF 1,25 Mio. für die Midi-Quadranten bei Weitem nicht reichen würden und für den Ausbau von fünf der sieben Quadranten CHF 4,6 Mio. nötig wären.<sup>29</sup>

*Kürzungen werden vorgenommen*

Im Laufe der über zehnjährigen Projektzeit gab es auch verschiedene personelle Wechsel in den Gremien. Diese scheinen aber keinen Einfluss auf das Projekt gehabt zu haben. Der 2017 ins Amt gekommene Präsident des Lenkungsausschusses stellte am Hearing fest, dass bei Übernahme die Fertigstellung und die Qualitätssicherung im Vordergrund standen, damit die Universität so schnell wie möglich den Bau beziehen konnte. Bei der Dossierübergabe des Unirektorats stellte die neue Rektorin infrage, ob der Bau in dieser Qualität zum veranschlagten Preis möglich war. Eine diesbezügliche Intervention blieb jedoch aus.

*Personelle Wechsel hatten keinen Einfluss*

**Feststellung 19:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich der Fokus der Problembehebungen aufgrund der auf allen Ebenen immer wieder zu Tage tretenden Überraschungen immer wieder verschob. Dies stand einer koordinierten Planung entgegen. Die PUK Biozentrum kann sich die steten Überraschungen nur durch eine mangelnde Aufsicht der Projektorganisation erklären.

**Feststellung 20:**

Die PUK Biozentrum hält fest, dass sich der Fokus des Projekts je nach Gegebenheit verschoben hat. Standen zunächst die Kosten im Vordergrund, wechselte dies in einer Zwischenphase zum Termin. Die Qualität

<sup>26</sup> LA-Protokoll Nr. 26 vom 12. Dezember 2017

<sup>27</sup> LA-Protokoll Nr. 35 vom 28. April 2020

<sup>28</sup> LA-Protokoll Nr. 35 vom 28. April 2020

<sup>29</sup> BauKo-Protokoll Nr. 103 vom 25. November 2019

des Baus wurde zwar nie infrage gestellt bzw. immer als primär massgebend dargestellt<sup>30</sup>, aber zumindest der Fokus auf den Termin hatte Qualitätseinbußen im konkreten Bau (sprich Mängel) zur Folge, die wieder behoben werden mussten. Der ab 2017 verstärkte Kosten-Fokus führte dann auch zu Abstrichen bei der Qualität und dem Umfang des Ausbaus (bspw. Bodenbeläge).

#### 3.1.5.4 Das Leuchtturmprojekt zum Schnäppchenpreis

Die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob und warum die Verantwortlichen am Projekt festhielten, trotz des Wissens, dass das Projekt zu den zu Beginn aufgestellten Vorgaben mit den vom Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln nicht erstellt werden konnte.

Wenn die zuvor bezeichneten Phasen als Referenz genommen werden, so gaben die bauherrenseitig Verantwortlichen Folgendes an: Erst in der Krisenphase ab 2017 wurde erkannt, dass das Projekt in Schieflage war. Zu diesem Zeitpunkt wäre nur ein vollkommener Abbruch des Projekts möglich gewesen.<sup>31</sup> Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu den Projektreportings des Bautreuhändlers, der von Beginn an Mängel ortete und sogar eine viermonatige Verschiebung des Projekts empfahl, da es sich beim Projektteam um ein junges Team handelte.<sup>32</sup> 2017 stand das Projekt tatsächlich vor der Frage des Abbruchs und einer Neuausschreibung des Generalplaners<sup>33</sup>. Der Lenkungsausschuss kam aber durch Beiziehen von externen Experten und nach der Evaluation verschiedener Szenarien zum Schluss, dass dies bezüglich Kosten und Terminen keinen Gewinn bringen würde. Nach Verhandlungen, die von einer externen Anwaltskanzlei begleitet wurden, entschied sich der Lenkungsausschuss, mit dem Generalplaner weiterzuarbeiten, und es wurden entsprechende Verträge unterzeichnet.<sup>34</sup>

Bei vielen Hearing-Gästen blieb die Hoffnung bestehen, dass der Bau trotz aller Mängel ein Leuchtturm sein würde. So sagte der heutige Leiter des Biozentrums im Hearing vom 30. Juni 2021, dass das Biozentrum ein «fantastisches Beispiel ist, was man an Komplexität und Diversität in ein Haus reinpacken kann».

Die PUK Biozentrum stellte in ihrer Untersuchung fest, dass alle Verantwortlichen an den Leuchtturmcharakter des Gebäudes glaubten und glaubten. Insofern scheinen auch die Kosten und Termine zwar im Prozess wichtig, aber der Idee nachgelagert. In einer Anhörung wurde der Vorwurf laut, dass man einen Ferrari wollte, aber einen VW plante.

Bereits 2011 wusste der Lenkungsausschuss, dass das Projekt zum veranschlagten Preis nicht zu realisieren war. Beispielsweise wurde innerhalb des Nutzausschusses zur Laborplanung vonseiten des Professors

*Warum hielt man am Projekt fest?*

*Im 2017 stand das Projekt vor dem Abbruch*

*Schon 2011 war klar, dass es finanziell nicht aufgeht*

<sup>30</sup> PUK-Hearing vom 5. Mai 2021 mit einem Fachplaner der Firma Stokar + Partner

<sup>31</sup> PUK-Hearing vom 3. März 2021 mit dem damaligen Verantwortlichen Universität des HBA (und Mitglied) der BauKo

<sup>32</sup> BT-Projektreport Nr. 1/10 vom

<sup>33</sup> PUK-Hearing vom 26. August 2020 mit dem damaligen Vorsitzenden der BauKo

<sup>34</sup> Verträge I, II, III

für Mikrobiologie angemerkt, dass «der Vergleich mit den Laboreinrichtungen ETH Höggerberg HPL Life Sciences Plattform [...] gefährlich [sei], da die ETH sehr oft im Nachgang ausbaut und nachrüstet». Dieser Vorwurf wurde insofern bestätigt, als der Generalplaner bereits 2011 zahlreiche Kürzungen im Umfang von CHF 20 Mio. vornehmen musste (vgl. Kap. 3.1.5.2 «Rollende Planung»). Die von der Firma waldner partner<sup>35</sup> erstellte Liste zur Werthaltigkeit der Kosten zeigte dann, dass inklusive den Projektkürzungen (unter anderem PAA 2, 51, 63, 103, 117a-e) 276 Projektänderungsanträge eingegangen waren, wobei davon 187 zugelassen, aber nicht unbedingt bewilligt wurden. Bei nicht wenigen Projektänderungsanträgen, beispielsweise beim PAA 95 zur Rauchschutzdruckanlage im Wert von CHF 531'817, stellt sich einerseits die Frage, wie derartige Fehleinschätzungen passieren konnten. Andererseits muss die PUK Biozentrum ein Fragezeichen dahinter stellen, ob es sich dabei nicht um Kosten handelte, die bereits im Bauprojekt hätten abgebildet sein müssen. Zudem wurden laut Angabe des GP einige Anlagen, wie etwa die Haustechnik- und Steuerungsanlagen, zufolge technischen Fortschritts komplexer und somit auch wesentlich teurer als veranschlagt.

### 3.1.5.5 Änderung der Bedürfnisse als Ursache?

Vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung des Baus sollten rund zehn Jahre vergehen, wobei sich durch die entstandenen Probleme die Zeit bis zum Bezug des Biozentrums nochmals verlängerte. In dieser Zeit entwickelte sich die Forschung weiter. Für die PUK Biozentrum stellte sich daher die Frage, ob die lange Zeit von der Planung bis zur Realisierung ein Grund für die Mehrkosten und die Verzögerung hätte sein können. Denn durch neue technische Mittel entstehen neue wissenschaftliche Forschungsmöglichkeiten, und diese neu einzuplanen, kann teuer ausfallen. Auch wären somit die Ausstattungs- und Umzugskosten schwierig planbar, da zu Beginn der Planung noch gar nicht vorstellbar wäre, was es am Ende tatsächlich braucht.

In den Hearings gaben die Projektverantwortlichen an, dass ihnen diese Problematik von Beginn weg bewusst gewesen war. Der Projektleiter erklärte denn auch, dass «eine hohe Flexibilität in alle Systeme» zu bringen gewesen sei. Auch der Verwaltungsdirektor der Universität erläuterte, dass «man wohl die akademische Entwicklung einer solchen Institution beim Bau an der Universität unterschätzt habe». Aber deswegen sei das Biozentrum möglichst flexibel geplant worden, um auf Veränderungen in der Forschung reagieren zu können.

Konkret wurde dies in einem Nachtrags- oder Changemanagement organisiert. Alle Änderungen nach der Projektierung mussten in Form eines Projektänderungsantrags genehmigt werden, je nach Höhe durch die BauKo oder den LA.

Zehn PAA wurden von der Universität genehmigt und finanziell getragen, einer von der IBS (die Altlastensanierung), vier PAA vom LA (gemäss Kompetenzregelung ab CHF 500'000), 84 von der BauKo (ab CHF 50'000

*Lange Planungs-  
dauer Grund für die  
Probleme*

*Verantwortliche  
verneinen*

---

<sup>35</sup>Analyse Werthaltigkeit waldner partner

bis 500'000), die restlichen 151 Projektänderungen wurden von der Projektleitung Bau beschlossen.

Laut Aussage eines BauKo-Mitglieds des BVD im Hearing der PUK Biozentrum vom 3. März 2021 müsse eine Projektänderung nicht zwingend in Mehrkosten enden, sondern könne auch Vergünstigungen erzeugen. Von den 250 Projektänderungen führten 21 zu Vergünstigungen, wobei beispielsweise beim PÄA 103 (Midi-Ausbau 11. OG, Q3/4) eher von einer Verschiebung der Kosten an die Universität und nicht von einer Vergünstigung gesprochen werden kann.

### **Neue Anforderungen?**

Eine weitere mögliche Quelle für Mehrkosten und Verzögerungen könnten auch geänderten Anforderungen der Universität nach Fertigstellung der Planung gewesen sein. Die PUK Biozentrum untersuchte deshalb, welche Rolle diese nachträglichen Änderungen auf die Bauausführung gehabt haben könnten.

*Geänderte  
Anforderungen der  
Uni der Grund?*

Arealseitige Änderungen der Universität wurden von dieser selbst finanziert: Dies betrifft zum Beispiel die Integration des Logistiktunnels im Umfang von CHF 1,34 Mio. (PÄA 6) oder die Anpassung der Zugangskontrolle nach der Fertigstellung für CHF 155'542 (PÄA 198).

Andere Projektänderungen wurden vonseiten eines Baukommissionsmitglieds des BVD aber mit der Änderung der Forschung während der langen Bauzeit begründet. So sei etwa die Frage, wie die Labors genutzt würden, nicht detailliert klar gewesen, was deshalb Änderungen nötig machte. Zudem verwies der damalige Verwaltungsdirektor der Universität darauf, dass auch neue Professuren im Biozentrum einziehen würden und diese andere Bedürfnisse hätten.

Der ehemalige Leiter des Biozentrums bedeutete im Hearing vom 28. April 2021, dass keine grossen Veränderungen vonseiten der Universität eingebracht wurden und dass aus Neuberufungen keine grossen Kosten für das Bauprojekt an sich entstanden seien. Der heutige Leiter des Biozentrums konnte dazu im Hearing vom 30. Juni 2021 keine Aussagen machen, da er beim Projektstart noch nicht für das Biozentrum tätig gewesen war. Seine Einschätzung war, dass wohl unterbudgetiert und das Projekt insgesamt falsch eingeschätzt wurde. Auf Grundlage eines Hearings am 29. September 2021 mit der zuständigen Fachfrau für Laborplanung konnte sich die PUK Biozentrum zudem ein Bild von der professionellen Herangehensweise in diesem Bereich machen und deshalb Fehler bei der Fachplanung tendenziell ausschliessen.

*Uni verneint*

### **Der Nutzausschuss**

Organisatorisch wurde zur Einbringung der Interessen der Universität ein Nutzausschuss eingerichtet, in dem sich die relevanten Universitätsvertreter versammelten. Dieser tagte zwischen 2010 und 2014 und formulierte entsprechend die Bedürfnisse der Universität. Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität versicherte im Hearing vom 23. September 2020, dass die Universität «heute das bekommen [habe], was damals bestellt worden sei». Von den Projektänderungen seien nur sehr wenige in

einem grösseren Ausmass gewesen. Dies wird von einem BVD-Mitglied in der BauKo im PUK-Hearing vom 3. März 2021 bestätigt:

*«Ein Grossteil der ganzen Projektänderungen sei, dass man in der Planung plötzlich festgestellt habe, es funktioniere so nicht.»*

Auch seien zum Teil (zu) tiefe Kostenvoranschläge offeriert worden, die das Gefühl bestätigt hätten, über genügend Reserven zu verfügen.

*«Bis man gemerkt habe, dass wenn einige Sachen fehlten, nicht ausgeschrieben seien und nicht bepreist worden seien, heisse dies nicht, dass es deswegen nicht gebraucht würde.»*

Auch der damalige Verwaltungsdirektor der Universität bestätigte als BauKo-Mitglied im Hearing vom 23. September 2021, dass «die meisten Projektänderungen [...] durch die Ausschreibungen ausgelöst worden [seien]». Sachen seien vergessen worden, oder der Plan sei nicht richtig ausgeführt worden. Der Vorsitzende der BauKo bestätigte im Hearing vom 28. Oktober 2021, dass die Universität ihre Interessen angemessen vertreten sah und sich einbringen konnte. Auch der Bautreuhänder bestätigte im Hearing vom 21. Oktober 2021 gegenüber der PUK Biozentrum, dass die Nutzenden gut in das Projekt integriert waren.

*Sachen gingen  
«vergessen»*

Dass die Leitung der Universität in die konkrete Bauplanung involviert war, war nicht ersichtlich. Der damalige Rektor der Universität konnte sich an keine universitätsseitigen Änderungsanträge erinnern und meinte, diese seien erst ab 2016 erfolgt. Aufgrund der Liste der PÄA (1, 3, 6, 7, 12, 14, 25a/b, 31, 112) kann die PUK Biozentrum aber feststellen, dass die PÄA der Universität mehrheitlich vor 2016 eintrafen. Auch das LA-Mitglied der Universität verwies für die spezifischen Fragen auf den in der Baukommission Einsitz nehmenden Verwaltungsdirektor sowie auf den NA.

*Uni in Bauplanung  
nicht involviert*

Problematisch in der Bauabwicklung war, dass nach Aussagen eines Fachplaners die zuständigen Personen der Universität bei der technischen Koordination nicht dabei waren, sondern eine Person des BVD, die sich dann mit der zuständigen Person der Universität absprechen musste. Dies hat für die Fachplaner die Arbeit deutlich verkompliziert. Ebenfalls wurde vom Leiter Technik & Logistik des Biozentrums während des PUK-Hearings vom 26. Mai 2021 angemerkt, dass die vielen Änderungen am Projekt

*Problematischer  
Ausschluss*

*«eigentlich nicht eine Änderung [waren], sondern nur, dass wir das machen konnten, was wir sollten. [...] Wir haben heute Situationen in diesem Haus, die im alten Haus, das vor 50 Jahren gebaut wurde, besser sind als heute. Und wenn wir die Änderungen nicht permanent nachgefordert hätten, dann hätten wir ein dysfunktionales Haus gehabt.»*

Als Beispiel wurde die Zugangskontrolle genannt, die schliesslich auch zahlreiche Probleme und PÄA ausgelöst hat.

Für den Leiter Technik & Logistik des Biozentrums war es denn auch ein Fehler, dass der GP, im Gegensatz zur Laborfachplanung, keine Raumdatenbank erstellte. Der GP stellt sich allerdings auf den Standpunkt, dass die Führung einer Raumdatenbank nicht Gegenstand seines Auftrages gewesen sei. Demgemäss ist festzuhalten, dass die diesbezügliche Auftragserteilung mangelhaft gewesen ist. Die Raumdatenbank jedenfalls

musste nach Abschluss des Bauprojekts durch das Biozentrum selbst erstellt werden.

### **Ausstattungs- und Umzugskosten**

Entgegen den Annahmen stellte sich 2011 heraus, dass die Ausstattungs- und Umzugskosten höher als im Vorprojekt angenommen waren. Sie betrugen CHF 32 Mio. statt CHF 24 Mio. Grund dafür war laut BauKo-Protokoll vom 18. April 2012, dass bei der Projektierungsvorlage 2008 davon ausgegangen worden war, dass die Hälfte der Ausstattung gezügelt werden konnte. Dies musste für den Ratschlag zum Darlehen deshalb angepasst werden. Die PUK Biozentrum interessierte sich deshalb dafür, ob diese Kosten im Ratschlag zur Finanzierung des Biozentrums 2013 angemessen berücksichtigt worden waren. Der LA 2016 konstatierte auch, dass sich die in der Parlamentsvorlage vorgesehenen vier Monate für den Umzug als zu optimistisch erwiesen, was ebenfalls Mehrkosten im Projekt aber auch für die Universität verursachte. Denn das alte Biozentrum musste in dieser Zeit weiterhin funktionieren.

*CHF 32 statt CHF 24 Mio.*

Problematisch erachtet die PUK Biozentrum, dass bei der Auswahl der Projektteams die Planungen viel zu wenig weit fortgeschritten waren. Dass das Siegerprojekt auch noch ein Hochhaus war, führte ebenfalls nicht zur Vereinfachung der Bauplanung und -ausführung.

Geradezu irritierend ist unter diesen Umständen, dass das Projekt derart geringe Reserven hatte. In Anbetracht der langen Bauzeit, der noch unklaren Professuren, der komplexen Laborbauten und der Unerfahrenheit des GP wären grössere Reserven ein Muss gewesen.

*PUK irritiert über geringe Reserven*

Ebenso unerklärlich ist für die PUK Biozentrum, dass in einer Sparrunde das Projektbudget – gerade auch in der Laborplanung für die Parlamentsvorlage – nochmals um CHF 20 Mio. verkleinert wurde. Wenn heute (auch gegenüber dem GP) eine mangelhafte Planung ins Feld geführt wird, muss festgestellt werden, dass es den Verantwortlichen im LA wohl mehr um die Höhe der Kosten als um die Qualität der Bauten ging. Dies hatte entscheidenden Einfluss auf die zu wenig durchdachte Bauplanung.

#### **Feststellung 21:**

Abschliessend hält die PUK Biozentrum fest, dass Nutzerzusatzwünsche kaum ursächlich für die zahlreichen Projektänderungsanträge waren. Wie auch Brandenberger+Ruosch richtigerweise ausführen, sind weniger Zusatzwünsche als eine unvollständige Planung die Ursache. Es gab zwar Änderungen durch die Universität als Nutzerin. Diese wurden zum Teil aber auch durch die Universität selbst finanziert und zu einem frühen Zeitpunkt eingebracht, sodass sie planbar gewesen wären (oder waren).

### **3.1.5.6 Projektpflichtenheft**

Das Projektpflichtenheft muss beim Projektstart unbedingt vorliegen. Es handelt sich um ein «zentrales Dokument», wie im Bericht von Brandenberger+Ruosch festgehalten wird. Des Weiteren führen Brandenberger+Ruosch (S. 5) aus, dass dies ebenso für das Nutzungskonzept und das Raumprogramm gelte:

*«Die Bestellung sollte zu diesem Zeitpunkt möglichst vollständig und belastbar vorliegen. Noch offene/unklare Punkte sollten klar als solche bezeichnet werden. Ein gutes Projektverständnis ist wichtig, um das richtige Planerwahlverfahren zu starten und bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Kosten- und Terminabschätzungen korrekt vornehmen zu können.»*

Tatsächlich lag aber kein eigentliches ausführliches und detailliertes Projektpflichtenheft, das eine präzise Bestellung abbildete, vor. Dies konstatieren auch Brandenberger+Ruosch in ihrem Bericht (S. 19).

**Feststellung 22:**

Die PUK Biozentrum hat zur Kenntnis genommen, dass das wichtige Projektpflichtenheft bei Projektstart nicht im erwarteten Detaillierungsgrad vorlag und niemand von der Projektorganisation dies eingefordert hatte. Es wurden auch keine Marschhalte definiert, bis zu deren Zeitpunkt der Inhalt des Pflichtenhefts hätte feststehen müssen.

### 3.1.5.7 Empfehlungen

**Empfehlung 19:**

Damit ein Submissionskonzept erfolgreich umgesetzt werden kann, sind in dieser Projektphase dem Planungsteam zwingend genügend Ressourcen zuzuteilen, damit auch alle zukünftigen Schnittpunkten korrekt adressiert werden können.

**Empfehlung 20:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt dem Regierungsrat bei langfristigen Projekten, sich bereits während der Erarbeitung der Projektidee entweder für eine rollende Planung gemäss den Vorgaben der SIA-Normen oder für die Erfüllung der Standard-SIA-Normen zu entscheiden.

**Empfehlung 21:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt von rollenden Einsparungsrunden abzusehen, insbesondere wenn das Projekt nicht in allen Phasen zu Ende geplant ist.

**Empfehlung 22:**

Das Projektpflichtenheft muss bei Projektstart in einem hohen Detaillierungsgrad vorliegen, und für offene Aspekte müssen Marschhalte definiert werden, bis zu deren Zeitpunkt der Inhalt des Pflichtenhefts detailliert vorliegen muss.

**Empfehlung 23:**

Eine vollständige und durchdachte Planung, welche die zukünftige Nutzerin so weit wie möglich verbindlich einbezieht, muss vorhanden sein, bevor mit einem Grossprojekt begonnen wird.

### 3.1.6 Qualitätssicherung

#### 3.1.6.1 Qualitätsmanagement (Methode)

Ein Bauprojekt dieser Grösse verfügt über ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM). Dies soll ermöglichen, dass Risiken früh erkannt

*Beispiele für das PQM*



und mit Massnahmen gemindert werden können. Auch das Projekt Biozentrum führte im Projekthandbuch ein Qualitätsmanagement, das zu Beginn erarbeitet wurde und über die Jahre mit den weiteren Bauphasen ergänzt wurde. Die PUK Biozentrum kann nicht auf alle Änderungen eingehen, sondern wird nachfolgend exemplarisch einige Beispiele aus dem PQM anführen. Das PQM wurde im Vertrag zwischen Bauherrschaft und dem GP detailliert festgehalten. Es sah folgende Qualitätssicherungsschwerpunkte vor (in Rot der 2011 angepasste Fertigstellungstermin):

	Qualitätsschwerpunkt	Ziele
1	Projektorganisation	Schlanke und effizient arbeitende und zielorientierte Organisation, mit adäquater Besetzung der Schlüsselpersonen (Bauherrschaften BS und BL, GP, TU usw.)
2	Betrieb und Nutzung	Nachhaltig flexible und nutzerneutrale Layouts für Lehre und Forschung. Schaffung von zeitgemässen und attraktiven Arbeitsplätzen mit guten Kommunikationsmöglichkeiten unter Forschenden.
3	Termine	Eröffnung <b>Februar 2017</b>
4	Kosten	Kostenrahmen von CHF 238 Mio exkl. MWST (BKP 0-8), exkl. Ausstattung und Parking
5	Bewilligung und Genehmigung	Reibungslose und speditive Abwicklung der notwendigen Verfahren (Bebauungsplan, Baugesuch, Baukredit)
6	Kommunikation Öffentlichkeit	Wirksame und projektnützliche Kommunikation mit allen relevanten ‚stakeholders‘ (Politik BL/BS, Bevölkerung, Nachbarschaft, Auftragnehmer, Medien)
7	Städtebau und Architektur	Starke städtebauliche Identifikation (Fassade) der Uni, räumlich-kontextuelle Einbettung (Halle), flexible Grundstrukturen (Statik, Medien, Erschliessung), hoher Standardisierungsgrad (Hochhaus), bautechnisch einwandfreie, kostenoptimierte und nutzungsgerechte Ausführung (u.a. Baugrube)
8	Energie und Nachhaltigkeit	Minergie P Standard oder gleichwertig, Bauen nach Minergie Eco Grundsätzen, hohe Energieeffizienz in der Gebäudehülle und Gebäudetechnik. Flächeneffizienz GF/HNF ca. 1.9.
9	Sicherheit und Umwelt	Sicherheit im Bau und im Betrieb (Bauzustand, Baugrund, Sabotage, Vandalismus, Diebstahl, Zutritt usw.)

Abb. 20: Qualitätssicherungsschwerpunkte gemäss Vertrag zwischen Bauherrschaft und dem GP

Die Risikoanalyse sah im Januar 2011 folgende «übergeordnete Projektrisiken»:



Projektreports zuhanden der BauKo erstellt. Dieser vierteljährlich vorge-sehene Statusbericht des GP sollte also helfen, die Risiken besser zu an-tizipieren und den GP besser zu überwachen.

Im Reporting Nr. 1/15 vom März 2015 setzte der Bautreuhänder die Ampeln beim Stand der Planung, bei den Submissionen, der Risikoanalyse, den Kosten und dem GU-Controlling auf Gelb. Bei den Kosten wurde zu-dem erwähnt, dass sie erhöht waren, sie wurden aber nicht abschliessend erfasst. Die ebenfalls auf Gelb gesetzte Risikoanalyse nannte acht wich-tige Einzelrisiken, unter anderem die Überlastung des GP-Teams beim Quadranten-Ausbau mit unbekanntem Umfang und Aufwendungen oder Honorarforderungen.

*Risikoanalyse wird  
«gelb»*

Die BauKo traktandierte das Reporting und protokollierte entgegen den Ausführungen:

*«Im Grossen und Ganzen sind die Risiken aber mit entsprechenden Mass-nahmen bewältigbar».*

Protokolliert ist keine Diskussion, sondern nur eine Kenntnisnahme.

Ganz konträr ist das Reporting des Bautreuhänders:

**7. Reporting Bautreuhänder Beta AG**  
■■■■ hat alle Ampeln auf Grün gesetzt. Terminlich gibt es keine Anzeichen von Problemen. Die Qualität der Arbeiten GU ist mit entsprechenden Massnahmen sicherzustellen. Die Planungsarbeiten, insbesondere der Architekten, bezeich-net er als gut und vorbildlich. Der provisorische Kostenstand ist nicht beunruhi-gend d.h. mc glaubt nicht an das Eintreffen des ‚worst case‘-Szenarios bei den Ausschreibungen Gebäudetechnik. Die Übernahme der Leitung PQM durch ■■■■ GL b+p, wird als positiv eingestuft. Momentan besteht kein Hand-lungsbedarf auf operativer Ebene.  
  
Das Reporting Bautreuhänder wird zur Kenntnis genommen.

Abb. 23: Reporting des Bautreuhänders im BauKo-Protokoll Nr. 56 vom 30. März 2015

Im nächsten Traktandum wurde weiter entschieden, dass «wegen einer Terminkollision [...] sowie der positiven Berichterstattung» die nächste LA-Sitzung entfallen würde, aber ein kurzer Projektreport vom damaligen BauKo-Vorsitzenden und der PL an den LA geschickt werden solle. Auch die nächste BauKo-Sitzung entfiel mangels Traktanden.

**Feststellung 23:**

Die PUK Biozentrum hält fest, dass das gut gemeinte PQM offensichtlich GP-seitig zu Beginn nicht richtig umgesetzt worden war, bis schliesslich 2015 endlich nachgebessert wurde.

**Feststellung 24:**

Es kann aber nicht festgestellt werden, dass dies in der BauKo zu einer besseren Einschätzung und schliesslich auch zu einer Abwendung der vorhandenen Risiken geführt hätte.

Keine abschliessende Aussage macht die PUK Biozentrum zur baulichen Qualitätssicherung. Aufgrund der Hearings und Unterlagen konnte sie zwar Mängel bei den Schnittstellen zwischen den Fachplanern, den Un-

*PUK macht keine  
abschliessende  
Beurteilung zur  
Qualitätssicherung*

ternehmern, dem GP und der Bauherrschaft ausmachen. Sie stellte jedoch auch fest, dass die Projektleitung um eine Prüfung der Gewerke und eine Behebung allfälliger Mängel bemüht war (vgl. Kapitel 3.1.7.3 «Pleiten, Pech und Pannen»). Die Frage, ob dies nur aus einem mangelnden PQM entstanden sei, war für die PUK Biozentrum nicht ersichtlich und auch fachlich nicht beurteilbar.

### **3.1.6.2 Kostenüberwachung**

#### ***Projekthandbuch***

Das Projekthandbuch dokumentiert alle wesentlichen Schritte des Bauprojekts, es wurde 2010 erstellt und anschliessend laufend angepasst. Für das Vorhaben wurden vorgängig Kostenschätzungen auf Basis von Bauabrechnungen verschiedener Universitätsbauten und eines Laborgebäudes der forschenden Industrie durchgeführt. Der ermittelte Kostenrahmen lag dabei ohne Berücksichtigung der Forderung nach dem Minergie-P-Standard zwischen CHF 211 Mio. inkl. MwSt. (unterer Gabelwert) und CHF 250 Mio. inkl. MwSt. (oberer Gabelwert) für die BKP-Positionen 1–8, d. h. exkl. Erstausrüstung. Die Zusatzkosten für den Minergie-P-Standard wurden auf CHF 6,5 Mio. bis CHF 7,1 Mio. geschätzt. Als Ziel wurde ein mittlerer Gabelwert von CHF 238 Mio. festgelegt (Index NWCH 118,3 Punkte/April 2008).

Die prognostizierten Kosten für die Phasen Projektwettbewerb (Phase 21) und Vorprojekt (Phase 31) setzten sich wie folgt zusammen:

Projektwettbewerb inkl. Preissummen CHF 12'000'000  
Bauherrenvertretung CHF 850'000  
Bautreuhänder CHF 50'000  
Projektierung Gebäude CHF 3'200'000.

#### ***Änderungswesen***

Bei Änderungen des Projektrahmens, insbesondere der Projektdefinition, müssen die BauKo und je nach Tragweite auch der Lenkungsausschuss einbezogen werden. Die kontinuierliche Überwachung des dem Projekt zugrunde liegenden Konzepts (Ausgangslage, Rahmenbedingungen u. a.) muss sichergestellt werden, um grosse Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen zu verhindern.

#### ***Anträge zu Projektänderungen***

Abweichungen von vertraglich geregelten Leistungen oder von in Berichten an die Regierungsratsmitglieder und die Parlamente der Trägerkantone BS und BL kommunizierten Leistungen werden als Projektänderungen betrachtet.

- Der PL ist unverzüglich über sämtliche Projektänderungen zu informieren.
- Der PL sorgt für die Entscheidungsfindung innerhalb der Projektorganisation und stellt die Umsetzung der Korrekturmassnahmen und die gesamte Information sicher.

- Die Entscheidungsinstanz ergibt sich aufgrund der inhaltlichen und/oder finanziellen Tragweite der jeweiligen Projektänderung.
- Die Kompetenzregelung zur Genehmigung von Projektänderungen ist definiert.

### **Kostenberichte in den Protokollen der Baukommission: 2011**

2011 gab es zunächst keine protokollierten Kostenberichte in der BauKo. Für die März-Sitzung legte der GP einen Bericht vor:

*2011: Keine protokollierten Kostenberichte*

*«Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf CHF 246 Mio. inkl. 7,6% MwSt., die Abweichung gegenüber der Vorlage beträgt rund +3,4 %. Die Massnahmen, um die Zielkosten von CHF 238 Mio. zu erreichen, sind u. a.:*

- o *Erhöhung der Dachzentrale unbedingt vermeiden*
- o *Gleichzeitigkeiten, Redundanzen und Standards Haustechnik reduzieren*
- o *Minderpreis für dreigeschossige Eingangshalle (statt vier) berücksichtigen. Die BauKo nimmt den Kostenstand zur Kenntnis und betont, dass der GP den Auftrag hat, die Zielkosten nach wie vor mit geeigneten Massnahmen und Optimierungen zu erreichen.»*

In der April-Sitzung wurde dann eine Kostenschätzung im Vorprojekt von CHF 258 Mio. angegeben, plus vorgezogene Investitionen von CHF 11 Mio. Der LA sollte informiert werden. An der Juni-Sitzung wurde schliesslich eine Kostenoptimierung von CHF 20 Mio. auf CHF 238,8 Mio. vorgelegt, die nahe an den im Ratschlag festgelegten CHF 238,2 Mio. lag.

*«Das Projekt muss auch im Detail weiterhin optimiert werden. Der Generalplaner hat die ihm gestellte Aufgabe, ein funktionierendes Projekt für CHF 238 Mio. aufzuzeigen, erbracht. Die Projektleitung betont, dass die Kostenreduktionen und ihre Relationen nachvollziehbar, die Details aber noch zu prüfen sind. Die nun erreichte Zielgrösse dient der Kostensicherheit und der Verbindlichkeit des Projekts. Das Bauprojekt muss vom Generalplaner zwingend unter Einhaltung dieser Kostenvorgabe geführt werden.»*

Zusätzlich war ausserhalb des Basisprojekts mit weiteren Kosten von CHF 28 Mio. zu rechnen. Dazu gehörten Ausstattungskosten von CHF 8 Mio., Zusatzbestellungen von rund CHF 13,6 Mio. und Arealkosten von CHF 6,5 Mio. Es wurde festgestellt, dass die Ausstattungskosten im Ratschlag zu tief angesetzt worden waren (10% statt 20%). Die Umzugskosten und weitere Kosten waren im Ratschlag nicht erfasst worden. Aus Sicht von PL und GP konnten die nun vorliegenden Kosten nicht weiter runtergefahren werden. Der Bericht der Kostensituation an den LA wurde im September 2011 erstellt und von der BauKo zuhanden LA freigegeben. In der August-Sitzung waren immer noch CHF 25 Mio. gemäss Projektierungskredit nicht finanziert. Im Oktober wurde mit Gesamtkosten von CHF 246,6 Mio. gerechnet, im Dezember mit CHF 248,3 Mio.

*Weitere Kosten vom LA freigegeben*

Entwurf Stand 27.10.2011


Kostenhistorie	Biozentrum				Vorgezogene Investition aus Projekt Volta	Total Investitionsbedarf mit Informationsstand 31.10.2011	Abschätzung Abschluss BP	
	Antrag Projektierungskredit		Projektierungsphase SIA 31 - 33		Zwischenstand Biozentrum ca 50% Bauprojekt geleistet	Genehmigtes Vorprojekt Bandbreite +/- 15% Beschluss LA vom . . . . .	Bauprojektphase Bandbreite +/- 15%, da Projektierung noch nicht abgeschlossen ist.	Prognose Bauprojektphase Bandbreite +/- 10%  Klären wer Risiko (Kosten) einer Überarbeitung bei nicht Erreichen im BP des Kostenzwecks 240.5 Mio trägt.
	Machbarkeitsstudie Bandbreite +/- 20% Oktober 2008	Genehmigtes Vorprojekt Bandbreite +/- 15% Mai 2011	Mehrbedarf während BP Bandbreite +/- 15% September 2011	Bauprojektphase Bandbreite +/- 15% September 2011				
Beschrieb gemäss Vorlage vom: . . . . .	Projektossier vom:		Ausbauen Tierstation Fördertechnik (Patentoster)		Mehrbedarf und Erhöhung Ausstattung auf 15%	Parking, C-Dina, Grosser Hörsaal		
Gesamtkosten BKP 0-6	220.6 Mio	220.6 Mio	7.6 Mio	228.4 Mio	10.0 Mio	238.4 Mio	ca. 240.5 Mio	
Reserve	8% 17.6 Mio	8% 17.6 Mio	8% 0.6 Mio	8% 18.3 Mio	8% 0.8 Mio	8% 19.1 Mio	8% 19.2 Mio	
Gebäudekosten	238.2 Mio	238.2 Mio	8.4 Mio	246.6 Mio	10.8 Mio	257.4 Mio	259.7 Mio	
Bandbreite gemäss Phasen:	180.6 Mio 283.9 Mio	202.5 Mio 274.0 Mio	7.7 Mio 9.7 Mio	209.7 Mio 283.8 Mio	9.2 Mio 12.4 Mio	216.8 Mio 296.1 Mio	233.8 Mio 283.7 Mio	

Abb. 24: Kostenreporting BauKo Oktober 2011

**Feststellung 25:**

Trotz veränderter Ausgangslage wurden den beiden Parlamenten im Herbst 2012 keine Anpassungen für das Projekt vorgelegt, die eine zusätzliche Reserve enthalten hätten.

**3.1.6.3 Terminüberwachung**

**Terminkontrolle bei Kanton und GP ungenügend**

Im Laufe des Projekts wurde der Fertigstellungstermin fünfmal nach hinten verschoben. In der Planungs- wie in der Umsetzungsphase mussten Termine und Zeitpläne laufend angepasst werden. Die Planung verlief rollend.

Bereits ab 2010 wurden Terminverzögerungen in den Gremien angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt schienen sie sich im üblichen Rahmen zu bewegen. Doch im Laufe der Zeit nahmen die Verzögerungskaskaden zu, bis es eskalierte. Der Lenkungsausschuss taxierte die Terminüberschreitungen 2016 als «im orangen Bereich». Aufgrund der vorangegangenen Verzögerungen und vieler weiterer Probleme und Planungsfehler verzögerte sich die Fertigstellung aber weiter und weiter. Zwar erkannte der Bautreuhänder einige Missstände rechtzeitig, konnte sich aber nur beschränkt Gehör verschaffen.

*Bautreuhänder findet kein Gehör*

Der grosse Termindruck bestand seit Beginn des Projekts. Der ursprüngliche Gesamtterminplan operierte bereits zu optimistisch und war gemäss dem Bericht von Brandenberger+Ruosch teilweise unvollständig. Die Phasen Inbetriebsetzung, provisorischer Betrieb und Umzug fehlten beispielsweise anfänglich oder wurden zeitlich massiv unterschätzt. Auch ein Netzplan mit Abhängigkeiten habe nicht vorgelegen, es sei kein kritischer Pfad ersichtlich gewesen. Es wurde vermutet, dass der hohe Termindruck sich negativ auf die Qualität der Terminplanung ausgewirkt hatte. Eine Meilenstein-Trend-Analyse zeigte eindrücklich, wie die Terminanpassung häufig mit dem Rücken zur Wand erfolgen musste.

*Terminplan zu optimistisch und unvollständig*

Der Terminaspekt ist neben dem Kostenüberschreitungsaspekt einer der unbefriedigendsten am Projekt. Über die gesamte Projektdauer ist ein Terminverzug von fünf Jahren gegenüber der ursprünglichen Bestellung zu verzeichnen. Die meisten Terminverschiebungen wurden gemäss dem Bericht von Brandenberger+Ruosch im Projekt selbst verursacht, nur ein

untergeordneter Anteil kam durch externe Faktoren (Rekurs, Konkurs) zu-  
stande.

Der Generalplaner vermochte keinen realistischen Terminplan vorzule-  
gen. Dies lag neben dem Termindruck im Projekt auch an der mangelnden  
Erfahrung und der belasteten Zusammenarbeit mit dem Bauherrn. Ein  
professionelles Terminmanagement fehlte, wie auch der Bericht von Bran-  
denberger+Ruosch konstatiert. Meistens wurde reaktiv gehandelt. Der  
Bericht (S. 31) empfiehlt, bei Projektänderungsanträgen konsequent die  
Terminauswirkungen einzufordern, denn in den Projektänderungsanträ-  
gen war das Terminfeld häufig leer. Die PUK Biozentrum schliesst sich  
dieser Empfehlung an.

*Kein Termin-  
management*

**Feststellung 26:**

Die PUK Biozentrum hält fest, dass die Terminüberwachung ungenügend  
wahrgenommen wurde.

### 3.1.6.4 Qualitätskontrolle

Die PUK Biozentrum versuchte, anhand der Protokolle, der Unterlagen  
und in den Hearings mit den Beteiligten zu überprüfen, ob eine Qualitäts-  
kontrolle stattgefunden hat, so wie sie im Projekt vorgesehen war.

Dabei kann festgehalten werden, dass einerseits der Informationsfluss  
aus der Baukommission in den Lenkungsausschuss (mit Ausnahme des  
Vorsitzenden) nicht immer vollständig war (vgl. Kap. 3.2.9 «Baukommis-  
sion»). Laut Brandenberger+Ruosch ist dies aus Projektmanagement-  
Sicht auch nicht immer angezeigt, da eine Eskalation nach oben vielleicht  
notwendige Massnahmen verunmöglichen kann. Andererseits gaben  
auch die Verantwortlichen des Biozentrums an, zumindest bis Anfang  
2018 nicht gewusst zu haben, welches Ausmass die Verzögerungen an-  
nehmen würden.

*Informationsfluss  
ungenügend*

Die Projektleitung selbst machte keine Aussage zur Protokollierung, und  
aus Sicht des Leiters der Baukommission lag die Schuld bei den (Fach-)  
Planern, während die Baukommission davon überrascht worden sei. Bran-  
denberger+Ruosch verweisen denn auch darauf, dass bei solchen Bau-  
gremien nur Beschlussprotokolle verfasst werden.

Aus Sicht der PUK Biozentrum war die Protokollführung zwar kreativ bei  
der Darstellung der Situation, und mit den für jede Sitzung vorhandenen  
Unterlagen scheint jederzeit ein vollständiges Bild möglich zu sein. Die  
wichtigsten Beschlüsse wurden ebenfalls festgehalten – einige Be-  
schlüsse wurden zum Teil zirkular gefällt, im Nachhinein geändert (z. B.  
Stehbürotische) oder durch andere Gremien (RR BL-BS) gefällt. Trotzdem  
erschliesst sich der PUK Biozentrum aus den Protokollen nicht, ob es Dis-  
kussionen gab und wer sich dabei im Detail äusserte – sei dies zustim-  
mend oder ablehnend.

*Protokolle lassen  
Fragen offen*

Der Departementsvorsteher des ED (und LA-Vorsitzende) erinnerte sich  
im Hearing mit der PUK Biozentrum vom 3. Juni 2021, dass es in den  
verschiedenen Gremien sehr intensive Diskussionen gegeben habe. Nicht  
zuletzt auch darüber, was man den Finanzkommissionen sagen wollte,  
und «dass es viele Versionen hin und her» gegeben habe. Farner hätte

eine beratende Funktion bekleidet, und am Schluss hätten beide Regierungen die Fassung kurz vor der Medienkonferenz genehmigt.

**Feststellung 27:**

Aufgrund der umfangreichen Sitzungsunterlagen und der Protokolle hätten wesentliche Probleme, die seit 2015 bekannt waren, vom LA erkannt werden müssen.

**Feststellung 28:**

Die PUK Biozentrum kann aus den Protokollen nicht eruieren, inwiefern in den Gremien eine Qualitätskontrolle stattgefunden hat.

### 3.1.6.5 Empfehlungen

**Empfehlung 24:**

Ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) muss installiert und so umgesetzt werden, dass jederzeit alle möglichen Risiken früh erkannt werden und Probleme rasch und zeitnah angegangen werden können.

**Empfehlung 25:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bereits zu Beginn eines Projekts mit dem ausführenden Unternehmen das PQM nicht nur vertraglich abzusichern, sondern auch dessen korrekte Implementierung mit Beginn der Auftragsausführung sicherzustellen.

**Empfehlung 26:**

Es muss auch aus Gründen der Qualitätssicherung unter Umständen vor Baubeginn der erneute Gang in die Parlamente geprüft werden, um die notwendigen Anpassungen für das Projekt vorzulegen.

**Empfehlung 27:**

Terminüberwachung muss auch Aufgabe und Verantwortung der obersten Projektebene sein.

**Empfehlung 28:**

Qualitätskontrollen müssen von einer Projektorganisation nachvollziehbar sein und auf allen Ebenen sorgfältig dokumentiert werden.

### 3.1.7 Krisenmanagement

#### 3.1.7.1 Wesentliche Entscheide

***Bauen im steten Krisenmodus***

Es ist für die PUK Biozentrum keine Frage, dass es bei einem komplexen Bau, bei dem sich über die Zeit herausstellt, dass er eher einer Maschine als einem Gebäude ähnelt, zu Krisen kommen kann.

Für die PUK Biozentrum ist nicht nachvollziehbar, dass das Projekt trotz einer unscharfen Bestellung und einer unvollständigen Projektdefinition gestartet wurde. Die Vermutung liegt nahe, dass die Universität den Standpunkt vertrat, dass im Umfeld von Spitzenforschung eine scharfe Bestellung zu Projektbeginn kaum möglich sei.

*PUK kann Projektstart nicht nachvollziehen*



Es fällt zumindest in der Ex-Post-Betrachtung ins Auge, dass ohne präzise Bestellung zu Beginn zwingend ein Prozess definiert werden muss, wie die jeweiligen Abschnitte konkretisiert werden müssen. Nach Auffassung der PUK Biozentrum hätte diese Grundproblematik von Beginn an konzeptionell angegangen werden müssen.

### ***Unverständliche Überraschungen und lange Reaktionszeiten***

Erstaunt ist die PUK Biozentrum zum einen darüber, dass es trotz einer allen Involvierten bekannten Projektorganisation zu Krisen kam, die angeblich alle überraschten. Zum anderen konstatiert die PUK Biozentrum, dass die Problematik über eine sehr lange Zeit allen bekannt war, aber jeweils erst spät reagiert wurde. Die nachfolgenden Beispiele mögen dies verdeutlichen.

*Zu lange Reaktionszeiten*

### ***Krisenmanagement beim Generalplaner***

Gemäss dem Bericht von Brandenberger+Ruosch verhält es sich so, dass die vom Generalplaner im Juni 2017 angemeldeten Mehrkosten von rund CHF 6 Mio. sowie zusätzliche Honorarforderungen von CHF 11 Mio. die Projektorganisation «vollkommen überraschten» und grosse Zweifel an der Korrektheit des Termin- und Kostenmanagements des Generalplaners aufkommen liessen.

Fakt ist aber, dass bereits im Jahr 2015 im Auftrag des Generalplaners und dessen Team bei der Firma Dreicon ein interner Audit-Report in Auftrag gegeben worden war. Bemerkenswert ist nun, dass dieser Audit-Report vom 16. Mai 2016 aufzeigte, dass bereits Ende 2015 eine veritable Krisensituation bestand (vgl. Kap. 3.2.1.3 «Krisentauglichkeit»)

*Schon 2015 wurde vor Krise gewarnt*

Wie es möglich war, dass die Projektorganisation im Juni 2017 von der Information des Generalplaner vollkommen überrascht werden konnte, kann sich die PUK Biozentrum im Lichte dieser Geschehnisse nicht erklären.

*Wieso war man dann erst im 2017 «überrascht»?*

Dies umso mehr, als dass die Krise in diesem Bereich eine Krise mit einer langen Ansage war: Der Bautreuhänder hatte bereits im Jahr 2010 in einem Projektreporting festgehalten, dass die fehlende Kapazität und Erfahrung des GP (der GP verfügte nicht über ausgewiesene Erfahrung in Projekten dieser Komplexität) als erhebliches Risiko eingestuft werde und es unabdingbar sei, dessen Personalbestand zu erhöhen. Das vom GP abgegebene Terminprogramm sei in Form und Inhalt ungeeignet, der GP müsse den Terminplan aktiver und direkter verfolgen. Die Zusammenarbeit mit ihm sei nicht zufriedenstellend und müsse sich nachhaltig verbessern, um nicht den Projekterfolg zu gefährden. Vermisst werde eine aktive Steuerung. Falls sich die Zusammenarbeit nicht rasch ändere, sei die Auswechslung des GP zu prüfen. 2011 wurde festgehalten, dass die bisherigen Leistungen des GP bezüglich Engagement und Führung zu wünschen übrig liessen.

Warum nach einer vorgenommenen Leistungsbeurteilung die BauKo trotzdem zum Schluss kam, auf Antrag der PL die Weiterbeauftragung des GP zu erteilen, kann sich die PUK Biozentrum nur schwer erklären.

2012 stellte der Bautreuhänder fest, dass die Zusammenarbeit weiterhin nicht einfach sei und dass das Rollenverständnis divergiere. Die Art der Kommunikation könne als forsch bezeichnet werden, und vereinzelt käme es zu intensiven und hitzigen Diskussionen. Das QM-Reporting werde seitens GP zu wenig prioritär behandelt. Die generelle Fluktuation sei hoch, was einen Wissensverlust für das Projekt bedeute und unnötige Risiken zur Folge habe.

*Auch im 2012 gab es Beschwerden*

Bemerkenswert ist dabei auch, dass der damals noch nicht bewilligte Realisierungskredit und die angespannte Finanzlage des Planungskredits eine Reduktion der Planungsleistungen zur Folge hatte. Dies wird wohl vom Generalplaner nur bedingt gut aufgenommen worden sein.

Wahrscheinlich aus diesem Grund wurden für die Aufgabe der Bauleitung beim Generalplaner nur die Grundleistungen gemäss SIA beauftragt. Nicht beauftragt waren die besonders zu vereinbarenden Leistungen wie etwa Mehrleistungen im Falle von Konkursen von Unternehmern oder Lieferanten.

Gleichzeitig führte das gewählte Realisierungsmodell mit einem Mix aus GU und ELT (mehrere «Teilprojekte» wie Aushub, Core & Shell, Ausbau) und deren zeitliche Überschneidung zu grossen Anforderungen an die Bauleitungen und deren Koordination untereinander und war sicher sehr anspruchsvoll. Der Grundsatz «ein Raum, ein Chef» war nicht gegeben, und damit war eine klare und eindeutige Zuteilung von Verantwortung und Kompetenz schwierig.

*Realisierungsmodell führt zu viel Koordination*

Im Licht der oben ausgeführten Chronologie hätte es niemanden von der Projektorganisation, auch nicht den Lenkungsausschuss, überraschen dürfen, dass der Generalplaner im Juni 2017 Mehrkosten und eine massive Honorarmehrforderung anmeldete.

**Feststellung 29:**

Ein solides Krisenmanagement fängt nach Auffassung der PUK Biozentrum damit an, dass man negative Informationen ernst nimmt und zeitnah adressiert.

**Feststellung 30:**

Die PUK Biozentrum anerkennt aber durchaus, dass im Krisenmodus ab Mitte 2017 vieles unternommen wurde, um das Projekt zu stabilisieren und möglichst kontrolliert abzuwickeln.

***Krisenmanagement bei den Finanzen***

Anfang 2019 zeichnete sich in aller Deutlichkeit ab, dass eine grosse Krise bezüglich der Kosten bevorstand. Warum die Verantwortlichen die Problematik, dass das von beiden Parlamenten bewilligte Darlehen nicht ausreichen würde und dass es ohne Liquidität zu einem Baustopp kommen könnte, nicht sofort und im absoluten Krisenmodus und unter Einhaltung der Vorgaben für eine weitere Mittelbeschaffung adressierten, versteht die PUK Biozentrum nicht.

*Weshalb war man nicht im Krisenmodus?*

**Feststellung 31:**

Die PUK Biozentrum versteht nicht, dass die beiden Finanzkommissionen BS und BL erst Ende 2019 mit einem Bericht über die bereits vollzogene Entscheidung informiert wurden, nämlich, dass der finanzielle Engpass mit Mitteln der Universität überbrückt werden soll. Die PUK Biozentrum hätte erwartet, dass der LA mit hoher Dringlichkeit die Parlamente und die beiden Gesamtregierungen involviert hätte, um unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben – die dem LA bestens bekannt waren – zu versuchen, die fehlenden Mittel zu beschaffen. Dies umso mehr, als dass der heute postulierte Mehrwert nicht Gegenstand des Auftrags gewesen war.

**3.1.7.2 Projektstopp**

Die PUK Biozentrum interessierte sich sodann für die Frage, weshalb angesichts dessen, dass sich schon sehr früh Probleme abzeichneten, kein Projektstopp eingeleitet wurde.

Wichtig waren dabei zwei Aspekte: Erstens wann und zweitens durch wen hätte das Projekt noch abgebrochen werden können? Der Kommission war klar, dass ein Abbruch zu einem Zeitpunkt, als bereits die ganzen Aufträge vergeben waren, die Terminplanung – auch diejenige der Fachplaner – stand und die Bauarbeiten begonnen hatten, kaum mehr möglich war. Ein Stopp wäre theoretisch vor Baubeginn möglich gewesen, oder allenfalls nach Beendigung der Arbeiten des GU (Core & Shell).

Tatsächlich zeigten sich schon in der Projektphase Probleme. Die drei Projektberichte des Bautreuhänders vom 31. Mai, vom 28. August und vom 28. November 2010 wiesen auf die drohenden Probleme mit dem Generalplaner hin. Das Vorprojekt wurde damals schon um vier Monate verschoben. Da in allen drei Berichten klar auf die Mängel hingewiesen wurde, hätte man damals schon über einen Wechsel des Generalplaners nachdenken müssen. Der Bautreuhänder setzte jedoch lediglich die Termine auf «gelb» und alle anderen Aspekte, etwa die Kosten, auf «grün». Somit gab es zwar bereits 2010 Warnzeichen für die späteren grossen Probleme, doch wurden diese nicht erkannt. Vielmehr ging man fälschlicherweise davon aus, dass der Generalplaner das Projekt mit der nötigen Unterstützung würde bewältigen können. Aus heutiger Sicht war die Annahme, zumindest was die Kosten betraf, falsch.

Der Bautreuhänder sprach ab Beginn des Projekts konstante Warnungen aus. Er war jedoch nur Stabstelle ohne weitere Kompetenzen. Die Probleme wurden in den Berichten der Beta Projekt Management AG vom 31. Mai, vom 28. August und vom 28. November 2010 klar angesprochen. Andere Akteure hätten sich fragen können bzw. müssen, weswegen die Terminprobleme auf «gelb» gestellt worden waren.

Es herrschte auch eine eigentliche Euphorie unter den Beteiligten, man wollte dieses Life-Sciences-Projekt, man wollte ein städtebauliches Leuchtturmprojekt, man wollte ein Zeichen setzen und übersah dabei alle Warnzeichen.

*Stopp vor Baubeginn wäre möglich gewesen*

*Schon die Projektphase von Problemen geprägt*

*Bautreuhänder warnt fortlaufend*

Ein Abbruch nach Beginn der Bautätigkeit des GU nach Ablieferung dessen Werk wäre zwar theoretisch möglich gewesen, weil der Bau des Biozentrums in zwei Phasen, nämlich die GU-Phase für den Grundbau (Core & Shell) und den Ausbau ohne GU mit General- und Fachplanern, aufgelegt war. Die beiden Bautätigkeiten überlappten sich jedoch infolge der schon früh einsetzenden Verspätungen. Die ganze Planung, auch diejenige der Fachplaner, stand somit auf dem Spiel, denn auch sie mussten Equipment und Personal einplanen und freistellen. Unterbrüche hätten somit zu Ausfällen und anderen Kosten geführt.

Es wurde deshalb entschieden, mit dem eingesetzten Generalplaner weiterzuarbeiten, auch im Vertrauen darauf, dass er sich einarbeiten und insbesondere die Finanzen und die Terminplanung in den Griff bekommen würde. Eine Erwartung, die sich nicht erfüllt hat.

*Erwartungen erfüllen sich nicht*

Da verschiedentlich die Meinung vertreten wurde, die Problemen seien beim Generalplaner zu verorten, bleibt festzuhalten, dass einige der Verträge mit den Fachplanern vom Generalplaner geschlossen worden waren. Bei einem Austausch des Generalplaners hätte man folglich diese Verträge übernehmen müssen, und ob dies zu den ausgehandelten Konditionen angesichts der auch für die Fachplaner erschwerten Bedingungen möglich gewesen wäre, ist zumindest fraglich. Kosten hätten sich so jedenfalls nicht einsparen lassen.

Ab 2019 wurde intensiv an der Kommunikation und an der möglichen Präsentation und Kostentragung der markanten Kostenüberschreitungen gearbeitet. Zu diesem Zweck sicherte sich die BauKo dadurch ab, dass sie mit der Farner AG eine externe Beratungsfirma beizog. Diese begutachtete etwa den bikantonalen «Bericht zum Neubau Biozentrum», Entwurf vom 19. November 2019. Es finden sich Formulierungen wie die nachfolgende in den Kommentaren:

*Kommunikationsstrategie will Situation verwedeln*

*«(2) Empfehlung Farner: Wir schlagen den aktuellen Titel vor. Die Idee der Anpassung des Berichts war, die Aufmerksamkeit auch auf andere Aspekte zu lenken als nur auf die Probleme. [...]»*

Damals (LA-PV-Sitzung August 2019) wurde auch entschieden, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, was im Bericht Erwähnung fand.

### **Feststellung 32:**

Als «Lesson Learned» muss auch hier gelten: Die bauherrenseitige Planung während der Projektphase und somit klare Bestellung muss sorgfältig erfolgen, und es muss dafür genügend Zeit eingeräumt werden, denn der Abbruch eines derart komplexen Bauprojekts nach Baubeginn ist aufgrund der drohenden rechtlichen Konsequenzen nahezu unmöglich.

### **Wenn kein Stopp – warum kein Audit?**

Die PUK Biozentrum wunderte sich darüber, weshalb, wenn schon kein Stopp möglich war, nicht zumindest eine externe Untersuchung der Vorgänge zu einem früheren Zeitpunkt angeordnet worden war. Spätestens

*Weshalb wurde nicht früher reagiert?*

ab 2015 muss den Beteiligten bewusst gewesen sein, dass das Projekt dabei war, aus dem Ruder zu laufen.<sup>36</sup>

Die Krise war allen, auch dem GP, klar. Er gab bereits Ende 2015 ein internes Audit in Auftrag, das der PUK Biozentrum vorliegt. Die PUK Biozentrum versteht nicht, wieso der Lenkungsausschuss oder die Baukommission nicht tätig wurden und bspw. ein eigenes Audit in Auftrag gab, denn auch ihnen mussten die sich anbahnenden Schwierigkeiten aufgefallen sein. In dieser Unterlassung sieht die PUK Biozentrum denn auch eine Verletzung der gebotenen Sorgfaltspflicht.

### ***Anders als behauptet, hat sich die Krise nicht erst 2017, sondern bereits in den Jahren 2015 bis 2016 manifestiert***

Die PUK Biozentrum prüfte sodann, ob sich die Krise tatsächlich, wie verschiedentlich behauptet, erst 2017 manifestierte.

Der Verantwortliche Universität des HBA erklärte hierzu, dass in den Jahren 2015 und 2016 noch an Core & Shell gearbeitet wurde und somit die Firma Erne als GU in der Verantwortung gewesen sei. Dieser Bereich war der späteren Situation mit dem GP entzogen, denn der GU wurde, auf gleicher Stufe wie der GP, durch das HBA beaufsichtigt.

Immerhin waren aber schon vor der Bauabgabe durch den GU Arbeiten unter der Ägide des GP in Angriff genommen worden, etwa der Einbau der Haustechnik. Dennoch will der damalige Verantwortliche Universität des HBA und Mitglied der BauKo erst 2017 gemerkt haben, dass sich Probleme mit dem GP manifestierten (Hearing vom 3. März 2021).

Tatsächlich dürften sich die Probleme aber früher, nämlich spätestens im Jahr 2015, allen Beteiligten gezeigt haben. So wurde eine Sondersitzung mit Mitgliedern der Baukommission und dem Generalplaner durchgeführt. Die Probleme konnten nicht gelöst werden, was dazu führte, dass der Generalplaner ein internes Projektaudit bei der Firma Dreicon in Auftrag gab. Grund für die Auftragserteilung waren Uneinigheiten in der ArGe über Leistungen und Verantwortungen der Gesamtleitung. Die Kosten waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Ziel des Audits war es, die Zusammenarbeit innerhalb des GP-Teams zu verbessern.

Tatsächlich zeigt der Report jedoch in aller Klarheit, dass bereits Ende 2015 eine Krisensituation bestand. Mängel existierten schon beim GU infolge mangelnder Controllings durch die Besteller. Das GP-Team trat also bereits eine Baustelle mit Problemen an.

Im Report wird eine Vielzahl von Mängeln aufgezählt, allen voran Unklarheiten, fehlende Bestellungen, unklare Bestellungen, unklare Kompetenzen, Probleme mit Schnittstellen und vieles mehr. Die Firma Dreicon führte am 11. April 2016 eine Besprechung mit zwei Vertretern der Projektleitung durch. Diese waren sich folglich über die Krise und deren Gründe im Klaren.

*Report zeigt: 2015 bestand Krisensituation bereits*

---

<sup>36</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 11. März 2021 mit der Rektorin der Universität Basel und PUK-Hearing vom 15. April 2021 mit dem Vorsitzenden der Projektleitung des NBZ

**Feststellung 33:**

Die PUK Biozentrum hätte erwartet, dass auch der LA in Kenntnis des Audits der Firma Dreicon Massnahmen ergriffen hätte.

**Feststellung 34:**

Die Behauptung der Verantwortlichen, die Krise im Projekt habe sich erst 2017 abgezeichnet, stellt die PUK Biozentrum infrage.

### 3.1.7.3 «Pleiten, Pech und Pannen»

In öffentlichen Verlautbarungen durch die Bauherrschaft, aber auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der PUK Biozentrum wurde eine Häufung von Pleiten, Pech und Pannen als Rechtfertigung für die Überschreitungen angeführt. Diese seien aussergewöhnlich gewesen. Zudem sei es ein sehr komplexes Gebäude, das über eine lange Bauzeit auch Mehrkosten generiere. Beim Biozentrum seien für einmal alle negativen Faktoren zusammengekommen, ansonsten baue der Kanton entlang der Kostenvorgaben.

An den Hearings ergaben sich dann ein etwas differenzierteres Bild und ein mannigfaltiges Reservoir an Gründen für die Probleme. So führte der Projektleiter im Hearing vom 15. April 2021 die komplexe Organisationsstruktur als wichtigen Grund an, dass Probleme nicht antizipiert und in Massnahmen übersetzt werden konnten. Zudem sei der Terminplan zu wenig durchdacht gewesen. Aus Sicht des Generalplaners (Hearing vom 22. April 2021) war die auch aufgrund der langen Bauphase zu wenig definierte Bestellung der Kostentreiber und Verzögerungsverursacher. Aus Sicht des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses (Hearing vom 3. Juni 2021) waren Governance und Organisationsstruktur ein Problem, weshalb im Nachgang eine neue Immobilienvereinbarung mit der Universität getroffen wurde. Zudem trage der GP die Schuld.<sup>37</sup> Ein Baselbieter Mitglied des Lenkungsausschusses machte auch die zusätzlichen Bauten als kostentreibende Faktoren aus. Aus Sicht des Generalplaners (Hearing vom 22. April 2021) war neben der Unklarheit über die Bestellung auch die Komplexität ein Problem. Insbesondere die Schnittstellen, wobei dem Generalplaner die Fachplaner zugewiesen wurden, seien schwierig gewesen. Nach einem internen Audit des GP Anfang 2016 mussten beim GP zusätzliche Mitarbeitende eingestellt werden. Zudem stellte sich dabei heraus, dass der Sanitär-Fachplaner ein Problem hatte, was einen Ratschwanz an weiteren Schwierigkeiten nach sich zog.

*Lag es an der Komplexität?*

Grundsätzlich seien aus Sicht des BVD-Vorstehers (Hearing vom 19. August 2020) zu wenig Reserven budgetiert worden; zudem handle es sich um einen einmaligen und komplexen Bau. Ein Projektleiter nannte ebenfalls die zu tief angesetzten Kosten bzw. das Problem, dass «mit der falschen Zahl ins Rennen gegangen» worden sei (Hearing vom 3. September 2021).

*Zu wenig Reserven budgetiert*

---

<sup>37</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 19. August 2020 mit dem Departementsvorsteher des ED (und Vorsitzenden des LA)

Aus Sicht des Verwaltungsdirektors der Universität wurde zu Beginn seitens der Bauherrschaft zu wenig in Planung und Projektorganisationsfragen investiert (Hearing vom 23. September 2020). Und für den Bautreuhänder ist die Komplexität ein Problem. Es gäbe zwar vergleichbare Forschungsbauten und vergleichbare Lehrbauten, aber alles in einem Gebäude habe die Komplexität potenziert (Hearing vom 2. September 2020).

*Zu wenig in Planung investiert*

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass das vor allem auch medial breitgetretene Thema «Pleiten, Pech und Pannen» zwar immer wieder als Ursachen für die Verzögerungen und Mehrkosten genannt wird. Wahrscheinlich stellte dies auch eine Kommunikationsstrategie des Lenkungsausschusses dar. Die Hearings ergaben jedoch, dass vor allem die Projektorganisation, die fehlende Planungsgenauigkeit, die Projektänderungen und die Komplexität des Vorhabens relevant waren.

Angesichts der am Projekt vorgenommenen Kürzungen<sup>38</sup> und den obigen Aussagen aus den Hearings nimmt die PUK Biozentrum erstaunt zur Kenntnis, dass trotz der hohen Komplexität die Reserven äusserst tief angesetzt waren. Sie betragen nur 8 Prozent, was sowohl in den Hearings als auch bei der Analyse von Vergleichsprojekten als viel zu tief angesetzt betrachtet wurde.<sup>39</sup> Gleiches gilt für die knappen Termine, die ebenfalls ohne Not erfolgten, und ohne dass bauherrenseitig oder beim Generalplaner die nötigen Ressourcen bereitstanden. Den Empfehlungen (z. B. Projektberichte Nr. 1/18 vom 3. April, Nr. 2/18 vom 5. Juni, Nr. 3/18 vom 3. September und Nr. 4/18 vom 4. Dezember 2018) des Bautreuhänders wurde nicht gefolgt.

*Empfehlungen des Bautreuhänders ignoriert*

Den bisherigen Untersuchungen zufolge muss angenommen werden, dass das Interesse des Lenkungsausschusses vornehmlich einem prestigeträchtigen, kostengünstigen und schnellen Abschluss galt und nicht einer ausgereiften Planung. Es fand kaum eine effiziente Aufsicht über das Projekt statt. So konnten Unzulänglichkeiten in der eigenen Planung und in der Bauausführung nicht antizipiert und teilweise auch nicht behoben werden. 2015 und 2016, als der GP bereits ein Audit durchführte, waren die Probleme beim Lenkungsausschuss noch kein Thema. In der BauKo wurden sie trotz Unstimmigkeiten und der Intervention eines Mitglieds aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit adressiert. Vielmehr wurden in der Baukommission bereits 2016, als es angeblich noch keine Krise gab, Kürzungen diskutiert und schliesslich im Oktober 2017 beschlossen: Der Projektänderungsantrag 117e umfasste rund CHF 2,5 Mio. So war zum Beispiel nun Hartbeton statt Naturstein in der Halle vorgesehen, statt mit Zementspachtelung sollten die Nassbereiche neu mit Platten versehen werden:

*LA war nicht an ausgereifter Planung interessiert*

*«Bei den betroffenen Unternehmen mussten Mindernachträge der entfallenen Leistungen erstellt, abgestimmt und unterschrieben werden. Mit der Firma [...] musste der Vertrag verhandelt und aufgelöst werden.»<sup>40</sup>*

---

<sup>38</sup> Vgl. Kap. 3.1.5.3 «Prioritätensetzung bei der Planung»

<sup>39</sup> Z. B. PUK-Hearing vom 18. November 2021 mit einem Fachexperten als Sachverständigen zu Laborbauten

<sup>40</sup> Projektänderungsantrag 117, 21. Juli 2017 (Beilage\_2f\_NBZ\_PAA\_0117e\_Sparoptionen Bau.pdf)

**Feststellung 35:**

Die PUK Biozentrum führt die Problematik «Pleiten, Pech und Pannen» grossmehrheitlich auf die ungenügende bauherrenseitige Planung, daraus resultierende fehlende Bestellungen und die mangelnde Aufsicht durch die Projektorganisation zurück.

**3.1.7.4 Verkettung unglücklicher Umstände**

Die vielen Schadenfälle führten zu einem erhöhten Aufwand bei der Projektleitung und insbesondere zur Einsetzung einer Task Force<sup>41</sup>. Die grossen Schadenfälle bei Sanitär, Brandschutz und Elektroanlagen waren für die Beteiligten administrativ nicht mehr zu bewältigen.<sup>42</sup> Die grossen und kleinen Mängel und Schäden zogen sich durch das ganze Projekt, zudem ging eine beteiligte Elektrofirma Konkurs.<sup>43</sup> Gegenüber der PUK Biozentrum sprach der Vorsitzende des LA im Hearing vom 19. August 2020 von «Bauherrenpech» und gab an, dass eine «Verkettung verschiedener Kausalitäten und Fehler» zur Kosten- und Terminüberschreitung geführt hätten.

*viele Schäden und Mängel*

Neben den Ausführungen im obigen Kapitel ist anzumerken, dass zwar viele der Fälle in den Jahren 2017 bis 2019 auftraten. Fraglich ist aber, welchen Zusammenhang die Schadenfälle mit Bestell- und daraus resultierenden Planungsmängeln und Problemen aus den vorangegangenen Planungs- und Projektierungs Jahren haben.

Die PUK Biozentrum konnte feststellen, dass ab 2017 mit der Einsetzung einer Task Force sowie dem Beiziehen eines Schadensexperten die nötigen Ressourcen und Kompetenzen endlich beigezogen und die Schäden jeweils der Versicherung gemeldet und zum Teil auch durch diese getragen wurden. Dafür wurde eigens ein Schadenmanager angestellt. Von den Kosten über rund CHF 15 Mio. durch Schadenfälle wurden rund CHF 5 Mio. als zu tragende Mehrkosten durch Schäden festgestellt.<sup>44</sup> Verglichen mit den immensen Mehrkosten des Projekts machen diese CHF 5 Mio. nur einen kleinen Teil aus.

*Schadensmanager wird eingesetzt*

Schon bevor das Parlament über den Ratschlag beriet, bestanden grosse Probleme: Die Baukommission wurde über mässige Leistungen des Generalplaners informiert, wobei insbesondere ein ungenügendes Qualitäts- und Kostenmanagement bemängelt wurde.<sup>45</sup> Ein knappes Jahr später sollen alle Probleme behoben worden sein; im Lenkungsausschuss wurde die Leistung des Generalplaners nun positiv eingeschätzt, auch wenn der Terminplan ambitioniert sei<sup>46</sup>. Im Nachhinein steht daher fest, dass die Schäden der mangelhaften Planung und der fahrlässigen Aufsicht geschuldet sind.

*Mangelhafte Planung und fahrlässige Aufsicht*

<sup>41</sup> BauKo-Protokoll Nr. 85 vom 26. Februar 2018 und BauKo-Protokoll Nr. 90 vom 27. August 2018

<sup>42</sup> BauKo-Protokoll Nr. 85 vom 26. Februar 2018 und BauKo-Protokoll Nr. 86 vom 26. März 2018

<sup>43</sup> BauKo-Protokoll Nr. 104 vom 16. Dezember 2019

<sup>44</sup> Kostenschätzung gemäss Präsentation innerhalb BauKo-Sitzung Nr. 105 vom 20. Januar 2020

<sup>45</sup> BauKo-Protokoll Nr. 38 vom 24. September 2012

<sup>46</sup> LA-Protokoll Nr. 12 vom 14. Juni 2013



**Feststellung 36:**

Die PUK Biozentrum konstatiert, dass ab 2017 vonseiten der Verantwortlichen reagiert wurde, die Schäden durch eine «Verkettung unglücklicher Umstände» aber nur einen bescheidenen Teil der Mehrkosten und Verzögerungen ausmachen.

**3.1.7.5 Kommunikation**

Die PUK Biozentrum stellte sich die Frage, ob die Kommunikation durch die Projektverantwortlichen angemessen war. Diese kommunizierten vielfältig nach aussen, einerseits über die bereits beschriebenen öffentlichen Unterlagen, wie sie im demokratischen Prozess üblich sind (Ratschläge oder Beantwortung von Interpellationen wie z. B. Kirchmayr<sup>47</sup>), andererseits auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien. So wurden verschiedene Medienmitteilungen verschickt oder Medienanlässe organisiert, um die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich wichtiger Meilensteine oder dem Bekanntwerden von Problemen zu beeinflussen. Beispiele dafür sind die Grundsteinlegung oder die Krisenkommunikation im Dezember 2019. Neben dem Kommunikationskonzept wurden in der Vorbesprechung Sprachregelungen dafür erarbeitet. An anderer Stelle (vgl. Kap. 3.1.7.6 «Vermeidung eines Parlamentsbeschlusses?» und Kap. 3.2.8.3 «Aufsicht und Verantwortlichkeit») wird darauf ausführlicher eingegangen.

*Angemessene Kommunikation?*

In den Hearings äusserte der ehemalige Departementsvorsteher des BVD und ehemaliges LA-Mitglied die Ansicht, die Projektorganisation habe «immer frühzeitig und umfassend informiert». Dies sei aber konterkariert worden durch Personen (z. B. dort beschäftigte Handwerker), welche die Medien mit Meldungen über scheinbar Schiefgelaufenes fütterten.<sup>48</sup>

*Konterkarierten Externe die Kommunikation?*

Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel sagte dagegen am Hearing vom 23. September 2020 aus, dass man «natürlich [...] nicht immer alles gleich nach aussen kommuniziert» habe.

Der damalige Verantwortliche Universität des HBA und Mitglied der BauKo erklärte am Hearing der PUK Biozentrum vom 3. März 2021, man habe relativ schnell informiert, 2018 die beiden Finanzkommissionen. Vorher habe der Generalplaner immer gesagt, alles sei im grünen Bereich – und man sei halt auf die Angaben des GP angewiesen gewesen.

Der Departementsvorsteher des ED und Vorsitzende des LA erinnerte sich am Hearing vom 3. Juni 2021, dass es in den verschiedenen Gremien sehr intensive Diskussionen gegeben habe. Nicht zuletzt auch darüber, was man den Finanzkommissionen sagen wollte, «da kann ich mir durchaus vorstellen, dass es viele Versionen hin und her gab». Farner hatte eine beratende Funktion, und am Schluss genehmigten beide Regierun-

---

<sup>47</sup> Interpellation von Landrat Klaus Kirchmayr «Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums» (2019/184)

<sup>48</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 16. Juni 2021 mit dem ehem. Vorsteher des BVD (und ehem. Mitglied des LA)

gen die Fassung kurz vor der Medienkonferenz. Auf die Frage der Kommunikation im Rahmen dieses zweiten Finanzberichts wird im nächsten Kapitel eingegangen.

### 3.1.7.6 Vermeidung eines Parlamentsbeschlusses?

Es stellt sich im Zusammenhang mit der als aussergewöhnlich zu bezeichnenden Finanzierungs konstruktion für die Kreditüberschreitung die Frage, welches die Gründe für das gewählte Vorgehen waren. Es ist unbestritten, dass die Festlegung eines Kostendachs wie auch der Reserven durch die politischen Entscheidungsträger stets auch eine politische Komponente haben. Auch wenn zu konstatieren ist, dass die Parlamente über deren Finanzkommissionen jeweils über die Kostenüberschreitungen informiert wurden, so muss doch festgestellt werden, dass als 2017 das Projekt vollends in (auch finanzielle) Schieflage geriet, die Parlamente BS und BL erst im Mai 2018 und dann erneut im Dezember 2019 (in BS mit Bericht an die Finanzkommission<sup>49</sup>) vollumfänglich informiert wurden. Zur Begründung wurde vorgebracht, dass eine sofortige Information der Parlamente schwierig gewesen wäre, da erst Ende 2017 der endgültige Entscheid gefallen sei, ob man sich vom Generalplaner trennen wolle oder nicht. Darüber hinaus kämen im bikantonalen Kontext nur schriftliche Informationen infrage, um die Kongruenz der Information auf beide Seiten zu gewährleisten. Ob für die Finanzierung der Kreditüberschreitung die Zustimmung der Parlamente nötig gewesen wäre, hinge von den jeweiligen gesetzlichen Gegebenheiten in den zwei Kantonen ab.

*Parlamente erst mit Verzögerung über finanzielle Schieflage informiert*

Für die PUK Biozentrum ist diese Argumentation nur bedingt schlüssig. Während man in Basel-Stadt die Erhöhung des Darlehens noch als gebundene Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes hätte betrachten können und somit die baselstädtische Regierung keinen Parlamentsbeschluss benötigt hätte, hätte es in Baselland gemäss dessen Finanzhaushaltgesetz der expliziten Zustimmung des Parlaments bedurft.

*Keine schlüssige Kommunikation*

Ein Blick in die verschiedenen Entwürfe für den zweiten Bericht zur erwarteten Überschreitung der Gesamtprojektkosten vom November 2019, verfasst von den beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter Mitwirkung des Kommunikationsspezialisten Farner, ist in diesem Zusammenhang äusserst aufschlussreich. So wurde beispielsweise der im Entwurf, Stand 25. September 2019, vorhandene Satz, dass die Modalitäten zu dieser Vorfinanzierung noch zwischen der Universität und den Trägerkantonen zu regeln seien, gestrichen (Ziff. 5.4. S. 16 des Entwurfs, Stand 25. September 2019). Dabei wurde neu der Terminus der Vorfinanzierung durch die Universität für die von der Universität zu übernehmenden Mehrkosten, die über die ursprünglich von den Parlamenten bewilligten Darlehen hinausgingen, eingefügt (Ziff. 5.5. S. 17 desselben Entwurfs).

*Kommunikationsagentur gibt Takt vor*

In einem weiteren überarbeiteten Entwurf dieses zweiten Berichts (Stand 19. November 2019), welcher der FKOM BS ausgehändigt werden sollte, wurden in Ziff. 4.4. unter dem Titel «Vorfinanzierung der Mehrkosten durch

---

<sup>49</sup> Bericht der Regierungen BS und BL zum Neubau Biozentrum für die Universität Basel und zur Überschreitung der Gesamtprojektkosten sowie zur Verlängerung der Bauzeit vom Dezember 2019

die Universität Basel» zwei ganze Abschnitte samt Fussnote herausgestrichen, mit der Löschungsempfehlung von Farner, dass durch diesen Text «die Wahrnehmung entstehen könnte, der jetzige Entscheid möchte den Landrat umgehen» (Ebd. Ziff. 4.4. S. 13.)

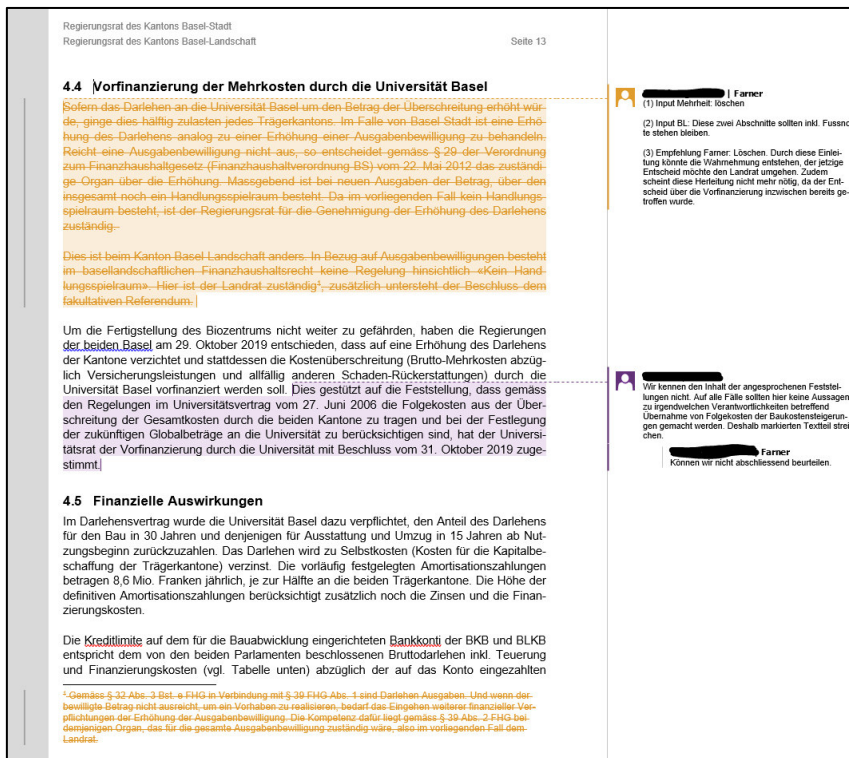


Abb. 25: Kap. 4.4 im Berichtsentwurf der Regierung an die beiden Finanzkommissionen vom 19. November 2019

Tatsächlich befand sich der Abschnitt, den Farner zu löschen empfahl, nicht in dem Bericht an die beiden Finanzkommissionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 10. Dezember 2019, wie der angeführte Ausschnitt aus dem Bericht zeigt:

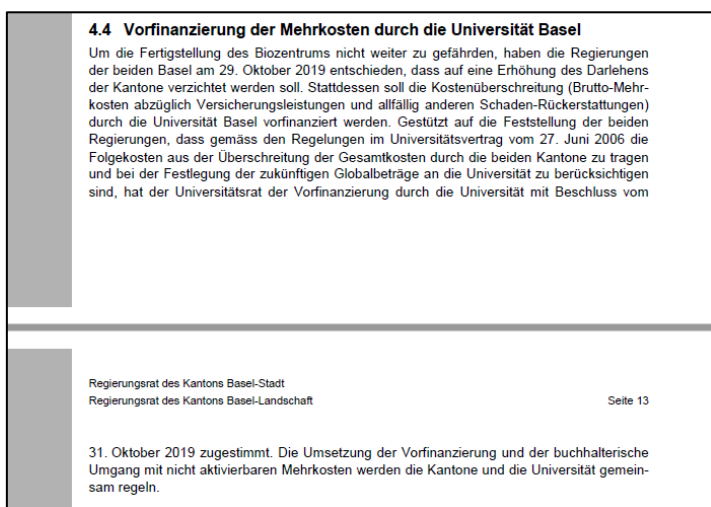


Abb. 26: Kap. 4.4. im am 10. Dezember 2019 veröffentlichten Bericht an die beiden Finanzkommissionen

**Feststellung 37:**

Zumindest der zweite Bericht an die beiden Finanzkommissionen wurde im Wissen darum verfasst, dass die Zuständigkeit für die Mittelfreigabe zumindest im Kanton BL beim Landrat gelegen wäre.

**Feststellung 38:**

Auch wenn das Einholen eines Parlamentsbeschlusses möglicherweise weitreichende Folgen hätte haben können, stellt die PUK Biozentrum in Frage, ob ein solcher die anvisierte möglichst rasche Fertigstellung des Projekts gefährdet hätte.

**Feststellung 39:**

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass mit der gewählten Finanzierungskonstruktion für die Kreditüberschreitung der drohende Gang in die Parlamente mit einer konkreten Krediterhöhungsvorlage vermieden werden sollte.

### 3.1.7.7 Empfehlungen

**Empfehlung 29:**

Erhält die Projektorganisation Informationen aus einem externen Audit, sind diese umgehend und mit aller Konsequenz allen Verantwortlichen zu kommunizieren. Die Schlussfolgerungen sind zu analysieren, und alle gegebenenfalls notwendigen Schritte zur Problembeseitigung sind anzugehen. Dieser Prozess ist zu dokumentieren.

**Empfehlung 30:**

Gerät ein Projekt in finanzielle Schwierigkeiten, müssen die für die Finanzierung zuständigen Parlamente umgehend informiert werden.

**Empfehlung 31:**

Müssen infolge einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zusätzliche Mittel beschafft werden, sind diese bei den zuständigen Gremien zu beantragen.

### 3.1.8 Projektabschluss

#### 3.1.8.1 Universität trägt Mehrkosten

***Ausgangslage***

Beim Universitätsrat begannen die Diskussionen über die Finanzierung gemäss den der PUK Biozentrum vorliegenden Protokollauszügen erst 2018.

Der Universitätsrat diskutierte in seiner Sitzung vom 3. Mai 2018 über den Stand Neubau Biozentrum. Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität erläuterte, warum die Ampeln «Qualität» auf Gelb sowie «Kosten» und «Termine» auf Rot standen. Die Direktionsvorsteherin der BKSD schloss das Risiko eines Eklats nicht aus. Der Departementsvorsteher des ED entgegnete, dass es sich nicht um eine dramatische Kostenüberschreitung (5-10% der ursprünglich geplanten Kosten) handle, und sie sei

*Vertreterin von BL warnt vor Eklat – Vertreter von BS wiegelt ab*

nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Die Direktionsvorsteherin der BKSD hielt jedoch die Zeitverzögerungen für kritisch, hochkarätige Neuberufungen würden ungünstige Rahmenbedingungen vorfinden und der reguläre Betrieb würde leiden. Sie befürchtete auch hohe Folgekosten. Der Unirat notierte «Kenntnisnahme».

*Unirat im Schock*

An der Sitzung des Universitätsrats vom 22. August 2019 musste der damalige Verwaltungsdirektor der Universität dann doch die schlechte Nachricht von Zusatzkosten im Worst Case von bis zu CHF 100 Mio. überbringen, von Zeitplänen, die nicht eingehalten werden konnten, Problemen bei der Technik (z. B. falsch geplanter Energiebedarf, zu kleine Leitungen) sowie bei den Einzeltests. Die Uniratsmitglieder waren geschockt, redeten von einer Katastrophe, die Schuldfrage tauchte auf. Die Direktionsvorsteherin der BKSD hielt fest, dass die Federführung beim BVD BS liege, aber die beiden Bildungsdirektoren sowie der Präsident des Universitätsrats im Steuerungsausschuss sitzen würden. An der Sitzung des Universitätsrates vom 19. September 2019 verlangte ein Mitglied des Universitätsrates Einsicht in die bisherigen Protokolle des LA. Dies wurde ihm vom Präsidenten des Universitätsrats versprochen. Der Departementsvorsteher des ED erwähnte, dass «die Dramatik der Situation seit längerem bekannt ist». In der weiteren Diskussion notiert das Protokoll:

*«[Ein Mitglied des Unirats] bemerkt, dass ein deutlicher Rollenkonflikt zum Vorschein kommt, da die beiden Regierungsräte einerseits die Interessen der Regierungen vertreten, andererseits jene der Universität, und diese Interessen nicht miteinander übereinstimmen.»*

### **Vertragliche Situation**

Die Basis für die Erstellung des Biozentrums bildete bekanntlich der «Vertrag betreffend die Projektierung und Erstellung eines Neubaus für das Biozentrum der Universität Basel» vom 22. Juni 2010.

Gemäss Ziffer 1.3 dieses Projektierungsvertrags haben die Kantone während der Bauphase als Stellvertreter der Universität die Rolle der Bauherrschaft übernommen. Ziffer 2.1, welche die Bedeutung dieser Übertragung ausformuliert, lautet wie folgt;

*«Es treten die Kantone als Bauherrschaft auf im Baubewilligungsverfahren. Ebenso nehmen die Kantone diese Stellung ein bei Planung und Projektierung, gleichermassen bei der Ausführung des Projekts inkl. der Abnahme und Gewährleistung der Garantearbeiten. Das Gleiche gilt bezüglich der Bezahlung der Arbeiten.»*

*Die Übertragung der Bauherrschaft durch die Universität an die Kantone ist rechtlich als indirekte Stellvertretung gemäss Obligationenrecht zu charakterisieren. Die Kantone treten auf als Bauherren, die in eigenem Namen handeln und auch die finanziellen Verpflichtungen tragen.*

*Im Innenverhältnis entstehen die Wirkungen bezüglich Eigentum, Projektrealisierung und Tragung der Kosten bei der Universität. Die vorliegende Konstruktion kann hingegen nicht als General- oder Totalunternehmervertrag bezeichnet werden, auch nicht als Totalunternehmervertrag mit einer Bauherrenvertretung, da die Bauherrschaft dort immer noch beim Eigentümer des entstehenden Gebäudes ist. Vorliegend wird die Stellung des Bauherrn selber übertragen.*

*Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft behalten sich ausdrücklich vor, im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag die Bauherrschaft nicht im Rahmen einer einfachen Gesellschaft, sondern in einer anderen Rechtsform abzuwickeln. Dies insbesondere dann, wenn dadurch eine wesentliche Entlastung der Baukosten bei der Mehrwertsteuer bewirkt werden kann.*

*Die Verantwortung für die Erstellung der Neubauten liegt ausschliesslich bei den Kantonen, dies sowohl gegenüber den kantonalen Parlamenten wie gegenüber der Universität. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich somit darauf, der Universität eine mangelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität ist von der Verantwortung als Bauherrin für Projektierung und Realisierung befreit. Als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin ist die Universität verantwortlich für die phasengerechte Einbringung der nutzerseitigen projektrelevanten Grundlagen und der Nutzeranforderungen. Sie hat somit die in diesem Vertrag definierte Aufgabe als spätere Eigentümerin und Nutzerin der Baute wahrzunehmen. Im Innenverhältnis der Bauherrschaft trägt die Verantwortung insbesondere das Hochbau- und Planungsamt, Abteilung Hochbau, des Bau- und Verkehrsdepartments Basel-Stadt, da dieses Amt innerhalb der Projektleitung die Federführung innehat.»*

Gemäss einer Aktennotiz eines mandatierten Rechtsanwalts (vgl. dazu Aktennotiz vom 11. Mai 2020) ist das so zu verstehen, dass die Kantone die Rolle der Bauherrschaft bei dieser Ausführung des Projekts inkl. Abnahme und Gewährleistung der Garantiewerke einnahmen. Dies galt ebenso für die Bezahlung der Arbeiten. Weiter lag die Verantwortung für die Erstellung der Neubauten ausschliesslich bei den Kantonen. Diese Verantwortung bezog sich gemäss Projektierungsvertrag darauf, der Universität eine mängelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität trug somit für die Projektierung und die Realisierung keine Verantwortung.

*Welche Rolle haben die Kantone?*

Weiter erklärte der mandatierte Rechtsanwalt, dass aus juristischer Sicht die Übertragung der Rolle der Bauherrschaft als sog. indirekte (unechte) Stellvertretung zu qualifizieren sei. Das bedeutete, dass die Kantone zwar in eigenem Namen handelten, jedoch auf Rechnung der Universität (nachfolgend Uni genannt). Operativ (und intern) wurde die Bauherrenstellung an das Hochbauamt übertragen (nachfolgend Bauherrschaft genannt). Mit dieser Konstellation, so der erwähnte Rechtsanwalt weiter, sollten namentlich die Kostenübersicht und die Entscheidungsbefugnisse bei der Bauherrschaft bleiben. Die Uni wurde demgegenüber von jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit der Projektierung und der Realisierung des Neubaus Biozentrum befreit und insbesondere davon entlastet, eine eigene Organisation mit Baufachleuten aufzubauen. Die Verantwortung für die Projektierung und die Ausführung des Neubaus verblieb vielmehr bei der Bauherrschaft, die für die Uni einen zur vorgesehenen Nutzung geeigneten Neubau zu erstellen hatte. Die Finanzierung des Projekts erfolgte mittels eines Darlehens von den Kantonen an die Uni, wobei die Kantone für die Projektkosten bei den beiden Basler Kantonalbanken einen Kredit aufgenommen hatten.

*Bauherrschaft an BVD übertragen*

Wie weiter oben zitiert, bedeutete die Übertragung gemäss Ziffer 2.1 des Projektierungsvertrags insbesondere, dass die Kantone die Rolle der Bau-

herrschaft bei der Ausführung des Projekts inkl. Abnahme und Gewährleistung der Garantierarbeiten einnahmen. Dies galt ebenso für die Bezahlung der Arbeiten. Weiter lag die Verantwortung für die Erstellung der Neubauten ausschliesslich bei den Kantonen.

Gegen aussen trugen die Kantone zudem gemäss Ziffer 2.1 während der Projektierung und der Realisierung bis zur definitiven Übergabe an die Universität sämtliche finanziellen Aufwendungen. Im Innenverhältnis zur Uni trug diese die Kosten vollumfänglich, wobei jene Mehrkosten zulasten der Kantone gingen, die durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstanden waren.

Gemäss Ziffer 3 Projektierungsvertrag lief der Vertrag schlussendlich bis zum Abschluss aller Arbeiten zur Erstellung des Gebäudes, d. h. er wurde nach der Abnahme, der vollständigen Erledigung der Garantierarbeiten, der Schlussabrechnung und der Erstellung der Schlussdokumentation automatisch hinfällig.

*Kantone im Lead*

### **Projektorganisation**

In der Folge wurde am 23. März 2009 eine Projektorganisation vereinbart, bestehend aus einem Lenkungsausschuss, einer Baukommission, einem Bautreuhänder, einer Projektleitung sowie einem Nutzausschuss. Obschon wie erwähnt nicht verantwortlich, war die Uni gemäss Organigramm sowohl im Lenkungsausschuss als auch in der Baukommission und in der Projektleitung vertreten.

*Projektorganisation regelt Ablauf*

Die PUK Biozentrum versteht nicht, warum die Projektorganisation nicht entsprechend den Vorgaben im Projektierungsvertrag aufgebaut wurde. Es ergibt nach Auffassung der PUK Biozentrum keinen Sinn, zuerst in einem Vertrag zu vereinbaren, dass die Universität für die Projektierung und die Realisierung keinerlei Verantwortung haben soll, nur um sie dann in allen Leitungsgremien mit Vertretern Einsitz nehmen zu lassen.

*Projektorganisation hielt sich nicht an Vorgaben des Projektierungsvertrags*

Die Universität war gemäss Vertrag einzig und allein dafür verantwortlich gewesen, als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin phasengerecht die nutzerseitigen projektrelevanten Grundlagen und Nutzeranforderungen einzubringen.

### **Wer zahlt wann?**

Im Projektierungsvertrag vom 22. Juni 2010 wurde, wie erwähnt, vereinbart, dass die, die als Bauherren auftraten, in eigenem Namen handelten und auch die finanziellen Verpflichtungen tragen sollten. Zudem wurde statuiert, dass die Wirkungen bezüglich Eigentum, Projektrealisierung und Tragung der Kosten im Innenverhältnis bei der Universität entstanden.

Die PUK Biozentrum versteht deshalb nicht, wie es später dazu kommen konnte, dass angesichts der immer weiter steigenden Kosten plötzlich die Universität die Mehrkosten finanzieren bzw. vorfinanzieren sollte.

*Wieso muss Uni Mehrkosten finanzieren?*

### **Kosten steigen und steigen**

Der Generalplaner meldete bekanntlich bereits im Juni 2017 Mehrkosten von rund CHF 6 Mio. sowie zusätzliche Honorarforderungen von CHF 11 Mio.<sup>50</sup> an.

Die PUK Biozentrum ist der Auffassung, dass den Verantwortlichen im Lenkungsausschuss bereits zu diesem Zeitpunkt hätte klar sein müssen, dass die beiden Kredite, welche die beiden Parlamente gesprochen hatten, längst nicht ausreichen würden, um den Bau fertigzustellen.

*LA hätte es früher wissen müssen*

Gegen Ende 2017 zeichnete sich zudem ab, dass die Terminplanung unrealistisch war. Dieser Sachverhalt bewog die Projektleitung, die beiden Regierungen mit einem Kurzbericht zu informieren. Im Schreiben vom 8. Mai 2018 wurden dann auch die beiden Finanzkommissionen von den Regierungspräsidien orientiert<sup>51</sup>. Es wurde mitgeteilt, dass die Projektorganisation mit einer Kostenüberschreitung von CHF 10 bis 20 Mio. rechnete. Zur Frage, wie diese Mehrkosten finanziert werden sollten, äusserte sich der Bericht nicht.

Diese sich abzeichnenden Mehrkosten erhöhten sich im Jahr 2018 von Quartal zu Quartal um mehrere Mio. und beliefen sich per Ende 2018 auf insgesamt CHF 38 Mio. Der GP stellte zu diesem Zeitpunkt zudem Honorarnachforderungen von CHF 16,5 Mio., und es bestanden weitere Forderungen von Unternehmern über CHF 9 Mio. Insgesamt bestand somit bereits Ende 2018 eine Kreditüberschreitung von CHF 65 Mio.<sup>52</sup>.

### **Kredit reicht nicht – Universität soll vorfinanzieren**

Im Lenkungsausschuss wurden diese Überschreitungen in der Sitzung vom 9. April 2019 besprochen. Es wurde erläutert, dass aufgrund der Kostenüberschreitung das Bruttodarlehen gegenüber den ursprünglichen CHF 158,25 Mio. auf CHF 192,02 Mio. erhöht werden müsste. Dies bedeutete eine Erhöhung der Bruttodarlehen pro Kanton von CHF 33,77 Mio. Es wurde auch erläutert, dass aufgrund der Rechtslage im Kanton BL (§ 32 und § 39 Finanzhaushaltgesetz BL) umgehend eine Vorlage erstellt werden müsse, in der dem Landrat die Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt werden sollte. Aufgrund der Rechtslage im Kanton BS (§ 29 Finanzhaushaltgesetz) müsse ein Bericht mit Antrag um Erhöhung an den Regierungsrat erstellt werden sowie die Finanzkommission des Grossen Rats informiert werden. Dem LA wurde vom Leiter Verwaltungsvermögen IBS Basel-Stadt vorgeschlagen, dass das FD (BS) beauftragt werden sollte, die Finanzkommission des Grossen Rats umgehend über die Erhöhung der Darlehenssumme zu informieren, insbesondere darüber, dass vonseiten des Kantons BL eine entsprechende Vorlage für den Landrat erstellt werden musste.

*Parlamente am Zug?*

Die Direktionsvorsteherin der BKSD stellte daraufhin die Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass die Uni die Kostenüberschreitung ohne Kreditsicherungsgarantie selber finanzieren könnte. Die Frage wurde gemäss

---

<sup>50</sup> Vgl. Bericht von Brandenberger+Ruosch, S. 15

<sup>51</sup> Schreiben der beiden Regierungspräsidien an die Finanzkommissionen vom 8. Mai 2018

<sup>52</sup> Vgl. Bericht von Brandenberger+Ruosch, S. 12



Protokoll eingehend diskutiert. Es wurde beschlossen, dass sich die Regierungen BS/BL sowie die Leiter der Finanzverwaltungen am 21. Mai 2019 zur weiteren Klärung und zwecks Abstimmung treffen würden.

### **Auftritt des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen**

Am 21. Mai 2019 traktandierte in der Folge der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen die Kostenüberschreitungen beim Biozentrum<sup>53</sup>. Es wurden zu diesem Thema folgende Fragen besprochen:

- *Wer übernimmt die Finanzierung? Soll das Darlehen an die Uni durch die Kantone erhöht werden oder soll die Universität die Überschreitung des Darlehens (vor-)finanzieren?*
- *Wer trägt die Mehrkosten aus der Kostenüberschreitung? Soll die Universität für die Mehrkosten in den zukünftigen Globalbeiträgen kompensiert werden?*

Betreffend die erste Frage war sich der bikantonale Ausschuss gemäss Protokoll einig: Die (Vor-)Finanzierung solle durch die Universität erfolgen. Eine Erhöhung der Darlehen wäre zeitlich schwierig und zudem nicht praktikabel.

*Vorfinanzierung durch Uni*

Bei der zweiten Frage stellte dieser Ausschuss fest, dass die Höhe der Mehrkosten noch nicht abschliessend klar sei. Die Höhe der Mehrkosten betrage nach jetzigem Wissensstand rund CHF 60 Mio. Viele dieser Mehrkosten seien allerdings bestritten. Es werde zudem zu Versicherungsfällen und möglicherweise zu Gerichtsverfahren kommen. Die Vertreter des Kantons BL stellten zudem die Frage, ob die Kantone überhaupt schon Signale geben könnten zur Frage der Kostenübernahme. Es müsse geprüft werden, wie sich die Kosten zusammensetzten, wer sie ausgelöst habe und was die Folgen davon seien. Darüber hinaus sei zu prüfen, wie die betreffenden Fragen im Darlehensvertrag Neubau Biozentrum zwischen der Universität Basel, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt sowie im Projektierungs- und Erstellungsvertrag geregelt seien.

Die Vertreter des Kantons BS verwiesen auf die Beschlüsse des Landrats und des Grossen Rats (13/06/26G vom 6. Februar 2013). Demzufolge seien die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im Globalbeitrag der Universität Basel zu berücksichtigen.

Einig ist sich der Ausschuss, dass die Finanzkommissionen der beiden Parlamente zu gegebener Zeit über die Höhe der Mehrkosten und das geplante Vorgehen betreffend die Finanzierung zu informieren sind.

*Finanzkommissionen sollen informiert werden*

Der Ausschuss beschliesst gemäss Protokoll sodann Folgendes:

1. *Der LA spricht sich für eine (Vor-)Finanzierung durch die Universität aus.*

---

<sup>53</sup> Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS besteht aus je drei Regierungsratsmitgliedern der beiden Kantone. Die Leitung obliegt den Finanzvorstehenden und er ist ein institutionelles Gremium für partnerschaftliche Geschäfte.

2. Die Kostenübernahme wird im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geregelt, sobald die entsprechende Kostensicherheit vorliegt. Der Darlehensvertrag zwischen der Universität, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt und der Vertrag über die Projektierung und Erstellung eines Neubaus für das Biozentrum der Universität Basel sowie die Beschlüsse des Landrats und des Grossen Rats werden berücksichtigt.
3. Die Finanzkommissionen werden über die Kostenüberschreitung zu gegebener Zeit in einem gemeinsamen Bericht informiert (Lead BS, Unterstützung durch BUD BL sowie FKD BL).
4. Die Finanzdirektionen BL/BS erstellen ein Schreiben zur Information der Universität durch den Gesamtregerungsrat BL/BS.

### **Hintergrund zu diesem Vorgehen**

In einem Entwurf zum geplanten Schreiben an die Finanzkommissionen beider Kantone wird der Grund für diesen Beschluss etwas klarer.

Im ersten Entwurf vom 12. September 2019 steht noch:

*«Sofern das Darlehen an die Universität um den Betrag der Überschreitung erhöht würde, ginge dies hälftig zulasten jedes Trägerkantons. Im Falle von Basel-Stadt ist eine Erhöhung des Darlehens analog zu einer Erhöhung einer Ausgabenbewilligung zu behandeln. Reicht eine Ausgabenbewilligung nicht aus, so entscheidet gemäss § 29 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz (Finanzhaushaltverordnung BS) vom 22. Mai 2012 das zuständige Organ über die Erhöhung. Massgebend ist bei neuen Ausgaben der Betrag, über den insgesamt noch ein Handlungsspielraum besteht. Da im vorliegenden Fall kein Handlungsspielraum besteht, ist der Regierungsrat für die Genehmigung der Erhöhung des Darlehens zuständig.»*

*Dies ist beim Kanton Basel-Landschaft anders. In Bezug auf Ausgabenbewilligungen besteht im basellandschaftlichen Finanzhaushaltsrecht keine Regelung hinsichtlich «Kein Handlungsspielraum». Hier ist der Landrat zuständig<sup>54</sup>, zusätzlich untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum.*

*Aus diesem Grund ist der bikantonale Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen an seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 zur Auffassung gelangt, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet und stattdessen die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderer Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität vorfinanziert werden soll.»*

### **«Mehrwert» wird erschaffen**

In der Lenkungsausschusssitzung vom 28. Mai 2019 wird dieser Beschluss des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen kommuniziert. Dies mit der Ergänzung, dass mit der Schlussrechnung zudem auszuweisen sei, welche Leistungen (Projektänderungen, Beststellungsänderungen etc.) einen Mehrwert für das Gebäude darstellen. Konkret wurde

*Wichtige Beschlüsse  
im LA*

---

<sup>54</sup> Gemäss § 32 Abs. 3 Bst. e FHG in Verbindung mit § 39 FHG Abs. 1 sind Darlehen Ausgaben, und wenn der bewilligte Betrag nicht ausreicht, um ein Vorhaben zu realisieren, bedarf das Eingehen weiterer finanzieller Verpflichtungen der Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Die Kompetenz dafür liegt gemäss § 39 Abs. 2 FHG bei demjenigen Organ, das für die gesamte Ausgabenbewilligung zuständig wäre, also im vorliegenden Fall dem Landrat.

dem LA berichtet, es sei entschieden worden, dass die Darlehensüberschreitung durch die Uni Basel vorfinanziert werden sollen, dass diese Vorfinanzierung ohne Kreditsicherungsgarantien der beiden Trägerkantone BS/BL erfolgen würde und dass die definitive Vereinbarung betreffend Rückzahlung dieser Vorfinanzierung zwischen BS, BL und der Uni erst nach Vorliegen der Bauabrechnung erstellt werden soll.

Gemäss Protokollergänzung des Uniratspräsidenten vom 10. September 2019 wurde erklärt, man nehme den Entscheid des LA Partnerschaftsverhandlungen (PV) zur Kenntnis. Angesichts der Gründe, die für eine solche Finanzierung sprechen würden, müsse und werde man sicher eine einvernehmliche Lösung finden. Allerdings müsse der Universitätsrat zu einer entsprechenden vertragskonformen Regelung noch Stellung nehmen können.

### **Universität wird informiert**

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 wandten sich in der Folge die beiden Regierungen, vertreten durch die beiden Regierungspräsidentinnen, an die Universität Basel und teilten dieser mit, dass der bikantonale Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen zur Auffassung gelangt sei, dass die Kostenüberschreitung durch die Universität vorfinanziert werden solle. Auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone solle verzichtet werden. Die allfällige Übernahme der Folgekosten (höhere Amortisation/Abschreibung, höhere Betriebskosten etc.) sollten im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geregelt werden, sobald die entsprechende Kostensicherheit vorliegt. Der Darlehensvertrag zwischen der Universität, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt und der Vertrag über die Projektierung und Erstellung eines Neubaus für das Biozentrum der Universität Basel sowie die Beschlüsse des Landrats und des Grossen Rats würden dabei berücksichtigt, und die Finanzkommissionen beider Räte würden über die Kostenüberschreitung zu gegebener Zeit informiert werden.

*Uni muss vorfinanzieren*

### **Kostenüberschreitung möglicherweise bis zu CHF 100 Mio.**

Mit Mail vom 28. Juni 2019 informierte der damalige Vorsitzende der BauKo die Mitglieder des Lenkungsausschusses zudem, dass beim Worst-Case-Szenario nun von einer Kostenüberschreitung von CHF 93 Mio. auszugehen sei.

*Worst Case nun CHF 100 Mio. Mehrkosten*

Gemäss Protokoll des LA vom 10. September 2019 könnte im schlechtesten Fall eine Kostenüberschreitung von CHF 100 Mio. anstehen.

### **Situation im Unirat**

Dem Unirat wird in der Sitzung vom 22. August 2019 kommuniziert, dass gemäss den neusten Unterlagen von Zusatzkosten von bis zu CHF 100 Mio. (Worst Case) ausgegangen werden müsse.

Der Präsident des Unirats konstatierte, dass es sich um eine Katastrophe und ein grosses Reputationsrisiko handle. Gemäss Vertrag müssen die Kantone die Mehrkosten übernehmen, die Regierungen wollen jedoch auf eine Erhöhung des Darlehens verzichten, da sie dieses den Parlamenten

beantragen müssten. Sie würden vorziehen, dass die Universität die Kosten trage. Die Situation solle nun mit den beiden Regierungen geklärt werden, um eine vertragskonforme und den Kantonen dienende Lösung zu finden.

Im Hinblick auf die Übernahme der Zusatzkosten des Neubaus Biozentrum informierte der Präsident, dass er und der damalige Verwaltungsdirektor der Universität die Verhandlungen mit den Trägerkantonen führen würden. Die Rektorin teilte mit, dass sie auch an den Verhandlungen teilnehmen möchte, und der Präsident stimmte dem zu.

Der Departementsvorsteher des ED bemerkte, dass es primär darum gehen werde, zusammensitzend und die vertragliche Situation anzuschauen. Dass die Trägerkantone die Zusatzkosten übernehmen, stehe für ihn ausser Frage. Es solle zudem das gemeinsame Immobiliengremium beigezogen werden, um die Implikationen der entstandenen Situation zu klären.

In der Sitzung vom 19. September 2019 kam es zu weiteren Diskussionen im Unirat. Ein Mitglied des Universitätsrats bemerkte, dass ein deutlicher Rollenkonflikt zum Vorschein käme, da die beiden Regierungsräte einerseits die Interessen der Regierungen vertreten würden, andererseits jene der Universität, und diese Interessen nicht miteinander übereinstimmten. Die Universität erwarte von den Regierungen einen schriftlichen Vorschlag, zu dem der Universitätsrat Stellung nehmen könne. Anschliessend solle der Universitätsrat über ein Verhandlungsmandat entscheiden, wobei er den Fokus auf die Universität und wie diese mit der Situation gut auskommen kann, legen müsse.

*Im Unirat werden Rollenkonflikte moniert*

An der Sitzung des Unirats vom 31. Oktober 2019 erklärte der Departementsvorsteher des ED, dass das Biozentrum massiv teurer werde und sich die Kantone gleichzeitig in einem Liquiditätsengpass befänden. Aufgrund der rechtlichen Situation könne die Regierung Basel-Landschaft nicht ans Parlament gelangen, da dies mit zu grossen Risiken verbunden wäre. Er war deshalb enorm dankbar, dass man sehr nahe an einer gangbaren Lösung sei. Der Prozess habe seiner Ansicht nach gezeigt, dass die Regierungen und die Universität im selben Boot sitzen. Er stimmte der Rektorin zu, dass die Universität nichts zu den Mehrkosten beigetragen habe. Die Kantone hätten aber auch nichts beigetragen. Die Schuldfrage werde noch akribisch geklärt werden, einen Teil der Probleme könne man aber nicht vorhersehen. Das Gebäude werde von der Universität benutzt und die Universität wird in diesem Sinne teurer. Gleichzeitig müssen die Kantone die Mehrkosten bezahlen. Der nun vorliegende Regierungsbeschluss halte fest, dass die Trägerkantone die Kosten tragen müssen, was einer Schuldanererkennung zweier Kantonsregierungen entspreche. Folglich werde auch festgestellt, dass diese Mehrkosten bei der Festlegung der künftigen Beiträge an die Universität berücksichtigt werden müssten. Es bestehe jedoch das Risiko, dass das Parlament entgegen dem Willen der Regierungen gewisse Kürzungen vornehmen werde. Die beiden Regierungen versprachen, dass sie sich mit vollem Einsatz dafür einsetzen werden, dass sich die direkten und die indirekten Mehrkosten in keiner Weise auf die Universität niederschlagen werden. Sie können aber nicht

*Schuldanererkennung der Kantone?*

ausschliessen, dass die Parlamente trotzdem anders entscheiden und gewisse indirekte Kosten der Universität belasten werden.

Der erwähnte Beschluss der Regierungen hat folgenden Wortlaut:

*«Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Regelungen im Staatsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge zu berücksichtigen sind.»<sup>55</sup>*

Beschlossen wurde dann im Unirat Folgendes:

*«Die von den Regierungen der beiden Trägerkantone gewünschte Zwischenfinanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird von der Universität übernommen. Dies wird den Regierungen mit dem im Entwurf vorliegenden Schreiben mitgeteilt. Darin wird insbesondere festgestellt, dass die Kantone gemäss dem von den beiden Regierungen gleichlautend gefassten RRBs vom 29.10.2019 anerkennen, dass die Mehrkosten, sowohl die wertvermehrenden als auch die nicht wertvermehrenden, von den Kantonen zu tragen sind.»<sup>56</sup>*

### **Brief des Unirats vom 31. Oktober 2019**

In einem Brief vom 31. Oktober 2019 wurde dieser Beschluss den Regierungsräten beider Kantone mitgeteilt.

Einleitend wurde Folgendes festgehalten: Weil im Kanton Basel-Landschaft finanzrechtlich für die Bewilligung dieser Aufgabe offenbar das Parlament zuständig sei, gehe es den Regierungen insbesondere darum zu vermeiden, bereits zum heutigen Zeitpunkt mit einem Antrag auf die Erhöhung des Darlehens an den Landrat zu gelangen.

*Antrag an den  
Landrat*

Sodann wurde erläutert, dass die Universität über keine Rechtsgrundlage bzw. nicht über die Kompetenz verfüge, auf eine Zwischenfinanzierung zulasten des Globalbudget einzutreten. Begründet wurde dies damit, dass die Universität Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus nur eingehen könne, sofern dafür nicht eine Erhöhung des Globalbudgets nötig ist. Eine Zwischenfinanzierung bzw. Übernahme der Mehrkosten wäre im vorliegenden Fall eine solche Verpflichtung.

*Fehlende  
Rechtsgrundlage*

Für möglich erachtete die Universität gemäss diesem Schreiben eine Zwischenfinanzierung deshalb nur dann, wenn die beiden Trägerkantone bestätigen, dass diese Leistung der Universität in künftigen Globalbudgets abgegolten werde.

Darum müsse die für die Universität für eine Zwischenfinanzierung notwendige Bestätigung konkrete Aussagen zur Behandlung der aktivierbaren Mehrkosten und deren Abschreibung und Verzinsung machen.

Der Vertrag vom Juni 2010 sehe vor, dass die Kantone sämtliche Kosten bis zur Vollendung des Neubaus tragen würden und diese als Darlehen aktivieren. Die definitive Höhe der Darlehen werde nach Vorliegen der Schlussabrechnung bekannt sein. Mit der von den Kantonen gewünschten Zwischenfinanzierung werde diese Bestimmung für eine beschränkte

---

<sup>55</sup> RRB vom 29. Oktober 2019 (Nr. 19/32/50)

<sup>56</sup> Sitzung des Universitätsrats vom 31. Oktober 2019

Zeit ausgesetzt. Die Universität müsse jedoch Gewähr haben, dass die Darlehen spätestens mit Beginn der nächsten Leistungsperiode vertragskonform um den Betrag der aktivierbaren Mehrkosten aufgestockt würden.

Man gehe darum davon aus, dass der ihnen von der Regierung vorgelegte RRB die zwei oben dargestellten Bedingungen abdecke und der Universität die Refinanzierung über einen langen Zeitraum gewährleistet werde.

Anders verhalte es sich bezüglich der Mehrkosten, welche aus Sicht der Revisionsgesellschaft keinen aktivierbaren Mehrwert darstellen (sog. Impairment). Deren konkrete Höhe müsse noch zusammen mit der Revisionsstelle definiert werden. Die Universität werde sich dafür einsetzen, diese möglichst gering zu halten. Die Universität verfüge über keine rechtliche Grundlage, die nicht aktivierbaren Mehrkosten zulasten des bestehenden Globalbudgets (Leistungsperiode 2018–2021) abzubuchen. Sie könne diese Kosten nur zwischenfinanzieren, wenn sie revisionssicher als Forderung (bzw. Guthaben) der Universität gegenüber den Kantonen ergebnisneutral aktiviert werden können.

### **Wer zahlt am Schluss?**

Im Projektierungsvertrag vom 22. Juni 2010 steht:

*«Mit der bewilligten Schlussabrechnung (Baukosten inkl. Berücksichtigung der Investitionsbeiträge des Bundes) erreichen die Darlehen ihre definitive Höhe (vgl. Punkt 2.4, Amortisation).*

*Die Bauherrschaft ist dafür besorgt, dass die Gebäude zu dem Werkpreis erstellt werden, den die Kantonsparlamente respektive die Souveräne bewilligt haben. Zulasten der Kantone gehen jene Mehrkosten, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstehen.»*

*Zulasten der Kantone*

Wenn nun vor der Schlussrechnung – entgegen den vertraglichen Abmachungen – plötzlich die Universität alle Mehrkosten, welche die von den Parlamenten abgesegneten Darlehen übersteigen, vorfinanzieren bzw. übernehmen muss, stellen sich für die PUK Biozentrum folgende Fragen:

*PUK hat viele Fragen*

- Darf die Universität ohne eine verbindliche Zusage der Kantone, dass dafür im Gegenzug das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt erhöht wird, die Finanzierung auf diese Weise übernehmen?
- Akzeptiert damit die Universität, dass diese Mehrkosten auch zu ihren Lasten gehen?
- Darf die Universität auf die Zusicherung vertrauen, dass, wie es der Departementsvorsteher des ED in einer Uniratssitzung formulierte, die Trägerkantone die Zusatzkosten übernehmen?
- Darf der Vertrag «für eine gewisse Zeit» ausgesetzt werden?
- Warum wurden die Darlehen bis heute nicht aufgestockt? Warum wird bezüglich der Kostentragung unterschieden zwischen aktivierbaren und nicht aktivierbaren Zusatzkosten und nicht in erster Linie auch – wie im Vertrag statuiert – zwischen Zusatzkosten, die durch mangelhaftes Verhalten der Bauherrschaft entstanden sind, und solchen, die nicht durch mangelhaftes Verhalten der Bauherrschaft entstanden sind?
- Warum stellte der Unirat in seinem Schreiben vom 31. Oktober 2019 in Aussicht, dass er sich bezüglich Mehrkosten, welche aus

Sicht der Revisionsgesellschaft keinen aktivierbaren Mehrwert darstellen (sog. Impairment), dafür einsetzen werde, diese möglichst gering zu halten?

**Feststellung 40:**

Es war dem Lenkungsausschuss bereits Anfang 2019 klar, dass die Darlehen nicht reichen werden. Man hätte genügend Zeit gehabt, die benötigten Mittel bewilligen zu lassen.

**Feststellung 41:**

Die Doppelmandate (Regierungsrat und Unirat) und die mit Personen mit Doppelmandaten besetzten Lenkungsausschüsse führten und führen bei der Frage, wer für die Kostenüberschreitungen aufkommen muss, zu manifesten Interessenkollisionen.

**Feststellung 42:**

Die Regierungen haben nach Auffassung der PUK Biozentrum keine Kompetenz, dem Unirat mit Beschlüssen Zusicherungen über die Höhe und den Inhalt zukünftiger Globalbeiträge an die Universität zu machen. Diese Kompetenz wäre einzig bei den Parlamenten gelegen. Sie erliessen zwar je einen RRB, gaben aber in diesen de facto und de jure keine solchen Zusicherungen ab.

**Feststellung 43:**

Der Unirat war sich bewusst, dass er ohne Zusicherungen einer Vorfinanzierung nicht zustimmen durfte. Er verlangte deshalb zurecht die Zusicherung einer Schadloshaltung, erhielt sie aber de facto nicht.

**Feststellung 44:**

Der Unirat wusste, dass er ohne Zusicherung keine rechtliche Grundlage hatte, die Kostenüberschreitung von bis zu CHF 100 Mio. vorzufinanzieren. Unerklärlich bleibt, warum der Unirat trotzdem grünes Licht für die Vorfinanzierung gab.

**Feststellung 45:**

Unerklärlich ist der PUK Biozentrum auch, wie man einen bestehenden Vertrag einfach aussetzen kann.

**Feststellung 46:**

Der Unirat hat bei seiner Finanzierungszusage die beiden Regierungsratsbeschlüsse entgegen deren klarem Wortlaut als Zusicherungen interpretiert.

**Feststellung 47:**

Die Regierung stellte die unzutreffenden Behauptungen im Schreiben des Uniratspräsidenten nicht richtig, obwohl ihr bewusst gewesen sein muss, dass die Universität ohne die Zusicherungen nicht berechtigt war, die vom LA gewünschten Verpflichtungen einzugehen.

**Feststellung 48:**

Das einzige rechtliche zulässige Vorgehen für eine Zwischenfinanzierung wäre ein Gang in die Parlamente gewesen, da nur diese die von der Uni benötigte Zusicherung für Zwischenfinanzierung hätten abgeben können.

**Feststellung 49:**

Die PUK Biozentrum erachtet das Vorgehen des Unirats und der Regierungen in diesem Punkt für nicht korrekt.

**Feststellung 50:**

Mit Schreiben vom 13. September 2019 wurde der Subkommission der GPK übrigens mitgeteilt, dass die Universität mit der vollen Unterstützung der Kantone rechnen könne. Man habe sich darauf verständigt, dass die Kostenüberschreitung durch die Universität vorfinanziert werden solle. Auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone solle entsprechend verzichtet werden. Die allfällige Übernahme der Folgekosten (höhere Amortisation/Abschreibung, höhere Betriebskosten etc.) solle im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geregelt werden, sobald die entsprechende Kostensicherheit vorliege. Tatsache war aber, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Verständigung zustande gekommen war.

### 3.1.8.2 Empfehlungen

**Empfehlung 32:**

Unabhängig von der Art und Weise der Bewältigung einer Kostenüberschreitung sind bei der Beschaffung der zusätzlichen Mittel die gesetzlich vorgegebenen Kompetenzen strikte einzuhalten.

**Empfehlung 33:**

Bei bikantonalen Projekten ist bei Projektbeginn für beide Kantone ein einheitliches und transparentes Verfahren für den Fall einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zu vereinbaren.

**Empfehlung 34:**

Bei Grossprojekten sind die Parlamente mit jährlichen Reportings zur Kostensituation zu dokumentieren.

**Empfehlung 35:**

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) sollte dahingehend angepasst werden, dass die Regierung bei einer massiven Überschreitung der bewilligten Ausgaben verpflichtet ist, diese – analog zum Landrat – vom Grossen Rat bewilligen zu lassen.

**Empfehlung 36:**

Die PUK Biozentrum fordert, dass die Vorfinanzierung rückabgewickelt wird, die Mehrkosten von den Kantonen hälftig getragen und die dafür notwendigen Parlamentsbeschlüsse eingeholt werden.



## 3.2 Untersuchungsbereiche: Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse

Während der erste Untersuchungsbereich den Fokus auf die Analyse der verschiedenen Phasen des Neubauprojekts Biozentrum legte, geht es in diesem Bereich um die Entscheidungsprozesse, die in den jeweiligen Gremien getroffen wurden und darum, wie die Rollen und Kompetenzen in diesen Gremien definiert und letztlich wahrgenommen worden sind.

*Entscheidungsprozesse im Fokus*

### 3.2.1 Projektstruktur und Organisation

#### 3.2.1.1 Besetzung der Gremien

Bei Bauprojekten des Kantons BS wird in der Regel von einem Drei-Rollen-Modell ausgegangen. Zwei der Rollen sind dabei stets das Finanzdepartement und das Baudepartement. Die dritte Rolle steht dabei derjenigen Einheit zu, die den Auftrag erteilt und/oder zu deren Gunsten die Bauten erstellt werden. Vorliegend war dies die Universität, womit die dritte Rolle dem Erziehungsdepartement zukam.

*Definition des Drei-Rollen-Modells*

Die PUK Biozentrum ging bei ihrer Untersuchung der Frage nach, wie konkret dieses Drei-Rollen-Modell umgesetzt worden war und ob darin eine allfällige Fehlerquelle, die zu den massiven Kostenüberschreitungen geführt hatte, zu sehen ist.

Im Hearing vom 3. Juni 2021 äusserte sich der Departementsvorsteher des ED und LA-Vorsitzende dahingehend, dass versucht worden war, dieses Drei-Rollen-Modell auf die gegebene bikantonale Konstruktion aufzupropfen, was die Komplexität erhöht habe. Er sprach dabei von einem «Kuddelmuddel».

Tatsächlich waren zufolge des bikantonalen Konstrukts zwei Parlamente, zwei Regierungen, je ein Finanz- und ein Baudepartement und dann noch die Universität mit dem Unirat involviert, weit mehr also als bloss drei Parteien.

Es wurde versucht, der Komplexität mit einer geeigneten Struktur zu begegnen, sodass die Bauherrschaft von der Universität im Sinne einer indirekten Stellvertretung an die beiden Kantone delegiert wurde, wobei die Kantone ihrerseits die Bauleitung an das Hochbauamt Basel-Stadt delegierten. Das Hochbauamt Baselland war gemäss den Verträgen informiert zu halten.

*Indirekte Stellvertretung der BH nicht zu beanstanden*

Daraus lässt sich schliessen, dass jede Rolle des Drei-Rollen-Modells mindestens doppelt besetzt war. Im Hinblick auf die Rolle «Auftraggeber» waren zudem nicht nur zwei Departemente involviert – nämlich die für jeden Kanton verantwortlichen Bildungsgremien –, sondern auch noch die Universität als öffentlich-rechtliche Anstalt, bestehend aus dem Rektorat, und den (wohl) involvierten Fakultäten, und – hierarchisch darüberstehend – dem Unirat, dem obersten Entscheidungsorgan der Universität und Inhaber der Aufsicht über die Universität. In besagtem Unirat hatten zu allem hin wiederum Vertretende der Kantone Einsitz, und zwar die gleichen Personen, die auch die Regierungen beider Kantone vertraten.

*Viele involvierte Stellen*

Auch wenn die vertragliche Organisationsstruktur versuchte, die Interessen aller Parteien zu gewährleisten, bleibt dieses Konstrukt doch immens kompliziert. Es besteht bei derart komplexen Verflechtungen die Gefahr, dass in Bezug auf die Verantwortungen Unklarheiten bestehen oder entstehen, denn die Kompetenzen und Pflichten vermischen sich notgedrungen. Dazu kommen die Doppelmandate der Regierungsvertreter in ihrer Funktion als Vertreter der Kantone und gleichzeitig als Mitglieder des Unirats. Dies ist fragwürdig, denn dabei kann eine klare Interessenvertretung nicht gewährleistet werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass Interessenkonflikte zumindest nicht ausgeschlossen werden können. Auch die Transparenz der Vorgänge leidet mit derartigen Konstruktionen. Kommt hinzu, dass sich die Anzahl der verantwortlichen Personen verringert und somit weniger Personen die Kontrolle effektiv ausüben, als von der vertraglichen Konstruktion her eigentlich angedacht gewesen wäre.

Die Tatsache jedenfalls, dass sowohl das Departement Biomedizin (DBM) als auch das Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH) nicht mehr entsprechend aufgestellt und mit dem Hochbauamt (HBA) realisiert wurden, sondern unter der direkten Ägide der Universität, spricht dafür, dass die beim Biozentrum gewählte Form nicht tauglich war. Zumal beide anderen Projekte auf Kurs oder erfolgreich abgeschlossen sind.

**Feststellung 51:**

Die PUK Biozentrum vermisst die notwendige Sensibilität bei der Regierung in der Besetzung der Ämter und erwartet eine klare Trennung, so dass Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können.

### **3.2.1.2 Stabsübergaben**

Bei der Frage nach der Stabsübergabe beschränkte sich die PUK Biozentrum auf die Prüfung der obersten Führungsebenen, weil dieser Kontrolle und Aufsicht zukamen. Es fanden auch Wechsel auf anderen Ebenen statt, etwa beim Generalplaner oder bei anderen Verantwortlichen. Die PUK geht aber davon aus, dass dort die Aktenübergabe funktionierte, auch wenn stets mit einem Know-how-Verlust gerechnet werden musste.

Während der langen Bauzeit fanden sowohl in der Regierung als auch in der Universität personelle Wechsel statt. Angesichts der Komplexität des Projekts hätte die PUK Biozentrum erwartet, dass zwischen den verschiedenen Akteuren eine vollständige Dossierübergabe und abschliessende Instruktion erfolgt wäre.

*Gab es Dossier-  
übergaben?*

Die PUK Biozentrum hat deshalb verschiedentlich nachgefragt, ob die nachfolgenden Personen genügend in das Dossier «Biozentrum» eingeführt worden waren. Die erhaltenen Antworten waren durchwegs unbefriedigend. Gemäss Auskunft der jeweils nachfolgenden Mandatsträger wurden weder die nachfolgenden Regierungsräte noch die neue Rektorin der Universität wirklich in die Materie eingearbeitet; vielmehr überliessen sie die Angelegenheit ihren Chefbeamten, respektive dem dafür zuständigen Rektoratsmitglied und beschränkten sich darauf, dann in Erscheinung zu treten, wenn diese es vorsahen.

Sowohl der derzeitige Departementsvorsteher des ED als auch die derzeitige Unirektorin erklärten in ihren Hearings mit der PUK Biozentrum, von ihren jeweiligen Vorgängern keine Akten oder Informationen erhalten zu haben. Der derzeitige Departementsvorsteher des ED, als neuer Vorsitzender des LA, immerhin wurde unmittelbar bei Amtsantritt von Vertretern der Baukommission informiert.

*Keine Einführung in das Projekt bei Amtsübergabe*

Bei allem Verständnis für die Tatsache, dass die Kontinuität in der Regel durch die Chefbeamten der Regierenden oder der Unileitung zu gewährleisten ist, hätte die PUK Biozentrum doch erwartet, dass insbesondere bei diesem äusserst komplexen Projekt eine vollständige Übergabe und Instruktion erfolgte. Die jetzige Rektorin der Universität Basel trat ihr Amt 2015 an, als also die Krise bereits bekannt gewesen sein muss, und dies gilt auch für den jetzigen Departementsvorsteher des ED, der 2017 sein Amt antrat.

Dies hatte zumindest im Falle des Departementsvorstehers des ED zur Folge, dass er als neuer Regierungsrat nach übereinstimmender Aussage von ihm selbst und seinem Vorgänger ohne jegliche Einführung durch seinen Vorgänger und wiederum in doppelter Funktion, nämlich sowohl als Vertreter des Kantons als auch als Vertreter der Universität, in die Verantwortung kam. Desgleichen wechselte das Rektorat der Universität und somit die Leitung derjenigen Institution, deren Nutzerprofil für das Projekt von essenzieller Bedeutung gewesen war.

*Keine Einführung ins Dossier*

### **3.2.1.3 Krisentauglichkeit**

Die PUK Biozentrum prüfte sodann, ob die Organisationsstruktur so beschaffen war, dass auch Krisen hätten bewältigt werden können, oder ob bereits in der Struktur organisatorische Mängel festzustellen waren, die die Situation möglicherweise mitverursachten.

Die Organisation war tatsächlich, auch schon ohne Probleme, mangelhaft. Dies zeigte sich in diversen Aussagen bei den Hearings, insbesondere aber redete der Bautreuhänder Klartext. So gab er zu Protokoll, dass die Submissionen nicht vollständig gemacht worden seien. Gewisse Gewerke seien gar nicht ausgeschrieben worden, andere nur teilweise.

*Mangelhafte Organisation*

Dies wurde in den Berichten des Bautreuhänders (Berichte der Beta Projekt Management AG vom 31. Mai., 28. August und 28. November 2010) klar angesprochen. Diese Berichte standen allen, der Projektleitung wie auch dem LA, zur Verfügung.

Die Submissionslücken mussten nachträglich nachofferiert werden. Der LA sei passiv und nur reagierend anstatt agierend gewesen. Die Hierarchien seien unklar gewesen. Als dann noch Probleme auftauchten, entstand erst recht ein Chaos.

Dass dies so geschehen konnte und dann auch noch nicht angemessen reagiert wurde, ist aus Sicht der PUK Biozentrum nicht verständlich.

Schliesslich reagierte der Generalplaner selbst, indem er ein Audit in Auftrag gab («Internes Projektaudit» der Firma Dreicon vom 16. Mai 2016).

*Internes Projektaudit des GP*

Das Gutachten zeigt unzählige bauherrenseitige Mängel auf.

So lag gemäss Ziff. 2.1. des Gutachtens dem Generalplaner auch im April 2016 kein Baubeschrieb oder ein Raumbuch vor. Das Bestellwesen scheint als chaotisch wahrgenommen worden zu sein. Die Autoren führen aus, dass sich der Generalplaner und die Bauherrschaft in Bezug auf Bestellungen nicht einig gewesen seien und nicht auf Basis der gleichen Annahmen arbeiteten. Es gingen laufend neue Bauherrenwünsche ein, auch auf inoffiziellen Wegen, und eine Grundlage für eine geregelte Gebäudeabnahme fehle. Die Autoren listen zusätzlich auf, in welchen Bauabschnitten die Probleme bestehen. Entsprechend konnten weder Kosten noch Termine klar definiert werden.

*Kein Baubeschrieb  
oder Raumbuch*

In Ziff. 3.1 werden Schnittstellenprobleme in Bezug auf die Übergabe des Rohbaus (Core & Shell) an den Generalplaner aufgezeigt. Der Rohbau war bekanntlich durch einen vom Projekt ansonsten unabhängigen GU ausgeführt worden.

Die Tatsache, dass der GU nicht durch den Generalplaner, sondern an diesem vorbei durch die Bauherrenvertretung kontrolliert wurde, war offensichtlich höchst problematisch. Es musste offenbar mit provisorischen Dokumenten, etwa Übergabeprotokollen gearbeitet werden, weil saubere Abnahmeprotokolle fehlten. Dies führte dazu, dass auf der gleichen Baustelle Fachplaner, die dem GP unterstanden, und Fachplaner des GU tätig waren. Der eine wusste aber vom anderen nicht, was jener tat, eine Übersicht fehlte, insbesondere fehlte sie dem GP. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Bauherrschaft die Koordination sichtlich nicht gelang. Diese Situation dürfte die Krise massgeblich verschärft haben.

*GU wurde nicht von  
GP kontrolliert*

Die Organisationsstruktur war auf Schönwetter ausgelegt und ist nicht krisenresistent gewesen. Die Struktur an sich hätte nur dann funktionieren können, wenn klare Abgrenzungen der Kompetenzen, eine saubere Hierarchie und ein vollständiges Pflichten- und Bestellheft vorhanden gewesen wären. Der Schnittstelle von GU zu GP wäre grösste Aufmerksamkeit zu widmen gewesen, eine klare Abgrenzung wäre bei einer derartigen Konstruktion eigentlich unerlässlich.

Kommt hinzu, dass in den Aufsichtsgremien, insbesondere im LA, die gleichen Personen sowohl als Nutzervertreter (Unirat) als auch als Bauherrschaft (Kantone) auftraten, so dass effektiv weniger Personen die Verantwortung wahrnahmen, als dies im Sinne der zugewiesenen Aufgaben gemäss der Organisationsstruktur notwendig gewesen wäre.

**Feststellung 52:**

Die PUK Biozentrum hält fest, dass ein sehr komplexes Projekt bereits bei der Projektorganisation nicht genügend stringent aufgegleist worden ist, was zu Kompetenzkonflikten, Unklarheiten, Doppelspurigkeiten, Nachbesserungen und somit Verzögerungen und Verteuerungen führen musste.

### 3.2.1.4 Verhältnis zwischen Nutzerausschuss und Projektleitung

Wie zuvor in Kapitel 3.1.2.1 beschrieben, sollte die Universität einen Nutzerausschuss bilden, der ein Antragsrecht an die Projektleitung besass und die Bedürfnisse der Uni für das Biozentrum einbringen sollte.

Einerseits hatte die Uni die Ausführung des Projekts gemäss Vertrag an die Kantone delegiert. Andererseits änderten sich aber die Nutzeranforderungen aufgrund von sachlich klaren Umständen (neue Professuren mit anderen Studienschwerpunkten, die andere Labors etc. benötigten) permanent. Es war also nicht möglich, bei Baubeginn ein abgeschlossenes Bedürfnisprofil zu definieren.

Ein permanenter Dialog mit der Uni wäre also unumgänglich gewesen und ebenso ein Nutzerausschuss, der die Bedürfnisse über den damaligen Verwaltungsdirektor der Uni phasengerecht einbrachte.

*Dialog unumgänglich*

Die PUK Biozentrum fragt sich angesichts der bauherrenseitigen Mängel, die das o.e. Gutachten der Firma Dreicon klar aufzeigt (fehlendes Bestellheft etc.), ob allenfalls seitens des Nutzerausschusses alle Informationen jeweils rechtzeitig bei der Projektleitung eingebracht worden waren. Dies kann nicht restlos eruiert werden. Es wäre aber Sache der bauherrenseitigen Gremien gewesen, dafür zu sorgen, dass alle Angaben zur richtigen Zeit vorlagen. Sie hätten also die notwendigen Informationen einfordern müssen. Erschwerend mag dabei gewesen sein, dass sie dem NA gegenüber nicht weisungsbefugt waren. NA und PL waren hierarchisch gleichauf. Die darüberliegende Instanz, die demgemäss die Kontrolle hätte übernehmen und die notwendigen Handlungen veranlassen müssen, wären die BauKo und der LA gewesen.

#### **Feststellung 53:**

Es bleibt der PUK Biozentrum festzuhalten, dass die Koordination zwischen den Bedürfnissen der Nutzenden an den Bau und der effektiven rechtzeitigen und kostengerechten Inauftragsgabe dieser Arbeiten ungenügend war.

### 3.2.1.5 Empfehlungen

#### **Empfehlung 37:**

Bei der Besetzung eines Lenkungsausschusses müssen Rollen- und Interessenkonflikte zwingend ausgeschlossen werden. Die Aufgaben der zukünftigen Nutzerin, die im Rahmen des Projektierungsvertrages von jeglicher Verantwortung entbunden wurde, ist pro futuro genau zu definieren und darauf zu beschränken.

#### **Empfehlung 38:**

Die Projektorganisation ist so auszugestalten, dass die Koordination zwischen den Bedürfnissen der Nutzenden an den Bau und der Planung einer effektiven rechtzeitigen und kostengerechten Planung und Vergabe der Bauarbeiten gewährleistet ist.

**Empfehlung 39:**

Bekannte externe Auditergebnisse sind beim weiteren Vorgehen zu berücksichtigen und allen Ebenen der Projektorganisation zur Kenntnis zu bringen.

## 3.2.2 Jury/Preisgericht

### 3.2.2.1 Jury/Preisgericht

#### ***Hat die Zusammensetzung der Jury das Projekt entscheidend vorgeprägt?***

Die PUK Biozentrum ist der Frage nachgegangen, ob und inwiefern die Zusammensetzung der Jury das Projekt vorgeprägt hat. Aufgrund verschiedener Aussagen in den Hearings hält sie fest, dass das Auswahlverfahren nicht optimal gestaltet wurde.

*Juryzusammensetzung im Fokus*

Die Jury wurde durch den Lenkungsausschuss bestimmt. Es gab eine Fach- und eine Sachjury. In den Hearings wurde kritisiert, dass wegen SIA-Normen zu viele Fachjury-Personen dabei gewesen seien. Die Uni-Vertretung in der Jury (der damalige Verwaltungsdirektor) äusserte, die Sachjury sei in der Minderheit gewesen und Bedenken in Form von roten Fähnchen der Sachjury seien auf die gleiche Stufe mit anderen Abwägungen gestellt worden, obschon es da um technische Fragen ging. Die architektonische, städtebauliche Beurteilung sei stärker gewichtet worden als die betriebliche. Dies hält auch der Bericht von Brandenberger+Ruosch fest.

Somit geht die PUK Biozentrum davon aus, dass ein Entscheid für ein anderes Projekt mit anderer Gewichtung der funktionalen und städtebaulichen Aspekte zu einem anderen Resultat geführt hätte. Die Wahl der Jury für das heute umgesetzte Projekt war stark städtebaulich geprägt.

*Gewichtung entscheidend für die Auswahl*

Dies erstaunt die PUK Biozentrum. Bei einem Gebäude, in dem Spitzenforschung betrieben werden soll, dürfen aus Sicht der PUK Biozentrum städtebauliche Aspekte auf keinen Fall derart in den Vordergrund gerückt werden. Technische und funktionale Aspekte müssten aus Sicht der PUK Biozentrum klar die Hauptrolle spielen.

*PUK erstaunt*

Neben der Juryzusammensetzung und der Gewichtung betrachtet die PUK auch weitere Aspekte des Evaluationsverfahrens sehr kritisch: Zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Jury war aus Sicht der PUK Biozentrum kein ausreichender Anforderungskatalog an das Gebäude und seine Funktionen vorhanden. Die Ausschreibung wurde zweistufig und anonym durchgeführt, was sich aus Sicht der PUK Biozentrum im weiteren Projektverlauf als problematisch erwies. Beim Wettbewerbsverfahren (Publikation April 2009) entschied sich der Bauherr für einen anonymen, zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. 58 Teams nahmen teil, wovon 30 (inkl. 2 Nachwuchsteams) in die zweite Phase zugelassen wurden. Kein Projekt erfüllte die gestellten Anforderungen überzeugend.

Die vier bestrangierten Projekte wurden in der Folge eingeladen, eine Projektüberarbeitung durchzuführen (zusätzliche Bearbeitungszeit vier Monate).

Mit Schreiben vom 7. Juli 2010 nahmen die damalige Leiterin Strategische Raumplanung der Universität sowie ein weiterer Nutzervertreter Stellung zu den offenen Fragen betreffend die Umsetzung des Raumprogramms der Universität durch das Siegerprojekt:

*«Vorweg einige generelle Bemerkungen:*

- *Das Raumprogramm vom 09.06.2010 ist verbindlich und sein Nachweis im Projekt erforderlich.*
- *Etwaige Raumprogrammerweiterungen oder Änderungen dürfen nicht zulasten von Forschungsflächen erfolgen (Anzahl Forschergruppen/Laborräume etc. muss eingehalten werden).*
- *Die Detaillierung des Raumprogramms muss phasengerecht sein (Vorprojektphase nicht zu kleinteilig bearbeiten).*
- *Die Planung muss nutzerneutral und flexibel erfolgen (vgl. WW-Ausschreibung.)»<sup>57</sup>*

Im April 2010 publizierte die Jury ihren Schlussentscheid und empfahl darin das Projekt CHROMA im ersten Rang einstimmig zur Weiterbearbeitung. Das Siegerprojekt vereine einen starken städtebaulichen und architektonischen Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Als Generalplaner wurde die Arbeitsgemeinschaft b+p baurealisation und Ilg Santer Architekten beauftragt. Das Siegerprojekt schätzte die Baukosten auf CHF 258 Mio. respektive CHF 252 Mio. nach Abzug des Anteils für Parking, Motorrad- und Veloparking, Anlieferung, Transformatorenstation von CHF 5,9 Mio. und bewegte sich 6% über dem Zielwert. (vgl. Bericht Büro für Bauökonomie vom 31. März 2010). Das abschliessende Siegerprojekt war zuerst gar nicht topplatziert und gewann erst nach einer weiteren Überarbeitungsrunde.

Daraus schliesst die PUK Biozentrum auf bereits zum Zeitpunkt des Wettbewerbs bestehenden schwierige Grundlagen und Unklarheiten in der Jury, welche Funktionen das Gebäude erfüllen soll. Einige Projekte im Wettbewerb hatten unterschiedliche Nutzungen (von Labor bis Cafeteria) nicht in demselben Gebäude untergebracht, was die Komplexität reduziert und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften erleichtert hätte.

Das Wettbewerbsverfahren erhielt das Gütesiegel des SIA. Der SIA hat in seiner Vorprüfung des Programms (Schreiben vom 20. März 2009) dem Bauherrn u. a. mit Bezug auf die Wegleitung allerdings empfohlen, auf das nachgelagerte Ausschreibungsverfahren der Fachplaner zu verzichten und die Fachplaner im Generalplanerteam zu suchen. Würden die Fachplaner nicht in das Generalplanerteam eingebunden, so könne auch keine Beteiligung am Wettbewerb gefordert werden. Entgegen der Empfehlung hielt der Bauherr am Modell «Generalplanerkernteam» mit anschliessender Fachplanerausschreibung fest.

*SIA-Gütesiegel für  
Wettbewerbsver-  
fahren*

---

<sup>57</sup> Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Projektleitung

**Feststellung 54:**

Zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Jury war kein ausreichender Anforderungskatalog an das Gebäude und seine Funktionen vorhanden.

**Feststellung 55:**

Bei einem Gebäude, in dem Spitzenforschung betrieben werden soll, standen städtebauliche Aspekte im Vordergrund. Richtig wäre gewesen, gemäss einem detaillierten Anforderungskatalog technischen und funktionalen Aspekten Vorrang einzuräumen.

### 3.2.2.2 Empfehlungen

**Empfehlung 40:**

Vor Beginn eines Wettbewerbs muss ein detaillierter und präziser Anforderungskatalog des geplanten Werkes vorliegen. Im Bereich der Spitzenforschung müssen bei den Beurteilungskriterien technische und funktionale Aspekte Vorrang haben.

**Empfehlung 41:**

Die PUK Biozentrum schliesst sich der Empfehlung im Bericht von Brandenberger+Ruosch an, für komplexe Projekte das gesamte GP-Team im Rahmen des Projektwettbewerbs auf einmal zu verpflichten. Dies ermöglicht über alle Fachgebiete hinweg durchgängige Lösungskonzepte.

**Empfehlung 42:**

Empfehlungen nach einer SIA-Vorprüfung sind unbedingt Folge zu leisten.

### 3.2.3 Universität

#### 3.2.3.1 Rolle im Projekt

***Vorbemerkung***

Es muss definiert werden, was mit dem Begriff «Universität» gemeint sein soll. Die Universität ist als öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechtseinheit.

Dementsprechend ist im Zusammenhang mit dem Biozentrum der Unirat faktisch der «Verwaltungsrat» der Uni. Er trifft die strategischen Entscheidungen.

Faktisch hatten wohl der Präsident des Universitätsrats und die von der Uni in die Projektorganisation delegierten Personen – also vor allem der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel – das letzte Wort.

***Erkenntnisse aus den Hearings*****Passive Uni-Gremien**

Erstaunlich war in den Hearings der PUK Biozentrum, wie gering die Rolle und der Einfluss der Universität vom Rektorat eingeschätzt respektive heruntergespielt wurden. Die Rektorin der Universität Basel sagt am Hearing vom 11. März 2021:

*Geringer Einfluss  
der Uni*



*«Die Uni hatte eher eine passive Rolle [...] Das ganze Management ging eigentlich vom Kanton aus.»*

Der ehemalige Rektor der Universität Basel betonte im Hearing vom 24. März 2021:

*«Eigentlich hätte ich es lieber gehabt, wenn das ein Gebäude für die Life Sciences an der Uni geblieben wäre und nicht ein Gebäude für das Biozentrum.»*

Auch die Rolle des Unirats wurde eher marginalisiert, obwohl dieser im Leitungsgremium vertreten war. Auf die Frage, ob sich dieses Gremium denn im Jury-Wettbewerb die Projekte zwischen den beiden Wahlgängen nicht angeschaut habe, antwortete der ehemalige Rektor der Universität Basel im bereits oben erwähnten Hearing, der Unirat habe die Entscheidung genau so erfahren wie das Rektorat, vielleicht einige Tage früher.

### **Uni nahm Aufgaben nicht wahr**

Die Universität als Eigentümerin und künftige Nutzerin des Biozentrums wäre eigentlich für den Anforderungskatalog und eine klare Bestellung verantwortlich gewesen. Der PUK Biozentrum ist bewusst, dass sie zu Beginn des Projekts dieser Verpflichtung nur bedingt nachkommen können, sie hätte aber erwartet, dass sie mit mehr Nachdruck auf diese Situation hingewiesen hätte und insistiert hätte, dass dieser Umstand bei der Planung und Finanzierung des Gesamtprojekts dauerhaft berücksichtigt würde.

*Uni hätte insistieren müssen*

So bemängeln auch Brandenberger+Ruosch (S. 4), «eine unscharfe Bestellung und damit eine unvollständige Projektdefinition sowie ein anfänglich unscharf definierter Projektperimeter aufgrund des zum Projektstart verhaltenen Fortschritts der Arealentwicklung.»

### **Uni soll nicht fordernd aufgetreten sein**

Übereinstimmend erklärten diverse Uni-Vertreter in den Hearings, dass die Uni nie auf die Erfüllung von Forderungen gedrängt habe.

- Der ehemalige Departementsvorsteher des ED und ehemaliger Vorsitzende des LA sagte im Hearing vom 22. Juni 2021:

*«Die Uni ist – auch mit Blick auf eine gewisse Dankbarkeit, dass die Kantone willens sind, das zu finanzieren, was für die Uni ein wahnsinnig wichtiger Schritt ist, um im Bereich Life Science in der Weltklasse zu bleiben – natürlich nicht gekommen und hat gesagt, wir wollen das und dieses und jenes.»*

- Der ehemalige Präsident des Universitätsrats sagte im Hearing vom 22. Juni 2021:

*«Primär ist die Uni einfach dankbar, dass die Kantone ihr ein solches Gebäude hinstellen. Und insofern hat sich die Uni hat in diesem politischen Prozess [Wettbewerb, Anforderungen] nicht eingemischt, sie war auch gar nicht gefragt.»*

- Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel sprach im Hearing vom 23. September 2021 davon, dass die Uni in den entsprechenden Gremien immer in der Minderheit gewesen sei. Abgemacht sei gewesen, dass das BVD die Verantwortung trägt.

## Uni-Wünsche wurden meist durchgewinkt

Anscheinend mussten die Uni-Vertreter ihre Wünsche im Lenkungsausschuss nur anbringen. In den meisten Fällen wurde «durchgewinkt».

- Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel sagte am PUK-Hearing vom 23. September 2020, er sei der einzige Uni-Vertreter in der BauKo gewesen und damit gegenüber den diversen Kantonsvertretern immer in der Minderheit. Die Kantonsvertreter hätten es aber als ihre Aufgabe betrachtet, die Anforderungen der Uni zu erfüllen:

*«Sie [die Kantonsvertretungen] hätten von ihrer Seite hergeschaut, dass die Anforderungen der Universität entsprechend erfüllt werden konnten.»*

- Ein Fachplaner der Firma Stokar+Partner sagte am Hearing vom 5. Mai 2021, verantwortlich sei das Hochbauamt gewesen. Die Uni habe über verschiedene Ecken ihre Wünsche eingebracht, habe sich aber wenig engagiert.

## Uni war kompromissbereit

Wenn die Finanzierbarkeit vom Lenkungsausschuss bezweifelt oder verneint wurde, zog Uni das Begehren zurück.

- Die ehemalige Direktionsvorsteherin des BUD und ehem. LA-Mitglied sagte im Hearing vom 18. August 2021:

*«Die Uni hat gesagt, was sie braucht, und wir haben beurteilt, geht das.»*

- Der ehemalige Vorsitzende der BauKo stellte im Hearing vom 28. Oktober 2021 fest, dass die Uni dies in der BauKo vorgebracht habe. Wenn in der BauKo nicht zugestimmt worden sei, seien die Vertreter und Vertreterinnen der Uni mit dieser Auskunft zurückgegangen. Wenn die Uni aber gesagt hätte, sie könne ohne etwas nicht leben, hätte man sie sicher nicht überstimmt.

### **Feststellung 56:**

Der Universität war gemäss Projektierungsvertrag eine klare Rolle zugewiesen. Aufgrund ihres Einsitzes im LA und in der BauKo bekam sie jedoch zusätzliche Einflussmöglichkeiten und Verantwortung, die ihr aus Sicht der PUK Biozentrum nicht zugedacht waren und die auch nicht angezeigt gewesen wären.

## 3.2.3.2 Universitätsratspräsident und Universitätsrat

Gemäss § 9 des Universitätsstatuts ist der Universitätsrat das oberste Entscheidungsorgan der Universität und übt die Aufsicht über sie aus. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Universität. Nach der gängigen Definition steht der Unirat dabei in einem besonderen Pflichtverhältnis zur Universität: Er hat alle wesentlichen Geschäfte vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert laufend zu überwachen auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (Vertretbarkeit der Kosten) hin. Das oberste Ziel dieser Aufsicht ist es, eine Verletzung von Rechtsgütern

*Unirat das oberste  
Entscheidungsorgan*

der Universität zu verhindern und die Prosperität der Universität sicherzustellen. Beim Erkennen von potenziellen Risiken sind Massnahmen zu ergreifen und deren Einhaltung ist zu überwachen. Dabei hat der Universitätsrat die für diese Aufgabe erforderlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten. Es darf dabei ein hohes Mass an professioneller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit verlangt werden. Dazu gehören selbstverständlich auch die Beschaffung und Anwendung aller für eine effiziente Kontrolle notwendigen Informationen.

Es stellt sich die Frage, ob der Universitätsrat in Bezug auf das Projekt Neubau BZ seinen Aufsichts- und Sorgfaltspflichten in seiner Funktion als oberstes Gremium der Bestellerin genügend nachgekommen ist.

In den Befragungen von Uniratsmitgliedern, deren Präsidenten wie auch des ehemaligen Rektors und der jetzigen Rektorin fallen Ahnungslosigkeit, auffällige Gedächtnislücken bis hin zu Kenntnislosigkeit auf. Der gezeigte Detailkenntnisstand der Verantwortlichen der Uni steht in Widerspruch zu deren wirklichen Verantwortung als Besteller und letztlich Betreiber des Biozentrums. Dieses Bild wird auch durch die der PUK Biozentrum vorliegenden (zusammengefassten) Abschriften der Protokolle des Unirats bestätigt.<sup>58</sup> Daraus ergibt sich, dass am 21. April 2010 vom Präsidenten des Unirats einige kritische Fragen, insbesondere betreffend das Risiko der Uni beim Bau des Biozentrums, gestellt wurden. Das Biozentrum war gemäss diesen Abschriften dann aber erst am 21. August 2014 wieder auf der Traktandenliste, als informiert wurde, dass sich der Bezug um ein Jahr verzögere wegen des Rekurses und der Tatsache, dass man bisher die Einrichtung nicht eingeplant habe. Kein Mitglied des Unirats hinterfragte die Ursachen dieser Verzögerung. Aus den vorliegenden Protokollauszügen ergibt sich, dass danach bis zum 12. April 2018 das Biozentrum nicht mehr protokolliertes Thema war. Am 12. April 2018 wurde auf Verlangen der Direktionsvorsteherin des BKSD die Information des Unirats über die zeitlichen Verzögerungen beim Neubau für die Maitagung beschlossen. Erst danach (ab 3. Mai 2018) fanden die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen Raum und regelmässig Platz bei den Uniratssitzungen und wurden in Breite und Tiefe angemessen behandelt.

*Gedächtnislücken,  
Ahnungs- und  
Kenntnislosigkeit*

Die Verantwortlichkeiten wurden bedarfsweise vom LA zum GP geschoben, von der Regierung BS zur Regierung BL und vice versa. Auch der ins Auge springende Rollenkonflikt wurde zwar von einem Mitglied des Unirats konkret angesprochen (z. B. Regierungsrat und Finanzdirektor, später Uniratspräsident; Regierungsrat und Erziehungsdirektor und gleichzeitig Uni-Vertreter im Unirat; zukünftiger BZ-Leiter gleichzeitig Professor und Besteller eines Quadranten), die konkrete Ansprache blieb aber folgenlos.

*Herumschieben der  
Verantwortlichkeiten*

Die PUK Biozentrum versteht nicht, dass der Universitätsrat die offensichtlichen Rollenkonflikte nicht adressierte, geschweige denn beseitigte.

*Mangelnde  
Überwachung und  
Begleitung*

Die ungenügende Überwachung und Begleitung dieses wichtigen Geschäfts, die sich aus den erwähnten bis 2018 äusserst spärlichen Proto-

---

<sup>58</sup> Protokollabschriften der Sitzungen des Universitätsrats 2010–2020

kolleinträgen überdeutlich ergibt, muss nach Auffassung der PUK Biozentrum als Pflichtverletzung des obersten Führungsorgans bezeichnet werden.

Es wäre nach Auffassung der PUK Biozentrum die minimale Aufgabe des obersten Kontrollorgans gewesen, ein regelmässiges, formalisiertes Informationsupdate in Form eines ständigen Traktandums aller Universitätsratssitzungen während der gesamten Projektperiode einzurichten.

*Aufgaben nicht übernommen*

Dass die Universität Einsitz im Leitungsausschuss hatte, mag die verminderte Aufmerksamkeit des Unirats bis zu einem gewissen Grad erklären, entschuldigt aber die Verletzung der Überwachungspflichten nicht. Die Analyse der Protokolle zeigt deutlich, dass der Unirat es beim Neubau des Biozentrums an der nötigen Sorgfalt, Ernsthaftigkeit und Voraussicht fehlen liess, die ein derart grosse Projekt verlangt hätte. Gemäss den Protokollen begann er erst und dann zunehmend hektisch und intensiv zu handeln, als der Worst Case 2018 bereits eingetreten war.

**Feststellung 57:**

Die PUK stellt fest, dass der Universitätsrat in Bezug auf die Überwachung und Begleitung des Projekts seiner Rolle und Verantwortung nicht in genügendem Masse nachgekommen ist.

### 3.2.3.3 Empfehlungen

**Empfehlung 43:**

Wird ein Projektierungsvertrag abgeschlossen, so ist darauf zu achten, dass die dort definierten Verantwortlichkeiten auch in der Projektorganisation abgebildet und eingehalten werden.

**Empfehlung 44:**

Rollen- und Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

### 3.2.4 Bikantonale Gremien

#### 3.2.4.1 LA Partnerschaftsverhandlungen

Die PUK Biozentrum hat untersucht, wie die Zusammenarbeit der Regierungen der beiden Kantone bei der vorliegenden Problematik eine Rolle gespielt hatte.

Die Zusammenarbeit der beiden involvierten Kantone, Basel-Stadt und Baselland, erfolgte über den Lenkungsausschuss «Partnerschaftsverhandlungen» (LA PV). Dessen Sitzungen beschäftigten sich mit den beiden Kantonen und deren die Zusammenarbeit betreffenden Themen, so auch beispielsweise mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität. So war auch die Errichtung eines Life-Sciences-Gebäude Thema einer Medienmitteilung des LA PV vom 23. Oktober 2008.

An den Sitzungen des LA PV waren regelmässig auch Regierungsvertreter anderer Departemente für sie betreffende Traktanden anwesend. Wurden die sich anbahnenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Biozentrums im LA PV thematisiert, so ist davon auszugehen,

dass nicht nur die in das Projekt involvierten Organe, sondern unter Umständen die Gesamtregierungen beider Kantone rechtzeitig Bescheid gewusst hatten und allenfalls hätten Massnahmen ergreifen müssen.

Die Spitzen der Kantone formierten den LA PV (Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen) bestehend aus den Regierungsräten des LA BL/BS, der Stabsstelle Partnerschaftsverhandlungen BL/BS (Vertretende der FD und FKD), der TP Universität und der TP Universität/Immobilien.

Die PUK Biozentrum erhielt diesbezüglich vom Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt Auszüge aus den Aktennotizen des LA PV, die die Finanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrum betrafen. An insgesamt sechs Sitzungen wurde die Kostenüberschreitung offenbar thematisiert, nämlich am 21. Mai 2019, am 27. August 2019, am 26. November 2019 sowie im Folgejahr 2020 an den Sitzungen vom 11. Februar, 13. Oktober und 10. November.

### **Sitzung vom 21. Mai 2019**

An dieser Sitzung waren neben Vertretenden aus den beiden Finanzdepartementen vier der fünf Regierungsratsmitglieder aus dem Kanton Basel-Landschaft und fünf der sieben Regierungsratsmitglieder aus Basel-Stadt anwesend.

Traktandiert waren zwei Fragen: Einerseits, wer die Finanzierung der Mehrkosten übernehmen sollte, nämlich die Universität mittels einer Darlehenserhöhung oder durch eine Vorfinanzierung der Überschreitung des Darlehens durch die Uni, und zweitens, wer die Kostenüberschreitung bezahlen sollte. Hier stand insbesondere die Frage im Raum, ob die Universität die Mehrkosten bezahlen sollte und diese dann über die Globalbeiträge kompensiert würden.

*Muss die Uni die Mehrkosten bezahlen?*

Der LA PV entschied einstimmig, dass die (Vor-)Finanzierung der Mehrkosten durch die Uni erfolgen sollte. Eine Erhöhung des Darlehens – welche zumindest im Kanton Basel-Landschaft vom Landrat hätte bewilligt werden müssen – wurde als «zeitlich schwierig und zudem nicht praktikabel» abgelehnt. Es wurde auch darüber nachgedacht, wer die Mehrkosten am Ende zu tragen habe, und dazu sei der Darlehensvertrag mit der Uni zu konsultieren.

Schliesslich fasste der LA PV den Entscheid, dass die (Vor-)Finanzierung durch die Universität erfolgen sollte, der definitive Entscheid aber im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erfolgen sollte. Der LA PV verwies dabei ausdrücklich darauf hin, dass beim definitiven Entscheid der Darlehensvertrag mit der Universität und der Projektierungsvertrag bezüglich das Biozentrum zu berücksichtigen seien.

### **Sitzung vom 27. August 2019**

An dieser Sitzung waren je drei Regierungsvertretende beider Kantone anwesend, von Basel-Stadt waren das GD, das ED und das FD vertreten, von Baselland das FKD, das BKSD und das BUD BL.

Es wurde im Wesentlichen entschieden, eine externe Begutachtung in Auftrag zu geben, weil die Situation in Bezug auf die Haftungsfragen, den

*Externe Begutachtung beschlossen*

genauen Betrag der Kostenüberschreitung und die Tragung derselben noch zu unklar erschien.

#### **Sitzung vom 26. November 2019**

An dieser Sitzung nahmen mit Ausnahme des Vertreters des GD Basel-Stadt, an dessen Stelle derjenige des BVD anwesend war, die gleichen Regierungsmitglieder wie an der Vorsitzungsung teil.

Es scheint Unklarheiten mit der Universität gegeben zu haben, welche, wird aber nicht klar.

#### **Sitzung vom 11. Februar 2020**

Diese Sitzung fand mit den gleichen Regierungsvertretenden wie diejenigen vom November 2019 statt, wobei zwischenzeitlich die Vorsteherin des FD Basel-Stadt gewechselt hatte. Es wurde über die Anträge der Universität, die nicht ausformuliert sind, debattiert, ohne dass ein Entscheid gefällt worden zu sein scheint.

#### **Sitzung vom 13. Oktober 2020**

An dieser Sitzung waren die gleichen Regierungsvertretenden anwesend wie an der vorherigen Sitzung. Es wurde über das Impairment informiert.

#### **Sitzung vom 10. November 2020**

An dieser Sitzung – erneut in Anwesenheit der nämlichen Regierungsmitglieder – wurden insbesondere buchhalterische Fragen wie die Gegenüberstellung Wertvermehrung – Wertminderung, Impairment, besprochen. Offensichtlich war nicht klar, wie welche Kosten zu behandeln sind. Im Wesentlichen wurden lediglich Rückstellungen entschieden.

*Impairment wird besprochen*

#### **Feststellung 58:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Universität bei der Erörterung der Frage, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden könnte, erst in einem zweiten Schritt begrüsst worden ist. Zudem ist zu konstatieren, dass die beiden Universitätsräte, die gleichzeitig Regierungsratsmitglieder sind, einmal mehr in einem Interessenkonflikt standen.

### **3.2.4.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität (IGPK Universität)**

Die IGPK Universität überprüft den Vollzug des Universitätsvertrags. Dieser regelt die gemeinsame Universitäts-Trägerschaft der beiden Basel. Entsprechend setzt sich diese parlamentarische Oberaufsichtskommission aus Vertretern der beiden Parlamente aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen, welche dafür von den Parlamenten jeweilig separat gewählt werden. Aus dem Kanton Basel-Stadt stammen die Vertreter aus der Finanz-, der Geschäftsprüfungs- sowie der Bildungs- und Kulturkommission.

*Rolle der IGPK*

Rechtsgrundlage dieser Tätigkeit ist der «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der

Universität Basel». In diesem wird unter § 19 festgehalten, dass die Parlamente der Vertragskantone die Oberaufsicht über die Universität haben. Insbesondere obliegen ihnen folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbeitrags;
- b) Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag;
- c) Wahl ihrer Mitglieder in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission gemäss § 20.

Im § 20 wird unter Abs. 5 entsprechend ausgeführt, welche Funktionen und Aufgaben die IGPK Universität hat.

- a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.
- b) Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis.
- c) Sie lässt sich vom Universitätsrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten rechtzeitig und umfassend informieren.
- d) Sie kann die Regierungen ersuchen, den Parlamenten der Vertragskantone Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen.
- e) Sie kann den Finanzkontrollen der Vertragskantone Aufträge erteilen.

Weiter wird unter Abs. 6 festgehalten, dass die Parlamente der Vertragskantone der IGPK Universität im Rahmen des Oberaufsichtsrechts gemeinsam weitere Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen kann.

Im Bericht vom 25. April 2018 berichtete der Regierungsrat BS Folgendes:

*«Beim Neubau für das Biozentrum ist es wegen Einsparungen und Komplikationen bei der Bauausführung zu Verspätungen gekommen, ohne damit jedoch die Umsetzung der Gesamtplanung zur Entwicklung des Life Science Campus Schällemätteli in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus der Gesundheit des Universitätsspitals Basel zu gefährden.»*

Im Bericht der IGPK Uni vom 18. September 2018 steht:

*«Am jährlichen Universitätshearing vom 19. Juni 2018 präsentierte die Universität im Beisein der Bildungsdirektionen beider Kantone den Jahresbericht 2017 sowie einen Rückblick auf die Leistungsperiode 2014 bis 2017 und informierte ausführlich zur Entwicklung der Universität. Neben den Mitgliedern der IGPK sind jeweils alle Mitglieder der landrätlichen und grossrätlichen Bildungs-, Geschäftsprüfungs- sowie Finanzkommissionen zum Hearing eingeladen.»*

*Im Anschluss an das Universitätshearing beriet die IGPK den Leistungsbericht 2017 und den Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017. An der Sitzung waren 11 Kommissionsmitglieder sowie folgende Gäste anwesend:*

*[...], Präsident des Universitätsrats,*

*[...], Rektorin der Universität,*

*[...], Regierungsrätin BL*

*[...], Regierungsrat BS*

*[...], Generalsekretär der Universität*

[...], Verwaltungsdirektor der Universität

[...] Leiterin Stab Hochschulen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

[...], Leiter Hochschulen, Erziehungsdepartement.»

Im Bericht vom 17. September 2019 hält die IGPK immerhin fest:

«Wer die entstandenen und möglicherweise noch weiter entstehenden Mehrkosten für den Bau des Biozentrums tragen muss, konnte der IGPK (Stand Juni 2019) nicht schlüssig dargelegt werden. Dass für die Universität Folgekosten entstehen und sich der Umzug verzögert, ist klar. Ebenso ist klar, dass diese Verzögerungen und Mehrkosten zu komplexen Verhandlungen zwischen den verschiedenen involvierten Partnern führen werden. Die operative Verantwortung seitens der Kantone wurde von den Regierungen der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – deren Parlamente die betreffenden Kreditsicherungsgarantien genehmigt hatten – dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt übertragen. Die IGPK wird die weitere Entwicklung dieser Problematik beobachten.»

Weitere Nachforschungen scheinen jedoch nicht erfolgt zu sein.

**Feststellung 59:**

Die PUK Biozentrum hat festgestellt, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der IGPK Universität die Probleme des Neubauprojekts nicht spezifisch adressiert wurden und sich die IGPK Universität auch nicht des Problems angenommen hat. Diese Zurückhaltung der IGPK Universität lässt sich zumindest teilweise mit der entsprechenden Formulierung des Aufgabengebiets im Partnerschaftsvertrag erklären.

**Feststellung 60:**

Die PUK Biozentrum konstatiert zudem, dass die IGPK Uni von den Verantwortlichen auch mitten in einer manifesten Krise nicht mit der erwarteten Transparenz und Unmittelbarkeit über die bestehenden grossen Probleme beim Biozentrum orientiert worden ist und entsprechend nur bedingt in der Lage war, der Aufsichtsrolle gerecht zu werden.

### 3.2.4.3 Reibungsflächen

Die PUK Biozentrum prüfte sodann, ob zwischen den beteiligten Kantonen Reibungsflächen bestanden haben könnten respektive wie sich der Kanton Basel-Landschaft angesichts der federführenden Rolle des Kanton Basel-Stadt einbringen konnte und auch einbrachte. Dies insbesondere dann, als sich die Probleme abzuzeichnen begannen.

Beide Kantone bildeten demgemäss im Sinne einer indirekten Stellvertretung paritätisch die Bauherrschaft und delegierten diese an das HBA BS mit Rechenschaftsbericht an das HBA BL. BL hatte in allen Gremien Einsitz, denen Entscheidungskompetenz zukam, insbesondere im LA und in der BauKo. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit beschränkte sich allerdings auf diese Zusammenarbeit. Auf der Baustelle waren, dies wie vereinbart, der Kanton BS und dessen Organe federführend und damit verantwortlich.

*Paritätische Bauherrschaft*

Bei der Überprüfung der Protokolle stellte die PUK Biozentrum fest, dass der Kanton Basel-Landschaft durchaus und schon früh auf die sich anbahnenden Probleme aufmerksam machte.

*BL machte frühzeitig aufmerksam*



Diese Rolle nahm insbesondere eine Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft ein, die den Kanton innerhalb der BauKo vertrat. So verlangte sie in einer Mail vom 6. März 2019 an den Vorsitzenden der Projektleitung des NBZ, dass der folgende Absatz in das BauKo-Protokoll vom 25. Februar 2019 aufgenommen werde:

«Traktandum 5:

*[...] bekundet [...] Unwohlsein mit der aktuellen Situation. Die verschiedenen Überschreitungslisten machen in ihren Summen deutlich, dass die Baukommission ihre Kompetenzen in verschiedenen Themenfeldern deutlich überschritten hat. Trotz mehrfacher Hinweise von [...], den LA über die aktuellen Kostenüberschreitungen im Sinne einer hohen Transparenz enger im Loop zu halten, wurde dieser Bitte zu wenig entsprochen. Sofern es gute Gründe dafür gab, sind diese dem LA detailliert darzulegen. Grundsätzlich wäre die proaktive Genehmigung problembezogener Pauschalbeträge ein möglicher Lösungsansatz gewesen, ohne die notwendige zeitliche Dringlichkeit von Entscheiden dadurch zu gefährden. [...] geht es nicht darum zu kritisieren, sondern die BauKo für ihre Informationspflichten zu sensibilisieren.»*

Diese Zitatstelle ist nur eines von vielen Beispielen, in denen sich dieses Mitglied aus dem Kanton Basel-Landschaft mit äusserst kritischen Voten in der Baukommission durchzusetzen versuchte. In aller Regel wurde, wie auch aus der obigen Zitatstelle ersichtlich, moniert, dass der LA nicht oder zu wenig informiert wurde.

*BL versucht sich Gehör zu verschaffen*

Die PUK Biozentrum versuchte mehrfach vergeblich, die erwähnte Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft anlässlich eines Hearings zum damaligen Sachverhalt und zu den Umständen zu befragen, leider vergeblich (vgl. Kap. 2.5 «Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft»).

Immerhin gilt es festzuhalten, dass es nicht der Kanton Basel-Landschaft war, der vom Kanton Basel-Stadt zu wenig berücksichtigt worden wäre oder, umgekehrt, sich zu wenig eingebracht hätte. Vielmehr scheinen Personen, die sich kritisch äusserten – und die gab es offensichtlich – übergangen worden zu sein.

*Kritische Stimmen wurden übergangen*

Gemäss dem Projektierungsvertrag vom Juni 2010 kam beiden Kantonen zu gleichen Teilen die Bauherrenrolle zu. Die war von der Uni an die beiden Kantone zu gleichen Teilen übertragen worden. Die Verantwortung für Projektierung und Ausführung tragen «die Kantone», also auch der Kanton Basel-Landschaft. Dem Hochbauamt Basel-Stadt war aber die federführende Rolle zugeordnet und dieses stellte auch den Gesamtprojektleiter. In der Projektleitung war aber auch ein Mitglied aus Baselland dabei. Auch in der Baukommission und dem Lenkungsausschuss war Basel-Landschaft ebenfalls angemessen vertreten. Es kann also konstatiert werden, dass BL und BS gleichwertig am Projekt beteiligt und verantwortlich waren.

### 3.2.4.4 Empfehlungen

#### **Empfehlung 45:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass zukünftig bei grossen bikantonalen Projekten auch ein bikantonales parlamentarisches Aufsichtsorgan konkret mit der Oberaufsicht über dieses Projekt beauftragt wird.

**Empfehlung 46:**

Die bestehenden bikantonalen Aufsichtsgremien sind stets umfassend und transparent über Probleme der beaufsichtigten Institution zu orientieren.

## 3.2.5 Kanton Basel-Landschaft

### 3.2.5.1 Rolle des Kantons Basel-Landschaft

Das Projekt wurde als Partnerschaftliches Geschäft umgesetzt. Die beiden Basel tragen als Bauherrschaft die Verantwortung für die Erstellung des Neubaus, die Federführung lag beim Standortkanton Basel-Stadt. Basel-Landschaft war gemäss dem Projektierungsvertrag auf allen Stufen der Organisation paritätisch vertreten.

### 3.2.5.2 Regierungsrat

Gemäss Pflichtenheft des Lenkungsausschusses, in dem Regierungsrätinnen und -räte beider Kantone Einsitz hatten, hat dieser die Aufsicht über die strategische Ausrichtung des ganzen Projekts, er muss die wesentlichen Meilensteine genehmigen und er entscheidet über wesentliche Projektänderungen, wozu auch die kontinuierliche Überwachung des dem Projekt zugrunde gelegten Konzepts zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen gehören.

*Pflichtenheft des LA*

Bereits die Art und Weise der Protokollierung der Sitzungen des Lenkungsausschusses (sehr summarisch; praktisch keine Meinungsverschiedenheiten/kritische Fragen und deren Bewältigung protokolliert; praktisch keine Abstimmungen; stets einvernehmliche Entscheide; die Anzahl der anberaumten Sitzungen; die Absage von Sitzungen trotz Krisensituation und Ähnliches mehr) sind geeignet, Fragen nach der ordnungsgemässen Erfüllung der Aufsichtspflicht aufzuwerfen. Des Weiteren wurden nachweislich Zirkularentscheide per E-Mail gefällt, welche nicht in den LA-Protokollen nachgeführt wurden und damit nicht mehr nachvollziehbar sind, was angesichts der finanziellen und politischen Bedeutung des Projekts als unangemessen zu bezeichnen ist.

*Nicht nachvollziehbare Entscheide*

Alle angehörten beteiligten Mitglieder BL des Lenkungsausschusses, insbesondere auch die ehemalige Vorsteherin des BUD (Hearing vom 18. August 2021) wiesen darauf hin, dass sie als Gremium praktisch ohne Abstimmungen entschieden haben. Somit haben alle auch gemeinsam die im Pflichtenheft definierte Verantwortung zu tragen. Aus den LA-Protokollen ist keine spezielle Rolle der BL-Regierungsrätinnen zu erkennen, mit Ausnahme des ehemaligen Vorstehers der Bau- und Umweltdirektion, der kritisch auftrat und dies auch im PUK-Hearing vom 3. Juni 2021 insbesondere bezüglich der Projektreserven kundtat, und des ehemaligen Direktionsvorstehers der BKSD, der in der LA Sitzung vom 14. Juni 2013 eine entsprechende Berichterstattung über den Umgang mit dem Reservefonds forderte.

Die ehemalige Direktionsvorsteherin des BUD wies im Hearing auch auf die hohe Abhängigkeit der LA-Mitglieder von ihren Fachmitarbeitenden in

*Weshalb wurde nicht interveniert?*

der Baukommission hin. Offenbleiben muss in diesem Zusammenhang, warum die von BL-Mitgliedern der Baukommission 2016 und 2019 gemachten Vorhalte nicht zu einer Intervention der Baselbieter Regierung führten. Zudem ist zu bemerken, dass bei der Such nach einer Lösung der Finanzierungsfrage die Departementsvorsteherin der BKSD eine andere Lösung vorschlug. Diese Suche wurde dann an die Regierungen delegiert (sprich ohne Uni-Vertretung).

Aus dem Berichtsentwurf zum 2. Bikantonalen Bericht geht hervor, dass beide Regierungen und auch die Kommunikationsagentur darauf hingearbeiteten haben, bei der Finanzierung die mögliche Zuständigkeitsfrage des Landrats aus dem Textentwurf zu streichen, also nicht öffentlich zu machen. Zudem ist festzustellen, dass gemäss der diesbezüglichen E-Mail-Diskussion basel-städtische Vertreter und die Baukommission zwei Berichte (FKom/Öffentlichkeit) wollten, um ihre Rechtsposition gegenüber dem Generalplaner zu wahren. Demgegenüber wollte der Kanton Basel-Landschaft nur einen Bericht, um öffentliches Vertrauen zurückzugewinnen (s. E-Mail des Direktionsvorstehers der BUD vom 6. November 2019). Wie aus dem Schreiben des Universitätsrats vom 31. Oktober 2019 hervorgeht, wurde die gewählte kreative Finanzierungsvariante als nicht unproblematisch erkannt, und es stellte sich die Frage, ob es sich um eine gebundene Ausgabe der Regierung gehandelt hat.

Besonders bemerkenswert dabei ist die Beantwortung der Interpellation 2019/184 durch den BL-Regierungsrat. Diese behauptete, dass die Universität die Mehrkosten trage und sich diese in einem tiefen Bereich bewegen würden. In diesem Zusammenhang kann auch angemerkt werden, dass der Landrat immer wieder kritische Fragen zum Biozentrum stellte (vgl. Interpellationen).

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die von beiden Kantonsregierungen angestrebte Vermeidung des Ganges vor die Parlamente in Bezug auf die Mehrkosten wohl nur den Landrat betraf.

Der vorhandene Interessenkonflikt zwischen den diversen Rollen der einzelnen involvierten Regierungsräte besteht strukturell in Baselland gleich wie in Basel-Stadt.

**Feststellung 61:**

Da ausser zwei alt-Regierungsratsmitgliedern kein verantwortlicher Vertreter von Baselland der PUK-Einladung zu einem Hearing Folge leistete, konnten die Sachverhalte nicht abschliessend geklärt werden und es wird den basellandschaftlichen Aufsichtsorganen obliegen, abzuklären, ob eine Verletzung von Aufsichts- und Sorgfaltspflichten seitens des Regierungsrats Baselland vorliegt.

***Projektierungskreditvorlage vom 21. Oktober 2010***

Mit Vorlage an den Landrat vom 21. Oktober 2008 wurde dem Kantonsparlament erläutert, dass für den Neubau Life Sciences der Universität ein Projektierungskredit von CHF 11 Mio. beantragt werde. Die Gebäudekosten für den Neubau wurden auf rund CHF 210 bis 250 Mio.

geschätzt und die Gesamtkosten des Projekts inkl. Erstausrüstung sollten sich auf rund CHF 300 Mio. belaufen.

Im Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat zu diesem Geschäft vom 19. Dezember 2008 wurde erläutert, dass der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität die Zuständigkeiten und Modalitäten in Bezug auf die Immobilien der Uni regeln würde. Neuinvestitionen ausserhalb des Gesamtbudgets der Uni würden von den beiden Kantonen grundsätzlich je zur Hälfte finanziert. Das in der Vorlage aufgezeigte Projekt für Life Sciences auf dem ehemaligen Areal Schällemätteli an der Spitalstrasse in Basel sei nun das erste gemeinsam finanzierte Neubauvorhaben für die Uni.

*Staatsvertrag regelt  
Verhältnis*

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Universität im globalen Umfeld halten und stärken zu können, werde von der Universität eine rasche Umsetzung des dringend notwendigen Bauvorhabens gewünscht.

Die benötigten Projektierungskredite sollten von den beiden Parlamenten zunächst als Verpflichtungskredit (BL) bzw. Kredit (BS) bewilligt werden. Sie würden später, sobald die Vorlagen mit dem definitiven Bauprojekt vom Landrat BL und vom Grossen Rat BS beschlossen werden, in Darlehen umgewandelt.

Die Beratungen gemäss dem Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigen eine gewisse Sorge um den Investitionsschutz für den Kanton BL bei dem skizzierten Vorgehen. Fragen zu den Kosten gab es zu diesem Zeitpunkt nachvollziehbar noch keine. Es ging erst um den Projektierungskredit.

Bemerkenswert ist, dass im Kanton Basel-Landschaft ein Mitbericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat erging. Dort wurde zur Frage der Finanzierung des gesamten Projekts erläutert, dass die Form des Darlehens die rechtlich korrekte Abwicklung des Geschäfts garantiere. Da der Kanton Basel-Landschaft Miteigentümer der Universität sei, bewahre er sich so indirekt sein Eigentum an Gebäude und Ausstattung.

*Diskussionen in BL*

**Feststellung 62:**

Es fällt der PUK Biozentrum auf, dass die Vorlage an den Landrat nicht identisch ist mit der Parallelvorlage an den Grossen Rat.

**Feststellung 63:**

Im Landrat erstattete die Bau- und Planungskommission, anders als im Grossen Rat, einen Mitbericht.

***Fokus auf Gleichbehandlung der Anbieter***

Nach einem Differenzbereinungsverfahren zwischen den Kantonen wurde die Vorlage über den Projektierungskredit in beiden Kantonen um folgende Ziffer ergänzt:

*«Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschoöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Träger-*

*kantonen gleichbehandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.»*

Die PUK Biozentrum versteht nicht, warum damals so viel Energie auf diese Ziffer verwendet wurde. Dies umso mehr, als dass nach ihrer Auffassung wenig bis kein Ermessen bei Submissionsverfahren besteht, um eine gleichwertige Berücksichtigung der Anbieter der beiden Trägerkantone zu erfüllen. Die Gesetze betreffend die Ausschreibung von Bauvorhaben fordern eine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden. Eine Ungleichbehandlung je nach Herkunft des Anbieters ist unzulässig.

*Unverständnis bei der PUK*

### ***Vorlage an den Landrat für die Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel***

Mit der Vorlage an den Landrat für die Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums vom 20. November 2021 wurde das Kantonsparlament BL mit identischem Wortlaut wie das Basler Parlament über das Vorhaben informiert.

*Parlamentarische Beratungen*

Die Vorlage wurde im Baselbieter Parlament wiederum in zwei Kommissionen beraten.

Der Bericht vom 2. April 2013 stammt von der der Bau- und Planungskommission. Der Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission datiert vom 3. März 2013.

In der Bau- und Planungskommission fand am 14. März 2013 der Besuch eines Laborgebäudes von Syngenta in Stein statt, um anhand eines vergleichbaren Gebäudes eine Vorstellung über den Standard des Innenausbaus des Biozentrums zu haben. Ob dort Fragen zum konkreten Raumprogramm und zur konkreten Art der Labors und zum Problem der steten Veränderung der Forschungswelt erfolgten, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Die Beratungen fokussierten gemäss dem Bericht vor allem auf die Frage der Höhe des Baurechtszinses.

Die Beratungen im Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigen jedoch durchaus eine gewisse Fokussierung auf die Kostenfragen:

So wurde konkret gefragt, ob zu den im Bericht erwähnten Projektkosten von CHF 320 Mio. noch weitere dazu kämen. In der Vergangenheit habe man ja öfters die Erfahrung gemacht, dass Projektkosten zu tief angesetzt worden seien. Ebenso wollte das gleiche Mitglied wissen, wieso sich die Kosten für die Einrichtungen bereits verdoppelt hätten und wieso man nicht schon beim Projektierungskredit gesehen habe, dass so viele Einrichtungsteile nicht mehr verwendet werden könnten.

Es wurde erklärt, dass die Kosten, welche der Generalplaner erhoben habe, durch einen Kostenplaner nachgerechnet und bestätigt worden seien. Vor diesem Hintergrund würden die Kosten als gesichert gelten. Zudem habe die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft das Projektmanagement als gut beurteilt. Die Review der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft umfasste den Zeitraum bis Mitte 2012 – darin wird festgehalten, dass «[sich] die breit abgestützte Projektorganisation zu bewähren [scheint].»

Bei den Einrichtungskosten, welche üblicherweise in einem Verhältnis zu den Baukosten geschätzt würden (aufgrund von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Laborbauten), habe man einen Wert angenommen, der sich als zu konservativ erwiesen habe. Laborplanungen seien sehr komplexe Spezialplanungen.

Ein Kommissionsmitglied kann schlicht nicht glauben, dass man sich «einfach so» um CHF 40 Mio. täuschen könne. Gegenüber der Kommission wurde dazu nochmals hervorgehoben, dass es sich um ein sehr grosses und extrem komplexes Projekt handle. Viele qualifizierte Fachleute hätten sich damit beschäftigt. Es seien auch andere Zusatzbestellungen der Universität berücksichtigt worden. Es handle sich nicht um eine Verschätzung von CHF 40 Mio., sondern um einen bewussten Entscheid, das Projekt zu erweitern.

*Ungläubigkeit bei  
Kommissionsmit-  
gliedern*

Auch habe der partnerschaftliche regierungsrätliche Steuerungsausschuss sehr hartnäckig nach der Begründung für die Mehrkosten bei der Ausstattung gefragt.

Hält man sich vor Augen, dass der damalige Basler Kantonsbaumeister in einem Hearing mit der PUK Biozentrum anmerkte, dass jeder, der das Projekt hinterfragt hätte, hätte merken müssen, dass es nicht aufgehen werde und dass selbst weniger komplexe Referenzprojekte, auf deren Basis der Ratschlag zustande kam, eigentlich höhere Kostenkennwerte gehabt hätten, so stellte sich die PUK Biozentrum die Frage, ob denn die beiden Kommissionen mit ihren Fragen, die ja auf der richtigen Spur waren, nicht hätten mehr insistieren sollen.

Diese Frage wird aber von der PUK Biozentrum klar verneint.

**Feststellung 64:**

Die PUK gestattet sich die Beobachtung, dass sich die parlamentarischen Beratungen im Kanton BL stark auf Fragen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Trägerkantone fokussierten.

**Feststellung 65:**

Gleichzeitig konstatiert die PUK Biozentrum eine grössere Skepsis und sehr kritische Fragen zum Vorgehen, zum Projekt und zu den Kosten.

**Feststellung 66:**

Warum weder der kantonseigene Bauexperte noch der Generalplaner gemerkt haben, dass die Kostenkennwerte nicht stimmten, obwohl von allen immer wieder auf die Komplexität des Baus hingewiesen worden war, kann sich die PUK Biozentrum nicht erklären. Es mag für Bauexperten zutreffen, dass sie die ungenauen Angaben hätten erkennen können, ein Parlament hat aber bei diesem Prozess keine Chance, die konkreten Ungenauigkeiten zu erkennen.

### 3.2.5.3 Empfehlungen

#### **Empfehlung 47:**

Die PUK Biozentrum kann und will dem Kanton BL keine Empfehlungen machen, kommt aber doch zum klaren Schluss, dass sich Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier in den Anhörungen grundsätzlich auf die Antworten der Regierungen verlassen können müssen.

### 3.2.6 Kanton Basel-Stadt

#### 3.2.6.1 Rolle des Kantons Basel-Stadt

Das Projekt wurde als partnerschaftliches Geschäft umgesetzt. Beide Kantone tragen als Bauherrschaft die Verantwortung für die Erstellung des Neubaus, die Federführung lag beim Standortkanton Basel-Stadt. Basel-Landschaft ist auf allen Stufen der Organisation paritätisch vertreten.

#### 3.2.6.2 Regierungsrat

Der Regierungsrat als exekutives Organ des Kantons ist für die Umsetzung des Grossratsbeschlusses zum Biozentrum zuständig. Federführend beteiligt waren der ehemalige und aktuelle Vorsteher des Erziehungsdepartements und der ehemalige Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, die über die ganze Laufzeit Mitglied des Lenkungsausschusses waren. Zu Beginn des Projekts nahm auch die damalige Vorsteherin des Finanzdepartements im Lenkungsausschuss Einsitz. Ihnen kommt in diesem Projekt eine hervorgehobene Verantwortung zu, da sie neben ihren Pflichten im entsprechenden Gremium auch gegenüber ihrem Regierungsratskollegium informieren müssen.

*FD-Vorsteherin mit hervorgehobener Verantwortung*

Wie bereits in den oben besprochenen Abschnitten zum Universitätsrat festgestellt wird, stehen aber auch die anderen Regierungsratsmitglieder in der Verantwortung, diesem Grossprojekt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Weiter kann festgestellt werden, dass der ehemalige und der aktuelle Vorsteher des Erziehungsdepartements gleichzeitig auch Mitglied des Universitätsrats waren und ebenso den Vorsitz über den Lenkungsausschuss innehatten.

#### 3.2.6.3 Gesamtregierungsrat

Aufgrund der Hearings kann nicht festgestellt werden, dass im Zeitraum vom Beginn der Projektierung bis zum Grossratsbeschluss bei den verantwortlichen Regierungsratsmitgliedern überhaupt ein Problembewusstsein vorhanden war. Die vorhandenen Probleme wurden scheinbar als marginal bzw. lösbar angesehen. Es ist für die PUK Biozentrum deshalb davon auszugehen, dass die nicht im Projekt beteiligten Regierungsratsmitglieder (also des Präsidial-, des Justiz- und Sicherheits-, des Gesundheitsdepartements sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) auch keine Anhaltspunkte hatten, von Problemen auszugehen oder die Traktandierung des Projekts zu verlangen. Die PUK Biozentrum ist denn auch nicht dem Sachverhalt nachgegangen, ob das Biozentrum

*Probleme als marginal angesehen*

im genannten Zeitraum an Regierungsratssitzungen traktandiert und besprochen wurde. Sollte dies nicht geschehen sein, möchte die PUK Biozentrum dem Regierungsrat trotzdem empfehlen, zu grossen Projekten im Sinne eines Risikomanagements regelmässig im Gesamtregierungsrat zu berichten.

Mit den zunehmenden Verzögerungen und den auch öffentlich bekanntwerdenden Mehrkosten steht jedoch auch der Gesamtregierungsrat in der Pflicht, bei den zuständigen Regierungsratsmitgliedern die nötigen Informationen einzuholen und wenn nötig zu diskutieren und Beschlüsse zu fällen. Der Gesamtregierungsrat wurde aktiv, als er im Frühjahr 2018 die Finanzkommissionen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt informieren musste. Ein zweiter solcher Bericht wurde vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 behandelt<sup>59</sup>. Für die anderen Regierungsratsmitglieder mussten die in den Berichten an die Finanzkommission gemachten Angaben nachvollziehbar dargelegt werden; inwieweit der Vorsteher des ED und der ehemalige Vorsteher des BVD dazu dann weitere Ausführungen machten, konnte die PUK Biozentrum nicht eruieren.

*Regierung in der Pflicht*

#### **3.2.6.4 Delegierte im LA**

Der ab 2017 Vorsitzende des Lenkungsausschusses verstand sich laut eigenen Aussagen als Vertreter des Erziehungsdepartements. Dies ist insofern überraschend, als er als Vorsitzender des Lenkungsausschusses auch die Verantwortung für die Leitung desselben hatte. Auch leitete er die Sitzungen des Lenkungsausschusses. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass der Vorsitzende auch den tiefsten Einblick in die Geschehnisse der Baukommission haben musste. Andere Mitglieder des Lenkungsausschusses hatten nach eigenen Angaben und aufgrund der bereitgestellten Dokumentation wohl auch keine Einsicht in die Protokolle der Baukommission.<sup>60</sup>

*Im LA in welcher Funktion?*

Die PUK Biozentrum kommt nicht umhin festzustellen, dass die Vertretungen der baselstädtischen Regierung im LA ihren im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben nur ungenügend nachkamen. Allein die Art der Protokolle des LA, aber auch die Anzahl LA-Sitzungen bzw. deren Absage trotz Krisensituation sind bereits ein starkes Indiz für eine ungenügende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Sie lassen in den Jahren 2010–2012 ein Krisenbewusstsein vermissen, in den Folgejahren bis Mitte 2017 ist auch keine kritische Aufsicht zu erkennen und zwischen 2017 und 2019 scheint der Lenkungsausschuss zwar bemüht, das aus dem Ruder gelaufene Projekt zu stabilisieren. Im Wesentlichen scheint aber auch in dieser Phase das Projekt durch die Baukommission getragen worden zu sein. Die 2019 gefundene Finanzierungslösung und die Kommunikation gegenüber der parlamentarischen Finanz- und Oberaufsicht scheinen dabei besonders fragwürdig.

*LA nahm Pflichten ungenügend wahr*

*LA stellt keine kritischen Fragen*

---

<sup>59</sup> Bericht der Regierung BS und BL zum Neubau Biozentrum für die Universität Basel: Überschreitung der Gesamtprojektkosten und Verlängerung der Bauzeit. (Stand: 2. Dezember 2019)

<sup>60</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 16. Juni 2021 mit dem ehem. Vorsteher des BVD (und ehem. Mitglied des LA)



Aber auch inhaltlich muss festgehalten werden, dass selten kritische Nachfragen oder Voten vorgebracht wurden; die Betroffenen machten solche auch nicht in der Kommission geltend und sie wurden auch nicht dokumentiert. Dies lässt starke Zweifel an einer ordnungsgemässen Erfüllung der Aufsicht aufkommen. Im Weiteren wurden wesentliche Entscheide per E-Mail-Zirkular gefällt<sup>61</sup> und die Entscheidungsfindung scheint nicht nachvollziehbar.<sup>62</sup> Aufgrund der finanziellen und politischen Bedeutung dieses Projekts ist dies an sich schon fragwürdig.

Auch muss die PUK Biozentrum mit Verwunderung feststellen, dass die betroffenen Personen vor der PUK Biozentrum vieles vergessen haben wollen<sup>63</sup>, Grundlegendes als Detailfragen taxierten<sup>64</sup> und sich die Aussagen zur Handhabung von Entscheiden auf dem Korrespondenzweg widersprochen haben.

*Fragwürdige Erinnerungslücken*

Die PUK Biozentrum rät dem Regierungsrat deshalb, jeweils eine umfassende Dokumentation anzulegen, um Gedächtnislücken möglichst zu schliessen.

Eine Unterscheidung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht je nach Delegationsgrund der Mitglieder in den LA ist nicht definiert worden. Daher standen alle Mitglieder des LA diesbezüglich gleichermassen in der Verantwortung. Wenn überhaupt finden sich in einzelnen LA-Protokollen nur kritische Voten von Baselbieter Regierungsratsmitgliedern im Lenkungsausschuss, wobei auch hier festgestellt werden muss: Die kritischen Interventionen des Mitglieds aus dem Kanton Basel-Landschaft in der Baukommission drangen offensichtlich nicht zur Direktionsvorsteherin hoch.

*Kritische Stimmen v. a. aus BL*

Besonders irritiert nimmt die PUK Biozentrum den Regierungsratsbeschluss im Dezember 2019 über die finanzielle Lösung zur Kenntnis. Dieser wurde in sogenannten Partnerschaftsverhandlungen erarbeitet, welche zwischen beiden Kantonsregierungen regelmässig bei beiden betreffenden Themen stattfinden. Im Mai 2019 trafen sich die beiden Regierungen, wobei vonseiten Basel-Stadt folgende Regierungsratsmitglieder teilnahmen: die damalige Vorsteherin des Finanzdepartements und die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Gesundheitsdepartements. Dabei wurde zusammen mit den teilnehmenden Regierungsratsmitgliedern der schliesslich vollzogene Weg für eine Finanzierungslösung beschlossen.

*PUK irritiert über vorgeschlagenen Finanzierungsweg*

Die PUK Biozentrum sieht dieses Vorgehen sehr kritisch, da auf diese Weise die Universität von den Beratungen ausgeschlossen war. Denn die beiden auch im Universitätsrat Einsitz nehmenden Regierungsratsmitglieder aus Baselland und Basel-Stadt konnten die Universität in dieser Frage aufgrund eines Rollenkonflikts nicht vertreten und waren auch nicht dafür mandatiert. Der ehemalige Präsident des Universitätsrats bezeichnete im Hearing vom 22. Juni 2021 die Finanzierungslösung als «Sauerei».

---

<sup>61</sup> Vgl. Kap. 3.2.8.3 «Aufsicht und Verantwortung»

<sup>62</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 22. Juni 2021 mit dem ehem. Departementsvorsteher des ED und ehem. Vorsitzenden des LA

<sup>63</sup> PUK-Hearing vom 16. Juni 2021 mit der ehem. Vorsteherin des FD (und ehem. Mitglied des LA)

<sup>64</sup> PUK-Hearing vom 16. Juni 2021 mit dem ehem. Vorsteher des BVD (und ehem. Mitglied des LA)

**Feststellung 67:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich die Vertretungen der baselstädtischen Regierungen im LA ihren im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben nur ungenügend nachkamen und sie sich nicht in genügendem Mass als Mitglieder eines letztverantwortlichen Aufsichtsorgans verstanden haben.

### 3.2.6.5 Parlament und Kommissionen

#### ***Behandlung des ursprünglichen Ratschlags***

Ein grosses bikantonales Projekt wie das Biozentrum muss von zwei Parlamenten bewilligt werden. Der Ratschlag Nr. 12.1870 betr. Gewährung eines Darlehens an die Universität für den Neubau des Biozentrums wurde vom Grossen Rat stillschweigend der BKK zur Behandlung überwiesen. Die Geschäftszuweisung war im Grossen Rat nicht bestritten. Für die PUK Biozentrum ist im Nachhinein nicht nachvollziehbar, warum dieses Geschäft nicht einer anderen Kommission, bspw. der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) oder der Finanzkommission zugewiesen worden war.

*Geschäftszuweisung  
nicht nachvollziehbar*

Die BKK behandelte den Ratschlag in einer Sitzung am 17. Dezember 2012 in Anwesenheit des zuständigen Departementsvorstehers des Erziehungsdepartements und des damaligen Departementsvorstehers des BVD. Weiter waren der Kantonsbaumeister Basel-Stadt und der Leiter Hochschulen beim Hearing dabei. Es kamen Zonenplanänderungen, die Tierhaltung sowie Auto- und Veloparkplätze zur Sprache. Aber auch die Einplanung von Referendumsfristen. In der dritten Sitzung, in welcher der Ratschlag behandelt wurde, waren die Kosten ein Thema. Der Erziehungsdirektor bestätigte, dass die Frage der Kostensenkung intensiv diskutiert worden sei, dass grosse Erkenntnisse aber erst nach dem Start des Projekts möglich gewesen seien. Es wurde notiert, dass sich die Technik verteuert habe, dass BL bereits schon früh auf Zahlen drängte und die Zahlen möglichst tief halten wolle. Aber es handle sich um ein hochkomplexes Gebäude, welches letztlich im Vergleich mit den ETH-Gebäuden immer noch unter dessen Kosten liege. Der Erziehungsdirektor betonte, es habe keine Absicht bestanden, das Projekt mit bewusst geringeren Kosten durchzubringen. Auf Frage erklärt er weiter, in Baselland hätten SVP und FDP die Finanzierung in Hinblick auf die Kostenverteilung zum Thema gemacht.

*Bildungs- und  
Kulturkommission*

Thema war auch, dass der Umzug nicht in die Kosten mit einberechnet worden war. Um Kosten niedrig zu halten? Der damalige Leiter Hochschule antwortete im Hearing der BKK vom 17. Dezember 2012:

*«Die an den Berechnungen beteiligten Personen sind hochkompetent. Der Umzug ging leider einfach vergessen in der Komplexität aller Aspekte, die es zu bedenken gab. Es gab keine bewusste Intransparenz. Die Kostenzunahme ist Ergebnis der Konstellation.»*

Erwähnt wurden in derselben Sitzung, dass Schwankungen im finanziellen Bereich von CHF 45 Mio. nicht wenig seien. Risiken bestünden hinsichtlich der Finanzierung durch BL und der Volatilität bei den Professorinnen und Professoren.

Die Kommission beantragte in der Folge einstimmig, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Die BKK hat trotz der teils widersprüchlichen, unpräzisen und teils unvollständigen Aussagen seitens des Departementsvorstehers keine Nachfragen oder vertiefte Abklärungen getätigt und trotz gegebenem Anlass nicht nachgehakt. Und die PUK Biozentrum stellt sich auch die Frage, warum das Geschäft nicht der BRK zugewiesen worden ist.

An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass bei der Beratung des Geschäftes im Plenum des Grossen Rats keine kritische Auseinandersetzung damit stattfand.

**Feststellung 68:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich das Parlament bei der Beratung dieses Ratschlages zu wenig kritisch gezeigt hat.

### **3.2.6.6 Berichte des LA an die Finanzkommissionen beider Kantone**

#### ***Bericht an die Finanzkommissionen beider Kantone vom 8. Mai 2018***

Im Mai 2018 informierten die beiden Regierungspräsidentinnen beider Kantone die Präsidien beider Finanzkommissionen mit einem Bericht über die Probleme und die zu erwartenden Kostenüberschreitungen.

*FKom wurde informiert*

Mitgeteilt wurde, dass gestützt auf die Gesetze zum kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz Basel-Stadt vom 14. März 2012 und Basel-Landschaft vom 1. Juni 2017) die Projektorganisation des Neubaus Biozentrum ihrer Pflicht nachkomme und den Regierungsrat Basel-Stadt und Basel-Landschaft über eine erwartete Überschreitung der Gesamtprojektkosten von 3 bis 6% (CHF 10 bis 20 Mio.) informiere.

Weiter wurde festgehalten, dass der Regierungsrat BS/BL dann anhand dieses beiliegenden bikantonalen Berichts zeitgleich die Finanzkommission BS/BL über den Sachverhalt orientieren würde.

Im Begleitschreiben wurden die beiden Präsidien explizit darauf hingewiesen, dass die vertrauliche Behandlung dieser Information zentral sei, um die weitere Umsetzung des Neubaus Biozentrum nicht zu gefährden.

In einem Hearing am 27. Juni 2018 liess sich die Kommission den Bericht erläutern.

Erklärt wurde, dass wenn eine Ausgabenbewilligung nicht ausreiche, gemäss Finanzhaushaltverordnung BS das zuständige Organ über die Erhöhung entscheide. Massgebend sei bei neuen Ausgaben der Betrag, über den insgesamt noch ein Handlungsspielraum bestehe. In der Einschätzung der Finanzverwaltung bestand im vorliegenden Fall kein Handlungsspielraum; es war klar, dass der Neubau des Biozentrums fertiggestellt werden musste. Somit war der Regierungsrat befugt, das Darlehen zu erhöhen. Die Universität müsse aber ungeachtet dessen Höhe das gesamte Darlehen zurückzahlen. Sie trage also die Kosten vollumfänglich.

*Einschätzung der Finanzverwaltung*

Erklärt wurde vom damaligen Departementsvorsteher des BVD auch, dass der Kanton Basel-Landschaft in der Projektorganisation absolut gleichberechtigt vertreten sei; auch die Uni sei auf allen Ebenen einbezogen. Der Lenkungsausschuss treffe sich seit etwa vier Jahren quartalsweise. Auch in Baukommission und Projektleitung seien alle drei Parteien vertreten. Die Uni habe über alle Schritte mitentschieden.

*Uni habe mitentschieden*

Für ein Mitglied war nicht klar, was genau die Prognose der erwarteten Überschreitung um CHF 16,1 Mio. umfasse. Es wurde erklärt, dass dieser Betrag als Prognose der Überschreitung der Gesamtprojektkosten bezeichnet werde. Für den Worst Case, dass die Versicherungen gar nichts übernehmen, liege die Überschreitung bei etwa CHF 20 Mio. Übernehmen die Versicherungen mehr als erwartet, könne sich die Überschreitung auch auf CHF 12 Mio. «reduzieren».

**Feststellung 69:**

Die PUK Biozentrum ist erstaunt, dass der Bericht und die Erläuterungen zu diesem Zeitpunkt trotz der manifesten Krise seit 2017 sehr zuversichtlich daherkommen.

**Feststellung 70:**

Ob es zu diesem Zeitpunkt noch zu vertreten war, von einem Worst Case von nur CHF 20 Mio. Mehrkosten auszugehen, obwohl so vieles nicht gut lief, darf sicher hinterfragt werden.

**Bericht an die Finanzkommissionen beider Kantone vom 10. Dezember 2019**

Mit diesem Bericht informierten wiederum die beiden Regierungspräsidien die beiden Finanzkommissionen über den Stand der Dinge.

Bezüglich der Termineinhaltung wurde bekanntgegeben, dass sich die Bauübergabe des Neubaus an die Universität von Oktober 2019 auf das 4. Quartal 2020 verschiebe.

Bezüglich der Kosten wurde kommuniziert, dass mit einer Überschreitung der in der Vorlage prognostizierten teuerungsbereinigten Gesamtprojektkosten von CHF 337,8 Mio. in der Grössenordnung von CHF 70 Mio. bis 110 Mio. gerechnet werden müsse.

*Kommission wird über Kostenüberschreitungen informiert*

Weiter wurde erklärt, um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, hätten die Regierungen der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden solle. Stattdessen solle die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderer Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden.

Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen seien, habe der Universitätsrat der Vorfinan-

zierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Die Umsetzung der Vorfinanzierung und der buchhalterische Umgang mit nicht aktivierbaren Mehrkosten würden die Kantone und die Universität gemeinsam regeln.

Weiter wurde erklärt, die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft würden anhand des bikantonalen Berichts zeitgleich die Finanzkommissionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Sachverhalt informieren.

*FKom soll weiter informiert bleiben*

Sodann wurde erläutert, da mit der Vorfinanzierung durch die Universität Basel vorläufig kein weiterer Finanzierungsbedarf seitens der Trägerkantone bestehe, seien dazu keine Beschlüsse durch die zuständigen Organe – Landrat (BL) und Regierungsrat (BS) – zu fassen. Die Finanzkommissionen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollten aber über den neuen gegenüber der Information vom Mai 2018 höheren Stand der Überschreitung der Gesamtprojektkosten um 21 bis 33% (anstatt 3 bis 6%) oder von CHF 70 Mio. bis 110 Mio. (anstatt CHF 10 bis 20 Mio.) informiert werden.

Unter dem Titel «Rechtsgrundlagen» wurden die verschiedenen Verträge angeführt. Nicht angeführt wurden die beiden Finanzhaushaltgesetze. Im Protokoll vom 12. Dezember 2020 erklärte sich der Präsident enttäuscht über die Tatsache, dass die Medien gleichzeitig mit der Kommission informiert wurden. Ein Mitglied erklärte, man müsse sich mit der finanziellen Regelung der Mehrkosten auseinandersetzen und daraus Schlüsse ziehen. Ein anderes Mitglied erklärte, dass es auch um finanztechnische Fragen gehe. So bestehe die Gefahr, dass die Uni aufgrund der Mehrkosten in finanzielle Schieflage gerate, ohne eine Mitschuld zu tragen.

*FKom kritisiert Kommunikation*

Dem Protokoll der Sitzung der Finanzkommission vom 9. Januar 2020, an welcher das Thema wiederaufgenommen wurde, entnimmt die PUK Biozentrum, dass hauptsächlich über Sinn und Unsinn einer PUK debattiert wurde.

Zur Vorfinanzierung durch die Universität oder zu deren Zulässigkeit äusserte sich niemand mehr.

Der erwähnte Beschluss der Regierungen hatte bekanntlich folgenden Wortlaut:

*«Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Regelungen im Staatsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge zu berücksichtigen sind.»*

Im Bericht findet sich dazu die folgende Passage:

*«Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen seien, habe die Universität der Vorfinanzierung zugestimmt.»*

Nach Auffassung der PUK Biozentrum besteht ein grosser Unterschied, ob die beiden Regierungen feststellen, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität

*PUK hinterfragt Vorgehen*

zu berücksichtigen seien, oder ob sie «zur Kenntnis» nehmen, dass es eine Regelung im Staatsvertrag gibt, die vorgibt, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die Kantone zu tragen seien.

Im ersten Fall wird festgestellt und wohl damit auch anerkannt, dass die Mehrkosten durch die Kantone zu tragen seien und damit eine Position bezogen. Im zweiten Fall wird lediglich eine Regelung zur Kenntnis genommen.

Richtig wird dann wiedergegeben, dass die Universität gestützt auf diese Feststellung der Vorfinanzierung zugestimmt habe. Präziserweise hätte aber der volle Beschluss des Unirats dargelegt werden müssen.

Beschlossen wurde im Unirat nämlich Folgendes:

*«Die von den Regierungen der beiden Trägerkantone gewünschte Zwischenfinanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird von der Universität übernommen. Dies wird den Regierungen mit dem im Entwurf vorliegenden Schreiben mitgeteilt. Darin wird insbesondere festgestellt, dass die Kantone gemäss dem von den beiden Regierungen gleichlautend gefassten RRBs vom 29.10.2019 anerkennen, dass die Mehrkosten, sowohl die wertvermehrenden als auch die nicht wertvermehrenden, von den Kantonen zu tragen sind.»*

**Feststellung 71:**

Tatsache ist auch hier, dass die Frage, ob die Mehrkosten von den Kantonen schlussendlich übernommen werden, nicht von Regierungsräten beider Kantone entschieden werden kann, sondern von den beiden Parlamenten, denn nur diese entscheiden über eine Erhöhung der Globalbeiträge.

### 3.2.6.7 Geschäftsprüfungskommission

Nachdem im Frühjahr 2018 erstmals bekannt wurde, dass es beim Neubau des Biozentrums zu Kostenüberschreitungen und einer Verzögerung der Inbetriebnahme kommen werde, beauftragte die GPK im Mai 2018 eine Subkommission mit der Abklärung des Sachverhalts. Der Hauptfokus lag auf den Fragen, ob es bezüglich der Aufsicht, Compliance und Good Governance der involvierten Behörden und Gremien zu Fehlern gekommen war.

*GPK setzt SubKo ein*

An den durch die SubKo durchgeführten Hearings mit dem BVD und der Universität und aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen kam die SubKo damals zum Schluss, dass die Probleme zwar bedauerlich seien, aber keine Pflichtverletzungen festgestellt werden konnten. In diesem Sinne berichtete dann auch die GPK im Jahresbericht von 2018. Rückblickend gilt es festzuhalten, dass die Informationen, welche die SubKo erhalten hatte, selektiv ausgewählt und nicht wahrheitsgetreu waren.

Dies musste auch die GPK im Folgejahr angesichts der sich manifestierenden Probleme schlussfolgern. Sie nahm erneut eine kritische Evaluation der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen, der Beantwortung verschiedener schriftlicher Anfragen und insbesondere der Aussagen der Verantwortlichen am GPK-Hearing vom 11. Dezember 2019 sowie des

*GPK sieht mangelnde Transparenz*

erwähnten Berichts der beiden Regierungen vom 12. Dezember 2019 vor. Schliesslich kam sie zum Schluss, dass keine genügende Transparenz bestehe bezüglich der Gründe, Ursachen und Verantwortlichkeiten, die zu diesem Debakel mit immensen Mehrkosten und grosser zeitlicher Verzögerung beim Neubau Biozentrum entstanden waren.

Sie beschloss deshalb, in Anwendung von § 78 der Geschäftsordnung des Grossen Rats diesem die Einsetzung der GPK als Parlamentarische Untersuchungskommission PUK Biozentrum zu beantragen. Der Antrag wurde am 18. Dezember 2019 an das Büro des Grossen Rats eingereicht. Der Grosse Rat stimmte in seiner Sitzung vom 11. März 2020 dem entsprechenden Bericht des Ratsbüros zu und setzte mit Beschluss 20/11/07G die GPK als PUK ein, mit dem formulierten Auftrag zur Untersuchung des Debakels Neubau Biozentrum, mit einem Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 und einem Budget von insgesamt CHF 1 Mio..

*GPK beschliesst  
PUK zu beantragen*

**Feststellung 72:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Arbeit der GPK durch die ungenügende und defensive Informationspolitik erschwert wurde. Nichtsdestotrotz hätte die GPK die Probleme mit grösserer Hartnäckigkeit und mehr Nachdruck verfolgen sollen.

### **3.2.6.8 Empfehlungen**

**Empfehlung 48:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass der Grosse Rat und seine Kommissionen derart gewichtigen Geschäfte in Zukunft mit der nötigen Vorsicht begegnen und mit der angezeigten Gründlichkeit behandeln.

**Empfehlung 49:**

Nach Möglichkeit sind bei derartigen Grossprojekten auch externe Sachverständige zu konsultieren.

**Empfehlung 50:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei drohenden Kostenüberschreitungen die Finanzkommissionen zeitnah, umfangreich und klar zu informieren und dies bevor alle Weichen gestellt werden.

**Empfehlung 51:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die Rolle und die Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen überprüft wird und ggf. gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden.

**Empfehlung 52:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt allen Verantwortlichen, bei ersten Anzeichen von Krisen eines Grossprojekts entsprechend ihrer Rolle hartnäckig zu versuchen, diesen auf den Grund zu gehen.

## 3.2.7 Kantone als Bauherrenvertreter

### 3.2.7.1 Projekt-Auftraggeber

Die Universität hat für das Projekt die Stellung der Bauherrschaft an die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam übertragen. Die Kantone fungieren somit als Bauherrschaft, obschon sie nicht Eigentümerin des Neubaus sind und auch nie waren,

*Bauherrschaft beim Kanton*

Die Übertragung der Rolle der Bauherrschaft war eine sogenannte indirekte (unechte) Stellvertretung. Das bedeutet, dass die Kantone zwar in eigenem Namen handeln, jedoch auf Rechnung der Universität (nachfolgend Uni genannt). Operativ (und intern) wurde die Bauherrenstellung an das Hochbauamt Basel-Stadt.

Die Kommission machte dabei keine vergleichende Analyse mit anderen Grossprojekten des Kantons. Daher sind keine generellen Aussagen zu treffen, ob oder ob nicht im Allgemeinen zu wenig oder genügend Ressourcen für kantonale Bauprojekte eingesetzt werden, sondern die Feststellungen sind ausschliesslich betreffend die Situation zum Neubau Biozentrum zu machen.

### 3.2.7.2 Ressourcenaufbau

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass abgesehen vom baselstädtischen Projektleiter die Mitarbeitenden des BVD gleichzeitig mehrere Projekte zu betreuen haben, was a prima vista nicht als ungewöhnlich zu bewerten ist. Im Weiteren stellt die PUK Biozentrum fest, dass sowohl die zur Verfügung gestellten Unterlagen als auch mehrere Aussagen von Hearinggästen einen Ressourcenaufbau im BVD während des Fortschreitens des Projekts belegen. Gemäss diversen Aussagen ist dies einerseits mit den zu Beginn wohlwissend knapp bemessenen Personalressourcen zur Einhaltung eines grundsätzlich knappen Budgets des Projekts und andererseits mit dem Bedarf an zusätzlichen Ressourcen zur Kompensation der dürftigen Leistung des Generalplaners zu begründen.

*Ressourcenfrage gestellt*

### 3.2.7.3 Risiko eines wenig erfahrenen Architektenteams

Die Kommission stellte zudem die Frage, ob die Bauherrenvertretung ihrer Verantwortung betreffend Risikomanagement im Besonderen bezüglich der Wahl des Architektenteams genügend nachgekommen ist.

*Risiko eines Nachwuchsteams bewusst in Kauf genommen*

Aufgrund diverser Hearings, aber auch aus dem Bericht von Brandenberger+Ruosch folgte die Kommission, dass der Kanton das Risiko eines eher unerfahrenen Architektenteams bewusst in Kauf genommen hatte. Die Vergabe an ein junges Team ist an sich noch nicht problematisch, sofern die möglichen Risiken eingeschätzt und entsprechende Kontrollinstrumente des Risikomanagements eingesetzt werden. Dies wurde aber seitens des Kantons als Bauherrenvertreter ungenügend umgesetzt bzw. eingefordert.



### 3.2.7.4 Empfehlungen

#### **Empfehlung 53:**

Bei der Übernahme der Bauherrenvertretung müssen die Organisation und die Ressourcen von Anfang an der Grösse des Projekts angepasst sein. Bewusst eingegangene Risiken sind konkret auf der Ebene der Bauherrenvertretung zu adressieren.

### 3.2.8 Lenkungsausschuss

#### 3.2.8.1 Allgemeines

Das politisch-strategische Entscheidungsorgan gemäss Pflichtenheft war der Lenkungsausschuss, der aus je zwei Mitgliedern der Regierungen der beiden Kantone und dem Präsidenten des Universitätsrats bestand. Bis im Juni 2013 nahmen auch die beiden für die Finanzen verantwortlichen Regierungsratsmitglieder im Lenkungsausschuss Einsitz. Der Vorsitz hatte der jeweilige Vorsteher des Erziehungsdepartements inne. Alle Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden zwischen 2011 und 2021 im Verlauf des Projekts aufgrund von Neuwahlen ihres Amtes ersetzt.

Gemäss Projekthandbuch handelt es sich beim LA um die regierungsrätliche Instanz, die für die politischen Belange des Projekts verantwortlich ist. Das Projekthandbuch liegt in verschiedenen Versionen vor, da es im Laufe des Projekts angepasst wurde.

Die Hauptaufgaben des LA umfassen gemäss Projekthandbuch:

- Aufsicht über die strategische Ausrichtung des Projekts
- Wahl der Mitglieder der Baukommission bei Mutationen
- Genehmigung der wesentlichen Meilensteine (Baubeginn, Bezug etc.)
- Entscheid über wesentliche Projektänderungen gemäss Kompetenzregelung
- Reservebewirtschaftung gemäss Kap. 9.3 Regelung der Kompetenzen und Reservebewirtschaftung

Im Projekthandbuch werden dem LA folgende Kompetenzen zugeschrieben:

- Der Lenkungsausschuss ist das politisch-strategische Entscheidungsorgan
- Finanzkompetenzen gem. Kap. 9.3 Regelung der Kompetenzen und Reservebewirtschaftung
- Die PL erstellt z.Hd. der Uni den Jahresabschluss gemäss beigelegter Aufstellung (Saldierung Bankkonto-Baubuchhaltung / siehe Anhang 11.4). Das Dokument liegt mit dem detaillierten Jahresabschluss des Generalplaners jeweils per 31.1. unterschrieben (PL, GP) vor.

Im Projekthandbuch ist festgehalten, dass «Beschlüsse [...] primär im Konsensverfahren gefasst [werden], bei Bedarf [...] mit einfacher Mehrheit [abgestimmt wird].».

*LA-Vorsitz beim  
jeweiligen Vorsteher  
des ED*

Oberstes Entscheidungsgremium zum Projekt des Neubaus Biozentrum war der Lenkungsausschuss, welcher mit Vertreterinnen und Vertretern beider Regierungen paritätisch besetzt wurde und in welchem auch die Universität Einsitz nahm. Vertreten waren die beiden Baudirektionen und die beiden Erziehungs- respektive Bildungsdirektoren der beiden beteiligten Kantone. Es handelte sich dabei um folgende Personen:

*LA ist oberstes  
Entscheidungsgremium*

- als Vorsitzender des Lenkungsausschusses ist der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt vorgesehen. (alt RR Christoph Eymann, 2009–2017 / RR Conradin Cramer, 2017 bis heute),
- weiter ist als stellvertretende Vorsitzende des Lenkungsausschusses die Vorstehende des Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom Kanton Basel-Land vorgesehen (RR Urs Wüthrich 2009–2015 / RR Monica Gschwind Name 2015 bis heute),
- als Vertretung der Universität Basel ist der Vorsitzende des Universitätsrats vorgesehen (Ueli Vischer 2009–2019 / Beat Oberlin 2020 bis heute),
- die baulichen Aspekte vertritt der Vorstehende der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft (RR Jörg Krähenbühl 2009–2012 / RR Sabine Pegoraro 2012–2019 / RR Isaac Reber 2019 bis heute)
- die baulichen Aspekte vertritt der Vorstehende des Bau- und Verkehrsdepartements (RR Hans-Peter Wessels 2009–2021 / RR Esther Keller 2021 bis heute)

Bis zur 12. Sitzung vom 14. Juni 2013 waren auch die Vorstehenden der Finanzdirektionen der beiden Kantone vertreten:

- Finanzdepartement Basel-Stadt (FD):  
Regierungsrätin Eva Herzog (2009–2013)
- Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft (FKD):  
Regierungsrat Adrian Ballmer (2009–2013)

Als Vertretung der Universität war der Präsident des Universitätsrats ebenfalls Teil des Lenkungsausschusses.

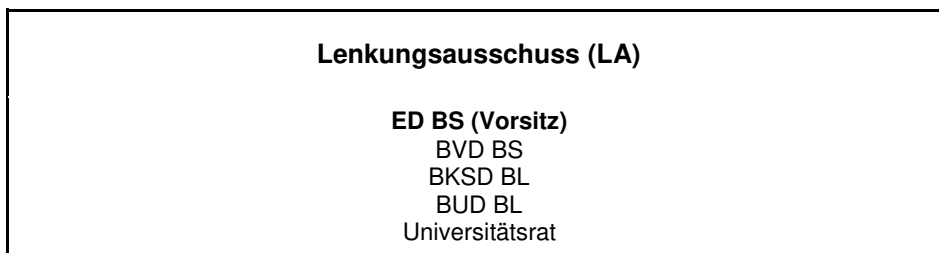


Abb. 27: Übersicht über die Zusammensetzung des LA

Der Lenkungsausschuss wurde seit Beginn vom jeweiligen Vorsteher des baselstädtischen Erziehungsdepartements geführt.

Dem Lenkungsausschuss sind die Projektunterlagen respektive das Projekt nach Abschluss jeder Planungs- und Ausführungsphase zur Genehmigung unterbreitet worden. Ferner sind ihm wesentlichen Projektänderungen, welche Auswirkungen bezüglich der Finanzen, der Termine oder

*Aufgaben des LA*

der Qualität des Bauwerks haben, zum Entscheid vorzulegen. Diese entsprechenden Vorlagen an den Lenkungsausschuss wurden in der Baukommission unter Leitung des jeweiligen Leiters von Immobilien Basel-Stadt vorbereitet. Dieser Baukommission oblagen die Projektsteuerung sowie das Controlling und die Überwachung der Umsetzung der strategischen Vorgaben des Lenkungsausschusses.

Mit der operativen Umsetzung war die Projektleitung beauftragt, welche damit die Verantwortung für die Einhaltung der finanziellen, terminlichen und qualitativen Vorgaben übernahm. Der Vorsitz der Projektleitung wurde, da das Projekt auf baselstädtischem Boden realisiert wurde, dem Hochbauamt Basel-Stadt übertragen. Die Projektleitung vertrat das Projekt nach aussen, insbesondere gegenüber den mit der Planung und der Ausführung beauftragten Firmen. Unterstützt wurden Baukommission und Lenkungsausschuss von einem Bautreuhänder.

Gemäss der Projekthierarchie, welche den Erfordernissen eines solchen Projekts entsprach, handelte es sich beim Lenkungsausschuss somit um das oberste Entscheidungsgremium, welches letztlich auch gegenüber der Politik – also namentlich der Legislative – und der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen musste.

*Operative Umsetzung bei der Projektleitung*

**Feststellung 73:**

Beim LA handelt es sich nach Auffassung der PUK Biozentrum nicht nur um das politisch-strategische Entscheidungsorgan, sondern auch um das oberste Entscheidungs-, Führungs- und Aufsichtsgremium des Neubauprojekts Biozentrums.

### 3.2.8.2 Zusammensetzung

Dieses Gremium wurde somit richtigerweise politisch mit den Höchstverantwortlichen zusammengesetzt und so mit den jeweiligen Vorstehern der entsprechend zuständigen Departemente.

Auf den ersten Blick ebenfalls nachvollziehbar ist für die PUK Biozentrum, dass auch der Präsident des Universitätsrates, welcher ebenso eine politische Verantwortung über die Universität trägt, Einsitz nahm.

Die PUK Biozentrum stellt dann aber fest, dass die Universität, obwohl ihr gemäss Projektierungsvertrag gar keine Verantwortung beim Bauen zukommen sollte, rein numerisch im LA mit diversen Verantwortlichen vertreten (Präsident Unirat, Vorsteher ED, Vorsteher/in BKSD) und stark präsent war. Dies da die Vorstehenden der Erziehungs- bzw. Bildungsdirektion der beiden Kantone jeweils auch Mitglieder des Unirats waren.

Da sich die Vertretungen der kantonalen Regierungen jedoch in erster Linie als ebensolche verstanden, war die Uni als Bestellerin faktisch nur durch ein Mitglied vertreten, dies zumindest dann, wenn die Interessengewichtung der Regierungsvertreter im Konfliktfall zugunsten des Kantons und nicht der Universität ausfällt.

*Zusammensetzung in der Übersicht*

*Uni nur mit einer Person vertreten*

Es ist aus den Protokollen des LA weder zu entnehmen, dass die Vorstehenden des ED bzw. der BKSD sich besonders für die Interessen der Be-

stellerin eingesetzt hätten, noch, dass sie den Rollenkonflikt mittels Ausstand aktiv aufgelöst hätten. Folglich vertrat lediglich der Uniratspräsident ausschliesslich und unabhängig die Uni im Gremium. Bei allfälligen Abstimmungen im LA wäre die Uni folglich rein aufgrund der Stimmenmehrheit der Kantone bei jeder Entscheidung unterlegen gewesen. Selbst bei Ausstand der Vorstehenden des ED bzw. der BKSD wären die Kantonsvertretungen gegenüber immer noch in der Mehrheit gewesen.

Entsprechend den oben gemachten Aussagen muss die PUK Biozentrum konstatieren, dass die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses im Sinne der Good-Governance nicht optimal war. So sind der damalige Präsident des Universitätsrats und der damalige Vorsitzende des Lenkungsausschusses nicht nur ehemalige Regierungskollegen, sondern auch beide Mitglieder derselben Partei im gleichen Kanton – was unweigerlich zu einer besonderen Nähe führen kann.

*LA-Zusammensetzung nicht ideal*

Hinzu kommt, wie bereits oben beschrieben, dass der Universitätsrat vom jeweiligen Vorsteher des Erziehungsdepartements den Regierungsgremien beider Basel zur Wahl empfohlen wird. So ist auch der jetzige Vorsteher des Erziehungsdepartements respektive Vorsitzende des Lenkungsausschusses ein Parteikollege des ehemaligen Präsidenten des Universitätsrats. Er war zudem vor Wahl in den Regierungsrat in der gleichen Anwaltskanzlei tätig, womit auch hier wieder von einer besonderen Nähe ausgegangen werden kann.

Die PUK Biozentrum kann zwar nicht feststellen, die beschriebene Verflechtung als solche zu einem Problem geführt hat. Es ist jedoch evident, dass diese Konstellation die Good-Governance-Ansätze nicht genügend zu erfüllen vermag. Die genannte Rollenverflechtung muss als ungünstig angesehen werden, weil sie dazu führen kann, dass die Aufsichts- und Kontrollmechanismen, die auf Good Governance abstellen, leiden. Abhängigkeiten und parteipolitische Verflechtungen können dazu führen, dass das Projektcontrolling zu wenig kritisch beäugt wird und Probleme nicht unabhängig adressiert werden.

*Evidenz, dass Rollenverflechtung ungünstig ist*

Die PUK Biozentrum hat sich aber die Frage gestellt, warum die Universität überhaupt im Lenkungsausschuss und dann auch noch in der Baukommission Einsitz nahm.

Im Projektierungsvertrag stand:

*«Die Verantwortung für die Erstellung der Neubauten liegt ausschliesslich bei den Kantonen, dies sowohl gegenüber den kantonalen Parlamenten wie gegenüber der Universität. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich somit darauf, der Universität eine mangelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität ist von der Verantwortung als Bauherrin für Projektierung und Realisierung befreit. Als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin ist die Universität verantwortlich für die phasengerechte Einbringung der nutzer-seitigen projektrelevanten Grundlagen und der Nutzeranforderungen. Sie hat somit die in diesem Vertrag definierte Aufgabe als spätere Eigentümerin und Nutzerin der Baute wahrzunehmen.»*

Die Universität war von Anfang an im (politisch zusammengesetzten) Lenkungsausschuss, dem obersten Entscheidungsgremium, vertreten. Sie war auch in der Baukommission und in der Projektleitung vertreten.

Die Universität hat also in allen Gremien Einsitz, obwohl ihr gemäss Vertrag eine andere Rolle zukam.

Als Bestellerin hätte die Universität, da ihr ja beim Bauen gemäss keine Verantwortung als Bauherrin zukam, weder im Lenkungsausschuss noch in der Baukommission, noch in der Projektleitung Einsitz nehmen müssen.

Sie hätte sich auf ihre Rolle, nämlich *«die phasengerechte Einbringung der nutzerseitigen projektrelevanten Grundlagen und der Nutzeranforderungen beschränken können.»*

Über die Art und Weise, wie die Universität ihre Rolle im Projekt Biozentrum im LA wahrgenommen hat, gibt es nur wenige Einträge in den Protokollen des Lenkungsausschusses. Untenstehend zwei Auszüge:

Im LA-Protokoll Nr. 29 vom 11. Dezember 2018 steht unter Varia:

*«Die Zuständigkeit der Uni für die jeweilige Planung, Ausschreibung und Beschaffung (Beschaffungsstelle Uni) beim Ausbau der Midi Quadranten (CHF 1,16 Mio.), bei den Forschungsgeräten (CHF 3,54 Mio.) und beim Umzug (CHF 6,9 Mio.) wird bestätigt. Es findet kein Budgettransfer statt, d.h. die Kostenstellen verbleiben im Projektkredit Neubau Biozentrum. Die zahlungstechnische Abwicklung soll, mit einer eindeutigen Freigabe der Rechnungen durch die Uni, über das Projekt erfolgen.»*

LA-Protokoll Nr. 36 vom 02. Juni 2020 / Traktandum 2, Protokoll vom 28. April 2020. Dieses Traktandum wird folgendermassen präzisiert:

*«Punkt 4 Ausbau Laborquadranten MIDI: «Der LA entscheidet sich (mit einer Mehrheit von 4 zu 1 Stimmen) für die Finanzierungsvariante 2» Ergänzung: Das Gegenvotum (1 Stimme) kam seitens Universität.»*

Die Protokolle des LA sagen wenig aus über die Durchsetzungsmöglichkeit der Universität innerhalb des Gremiums. Positioniert sich die Universität als graue Eminenz, welche so oder so bekommt, was sie will? Der Uniratspräsident war im LA präsent. Hat er dezidiert die Anliegen der Uni dort vertreten? Auf die Nachfrage, ob die Uni selbstbewusst aufgetreten sei, kam im Hearing mit dem ehemaligen Vorsteher des ED und ehemaligen LA-Vorsitzenden vom 22. Juni 2021 die Antwort:

*«Die Uni ist nicht gekommen und hat gesagt, wir wollen das und dieses und jenes. Und dann ist es ein bisschen die Art des Uniratspräsidenten, nicht einfach fordernd aufzutreten und zu sagen, das ist alles nichts, wir wollen noch mehr.»*

*Musste die Uni im LA sein?*

*Was wollte die Uni?*

**Feststellung 74:**

Wenn eine Beteiligung der Universität in einem Bauherrngremium überhaupt als sinnvoll erachtet wird, dann hätte zum einen der Projektierungsvertrag anders formuliert werden müssen. Zum anderen hätte dann diese Mitverantwortungsübernahme der Bestellerin mittels einer entsprechend starken, selbstständigen bzw. unabhängigen Vertretung der Bestellerin sichergestellt werden müssen. Dies, damit die Bestellerin ihre Interessen effektiv im LA hätte wahrnehmen können. Die Doppelrollen der Vorstehenden des ED bzw. der BKSD genügen hierzu nicht.

### 3.2.8.3 Aufsicht und Verantwortlichkeit

Für den Lenkungsausschuss mit der Rolle als sogenannte Projektaufsicht auf politischer Ebene war ein zunächst halbjährlicher Sitzungsmodus vorgesehen. An diesen Sitzungen wurde jeweils über den neusten Stand des Projekts berichtet und die Anträge der Baukommission wurden behandelt. Diese Sitzungen waren auf 1 Stunde und 15 Minuten traktandiert. Für die Sitzungsvorbereitung erhielten die Mitglieder per E-Mail ein kurzes Update und den aktuellen Projektreport. Beim Projektreport handelt es sich um ein Dokument mit dem Umfang von rund 15 bis 20 Seiten, in dem in verschiedenen Kapiteln über den Stand in den verschiedenen Bereichen berichtet wird. Dort befinden sich eigentlich alle wichtigen Basisinformationen, welche die Mitglieder des Lenkungsausschusses benötigen, um sich ein Bild zu machen.

*LA tagte zuerst halbjährlich*

Um eine bessere Übersicht zu garantieren, entwickelte der Bautreuhänder ein Ampelsystem (rote, orange und grüne Ampel), um zu verbildlichen, wie es um die wichtigen Aspekte steht. In jedem Projektreport ganz am Anfang ist diese Übersicht, welche Cockpit-Übersicht genannt wird, zu sehen. Mit den wichtigsten Aspekten sind folgende Säulen gemeint:

*Ampelsystem für den LA*

- Kosten
- Termine
- Planerische Qualität
- Technische Risiken

Die PUK Biozentrum hält dieses Ampelsystem für eine sehr übersichtliche Methode, um für alle im Projekt involvierten Personen eine kurze Übersicht zu bekommen. Das Ampelsystem lässt zu, dass schnell gehandelt werden kann, wenn eine solche Ampel auf Orange oder Rot fällt. Natürlich funktioniert das nur, wenn der Lenkungsausschuss darauf vertrauen kann, dass die im Projektreport aufgeführten Informationen und die Schlüsse, welche daraus gezogen und im Ampelsystem eingearbeitet wurden, realistisch sind und der Wirklichkeit entsprechen.

An dieser Stelle ist ein Auszug aus dem Projektreport Nr. 3/15 des Bautreuhänders vom 31. August 2015 abgebildet, welcher die Cockpit-Übersicht (Ampelsystems) zeigt:

3

**B**

1.6 Cockpit-Übersicht





Kosten	Status
<p>Die genehmigten Projektkosten belaufen sich auf CHF 327.6 Mio.            Alle Gebäudetechnik-Angebote sind ausgewertet und der erwartete Vergabeerfolg beläuft sich auf CHF 6 Mio.            Die gesamten Projektreserven betragen neu ca. CHF 19Mio.            Die aktuelle Kostenprognose (inkl. Gebäude, Finanzierungskosten, Baurechtszinsen, Umzugskosten und Ausstattung) beläuft sich auf CHF 327.6 Mio.</p>	
Termine	Status
<p>Der LA hat am 02.09.2014 den neuen Terminplan genehmigt, der die Inbetriebnahme neu auf September 2018 festlegt.            Bei den Baumeisterarbeiten (GU) im Bereich Randbau bestehen Verzögerungen von ca. 3 Wochen gegenüber dem vertraglichen Terminprogramm. Der GU hat Korrekturmassnahmen ergriffen. Es werden keine Auswirkungen auf den Termin der Inbetriebnahme im September 2018 erwartet.</p>	
Planerische Qualität	Status
<p>Die Planung ist auf Kurs und die Planlieferungen an den GU erfolgten bis dato rechtzeitig.            Die gewünschten Belegungsänderungen werden zurzeit in Workshops mit der Uni und dem Generalplaner untersucht und anschliessend in die Planung integriert.</p>	
Technische Risiken	Status
<p>Es gibt allgemeine Terminrisiken wie Winterunterbrüche und Einsprachen bei Vergaben.            Die geforderte Ausführungsqualität des Generalunternehmers sicherzustellen, erfordert erhöhten Aufwand.            Bei zwei Submissionsverfahren (Kälteerzeugung und Glasfrennwände) sind Beschwerden gegen die Vergabeentscheide eingegangen. Das Risiko auf Verzögerungen wird gering eingeschätzt.</p>	

Abb. 28: Beispiel des Projektreportings des Bautreuhänders (31. August 2015)

### **Kommunikation zwischen dem Lenkungsausschuss und der Baukommission**

Die Kommunikation zwischen dem Lenkungsausschuss und der Baukommission ist von grosser Bedeutung. Die Vorsitzenden dieser Gremien stehen dabei speziell im Fokus, da es ihre Aufgabe ist, die Sitzungen zu koordinieren und die Kommunikation zwischen den Gremien zu gewährleisten. Die dokumentierte Kommunikation zwischen den Vorstehenden der beiden Gremien beschränkt sich auf einen regelmässigen Mailaustausch. Bei einer solchen Schnittstelle geht es unter anderem auch darum, dass man sich gegenseitig transparent informiert und sich so seiner Rolle und seiner Kompetenzen im Projekt selbst bewusst ist. Beide stehen in einer Bring-Hol-Schuld, was die Informationen angeht. Sie haben also eine sehr grosse Verantwortung gegenüber dem Projekt und den jeweiligen Gremien. Die PUK Biozentrum ist sich im Klaren, dass in einer solchen Zusammenarbeit das Vertrauen eine wichtige Rolle spielt. Dennoch ist sie der Meinung, dass die Verantwortung im Vordergrund stehen sollte.

Ein wichtiger Teil dieser Kommunikation ist der Informationsfluss, also welche Informationen unter den Gremien ausgetauscht werden und in welcher Form dieser Austausch stattfindet. Im Pflichtenheft ist zwar das

*Kommunikation  
zwischen LA und  
BauKo essenziell*

Reporting des Bautreuhänders als Input-Dokument für die Sitzungen vorgesehen, die Protokolle der BauKo wurden aber nicht standardmässig zur Kenntnisnahme an den LA verschickt. Somit hatte der Lenkungsausschuss nur den Projektreport und die Empfehlung der Baukommission, um über einen Antrag zu entscheiden. Aus Sicht der PUK Biozentrum wäre es jedoch in der Verantwortung der Mitglieder des Lenkungsausschusses gewesen, sich die Protokolle zur Verfügung stellen zu lassen, um die Lage des Projekts besser beurteilen zu können.

**Feststellung 75:**

Aus Sicht der PUK Biozentrum wäre es angezeigt gewesen, dass den Mitgliedern des LA die Protokolle der BauKo regelmässig vor den Sitzungen zugestellt worden wären. Die PUK Biozentrum konnte nicht abschliessend klären, ob der Vorsitzende des Lenkungsausschusses bei Anhaltspunkten für Probleme die Empfehlungen der BauKo anhand deren Protokolle überprüft hat. Dies in besonderem Masse bei Sitzungsabsagen.

**Kommunikation zwischen den Vorstehenden der Gremien**

Die PUK Biozentrum hat sich die Frage gestellt, ob der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und der Vorsitzende der Baukommission die Kommunikation zwischen diesen beiden wichtigen und zentralen Gremien in genügend strukturierter Weise sichergestellt hat.

*Kommunikation sichergestellt?*

Nach Auffassung der PUK Biozentrum wäre es wichtig gewesen, dass der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und der Vorsitzende der Baukommission regelmässig und in strukturierter Weise miteinander kommuniziert und Kontakt gehabt hätten – solche Kontakte sind zumindest weder protokolliert noch in geeigneter Weise dokumentiert.

**Selektive Informationspolitik**

In Bezug auf den Ablauf gilt es festzuhalten, dass es Sache der Baukommission war oder gewesen wäre, den LA über alle relevanten Belange vollständig zu informieren und Problemfelder klar definiert zu eskalieren.

*BauKo muss LA informieren*

Offensichtlich war sich die Baukommission der Bedeutung der Informationen, die sie an den LA abgab, bewusst. Dies ergibt sich daraus, dass eine Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft wiederholt forderte, gewisse dringliche Fragen oder Informationen an den LA zu eskalieren, was nicht getan wurde. Die PUK Biozentrum wurde darauf aufmerksam, weil die erwähnte Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft verschiedentlich dahingehende Korrekturen des Protokolls verlangte. Es war der Amtsperson offensichtlich wichtig, schriftlich festzuhalten, dass sie das Problem dem LA hätte unterbreiten wollen.

Als Beispiel dient eine E-Mail der betreffenden Person vom 6. März 2019 an den Vorsitzenden der Projektleitung des NBZ, worin sie verlangte, dass der folgende Absatz in das BauKo-Protokoll vom 25. Februar 2019 aufgenommen werde:



«Traktandum 5:

*[...] bekundet [...] Unwohlsein mit der aktuellen Situation. Die verschiedenen Überschreitungslisten machen in ihren Summen deutlich, dass die Baukommission ihre Kompetenzen in verschiedenen Themenfeldern deutlich überschritten hat. Trotz mehrfacher Hinweise von [...], den LA über die aktuellen Kostenüberschreitungen im Sinne einer hohen Transparenz enger im Loop zu halten, wurde dieser Bitte zu wenig entsprochen. Sofern es gute Gründe dafür gab, sind diese dem LA. detailliert darzulegen. Grundsätzlich wäre die proaktive Genehmigung problembezogener Pauschalbeträge ein möglicher Lösungsansatz gewesen, ohne die notwendige zeitliche Dringlichkeit von Entscheiden dadurch zu gefährden. [...] geht es nicht darum zu kritisieren, sondern die BauKo für ihre Informationspflichten zu sensibilisieren.»*

Diese Zitatstelle ist nur eines von vielen Beispielen dafür, dass sich die ein BauKo-Mitglied aus dem Kanton Basel-Landschaft mit äusserst kritischen Voten in der Baukommission durchzusetzen versuchte. In aller Regel wurde, wie auch aus der obigen Zitatstelle ersichtlich, moniert, dass der LA nicht oder zu wenig informiert wurde. In der Sitzung vom 22. August 2016 stellte das erwähnte BauKo-Mitglied sogar die Vertrauensfrage.

*BauKo-Mitglieder BL waren kritisch*

Die PUK Biozentrum versuchte leider vergeblich, die oben erwähnte Amtsperson aus dem Kanton Basel-Landschaft zu einem Hearing einzuladen; es wurde ihr nicht erlaubt, vor der PUK Biozentrum auszusagen (vgl. Kap. 2.5 «Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft»).

### **Abgesagte Sitzungen des Lenkungsausschusses**

Obschon die Sitzungen des Lenkungsausschusses nur quartalsweise stattfanden, gab es zum Erstaunen der PUK Biozentrum einige Sitzungen im Verlauf des Projekts, welche abgesagt wurden. Sie hat sich diese Sitzungen und den Kontext, in dem sie stehen, genau angeschaut, um zu beurteilen, ob diese Absagen einen Einfluss auf den Verlauf des Projekts hatten. Gerade hier zeigte sich für sie sehr deutlich, ob verantwortungsvoll gehandelt wurde oder nicht.

*Abgesagte Sitzungen zur Unzeit*

Die PUK Biozentrum ist der Auffassung, dass eine Lenkungsausschusssitzung nur abgesagt werden darf, wenn es dafür sehr gute Gründe gibt und genau beurteilt wurde, ob eine Absage zu verantworten ist. Selbst dann ist ihres Erachtens nach eine Absage bei vier Sitzungen pro Jahr nicht wirklich zu verantworten. Selbst wenn alles rund läuft, ist es notwendig, dass sich ein Lenkungsausschuss, welcher die politische und strategische Leitung hat, zu einem Update trifft.

*Sitzungsabsagen*

Der Entscheid, eine Sitzung abzusagen, liegt jeweils beim Leiter des Gremiums. Dieser sollte den Entscheid anhand der ihm zur Verfügung stehenden Fakten und in gründlicher Absprache mit der Baukommission, vorwiegend mit dem Vorsitzenden, fällen. Eine Empfehlung der Baukommission sollte er zur Kenntnis nehmen, sie jedoch hinterfragen und sich selbst ein Bild der Lage machen. Auch in dieser Situation geht es wieder um die oben erwähnte Bring-Hol-Schuld. Neben dem Vorsitzenden stehen auch die ständigen Mitglieder des Lenkungsausschusses in der Verantwortung, das Projekt zu beurteilen, um einem solchen Entscheid mitzutragen. Sollte ein Mitglied der Kommission zum Schluss kommen, dass es dennoch notwendig ist, eine Sitzung abzuhalten, so ist sie einzufordern. Sollte sich

also der Vorstehende des Lenkungsausschusses irren, die Situation falsch einschätzen und fälschlicherweise eine Sitzung absagen, sind die weiteren Mitglieder in der Pflicht.

Für die PUK Biozentrum zeichnete sich im Verlauf der Untersuchung ab, dass sich die Vorsitzenden des Lenkungsausschusses wohl nicht genügend tief mit dem Zustand des Projekts auseinandergesetzt haben. In den meisten Fällen wurde der Empfehlung der Baukommission ohne weiteren, für die PUK Biozentrum nachvollziehbaren Schritt gefolgt. Oft kam es zu einem kurzen Austausch per Mail mit dem Vorsitzenden der Baukommission. Wie die besagten Personen in den Hearings der PUK Biozentrum bestätigten, gab es dazu in einigen Fällen noch mündliche Absprachen per Telefon. Die PUK Biozentrum versuchte sich mit den Hearings ein Bild zu machen, welche Informationen in diesen Situationen besprochen wurden. Leider konnte sich keine der Personen an den Inhalt, die Art und den Zeitpunkt dieser Gespräche erinnern. Für die PUK Biozentrum ist das irritierend, da die Fragen, welche sie den Hearinggästen gestellt hatte, sehr wichtige Phasen und Beschlüsse des Projekts betreffen.

*Der LA-Vorsitzende hat sich zu wenig mit dem Projekt auseinandergesetzt*

In allen Fällen kamen von den ständigen Mitgliedern des Lenkungsausschusses keine Einwände zu den Entscheiden. Die PUK Biozentrum stellt fest, dass im Verlauf des Projekts einige dieser bilateralen Entscheide gefällt wurden. Beim Vergleichen der abgesagten Sitzungen mit dem Stand, in dem sich das Projekt zu diesen Zeitpunkten befand, war die PUK Biozentrum sehr verwundert. Sie schätzt die Situationen deutlich anders ein, als sie von den damaligen Gremien eingeschätzt wurde.

Es irritiert die PUK Biozentrum, dass LA-Sitzungen abgesagt worden sind, obwohl die Ampeln in der Cockpit-Übersicht teilweise auf Orange oder Rot standen. Die PUK Biozentrum ist der Meinung, dass Sitzungen des Lenkungsausschusses nicht abgesagt werden dürften, wenn eine der vier Ampeln nicht auf Grün steht.

*PUK über Sitzungsabsagen bei roter Ampel sehr irritiert*

Im folgenden Teil geht die PUK Biozentrum vertieft auf solche Situationen in der Arbeit des Lenkungsausschusses ein. Anhand einer Grafik versucht sie, die Aktivitäten des Lenkungsausschusses aufzuzeigen und in den Kontext des Projektstands zu stellen. In der Grafik wird die Darstellung mit dem Ampelsystem aus dem Projektreport verwendet, um den Stand des Projekts darzustellen. Das soll u. a. den Widerspruch zwischen den abgesagten Sitzungen und dem Stand des Projekts aufzeigen. Als Quellen für die Aufarbeitung wurden die Protokolle des Lenkungsausschusses, der Baukommission und die dokumentierte Kommunikation zwischen dem Lenkungsausschuss und der Baukommission verwendet.

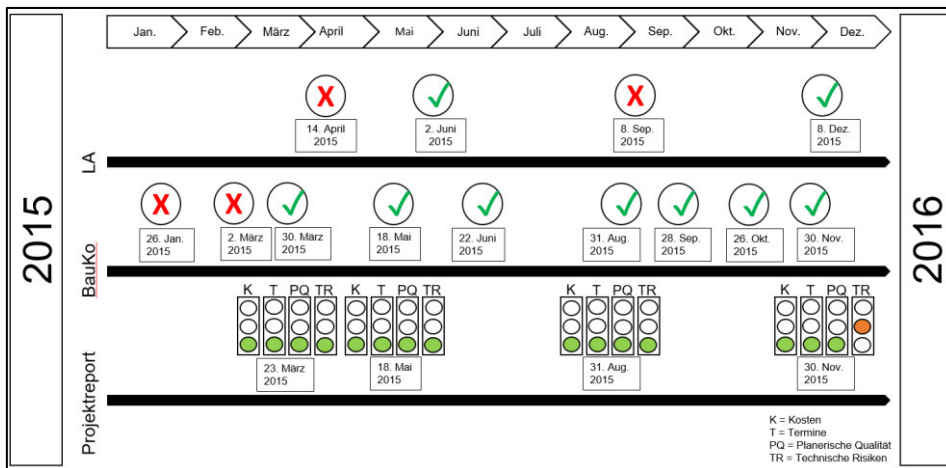


Abb. 29: Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie die Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2015

Lenkungsausschusssitzung vom 8. September 2015 (abgesagt)

Am 4. September 2015 versandte der Vorsitzende der Baukommission eine E-Mail, in dem er die Sitzung des Lenkungsausschusses absagte. Er schrieb, dass der Entscheid in Absprache mit dem Vorstehenden des Lenkungsausschusses gefällt wurde. Als Begründung wurde erläutert, dass es zu wenig Anträge und Traktanden gäbe, als dass es sich lohnen würde, eine Sitzung durchzuführen. Weiter wurde im E-Mail eine kurze Zusammenfassung in wenigen Sätzen aufgeführt und im Anhang befand sich der aktuelle Projektreport (Neubau für das Biozentrum der Universität Basel Quartalsbericht Bautreuhänder Nr. 3/2015 vom 31.08.2015).

*Sitzungen mangels Traktanden abgesagt ...*

Zu diesem Zeitpunkt war dem Projektreport zu entnehmen, dass auf dem Ampelsystem alle Ampeln auf Grün standen. Schaut man nur auf diesen Aspekt könnte man meinen, dass es in Ordnung wäre, eine Sitzung abzusagen. Dennoch fragt sich aber die PUK Biozentrum, wie vertieft sich der Vorstehende des Lenkungsausschusses und die Mitglieder mit dem aktuellen Stand befasst haben, um diesen Entscheid zu fällen. Interessant ist es, wenn man sich das Protokoll der 59. Baukommissionssitzung vom 31.8.2016, in welcher der Entscheid fiel, die Sitzung abzusagen, anschaut. Die Baukommission beschloss dort, dass die Lenkungsausschusssitzung abgesagt wird (siehe Auszug). Dem Wortlaut der Protokollierung nach wirkt es, als ob es in der Kompetenz der Baukommission läge, die Sitzung abzusagen.

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission:

<p><b>8. LA-Sitzung vom 08.09.2015</b></p> <p>Aufgrund mangelnder, entscheidender Traktanden beschliesst die Bauko die nächste LA-Sitzung abzusagen. RB wird einen Kurzreport (Info Projektstand) an den LA versenden.</p>	<p>E / Bauko</p>
--	------------------

Abb. 30: Auszug aus dem Protokoll der BauKo vom 8. September 2015

Die Sitzung des Lenkungsausschusses wurde abgesagt. Im Protokoll der Baukommission, welches zur Absage der Sitzung führte, gibt es jedoch

einige Anzeichen, dass es dennoch gut gewesen wäre, eine Sitzung ein-zuberufen. Zum einen liefen zu diesem Zeitpunkt zwei Rekurse gegen die Vergabe der «Kälteerzeugung» und der «Glastrennwände». Beide Re-kurse waren beim Appellationsgericht Basel-Stadt hängig. Zudem wurde erläutert, dass das Cockpit «grundsätzlich» auf Grün gesetzt sei. Gemäss Protokoll hiess es zwar, das Projekt befinde sich auf Kurs. Dennoch wur-den folgende Risiken erwähnt:

- teaminterne Personalwechsel bei Gebäudetechnik Sanitär (Quali-tät halten)
- Rekurs Vergabe Kälteerzeugung sowie Glastrennwände, Risiko offen
- GU-Controlling Baustelle intensiv (Ordnung, Sicherheit usw.)

In einem weiteren Traktandum wurde noch einmal die Einschätzung des Generalplaners erwähnt und dass diese gemäss BVD gestützt werde und er deshalb das Cockpit «generell» auf Grün gesetzt hat.

Beim Untersuchen der offiziellen Kommunikation, welche dokumentiert ist, kommt die PUK Biozentrum zum Schluss, dass sich der Vorstehende des Lenkungsausschusses und die ständigen Mitglieder des Lenkungs-ausschusses keine Informationen beschaffen haben, um die Situation zu beurteilen.

*LA-Mitglieder be-schaffen sich keine Informationen zur Beurteilung der Lage*

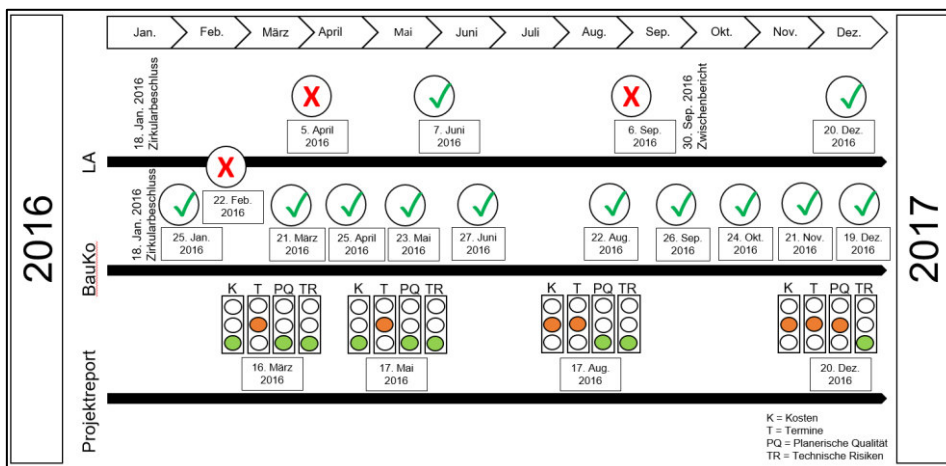


Abb. 31: Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie die Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2016

Lenkungsausschusssitzung vom 5. Mai 2016 (abgesagt)

Am 29. April 2016 sagte der Vorsitzende der Baukommission in einer E-Mail die Sitzung des Lenkungsausschusses ab. Dieser Entscheid wurde in Absprache mit dem damaligen Vorstehenden des Lenkungsausschusses gefällt. Wie immer wurde der E-Mail eine kurze Projektzusammenfassung aufgeführt und im Anhang der Projektreport des Bautreuhänders vom 16. März 2016 mitgesendet. Zu diesem Zeitpunkt konnte man dem Projektreport entnehmen, dass im Projekt Cockpit die Ampel unter der Kategorie Termine auf Orange stand. Dennoch erachteten es der Vorsitzende der Baukommission und der Vorsitzende des Lenkungsausschusses sowie auch die ständigen Mitglieder des Lenkungsausschusses nicht als notwendig, eine Sitzung abzuhalten.

*Trotz oranger Ampel: Erneute Sitzungsabsage*

Die PUK Biozentrum kann nicht nachvollziehen, wie ein Gremium, welches die Projektauficht über ein solch grosses Projekt hat, zum Schluss kommt, dass eine Sitzung in dieser Situation nicht notwendig sei. Das Ampelsystem wurde eingeführt, um einen einfacheren Überblick über den Stand des Projekts zu bekommen und um kritische Situationen im Voraus erkennen zu können. Zu diesem Zeitpunkt stand eine der Ampeln auf Orange, was bedeutet, dass das Projekt in einem Bereich in einer kritischen Situation war.

*PUK hält Absagen für nicht nachvollziehbar*

Lenkungsausschusssitzung vom 6. September 2016 (abgesagt)

Am 24. August 2016 sagte der Vorsitzende der BauKo in Absprache mit dem damaligen LA-Vorsitzenden die Lenkungsausschusssitzung vom 6. September 2016 ab. Sie begründen diesen Entscheid damit, dass es zurzeit keine Anträge der Baukommission an den Lenkungsausschuss gäbe und daher keine Notwendigkeit für eine Sitzung bestehe. Wie üblich wird in der E-Mail eine kurze Projektzusammenfassung aufgezeigt und im Anhang der aktuelle Projektreport (Stand: 17. August 2016) mitgesendet.

*Immer mehr Ampeln orange – trotzdem keine Sitzungsnotwendigkeit ...*

Dem oben erwähnten Projekt-Reporting vom 17. August 2016 ist zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt zwei von vier Ampeln auf Orange gesetzt wurden. Bei der ersten Ampel, welche auf Orange gestellt wurde, handelt es sich um die Kategorie Finanzen.

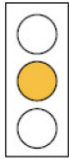
1.6 Cockpit-Übersicht	
Kosten	Status
<p>Die genehmigten Projektkosten belaufen sich auf CHF 327.6 Mio.</p> <p>Die gesamten Projektreserven betragen ca. CHF 13.7 Mio.</p> <p>Die aktuelle Kostenprognose (inkl. Gebäude, Finanzierungskosten, Baurechtszinsen, Umzugskosten und Ausstattung) beläuft sich auf CHF 327.6 Mio.</p> <p>Es liegt kein konsolidiertes Kostenreporting des Generalplaners für das letzte Quartal vor. Substanzielle Mehrkosten wurden angedeutet, die die Reserven massiv reduzieren und zu Kostenüberschreitungen führen können.</p>	

Abb. 32: Kostenübersicht gemäss Ampelsystem des BT (Stand: 17. August 2016)

Bei der zweiten Kategorie, welche auf Orange gesetzt wurde, handelt es sich um die Kategorie Termine:

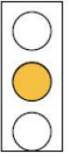
Termine	Status
<p>Der LA hat am 02.09.2014 den neuen Terminplan genehmigt, der die Inbetriebnahme neu auf September 2018 festlegt.</p> <p>Der Rohbau konnte 3 Wochen früher vom Generalunternehmer übernommen werden.</p> <p>Die Ausbaurbeiten unter Leitung des Generalplaners haben Verzögerungen, was umgehend Korrekturmassnahmen erfordert.</p> <p>Die IBS Planung kommt etwas besser voran und konnte den Zeitbedarf für die ganze Phase bestätigen.</p>	

Abb. 33: Terminübersicht gemäss Ampelsystem des BT (Stand: 17. August 2016)

Wie man den oben aufgeführten Ausschnitten aus dem Projekt-Reporting entnehmen kann, stand das Projekt zu diesem Zeitpunkt an einem kritischen Punkt. Dennoch waren es die beiden Gremien, beziehungsweise hauptsächlich die Vorsitzenden der beiden Gremien, die es als nicht notwendig erachteten, eine Sitzung abzuhalten. Parallel dazu hat sich die PUK Biozentrum mit den Protokollen der Baukommission und deren Empfehlung an den Lenkungsausschuss befasst. Aus dem Protokoll der Baukommissionssitzung (20. August 2016), welche unmittelbar vor der Absage der Lenkungsausschusssitzung stattfand, ist zu entnehmen, dass das Projekt in der Baukommission kritisch diskutiert wurde. Durch die knappe Protokollierung lässt sich schlecht nachvollziehen, wie über den Stand des Projekts diskutiert wurde.

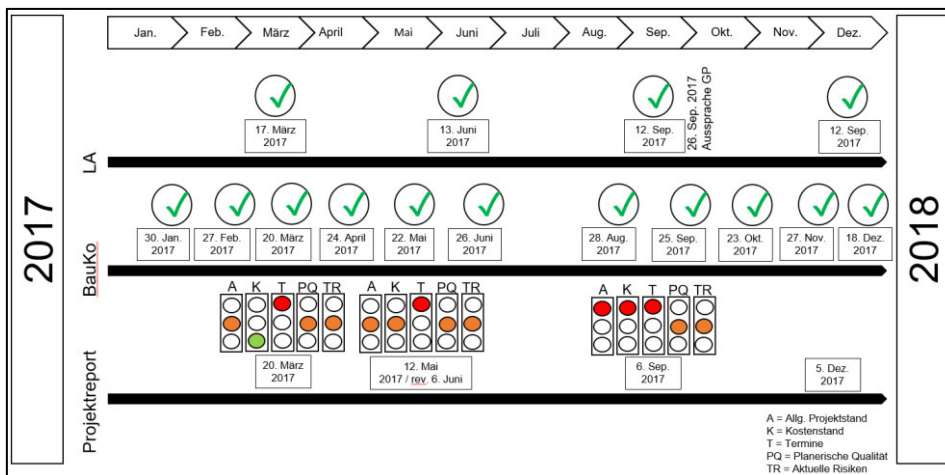


Abb. 34: Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie die Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2017

**Feststellung 76:**

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass die Sitzungen des Lenkungsausschusses nicht in angemessener Kadenz stattgefunden haben und die Absage angesetzter Sitzungen zu wenig hinterfragt wurde.

**Feststellung 77:**

Die PUK Biozentrum kann sich nicht erklären, warum der Lenkungsausschuss in Kenntnis des Stands des Projekt-Reportings (nicht alle Ampeln auf Grün) die Absage der Sitzungen akzeptiert hat.

**3.2.8.4 Kommunikation durch den LA**

Der Bedarf einer PUK aus Sicht des Parlaments entstand vermutlich in der massiven zeitlichen Verzögerung sowie deutlichen Verteuerung des Projekts, die der Öffentlichkeit gegenüber zu einem relativ fortgeschrittenen Projektzeitpunkt bekannt wurden.

Die PUK Biozentrum erlaubt sich sogar von einer gewissen Überraschung dieser Tatsachen zu sprechen, da selbst die Untersuchung der GPK 2018 noch zu keinerlei besorgniserregenden Schlussfolgerungen kam. Es stellte sich folglich für die PUK Biozentrum die Frage, wie eine derartige Abwärtsspirale der Probleme derart lange nicht kommuniziert wurde. Die Kommission musste notgedrungen von einer im Mindesten taktischen,

*Wieso kommuniziert der LA nicht?*

wenn nicht verschleiern Kommunikation spätestens ab dem Moment der Krise ausgehen. Es stellte sich der Kommission aber auch die Frage, ob die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit schon zu Beginn des Projekts bewusst in einen stark positiven Rahmen gesetzt wurde, um über das Hervorrufen von Begeisterung allfällige Kritik zu minimieren. Entsprechend prüfte die PUK Biozentrum Unterlagen wie beispielsweise Kommunikationskonzepte und befragte Hearinggäste zu dieser Annahme.

Das ursprüngliche Kommunikationskonzept (2013) entspricht den generellen Erwartungen eines Kommunikationskonzeptes für ein solches Projekt, d.h. regelt und kaskadiert Zuständigkeiten mit dem prioritären Ziel einer positiven Öffentlichkeitsmeinung mittels proaktiver Öffentlichkeitsarbeit. Es wird bereits dort viel Gewicht auf die Notwendigkeit des positiven Framings gelegt, wie Ausschnitte daraus zeigen:

*Am Anfang stand der Leuchtturm....*

*«Ziel und Zweck der Kommunikation:*

- *Bedeutung des Neubau Biozentrum sichtbar machen: Ein positives Beispiel für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Region Basel*
- *Studierende und Angestellte / Lehrende / Forschende von Biozentrum und generell der Universität „ins Boot holen“: Sachinformation nach innen und positive Perspektiven des Wissenschaftsstandorts Basel aufzeigen.*
- *Möglichst ungehinderte Ausführung des Baus*
- *Beitrag zur fristgerechten Fertigstellung des Bauwerks*
- *Minimierung von Skepsis, Unverständnis und „Ärger“ bei den von der Bautätigkeit direkt Betroffenen*
- *Möglichst keine Ansatzpunkte für Negativmeldungen, für öffentliche/mediale/politische Opposition gegen die Art und Weise der Ausführung des Baus oder für eigentliche Negativkampagnen.»*

Noch deutlicher wird das positive Framing, v.a. mit städtebaulichem und regionalpolitischem Fokus, bei Betrachtung der Botschaften wie:

- «Need to have», nicht «Nice to have»: Entscheidende Bedeutung des Neubaus für Gegenwart und Zukunft der Universität, des Life-Science-Standorts Basel, die hiesige Wissenschaft- und Forschungstätigkeit.
- Grosse Bedeutung dieses partnerschaftlich-bikantonalen Vorhabens für die Partnerschaft BS/BL
- Was ist geplant: Neubau, Architektur/Gestaltung, öffentliche Räume
- [...]
- Saubere Planung und entsprechende Verträge mit den Unternehmen verunmöglichen skandalöse Zustände, wie sie beim Messebau nicht nur behauptet wurden, sondern offenbar auch tatsächlich anzutreffen waren.
- [...]

Entsprechend wurde der Öffentlichkeit bereits zu Beginn ein «Leuchtturm»-Projekt der Stadtplanung und/oder Wissenschaft präsentiert, welches in der obersten Liga situiert werden sollte. Dies allerdings zu einem offensichtlich sehr bzw. zu tief geschätzten Preis, was, wie Aussagen von Hearinggästen verdeutlichten, impliziter Teil der Aussenkommunikation

darstellte. Man verkaufte der Öffentlichkeit im übertragenen Sinn einen teuren Sportwagen zum Preis eines Occasion-Kleinwagens.

Später als die ersten Probleme auftauchten, wurden diese gegenüber der Öffentlichkeit als *Verkettung unglücklicher Umstände* über Jahre heruntergespielt, wie auch der GPK-Bericht von 2019 dazu verdeutlicht. Als diese Taktik auf Grund von Medienberichten usw. schliesslich 2019 nicht mehr vertretbar war, wurden externe Experten zur Krisenkommunikation beigezogen. U.a. mit dem Ziel der Vermeidung einer PUK aus Sorge um die Folgen für juristische Auseinandersetzung sowie dem Zweck Transparenz zu schaffen und somit eine fortlaufende Medienberichterstattung mit neuen Enthüllungen zu verhindern versuchen, setzte die Experten-Strategie auf eine selbstkritische, aber ebenso zuversichtliche, bestärkende und vertrauensenerweckende Kommunikation (Wahrnehmungsmanagement), setzte aber auch weiterhin auf die *Verkettung unglücklicher Umstände*:

- «[...]
- *Das Biozentrum ist State-of-the-Art-Technologiebau mit internationaler Strahlkraft, das Talente weltweit anziehen wird. Er stärkt die Universität Basel und den Forschungs- und Entwicklungsstandort Basel.*
- [...]
- *Zahlreiche ausserordentliche Ereignisse haben zur aktuellen Situation geführt....*
- *Die Ursachen der Termin- und Kostenüberschreitung: Der Generalplaner...*
- *Auch wir müssen Selbstkritik üben*
  - o *Wir haben für zu wenig Geld zu viel und zu schnell gewollt.*
  - o *Wir haben vermutlich zu Beginn zu wenig Ressourcen eingestellt, um den Generalplaner zu kontrollieren.*
  - o *Die Komplexität wurde zu Beginn wohl unterschätzt.*
  - o *Projektorganisation würde man heute wohl anders aufstellen.*
- *Um die Fertigstellung bis Mitte 2020 ohne weitere Kostenüberschreitung zu ermöglichen, wurden folgende Massnahmen ergriffen: ...*
- *Eine unabhängige, externe Untersuchung sorgt dafür, dass die Ursachen der aktuellen Situation sauber aufgearbeitet werden und die richtigen Lehren daraus gezogen werden.»*

Für die PUK Biozentrum wurde deutlich, dass die Verantwortlichen die Selbstkritik keinesfalls derart differenziert und transparent wie vom Experten empfohlen an die Öffentlichkeit trugen. Im Gegenteil wurden (werden) vom Experten formulierte selbstkritische Punkte («zu viel für zu wenig Geld», «zu wenig Ressourcen») nach wie vor nicht aktiv kommuniziert, wenn nicht gar bestritten.

Hingegen wurden die massiven Mehrkosten kommunikativ in einen sogenannten «Mehrwert» umgedeutet, um «Strahlkraft» und «State-of-the-art» zu untermauern. Dabei handelt es sich bei den zusätzlichen Kosten nicht um einen faktischen Zugewinn einer Leistung oder der Qualität. Im Gegenteil waren es entweder nicht bedachte – und damit nicht budgetierte – zwingende Kosten (z. B. Lüftung in einer Mensa-Küche) oder um Kosten, die durch Schäden bzw. Fehler entstanden sind. Der Sportwagen zum Occasion-Kleinwagen-Preis wird nun gar als limitierte Edition mit Extras angepriesen, obwohl es sich eigentlich nur um Reparaturen gehandelt hat.

*Bis es nicht mehr ging ...*

*Keine differenzierte Selbstkritik seitens LA*



Es wird deutlich, dass die Kommunikation stets eine forciert positive war, die jedoch kaum den Fakten entsprach. Diese Form des Framings mag allgemeinen PR- und Marketing-Grundsätzen entsprechen. Da es sich aber beim Absender um die Verwaltung handelt, ist aus Sicht der PUK Biozentrum besondere Sensibilität gefordert.

*Freie Auslegung des  
Transparenzprinzips  
behördlicher  
Interpretation?*

**Feststellung 78:**

Aus Sicht der Kommission muss die erforderliche Sachlichkeit der Information aufgrund dieser Kommunikationsstrategie angezweifelt werden. Der Kanton scheint sich folglich einer sehr freien Auslegung des Transparenzprinzips betreffend die Ausgestaltung von behördlichen Informationen bedient zu haben.

### 3.2.8.5 Mehrwert

Im Rahmen der internen und externen Kommunikation wurde aufgrund der massiven Verzögerungen und Verteuerungen am Neubauprojekt versucht an verschiedener Stelle festzuhalten, dass durch einen Teil der höheren Kosten auch ein Mehrwert entstanden sei. Also konkret, dass das Gebäude zwar deutlich teurer wurde, dafür aber in verschiedenen Bereichen – insbesondere in Bezug auf die Labors – auch aufgewertet wurde und entsprechend die massive Kostenüberschreitung teilweise auch damit zu begründen oder zu verkaufen sei.

*Das Narrativ des  
Mehrwerts*

Die PUK Biozentrum wollte sich diesem Thema näher widmen und beauftragte die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt damit, eine entsprechende Prüfung der tatsächlichen Berechnungen durchzuführen. Im Kern ging es dabei um die Frage, ob Nachträge, welche die Mehr- respektive Verzögerungskosten verursacht haben, nicht präziser in eine der beiden Kategorien «werthaltig» und «nicht werthaltig» hätten zugeordnet werden müssen, als dies mit der bisher vorgenommenen prozentualen Annäherung geschehen ist.

Konkret stellte sich die Frage, inwiefern nicht doch einzelne (bspw. grössere Nachträge) der Rubrik Verzögerungen der einen (Nachtrag werthaltig) oder anderen (Nachtrag nicht werthaltig) Kategorie hätte zugeordnet werden müssen.

Hierzu hat die Finanzkontrolle die mit der Analyse aller Nachträge (also zusätzliche bzw. ungeplante Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt) betraute waldner partner kontaktiert. waldner partner hat diese Analyse im Auftrag des Lenkungsausschusses durchgeführt und die Nachträge nach Ursache kategorisiert.

*Finanzkontrolle  
unterstützt PUK*

Als werthaltig wurden beispielsweise Nachträge der Kategorien «Im Leistungsverzeichnis nicht enthalten» klassifiziert (rund 18 Millionen Franken). Dabei handelte es sich um werthaltige Leistungen, die nur deshalb zu einem Nachtrag führten, weil diese Leistungen im ursprünglichen Leistungsverzeichnis fehlten. Weitere Nachtragskategorien sind «Projektentwicklung» (rund 11 Millionen Franken) und «Projektänderung Auftraggeber» (rund 10 Millionen Franken). Als nicht werthaltig wurden u. a. die Kategorien «Bauschäden» (rund 9 Millionen Franken) oder «Planungsfehler»

(rund 4 Millionen Franken) beurteilt, da es sich hierbei um Ausgaben für die Behebung von Schäden oder Fehler handelt.

Als teilweise werthaltig wurden die Kategorien «Verzögerungen / Bauablaufstörung» (39,4 Millionen Franken), «Verlängerter Energiebezug» (3,4 Millionen Franken) und «Nicht kategorisierte Regiekosten» (6,8 Millionen Franken) beurteilt. Hierbei handelt es sich um Kosten, die weder als werthaltig noch als nicht werthaltig klassifiziert werden können. Diese Kategorie wird mit verschiedenen Annahmen bzw. Rechnungsmodellen in werthaltige und nicht werthaltige aufgeteilt. Diese Rechnungsmodelle werden von der waldner partner entsprechend in ihrem Bericht ein- und weitergehend erläutert.

Die Finanzkontrolle prüfte sodann im Auftrag der PUK Biozentrum die Kategorien der Verzögerungen und die entsprechende Zuordnung seitens der waldner partner. Sowohl der PUK Biozentrum als auch der Finanzkontrolle (FiKo) ist klar, dass die Zahlen sich noch ändern können, da das Bauprojekt respektive die damit verbundenen Schlussabrechnungen noch immer nicht vollständig abgeschlossen sind. Die entsprechende Datengrundlage vom 4. Dezember 2020 respektive 6. Mai 2021 kann deshalb nicht als definitiv betrachtet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Grössenordnungen nicht mehr wesentlich verschieben.

*Finanzkontrolle prüft Zuordnungen ...*

Die Finanzkontrolle hat die Kategorisierung der Nachträge mit Stichproben nachvollzogen, in dem sie 36 Nachträge über insgesamt 24,2 Millionen Franken mit den korrespondierenden Unterlagen (Verträge, Rechnungen etc.) auf die korrekte Kategorisierung überprüft hat. Zudem wurden auch die diversen Nachtragsübersichtslisten kritisch durchleuchtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Kategorie «Verzögerungen». Hier wurde nur in einem unwesentlichen Fall eine falsche Kategorisierung (bei einem Posten über 53'000 Franken) festgestellt. Bei allen anderen Stichproben hat die Finanzkontrolle keine Hinweise festgestellt, dass die Kategorisierung falsch wäre.

*... und macht Stichproben*

Nennenswert ist aber, dass über ein Drittel der Kategorie «Verzögerungen» (Total 39,4 Millionen Franken) die zusätzlichen Honorare des Generalplaners betreffen (14,5 Millionen Franken). Weitere grosse Positionen in der Kategorie «Verzögerungen» sind 3,3 Millionen Franken für zwei Ergänzungen zum Werkvertrag mit Bouygues E&S InTec Schweiz AG sowie 2,8 Millionen Franken für die Bauherrenunterstützung der Genossenschaft waldner partner und 2,2 Millionen Franken für die Ergänzung zum Werkvertrag mit Jaisli Xamax AG.

*Zusätzliche Honorare in Höhe von über CHF 14 Mio.*

Es wurden seitens der Finanzkontrolle keine Hinweise auf materielle Fehler bei der Kategorisierung festgestellt.

Die in einem Anhang der Genossenschaft waldner partner für die prozentuale Aufteilung der als «teilweise werthaltigen» aufgeführten Kategorien hat die Finanzkontrolle ebenfalls überprüft. Dabei hat sie kleinere (unwesentliche) Inkonsistenzen bzw. Fehler festgestellt. Diese wurden im Anschluss der waldner partner mitgeteilt.

Die Entscheidung, welches Berechnungsmodell gewählt wird, war zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Finanzkontrolle noch ausstehend. Sie gab hierzu demnach auch keine Empfehlung ab, da es sich bei der Wahl des

*Finanzkontrolle gibt keine Empfehlung ab*

Berechnungsmodells um eine Managemententscheidung handelt. Sie hielt jedoch auch fest, dass die Rechnungsmodelle 2 und 4 die Betragshöhe der Nachträge nicht berücksichtigen und daher nicht als Aktivierungsschlüssel (= Prozentsatz für den zu aktivierenden Anteil) für die «teilweise werthaltigen» Kategorien angewendet werden können. Die Modelle 1, 3 und 5 führen zu einem Aktivierungsschlüssel von 70 bis 84%. Diese Bandbreite von 14% entspricht rund 7 Millionen Franken (14% der «teilweise werthaltigen» Kategorien von rund 50 Millionen Franken). Im Verhältnis zu den gesamthaft erwartenden Baukosten von 426 Millionen entspricht dies 1,6%.

Die PUK Biozentrum wollte neben den Untersuchungen der Finanzkontrolle auch noch dem Umstand auf den Grund gehen, wer auf die Idee kam, die höheren Kosten gegenüber der Öffentlichkeit respektive den Stakeholdern als Mehrwert zu deklarieren. Sie stellte dabei sehr schnell fest, dass es sich bei diesem Narrativ um eine kommunikative Massnahme der für die Kommunikation als externe Berater hinzugezogene Firma Farner handelte.

*Wer hat das Narrativ erfunden?*

Die Kommunikationsagentur wurde im September 2019 durch den Lenkungsausschuss mandatiert, eine externe Kommunikationsberatung zu gewährleisten, welche die dannzumal bevorstehende Überweisung des bikantonalen Berichts zu der erwarteten Überschreitung der Gesamtprojektkosten und Verlängerung der Bauzeit kommunikativ begleitet und die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. So wurde Farner auch explizit mandatiert, sowohl interne als auch externe Berichte mitzuverfassen, Support bei Medienkonferenzen und Medientraining zu leisten und auch das Story Pitching zu unterstützen.

*Externe Agentur hilft mit*

Diese Unterstützung wurde seitens des Kantons auch für die Begründungen der höheren Kosten als Mehrwert benötigt. Die entsprechenden Mailkorrespondenzen zwischen den verantwortlichen Mitgliedern des Lenkungsausschusses, namentlich den Departementsvorstehenden des ED respektive BVD in Basel-Stadt und der Direktionsleitung des BUD BL, zeigen deutlich auf, wie mit den entsprechenden Fachexperten von IBS und BVD in regelmässigen Abständen und in intensivem Austausch mit Farner kleinste Anpassungen an Texten vorgenommen wurden, um die entsprechende Berichterstattung zum Bericht – wohl hauptsächlich gegenüber der Öffentlichkeit und weniger gegenüber den beiden Parlamenten – möglichst wohlwollend zu begleiten und zu beeinflussen. Die entsprechenden Mandatsverträge zwischen Farner und dem Projekt zeigen deutlich auf, das mindestens von den Verantwortlichen im Lenkungsausschuss die kommunikative Aussenwirkung sehr wichtig war.

In einem Hearing vom 18. Mai 2021 vor der PUK Biozentrum nahm der von Farner für das Projekt verantwortliche Mandatsleiter Stellung zu seiner Funktion und zu den Aufgaben im Rahmen des Beratermandats. Dieser führte aus, dass er insbesondere mit den Verantwortlichen in der Baukommission über das Projekt gesprochen habe und mit involvierten Personen Interviews geführt habe. Dabei ging es immer darum die entsprechenden Termin- und Kostenüberschreitungen geschickt der Öffentlichkeit zu übermitteln. Ziel war es, Transparenz zu schaffen und die Situation der Öffentlichkeit zu erklären. In einem ersten Bericht, welcher noch nicht

*Agentur erläutert Auftrag*

mit Mitwirkung von Farner formuliert wurde, sei dies problematisch und zu wenig erklärt gewesen. Nun wollte man, um ein Gewitter zu verhindern, besser kommunizieren.

Entsprechend hat sich dann auch der Auftrag auf die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie, bspw. namentlich auch der Vorbereitung einer entsprechenden Medienkonferenz der Verantwortlichen des Lenkungsausschusses, entwickelt. Im Laufe der Vorbereitung habe auch er gemerkt, dass diverse Fragen – bspw. zum Generalplaner – im Raum stünden, welche nicht alle befriedigend erklärt werden konnten. Er habe jedoch keine untersuchungsgerichtliche Art der Befragung vorgesehen, sondern mehr versucht kommunikationstheoretisch zu verstehen, was andere denken könnten respektive, ob sie – die Verantwortlichen – verstehen können, was andere denken werden. Deshalb habe er schliesslich auch die Idee einer Medienkonferenz der Verantwortlichen entwickelt und sich dafür eingesetzt, dass eine solche stattfinden werde.

*Idee einer Medienkonferenz stammt von Agentur*

Er habe bei der Entwicklung und Erarbeitung des bikantonalen Berichts entsprechend mitgewirkt und geschaut, dass dieser deckungsgleich mit dem sei, was letztlich an dieser entsprechenden Medienkonferenz dann auch gesagt werde. Er war derjenige, so berichtete er gegenüber der PUK Biozentrum, welcher professioneller auf die Gefahren hinweisen wollte. Es ging auch darum, allfällig heikle Rechtspositionen so zu vertreten, dass es danach juristisch nicht heikel wird.

*Agentur schreibt am Bericht mit*

Sein Appell an die Verantwortlichen war stets, dass man mit der Schaffung von Transparenz gleichzeitig auch gemeinsam hinstehen müsse – also die beiden Kantone wie auch die Universität. Dies sei nicht immer einfach gewesen, da die Regierungsräte auch von ihren eigenen Kommunikationsmitarbeitenden beeinflusst gewesen seien respektive die Ausgangslage und Haltung der einzelnen Akteure – also Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Universität – nicht immer deckungsgleich waren.

Er habe aber die Wahrheit nicht finden können und auch nicht finden wollen. Er konnte die Situation auch nicht retten, sondern mehr unterstützen. In der Arbeit habe er festgestellt, dass er es mit sorgenvollen Leuten zu tun habe, die nicht recht wussten, wie sie mit dem umgehen sollen, was passiert ist respektive die selber nicht recht gewusst hätten, wieso etwas passiert sei.

In der Erstellungsphase des Berichts und der Kommunikationsstrategie habe er gemerkt, dass insbesondere die Universität versuchte, Schuldzuweisungen in Richtung Bau- und Verkehrsdepartement zu richten. Dies sei insbesondere auch in Sitzungen spürbar gewesen. Gegenseitige Vorwürfe – auch zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt – standen im Raum, da man andere Klarheiten und Standpunkte hatte. Man habe auch wieder Sachen ausgegraben von früher, die im jetzigen Stadium des Projekts kaum mehr hilfreich waren. Anzumerken ist hier, dass die Universität, konfrontiert mit dieser Schilderung des Kommunikationsberaters, diese Darstellung entschieden bestreitet. Diese sei erst am Schluss eingesetzt worden und mit dem Uni-Vertreter im LA habe es nie eine Sitzung gegeben. Es möge sein, dass bezüglich Ausführungen zur Vorfinanzierung aus Sicht der Universität Änderungen anzubringen gewesen seien. Schuldzuweisungen oder Differenzen habe es aber nicht gegeben.

*Universität mit Schuldzuweisungen an das BVD*

Er habe den Verantwortlichen auch geraten, dass sie eine kritische Aufarbeitung angehen müssen, da schon damals denkbar war, dass eine PUK die Angelegenheit aufarbeiten könnte. Man hatte damals allerdings noch die fromme Hoffnung, dass es dann aus verschiedenen Gründen doch nicht zu einer PUK komme, auch um letztlich Rechtspositionen zu sichern. Wenn im juristischen Denken der Lenkungsausschuss dermassen kritisiert würde, dann nütze dies dem Generalunternehmer und schade der Sache.

*Beteiligte hoffen, dass keine PUK eingesetzt wird*

In Bezug auf die Projektzusammensetzung und das entsprechende Organigramm machte er deutlich, dass auch aus seiner Sicht das Projekt zu kompliziert aufgezogen wurde. Es war für ihn klar, dass dies so nicht optimal funktionieren könne. Formal war für ihn der Leiter der Baukommission, der Ansprechpartner und Auftraggeber. Als es um die Medienkonferenz und die weiteren Teile der Kommunikation ging, war es der Vize-Staatschreiber und Medienverantwortliche des baselstädtischen Regierungsrates.

*Projekt war zu kompliziert*

Im weiteren Fortgang des Hearings wollte die PUK Biozentrum zudem von Mandatsleiter wissen, welche die drei schlimmsten Fragen gewesen wäre, die Medienschaffende an der Pressekonferenz respektive die Öffentlichkeit generell, hätten stellen können. Er hielt in diesem Zusammenhang nochmals fest, dass er es v.a. bedauerte, dass die Exzellenz des Gebäudes verloren ging. Man habe vergessen, wie toll das Gebäude sei und wie wichtig dieses für den Forschungsstandort Basel werden könnte. Er habe aufgrund dieser Diskussionen ganz bewusst das Wort des Mehrwerts kreiert. Man hätte ins Zentrum rücken sollen, wie toll dieses Gebäude für Basel sei und was für einen Wert es für die Region und den Standort haben werde.

*Vorteile des Projekts sollten in den Vordergrund rücken*

Es war aber auch ihm immer klar, dass man die Fakten nicht wegwischen konnte. Die Fakten sind die Verzögerungen und die Zahlen, diese seien offenkundig gewesen. In diesem Bereich konnte man nichts schönpinseln. Dies sei ja bereits die Hälfte der Geschichte gewesen. Das Narrativ, dass der Generalplaner seinen Job nicht gut gemacht habe, sei keine Erfindung der Regierungen gewesen. Man habe ja sogar versucht, ihn loszuwerden, dann aber gemerkt, dass dies aus Sicherheitsüberlegungen nun mit einem Austausch das Projekt vor Abschluss nicht gefährden wolle.

Es sei für ihn aber von Anfang an unverständlich gewesen, wie man – um eine Analogie zu benutzen – an einem derart wichtigen Forschungsstandort wie Basel quasi einen VW statt einen Ferrari bauen wollte. Es sei auch ihm aber klar, dass wenn das Parlament entscheide, dass man einen VW kaufen wolle, dass dasselbe Parlament dann nicht einen Ferrari wolle. Er ist deshalb überzeugt gewesen, dass das Projekt von vornweg mit zu wenig Geld ausgestattet worden sei – auch wenn er die Gründe dafür nicht kenne. Ein solches Projekt koste immer mehr, auch weil es häufig um Submissionsgeschichten gehe.

*Projekt unterfinanziert*

Im weiteren Verlauf stellte die PUK Biozentrum auch die Frage, ob die Verantwortungs- respektive Schuldübernahme vom damaligen Vorsteher des BVD an der Medienkonferenz die Idee von Farner gewesen sei. Dies verneinte der Mandatsleiter gegenüber der PUK Biozentrum. Dies war so

*«Mea Culpa» des BVD-Vorstehers kam überraschend*

nicht vorgesehen. Man habe die Meinung vertreten, dass man nun gemeinsam hinstehe und es nicht einen Hauptschuldigen gebe, auf den man gehen könne. Es sei ein kollektives Versagen gewesen und man müsse es intern aufarbeiten. Weshalb dieser dann an der Medienkonferenz plötzlich ein «mea culpa» gemacht habe, wisse er nicht. Es habe ihn aber selber ebenfalls überrascht.

**Feststellung 79:**

Die PUK Biozentrum muss festhalten, dass das Narrativ des Mehrwerts von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden ist.

### 3.2.8.6 Empfehlungen

**Empfehlung 54:**

Die PUK Biozentrum erwartet, dass bei zukünftigen Projekten die Mitglieder der Leitungsgremien so ausgewählt werden, dass die Regeln der Good Governance gewährleistet sind.

**Empfehlung 55:**

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass Leitungsgremien Sitzungen zur Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Leitungsfunktion in angemessener Kadenz stattfinden lassen.

**Empfehlung 56:**

Das Transparenzprinzips betreffend die Ausgestaltung von behördlichen Informationen bedeutet in einer Krise, dass von den Verantwortlichen zeitnah und schonungslos offengelegt werden muss, welche Probleme in welchem Umfang bestehen.

### 3.2.9 Baukommission

#### 3.2.9.1 Allgemeines

Gemäss Projekthandbuch trägt die Baukommission im Namen der Auftraggeber bzw. der Bauherrschaft die Gesamtverantwortung für die Projektabwicklung. Sie definiert Ziele zu Leistungen, Kosten und Terminen und stellt durch entsprechende Grundsatzentscheide deren Einhaltung sicher.

Gemäss Projekthandbuch wurden der Baukommission folgende (Haupt-) Aufgaben übertragen:

- Aufsicht und Kontrolle über die Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projekts, die Kosten, die Termine und die Qualitätssicherung
- Verabschiedung der wesentlichen Projektfortschritte und -phasen zuhanden des LA
- Weisungsbefugnis gegenüber der Projektleitung Bauherr (PLB), insbesondere bei erforderlichen Korrekturmassnahmen bei Termin-, Kosten- und Qualitätsabweichungen
- Weisungsbefugnis gegenüber dem Bautreuhänder (BTH)
- Periodisches Reporting an den LA

- Genehmigung von Projektänderungen (gemäss Kompetenzregelung)

Daneben schreibt das Projekthandbuch der Baukommission folgende weiteren Aufgaben zu («Einzelaufgaben»):

- Aufsicht und Kontrolle über die PLB, d.h. über die operative Umsetzung des in der Parlamentsvorlage beschriebenen Neubauprojekts
- Genehmigung des Projekthandbuchs (PHB)
- Wahl der Mitglieder der PLB
- Vorbereitung der wesentlichen Meilensteine zuhanden des Lenkungsausschusses
- Prüfung und Genehmigung von Projektänderungsanträgen gemäss Kompetenzregelung
- Reservebewirtschaftung gemäss Kap. 9.3 Regelung der Kompetenzen und Reservebewirtschaftung
- Kenntnisnahme von Stand der Planung und Bauausführung
- Überwachung von Kosten, Terminen und Qualität jeweils in der Gesamtbetrachtung
- Öffentlichkeitsarbeit zu übergeordneten Aspekten in Absprache mit Vorsitzenden des LA

Das Projekthandbuch listet in Version 2.2 (verabschiedet und unterzeichnet) unter den Kompetenzen der BauKo jene des LA auf. Da die vorangehenden Versionen kohärent sind, geht die PUK Biozentrum bei Version 2.2. von einem Fehler aus und stützt die Kompetenzen der BauKo auf die Versionen 1-2.1:

- Die Baukommission ist das strategisch-operative Entscheidungsorgan
- Projektbezogenes Weisungsrecht gegenüber der PLB und BTH
- Finanzkompetenzen gem. Kap. 9.3 Regelung der Kompetenzen und Reservebewirtschaftung

Zwar fehlt die Definition der Beschlussfassung in der Version 2.1 des Projekthandbuchs, jedoch nahm die PUK Biozentrum die anderen kohärenten Versionen als Grundlage:

- Beschlüsse werden primär im Konsensverfahren gefasst, bei Bedarf wird abgestimmt mit einfacher Mehrheit
- Besteht bei einer relevanten Angelegenheit Dissens, kann beantragt werden, diesen strittigen Punkt dem LA vorzulegen.

Die PUK Biozentrum setzte sich auch eingehend mit der Projektstruktur bzw. den Organen und ihrer Zusammenarbeit auseinander. So wurde untersucht, welche Rolle der Baukommission zukam (vgl. Kap. 3.2.1.1. «Besetzung der Gremien») und wie sie selbst diese wahrnahm. Gemäss dem Organigramm im Projekthandbuch sind sowohl Lenkungsausschuss als auch Baukommission (aber auch Bautreuhänder und Steuerungsausschuss der Uni) auf der strategischen Projektebene anzusiedeln. Konsultiert man jedoch in eben diesem Projekthandbuch die Pflichtenhefte der beiden Organe (siehe vorangehend), wird vor allem anhand der Kompetenzen deutlich, dass der Lenkungsausschuss politisch-strategische und

*Projektstruktur*

die Baukommission strategisch-operative Entscheide zu fällen hat. Praktisch betrachtet hatte folglich der Lenkungsausschuss die strategische Führung bzw. Aufsicht über die strategische Ausrichtung des Projekts und die Baukommission die operative Kontrolle und Aufsicht über die operative Umsetzung.

Es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass bereits im Projekthandbuch eine gewisse Unschärfe in der Abgrenzung feststellbar ist. Nichtsdestotrotz ist das Handbuch insofern klar und unmissverständlich, als dass der Lenkungsausschuss alleine für die Genehmigung der wesentlichen Meilensteine (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubeginn Bauabrechnung u. a.) zuständig ist bzw. ihm die Entscheide über wesentliche Projektänderungen obliegen. Die Baukommission hingegen hat diese Entscheide vorzubereiten.

Die PUK Biozentrum ist hier explizit leicht abweichender Ansicht als der externe Analysebericht von Brandenberger+Ruosch, welcher aus Sicht der PUK Biozentrum die «lediglich politische» Verantwortung des Lenkungsausschusses zu wenig in den Kontext der öffentlichen Hand stellt. Es handelt sich beim vorliegenden Lenkungsausschuss eben nicht um ein rein politisches Organ, welches eine Art beratende Funktion hat, sondern um ein politisch zusammengesetztes oberstes Organ (ähnlich einem Verwaltungsrat).

Für die PUK Biozentrum wurde allerdings sehr deutlich, dass sich die Baukommission zunehmend selbst mehr Kompetenzen interpretierte, als dies die Struktur vorsah. So ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Baukommission die Informationen zuhanden des Lenkungsausschusses in gewissem Masse filterte bzw. mit nur sehr oberflächlichen Angaben an den Lenkungsausschuss herantrat, statt Entscheide fundiert vorzubereiten. In der Folge fällte der Lenkungsausschuss beispielsweise Kostenentscheide aufgrund von lediglich groben Schätzungen, die sich im Nachgang als nur die Hälfte der effektiven Kosten entpuppten. Ob dies bewusst oder unbewusst geschah war, kann die PUK Biozentrum nicht feststellen. Jedoch erachtet es die Kommission aufgrund der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse als problematisch.

*BauKo nahm sich mehr Kompetenzen als vorgesehen heraus*

Die PUK Biozentrum muss feststellen, dass der Lenkungsausschuss weder die Vorbereitung seiner Entscheide durch die Baukommission noch die von eben dieser getroffenen Entscheide bzw. Vorlagen hinterfragt hat. Jedenfalls ist dies nicht aus den Protokollen erkennbar geworden.

*LA hat Entscheide der BauKo nicht hinterfragt*

**Feststellung 80:**

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass die Baukommission (zunehmend) den Lenkungsausschuss führte, dieser sich jedoch offenbar auch bereitwillig von dieser führen liess.

**Feststellung 81:**

In der gewählten Projektstruktur ist es für das Funktionieren der verschiedenen Gremien und den Erfolg des Projekts essentiell, dass alle immer transparent, offen, zeitnah, umfassend und detailliert informiert werden.



### 3.2.9.2 Aufsicht und Verantwortlichkeit

#### **Einleitung**

Die Baukommission war der Dreh- und Angelpunkt des Projekts und ihr oblag auch die Aufsicht über die Projektleitung. Diese war auch in den Baukommissions- und Lenkungsausschusssitzungen anwesend. Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass die PL jeweils über den Projektstand informierte und die wesentlichen Traktanden meistens vorbereitete. Zudem war die Projektleitung eine Instanz beim Qualitätsmanagement. Ein bis zweimal wöchentlich war diese auch direkt auf der Baustelle und vertrat die Projektorganisation auch an den Bauherrensitzungen (zwischen Bauherrschaft und Generalplaner). Bei einem abgeschlossenen Gewerk wurde dieses jeweils geprüft, wofür auch ein Fachplaner im Projektleitungsteam war.

*Rolle der BauKo*

Die direkte Aufsicht über die Projektleitung hatte der Vorsitzende der BauKo, der zum Beispiel mit der Projektleitung die Traktanden der Sitzungen vorbereitete.

#### **Aufsicht über die Projektleitung**

Erst ab der Krisenphase von 2017 wurde die Projektleitung substanziell verstärkt durch einen Stab von waldner partner. Diese stellte in ihrer Offerte denn neben dem völlig problematischen Kostenmanagement auch klar, dass die «Komplexität unterschätzt» wurde und die «zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Steuerung und Begleitung der mit Schwierigkeiten begleiteten und hoch komplexen SIA-Phase 53 [Inbetriebsetzung] unzureichend» seien. Ebenfalls seien die Bauherrensitzungen «nicht vorrausschauend, und die Vorbereitung und Protokollierung unzureichend». Ein Mitglied der Baukommission bestätigte dann auch, dass die Ressourcen auch BVD-seitig ausgebaut wurden. Denn zuvor musste der BVD-Projektleiter sogar die Sitzungen protokollieren.

*Projektleitung wird erst 2017 verstärkt*

Der BVD-Projektleiter gab an, dass die in Baukommission und Lenkungsausschuss vorgebrachten Informationen und Anträge sehr ernstgenommen wurden. Auch konnte sich dieser nicht erinnern, dass die Projektleitung eine Situation eskalieren musste. Die Mehrheitsfindung sei immer gelungen und bei einem knappen Entscheid sei immer der LA einbezogen worden. Nicht zuletzt habe das Projektleitungsteam immer an das Projekt geglaubt. So sei aus seiner Sicht auch schon in der Planungsphase der Weg zur Kostenüberschreitung vorgegeben gewesen und eine Korrektur danach schwierig gewesen. Bezüglich der Zusammenarbeit gab ein Projektleiter an, dass eine schlankere und fachlichere Projektorganisation hätte «schneller antizipieren können oder besser verstehen. Es war wirklich schwierig zu übersetzen, was draussen abgeht.» Insbesondere in der Baukommission wünschte sich ein Projektleiter mehr Fachleute statt Departementsvertretungen. Trotzdem sei aber in den Sitzungen durchaus kritisch diskutiert worden, auch wenn die PUK Biozentrum dies aus den Protokollen der BauKo nicht verifizieren kann.

*Mehr Fachleute erwünscht*

Vonseiten der Baukommission wird der Projektleitung denn auch ein gutes Leistungszeugnis an den Hearings gegeben – trotz aller Widrigkeiten. Der

damalige Vorsitzende der Baukommission sah im Hearing die Projektorganisation durch diverse Bauprojekte des Kantons als zwar erprobt an, wobei aber der Einbezug der Universität einen Sonderfall darstellte. Er selbst war nach seiner Anstellung ab 2015 stark in das Projekt involviert und habe in gewissen Wochen einen grossen Teil der Arbeitszeit für dieses Projekt verwendet.

Aus den Ausführungen und der Dokumentation schliesst die PUK Biozentrum, dass die BauKo jederzeit über die Situation im Bilde war. Auch der LA wurde entsprechend direkt durch die PL an ihren Sitzungen informiert. Ein wesentliches Problem scheint aber zumindest aus Sicht der PL das fachliche Verständnis in den Gremien gewesen zu sein, so dass viel Übersetzungsarbeit nötig war. Insbesondere hatten die BauKo-Mitglieder aufgrund ihrer Hintergründe im Finanz- oder im Erziehungsdepartement oder in der Universität auch anderweitige Interessen, als es vielleicht eine Projektleitung hat, welche einen Bau sehr nahe begleitet.

*BauKo war stets über alles im Bilde*

Erschwerend kam hinzu, dass die PL durch die BauKo bereits zu Beginn des Projekts zurückgebunden wurde. Als im Mai 2011 in der BauKo die letzte LA-Sitzung nachbesprochen wurde, strich diese zwar die Leistung der PL heraus, rügte aber die PL, dass sie nicht vorbesprochene Infos an den LA berichtete (bzgl. Einsparungspotenzial der Kosten). Es wurde deshalb beschlossen, dass nur noch der BauKo-Vorsitzende berichten solle.

*PL wurde durch BauKo zurückgebunden*

Insofern geht die PUK Biozentrum davon aus, dass die BauKo und auch deren Vorsitzender in der Folge die Verantwortung für die sachgerechte Information des LA innehatte. Entsprechend der Aufsicht kann die PUK Biozentrum feststellen, dass die BauKo alle nötigen Informationen hatte, um eine Aufsicht über die PL zu gewährleisten. Aus den Hearings konnte die PUK Biozentrum auch nicht schliessen, dass die Arbeit der PL nicht beaufsichtigt wurde.

### ***Aufsicht über das Projekt***

Wie oben beschrieben, standen der BauKo alle Unterlagen aus dem Projekt zur Verfügung und der Vorsitzende stand in einem noch engeren Austausch mit dem Projektleiter. Hinzu kam die wichtige Rolle der Baukommission über die Beschlüsse der zahlreichen Projektänderungen, von denen nur wenige in den Lenkungsausschuss gelangten. Während im LA auch das Reporting des Bautreuhänders als zentraler Figur in der Qualitätssicherung nur wenig Raum erhielt bzw. gar nicht besprochen wurde, wurden diese Informationen in der BauKo viel stärker gewichtet.

Für die PUK Biozentrum ist es nicht nachvollziehbar, wie die BauKo die Grundprobleme des Projekts, sprich zu tiefer Kostenansatz, zu wenige Planung und zu wenige Reserven, nicht bekannt sein konnten und warum sie nicht frühzeitig Massnahmen traf, um mögliche Probleme zu antizipieren. Auch der 2015 ins Amt gekommene Vorsitzende der BauKo scheint hier keine Änderung gebracht zu haben. Ausser einem Mitglied der BauKo, das auch immer wieder kritisch in den Protokollen zu Wort kam, ist denn auch bis 2017 nicht feststellbar, dass sich eine Krise anbahnte.

*Ungenügende Kontroll- und Aufsichtspflichten*

**Feststellung 82:**

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass der BauKo jederzeit alle Informationen über den Projektstand zur Verfügung standen. Dass die BauKo 2017 von der Krise überrascht worden ist, kann sich die PUK Biozentrum nur mit einer ungenügenden Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtspflichten erklären.

### 3.2.10 Projektleitung

Die PUK Biozentrum untersuchte auch die Rolle der Projektleitung.

*Rolle der  
Projektleitung*

Gemäss Pflichtenheft ist die

*«Projektleitung (PLB) [...] im Namen der Auftraggeber bzw. der Bauherrschaft für die operative Umsetzung des Projekts verantwortlich. Die PL übt die Aufsicht und Kontrolle über die beauftragten Firmen aus und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben bei der Ausführung (Quantität und Qualität, Kosten und Termine).»*

Sie setzte sich aus je einem vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des BVD, einem Vertreter des BUD BL und von IBS zusammen. Ihr oblag die Aufgaben, die Vorgaben der BK operativ umzusetzen. Als Gesamtprojektleiter fungierten je ein Vertreter des BVD und des BUD BL.

Ihre Hauptaufgaben umfassten gemäss Projekthandbuch:

- Durchsetzung der Ziele gemäss Vorgaben der BauKo
- Aufbau der Projektorganisation und Definition der Projektgrundlagen
- Die PLB ist die primäre Vertretung der Bauherrschaft nach aussen
- Führen beauftragter Firmen (GP, GU) gemäss Kap. 3.1 Gesamtorganigramme BH/GP
- Verantwortlich für das Projektänderungsmanagement gemäss Kap. 6.3 Änderungswesen
- Regelmässige Kenntnisnahme von Stand der Planung und Baurealisierung
- Abschliessen und ggf. Anpassen von Verträgen mit GP

**Feststellung 83:**

Zu den einzelnen Aufgaben der Projektleitung gehörten u. a. auch das periodische Reporting an die BauKo gemäss Berichtswesen und die Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen (Anträge) für die BauKo. Es ist daher davon auszugehen, dass die BauKo angesichts ihrer Informationslage die bestehenden Probleme der Projektleitung hat erkennen können. Anzeichen, dass die Baukommission nicht oder falsch von der Projektleitung informiert worden wäre, hat die PUK Biozentrum keine. Die PUK Biozentrum hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass die Projektleitung ihren Pflichten nicht genügend nachgekommen wäre.

## 3.2.11 Generalplaner

### 3.2.11.1 Allgemeines

Als Generalplaner wird derjenige bezeichnet, der dem Bauherrn als einziger Vertragspartner auf Planerseite gegenübertritt und der sämtliche Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen erbringt. Er trägt gegenüber dem Bauherrn die alleinige rechtliche Verantwortung für die Planungsleistungen. Die Rechtsbeziehungen bestehen zwischen dem Auftraggeber und dem Generalplanerteam sowie zwischen dem Generalplanerteam und den Subunternehmern.

*Was macht der Generalplaner?*

Wählt man einen Generalplaner, entstehen Vor- und Nachteile sowohl für den Auftraggeber als auch für den Generalplaner:

<i>Auftraggeber:</i>	
Vorteil:	Verhandlungspartner, mit dem man über Leistungen reden kann / Risiken werden an den Generalplaner abgegeben.
Nachteil:	Höhere Kosten durch eventuell zusätzliche Vergütung von Koordinierung

<i>Generalplaner:</i>	
Vorteil:	Eigenleistungen sind frei wählbar / Wahl der eigenen Subunternehmer.
Nachteil:	Übernahme eines zusätzlichen Risikos bei der Ausführung

Abb. 35: Vorteile und Nachteile für Auftraggeber und GP

Bereits 2011 meldeten sich kritische Stimmen bezüglich des gewählten Generalplanerteams. Brandenberger+Ruosch zitierte in ihrem Bericht S. 16 den Bautreuhänder:

*«Die bisherigen Leistungen des GP liessen bezüglich Engagement und Führung zu wünschen übrig. Nach einer vorgenommenen Leistungsbeurteilung kam die BauKo jedoch auf Antrag der PL zum Schluss, die Weiterbeauftragung des GP zu erteilen. Noch im 3. Quartal war der Generalplanervertrag nicht unterzeichnet. Es sei nun der Druck zu erhöhen, um den Vertragsabschluss zu erreichen.»*

### 3.2.11.2 Ungenügende Kostenkalkulation durch den Bauherrn?

Baukosten sind Kosten, die für die Bauplanung (Architektur und Baustatik) und während der Bauzeit eines Bauvorhabens durch dessen Bauausführung dem Bauherrn entstehen. Sie sind in Gruppen gegliedert, wie z. B. vorbereitende Massnahmen, Baukonstruktion, Technik, Aussenanlagen, Ausstattung. Unter Baunebenkosten werden Planungskosten für Architekten, Statiker sowie Baugenehmigungskosten und behördliche Gebühren oder Zinsen verstanden.

*Was sind Baukosten?*

Der sogenannte Werkpreis des definierten Projekts Biozentrum wurde gemeinsam festgelegt. Davon ausgenommen sind Anpassungen aufgrund allseitig genehmigter Projektänderungen. Letztlich gibt es diverse Möglichkeiten, einen Preis in einem Vertrag zu definieren: z. B. mit einer Pauschale oder mittels eines Kostendachs.<sup>65</sup>

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch Projektänderungen.

Konkrete Beispiele dafür sind:

- Mikroskope konnten nicht in einem Obergeschoss, sondern mussten im UG untergebracht werden (Schwingungen)
- Nachträgliche Einlage der Elektrorohre in die Betonstruktur
- Erstellen eines Logistiktunnels
- Erstellen eines Veloparkings
- Weitere Nutzerwünsche

In der BauKo-Sitzung vom 25. November 2013 wurde festgehalten, dass wesentliche Projektänderungen neu ausgeschrieben werden müssten, was mindestens sechs Monate Terminverzögerungen mit sich gebracht hätte. Nicht nur Projektänderungen, sondern auch die daraufhin folgenden Terminverschiebungen wären kostenintensiv gewesen. Eine Umplanung oder Erweiterungen von Handwerkerleistungen hätte einen Rattenschwanz von personellen und finanziellen Konsequenzen nach sich gezogen.

*Neuausschreibungen führen zu Terminverzögerungen*

Am 1. September 2021 äusserte sich ein Haustechniker der Firma Bühlmann Engineering AG im Hearing:

*«Durch die Menge der Projektänderungen war eine nach SIA gerichtete Planung nicht mehr vorhanden, es war eine rollende Planung, die ganze Terminplanung, wie ich vorhin gesagt habe, war ein fahrender Zug.»*

Nicht zu vergessen sind Schadenfälle, welche während des Bauens auftraten. Sie lassen sich nicht komplett verhindern und gehören zum Alltag des Bauens.

Änderungsanträge in einem Grossprojekt sind auf vielfältige Umstände zurückzuführen. Nutzerwünsche, Schadenfälle, Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (Lift), ja selbst Sparrunden führen dazu, dass Projekte angepasst werden müssen. Jede Anpassung hat meist eine Auswirkung auf Termine, Handwerker und Kosten.

*Vielfältige Gründe für Änderungsanträge*

Änderungs- oder Nutzerwünsche sind jedoch auch differenziert anzuschauen: es kann durchaus sein, dass die Änderungen mit dem Standard zu tun haben. Der Leiter Technik und Logistik des Biozentrums äusserte sich im Hearing vom 26. Mai 2021 folgendermassen dazu: «Und wenn wir die Änderungen nicht permanent nachgefordert hätten, dann hätten wir ein dysfunktionales Haus gehabt».

Der ehemalige Departementsvorsteher des BVD führte im Hearing vom 16. Juni 2021 aus, Änderungsanträge müssten von den Nutzenden kommen, beim Lenkungsausschuss seien nur wenige Anträge eingegangen.

---

<sup>65</sup> Gemäss PUK-Hearing vom 11. Februar 2021 mit einem Bauexperten

Diese Aussage widerspricht den Untersuchungen von Brandenberger+Ruosch. Diese notieren, im Projekt Biozentrum hätten sich die Änderungsanträge gehäuft, sie halten aber im Kapitel 6.1., S. 25, Abs. 4 auch fest:

*«Die grosse Anzahl an Projektänderungen ist nicht in erster Linie auf Nutzerwünsche zurückzuführen, sondern vielfach auf unvollständige Planung (vergessene Punkte) und weil das Projekt zu wenig geschärft war (z. B. Zutrittskontrolle, Tierstation).»*

Zum Thema «unvollständige Planung/vergessene Punkte» notiert der Bautreuhänder in seinem Report Nr.3/2020 unter dem Stichwort Projektorganisation/Bauherr/Qualität:

*«Rückblickend wäre es von Vorteil gewesen, die Submissionsunterlagen des Generalplaners ebenfalls durch das QS-Team prüfen zu lassen. Dies wurde unter der Prämisse, dass der Generalplaner eine einwandfreie Planung und Submission schuldet, nicht getan. Eventuell hätten so einige der aktuellen Probleme im Projekt verhindert werden können. Allerdings konnte zum damaligen Zeitpunkt niemand ahnen, wie lücken- und fehlerhaft die Submissionsplanung in den Haustechnikgewerken war, da keine übermässigen Beanstandungen seitens Qualitätsprüfung in den vorhergehenden Planungsphasen darauf schliessen liessen.»*

#### **Feststellung 84:**

Es kamen somit zwei Dinge zusammen: Zum einen gab es Projektänderungen, weil das Projekt bei Baubeginn zu wenig geschärft war. Zum anderen geschahen Fehler bei den Submissionen der Haustechnikgewerke.

### **3.2.11.3 Rolle der Fachplaner**

Der Generalplaner erklärte viele Schwierigkeiten damit, dass er keine eigenen Fachplaner auswählen konnte.

#### **Selektives Verfahren**

Ausgeschrieben wurde im sog. «selektiven Verfahren». Das selektive Verfahren kommt insbesondere in den Fällen zur Anwendung, wo aufgrund von Geheimhaltungsinteressen, einer grossen Zahl an potenziellen Anbietenden oder einer hohen Komplexität ein Interesse besteht, den Anbieterkreis zu kennen oder einzuschränken. Im Gegensatz zu den anderen Verfahren umfasst das selektive Verfahren zwei Phasen (§ 15 BeG; Art. VII Abs. 3 lit. b GPA). Die Schwellenwerte für das selektive Verfahren sind die gleichen wie für das offene Verfahren.<sup>66</sup>

*Selektives Verfahren kennt zwei Phasen*

Dem Programm Projektwettbewerb kann man entnehmen, dass von 58 Bewerbenden deren 28 eingeladen worden sind, am Wettbewerb teilzunehmen.

In der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses vom 2. April 2009, in welcher der damalige Vorsteher des ED die Dringlichkeit des Projekts stark betonte, wurde notiert:

---

<sup>66</sup> Angaben zum selektiven Verfahren auf der Webseite des KFöB: <https://www.kfoeb.bs.ch/vergabe-verfahren/verfahrensarten/selektives-verfahren.html>

«Der LA erachtet die Anzahl der für den Wettbewerb zugelassenen GP-Kernteams von max. 30 als sehr hoch. Die Forderung von bis zu 30 Teams stammt vom SIA, der lieber ein offenes Verfahren gewünscht hätte. Die Baukommission hat sich für ein selektives Verfahren entschieden, um nur geeignete Teams am Wettbewerb teilnehmen zu lassen (Qualitätssicherung) sowie die Prüfung und die Jurierung im Rahmen des Wettbewerbs auf wenige «reife» Projekte zu konzentrieren (Aufwandminderung und Zeitgewinn).»

Im Übrigen wiesen zwei Mitglieder der BauKo darauf hin, dass der vorgelegte Zeitplan sehr ambitiös und weitgehend optimiert sei.

*Auszug aus dem Programm Projektwettbewerb Neubau Life Sciences Schällemätteli, vom 9. Juni 2009, S. 13:*

*Der Veranstalter empfiehlt dem Generalplanerkernteam, im Rahmen des Projektwettbewerbs weitere Fachplaner und Spezialisten ihrer Wahl, z. B. Haus-techniker, Laborplaner usw., beizuziehen. Mehrfachberatungen der Fachplaner und Spezialisten sind zulässig.*

*Weitere Fachplaner und Spezialisten (HLKK-Planer, Elektroplaner, Sanitärplaner, Fassadenplaner, Laborplaner, Verkehrsplaner usw.) werden nach dem Projektwettbewerb im Rahmen von separaten Ausschreibungsverfahren bestimmt.*

*Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird einzig das Generalplanerkernteam des Siegerprojekts für die Weiterbearbeitung empfohlen.*

Der siegreiche Generalplaner wusste also, auf was er sich einliess.

### **Vergabesituation**

In der Sitzung der Baukommission vom 20. September 2010 wurde notiert, dass die Spezialistenvergaben teilweise nicht wunschgemäss erfolgt sind, weil die Offerten deutlich über den Schwellenwerten für freihändige Verfahren liegen würden. Man einigte sich darauf, in kritischen Einzelfällen einzig die Vergabe für das Vorprojekt auszulösen, damit das GP-Team interdisziplinär arbeiten könne.

*Vergaben nicht wunschgemäss erfolgt*

In der Tat sind beim Projekt Biozentrum lediglich der Baumanager und der Architekt aus dem Wettbewerb in den Vertrag übernommen worden. Üblich sei, dass das gesamte GP-Team submittiere respektive der Wettbewerbsgewinner das ganze Team mitbringe. Aber: Das einzelne Ausschreiben von Fachplanern sei nicht per se falsch, meinte der Bautreuhänder während des Hearings vom 2. September 2020.

### **Personalsituation**

Brandenberger+Ruosch erwähnten in ihrem Bericht auf S. 4:

*«Die Zusammenstellung eines geeigneten Generalplanerteams war durch das gewählte Submissionsverfahren deutlich erschwert und nahm auch viel Zeit in Anspruch. Es dürfte schwierig gewesen sein, unter solchen Umständen einen Teamspirit im Generalplanerteam zu etablieren. Auch zwischen der Projektleitung Bauherr und dem Generalplaner hat sich kein Vertrauensverhältnis eingestellt.»*

Sie kamen auf S. 41 zum Fazit:

*«Für komplexe Projekte ist es ein Vorteil, das gesamte GP-Team im Rahmen des Projektwettbewerbs auf einmal zu verpflichten. Dies ermöglicht bereits in der Studienphase über alle Fachgebiete durchgängige Lösungskonzepte.»*

Beim Generalplaner selber waren im Laufe der Zeit die Abgänge im Team ein grosses Thema. Der Bautreuhänder notierte im Projektreport 2/18 vom 5. Juni 2018:

*«Der Bereich der Bauleitung wird durch das Ausscheiden [des Oberbauleiters] stark belastet und es muss die Frage aufgeworfen werden, ob das verbleibende Team der Aufgabe gewachsen ist. Überhaupt haben sich seit dem letzten Projektreport die Abgänge im GP-Team stark erhöht. Dies kann als Zeichen der unbefriedigenden Arbeitsbedingungen, von hohem Stress etc. gelesen werden. Die Auswirkungen auf das Projekt in der jetzigen Phase sind in jedem Fall sehr ungünstig.»*

Nicht zu unterschätzen sind die zwischenmenschlichen Probleme. Ein erster Leiter des GP-Teams aus Zürich (b+p hat den Hauptsitz in Zürich) konnte in Basel nicht Fuss fassen. Die Auswechslung fand statt. Dann gab es eine Phase, in welcher der Geschäftsführer selber das Projekt leitete, was abgelehnt wurde, weil er es «nebenher» machte, obwohl die Bauleitung ein 100%-Job sei. Man habe dann Geld in die Hand genommen und einen externen Projektleiter angestellt. Der Bautreuhänder sagt am Hearing vom 2. September 2020 dazu:

*«Dies sei sehr spät passiert, er meine, erst 2017 oder 2018. [...] Es sei aber bereits zu spät gewesen.»*

*Zwischenmenschliche Probleme*

**Feststellung 85:**

Der Generalplaner wusste, worauf er sich bei der Beteiligung an der Ausschreibung einliess. Dass er nicht selbst alle Fachplaner auswählen konnte, kann aber aus Sicht der PUK Biozentrum nicht als Hauptursache für die Schwierigkeiten angesehen werden.

**Feststellung 86:**

Das gewählte Submissionsverfahren erschwerte die Zusammenstellung eines qualifizierten Planerteams und nahm viel Zeit in Anspruch.

**Feststellung 87:**

Zwischen der Projektleitung Bauherr und dem Generalplaner hat sich nie ein Vertrauensverhältnis eingestellt.

### **3.2.11.4 Qualitätsmanagement**

Dem Generalplaner wurde mehrfach vorgeworfen, er habe das Qualitätsmanagement vernachlässigt. Ist dies auf eine generelle Überforderung zurückzuführen oder etwas Anderem geschuldet? Die PUK Biozentrum versuchte, dieser Frage nachzugehen.

#### ***Was beinhaltet ein Qualitätsmanagement?***

Bei öffentlichen Bauten ist ein Prüf- und Qualitätssicherungsplan die Norm. Sie ist die erprobte Methode, um potenzielle Fehler beim Bauprojekt feststellen zu können, indem Standards für Mindestqualität festgelegt werden. Allerdings müssen diese Standards laufend kontrolliert werden.



Das dazugehörige projektbezogene Qualitätsmanagement (PQM) muss garantieren, dass sämtliche Anforderungen innerhalb der festgelegten Risikobandbreite erfüllt werden. Ein PQM darf keine Alibiübung sein. Brandenberger+Ruosch schrieben dazu in ihrem Bericht:

*«Das PQM ist ein Führungsinstrument in der Hand der Bauherrschaft und der Projektleitung auf dem Weg zum angestrebten Projekterfolg.»*

## **Recherche**

In der Beilage zum Generalplaner-Vertrag wurde festgehalten, der Neubau Biozentrum solle unter Einhaltung aller relevanten Qualitätsanforderungen realisiert werden. Es wurde festgehalten, dass Termine, Kosten und Qualitätsstandards erfüllt werden müssen.

Mit Schreiben vom 7. März 2012 an den Generalplaner wurden die Eckpunkte des Vertrags bereinigt. Seite 12 unter dem Stichwort *Terminverzug* kritisierte das Hochbau- und Planungsamt:

*«Bei durch den Auftraggeber verursachtem Terminverzug [...] wird nicht akzeptiert. Der Generalplaner trägt das Risiko selbst, siehe auch Art. 13.1. Allgemeine Vertragsbedingungen.»*

In der Leistungsbeurteilung des Generalplaners vom 22. März 2012 notierte das Hochbauamt unter dem Stichwort «Antizipierende, proaktive Steuerung» die Beurteilung 5 (= schwach) und begründete mit «schwach spürbar, reagierende Haltung, Frühwarnsystem wird vermisst».

Im Nachgang zur Leistungsbeurteilung wurden mit Brief vom 8. April 2012 des HBA konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit festgelegt.

Jedoch bereits am 22. Oktober 2012 wurde der GP per Einschreiben auf die fehlenden PQM-Pendenzen hingewiesen. Er zeigte sich in seiner Rückantwort keiner Versäumnisse bewusst, was die Baukommission zur Notiz veranlasste, der GP sei ein Projektrisiko.

*GP sieht keine Versäumnisse*

Im Protokoll des Bautreuhänders vom 26. November 2012 wurde notiert:

*«PQM-Reporting: muss noch verbessert werden. [...] Am 30.11.2012 findet zwischen Bauherrschaft und dem Generalplaner eine Aussprache zur unbefriedigenden Situation im Zusammenhang mit den PQM-Reportings statt. Die Ergebnisse dieser Aussprache können Auswirkungen auf die Organisation des Generalplaners haben.»*

Im Projektreport des Bautreuhänders vom 4. März 2013 ist dann aber nachzulesen: «PQM gut gestartet». Auch in der Baukommission wurde ein «tadelloses PQM» registriert. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass es für ein PQM genügend Stellenprozent bedürfe.

Ab 2016 geriet das Projekt Biozentrum in Schieflage. Der Bautreuhänder konstatierte, die Qualität des Statusberichts PQM habe wieder nachgelassen. Er notierte weiter in seinen nächsten Quartalsberichten:

- Am 6. September 2017: «Auch der PQM-Prozess hat sich merklich verschlechtert. Das macht den Generalplaner zu einem grossen Projektrisiko.»

- Am 6. November 2017: «Qualität ist verbesserungswürdig, hat nachgelassen und muss bemängelt werden. Obwohl dem GP ein Coach zur Seite gestellt worden ist.»
- Am 5. Juni 2018: «PQM-Statusbericht 2/18 per Mai des GP liegt vor. Er ist tendenziös verfasst und wird von der PL zurückgewiesen.»
- Am 10. September 2019: «PQM-Rapport fehlt einmal mehr.»

In der Baukommissionssitzung vom 27. Februar 2017 wurde die Bildung einer Task Force beantragt, um sämtliche v. a. finanziellen Forderungen von Unternehmern im Zusammenhang mit der fehlerhaften Sanitärplanung kompetent zu behandeln. Damit sollten Beschlüsse telefonisch oder auf dem Zirkularweg möglich werden. Die Task Force setzte sich aus den folgenden Mitgliedern des BauKo-Ausschusses zusammen: dem Vorsitzenden der BauKo, dem Kantonsarchitekten des Kantons Basel-Landschaft, dem damaligen Verwaltungsdirektor der Universität Basel und dem damaligen Verantwortlichen Universität des HBA. Die Finanzkompetenz der Task Force wurde auf CHF 500'000 festgelegt.

Die Analyse von Brandenberger+Ruosch vom 24. August 2021 hält auf S. 32 fest: «Oft fehlte ein vertiefter Bezug zum effektiven Bauprojekt und das PQM war zu praxisfremd.» Sie notierten weiter: Das PQM wurde eher spät aufgesetzt und als Pflichtübung empfunden, verkam zu einer Papierübung und landete in einem Interessenkonflikt, weil der Generalplaner selber überwachte und wenig Selbstkritik Platz hatte. Es wurde notiert: «Mit zunehmender Eskalation wurde das Instrument auch zur Rechtfertigung (Begründung zusätzlicher Honorarforderungen) missbraucht. Letztlich haben die juristischen Fragen das PQM übersteuert.»

*PQM als  
Pflichtübung*

Es besteht also die Grundsatzfrage, ob die Ansiedlung der Qualitätssicherung beim Generalplaner richtig ist.

Aber in seiner Empfehlung Nr. 13 (S. 33 des Berichts) formulierte der Bericht von Brandenberger+Ruosch eindeutig:

*«[...] Bei komplexen Projekten kann dazu ein bauherrenseitiges Q-Team installiert werden, welches die Erfüllung der Anforderungen überprüft. [...] Wird das PQM beim Auftragnehmer beauftragt, so besteht das Risiko der Abhängigkeit. Eine externe, unabhängige Beauftragung (sei dies beim Bauherrentreuhänder oder bei einer Drittfirma) gewährleistet eine Objektivität und eine neutrale Anwendung des Instruments.»*

**Feststellung 88:**

Das PQM des Generalplaners wurde eher spät aufgesetzt und als Pflichtübung empfunden, teilweise war es ein Papiertiger und mündete in einem Interessenskonflikt, weil der Generalplaner sich teilweise selber überwachte.

**Feststellung 89:**

Ein bauherrenseitiges PQM wurde mit der Task Force erst sehr spät installiert.

## **Fehlte ein Pflichtenheft?**

Zunächst ist zwischen einem betrieblichen und einem baulichen Pflichtenheft zu unterscheiden.

Nach dem Pflichtenheft gefragt, meinte der Verwaltungsdirektor der Universität im Hearing vom 9. September 2021, er denke, es habe ein Pflichtenheft gegeben. Er habe es nicht selber gesehen, gehe aber davon aus.

*Pflichtenheft ...*

Unterscheiden müsse man auch zwischen einem Projekthandbuch und dem Pflichtenheft. Das Pflichtenheft umfasse die bauliche Bestellung. Weiter existiert ein Nutzungs- und Betriebsführungskonzept, welches jedoch den Themen der Universität zugrunde liegt. In diesem Konzept wird vermerkt, was der Bauherr möchte.

Ebenso gebe es auch das sogenannte Lastenheft. Dieses stütze das Realisierungsmodell, wenn man beispielsweise einen Totalunternehmer beauftragt. Alles, was im Lastenheft nicht abgebildet sei, kann von einem Totalunternehmer im Nachhinein auch nicht nachgefordert werden.

*... Lastenheft*

Der Geschäftsleiter von Brandenberger+Ruosch erläuterte im Hearing vom 3. November 2021, das Pflichtenheft sei zu spät gekommen, und präziserte auf Nachfrage hin, ein solches sei der Anforderungskatalog.

Im Bericht Brandenberger+Ruosch liest man auf S. 19 unter Projektdefinition:

*«Die Projektdefinition erfolgte wenig detailliert respektive eher unvollständig. Im Wettbewerbsprogramm enthalten waren etwas je 12 Seiten zu Städtebau und den Gebäudeanforderungen (ein eigentliches Projektpflichtenheft bestand nicht).»*

## **Definition der Kontrolle im vorliegenden Projekt**

Im Hearing vom 9. September 2021 argumentierte der ehemalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel (er war zu diesem Zeitpunkt nicht im Amt), die Kreditüberschreitungen würden Forderungen von Unternehmern und Planer beinhalten, man habe reagieren müssen, der Bauherr sei der Besteller. Fehlplanungen, Nachbestellungen, vergessene Druckstufen etc. wurden im Hearing angesprochen. Er wehrte sich und argumentierte:

*«Das ist nicht auf der Ebene Baukommission. Es ist nicht an ihr, das zu kontrollieren. Das müssen die Planer und die Spezialisten machen. [Sie müssen prüfen,] ob man an alles gedacht hat z. B. Lifte, Türen usw. Wir in der Baukommission können das nicht überprüfen. Die Baukommission ist ein übergeordnetes Gremium.»*

Er führte weiter aus:

*«Es waren nicht Projektänderungen, sondern Nachträge. Wenn man etwas vergessen hat auszuschreiben, weil es gar nicht geplant war, der Fassadenlift, dann kommt der Antrag in die Baukommission: dann heisst es zum Beispiel: Muss man jetzt den Fassadenlift noch zahlen? Und dann fragen wir, ob wir Handlungsspielraum haben, dann heisst es, nein, den Lift braucht man, auf den Lift können wir nicht verzichten, und dann muss man halt zustimmen.»*

Der ehemalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel argumentierte weiter:

*Zu wenig kontrolliert*

*«Wir können nicht kontrollieren, was sie vergessen haben auszusprechen.»*

Auf die präzisierende Frage aus der Kommission: «Das heisst, dass die Projektleitung am Anfang, als das Projekt geplant wurde vom Generalplaner, geschluppt hat, nicht genau hingeschaut hat und das nicht kontrolliert hat» wies der ehemalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel darauf hin:

*«Zu wenig Kontrollen. Auch der Generalplaner und die Projektleitung waren einfach zu schwach aufgestellt. Man hat einfach zu wenig Kontrollen gemacht.»*

Auf den Einwand, die Baukommission habe die Aufgabe, die Qualität zu überwachen, es seien essenzielle Sachen, da müsste doch irgendjemand in der Baukommission hellhörig werden, meinte der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel:

*«Das ist alles erst am Schluss gekommen, dann hat es nichts mehr genützt.»*

In der Nachbesprechung des Hearings mit dem ehemaligen Verwaltungsdirektor der Universität Basel vom 9. September 2021 mutmasste die PUK Biozentrum: Die Baukommission habe sämtliche Projektänderungen bewilligt und der Lenkungsausschuss seinerseits bewilligte wesentliche Änderungen mit. Wenn im Pflichtenheft der Baukommission steht, dass diese die Aufgabe hat, die *«Aufsicht und Kontrolle der Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projekts, die Kosten, die Termine und die Qualitätssicherung»* wahrzunehmen, dann mag es zwar sein, dass die Projektleitung und der Generalplaner zu schwach aufgestellt gewesen sind, aber die Baukommission hätte dies merken müssen.

Die PUK Biozentrum wollte wissen, ob auch externe Audits durchgeführt worden waren.

### **3.2.11.5 Audit**

Ein Audit ist eine Überprüfung oder eine Revision. Sie untersucht, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien den Standards entsprechen. Audits erfolgen häufig im Rahmen von Qualitätsprüfungen. Oft wird ein Ist-Zustand analysiert, kontrolliert und dokumentiert sowie ein Vergleich der ursprünglichen Zielsetzung mit den tatsächlich erreichten Zielen ermittelt.

An der 30. Sitzung der Baukommission vom 19. Dezember 2011 verlangte der Vertreter der Bau- und Umweltdirektion Basel-Landschaft ein Projektaudit für die Phase 32 mit Abschluss Mitte 2012. Die Baukommission verzichtete allerdings darauf.

*Verzicht auf  
Projektaudit*

An der 34. Sitzung Baukommission vom 18. April 2012 forderte der Kanton Basel-Landschaft ein Audit.

Im 7. Protokoll des Lenkungsausschusses vom 25. April 2012 wurde notiert:

*«LA ist kritisch gegenüber Projektaudit und beauftragt BauKo Thema erst aufzubereiten und dem LA konkreten Antrag zu stellen.»*

An der 37. Sitzung der Baukommission vom 27. August 2012 wurde notiert, dass immer noch kein Audit mit dem Generalplaner stattgefunden habe.

Immerhin: Im Jahr 2016 löste der Generalplaner ein internes Audit aus und baute aufgrund dieser Analyse seine Organisationsstruktur um. Es wurden zusätzliche Fachkräfte eingestellt. Daneben erkannte man das Risiko der schlechten Sanitärleistungen und musste festhalten, dass weder Termine noch Kosten eingehalten werden können.

Schliesslich wurde 2017 dany waldner zur Unterstützung beigezogen, zunächst für eine Aussensicht auf die Baustelle, dann ab August für das Termincontrolling und anschliessend für das Krisen- und Kostenmanagement.<sup>67</sup> In dessen Rahmen führte dany waldner eine Analyse durch. Entsprechend ist die Analyse vom Herbst 2017 auch vernichtend hinsichtlich dem Stand des Projektes. Bis im Dezember 2017 wurde anschliessend die Krisenorganisation aufgegleist und durch den Lenkungsausschuss bestätigt. Neben einem solchen umfassenden Audit aufgrund der seit längerem bestehenden Probleme, hätten auch «regelmässige (Meilensteinbezogene) spezifischen Audits» die Qualität des Projektes sichern können, wie Brandenberger+Ruosch in ihrem Bericht auf Seite 33 empfehlen.

**Feststellung 90:**

Fehlende Kontrolle und Qualitätssicherung waren aus Sicht der PUK Biozentrum mitursächlich für die diversen Schwierigkeiten und Konflikte zwischen der Baukommission und dem Generalplaner. Es wäre aber zumindest gemäss dem Anhang des Projektierungsvertrages die Hauptaufgabe der Baukommission gewesen, von Anfang entsprechend die Aufsicht und Kontrolle der Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projektes, die Kosten, die Termine und die Qualitätssicherung sicherzustellen.

## 3.2.12 Bautreuhänder

### 3.2.12.1 Definition Bautreuhänder

Bautreuhänder beraten und vertreten die Bauherrschaft in allen Projektphasen, von der Entwicklung der Projektstrategie über die Definition von Zielsetzungen, die Planung von Prozessen, der Organisation und der Meilensteine, die Überwachung der Planung und Realisierung bis zur Überführung in den Betrieb. Ein Bautreuhänder ist das Bindeglied zwischen dem Bauherrn und den ausführenden Unternehmen (GU, TU oder GP). Eine seiner Hauptaufgaben ist das Erkennen und Definieren von Schnittstellen oder Schwachstellen. Bautreuhänder müssen nicht selbst ausführen. Sie müssen lediglich den Input geben, damit eine Tätigkeit gemacht oder eine Planung rechtzeitig in Angriff genommen wird.

*Was macht ein Bautreuhänder?*

---

<sup>67</sup> Vgl. Offerte vom 28. November 2017 (171128\_Biozentrum Basel\_Offerte\_5\_Intervention.pdf)

### 3.2.12.2 Bautreuhänder war Projektmitarbeiter und nicht «schlechtes Gewissen»

#### **Vertragssituation**

Als der Bautreuhänder bereits in der Endauswahl stand, wies der Vorsitzende der Projektleitung des NBZ in einer E-Mail vom 12. März 2010 darauf hin, «auf der Ebene der Rollenaufteilung wird sicher noch ein Gespräch stattfinden müssen, um die klare Aufgaben- und Kompetenzteilung nochmals zu unterstreichen». Am 16. März 2010 unterstützte der Amtsleiter Amt für Liegenschaftsverkehr der BUD, Liestal, diese Bemerkung ausführlich mit einer Antwortmail. Er verwies darauf, dass die Schnittstellen und Kompetenzen im Pflichtenheft des Vertrags geregelt werden müssen.

Der Vertrag mit dem Bautreuhänder wurde mit dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Hochbau, abgeschlossen. Unter *Ziel und Zweck*, Ziff. 1.1. steht:

*«Im Auftrag der Baukommission übt er die Kontrolle über die Leistungen der Projektleitung hinsichtlich Kosten-, Qualitäts- und Terminmanagement aus. Er unterstützt die Baukommission und den Lenkungsausschuss bei deren Entscheidungsfindungen. Dessen Einsatz erfolgt ab der SIA-Phase 31 Vorprojekt».*

Unter *Vertragsgegenstand / Aufgabenbeschreibung*, Ziff. 1.3, wird unter «Einzelne Aufgaben» ausgeführt, «Teilnahme an Sitzungen der BauKo und bei Bedarf der PL, des GP und des GU/TU zur Meinungsbildung» sowie «Ausführen von besonderen Aufträgen für die Baukommission».

Unter dem Schlagwort «Kompetenzen» ist im Vertrag zu lesen:

*«Der Bautreuhänder hat kein Weisungsrecht. Er ist der BauKo unterstellt» [...] «Recht auf Einsichtnahme in alle Geschäfte der Projektleitung und der Baukommission» [...] «Informationspflicht gegenüber BauKo bei absehbaren Problemen.»*

Unter «Sitzungsrhythmus» wurde festgehalten, dass der Bautreuhänder regelmässig an den Sitzungen der BauKo, der Projektleitung und des Lenkungsausschusses teilnimmt.

Im März 2010 wurde der Bautreuhänder für das Projekt Biozentrum ausgewählt. Ein Kostendach von CHF 520'000 wurde festgelegt und der Mandatsbeginn per 1. Mai 2010 vereinbart. Unterschrieben worden ist der Vertrag seitens Bautreuhänder am 15. April 2010, seitens BVD erst am 20. September 2010.

Vonseiten eines Mitglieds des Lenkungsausschusses wurde ganz klar definiert, der Bautreuhänder sei vom Lenkungsausschuss mandatiert.<sup>68</sup> Diese Aussage steht in einem Gegensatz zu den obgenannten Ziff. 1.1. und 1.3 im Vertrag.

*LA mandatiert  
Bautreuhänder*

Am 3. Dezember 2010 nahm der Bautreuhänder zum ersten Mal an einer Lenkungsausschusssitzung teil. Bereits ab 31. Mai 2010 jedoch nahm er

---

<sup>68</sup> PUK-Hearing vom 22. Juni 2021 mit dem ehem. Departementsvorsteher des ED (und ehem. Vorsitzenden des LA).

in den Baukommissionssitzungen Einsitz. Sein erstes Protokoll schrieb er am 31. Mai 2010. Weitere Bautreuhänder-Protokolle folgten regelmässig vierteljährlich.

### **Recherche**

In den Protokollen des Lenkungsausschusses wurde der Bautreuhänder als Vertreter der BauKo geführt. Die 14. Sitzung der Baukommission vom 31. Mai 2010 war die erste für den Bautreuhänder. Gewünscht worden war eine Aussensicht auf die Projektabwicklung.

In der Baukommission wird der Bautreuhänder als «Gast» geführt. Sein Einsitz in der Kommission wurde gemäss Aussage des damaligen Verantwortlichen Universität des HBA und BauKo-Mitglieds im PUK-Hearing vom 3. März 2021 so erklärt:

*Bautreuhänder ist Gast*

*«[...] damit er nicht nur von oben oder aussen auf das Projekt sehe, sondern relativ nahe daran sei. Diese Informationen habe er sich aus dem Projekt gezogen, um sich eine Meinung zu bilden, ob die Sachen korrekt liefen. [...]»*

### **Aussagen**

Ein Berater von waldner partner erklärte im Hearing vom 1. September 2021, einen Bautreuhänder würde er niemals nur bei der Baukommission installieren. Auf die Stufe Projektleitung gehöre allenfalls zwingend ein Bauherren-Unterstützungsmandat.

*Bautreuhänder am falschen Ort*

Der ehemalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel wiederum meinte im Hearing vom 9. September 2021, aus seiner Perspektive habe der Bautreuhänder keinen Mehrwert gebracht.

*«[...] der Bautreuhänder muss sich eine neutrale unabhängige Meinung bilden können und muss auch kritisch sein, auch wenn es der Projektleitung nicht passt. Diese Auseinandersetzung braucht es zwingend, sonst haben wir das Check and Balances nicht mehr. Und bei dieser Bautreuhändersituation, wo der Bautreuhänder zum Teil in der Projektleitung direkt mitgeredet hat, wie man Probleme löst, dann war er ein Teil der Lösung, die er nach oben präsentiert hat. [...]»*

### **Analyse Protokolle Bautreuhänder**

Der Bautreuhänder hat gemäss seinen eigenen Protokollen und den Aussagen der Protokolle des Lenkungsausschusses laufend berichtet und von Anfang an auf Risiken aufmerksam gemacht.

- Bereits im ersten Protokoll vom 31. Mai 2010 wies er auf das Risiko Generalplaner hin und notierte:

*«Mit den ausgewählten Architekten ist – unabhängig von der Tatsache des besten Entwurfs im Projektwettbewerb – gegenwärtig hinsichtlich fehlender Kapazität und Erfahrung ein erhebliches Risiko, insbesondere terminlicher und produktiver Art, verbunden. [...] Der relativ späte Beizug der Fachplaner und Spezialisten erschwert die rechtzeitige Fertigstellung des Vorprojekts.»*

- 2011 kamen Risiken infolge Kostenüberschreitungen und Prozessanpassungen zur Sprache.

- Im ersten Bericht 1/2012 – Kosten und Termine sind im Ampelsystem in Orange gekennzeichnet – notierte er zum Thema GP:
 

*«Die Zusammenarbeit (mit dem GP) ist jedoch nicht immer sehr einfach, da aus Sicht des Bautreuhänders ihr Rollenverständnis sich an eine Projektleitung GU / TU (Gegenpartei) anlehnt anstelle an die einer Projektleitung Generalplaner (Treuhand der Bauherrschaft). Diese Probleme und der erhöhte Klärungsbedarf haben einen wesentlich grösseren Aufwand für die Projektleitung Bauherrschaft zur Folge. Weiter ist zu bemerken, dass ihre Art der Kommunikation, die man als falsch bezeichnen könnte, vereinzelt an Bauherrensitzung zu intensiven und hitzigen Diskussionen zwischen dem Generalplaner-Team und den Vertretern der Bauherrschaft führt.»*
- Weiter wurden in den Jahren 2012 und 2013 die angespannte Finanzlage und die grosse Fluktuation beim Generalplaner angesprochen.
- 2014 häuften sich die Hinweise auf die Risiken: Rekurs / Mehrkosten von CHF 2,5 Mio. / Terminverzögerungen / Geringe Finanzreserven für die Erstellung Core & Shell aufgrund Vergabe-Misserfolg / Belegungsplanänderungen der Universität.
- Aufgrund der Einsprachen war 2015 ein verspäteter Baustart zu verzeichnen. Dieser musste aufgeholt werden und der Bautreuhänder notierte in den Protokollen, dass der grosse terminliche Druck Auswirkungen auf die Qualität habe.
- 2016 reklamierte er, dass der Generalplaner den Start der Ausbaurbeiten verschlafen habe. Es gebe deshalb substantielle Verzögerungen. Es liege auch kein konsolidiertes Kostenreporting vor. Der Bautreuhänder deutete ebenfalls substantielle Mehrkosten an und schrieb (S. 9) «Die aktuelle Situation ist aus Sicht des Bautreuhänders alarmierend.».
- 2017 schrieb er, die fehlerhafte Sanitärplanung sei ein «Flächenbrand». Kosten und Termine stehen im Ampelsystem auf Rot.
- 2018 ging es weiter: Es brauche eine Mediation, um den Fachplaner von Stokar+Partner wieder ins Boot zu holen, weil er der grösste Wissensträger rund um die Inbetriebsetzung Haustechnikanlage sei. Die Kostensituation sei katastrophal, Meilensteine würden nicht eingehalten. Der Bautreuhänder notierte im September 2018, man flöge einen «Blindflug», was die Termine angehe.
- 2019 kritisierte der Bautreuhänder die mangelnde Kontrolle der Submissionen, mangelhaftes Kostenmanagement des Generalplaners, zu wenig Personalressourcen sowie die katastrophale Kostensituation, im Worst Case bei CHF 100 Mio. Er notierte: «Die ernüchternde Erkenntnis ist, dass diese Kosten grossmehrheitlich verbaut und geschuldet sind.» Im Dezember-Protokoll war dann von CHF 110 Mio. die Rede.
- 2020 hatte Covid finanzielle und terminliche Auswirkungen. Der Bautreuhänder schrieb, die Liquidität des Projekts müsse von der Uni vorfinanziert werden, um laufende Kosten decken zu können.



In den Protokollen des Lenkungsausschusses gibt es ein Traktandum «Reporting Bautreuhänder», in welchem mehr oder weniger präzise festgehalten wird, was Sache ist, und das mit dem Satz «Der LA nimmt das Reporting zur Kenntnis» abgeschlossen wird. Aus den Protokollen ist nicht ersichtlich, ob sich je jemand gewehrt hat. Es gab immer ein Traktandum «Anträge an den LA». Diese Anträge sind zwar formuliert, jedoch ist nicht erkennbar, ob es dazu Diskussionen gab, ob eine Abstimmung stattfand und ob die Anträge gutgeheissen worden sind oder eben nicht.

*Nicht erkennbar, ob diskutiert wurde*

Mit wenigen Ausnahmen nahm der Bautreuhänder immer an den Baukommissionssitzungen teil. In den Protokollen der Baukommission gibt es unregelmässig ein Traktandum «Reporting Bautreuhänder». Projektrisiken wurden jeweils in einem eigenen Traktandum abgehandelt.

Die Frage des Rollenverständnisses bleibt bestehen. Der Einsitz eines Bautreuhänders in der Baukommission wird kritisch gesehen. Wird er aufgrund dessen, dass er in den Sitzungen mitredet und auf Probleme und Defizite aufmerksam macht, zum Projektmitarbeiter statt zum «schlechten Gewissen»? Es kann nicht abschliessend nachvollzogen werden, ob er in der neutralen Rolle «Bautreuhänder» verblieben ist oder ob er sich aktiv in die Diskussionen eingebracht hat.

*Kritische Einsichtnahme*

Anzuführen ist, dass dem Bautreuhänder 2019 im Sinne eines Zusatzauftrags die Beurteilung der Projektorganisation zugewiesen wurde.

**Feststellung 91:**

Die PUK Biozentrum kann feststellen, dass der Bautreuhänder einen Quartalsreport zuhanden des Lenkungsausschusses und der Baukommission erstellt hat. Auffällig ist, dass über diese Reports in den Gremien wenige protokollierte Diskussionen stattgefunden haben.

**Feststellung 92:**

Es ist nicht ersichtlich, ob sich der Bautreuhänder an den Lenkungsausschuss- und den Baukommissionssitzungen aktiv bei der Diskussion um die diversen Punkte eingebracht hat oder ob er beratend seine Meinung äusserte. Die PUK Biozentrum kann deshalb nicht beurteilen, ob er seiner Rolle als Bautreuhänder genügend nachgekommen ist.

### **3.2.13 Stabstelle Krisenintervention (Genossenschaft waldner partner)**

Die Genossenschaft waldner partner (vormals dany waldner AG) unterstützte das BVD ab August 2017 in der Funktion einer Stabstelle im Rahmen einer Intervention mit Krisenmanagement. Seit der Aufnahme der Beratertätigkeit blieb waldner partner im Projekt mit diversen Projektstellen im Gespräch. In dieser Zeit, so resümierte waldner partner in ihrer 9. Ergänzungsofferte am 23. Februar 2020, hätten in verschiedenen Bereichen Konflikte erkannt und bewältigt werden können. Dem entgegen stünde, dass aufgrund anhaltender Probleme im Prozess der Inbetriebnahme und Inbetriebsetzung sowie in der Leistungserbringung des Generalplaners weiterhin ein grosser Mehraufwand aufseiten der Projektleitung notwendig sei, um einen geregelten Fertigstellungsprozess sicherzustellen.

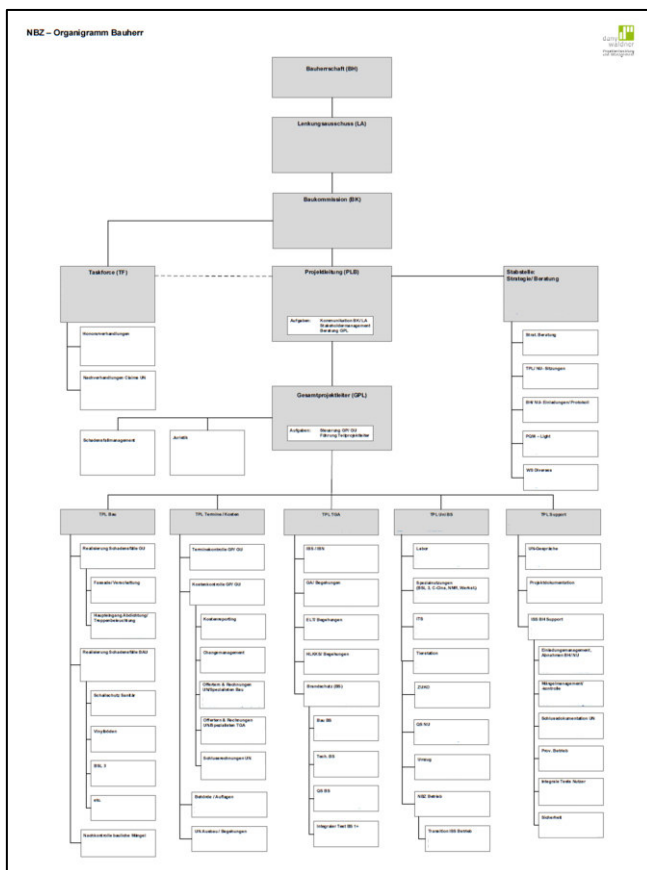


Abb. 36: Projektorganisation des Neubauprojekts Biozentrum, erstellt von dany waldner (Stand: 29. Oktober 2019)

Die Einschätzung der Probleme seitens waldner partner im Auftrag der Projektverantwortlichen waren grundlegend. Unter anderem sei das Projekt NBZ in seiner Komplexität von der Projektorganisation unterschätzt worden, die vom Hochbauamt zur Verfügung stellbaren Ressourcen für die Steuerung und Begleitung der Schwierigkeiten seien unzureichend, die Gesamtkoordinationsverantwortung vom GP würde nicht wahrgenommen, die Dokumentation der Kostensituation des GP sei fehleranfällig, es bestünde Unsicherheit, ob im Kostenreporting/in der Kostenkontrolle des GP alle Kostenfaktoren und Risiken erfasst seien usw.

*Komplexität unterschätzt*

Für die PUK Biozentrum führte waldner partner im Hearing vom 1. September 2021 aus, dass das NBZ von Anfang an ein High-Risk-Projekt war, und das habe man nicht erkannt. Man habe es als städtebauliche Herausforderungen angeschaut, aber nicht als bautechnische Herausforderung mit allen Notwendigkeiten, Funktionen, Abhängigkeiten, Haustechnik, Baugistik, Projektänderungen:

*«Das hat sich auch ein bisschen durch das ganze Projekt durchgezogen, dass man das einfach unterschätzt hat, und zwar lange, über Jahre.»*

waldner partner schlug im Januar 2020 vor, die etablierte Stabsstelle (Projektoffice) wie vorhanden weiterzuführen. Der Schwerpunkt der Stabsstelle solle die Unterstützung und Beratung der Projektleitung Hochbauamt bei der Umsetzung der SIA-Phase 53 sein. Im Weiteren bedurfte es einer zeitlichen Entlastung der Projektleitung ab Handover bis zum Erreichen eines

Regelbetriebs und des finalen Projektabschlusses. Zu diesem Zweck werde die waldner partner eine PL zur Übernahme der operativen Projektleitung ab Handover bis Projektabschluss aufbauen.

**Feststellung 93:**

Die PUK Biozentrum anerkennt den wertvollen Beitrag, der die waldner partner im Sinne einer Krisenintervention für das BVD geleistet hat. Der Umstand, dass zur Ermöglichung des Projektabschlusses im Jahr 2020 sogar eine eigene operative Projektleitung aufgebaut werden sollte, zeigt für die PUK Biozentrum symbolisch auf, wie gross die Probleme bis am Schluss waren.

An der 112. Sitzung der Baukommission vom 28. September 2020 informierten der damalige Verantwortliche Universität des HBA und der damalige Verwaltungsdirektor der Universität Basel über die aktuelle Kostentwicklung. Sie rapportieren bezugnehmend auf den Bericht vom vorherigen Quartal ein «relativ stabiles» Bild. Bis zur LA-Sitzung im Dezember 2020 sollte eine präzise Kostenprognose für die Gesamtkosten erstellt werden.

Zudem wurde informiert, dass die Uni mit der Übernahme des Neubaus Biozentrum die «nicht werthaltigen» Kosten in der Buchhaltung (im Finanzjahr) abschreiben müsse.

Es wurde auch informiert, dass die Uni waldner partner damit beauftragt habe, die «nicht werthaltigen» Kosten beim Neubau Biozentrum zu ermitteln. Die Uni werde mit der Übernahme des Neubaus Biozentrum die «nicht werthaltigen» Kosten in der Buchhaltung (im Finanzjahr) abschreiben müssen.

In Abstimmung mit PWC (Buchprüfer Uni) wurde ein Meccano festgelegt, um die Nachträge in der Höhe von ca. CHF 90 Mio. in «werthaltige» und «nicht werthaltige» Kosten aufzuteilen. Auf Basis von ca. 1'400 ausgewerteten Nachträgen (total ca. 2'100) sollten die Kosten ermittelt und der Verteilschlüssel für die gesamte Nachtragssumme festgelegt werden. Dabei sieht der Meccano vor, dass Kosten für Projektentwicklungen, im LV nicht enthaltene Leistungen, Behördenauflagen, Unvorhergesehenes etc. «werthaltig» und Bauschäden, Planungsfehler etc. «nicht werthaltig» sind.

*Meccano festgelegt*

Der Projektleiter erklärte im Hearing vom 15. April 2021 der PUK Biozentrum das Werthaltigkeitsgleichnis wie folgt:

*«Werthaltig bedeutet, dass man demgegenüber eine Leistung hat, die im Gebäude sichtbar ist oder nutzbar ist.»*

Als Beispiel führte der Vorsitzende der Projektleitung des NBZ den Logistiktunnel an, der zu Beginn nicht geplant war, dessen Existenz jedoch heute einen deutlichen Mehrwert für die Nutzung des NBZ mit sich bringt.

Auch ein Berater von waldner partner zeigte sich im PUK-Hearing vom 1. September 2021 positiv gegenüber dieser Betrachtung: «Uns hat die Frage nach der Werthaltigkeit eigentlich noch gefallen». Er sei der Ansicht, dass man das Projekt von Anfang an unterschätzt habe. Wahrscheinlich, so mutmasste er im PUK-Hearing, hätte es von Anfang an eine andere Zahl dazu gegeben:

*«Ich denke, wenn man [das Projekt] früher, in der Machbarkeit und vor dem Wettbewerb, anders aufgestellt hätte, wäre auch eine andere Zahl in den politischen Grundsatzentscheid geflossen.»*

Auf die Frage, ob das NBZ initial zu tief kalkuliert wurde, entgegnete der ehemalige Vorsitzende der BauKo im PUK-Hearing vom 28. Oktober 2021:

*«Wenn wir heute schauen, was dort steht und wie teuer es ist und [wir] über das Impairment wissen, was werthaltig ist, müsste man fast die Frage stellen, ob das möglich gewesen wäre mit diesen [vorgesehenen] CHF 337 Mio.»*

Gegen Ende 2020 erarbeitete waldner partner eine zweite Analyse der Werthaltigkeit und präsentiert diese in einer Videokonferenz dem Projektleiter und zwei Vertretern der Universität:

*Zweite Analyse endet Ende 2020*

Für den Zwischenbericht analysierte waldner partner am Projekt Neubau Biozentrum (NBZ) die Nachträge von 185 Verträgen. Dabei wurden 2'330 Nachträge mit einem Nachtragsvolumen von CHF 99,1 Mio. betrachtet. Weitere 178 Verträge haben keine Nachträge. Die Gesamtsumme aller Werkverträge beträgt CHF 281,5 Mio.

Bei der Nachtragsanalyse wurden folgende Ursachen für die Generierung von Nachträgen festgestellt:

- Projektentwicklungen durch technischen Fortschritt (z. B. LED-Technik statt FL)
- Notwendige Baumassnahmen, welche in den Leistungsbeschreibungen der Werkverträge hätten enthalten sein sollen
- Zusätzliche Auflagen von Behörden aus Abstimmungen während der Bauzeit
- Unvorhergesehene Massnahmen aus zum Beispiel Baugrund oder Witterung
- Projektänderungen von Auftraggebern, Planern und Unternehmern
- Bauschäden
- Planungs- und Koordinationsfehler
- Unkosten für Mehraufwand durch Verzögerungen und Bauablaufstörungen
- Mehrkosten für Energie durch Verzögerungen und Bauablaufstörungen
- Direktbestellungen von Ausstattungen mittels Nachträgen bei bereits beauftragten Unternehmern (z. B. Lista)

Die Gesamtsumme der betrachteten Nachträge beträgt CHF 99,1 Mio. Auf die einzelnen Ursachen entfallen folgende Summen:

- Projektentwicklungen CHF 8,4 Mio. 8%
- in LV nicht enthalten CHF 18,8 Mio. 19%
- Auflage Behörde CHF 1,0 Mio. 1%
- Unvorhergesehenes CHF 3,6 Mio. 4%
- Zusatzbestellungen BKP 9 CHF 0,4 Mio. 0%
- Projektänderungen CHF 12,5 Mio. 12%
- Bauschäden CHF 9,2 Mio. 9%
- Planungsfehler CHF 3,6 Mio. 4%

- Verzögerungen CHF 38,2 Mio. 39%
- Verl. Energiebezug CHF 3,4 Mio. 4%

Wie bereits im ersten Zwischenbericht erkannt, stellen die Verzögerungen am Projekt weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar. Mit einem Anteil von über einem Drittel der gesamten analysierten Nachträge bestätigt sich, dass hier der erheblichste Mehrkostenanteil des Projekts liegt.

*Verzögerungen  
erheblicher Kosten-  
faktor*

Die für den vorliegenden Bericht durchgeführte Analyse der 187 genehmigten Projektänderungen ergibt, dass 95,7% werthaltig und 1,8% nicht werthaltig sind. Die zugehörigen Beträge sind bereits in der Nachtragsanalyse den entsprechenden Kategorien werthaltig/nicht werthaltig zugeordnet worden. Bei den restlichen Projektänderungen in Höhe von 2,5% oder CHF 0,3 Mio. weist die Projektänderung Beträge beider Kategorien aus. Dies wird in der weiteren Zusammenstellung der Gesamtbeträge berücksichtigt.

Die Zuordnung der Kostenursachen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit bildet sich wie folgt ab: Werthaltige Nachtragsursachen sind

- Werthaltige Projektentwicklungen
- in LV nicht enthalten
- Auflage Behörde und
- Unvorhergesehenes

Dem gegenüber stehen nicht werthaltige Positionen:

- Nicht werthaltig Projektänderungen
- Bauschäden
- Planungsfehler

Die Verzögerungen und Energiemehrkosten ausgeklammert, sind damit CHF 44,3 Mio. der betrachteten Nachträge werthaltig und CHF 13,1 Mio. nicht werthaltig. Was einem Verhältnis von 77 zu 23 entspricht.

Der Umgang mit den Verzögerungen wurde innerhalb des ersten Zwischenberichts im Oktober 2020 besprochen. Die vertiefte Betrachtung der Verzögerungen sollte im ersten Quartal 2021 auf Wunsch der Universität analysiert werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Kosten für Verzögerungen und Energiemehrbezug im Verhältnis 77 zu 23 den Kategorien werthaltig/nicht werthaltig zugeschrieben.

Das Gesamtzwischenergebnis der Kategorisierung der Projektkosten zeigt somit folgendes Bild:

- Projektgesamtkosten in Kategorie «werthaltig»: CHF 394,8 Mio. 92%
- Projektgesamtkosten in Kategorie «nicht werthaltig»: CHF 30,8 Mio. 7%
- Offene Prognosen: CHF 4,0 Mio. 1%

Die Kategorisierung der Projektkosten in «werthaltige» und «nicht werthaltige» Kosten hat also zwei Dimensionen. Die eine Dimension ist buchhalterisch, die andere politisch. Die buchhalterische Dimension betrifft die Frage ist, welcher Betrag seitens Uni als Gebäudewert für das NBZ in der

*Zwei Dimensionen*

Buchhaltung aktiviert werden soll und welcher Betrag abgeschrieben werden muss, also keinen buchhalterischen Wert darstellt.

Die politische Dimension dieses Verfahrens ist für die PUK Biozentrum interessanter. Wurde das Projekt aufgrund der Unterschätzung seiner Komplexität zu tief kalkuliert oder wurde die Gesamtsumme absichtlich tief gehalten, um die parlamentarischen Entscheide zu beeinflussen? Diese Frage kann die PUK Biozentrum nicht abschliessend beantworten.

Dient das Narrativ einer Werthaltigkeit von Mehrkosten der nachträglichen Legitimation des Vorgehens der Projektorganisation oder wurde durch die Verzögerung und die vielen Probleme beim Bauen tatsächlich ein Bau geschaffen, dessen Wert höher liegt als ursprünglich projiziert?

**Feststellung 94:**

Die PUK Biozentrum hält fest, dass die Kategorisierung der Projektkosten politische Fragen aufwirft und auch einer parlamentarischen Antwort bedarf. Spätestens bei der Frage der Erhöhung des Globalbudgets wird dies zu diskutieren sein.

**Feststellung 95:**

Dass die Beraterfirma, welche über mehrere Jahre der Bauherrschaft (BVD) mit Krisenintervention beiseite stand, im Nachgang im Auftrag der Bestellerin (Universität) in die Beurteilung des Ergebnisses in werthaltig und nicht werthaltig involviert gewesen ist, erscheint der PUK Biozentrum als fragwürdig und als weiterer Ausdruck der fehlenden Governance in der Projektstruktur.

### 3.2.14 Öffentlichkeit/Medien

Im Jahr 2011 erschien das Projekt Biozentrum erstmals in den Medien. Die Basler Zeitung titelte damals in der Ausgabe vom 10. November 2011 einen Beitrag mit «Die Universität will in den nächsten 20 Jahren netto rund eine Milliarde Franken für ihre Raumentwicklung ausgeben».

*Erste Medienberichte*

Am 2. Mai 2012 wurde in der Basler Zeitung über die öffentliche Auflage des Bebauungsplans «Campus Schällemätteli» berichtet. Am 4. Juni 2012 wurde publik, dass der Basler Heimatschutz gegen den Abriss des alten Biozentrums Einsprache erhoben hatte. Am 20. November 2012 berichtete die Basler Zeitung erneut und vermeldete:

*«Der Neubau für das Biozentrum der Universität Basel soll 259 Millionen Fr. kosten – rund 20 Millionen Fr. mehr als angekündigt. Mitsamt den Einrichtungen kostet das neue Biozentrum 328 Millionen Franken.»*

2014 vermeldete die Basellandschaftliche Zeitung (bz), das alte Biozentrum werde abgebrochen.

Am 29. April 2016 schrieb 20min in einem Kurzbericht über die Strompanne samt Brand auf der Baustelle Biozentrum. Die Tageswoche vermeldete am 23. Mai 2016, man sei «oben angekommen», und am 31. August 2016 wurde Aufrichte gefeiert.

Am 5. Juli 2017 berichtete die Basellandschaftliche Zeitung zum ersten Mal von Baupfusch, von Verzögerungen und schrieb:

*Artikel über Baupfusch*

*«Ende 2016 wurden an der bereits verbauten Gebäudetechnik des neuen Biozentrums Mängel festgestellt, wie das Basler Bau- und Verkehrsdepartement am Mittwoch mitteilte. Häufige Personalwechsel und fehlende personelle Ressourcen bei dem vom Generalplaner beauftragten Sanitärplaner seien Grund für die schlechte Arbeit gewesen.»*

Die bz ging auch darauf ein, dass es so oder so aufgrund eines Rechtsstreites bereits zu einer Verzögerung von einem Jahr kommen werde.

Im Folgeartikel einen Tag später (6. Juli 2017) schrieb der Journalist: «Eine einzelne Firma ist schuld an der Verzögerung, sagt der Kanton. Und begibt sich damit auf dünnes Eis.»

*«Die Stimmung auf der Biozentrum-Baustelle ist am Boden. Wie mehrere Bauarbeiter übereinstimmend berichten, kam es beim 328-Millionen-Bau auf dem Schällemätteli-Areal zu einer Aneinanderreihung von Fehlplanungen. Weil die Arbeiten schlecht aufeinander abgestimmt worden seien, sei viel Leerlauf entstanden.»*

Der damalige Verwaltungsdirektor der Universität liess sich folgendermassen zitieren:

*«Soweit ich als Baukommissionsmitglied informiert bin, wurden beispielsweise falsch dimensionierte Leitungen und falsche Anschlüsse geplant. Die Mängel wurden sehr spät festgestellt, als schon Teile verbaut worden sind.»*

Im Jahr 2018 wurde publik, dass sich der Bezug respektive die Eröffnung des Biozentrums weiter verzögert und auch massiv verteuert. Die Medien, allen voran das Regionaljournal, die Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, beschäftigten sich mit der Situation. Eine der Konsequenzen griff die bz am 15. Mai 2018 auf und schrieb:

*Berichte häufen sich*

*«Bei den Neubauten des Departements Biomedizin übernimmt die Uni den Lead», sagt der [Sprecher der Universität Basel]. Dies, nachdem gestern publik gemacht wurde, dass es beim Biozentrum-Neubau bereits zum dritten Mal zu Verzögerungen kommt.»*

Zwei Tage später präzisierte sie in einem Artikel, dass sich die Universität vom Architekten und Gewinner des Baus Zentrum für Biomedizin trennt, obwohl dieser den Wettbewerb gewonnen hatte. Die bz führte aus:

*«Grund für die Trennung seien betriebliche Abläufe», sagt [der damalige Verwaltungsdirektor der Uni] und meint damit wohl auch finanzielle. Das Departement Biomedizin ist das erste Gross-Bauprojekt, das die Uni in Eigenverantwortung durchzieht. «Bis zur Vorprojektphase haben wir noch mit dem Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt zusammengearbeitet», sagt [der Verwaltungsdirektor der Universität]. Jetzt ist man selbstständig an der Arbeit und will einfachere Abläufe und einen neuen Generalunternehmer, der das, bereits bis in viele Details ausgearbeitete, Projekt umsetzt. Und nach den kürzlich bekannt gewordenen Kostenüberschreitungen beim neuen Biozentrum will die Uni sichergehen, dass es keine neuen finanziellen Probleme gibt.»*

Am 1. Juni 2018 schloss die bz ihren Artikel mit folgenden Aussagen ab:

*«Wie die bz weiss, ist man bei der Uni alles andere als «amused». Sie ist zwar künftige Eigentümerin und Nutzerin des Gebäudes, somit Hauptbetroffene der Verzögerungen. Sie ist aber nicht Bauherrin, kann also bei den laufenden Arbeiten nicht mitreden. Das gewählte Modell fürs Baumanagement wird denn auch von FDP-Landrat Christof Hiltmann kritisiert: Beim Neubau des Biozentrums treten nach altem Muster die Kantone als Bauherren auf, wobei*

*das Hochbauamt des Basler BVD die Projektleitung und die Bautreuhand-  
schaft übernommen hat. «Das ist unglücklich. Es wäre besser gewesen, die  
beiden Eignerkantone hätten eine neutrale Stelle mit der Projektleitung be-  
auftragt», findet Hiltmann. Er ist als Mitglied der landrätlichen Finanzkommis-  
sion vor Auffahrt rudimentär über die Probleme informiert worden.»*

Weitere Artikel beschäftigten sich im Jahr 2018 mit Brandschutzproble-  
men, Frust bei der Uni und den Mehrkosten, die ein Jahr vorher nicht kom-  
muniziert worden waren. Die Sprecherin des BVD sprach von Mehrkosten  
im einstelligen Prozentbereich, was nachgerechnet rund CHF 30 Mio. ent-  
spricht.

Am 10. Mai 2019 berichtete die Basler Zeitung über Wasserrohrbruch und  
viele weitere Pannen. Sie zitierte einen ehemaligen Projektleiter, welcher  
der Ansicht war, die Problemfälle im Biozentrum seien systembedingt.  
Schuld für die vielen Pannen sei Baupfusch. Er liess sich so zitieren: «Die  
Sache ist so überreizt wie in der Formel 1. Auf der Teststrecke funktioniert  
der Wagen, und im Rennen verbläst es den Motor» und der Journalist  
mutmasste am Ende des Artikels, die Bauherrschaft habe die Übersicht  
verloren.

Am 9. Juli 2019 war das Debakel beim Biozentrum selbst bei swiss-ar-  
chitects.com einen Artikel wert. Die politische Stimmung in beiden Parla-  
menten wurde als aufgeheizt beschrieben.

Am 10. Dezember 2019 berichtete des Regionaljournal über die bis zu  
CHF 110 Mio. Mehrkosten beim Biozentrum. Der Basler Baudirektor spre-  
che nun Klartext. Auf die Frage, wer die Hauptverantwortung dafür trage,  
antwortete dieser:

*«Natürlich die Projektorganisation. Die Hauptverantwortung liegt jedoch beim  
Baudepartement und somit bei mir.»*

Die Basellandschaftliche Zeitung vom 19. Dezember 2019 berichtete von  
der Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission Bio-  
zentrum.

UniPLUS ist ein Informationsblatt des Fördervereins Universität (FUB).  
Am 24. März 2020 erschien ein Artikel über einen öffentlichen Anlass. Zitat  
aus dem Informationsblatt:

*«[...] Auf eine Frage aus dem Publikum, ob die Uni bei Immobilien frei ent-  
scheiden könne oder ob der Kanton als Eigentümer Einfluss nehmen sollte,  
antwortete [der Präsident des Unirats], die Universität benötige sehr an-  
spruchsvolle, komplexe und modulare Gebäude. «Unsere Kernkompetenz ist  
nicht das Bauen, aber wir müssen es verstehen», so [der Präsident des Uni-  
rats]. Der Universitätsrat und der Kanton als Eigentümer würden sich in sol-  
chen Fragen intensiv auseinandersetzen. Die Uni erhalte ihr gutes Ranking  
nicht wegen der Hülle, sondern wegen dem Inhalt. Dem Thema «komplexes  
Bauen» jedoch müsse die Uni grösste Aufmerksamkeit schenken. In der Dis-  
kussion meldet sich auch alt Ständerat René Rhinow zu Wort: Die Kantone  
trügen Verantwortung für ihre Universität, müssten aber klar sehen, wie sie  
diese Verantwortung tragen wollen und wie [weit] sie dabei gehen dürfen und  
sollen.»*

Am 8. April 2020 berichtete die Basellandschaftliche Zeitung, dass das  
Biozentrum weiterhin Sorgen mache und bezieht sich auf blubbernde  
Rohre und die Submission, mit welcher eine Installationsfirma gesucht

*Immer mehr wird  
publik*



wird, welche mit sieben Equipes gleichzeitig arbeiten kann. Geschätzter Kostenrahmen: rund CHF 100'000.

Am 15. Oktober 2020 beschäftigte sich die Basellandschaftliche Zeitung mit dem Neubau Amt für Umwelt und Energie, welcher ebenfalls teurer gebaut als geplant wird. Der damalige Präsident der Finanzkommission liess sich folgendermassen zitieren:

*«Meines Wissens ist es so, dass der überwiegende Teil der Bauprojekte gemäss Plan realisiert wird. Die Beispiele von Biozentrum und dem AUE-Neubau lassen allerdings vermuten, dass bei komplexeren Projekten regelmässig eklatante Fehler gemacht werden.» Angesprochen auf das Drei-Rollen-Modell meint er, bei simpleren Bauten könnten die Arbeiten so einfacher koordiniert werden. Aber er schliesst mit den Worten: «Das Modell scheint dazu zu führen, dass bei komplexen Projekten die Verantwortung schlicht verwässert wird.»»*

Die Basellandschaftliche Zeitung sprach in ihrem Bericht vom 4. November 2020 von einem Debakel und meinte dazu

*«Der politische und öffentliche Druck ist zu gross geworden. Die Universität sucht für den Neubau Biomedizin, der anstelle des alten Biozentrums zu stehen kommen wird, einen Totalunternehmer.»*

Der Präsident des Universitätsrats liess sich folgendermassen zitieren:

*«Das Modell einer Realisierung mit einem Totalunternehmer hat uns am meisten überzeugt.»*

Die bz schloss daraus:

*«Sie zieht damit die Lehren aus dem Debakel um den Neubau des Biozentrums auf dem früheren Schällemätteli-Areal. Nebst massiven terminlichen Verzögerungen von über zwei Jahren wird mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 110 Mio. Franken gerechnet.»*

Am 25. Januar 2021 wurde laut Medienmitteilung des Kantons BS der Neubau Biozentrum an die Uni übergeben.

Am 5. Mai 2021 befasste sich die Basler Zeitung in einem Interview mit dem Leiter des Hochbau- und Planungsamts und einem Mitarbeiter von Immobilien Basel-Stadt mit dem Neubau Biozentrum. Der Leiter des Hochbau- und Planungsamts sagte:

*«Man muss einfach sehen: Das heutige Biozentrum ist nicht mehr jenes, das ursprünglich geplant wurde, es wurden Mehrwerte realisiert. Mit anderen Worten: Für die Mehrkosten wurden mehr oder bessere Inhalte verbaut.»*

Am 21. September 2021 veröffentlichte die Universität Basel eine Medienmitteilung zur Eröffnung des neuen Biozentrums, dem «Leuchtturm der Life-Science-Forschung». 32 Forschungsgruppen mit rund 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 45 verschiedenen Ländern sind im Haus tätig.

«Haus der unbegrenzten Möglichkeiten» titelte am 22. September 2021 die bz das neue Biozentrum.

Am 28. September 2021 schrieb die Basler Zeitung «Die Kantone haben Kontrolle über das Projekt verloren» und bezieht sich auf die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Analyse.

## **4 Zivilrechtliche/strafrechtliche Verantwortlichkeiten**

Die PUK Biozentrum hat kein justiziables Verfahren durchgeführt, sondern eine parlamentarische Untersuchung. Die PUK Biozentrum kann aufgrund ihrer Feststellungen mögliche widerrechtliche Handlungen nicht ausschliessen.

Die PUK überlässt es den zuständigen Organen und der Justiz, nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK Biozentrum über die Aufnahme von Zivil-, Administrativ- oder Strafverfahren zu entscheiden.

## 5 Epilog

Die PUK Biozentrum hat in den beiden Untersuchungsbereichen eine möglichst relevante und vollständige Prüfung und Beurteilung der Gründe für die Mehrkosten und Terminverzögerungen beim Bau des Biozentrums vorgenommen. Aufgrund des Umfangs musste sie aber gewisse Bereiche stärker gewichten als andere. Gewisse Fragen wie operative Fragen der Mitarbeiterführung durch die Regierungsratsmitglieder konnte und wollte sie aber nicht behandeln. Daneben muss die PUK Biozentrum auch festhalten, dass die PUK Biozentrum vor allem den Zeitraum bis zum Frühjahr 2020 behandelte. Nicht im Bericht gewürdigt sind deshalb:

- Die Reaktion der Bauherrschaft und der beteiligten Unternehmen auf die Covid-Krise
- Die Art der Zusammenarbeit des LA und der Regierung mit der PUK Biozentrum
- Die abschliessende Inbetriebsetzung und von den finanziellen Aspekten abgesehen die Übergabe an die Universität

Die PUK Biozentrum kommt aber nicht umhin, mit nachfolgenden Bemerkungen zu den nach dem März 2020 stattgefundenen Ereignissen zu schliessen:

### 5.1 Wege der Selbsterkenntnis

Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt haben gemäss ihrer Medienmitteilung 2019 entschieden, einen externen Bericht in Auftrag zu geben. Dieser lag dann im Herbst 2021 vor. Der vom Unternehmen Brandenberger+Ruosch erstellte Bericht basierte auf der Projektdokumentation und Gesprächen mit Involvierten. Dieser macht zahlreiche Feststellungen und Empfehlungen zur Abwicklung des Bauprojekts in allen Projektphasen.

*Externer Bericht*

Die PUK Biozentrum konnte sich in einem Hearing mit zwei Vertretern von Brandenberger+Ruosch von der Fundiertheit des Berichts überzeugen. Dieser fokussiert auch auf bauliche Fragen, welche nicht im Auftrag und fachlichen Hintergrund der PUK Biozentrum liegen.

Als störend empfand die PUK Biozentrum, dass statt einer zuvorkommenden Zurverfügungstellung des Berichts und dem Ermöglichen eines Austauschs mit den Autoren die PUK bis im Herbst 2021 die Erkenntnisse des Berichts nicht diskutieren konnte. Dies verzögerte auch die Arbeit der PUK Biozentrum und war eine Ursache der nötigen Verlängerung.

*Arbeit der PUK verzögert sich*

Es ist denn zwar zu begrüessen, wenn die beiden Regierungen gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2021 die Empfehlungen aus dem Bericht ernst nehmen und diese in Zukunft auch umsetzen. Allerdings setzt die PUK Biozentrum aufgrund ihrer Untersuchungen ein Fragezeichen dahinter.

## 5.2 Wer das Biozentrum hat, dem wird gegeben?

Auf die kreative Formulierung vom Mehrwert, welcher der Universität angeblich aus dem Bau entstanden sei, wird vorgängig eingegangen. Zunächst haben die Regierungen 2020 beschlossen, die aus ihrer Sicht keinen Mehrwert generierenden Kosten selbst zu tragen. «Für die bereits bekannten nicht werthaltigen bzw. nicht aktivierbaren Investitionskosten (Impairment) des Neubaus Biozentrum haben die beiden Kantone jeweils eine Rückstellung von CHF 10 Mio. in ihren Jahresrechnungen 2020 gebildet», wie die Regierung zum Beispiel im Ratschlag zu den Globalbeiträgen 2022–25 eingestand. Diese Summe musste 2021 um weitere je CHF 5 Mio. erhöht werden.

Der Grosse Rat hat im Oktober 2021 den Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 genehmigt. Der dazugehörige Ratschlag zum Biozentrum führt unter anderem aus:

1. «Dass die Trägerbeiträge im Immobilienbereich bei mittelfristig steigenden Aufwänden gegenwärtig entlastet werden können, ohne dass auf Bauvorhaben verzichtet werden müsste, verdankt sich mehreren Faktoren: Erstens führen die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum und die Folgeverzögerungen bei in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben zu einer zeitlichen Glättung der Investitions- und weiteren Immobilienkosten.»
2. Die «Folgekosten» beim Neubau Biozentrum sollen erst in der nächsten Globalbeiträge-Runde einberechnet werden. Bis dahin haben die Kantone alle «nicht werthaltigen» Kosten gemäss Impairment zu tragen.
3. Dem angehängten Bericht und Antrag der Universität an die Trägerkantone ist dem Biozentrum ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin ist festgehalten, dass «beide Trägerkantone übereingekommen sind, dass die Universität Basel die notwendigen finanziellen Mittel für die Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung stellt». Dem hat der Universitätsrat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Mehrkosten, die aufgrund der Kreditüberschreitung und der Zeitverzögerungen entstehen, der Universität wieder vergütet werden. Dies wurde von den beiden Regierungen mittels entsprechender Beschlüsse bestätigt. Da die Zusatzkosten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, wurden sie in diesem Antrag nicht berücksichtigt. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt zu berechnen und – abhängig von der noch zu vereinbarenden Verbuchungssystematik – in den künftigen Beiträgen an die Universität zu berücksichtigen sein.

Die Universität hat im Mai 2022 ihren Jahresbericht 2021 veröffentlicht, wobei zu sehen ist, dass das Biozentrum alleine 70-mal genannt ist und nicht nur wegen der Freude über den Bezug des Forschungsgebäudes. Die Rechnung 2021 musste mehrfach darauf Bezug nehmen.

## 5.3 Biozentrum-Experten wechseln zur Universität

Die PUK Biozentrum nimmt betreffend Personalwechsel in universitären Gremien Folgendes zur Kenntnis:

1. Per 1. August 2021 wechselte der Vorsitzende der BauKo von Immobilien Basel-Stadt zur Universität und wurde Direktor Infrastruktur und Betrieb. Der heutige Universitätsratspräsident kommentierte in der Medienmitteilung der Universität die Anstellung wie folgt:

*«Mit [dem ehemaligen Leiter IBS] konnten wir einen ausgewiesenen Immobilienexperten für diese anspruchsvolle Aufgabe gewinnen. Zudem kennt er die Gebäude und Bauprojekte der Universität Basel bestens.»*

*Und «für Rektorin [...] ist es ein Gewinn, dass wir mit [dem ehemaligen Leiter IBS] nun einen ausgewiesenen Immobilienexperten im Rektorat haben, der bei der Umsetzung der anstehenden Bauprojekte das nötige Wissen und Verhandlungsgeschick einbringen kann.»*

2. Am 9. November 2021 vermeldete der Regierungsrat die Wahl des leitenden Beraters von Berger Consulting in den Universitätsrat. Dieser sei ein «diplomierter Bauingenieur ETH SIA und Inhaber einer in Basel ansässigen Beratungsfirma im Bereich Bau, Infrastruktur und Verkehr. Bis 2018 war er CEO der Rapp Gruppe.» Über sein Engagement als Berater bei der Krisenbewältigung beim Bau des Biozentrums fand sich in der Medienmitteilung nichts.
3. Zeitgleich wählte der Regierungsrat das im Januar 2021 ausgeschiedene Regierungsratsmitglied (den ehemaligen Departementsvorsteher des BVD) in den Universitätsrat:

*«Alt Regierungsrat [...] stand von 2009 bis 2021 dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt vor. Davor war er Geschäftsführer der bikantonalen Wirtschaftsförderung Basel Area. Nach dem Studium an der ETH Zürich hatte er 1990 im Fach Biochemie ebenfalls an der Universität Basel promoviert.»*

In der Mai-Sitzung 2022 des Grossen Rats bestätigte der Regierungspräsident, dass der ehemalige BVD-Vorsteher und Mitglied des Biozentrum LA aufgrund seiner Erfahrungen im Bauwesen gewählt worden war.

Dass Regierungsratsmitglieder mit einem Mandat von ihrer ehemaligen Kollegialbehörde bedacht werden, ist nicht aussergewöhnlich in Basel-Stadt. Im Zusammenhang mit den Mehrkosten beim Bau des Biozentrums und deren fragwürdigen Vorfinanzierung muss die PUK Biozentrum doch erstaunt feststellen, dass neben dem neuen Direktor Infrastruktur und Betrieb nun fast die Hälfte des Universitätsrats eine "Biozentrum-Vergangenheit" hat. Ob der Universitätsrat in der Lage ist, die Interessen der Universität gegenüber den Kantonen vertreten kann, bleibt für die PUK Biozentrum zumindest fraglich.

*Interessenvertretung  
fraglich*

## 6 Fazit

Die PUK hatte den Auftrag, die Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau Biozentrum abzuklären.

Die PUK kommt zusammenfassend zum Schluss, dass die Hauptursachen für die Verzögerungen und die Mehrkosten eine ungenügende Planung und eine ungenügende Wahrnehmung der Aufsichts- und Sorgfaltspflichten der verantwortlichen Gremien waren.

Neben diesen Punkten muss die PUK konstatieren, dass die Frage, wer die Mehrkosten tragen wird, noch nicht gelöst ist.

## 7 Stellungnahmen

In der Folge werden die Stellungnahmen der betroffenen Gremien und Personen sowie der im Bericht erwähnten Personen, denen das rechtliche Gehör gewährt wurde, von der PUK Biozentrum gemäss § 81 aufgeführt:

1. Stellungnahme von Brandenberger + Ruosch vom 10. August 2022
2. Stellungnahme der ehemaligen Präsidentin der IGPK Universität vom 17. August 2022
3. Stellungnahme von alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels vom 29. August 2022
4. Stellungnahme von alt Regierungsrat Christoph Eymann vom 29. August 2022
5. Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 6. September 2022
6. Stellungnahme des Universitätsrates vom 7. September 2022
7. Stellungnahme des Generalplanerteams vom 7. September 2022
8. Stellungnahme des verantwortlichen Mandatsleiters der Firma Farner vom 7. September 2022

## 1. Stellungnahme von Brandenberger+Ruosch vom 10. August 2022



EINGEGANGEN

1. Aug. 2022

### Einschreiben

Dr. iur. Christian von Wartburg  
Kommissionspräsident PUK Neubau Biozentrum  
Hauptstrasse 104  
4102 Binnigen

Zürich, 10. August 2022  
3832/MH-LS

### Stellungnahme zu Berichtsentwurf PUK Neubau Biozentrum

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Wir danken Ihnen für die Zustellung der für uns als Autoren der Organisations- und Prozessanalyse zum Neubau Biozentrum Basel relevanten Auszüge zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

- Kap. 2.3. Arbeit mit der Projektdokumentation: Auf Seite 12 verweisen Sie auf die unklare Anzahl Dokumente, da Sie selbst ca. 130'000 Dateien erhalten hatten und wir in unserer Analyse ca. 650'000 Dokumente erwähnen. Hierzu möchten wir auf unsere Ausführungen unter Kap. 2.3. Grundlagen auf Seite 7 unseres Berichts verweisen: *«Der Auftragnehmerin standen sämtliche vorhandenen Projektunterlagen in digitaler Form zur Verfügung. Diese Ablage umfasste ca. 650'000 Dokumente (162 GB Daten). Der Schwerpunkt der Dokumentensichtung wurde auftragsbezogen primär auf folgende Themenbereiche gelegt.»*

Wir hatten somit Zugriff auf die komplette Projektdokumentation aller Beteiligten. Wie Sie selbst festgestellt haben, wurden diverse Dokumente mehrfach abgelegt. Durch die vielen unterschiedlichen Beteiligten (mit jeweils eigenen Ablagen) sowie die in solchen Projekten übliche Doppelablage von (für alle lesbaren) pdf-Dokumenten und (nur für Fachpersonen gedachte) CAD-Daten ist es wahrscheinlich, dass viele Dokumente x-fach in den Projektunterlagen vorkommen. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl Ihrer Unterlagen und den uns in der kompletten Projektdokumentation zur Verfügung gestellten Dokumenten könnte sich durch diese Mehrfachablage erklären. Aus Effizienzgründen haben wir für unsere Analyse auch nicht alle Dokumente verifiziert, sondern unsere Dokumentenprüfung auf die für unsere Analyse relevanten Grundlagen fokussiert. Die im Rahmen unserer Dokumentensichtung untersuchten Themenbereiche haben wir in Kap. 2.3 transparent aufgelistet. In diesem Sinne ist die in unserem Bericht angegebene Anzahl auch nur eine ungefähre Schätzung, basierend auf der in der digitalen Ablage vorhandenen Datenmenge.

- Kap. 3.1.26 Jury/Preisgericht: Auf Seite 48 schreiben Sie: *«Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass gemäss Bericht von Brandenberger+Ruosch anscheinend die Verantwortlichen im Juni 2017 von den Mehrkosten vollkommen überrascht wurden»*. Sie verweisen hierzu zwar korrekt auf die Seite 15 unserer Analyse, reissen die zitierte Aussage aber komplett aus dem Zusammenhang. Die Überraschung der Projektorganisation auf Seite Bauherrschaft war explizit bezüglich der angekündigten Mehrkosten des Generalplanerteams



von rund CHF 6 Mio. sowie den zusätzlichen Honorarforderungen von CHF 11 Mio. Zur effektiven Kostenentwicklung und dem jeweiligen Wissensstand innerhalb der Projektorganisation verweisen wir auf das Kap. 6.1. unserer Analyse inklusive entsprechender Grafik zur Kostenentwicklung über die Projektphasen. Auf Seite 91 Ihres Berichts zitieren Sie den gleichen Sachverhalt korrekt mit Verweis auf die angemeldeten Mehrkosten, die grosse Überraschung der Projektorganisation und die damit verbundenen grossen Zweifel am Termin- und Kostenmanagement.

- Kap. 3.2.8 Lenkungsausschuss: Auf Seite 169 schreiben Sie, dass eine *«lediglich politische Verantwortung»* des Lenkungsausschusses den Kontext der öffentlichen Hand zu wenig berücksichtigt. Aus Projektmanagement-sicht möchten wir zu Bedenken geben, dass auf jeder Führungsstufe entsprechend der zu übernehmenden Verantwortung zwingend auch die entsprechenden Kompetenzen vorhanden sein müssen. Aus langjähriger Erfahrung mit diversen Grossprojekten der öffentlichen Hand dürfen wir feststellen, dass politische Gremien praktisch nie über die notwendige Erfahrung verfügen, um die von Ihnen angedachte Rolle (im Sinne eines Verwaltungsrats) auch wirklich übernehmen zu können. Aus diesem Grund wurde auch im Projekt NBZ aus unserer Sicht korrekt unter der politischen Verantwortungsebene (politisch zusammengesetzter Lenkungsausschuss) eine strategische Projektsteuerungsebene (fachlich zusammengesetzte Baukommission) installiert. Dass der Lenkungsausschuss die Entscheide der Baukommission nicht kritisch hinterfragt hat, kann so gewesen sein, ist aus unserer Sicht aber nicht entscheidend, da auch die Baukommission nur über die Informationen verfügte, welche Ihr wiederum von der (bis 2017 unterdotierten) operativen Projektleitung unterbreitet wurden. In diesem Sinne sind auch unsere Feststellung 1 und Empfehlung 1 auf Seite 15 unserer Analyse zu verstehen.
- Kap. 3.2.11.4 Qualitätssicherung: Auf Seite 177 stellen Sie die Frage, was eine Qualitätssicherung beinhaltet. In diesem Zusammenhang verweisen Sie direkt auf das projektbezogene Qualitätsmanagement (PQM) und die entsprechenden Ausführungen in unserer Analyse unter Kap. 6.3. In unserem Bericht ist das Thema aber unter dem etwas umfassenderen Themenbereich *«Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement»* abgehandelt. Das PQM als solches ist ein Führungsinstrument auf dem Weg zum angestrebten Projekterfolg, wie Sie auf Seite 177 richtig zitieren. Somit ist das PQM grundsätzlich Bestandteil des Qualitätsmanagements und fokussiert auf die Vermeidung von *zukünftigen Abweichungen* durch eine systematische Risikoerkennung und ein vorausschauendes Risikomanagement (geregelt im SIA-Merkblatt 2007). Die Qualitätssicherung fokussiert dagegen auf die Sicherstellung der geforderten Qualität *der bereits erfolgten Planung und Realisierung* durch Prüfung der Phasenabschlüsse mittels Audits etc. Entsprechend den obigen Ausführungen wäre auf die Frage *«Was beinhaltet Qualitätssicherung?»* somit auf die Prüfungen mittels Audits und die Begleitung durch ein bauherrenseitiges Q-Team zu verweisen, siehe Empfehlung 13 unserer Analyse. Auf das PQM sollte nur verwiesen werden, wenn die Kapitelüberschrift analog unserer Analyse einen etwas breiteren Themenbereich aufgreifen würde. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auch auf unseren Fachartikel *«Erfolgreiches projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) dank offener Führungskultur»* vom September 2021, welcher auf unserer Webseite [www.brandenbergeruosch.ch](http://www.brandenbergeruosch.ch) frei zugänglich ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Brandenberger+Ruosch AG



## 2. Stellungnahme der ehemaligen Präsidentin der IGPK Universität vom 17. August 2022

Von: [REDACTED]  
Datum: 17. August 2022 um 18:02:30 MESZ  
An: stellungnahme@pukbiozentrum.ch  
Betreff: Stellungnahme [REDACTED] ehemalige Präsidentin IGPK Uni Basel

Guten Tag

wir haben die Protokolle angesehen. Im Protokoll der IGPK 36. Sitzung vom 27. April 2020 steht die Aussage von [REDACTED] dass er im Leistungsbericht (der Uni) nichts zum Biozentrum gefunden habe. Dennoch war [REDACTED] für den Fragenteil Biozentrum eingeteilt. Es gibt Fragen, ob Rückstellungen gemacht wurden um die Mehrkosten, die durch die Verzögerungen beim Neubau Biozentrum verursacht werden, auffangen zu können. Zum Biozentrum im Teil ‚Jahresrechnung‘ – siehe Seiten 19 und 21. Im IGPK Bericht 2019 gab es jedoch kein separates Kapitel zum Biozentrum.

In den Antworten zum Fragenkatalog Jahresbericht 2020 gibt es ein Kapitel Biozentrum (S.19). Die Mehrkosten für den Neubau Biozentrum belasten die Spartenrechnung Immobilien, die ein in sich geschlossener Abrechnungskreis darstellt und über Rücklagen ausgeglichen wird. Das Angebot der Universität ist durch die Mehrkosten nicht direkt betroffen.

**Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Verzögerungen beim Neubau Biozentrum in der IGPK ein Thema waren. Die IGPK erkundigte sich nach der Höhe der Rückstellungen zum Auffangen der Mehrkosten und sie fragte, ob die anfallenden Mehrkosten das Angebot der Uni betreffen würden. Die Aussage im PUK Bericht (S.129) ‚Probleme beim Biozentrum scheinen kein Thema gewesen zu sein‘ ist somit nicht richtig und sollte nicht im Bericht stehen. Diese Aussage ist widersprüchlich zu den Feststellungen 59 und 60, die ich richtig und passend formuliert finde.**

Mit freundlichem Gruss  
[REDACTED] ehemalige Präsidentin IGPK Uni Basel

[REDACTED]

### 3. Stellungnahme von alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels vom 29. August 2022

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 29. August 2022 13:56  
An: [stimmnahmen@pukbiozentrum.ch](mailto:stimmnahmen@pukbiozentrum.ch); Christian von Wartburg [REDACTED]  
Betreff: PUK Biozentrum – Stellungnahme zum Schlussbericht

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht der PUK Neubau Biozentrum.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen gegen Ende 2019, eine externe Analyse der Organisation und Prozesse beim Projekt «Neubau Biozentrum» in Auftrag zu geben. Ziel der externen Analyse war es, die wesentlichen Gründe für die Kostenüberschreitung und die Terminverzögerung aufzuzeigen und Empfehlungen für künftige Projekte in ähnlicher Grösse und Komplexität aufzuzeigen. Anfangs Februar 2021 schied ich aus dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aus.

Die Prozess- und Organisationsanalyse wurde zwischen Februar und August 2021 durchgeführt. Beauftragt wurde das auf Baufragen spezialisierte Unternehmen Brandenberger+Ruosch AG aus Zürich. Im September 2021 präsentierten die beiden Regierungen die Resultate der Analyse. Der Bericht der PUK Neubau Biozentrum schliesst sich, wie ich feststellen konnte, in grossen Teilen den Feststellungen und Empfehlungen der regierungsrätlichen Analyse an. Zu den wesentlichen Gründen für die Kostenüberschreitung und Terminverzögerung halten Brandenberger+Ruosch im Management Summary fest:

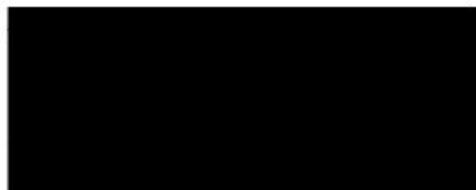
"Obschon das Projektmanagement als professionell bezeichnet werden kann und sich anbahnende Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt wurden, gelang es nicht, in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner die Kontrolle über das Projekt aufrecht zu erhalten. Das Projektleitungsteam des Bauherrn und der Generalplaner haben sich offenbar nicht zu einem partnerschaftlich arbeitenden Team entwickeln können. Wir führen die entstandenen Schwierigkeiten hauptsächlich auf folgende 2 Punkte zurück:

- Eine unscharfe Bestellung und damit eine unvollständige Projektdefinition sowie ein anfänglich unscharf definierter Projektperimeter aufgrund des zum Projektstart verhaltenen Fortschritts der Arealentwicklung.
- Im Hinblick auf die Komplexität des Gebäudes ein ungeeignetes Planerwahlverfahren (2-stufiger anonymer Wettbewerb mit nachgelagerter anonymer Submission der Fachplaner) sowie Zulassung von Nachwuchsteams."

Der Bericht der PUK befasst sich darüber hinaus mit finanzrechtlichen Fragen, die von Brandenberger+Ruosch nicht untersucht worden sind. Ich gehe davon aus, dass sich eine regierungsrätliche Stellungnahme mit den finanzrechtlichen Feststellungen und Empfehlungen der PUK befassen wird. Dieser möchte ich nicht vorgreifen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Peter Wessels



#### 4. Stellungnahme von alt Regierungsrat Christoph Eymann vom 29. August 2022

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 29. August 2022 22:00

An: [stellungnahme@pukbiozentrum.ch](mailto:stellungnahme@pukbiozentrum.ch)

Betreff: AW: PUK Biozentrum – Ankündigung rechtliches Gehör zum Schlussbericht

Sehr geehrte Absender ohne Namen aus Zürich

Wegen Ortsabwesenheit ist es mir nicht möglich, innert der von Ihnen unangemessen kurzen Frist Stellung zu nehmen. Ich behalte mir vor, die diversen Pannen und Peinlichkeiten bei der Zustellung der Unterlagen und in der Berichtsformulierung öffentlich zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Eymann; a. Regierungsrat, a. Nationalrat



## 5. Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 6. September 2022

Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
T 061 552 50 06  
landeskanzlei@bl.ch  
www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

PUK Biozentrum  
c/o Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG  
Postfach  
8031 Zürich

stellungnahme@pukbiozentrum.ch

Liestal, 6. September 2022

### **Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) – Stellungnahme zum Schlussbericht**

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg  
Sehr geehrter Herr Dr. Cantieni  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Zustellung des Schlussberichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Neubau Biozentrum vom 24. August 2022. Wie bereits in der Vergangenheit festgestellt, handelt es sich bei der PUK Biozentrum Basel-Stadt um ein basel-städtisches Aufsichtsorgan, dessen Handlungsspielraum sich nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt richtet und dessen Geltungsbereich nicht auf ausserkantonale Behörden und Personen anwendbar ist.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sieht sich nach wie vor an diese rechtliche Vorgabe gebunden. Seine nachstehende Stellungnahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Schlussbericht Aussagen explizit den Kanton Basel-Landschaft betreffend enthält, welche unzutreffend sind, bzw. Interpretationen und Behauptungen beinhaltet, welche berichtigt werden müssen. Mit anderen Worten geht es dem Regierungsrat ausschliesslich um die korrekte Darstellung des relevanten Sachverhalts.

#### **2.5 Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft**

Der Bericht hält fest, dass sich aktive Amtspersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft unter Hinweis auf die Feststellung, dass es sich bei der PUK Biozentrum um ein basel-städtisches Aufsichtsorgan handle, nicht hätten befragen lassen – dies im Gegensatz zur Erarbeitung des Berichts von Brandenberger + Ruosch. In diesem Rahmen sei der Kantonsarchitekt Basel-Landschaft zur Verfügung gestanden. Dazu ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um einen Widerspruch handelt, sondern vielmehr die logische Konsequenz daraus ist, dass die Untersuchung von Brandenberger + Ruosch von beiden Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam in Auftrag gegeben wurde.

### **3.1.7.6 Vermeidung eines Parlamentsbeschlusses?**

An dieser Stelle findet sich die gänzlich unbegründete Behauptung, der Landrat hätte nicht nur informiert werden sollen, sondern bereits explizit zustimmen müssen. Dieser Vorhalt ist objektiv nicht zu rechtfertigen. Der Regierungsrat hat die Finanzkommission des Landrats und den Landrat mehrfach, zeitnah und dem jeweiligen Wissensstand entsprechend informiert.

Die Informationen erfolgten faktenbasiert, nicht aufgrund von Spekulationen, und zwar im Detail wie folgt:

#### Mai 2018

Bericht an die Finanzkommission: damals war eine Kostenüberschreitung von 10-20 Mio. Franken benannt – siehe PUK-Bericht, Kapitel 3.2.6.6, Seite 148.

#### Dezember 2019

Bericht an die Finanzkommission mit der voraussichtlichen Gesamtsumme 70 - 110 Mio. Franken – siehe PUK-Bericht, Kapitel 3.2.6.6, Seite 149.

#### Interpellation 2019/184

Siehe PUK-Bericht, Kapitel 3.2.5.2, Seite 140.

#### Jahresbericht 2019 (Rechnung)

Verweis auf Verzögerungen und Mehrkosten.

#### Jahresberichte 2020, 2021 (Rechnungen)

Kostenüberschreitung, Rückstellung und Eventualverpflichtung jeweils im Anhang ausgewiesen.

#### 2020, 2021, 2022 Aufgaben und Finanzplan (AFP)

Kostenüberschreitung respektive Rückstellung ausgewiesen.

#### Landratsvorlage Oktober 2021

Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022 – 2025 - siehe PUK-Bericht, Kapitel 5.2, Seite 205.

Beide Parlamente (BL + BS) wurden mit identischen Vorlagen in den Jahren 2018 und 2019 umfassend orientiert, im 2019 insbesondere auch über die Vorfinanzierung durch die Universität Basel. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026-2029. Dafür wurde im Jahresbericht 2021 (Rechnung) eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22.5 Millionen Franken ausgewiesen. Ferner wurde für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten eine Rückstellung im Umfang von 12.5 Millionen Franken vorgenommen. Dementsprechend sind auch die beiden Feststellungen 37 und 39 (Vorwurf der Parlamentsumgehung) nicht zutreffend.

In der Feststellung 61 werden die Baselbieter Aufsichtsorgane zudem zur Aufnahme von eigenen Abklärungen animiert. Diese Aussage ist aus staatspolitischer Sicht kritisch zu würdigen und erstaunt in Anbetracht der Empfehlung 47, mit welcher die PUK festhält, dass sie dem Kanton Basel-Landschaft aufgrund der fehlenden Zuständigkeit keine Empfehlungen machen kann und das auch nicht will.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Schlussbericht.

Freundliche Grüsse

  
Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

  
Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

## 6. Stellungnahme des Universitätsrates vom 7. September 2022



Universität  
Basel

Universitätsrat

Universität Basel, Universitätsrat, Postfach 2148, 4001 Basel

PUK Biozentrum  
c/o Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG  
Postfach  
8031 Zürich

Per E-Mail an: [stellungnahme@pukbiozentrum.ch](mailto:stellungnahme@pukbiozentrum.ch)

Basel, 7. September 2022

### Schriftliche Stellungnahme des Universitätsrats zum Schlussbericht der PUK Biozentrum

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg  
Sehr geehrter Herr Rudin, sehr geehrter Herr Dr. Cantieni

Für Ihr Schreiben vom 25. August 2022, mit dem Sie den Universitätsrat eingeladen haben, zum vollständigen Schlussbericht der PUK Biozentrum Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen. Gerne nehme ich diese Möglichkeit wahr und möchte Ihnen wie folgt antworten:

Der Universitätsrat hat zur Kenntnis genommen, dass einige Anliegen aus seiner Stellungnahme vom 15. August 2022 im Schlussbericht übernommen wurden, wofür er sich bei der PUK bedankt. Gleichzeitig stellt er fest, dass nicht alle Punkte, auf die er hingewiesen hat, in den Schlussbericht eingeflossen sind. Um dieselben Anmerkungen nicht zu wiederholen, weist der Universitätsrat an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck auf seine Stellungnahme vom 15. August 2022 hin, die ich Ihnen hiermit beilege. Der erste Teil der Stellungnahme bis und mit 2019 wurde vom ehemaligen Universitätsratspräsidenten, Dr. Ulrich Vischer, verantwortet, der zweite Teil ab 2020 hingegen vom derzeitigen Präsidenten, Dr. Beat Oberlin.

Des Weiteren nutzen wir die Gelegenheit, um auf ein paar kleine formale Fehler bzw. Ungenauigkeiten hinzuweisen, die uns beim Lesen des Schlussberichtes aufgefallen sind, und möchten Sie bitten, diese zu korrigieren.

- **Seite 155 (Auflistung der Mitglieder des LA NBZ):** Beat Oberlin war erst ab 2020 Mitglied des Lenkungsausschusses (und nicht ab 2019), er wurde zum ersten Mal an die LA-Sitzung vom 18. Februar 2020 eingeladen. Entsprechend müsste auch **Abbildung 1 auf Seite 14** korrigiert werden («von 2020» anstatt «von 2019» bei Beat Oberlin).
- **Abbildung 5 auf Seite 15-16 (Auflistung der aktuellen und ehem. Mitglieder des Universitätsrats):** Dieter Scholer war bis 2017 (und nicht bis 2013) Mitglied des Universitätsrats, Ulrich Vischer war bis und mit 2019 (und nicht bis 2020) Mitglied und Vorsitzender des Universitätsrats. Zudem sollte in der

Seite 1/2

Universität Basel  
Universitätsrat  
Petersgraben 35, Postfach 2148  
4001 Basel, Switzerland





**Universität  
Basel**

Universitätsrat

Tabelle bei Beat Oberlin präzisiert werden, dass er «ab 2020» Vorsitzender war, da sonst der Eindruck entsteht, er sei bereits ab 2018 Vorsitzender gewesen (2018 und 2019 war er zwar Universitätsratsmitglied aber nicht Vorsitzender).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beat Oberlin  
Präsident des Universitätsrats

Beilage: erwähnt



**Universität  
Basel**

Universitätsrat

Universität Basel, Universitätsrat, Postfach 2148, 4001 Basel

PUK Biozentrum  
c/o Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG  
Postfach  
8031 Zürich

Per E-Mail an: [stellungnahme@pukbiozentrum.ch](mailto:stellungnahme@pukbiozentrum.ch)

Basel, 15. August 2022

### **Schriftliche Stellungnahme des Universitätsrats zum Berichtsentwurf der PUK Biozentrum**

Sehr geehrter Herr. Dr. von Wartburg  
Sehr geehrter Herr Rudin, sehr geehrter Herr Dr. Cantieni

Mit Schreiben vom 06.07.2022 wurden wir von der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) informiert, dass der Universitätsrat als betroffen im Sinne von Art. 30 des Organisations- und Verwaltungsreglements der PUK vom 2. September 2020 gelte. In diesem Rahmen möchten wir zu dem uns vorliegenden Bericht der PUK in der Version vom 13.07.2022 schriftlich Stellung nehmen.

#### **Einleitende Bemerkungen**

Einleitend möchten wir anmerken, dass die Forscherinnen und Forscher des Biozentrums mit dem im Jahr 2021 bezogenen neuen Gebäude sehr zufrieden sind. Die Umgebungsbedingungen sind deutlich besser und stabiler als im Alten Biozentrum. Damit können Forschungsergebnisse erzielt werden, die im Alten Biozentrum so nicht möglich gewesen wären. Darin besteht für die Universität Basel auch der eigentliche Wert des neuen Gebäudes, nämlich der Ermöglichung einer «on-the-edge» Forschung im Bereich der molekularen und biomedizinischen Grundlagenforschung. Das Biozentrum hat sich damit auch als beispielhafte Ausbildungsstätte national und international etabliert.

Zum Zweiten möchten wir darauf hinweisen, dass die Universität Basel im Juni 2010 vertraglich die Bauherrenstellung an die beiden Trägerkantone übertragen hat, samt der damit verbundenen Rechte und Pflichten (Vertrag vom 29. Juni 2010). Die Übertragung der Bauherrenstellung von der Universität Basel an die beiden Trägerkantone erfolgte aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2010 die Universität nicht über die entsprechende Erfahrung zur Abwicklung einer solch komplexen Bauaufgabe verfügte, da die Bauaufgaben an universitären Gebäuden bis zum Jahr 2004 ausschliesslich beim Kanton Basel-Stadt lagen und von diesem wahrgenommen wurden. Aus diesem Grund hat sich die Universität im Verlauf des gesamten Projekts Neubau Biozentrum auf ihre Nutzer- und Betreiberrolle konzentriert.

Im Einzelnen nehmen wir zum vorliegenden Berichtsentwurf der PUK Biozentrum wie folgt Stellung:

Seite 1/9

Universität Basel  
Universitätsrat  
Petersgraben 35, Postfach 2148  
4001 Basel, Switzerland



## Teil 1: Zeitraum 2009 bis 2019

Universitätsratspräsident 2005-2019: Dr. Ulrich Vischer

### a) Seite 35f: «Projektwettbewerb ohne Anforderungskatalog der Universität»

Auf Seite 35 wird aus dem Vertrag betreffend Projektierung und Erstellung eines Neubaus der Universität Basel berichtet: *«Die Verantwortung der Bauherrschaft (BS/BL) bezog sich darauf, der Universität eine mängelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projektes zu gewährleisten. Die Universität als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin war verantwortlich für die phasengerechte Einbringung der projektrelevanten Grundlagen und Nutzeranforderungen.»*. Die Universität hat diese Aufgabe wahrgenommen, indem sie einen Nutzerausschuss eingesetzt und dessen Arbeit zeitlich und inhaltlich wie vorgesehen ins Projekt eingebracht hat.

Im darauffolgenden Absatz auf Seite 35 bemerkt die PUK, die Universität hätte rudimentäre Unterlagen für den Projektwettbewerb bereitgestellt. Sie zitiert aus dem Bericht Brandenberger & Ruosch, *die Bestellung sei unscharf gewesen und deshalb die Projektdefinition unvollständig gewesen*. Weder wurde diese Beanstandung von den Adressaten der Unterlagen, mehreren Baufachleuten, je vorgebracht, noch wurden entsprechende Forderungen gestellt. Die Universität hat sich immer entlang der Vorgaben der Baufachleute bewegt. Andernfalls hätte die Universität selbstverständlich Ergänzungen vorgenommen.

Bei der «Feststellung 4» auf Seite 36 erfolgt der Vorwurf an den LA, dass er die «unscharfe Bestellung» nicht zurückgewiesen und der Universität überarbeiten lassen habe. Für den Uni-Vertreter im LA durfte angenommen werden, dass die Bestellung der Universität von den Fachleuten als brauchbar anerkannt worden ist. Es gab für ihn keinen Grund zu intervenieren.

Auf Seite 38 und 39 wird erwähnt, dass erst 2012 bekannt wurde, dass BSL-3 Labore im Neubau Biozentrum zwingend zur Verfügung stehen müssen und dass die nachträgliche Aufrüstung auf BSL-3 Standard jedes Projekt massiv verteuert. Dazu ist anzumerken, dass die explizite Forderung nach einem BSL-3 Laborbereich (damals noch innerhalb der Tierstation) bereits im Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Überarbeitung der letzten vier Projekte im Februar 2010 seitens der Universität Basel formuliert wurde und nicht erst 2012. Was sich im Verlaufe der Projektierung geändert hat, ist nur die Platzierung dieses Bereiches.

An mehreren Stellen des Berichts wird schliesslich festgehalten, dass ein Laborgebäude wie das Biozentrum im Verlauf der Bauzeit Anpassungen erfährt und somit eine gewisse rollende Planung notwendig sei. Daraus ergibt sich auch eine bestimmte Offenheit der Ausgangsdokumente, die an dieser Stelle erwähnt werden könnte.

### b) Seite 103ff: «Vertragliche Situation»

Die rechtliche Situation betreffend die Rolle der Universität und deren Rechte und Pflichten und Kompetenzen wird mit Zitaten aus dem Vertrag korrekt und ausführlich dargestellt. Daraus definiert sich auch die Rolle des Vertreters der Universität im LA, in dem er zusammen mit sechs bzw. (später) vier Regierungsmitgliedern aus BS und BL sitzt. Er vertritt dort primär die Interessen der Universität. Nachdem die Universität bereits zu Beginn des Projektprozesses ihre "Bestellung" abgeliefert hatte, ging es in der Folge primär darum, dass diese nun auch korrekt ausgeführt würde. Darauf musste sich der UR-Vertreter im LA fokussieren und hat dies – im Gegensatz zur Aussage dieses Berichts auf Seite 125 – auch getan.

Für die Kontrolle der Kosten, zu deren vollständiger Finanzierung sich die Kantone als Bauherrschaft verpflichtet hatten, konnte und musste der UR-Vertreter angesichts der Involvierung von politischen und



fachlichen Verantwortungsträgern aus der Bauherrschaft keine besondere Rolle übernehmen (siehe auch Lit. f) der Stellungnahme).

FAZIT: Die Projektorganisation war Teil des Ratschlages. Die Universität konzentrierte sich entsprechend darauf, die Nutzersicht in die Gremien einzubringen.

**c) Seite 105ff: «Wer zahlt wann?», «Situation im UR», «Brief des Unirats vom 31. Oktober 2019» sowie «Feststellungen»**

Auf die Kritik der PUK in ihren "Feststellungen 40 – 50" auf Seite 113f muss aus Sicht der Universität festgehalten werden, dass es für sie damals keine für beide Seiten akzeptable, auch keine dem übergeordneten Interesse der Fertigstellung des Neubaus Biozentrums liegende Alternative gab. Letztlich galt es für die Universität, eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen dem Schaden für die Universität aus einer weiteren Verzögerung der Fertigstellung (inhaltlich & finanziell) und dem offensichtlichen Reputationsschaden auf der einen Seite und den finanzrechtlichen Schwierigkeiten auf der anderen Seite.

Der im PUK-Bericht (Seite 111) erwähnte Brief des Universitätsrats vom 31.10.2019 war das Resultat von intensiven, z.T. kontrovers geführten Diskussionen zwischen Vertretern des UR, URP und URVP, und der Regierungen BS und BL. Über das entscheidende Gespräch vom 17.9.2019 berichteten die beiden UR-Vertreter dem UR mit einem Papier vom 18.9.2019 (Beilage 1), welches diesem an seiner Sitzung vom 31.10.2019 u.a. als Entscheidungsgrundlage für seine Stellungnahme im erwähnten Schreiben vom 31.10.2019 diente.

Da die Projekt-Vereinbarung die Finanzierung klar regelt und die Regierungen in Kenntnis der finanzrechtlichen Bestimmungen die Meinung vertraten, dass hier die Universität vorfinanzieren dürfe und müsse, wurde der Schaden der Universität aus einer weiteren Verzögerung höher gewichtet sowie weitere Mehrkosten vermieden.

Dabei war für den UR auch zu berücksichtigen, dass ihm u.a. auch die Rolle zukommt, die Interessen der – an sich autonomen – Institution Universität im gegebenen politischen Umfeld zu vertreten, was je nach Situation eine lehrbuchhafte Ausübung der Rollenverteilung erschweren oder verunmöglichen kann.

Auf Seite 105 ("Wer zahlt wann?") drückt die PUK ihr Unverständnis darüber aus, weshalb es plötzlich zu der Vorfinanzierung der Universität habe kommen können. Mit den vorstehenden Ausführungen ist dies erklärt worden. Aus Sicht der Universität bleibt jedoch bis heute unbeantwortet, was sie damals anderes – rechtlich/vertraglich korrekt ebenso wie politisch akzeptabel – hätte machen können.

FAZIT: Es gab keine Alternative für die Universität als die Beschlüsse der Regierungen zu akzeptieren, um eine weitere Verteuerung und Verzögerung des Neubaus und darüber hinaus reichenden politischen Schaden für die Universität abzuwenden. Man hat hier glücklicherweise einen pragmatischen Entscheid im Sinne der Sache, nämlich der Universität gefällt.

**d) Seite 125ff: «Universitätsratspräsident und Universitätsrat»**

Auf Seite 125 wird dem Universitätsrat vorgeworfen, er hätte das Geschäft Neubau Biozentrum mangelhaft überwacht. Gemäss Vertrag musste die Universität ihre Aufgaben als Nutzer und Besteller wahrnehmen. Das hat sie getan (siehe auch Lit. b)). Aus Sicht der Universität wurden deren Interessen diesbezüglich nicht beeinträchtigt, im Gegenteil. Trotz Termin- und Kostenüberschreitungen, die auch von der Universität bedauert werden, konnte die Universität einen nun funktionierenden Bau mit hervorragender Ausstrahlung





beziehen. Letzteres wird auch im Bericht der PUK nicht bestritten. Betreffend die Finanzierung konnte und durfte sich die Universität auf ihre vertragliche Absicherung verlassen.

Auf Seite 125 wird dem Universitätsrat ferner vorgeworfen, er hätte erst hektisch zu handeln begonnen, als der worst case schon eingetreten war. In der Tat wurde es kritisch, als die Universität mit der Tatsache konfrontiert wurde, dass die Mehrkosten von der Universität vorfinanziert werden sollen. Mit einer solchen Wendung musste die Universität nicht schon früher – wenn überhaupt je – rechnen. In der Tat gab es dann wegen den unterschiedlichen Meinungen zur Vorfinanzierung von Universität und Regierungen Handlungsbedarf.

Zu weiteren gemäss PUK unterlassenen Handlungen des UR siehe die Ausführungen unter Lit. b).

FAZIT: Da die Universität nicht Bauherrin war und sich im Vertrag sehr gut abgesichert hatte, gab es für ihre Führungsgremien keinen Anlass, sich intensiv mit den bautechnischen Fragen zu befassen, die definitionsgemäss der regierungsrätlichen Projektorganisation übertragen waren. Den Projektdokumenten kann entnommen werden, dass ihre Vertreter in den verschiedenen Gremien, insbesondere in der Baukommission, sich durchaus früh und kritisch zu den Schwachpunkten des Projekts geäußert haben.

**e) Seite 127: «LA Partnerschaftsverhandlungen – Sitzung vom 21. Mai 2019»**

Entgegen der Aussage im Bericht war an der Sitzung des bikantonalen regierungsrätlichen LA am 21.5.19 kein Vertreter der Universität anwesend. In diesem regierungsrätlichen Gremium, in dem u.a. wichtige Fragen betreffend die Universität Basel behandelt werden, wird ohne Uni-Präsenz getagt.

FAZIT: Anwesenheit des Univertreters streichen

**f) Seite 149ff: «Lenkungsausschuss – Zusammensetzung», «Aufsicht und Verantwortlichkeit»**

Die PUK versteht nicht, weshalb die Projektorganisation nicht entsprechend den Vorgaben des Projektierungsvertrages aufgebaut wurde (Seite 105) und beanstandet, dass die Universität im Lenkungsausschuss übervertreten war (Seite 149 und 150). Ihrer Ansicht nach hätte die Uni in den Leitungsgremien nicht vertreten sein sollen. Diese nun von der PUK kritisierte Projektorganisation wurde jedoch dem Grossen Rat bereits im Ratschlag zum Darlehen unterbreitet und von diesem nicht beanstandet.

Auf Seite 105 hält der PUK-Bericht fest: *«Die Universität wäre gemäss Vertrag einzig und allein dafür verantwortlich gewesen, als zukünftige Nutzerin und Eigentümerin phasengerecht die nutzerseitigen projektrelevanten Grundlagen und Nutzeranforderungen einzubringen»*. Den Konjunktiv «wäre» kann durch «war» ersetzt werden, denn genau so haben die Univertreter in der Baukommission und im LA ihre Funktion auch wahrgenommen. Damit sind auch die Zweifel der PUK an der Zusammensetzung (Seite 149) des LA beantwortet, dass die Universität numerisch im LA überrepräsentiert gewesen sei.

Die PUK stellt eine Seite weiter (Seite 150) die Frage: *«warum die Universität überhaupt im Lenkungsausschuss und dann auch noch in der Baukommission Einsitz nahm.»*. Wie bereits unter Lit. c) ausgeführt, haben die Vertreter der Universität ihre Aufgabe auf Einladung der Regierungen und entlang ihrer vertraglich vereinbarten Rolle als Bestellerin wahrgenommen. Die Interessenlage der Universität im LA (und analog in der Baukommission) lässt sich wie folgt aufgliedern:

- 1) Interesse des Bestellers und Nutzers: Dieses Interesse hatte für die Universität – wie auch die PUK betont – absolute Priorität. Die Wahrnehmung dieser Interessen musste für den UR-Vertreter im Vordergrund liegen. Dies war jederzeit gewährleistet. Als Resultat kann man feststellen, dass der Bau schlussendlich für die Nutzerin ausgezeichnet ist.



- 2) Verzögerung: Dazu gab es im LA nie Interessenkonflikte zwischen Bauherrschaft und Universität.
- 3) Kosten(-überschreitung): Wiederholung der Stellungnahme unter Lit. b): Für die Kontrolle der Kosten, zu deren vollständiger Finanzierung sich die Kantone als Bauherrschaft verpflichtet hatten, konnte und musste der UR-Vertreter angesichts der Involvierung von politischen und fachlichen Verantwortungsträgern aus der Bauherrschaft keine besondere Rolle übernehmen. Allerdings fühlte er sich – auch in Absprache mit Rektor / Rektorin und Verwaltungsdirektor – dieser auch in seiner Funktion als Mitglied der Baukommission – verpflichtet, im LA keine nicht finanzierten Zusatzbegehren zu unterstützen, die von Nutzerseite gewünscht wurden. Denn bekanntlich sind solche kostenfälligen Zusatzbegehren für die Einhaltung der Kosten ein Risiko. Diesbezüglich war dem UR-Vertreter wichtig, sich bei der diesbezüglichen Kostenentwicklung loyal zur Haltung der Bauherrschaft zu verhalten, die ja die Kosten auch finanzieren musste.
- 4) Finanzierung Mehrkosten: Das Thema Finanzierung der Mehrkosten war nicht im Pflichtenheft des LA. Dieses Thema musste denn auch zwischen Universitätsrat und den beiden Regierungen verhandelt und einer Lösung zugeführt werden. (siehe Lit. c)).

Darüber hinaus weist der Universitätsrat darauf hin, dass der ehemalige Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Dr. Christoph Eymann, eine direkte Eingabe an den Präsidenten der PUK betr. die Passage auf Seite 149 zur Zusammensetzung des Lenkungsausschusses gemacht hat. Die entsprechende Eingabe befindet sich in **Beilage 2** am Ende der vorliegenden Stellungnahme.

**g) Seite 165: «Mehrwert»**

Die PUK berichtet aus ihrem Hearing mit dem externen PR-Berater der Regierungen (Farner). Dieser berichtet im Hearing, er habe *«gemerkt, dass insbesondere die Universität versuchte, Schuldzuweisungen in Richtung BVD BS zu richten, dies war insbesondere auch in Sitzungen zu spüren.»* (Seite 165). Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Der Kommunikationsexperte wurde erst gegen Schluss eingesetzt. Mit dem Uni-Vertreter im LA gab es nie eine Sitzung. Hingegen organisierte der PR-Berater die Medienkonferenz und unterbreitete auch den Text der Uni-Vertretung. Es mag sein, dass bezüglich der Ausführungen zur Vorfinanzierung, die damals gerade sehr aktuell war, aus Sicht der Universität Änderungen anzubringen waren. Differenzen gab es dabei jedoch nicht – auch keinerlei Schuldzuweisungen.

Hinweise wurden insbesondere in der Baukommission vorgebracht, allerdings stets sachlich und im Interesse der Universität.

FAZIT: Sofern der PR-Berater die Behauptung nicht weiter konkretisieren kann, ist der diesbezügliche Text aus dem Bericht zu streichen.

**Teil 2: Zeitraum 2020 bis heute**

*Universitätsratspräsident 2020 - heute: Dr. Beat Oberlin*

In der Zusammensetzung des Universitätsrats ab 1.1.2020 wurde der Handover des Gebäudes an die Universität vorbereitet (25.01.2021) und das neue Gebäude schliesslich von der Universität in Betrieb genommen. Da aus dieser Zeit keine von der PUK monierten Entscheide oder Aktivitäten stammen, nimmt der Universitätsrat keine Stellung zur Inbetriebnahme, sondern möchte in seiner Stellungnahme auf die Änderungen verweisen, die er im Hinblick auf die Projektorganisation und die Planung beim Neubau 'Biomedizin' initialisiert hat. Diese Änderungen, die auch im PUK-Bericht empfohlen werden, wurden sozusagen antizipiert und sind bereits fester Bestandteil der Organisation und Planung.



Die Lehren aus dem Neubau Biozentrum sind bereits zahlreich eingeflossen, so beispielsweise:

- Empfehlung 3: *«Die PUK empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Anforderungen an Gebäude und im Speziellen an ihre Nutzung klar dokumentiert werden. Sind im zukünftigen Betrieb spezielle Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen, sind diese klar zu benennen.»* → Für den geplanten Neubau des Departements Biomedizin (DBM) wurde ein 127-seitiges bauliches Pflichtenheft sowie ein ausführliches betriebliches Pflichtenheft als Grundlage für die Phase Bauprojekt (SIA) erstellt.
- Empfehlung 10: *«Die PUK empfiehlt, bei Projekten dieser Grössenordnung bauherrenseitig genügend personelle Ressourcen einzusetzen, die es ermöglichen, die Zusammenarbeit mit den bauausführenden Gremien gut aufzugleisen und eng zu begleiten.»* → Für den geplanten Neubau DBM wurde im Herbst 2021 die Firma Brandenberger + Ruosch beauftragt, die bauherrenseitige Projektorganisation zu überprüfen. Gestützt auf den Schlussbericht von Dezember 2021 wurden Anpassungen an der Projektorganisation vorgenommen.
- Empfehlung 11: *«Dem strategischen Organ der Projektorganisation muss bewusst sein, dass es gewährleisten und kontrollieren muss, dass die Bauherrenseite einen reibungslosen und planmässigen Bauverlauf kontrollieren kann und alle Probleme unverzüglich an das oberste Gremium rapportiert werden.»* → Mit der seit 1.1.2022 geltenden Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel ist die Bauherrenrolle bei Eigeninvestitionen klar der Universität zugeordnet. Damit sind die Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt und die Information an den UR gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurden die fachlichen Kompetenzen auf Ebene des Universitätsrats den anstehenden baulichen Herausforderungen angepasst. Zudem wurde der Governance hohe Bedeutung beigemessen. Der UR-Präsident leitet z.B. den LA DBM, der Immobilienausschuss des Universitätsrats, der Immobiliengeschäfte zuhanden des gesamten Universitätsrats vorbereitet, setzt sich hingegen ohne Präsident und Vizepräsidentin zusammen.
- Empfehlung 14: *«Der Wunsch nach Flexibilität noch während der Bauphase darf nicht zu einem Realisierungsmodell führen, das die Komplexität des Bauprozesses erhöht.»* → Richtig. Beim Projekt DBM hat sich der Universitätsrat im Oktober 2020 für ein Realisierungsmodell mit einem Totalunternehmer entschieden, um die Schnittstellen zu reduzieren.
- Empfehlung 26: *«Es muss auch aus Gründen der Qualitätssicherung unter Umständen vor Baubeginn der erneute Gang in die Parlamente geprüft werden, um die notwendigen Anpassungen für das Projekt vorzulegen.»* → Dies ist für das geplante Neubauvorhaben DBM so vorgesehen (voraussichtlich 2. Semester 2022 oder 1. Quartal 2023).
- Empfehlung 28: *«Qualitätskontrollen müssen von einer Projektorganisation nachvollziehbar und auf allen Ebenen sorgfältig dokumentiert werden.»* → Für das Projekt DBM wurden bauherrenseitig zahlreiche sogenannte «QS-Ingenieur\*innen» beauftragt, welche die Planung des bisherigen Generalplaners und des zukünftigen TU als Zweitmeinung prüfen. Dabei wurden bereits schon einzelne notwendige Korrekturen festgestellt, die bei einem Entdecken während dem Bau kaum mehr korrigierbar gewesen wären.
- Empfehlung 34: *«Bei Grossprojekten sind die Parlamente mit jährlichen Reportings zur Kostensituation zu dokumentieren.»* → Das kann die Universität z.B. beim regelmässigen Austausch mit der IGPK gerne machen.
- Empfehlung 37: *«Bei der Besetzung eines Lenkungsausschusses müssen Rollen- und Interessenkonflikte zwingend ausgeschlossen werden. Die Aufgaben der zukünftigen Nutzerin, die im Rahmen des Projektierungsvertrages von jeglicher Verantwortung entbunden wurde, ist pro futuro genau zu definieren und darauf zu beschränken.»* → Gestützt auf die neue Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel sind die beiden Regierungsmitglieder per 1.1.2022 aus dem LA DBM ausgeschieden.





- Empfehlung 38: *«Die Projektorganisation ist so auszugestalten, dass die Koordination zwischen den Bedürfnissen der Nutzenden an den Bau und der Planung einer effektiven rechtzeitigen und kostengerechten Planung und Vergabung der Bauarbeiten gewährleistet ist.»* → Im Projekt DBM wurde die PL unterteilt in eine PL Bau und in eine PL Betrieb, welche von einem Gesamtleiter geführt wird.
- Empfehlung 53: *«Bei der Übernahme der Bauherrenvertretung müssen die Organisation und die Ressourcen von Anfang an der Grösse des Projekts angepasst sein. Bewusst eingegangene Risiken sind konkret auf der Ebene der Bauherrenvertretung zu adressieren.»* → Siehe hierzu die Ausführungen zu Empfehlung 10.

#### Seite 125f: «Universitätsratspräsident und Universitätsrat»

Zu den Rollen- und Interessenskonflikten der Regierungsratsmitglieder innerhalb des Universitätsrats ist anzumerken, dass zwar eine gewisse Ambivalenz vorhanden ist, der direkte Zugang des Erziehungsdirektors bzw. der Erziehungsdirektorin zur Universität aber auch wichtige Vorteile mit sich bringt. Durch den Einsitz in den Universitätsrat sind sie mit den Geschäften der Universität gut vertraut und können diese innerhalb der jeweiligen Regierungen und in den Parlamenten besser vertreten.

#### Seite 197: «Beförderungen»

Zu den Ausführungen in Kap. 5.3 «Beförderungen» auf Seite 197 muss bemerkt werden, dass die Universität mit der Übertragung der Rolle als Bauherrin die bereits vorhandenen Fachkenntnisse auf allen Ebenen weiter ausbauen musste. Die erwähnten Personalwechsel auf Ebene des Universitätsrats und des Rektorats sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen: Es handelt sich jeweils um Personen, die Erfahrung und Expertise in der Begleitung und Beaufsichtigung grosser Immobilienprojekte mitbringen. Wir sind den Regierungen und den zuständigen Regierungsstellen dankbar, dass sie bei der Wahl neuer Universitätsratsmitglieder per 1.1.2022 diesem Umstand Rechnung getragen haben. Das Auswahlverfahren für den neuen Direktor Infrastruktur und Betrieb, der das Immobilienwesen auf Ebene des Rektorats verantwortet, wurde zudem durch eine renommierte Schweizer Executive Search Firma durchgeführt. Die Wahl, die in der Kompetenz des Universitätsrats liegt, fiel auf den Kandidaten mit den besten Resultaten. Vor diesem Hintergrund regen wir an, das Kapitel umzubenennen, da es um die Sicherstellung der notwendigen Fachexpertise in den universitären Gremien geht und der Titel somit missverständlich ist.

### Teil 3: Hinweise zu kleineren Flüchtigkeits- und Faktenfehler im gesamten Bericht

Schliesslich erlauben wir uns, auf einige Punkten, die offensichtlich nicht korrekt sind, hinzuweisen, mit der Bitte, diese zu berichtigen. Damit hoffen wir, zum besseren Verständnis des Berichtes beizutragen.

1. Seite 80: *«Der damalige Direktor der Universität konnte sich...»*  
Gemeint ist der damalige Rektor. Ansonsten macht der nachfolgende Satz keinen Sinn.  
  
FAZIT: «Direktor» durch «Rektor» ersetzen
2. Seite 103: *«Der Präsident des Universitätsrats verlangte Einsicht in die bisherigen Protokolle des LA.»*  
Das ist falsch und ergibt keinen Sinn, da der Präsident Mitglied des Lenkungsausschusses (LA) war.

FAZIT: Korrektur des Fehlers





3. Seite 115: *«... sondern auch noch die Universität als öffentlich-rechtliche Anstalt, bestehend aus dem Rektorat als Vorgesetzte des Verwaltungsdirektors, und den...»*

Der ehemalige Verwaltungsdirektor war nicht dem Rektorat unterstellt sondern Mitglied des Rektorates. Als Mitglied des Rektorates war er zuständig für das Dossier NBZ und vertrat das Rektorat in diesem Dossier.

FAZIT: «als Vorgesetzte des Verwaltungsdirektors» streichen

4. Seite 116: *«Gemäss Auskunft der jeweils nachfolgenden Mandatsträger wurden weder die nachfolgenden Regierungsräte noch die neue Rektorin der Universität wirklich in die Materie eingearbeitet; vielmehr überliessen sie die Angelegenheit ihren Chefbeamten und beschränkten sich darauf, dann in Erscheinung zu treten, wenn diese es vorsahen.»*

Der ehemalige Verwaltungsdirektor war kein Chefbeamter sondern Mitglied des Rektorates.

FAZIT: einfügen nach Chefbeamten. «... resp. dem dafür zuständigen Rektoratsmitglied ...»

5. Seite 122: *«Erstaunlich war in den Hearings der PUK, wie gering die Rolle und der Einfluss der Universität vom Dekanat eingeschätzt, resp. heruntergespielt wurde.»*

Hier geht es nicht um die Einschätzung eines Dekanates sondern des Rektorates. Das Dekanat der Philosophisch Naturwissenschaftlichen Fakultät, zu der das Biozentrum gehört, war hier nicht involviert.

FAZIT: «Dekanat» durch «Rektorat» ersetzen. Darüber hinaus ist auch an dieser Stelle festzuhalten, dass Aufgrund des Vertrags, in welchem die Bauherrschaft auf die Kantone übertragen wurde, das Rektorat und der Universitätsrat nur dafür verantwortlich waren, die Nutzerinteressen der Universität im Projekt einzubringen (siehe auch Ausführungen in Teil 1 der Stellungnahme). Diese Rolle wurde auf allen Ebenen korrekt wahrgenommen und es war nicht nötig, verstärkt Einfluss zu nehmen. Im Gegenteil, die Universität hätte mit einer Einmischung in andere Fragen den eigenen Vertrag missachtet und damit die eigene Position gegenüber den Kantonen geschwächt.

6. Seite 125: Im Bericht steht, der Universitätsratspräsident sei gleichzeitig Regierungsrat/Finanzdirektor gewesen. Das ist falsch.

FAZIT: Korrektur des Fehlers

7. Seite 197: *«Am 20. April 2021 wechselte der Vorsitzende der BauKo von Immobilien Basel-Stadt zur Universität und wurde neuer Verwaltungsdirektor.»*

Der ehemalige Leiter von Immobilien Basel-Stadt und Vorsitzender der BauKo wurde nicht zum neuen Verwaltungsdirektor sondern zum «Direktor Infrastruktur und Betrieb» der Universität. Seinen Stellenantritt erfolgte zudem per 1. August 2021 (am 20. April 2021 wurde die Neubesetzung lediglich kommuniziert).

FAZIT: Korrektur des Fehlers (auch weiter unten im Text auf derselben Seite)



**Universität  
Basel**

Universitätsrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Bericht der PUK NBZ schriftlich Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beat Oberlin  
Präsident des Universitätsrats seit 1.1.2020  
Verantwortlich für Teil 2 der Stellungnahme

Dr. Ulrich Vischer  
Präsident des Universitätsrats bis 31.12.2019  
Verantwortlich für Teil 1 der Stellungnahme

Beilagen erwähnt (Lit. c und Lit. f)

Basel, 18. Oktober 2019

### **"Vorfinanzierung" der Mehrkosten für das Projekt Biozentrum**

Im Nachgang zu unserer letzten Sitzung vom 19. September 2019 habe ich dem UR auftragsgemäss mit Mail vom 27. September 2019 berichtet, welches die Fragestellungen sind, die wir mit den Regierungen der beiden Trägerkantone als unseren Vertragspartnern behandeln müssen. Ich habe dort auch in Aussicht gestellt, dass wir für das auf den 17. Oktober 2019 terminierte Treffen Vorschläge für eine Regelung vorbereiten würden, die man dann mit den Vertragspartnern besprechen könne. Wir haben uniintern dann sehr sorgfältig geprüft, welche Rechtsgrundlagen seitens Universität bestehen, die uns die Übernahme der von den Regierungen gewünschten Vorfinanzierung ermöglichen und verantworten lassen. Am Vortag der Besprechung vom 17. Oktober haben wir ([REDACTED] Oberlin, Vischer) eine Standortbestimmung vorgenommen: Diese haben Beat Oberlin und ich dann unseren Gesprächspartner unterbreitet. Im Folgenden habe ich die mündlich vorgetragenen Ausführungen zur Information des Universitätsrates verschriftlich:

#### ***Mündliche Darlegung der Uni-Haltung am 17. 10.2019***

##### *1. Ausgangslage*

- *Der Leitungsausschuss Partnerschaftsverhandlung, eine interkantonale verwaltungsinterne regierungsrätliche Arbeitsgruppe, hat beschlossen, dass die Universität die Vorfinanzierung der drohenden Mehrkosten übernehmen müsse. Dies wurde im Leitungsausschuss Biozentrum, wo Ueli Vischer als Mitglied und [REDACTED] anwesend waren, mitgeteilt. UV hat dieses Ansinnen zur Kenntnis genommen und sagte zu, dass für die Erfüllung eines*

*solchen Wunsches der Regierung durchaus eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne. Dabei bestehe aber natürlich der Vorbehalt, dass die Lösung vertragskonform ausfallen muss.*

- *Als Grund für den Beschluss, dass die Universität die Vorfinanzierung übernehmen soll, wurde angegeben: Während die Beschlussfassung über solche Kreditüberschreitungen zwar in BS als "gebundene Ausgabe" in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, sei in BL dafür jedoch das Parlament zuständig.*
- *Der Bau des Biozentrums ist vertraglich zwischen Universität und Trägerkantonen durch folgende Verträge geregelt:*
  - *Universitätsvertrag von 2006*
  - *Immobilienvereinbarung von 2006*
  - *Vertrag zwischen den Regierungen zwischen BS / BL und der Universität vom 10. Juni 2010 (im Besitz des UR)*

*Aus diesen Verträgen geht ohne weiteres hervor, dass die beiden Kantone die Kosten des Bauprojekts Biozentrums zu gleichen Teilen übernehmen, inklusive der Mehrkosten. Dies wurde mündlich von den beiden Vertretern der Regierungen und des Universitätsrats in den Beratungen des UR auch bestätigt. Seitens BL allerdings zuweilen mit gewisser Zurückhaltung. Der Brief der BL-Regierung vom 13. September 2019, in dem die Delegation für die von der Universität gewünschten Gespräche bekannt gegeben wurde (im Besitz des UR), wurde allerdings mitgeteilt, dass der Zeitpunkt für ein Signal einer vollständigen Kostenübernahme durch die Trägerkantone zurzeit ungünstig sei.*

- *An seiner Sitzung vom 19. September 2019 hat der Universitätsrat gewünscht, im Hinblick auf die nächste Sitzung, bzw. im Hinblick darauf, dass ein Beschluss über die Vorfinanzierung zu fassen sei, die Rechtsgrundlagen sauber abzuklären und darzulegen. Diesem Auftrag sind wir nun universitätsintern nachgekommen. Wir haben sowohl die vertragliche, als auch die finanzrechtlichen Grundlagen studiert.*

## *2. Erkenntnisse aus den Abklärungen:*

### *A. Aus Sicht Universität*

- *Für die Universität als öffentlich-rechtliche Körperschaft gilt das Legalitätsprinzip. Für eine Ausgabe ist somit eine gesetzliche Grundlage erforderlich.*

- § 39 f des Universitätsvertrages sowie §16 Immobilienvereinbarung legen fest, dass grössere Neuinvestitionen, die nicht über den Immobilienfonds finanziert werden, grundsätzlich je zur Hälfte von den beiden Kantonen übernommen werden. Nur die laufenden Kosten dürfen über das Globalbudget abgegolten werden.
- Unter "Finanzkompetenz der Universität" heisst es in § 34, Abs. III, des Universitätsvertrags: "Die Universität kann Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus nur eingehen, sofern dafür nicht eine Erhöhung des Globalbudgets nötig ist." Eine Vorfinanzierung im vorliegenden Fall **wäre** eine solche Verpflichtung

*Daraus folgt: Eine Rechtsgrundlage für eine Ausgabe, wie es die Vorfinanzierung ist, besteht nicht.*

*Es sei denn, dass eine schriftliche Zusage der Kantone vorliegt, dass die Universität durch die Vorfinanzierung nicht belastet wird.*

#### *B. Aus Sicht der Kantone (Finanzrecht)*

- Für die Universität stellt sich die Frage, wie sie von den Kantonen eine verbindliche Zusage für die Gewährleistung der Kostenübernahme erhalten kann. Dies ist eine Frage der Kompetenzen der Kantonsregierungen.

*Wie oben ausgeführt, ist nach Auffassung des BL-Regierungsrates für den Entscheid der Übernahme der Mehrkosten der Landrat kompetent.*

*Unsere interne Prüfung der Finanzhaushaltsgesetze der beiden Kantone ergab: Sie sind betreffend die Definition der Ausgaben als "gebundene" bzw. "neue Ausgaben" gleich. Kreditüberschreitungen bei "neuen Ausgaben", die zuvor vom Parlament bewilligt wurden, fallen als "gebundene Ausgabe" in die Kompetenz der Regierungen, sofern für die Ausgabe keine Handlungsfreiheit besteht. Dieses Kriterium (der fehlenden Handlungsfreiheit) ist angesichts der unbestrittenen vertraglich festgeschriebenen Zahlungspflichten erfüllt. Die Mehrausgaben sind bereits getätigt, man kann also auch nicht einfach einen Baustopp verfügen; die angefallenen Kosten müssen übernommen werden.*

*(Diese Schlussfolgerung kann aus dem FHG BL, § 34, Abs. 1 und 2 sowie § 38, Abs. 2, lit.c, abgeleitet werden.)*

- Eine Besonderheit besteht allenfalls bei der damaligen Beschlussfassung des Landrates insofern, als es sich begrifflich nicht um einen Entscheid über eine Direktinvestition gehandelt hatte, sondern um die Gewährung eines Darlehens. Dieser Beschluss des Landrates wurde damals jedoch dem fakultativen Referendum unterstellt. Und gemäss FHG werden nur



*"neue Ausgaben" dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Parlament war sich somit bewusst, dass es sich bei diesem Beschluss um eine neue Ausgabe handelt, bei welcher naturgemäss auch Überschreitungen vorkommen können. Damit wurde mit dem Parlamentsbeschluss implizit abgedeckt, dass Beschlüsse über die Bezahlung von projektbedingten Mehrkosten als gebundene Ausgaben in die Kompetenz der Regierungen fallen.*

— *Wie erwähnt interpretiert die hierfür zuständige BL-Regierung dies anders*

### *3. Aktuelle Situation der Universität*

*Entweder: Wenn in BL das Parlament zuständig ist, gibt die Regierung (nach unserer Auffassung freiwillig) ihre Kompetenz auf, über eine gebundene Ausgabe zu entscheiden bzw. beurteilt dies eben gar nicht als gebundene Ausgabe. Dann muss die Universität auch mit einem Nein des Parlaments rechnen.*

*Der Regierungsrat kann entsprechend keine verbindliche Zusage der Kostenübernahme der Vorfinanzierung machen.*

*Dieses Vorgehen bedeutet für die Universität, dass sie in Kauf nimmt, dass das Parlament zuständig ist und dass damit eine neue Ausgabe vorliegt – mit offenem Ausgang.*

*Oder: Es ist eine gebundene Ausgabe und der Regierungsrat qualifiziert sich für einen entsprechenden Ausgabenbeschluss zuständig. Er kann also der Universität eine Zusage geben. Es stellt sich dann die Frage, weshalb die Vorfinanzierung für die Uni überhaupt noch opportun ist. Denn die Regelung Vorfinanzierung wäre für die Kantone liquiditätsmässig kein Problem*

### *4. Inhalt einer für die Vorfinanzierung klaren Zusage*

*Die Vorfinanzierung bedingt für die Universität insbesondere zwei Arten von Belastungen:*

- Die Kosten für Amortisation und Verzinsung der um zwischen CHF 50 und 100 Mio. erhöhten Darlehen*
- Die Belastung durch die zu erwartende Wertberichtigung in (noch nicht bekannter) Höhe des Anteils der Mehrkosten, welcher keinen aktivierbaren Mehrwert darstellt (sog. Impairment)*

*Die Universität muss für die Übernahme der Vorfinanzierung eine Zusage bzw. eine Bestätigung von den beiden Trägerkantonen erhalten, welche es ihr revidenonssicher erlaubt, in ihrer Bilanz die beiden Verpflichtungen als «Forderung gegenüber den Trägerkantonen» unter den Aktiven aufzuführen.*

### **Diskussion und Lösungssuche**

Es folgte eine konstruktive Diskussion.

Finanzdirektor A. Lauber führte aus, das BL aufgrund ihrer Gesetze, nicht zuletzt auch aufgrund des grossen Betrages, diese Ausgabe für die Mehrkosten dem Parlament unterbreiten muss. Er anerkennt aber auch, dass die Vertragssituation klar zu Gunsten der Universität spricht, auch wenn die Übernahme der Mehrkosten im Vertrag nicht explizit erwähnt sei, so dürfe und müsse doch davon ausgegangen werden, dass die dort geregelte Finanzierung über Darlehen und somit über einen Geldfluss über das Globalbudget so geregelt sei, dass eben diese Mehrkosten dann ebenfalls auf diesem Wege des Geldflusses, also über das Globalbudget, gewährleistet sein müssen. (Dabei muss man sich bewusst sein, dass künftige Regierungen und Parlamente immer frei sein werden, die Globalbudgets so zu dimensionieren, wie sie es für richtig halten.) Entsprechend kommt er zum Schluss, dass die BL-Regierung der Universität durchaus bestätigen könne, dass dies im Vertrag so geregelt sei und von den Regierungen auch so anerkannt werde. Es bestehe zwar in der Tat ein gewisser Widerspruch dazu, dass das Parlament, wenn es denn nach Vorliegen der definitiven Schlussabrechnung, was erst in mehreren Jahren der Fall sein wird, auch nein sagen könnte. Aber damit wäre die Verpflichtung des Kantons nicht vom Tisch. Er schlägt vor, dass die beiden Regierungen je mit gleichlautenden Regierungsbeschlüssen zu Handen der Universität diese Sicherheit nochmals bestätigen würden.

Seitens Universität wird dies als gangbarer Weg anerkannt. Voraussetzung ist aber, dass der Text der RRB's – allenfalls zusätzlich auch eines Kommentars des RR zum Beschluss - mit genügender Klarheit bestätigt, dass dies für die Universität eine ausreichende Rechtsgrundlage für den Entscheid einer Vorfinanzierung darstellt.

Die Kantone entwerfen die Texte für die Erklärungen der Regierungen. Dringlichkeit ist geboten, weil die Finanzkommissionen möglichst rasch über die Kreditüberschreitung orientiert werden müssen. Zuvor muss die (Vor-)Finanzierung geregelt sein. Sofern die Bereinigung und Beschlussfassung in einer derart konkreten Fassung vorliegt, dass sie rechtzeitig vor der UR-Sitzung vom 31. Oktober verschickt werden kann, kann und muss der UR dann entscheiden. Wenn es bis zum 31.10. nicht reicht, muss so bald als möglich eine a.o. Sitzung des UR einberufen werden.

### **Nachtrag vom 24. Oktober 2019**

Wie sich dann gezeigt hat, ist nicht ganz einfach einen beiden Seiten gerecht werdenden Text zu verfassen. Bereits am Freitag, 18.10. abends, erhielten wir einen ersten Vorschlag (Beilage 1). Er erfüllte die uns vorgegebenen Anforderung leider in keiner Weise. Dies haben wir mitgeteilt. Gestern Mittwoch erhielten wir einen zweiten Textvorschlag (Beilage 2). Wir sind nun daran, dazu eine Stellungnahme auszuarbeiten. Sobald wir einen Schritt weiter sein werden, werden wir Ihnen eine aktualisierte Unterlage zukommen lassen.

Beilagen:

- Mail von [REDACTED] Finanzverwalter BS, vom 18.10.19, incl. Beilage
- Mail von [REDACTED] vom 22.10.19, incl. Beilage



**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 8. August 2022 17:56  
**An:** [stellungnahme@pukbiozentrum.ch](mailto:stellungnahme@pukbiozentrum.ch)  
**Betreff:** Mitteilung an Herrn Dr. von Wartburg / Korrektur des PUK-Berichts

Sehr geehrter Herr Doktor von Wartburg

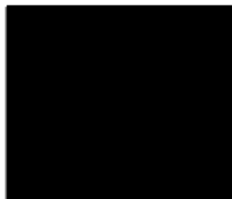
.....  
Höflich bitte ich Sie um Streichung der Passagen auf S. 149 des Berichts, die sich zur Zusammensetzung des Lenkungsausschusses äussert. Als Regierungsrat wurde ich als Vertreter der LDP vom Volk gewählt. Der Regierungsrat hat mir das ED zugeteilt. Der Universitätsratspräsident wurde seinerzeit auch als LDP-Vertreter vom Volk in den Regierungsrat gewählt; später – nach seiner Regierungstätigkeit vom Regierungskollegium in den Universitätsrat als dessen Präsident. Sehr treffend auch die Feststellung, dass wir im gleichen Kanton aktiv waren! Dass der – zwischen den Zeilen zu lesende Vorwurf – der Partiseilschaft und Klüngelwirtschaft noch verstärkt wird durch die Feststellung, der aktuelle Erziehungsdirektor sei auch in der Kanzlei des ehemaligen Universitätsratspräsidenten tätig gewesen, erhöht das Niveau dieser Passage nicht. Der Beginn des nächsten Absatzes Ihres Berichts zeigt, dass diese Konstellation nicht zu einem Problem geführt hat. Weder der Kanton noch die Universität wurden durch diese Konstellation negativ tangiert. Allerdings widerspricht der daran anschliessende Absatz Ihrer Feststellung, es habe keine Probleme gegeben. Eine «gewisse Evidenz, wonach diese Rollenverflechtung (was soll das heissen?) per se ungünstig sei... Mit Verlaub, nicht die stärkste Passage des Berichts!

Ich bitte Sie, diese Passage ersatzlos zu streichen. Wenn Sie an diesem Text festhalten, müssten Sie erwähnen, dass der damalige Baudirektor, die damalige Finanzdirektorin und der damalige Baselbieter Bildungsdirektor alle bei der SP sind.

Mit freundlichen Grüssen  
Christoph Eymann

## 7. Stellungnahme des Generalplanerteams vom 7. September 2022

Generalplanerteam  
Neubau Biozentrum  
Basel



### **Einschreiben / vorab per EMail**

PUK Biozentrum  
Herr Dr. Christian von Wartburg  
Hauptstrasse 104  
4102 Binningen

Zürich, 07.09.2022

### **Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum Stellungnahme zum Schlussbericht**

#### **Zusammenfassung:**

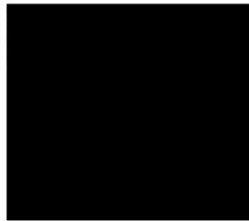
In der geprüften Entwurfsfassung des PUK-Berichts vom 25.08.2022 ist das Fazit missverständlich formuliert. Der Bericht selbst unterstellt den verantwortlichen Gremien eine «ungenügende bauherrenseitige Planung». Im Fazit wird dies verkürzt als «ungenügende Planung» abgebildet. Dadurch entsteht der falsche Eindruck, jene Leistungsträger hätten versagt, welche die Planung im Sinne der beauftragten Planungsleistungen für das Projekt Biozentrum verantworteten.

→ Der Generalplaner bitte deshalb um Richtigstellung bzw. Präzisierung des Fazits.

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25.08.2022, welches [REDACTED] aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit erst am 05.09.2022 zugestellt werden konnte, wurde uns, [REDACTED] und [REDACTED] Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht der PUK Biozentrum eingeräumt. Wie von Rechtsanwalt [REDACTED] für den Generalplaner abgeklärt und mit Ihrem Rechtsanwalt Dr. Linus Cantieni am 06.09.2022 besprochen, reicht der Generalplaner, bestehend aus [REDACTED] und [REDACTED] hiermit eine gemeinsame Stellungnahme ein. Sie erfolgt somit auch im Auftrag von [REDACTED]. Eine Vollmacht kann nachgereicht werden.

Bevor wir nochmals (vgl. bereits Stellungnahme von [REDACTED] vom 12.08.2022 und von [REDACTED] vom 15.08.2022, an denen wir umfassend festhalten und die dieser Stellungnahme beiliegen) auf einzelne Punkte eingehen, danken wir der PUK, dass unsere Richtigstellungen von Mitte August mehrheitlich aufgenommen wurden.



Einige Punkte dürften aber noch klarer zum Ausdruck kommen. So ist namentlich Ihr Fazit mit Blick auf die bereits vorgenommenen Anpassungen und den aktuellen Berichtsinhalt nicht nachzuziehen oder doch missverständlich formuliert. Ihre Zusammenfassung lässt sich allenfalls dadurch erklären, dass die PUK trotz unseren Hinweisen in den vorangehenden Stellungnahmen nach wie vor eine Terminologie verwendet, die nicht sachgerecht ist und etwas suggeriert (nämlich «Planungsfehler»), was gar nicht gemeint ist. Gemeint sein dürfte (aus der Optik des GP) eine ungenügende bauherrenseitige Organisation bzw. eine ungenügende Mitwirkung bei der Leistungserbringung Dritter. Darauf deuten etwa

- Feststellung 32, wo von «bauherrenseitigen Planung» die Rede ist,
- Feststellung 35, wo auf Korrekturaufforderung des GP hin nun von einer «ungenügenden bauherrenseitigen Planung, daraus resultierende fehlende Bestellungen und die mangelnde Aufsicht durch die Projektorganisation» gesprochen wird,
- der Hinweis auf «unzählige bauherrenseitige Mängel» unter Kapitel 3.2.1.3.

Die PUK hätte zum Auftrag gehabt, die «Ursachen und Zusammenhänge ... der zeitlichen Verzögerung» in den gesamtzeitkritischen Zusammenhängen bautechnisch sauber aufzuarbeiten. Nur so könnte nachträglich eine belastbare Aussage darüber und über dadurch entstehende Kostenfolgen gemacht werden. Harte, nachkalkulierbare Fakten fehlen aber. Welche Verzögerungsursache exakt welche zeitlichen Auswirkungen gehabt hat, inwiefern eine solche Ursache gesamtzeitkritisch war oder nicht und wodurch ganz genau welche Mehrkosten entstanden, bleibt ungeklärt. So scheint es, dass die PUK sich von einem «Gefühl» leiten lässt. Das mag zwar nicht überraschen, wenn man bedenkt, dass die PUK-Mitglieder keine Baufachleute sind und somit nicht als bausachverständig gelten können. Deshalb scheint auch Ihre Schlussfolgerung, dass die Verzögerungen und die Mehrkosten durch eine «ungenügende Planung» hauptverursacht sein sollen, in dieser verkürzten Form – sofern GP-Leistungen angesprochen sein sollten – leider so banal wie auch falsch. Sofern damit aber die «bauherrenseitige» «Planung ... der verantwortlichen Gremien» gemeint ist, ist die Aussage kohärent mit dem Berichtsinhalt.

Aufgrund der verbleibenden Interpretationsunsicherheit muss der GP hiermit nochmals alle missverständlichen Ausführungen zu Lasten des GP integral zurückweisen. Er stellt mit der PUK fest, dass die PUK «kein justiziables Verfahren» durchgeführt hat (Kapitel 4, S. 203). Nachfolgend werden nur noch einzelne Punkte beispielhaft hervorgehoben, die ebenfalls verdeutlichen, dass das Fazit der PUK mit Blick auf etwaige GP-Leistungen unqualifiziert ist, sofern es sich nicht schlicht um ein redaktionelles Versehen handelt:

1. Zwar wurde der klar einseitige Hinweis unter Titel 3, dass es in der «Krisenphase (2017 – 2021)» aufgrund eines Schadenfalls Sanitär zu einem sechsmonatigen Bauverzug kam, mit einem «unter anderem» ergänzt. Dies ist aber immer noch tendenziös, wenn wir an die zahlreichen Alternativursachen denken, die zu einer Verzögerung führten und die wir Ihnen aufzeigen konnten (vgl. Zusammenstellung Verzögerungsursachen vom Sommer 2017, hier nochmals beigelegt – die Zusammenstellung gibt den Kenntnisstand vom 11.08.2017 wieder; nachträglich kamen weitere Verzögerungsursachen dazu). Es wäre dem GP ein dringendes Anliegen gewesen, dass diese Ursachen entsprechend der Aufgabenstellung der PUK klar und nachvollziehbar aufgearbeitet worden wären. Dies ist aber nicht der Fall, obwohl eine derartige Aufarbeitung nicht unmöglich gewesen wäre. So aber bleibt ein diffuser Eindruck. Viele verzögerungs- und kostenrelevante Tatsachen bleiben ausgeblendet.



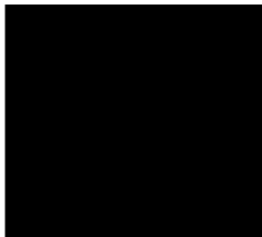
2. Richtigerweise wurde die Formulierung vom «offensichtlich schwierigen Generalplaner» gelöscht (Kapitel 3.1.3.1). Gut ist auch, dass die subjektive Gefühlsdarstellung der PUK, dass der GP «nur spürbar» gewesen sei, «wenn es darum ging, Honorar für angebliche Mehrleistungen einzufordern», komplett gestrichen und das willkürlich und auch falsch aufgegriffene Beispiel betreffend einen Zahlungsausstand gegenüber einem Subplaner entfernt wurde.

Es bleibt aber nach wie vor der Eindruck, als hätte die PUK vereinzelte Aussagen und Rückmeldungen unkritisch und ohne sorgfältige Beweiswürdigung als wahr angenommen. Ganz allgemein muss an dieser Stelle nochmals (wie schon in unseren Stellungnahmen von Mitte August 2022) festgehalten werden, dass der im PUK Bericht mehrfach zitierte Bericht von Brandenberger+Ruosch einseitig von der BH beauftragt wurde und somit als einseitiges Parteigutachten gelten muss. Darüber täuscht auch nicht hinweg, dass die PUK den Bericht als fundiert taxiert (S. 204). Fakt ist, dass dem GP nie Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Bericht eingeräumt wurde. Deshalb muss der Bericht, soweit er dem GP Fehler unterstellt, zurückgewiesen werden.

Dagegen fehlt es dem GP immer noch an einer ernst zu nehmenden Aufarbeitung der zahlreichen Einschreiben, die der GP der Bauherrschaft wegen Mitwirkungsverzögerungen zustellen musste. Mit Blick darauf und die mehrjährige Planungs- und Realisierungszeit scheinen die Konflikte zwischen GP-Leitung und einzelnen Fachplanern (namentlich in den Fachbereichen HLKKSE, Labor und GA) überzeichnet. Es ist dazu zu beachten, dass der GP von einer klaren Bestellung und einer störungsfreien Mitwirkung des BH und der vom BH ausgewählten Unternehmer ausgehen durfte. Wenn aber drittverursachte Probleme zu Störungen in der Leistungserbringung führen, darf es nicht überraschen, wenn es diesbezüglich auch innerhalb des GPs zu Diskussionen kommt.

3. Enttäuschend ist aus architektonischer Sicht, dass die PUK unsere Korrekturen und Anregungen zum Thema Nachwuchsförderung in der Stellungnahme von [REDACTED] vom 15.08.2022 unbeachtet liess (Kapitel 3.1.2.6). Es blieb auch bei der wohl süffisanten Bemerkung, dass der Jurypräsident bewusst unser Projekt bevorzugt habe. Es wird aber nicht klargestellt, dass der Wettbewerb anonym ablief. Was, kann man sich fragen, ist der Mehrwert dieser Feststellung im PUK-Bericht? Wir verweisen deshalb nochmals auf die erwähnte Stellungnahme.
4. Der Hinweis auf «ständige Projektanpassungen aufgrund ... Fehler bei der Planung und beim Bauen» im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen zu den Planungsmethoden (rollende Planung) wurde ebenfalls korrekterweise ersatzlos gestrichen (Kapitel 3.1.5.2). Richtig ist auch, dass der Titel zu Ziff. 3.1.5.3 «Planungsfehler», wie vom GP angeregt, in «Prioritätensetzung bei der Planung» geändert wurde. Unsere Beispiele, was zur rollenden Planung führte, und unsere Ausführungen dazu, weshalb es zu den zeit- und kostenintensiven Projektanpassungen kam, hätten im Bericht aber klarer verarbeitet werden können. So ist unseres Erachtens die Feststellung zentral, dass es namentlich im Bereich der haustechnischen Anlagen in den vergangenen fünfzehn Jahren eine enorme und nicht zu leugnende technische Entwicklung gab. Neben einer teilweisen unklaren Bestellung führten die sich verändernden Anforderungen aufgrund der technologischen Neuerungen zu einer sehr grossen Zahl von Projektänderungen, ohne dass die Hülle verändert wurde. Zudem änderten baupolizeiliche Vorgaben, was am Beispiel der neuen Brandschutzvorschriften 2015 illustriert werden kann, und der SIA brachte 2014 neue Leistungs- und Honorarordnungen heraus, die für die technischen Anlagen neue Abnahmekonzepte vorsahen (integrale Tests),





die aber nicht Bestandteil des Auftrags an den GP waren und dennoch umgesetzt werden sollten. Alle diese Themen haben Bauzeit- und Kostenrelevanz. Sie bleiben im Bericht aber gänzlich unerwähnt.

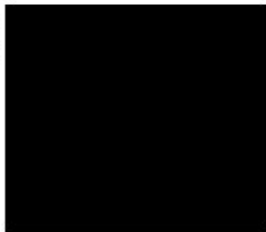
5. Die beschriebene Entwicklung der technischen Gewerke können Sie mit jener der iPhones vergleichen: Geräte aus dem Jahr 2008 (Bestellung) ähneln äusserlich den aktuellen. Das Innenleben hat sich aber massiv verändert. Heute erwartete Funktionalitäten wurden 2008 kaum erträumt. So ist es allenfalls erklärbar, dass der ursprünglich projektierte Bau 57 Türen mit Anforderungen an eine elektronische Zutrittskontrolle aufwies, während letztlich rund 300 derartige Türen gewünscht und auch umgesetzt wurden. Der realisierte Bau ist namentlich in den Haustechnik- und Steuerungsanlagen deutlich komplexer als er ursprünglich bestellt wurde. Es ist erfreulich, dass dies nun unter Kapitel 3.1.5.4 zum «Leuchtturmprojekt» (am Ende) klarer zum Ausdruck kommt. Erfreulich ist weiter, dass die PUK unter Kapitel 3.1.5.5 zur Bedürfnisänderung feststellt, dass «sich die PUK Biozentrum zudem ein Bild von der professionellen Herangehensweise in diesem Bereich [wohl die Laborplanung, allenfalls die universitären Anforderungen allgemein] machen und deshalb Fehler bei der Fachplanung tendenziell ausschliessen» konnte. Ausserdem stellt die PUK die Bestellsituation rund um die Raumdatenbank klar und hält dazu fest, dass die «Auftragserteilung mangelhaft» war. Dass unter Feststellung 21 dann aber dennoch von einer «unvollständigen Planung» als mögliche Ursache für die zahlreichen Projektänderungsanträge gesprochen wird, ist widersprüchlich und wohl auf einen Redaktionsfehler zurückzuführen. In der Feststellung 21 wird denn auch nach wie vor der Bericht von Brandenberger+Ruosch zitiert, obwohl dieser unter dem ganzen Titel 3.1.5.5 kein einziges Mal aufgeführt ist. Wie aber kann man in einer (scheinbar) zusammenfassenden Feststellung eine Quelle zitieren, die in den Detailausführungen nicht erscheint?

6. Mit Blick auf die von der PUK unter dem Titel 3.1.5.4 und 3.1.5.5 vorgenommenen Anpassungen und die tatsächlichen Feststellungen unter Titel 3.1.5.6 zum Projektpflichtenheft ist davon auszugehen, dass nicht die Planung unvollständig war, sondern eben die Bestellung:

«Es lag aber kein eigentliches ausführliches und detailliertes Projektpflichtenheft, das eine präzise Bestellung abbildete, vor» (S. 89).

Der GP ist folglich der Auffassung, dass eine Richtigstellung unter Feststellung 21 gerechtfertigt ist und eigentlich eine «unvollständige bauherrenseitige Planung» gemeint ist, selbst wenn Planungsleistungen nach herkömmlichem Verständnis eher den Planern und weniger den Bauherren zugeschrieben werden.

7. Zu Kapitel 3.1.6.3 wurden die Richtigstellungen des GP (Stellungnahme von [redacted] vom 12.08.2022) nicht aufgenommen. Deshalb wird hier zum Verständnis der Terminplanung nochmals auf die Ausführungen unter Ziff. 4 (zu 3.1.3.3) der erwähnten Stellungnahme verwiesen. Dass die PUK die im Bericht von Brandenberger+Ruosch wahrheitswidrigen Ausführungen zur Terminplanung nicht richtiggestellt hat, belegt, dass die PUK erstens die Terminplanungsgrundlagen selbst nicht geprüft hat und zweitens wohl auch nicht verstanden hat, was ein vernetztes Balkendiagramm ist. Wie aber, muss hier gefragt werden, soll die PUK in der Lage sein, Verzögerungsursachen festzustellen, wenn ihr offenbar ein Verständnis für eine bausachverständig erstellte Terminplanung abgeht und darüber hinaus



auch noch angenommen werden muss, die PUK hätte die Terminpläne selbst gar nicht studiert.

8. Zu Kapitel 3.1.7.2 verweist der GP auf die Stellungnahme von [REDACTED] vom 15.08.2022. Wichtig und richtig ist die Feststellung, dass das «GP-Team ... also bereits eine Baustelle mit Problemen an[trat].» Es wird mit dem Audit von [REDACTED] auf eine «Vielzahl von Mängeln» hingewiesen, «allen voran Unklarheiten, fehlende Bestellungen, unklare Bestellungen, unklare Kompetenzen ...».
9. Zentral für das Verständnis des Fazits der PUK ist, dass unter Kapitel 3.1.7.3 die zusammenfassende Feststellung 35 richtiggestellt wurde: Anstatt bloss von einer «ungenügenden Planung» zu sprechen, heisst es neu:

**Feststellung 35:**

Die PUK Biozentrum führt die Problematik «Pleiten, Pech und Pannen» grossmehrheitlich auf die ungenügende bauherrenseitige Planung, daraus resultierende fehlende Bestellungen und die mangelnde Aufsicht durch die Projektorganisation zurück.

Der GP regt an, dass eine entsprechende Klarstellung auch unter dem Fazit erfolgt.

10. Unter dem ganzen Kapitel 3.2.11 wird der Bericht von Brandenberger+Ruosch erneut als «kritische Stimme» zitiert, ohne dass ein präzisierender Hinweis darauf erfolgt, dass es sich dabei um ein Parteigutachten handelt, zu dem der GP nie Stellung nehmen konnte. So wird etwa im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren auf eine «unvollständige Planung» verwiesen und unter Feststellung 84 auch behauptet, dass «Fehler bei den Submissionen der Haustechnikgewerke» geschehen sein sollen. Brandenberger+Ruosch führt als Beispiel dazu die Zutrittskontrolle auf (vgl. S. 183). Von dieser Zutrittskontrolle wissen wir aber bereits, dass 57 entsprechend ausgerüstete Türen bestellt, schliesslich aber 300 verbaut wurden (vgl. oben Ziff. 5). Damit ist das zitierte Beispiel gerade eines, wo nachweislich keine unvollständige Planung vorlag, sondern sich schlicht der Anforderungskatalog der Bauherrschaft änderte. Man beachte: Von ca. 250 Projektänderungsanträgen bis Ende 2018 wurde das Honorar des GPs aus Sicht des Bauherrn nur bei ca. 20 in Frage gestellt. Bei den weiteren 230 (!) Projektänderungen war unser Honoraranspruch kein Thema. Das bedeutet doch, dass keine planerischen Schlechtleistungen bzw. keine «unvollständige Planung» im Sinne vom Planungsfehlern oder -mängel in juristisch technischen Sinn vorgelegen haben können. Denn für eine Schlechtleistung verdient man kein Honorar. Im Umkehrschluss: ca. 92 % der Mehrkosten wurden vom Bauherrn als werthaltig akzeptiert. Dies steht zwar im Widerspruch zum so oft zitierten, aber unter zahlreichen Punkten leider falschen Bericht von Brandenberger+Ruosch. Aber es ist letztlich konsequent mit Blick auf die Tatsache, dass der Bauherr das Bauprojekt ja auch geprüft und freigegeben hatte und gestützt auf diese freigegebenen Projektierungsleistungen ausgeschrieben wurde.

Generalplanerteam  
Neubau Biozentrum  
Basel



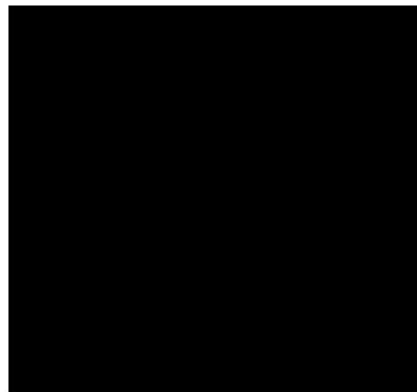
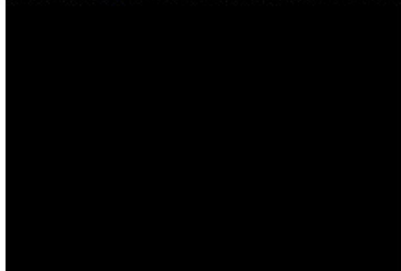
Wie bereits gesagt, verstehen wir die vorstehenden Ausführungen als beispielhaft. An den bisherigen Stellungnahmen halten wir fest. Sie liegen hier bei und wir bitten, diese zusammen mit der vorliegenden Eingabe abzudrucken, damit ein vollständiges Bild entsteht. Es wäre gestützt darauf und auch gestützt auf die eingangs aufgeführten Feststellungen sehr wünschenswert, wenn die PUK das Fazit, welches wir mit der Fassung des Berichts vom 24.08.2022 erstmals sahen, anpassen würde. In der aktuellen Version ist es nicht nur wenig aussagekräftig und missverständlich, sondern für den Fall, dass mit der «ungenügenden Planung» GP-Leistungen angesprochen sein sollten, auch falsch.

Es besteht ein grosses Risiko, dass Dritte aus dem aktuellen Fazit falsche Schlüsse ziehen. Dies kann zu einem Reputationsschaden der beteiligten Planer führen. Sollte dies passieren, müsste der GP sämtliche geeignet scheinenden Massnahmen einleiten.

Das Risiko falscher Schlüsse könnte natürlich minimiert werden, wenn Sie dem GP Ihre Pressemitteilung vorab zur Stellungnahme zustellen. Deshalb bitten wir Sie höflich, uns in Ihre Kommunikation miteinzubeziehen, sofern in der Mitteilung «Planungsleistungen» ohne weitere Präzisierungen oder sonstige Leistungen des GP angesprochen werden sollten.

Mit freundlichen Grüssen

Generalplaner Neues Biozentrum Basel



Beilage:

- Zusammenstellung Verzögerungsursachen vom 11.08.2017
- Stellungnahme von [redacted] vom 12.08.2022
- Stellungnahme von [redacted] vom 15.08.2022





Zusammenstellung Verzögerungsursachen				
№	Titel	Zustand	Ursache	Delayspanne
1	Schadenfall ██████ – Einlagen Elektro	1. Keine oder zu wenige Kabelzüge durch Einlagen möglich	1. Untermehmersseite falsch eingelegte oder fehlende Leitungen 2. Untermehmersseite zwischengeschaltete Leitungen 3. Untermehmersseite keine durchgehenden Leitungen	laufend
2	Ausführungsverzug ██████ – Sprinkleranlagen	1. Montageverzögerung Sprinklermontage	1. Verspätete Planlieferung Ausführungspläne 2. Falsche Planlieferung Ausführungspläne 3. Umsetzung falscher Materialisierung durch ██████ 4. Verspätete Einholung ausstehender Bewilligungen durch ██████	Q4 2016 bis Q3 2017
3	Zweifacher Produktionsfehler Engle – Ausführung Kühldecken A. Produktionsfehler Farbe B. Produktionsfehler Glanz	A. Lieferung der Kühldeckensegel in der falschen Farbe (nicht gemäss Bemusterung mit Abnahmeprotokoll) – Produktions- und Montageverzögerung B. Lieferung der Kühldeckensegel im falschen Glanzgrad (nicht gemäss Bemusterung mit Abnahmeprotokoll) – Produktions- und Montageverzögerung	1. Fehlerhafte Produktion durch Unternehmer	Q4 2016 bis Q3 2017
4	Submissionsverzögerung ██████	1. Submission vom Dez 2016 bis März 2017 verschoben 2. Vergabe rechtskräftig August 2017	1. Planungsverzug ██████ (Direktauftrag BH) auf Grund Bestimmungsmutationen durch Nutzer	Q4 2016 bis Q3 2017
5	GA ██████ – Späte & Unklare Bestellung / Auftragsituation	1. Hardware und Software Planung behindert 2. Zusätzliche und unvorhergesehene GP Leistung zur Bereinigung erforderlich	1. Verspätete BH Ausschreibung 2. Unklare BH Bestellung	Vorbereitung: Q1 2016 bis Q4 2016
6	Wasserschaden Tierstation – Ausführung GU	1. Unvorhergesehene Austrocknungsmaßnahmen der Bodenplatte erforderlich 2. Verzögerter Ausbaustart	1. Durch GU verschuldete Wassereinträge	Q2 bis Q4 2016
7	Wasserschaden URZ – Ausführung	1. Unvorhergesehene Austrocknungsmaßnahmen der Bodenplatte erforderlich 2. Verzögerter Ausbaustart	1. Durch GU verschuldete Wassereinträge	Q2 bis Q4 2016
8	PAA 285/1 Oberflächen Tierstation Wand- und Deckenoberflächen	1. Keine Bestellung für integrale Tests 2. Bestellungsformulierung durch Externe Planer 3. Beststellungsprüfung durch GP mit unvorhergesehenem Zeit- und Ressourcenaufwand	1. Bestimmungslücke	Q2 2016 – laufend
10	Auftragslücke Fachbauleitung Brandschutz	1. Leistungslücken FBL Brandschutz	1. Vergabelücken	SIA Phase 5
11	Summe der PAA	1. Summe der PAA ist erheblich 2. Bewirtschaftung bindet Schlüsselpersonal im GP und behindert fokussierte phasentreue Leistung	1. Bestimmungslücken (Integrale Tests, FBL Brandschutz) 2. Mangelnder Klarheit in der Bestellung mit laufenden Mutationen (z.B. Zuko, GA Technet)	laufend
12	Schadenfall ██████	1. Ersatz Sanitärplaner ██████ durch ██████ 2. Prüfung der Planung Sanitärplaner ██████ durch ██████ inkl. Drittmeinung EBP 3. Teilüberarbeitung der Planung Sanitärplaner ██████ durch ██████	1. Mangelnde Leistung in der Sanitärplanung	Q3 2016 bis Q3 2017
13	Steigzonen RDA	1. Untermehmersvorschlag Stalgschichtkonstruktion erfüllt die Druckanforderung der RDA-Anlage nicht 2. Zusätzliche Planungsaufwände 3. Negativer terminlicher Einfluss auf Beschaffungswesen und Nebengewerke	1. Systemwechsel RDA von passivem zu aktivem System zieht höhere Druckanforderungen im Kanalsystem mit sich 2. In der Folge Neue bauliche Umsetzung mit Blechkanalnetz anstelle Druckschächte mit Leichtbausystem	Q2 2016 - laufend
14	Vergabelücken Zuko, Türen und Türsteuerung – Planungslücken Türboxen	1. Leistungslücken FBL und Koordination Türen 2. Mutationen in der Anzahl Online Türen 3. Bereinigung Schleusensteuerung	1. Vergabelücken 2. Bestimmungsmutationen bzw. Bestimmungsergänzungen	SIA Phase 4 und 5
15	Verzögerung Einführung Werkleitungen – Zusatzprojekt Volokaller	1. Späte Realisierung der Medienleitungen Grundwasser und	1. Zusatzprojekt Volokaller	Q4 2016 bis Q3 2017
16	Anpassung Logistiktunnel	1. Erfordert Neue räumliche Anordnung der Medien im	1. Neue Nutzeranforderung ETH	Q4 2016 bis Q4 2017
17	Vergabelücken Beleuchtungs- und Verdunkelungssteuerung	1. Funktionalität der Beleuchtungssteuerung nicht abschliessend definiert	1. Mangelnde Definitionen in der Bestellung	Q4 2016 bis Q2 2017
18	Kostenersparnisse Herbst 2016	1. BH fordert Kostenersparnisse	1. Protokoll Bauko 67 und 69 Punkt 5	Q3 2016 bis Q4 2016
19	Störung Planungs- und Bauablauf Gipsor Regalgeschoss	1. Verzögerung Baustart Gipsorarbeiten 2. Zusätzliche Planungsaufwände und Behinderung im Planungsablauf 3. Negativer terminlicher Einfluss auf Beschaffungswesen und Nebengewerke	1. Verspätete Vergabe Systemlieferant durch Unternehmer 2. Untermehmersseite verspätete Angaben statische Dimensionierung Sturzkonstruktion 3. Schnittstellenverschiebung UK bei Schallschutzglaswänden gem. UN-Vorschlag KLIMA (neu Doppel- statt Einfachverglasung)	Q4 2016
20	Masskorrekturen Toleranzen Halle durch GU	1. Rohbodenhöhen U1 ausserhalb Toleranzen - lokal Rohboden höher als Fertigboden geplant d.h. Fehler = +4 cm 2. Zusätzliche Planungsaufwände, da baulich nicht korrigierbar - Termin, minimale Überdeckung Armierung 3. Anpassen Werkstattplanung UN - Verglasungen Halle und Hallenkranz und Ausführungsplanung Ausbaugewerke 4. Negativer terminlicher Einfluss auf Folgegewerke 5. Negativer terminlicher Einfluss auf Nebengewerke - Anheben von Fertigboden um + 1.5 cm	1. Toleranz Überschreitungen im Rohbau (Feststellung Züge der Masskontrollen für Verglasung Hallenkranz)	Q2 2017
21	Lieferungsfehler Blechverkleidungen Stürze Regalgeschosse	1. Zusätzliche Planungs- und Realisierungsaufwände 2. Negativer terminlicher Einfluss auf Nebengewerke	1. Oberflächenqualität Blechverkleidung Labor nicht in ausgeschriebener Qualität (Korrosionsbeständigkeit) 2. mangelhafte Oberflächenqualität Verkleidung Stürze Labor geliefert -> Korrosionsgefahr (elektrolytisch anstelle feuerverzinkt)	Q1 2017
22	Brandschutz – Neue Normen / Richtlinien Brandschutz	1. Zusätzliche Planungs- und Realisierungsaufwände - z.B. BSK & Vertikale Abschottungen 2. Bauliche folgen auf andere Gewerke	1. Mutationen in Einbauvorschriften	Q3 2016 bis Q3 2017
23	Auftragslücke Fachtechnische Koordination	1. Kritische Honorarsituation im Bereich Gebäudetechnik 2. Differenzen bei der Nachkalkulation der Honorare	2. Honorarberechtigung nicht nach SIA Empfehlung 111/3	SIA Phase 5



**Einschreiben**

PUK Biozentrum  
Dr. Christian von Wartburg  
Hauptstrasse 104  
4102 Binningen

Zürich, 12.08.22

**Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum  
Stellungnahme zum Berichtsentwurf**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.07.2022, womit Sie mir Gelegenheit zur Stellungnahme gaben. Dies mache ich gerne innert der gesetzten, nicht erstreckbaren Frist, wobei ich anmerke, dass diese Frist mit Blick auf die Sommerferien und meinen Krankheitsfall doch eher kurz bemessen war.

Ebenfalls vorausschicken möchte ich, dass ich den Berichtsentwurf nur auszugsweise erhalte habe. Deshalb ist für mich auch die vorliegende Stellungnahme nicht umfassend und abschliessend möglich. Für den Fall, dass der GP mit der Bauherrschaft hinsichtlich noch immer offener Honorarforderungen keine Lösung findet und ein Gerichtsverfahren angestrengt werden muss, müssen sämtliche mitunter auch missverständliche Ausführungen zu Lasten des GP insgesamt als bestritten gelten. Dahingehend verstehe ich auch die Feststellung unter Ziff. 4 auf S. 194: Der PUK-Bericht basiert nicht auf einem ordentlichen Verfahren bzw. ist als solcher nicht justiziabel bzw. für Gerichtsbehörden nicht verbindlich.

Weiter weise ich vorab darauf hin, dass der im PUK-Bericht mehrfach zitierte Bericht von Brandenberger+Ruosch einseitig von der BH beauftragt wurde und somit als einseitiges Parteigutachten gelten muss. Dem GP wurde nie Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die im Bericht enthaltenen Feststellungen wurden also vom GP nie kommentiert. Deshalb muss der Bericht, soweit er dem GP Fehler unterstellt, ebenfalls gesamthaft zurückgewiesen werden.

Sodann scheint mir die im PUK-Bericht verwendete Terminologie, insbesondere soweit von Planungsfehlern oder Planungsmängeln gesprochen wird, nicht immer sachgerecht. Beispiele greife ich nachfolgend auf. Übergeordnet muss ich aber festhalten, dass der Eindruck entsteht, dass mit dem Verweis auf Planungsfehler (seitens der BH) von anderen Themen abgelenkt wird und damit ein Fokus auf Probleme gelegt wird, die die BH mit GP gehabt haben soll, nicht aber auf die Probleme, die der GP mit der BH hatte.

Zur Kosten- und Terminentwicklung ist sodann nochmals allgemein festzustellen, dass die Mehrkosten und Bauzeitverlängerungen ihre Hauptursache in der Entwicklung der technischen Gewerke haben. Diese Entwicklung wiederum hat ihre Ursache einerseits in der rasanten technischen Entwicklung und andererseits auch in der teilweise unklaren Bestellung aber auch sich ändernden Nutzeranforderungen.

Das bedeutet aber auch, dass wir bei den weniger technischen Gewerken und insbesondere auch beim Grundausbau keine besonders erwähnenswerten Probleme hatten.

Trotz der fehlenden Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Beurteilung privatrechtlicher Verhältnisse möchte ich nun die folgenden Punkte aufgreifen, um im Bericht enthaltene Unklarheiten und Missverständnisse zu klären. Dabei äussere ich mich bewusst nicht zu den Empfehlungen bzw. dazu, ob diese aus planerischer Sicht sinnvoll sind oder nicht.

1. 3.1.2.1: Der Entscheid zu einer sechsmonatigen Bauzeitverlängerung basierte nicht nur auf dem Schadenfall Sanitär, sondern auf zahlreichen weiteren Ursachen, wie etwa dem Schadenfall [REDACTED] oder Tierstation, dem Ausführungsverzug [REDACTED], dem Produktionsfehler bei [REDACTED], dem Submissionsverzug bei der AV Planung und vielen weiteren. Es kann auf die beiliegende Liste «Zusammenstellung Verzögerungsursachen» vom Sommer 2017 verwiesen werden. Mit anderen Worten: Der Schadenfall Sanitär hatte sicher keine gesamtzeitkritische Auswirkung von sechs Monaten.
2. 3.1.2.6: Die Feststellung, dass es dem von der BH zu definierenden Bauvorhaben an «klar ausformulierten Anforderungen» fehlte, ist zentral und zieht sich über gesamte Planungs- und Realisierungszeit. Richtigzustellen ist, dass [REDACTED] in Bezug auf Gesamtleitung und Realisierung nachweisbar konkrete Erfahrungen mit komplexen Bauvorhaben hatte.
3. 3.1.3.1: Unter dem Titel «Organisation des Generalplaners» finden sich verschiedene Vorwürfe, die auf dem Bericht von Brandenberger+Ruosch basieren, worin der Sachverhalt nicht neutral untersucht wurde und zu dem der GP aber nie Stellung nehmen konnte. Hier möchte ich nur die folgenden Themen aufgreifen:
  - Nicht behandelt wird, dass der GP die BH wiederholt abmahnen musste wegen der unklaren Bestellung und ignorierten Bestelländerungen bzw. Nachträgen. Es ist darum erstaunlich, dass der PUK-Bericht nur eine Abmahnung des GP gegenüber einem Subplaner [REDACTED], vgl. Fussnote 9) zitiert, die zahlreichen Abmahnungsschreiben gerade auch wegen der ungenügend klaren Aufgabenstellung gegenüber der BH aber unerwähnt lässt. Falls der GP diese Schreiben nachreichen soll bzw. Unklarheiten über die Vollständigkeit der vorliegenden Korrespondenz besteht, bitte ich um Mitteilung.
  - Weiter werden willkürliche Beispiele aufgegriffen, ohne die Gesamtsituation darzustellen. Welcher Mehrwert erhält der PUK-Bericht etwa durch den Hinweis auf einen Zahlungsausstand des GP gegenüber einem Subplaner von CHF 200'000? Ist der PUK bewusst, dass die Zahlung nicht ausgelöst werden konnte, weil die entsprechende Zahlung seitens der BH ausblieb und innerhalb des GP-Teams eine sog. «pay if paid»-Regel galt? Falls Sie wünschen, dass dieses Beispiel im Detail aufgearbeitet wird, damit alle Seiten dargestellt werden können, werden wir Sie gerne unterstützen.
  - Sodann sind die Abhängigkeiten bei der Planung und Realisierung eines Bauvorhabens der vorliegenden Grössenordnung zu wenig klar dargestellt. Für eingetretene Verzögerungen und damit einhergehende Probleme bei der Planung der Ressourcen schlicht den GP verantwortlich zu machen, greift deutlich zu kurz. Es kann nochmals auf die «Zusammenstellung Verzögerungsursachen» vom Sommer 2017 hingewiesen werden und hier etwa auf die Probleme mit dem GU. Der GP durfte eine klare Bestellung und eine störungsfreie Mitwirkung des BH und der vom BH ausgewählten Unternehmer erwarten. Verzögert sich der vorgesehene Ablauf, müssen Ressourcen neu geplant werden. Das ist normal, bedeutet aber nicht, dass der Leistungserbringer von vorneherein falsch organisiert ist.
  - Die Schlussfolgerung, dass der GP «offensichtlich schwierig» war, ist sodann wenig differenziert und kaum aussagekräftig. Ich kann dazu nur festhalten, dass der GP sich dauernd bemühte, bestmöglich zu leisten. Die Probleme, die ihm dabei begegneten, sind bekannt.

- Ausserdem sind Aussagen in Indikativform, dass der GP «nur spürbar» «war», wenn es um Honorarfragen ging, irritierend und lassen Objektivität vermissen. Wie kann die PUK etwas spüren, wenn sie gar nicht dabei war? Diese «Feststellung» muss ich zurückweisen.
4. 3.1.3.3: Eine Terminplanung ist eine Prognose und beruht damit immer auf Annahmen, wobei klar ist, dass Unsicherheiten bestehen und Unvorhergesehenes eintreten kann. Es entspricht sodann einem iterativen Terminplanungsprozess, von einer Optimalsituation auszugehen und Unvorhergesehenes in Reserven zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die sehr ehrgeizigen politischen Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen und damit nicht unkritisch aufgenommen wurden. Hinzu kommt, dass der GP nicht beauftragt war, verschiedene Terminszenarien vorzusehen. Dies ist auch nicht üblich. Soweit also mit der «mangelhaften Terminplanung» dem GP eine Schlechtleistung unterstellt werden soll, wird dies klar zurückgewiesen.
  5. 3.1.3.4: Im Zusammenhang mit dem Realisierungsmodell muss ich anmerken, dass ich der BH (PL) persönlich empfohlen habe, nicht mit dem Core-Shell-Modell zu arbeiten, sondern das Bauvorhaben konventionell mit Einzelleistungsträgern zu realisieren. Dieser Empfehlung wurde aber, wie wir wissen, nicht gefolgt.
  6. 3.1.5.1: Zu den Feststellungen 14 und 15 ist zu beachten, dass eine Konzentration von Verantwortlichkeiten bei einem GP grundsätzlich kein Problem darstellt. Auch ist offensichtlich, weil systemimmanent, dass einem GP bei der Planung und Realisierung eine zentrale Schlüsselrolle zukommt. Gleiches gilt auch für den Bauherrn, von dessen rechtzeitigen und klaren Entscheidungen der Erfolg eines Bauvorhabens abhängt. Fehlen diese Entscheidungen oder sind sie ungenau oder kommt es etwa bei der Freigabe von Nachträgen etc. zu Verzögerungen, leidet das ganze Bauvorhaben.
  7. 3.1.5.2: Zur rollenden Planung ist vorab festzuhalten, dass der GP von einer klaren und beständigen Bestellung ausging. Dies hätte auch eine stabile (und gerade nicht rollende) Planung ermöglicht. Leider wurde dies namentlich bei den haustechnischen Anlagen, wie wir heute wissen, durch eine unklare Bestellung und dauernde Projektänderungen (und auch Mitwirkungsverzögerungen) und etwa auch durch die Änderung von baupolizeilichen Vorgaben (Brandschutz) verunmöglicht. Bereits abgeschlossene Planungsschritte mussten wiederholt werden. Damit geriet man primär bei technischen Gewerken (nicht allgemein) in eine rollende Planung, womit auch das Planungs-Konfliktrisiko stieg. Unzutreffend ist darum die Aussage im PUK-Bericht, dass «ständige Projektanpassungen aufgrund der ... Fehler bei der Planung» entstanden. Diese Feststellung ist so pauschal wie falsch und es scheint, dass seitens der BH «Bestellungsänderungen» als «Fehler» kommuniziert wurden. Hinzuweisen bleibt sodann auf den erfreulichen Umstand, dass im Bereich des Rohbaus bzw. beim Bauhauptgewerbe keine Änderungen stattfanden.
  8. 3.1.5.3: Es trifft zu, dass «immer wieder zu Tage tretende Überraschungen» einer «koordinierten Planung entgegen» standen. Der Titel «Planungsfehler» deutet dagegen aber Schlechtleistungen im Verantwortungsbereich des GP an. Mit Blick auf den Text passt der Titel nicht. Er ist vielmehr ein Beleg dafür, dass im Bericht ein juristisch besetztes Wort plakativ verwendet wird. Besser wäre: «Ändernder Bestellungsfokus» oder «Prioritätenwechsel».
  9. 3.1.5.4: Es ist bezeichnend, dass der Leiter Biozentrum über das Biozentrum von einem Leuchtturmprojekt «als fantastisches Beispiel» spricht, «was man an Komplexität und Diversität in ein Haus reinpacken kann.» Zentral ist dazu die Feststellung, dass es die letztlich baulich realisierte Komplexität namentlich in den Haustechnik- und Steuerungsanlagen bei der ursprünglichen Bestellung nicht gab. Es ist deshalb für den GP falsch, wenn dem technischen Fortschritt und geänderten Nutzeranforderungen oder schlichter Bestelllücken geschuldete Änderungen als «Fehlplanungen» dargestellt, sofern mit «Fehlplanung» eine Schlechtleistung des GP suggeriert wird. Der GP legt der PUK nahe, die erwähnten 200 Projektänderungsanträge detailliert zu analysieren.
  10. 3.1.5.5: Zu den vorangehenden Ausführungen zur Komplexitätssteigerung bzw. grundlegenden Änderung der Bestellung passt, dass gerade im zentralen Bereich der Laborplanung



richtigerweise keine Fehler unterstellt werden. Die Behauptung des Leiters Technik & Logistik, dass es ein Fehler des GP gewesen sei, keine Raumdatenbank erstellt zu haben, muss aber zurückgewiesen werden. Fehler sind nur dort möglich, wo eine Aufgabe bestand. Eine Raumdatenbank wurde durch die BH aber nie bestellt (keine Grundleistung des GP nach SIA, sondern besonders zu vereinbarende Leistung). Deshalb konnte der GP auch keinen Fehler machen. Im Unterschied zur PUK muss ich für den GP sodann festhalten, dass die sich ändernden Nutzerwünsche sehr wohl Ursache für zahlreiche PÄA namentlich im technischen Bereich waren. Es kann nicht von einer unvollständigen Planung (oder gar von Planungsfehlern) gesprochen werden, wenn die Unvollständigkeit auf eine (ursprünglich) fehlende Bestellung zurückzuführen ist. Diese Feststellung wird unter dem nächsten Titel (3.1.5.6) ja gerade bestätigt.

11. 3.1.6.1: Die PUK schliesst aus nicht zitierten Hearings und Dokumentationen, dass der GP mit dem PQM überfordert gewesen sei. Die unbelegte Behauptung wird zurückgewiesen. Missstände und Bestellungenlücken zeigte der GP der BH sodann in zahlreichen Einschreiben an. Ausserdem funktioniert eine süffisant als «gut gemeintes PQM» bezeichnete Qualitätssicherung immer nur so gut, wie die Beteiligten mitmachen. Hier einseitig ein Versagen beim GP zu sehen, wenn doch die BH und der Bautreuhänder eine tragende Rolle spielen, irritiert doch sehr.
12. 3.1.6.3: Vgl. zur Terminplanung bereits oben zu 3.1.3.3. Die Ausführungen der PUK lassen auf ungenügende tatsächliche Abklärungen schliessen. So ist nur schon die Feststellung (von Brandenberger+Ruosch) falsch, dass kein vernetzter Terminplan vorgelegen habe. Tatsächlich basierte die fortschreitende Terminplanung auf einem vernetzten Balkendiagramm, in dem die baulichen Abhängigkeiten dargestellt waren. Daraus lässt sich wiederum – für planungstechnisch geschulte Personen – auch ein kritischer Pfad ableiten. Die wahrheitswidrige Darstellung belegt somit nur, dass die Terminplanungsgrundlagen nicht sorgfältig bzw. detailliert genug geprüft wurden. Was sodann die «selbst verursachten» Terminverschiebungen angeht, lässt der Bericht die zentrale Frage offen, durch wen diese Verschiebungen verursacht wurden. Mittlerweile ist bekannt, dass die ungenügende Bestellung und zahlreiche Projektänderungen im Bereich der technischen Gewerke, aber auch ungenügende Unternehmerleistungen und Unternehmerkonkurse zu Verzögerungen führten. Der Vorwurf, dass ein professionelles Terminmanagement gefehlt haben soll, wird zurückgewiesen. Wenn der BH im Zusammenhang mit Änderungsleistungen Terminauswirkungen schlicht negierte, ist das weniger ein Problem der Planer, als vielmehr eines auf Seiten der Besteller.
13. 3.1.7.2: Der Bericht suggeriert einmal mehr Schlechtleistungen im GP durch die Feststellung «nicht erfüllter Erwartungen». Dies wirkt wenig objektiv, zumal schon unklar ist, wessen Erwartungshaltung angesprochen ist. Zutreffend ist, dass der GP über den selbst veranlassten Audit durch [REDACTED] eine ungenügende Bestellkompetenz aufzeigen und der BH auch mitteilen konnte.
14. 3.1.7.3: Der PUK-Bericht spricht von einer «fehlenden Planungsgenauigkeit» bzw. von einer «ungenügenden Planung», ohne zu präzisieren, was genau damit gemeint ist. Es entsteht auch hier der Eindruck, dass die PUK Fachbegriffe untechnisch gebraucht. Es ist deshalb nicht klar, ob er damit Schlechtleistungen des GP unterstellt. Falls ja, ist richtigzustellen, dass nicht eine pauschal fehlende Planungsgenauigkeit bestand, sondern eine ungenaue und nicht verlässliche Bestellung. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass dort, wo der GP sich vereinzelte Planungsfehler vorhalten lassen muss, Versicherungsfälle eröffnet und bearbeitet wurden. Der undifferenzierte Vorwurf von Planungsungenauigkeiten wäre mit einem Blick auf die tatsächlich bestehenden Versicherungsfälle rasch geklärt.
15. 3.1.7.4: Zutreffend ist, dass es Versicherungsfälle gibt, die der GP mit den weiteren Beteiligten aufgearbeitet hat. Erneut macht der Bericht aber pauschale Aussagen in Bezug auf die Qualität der Planerleistungen und behauptet davon abhängende Schäden. Dies muss zurückgewiesen werden. Die plakative Darstellung geht weder auf ganz konkrete Planungsmängel ein, noch wird aufgezeigt, wann solche Mängel durch wen wie angezeigt wurden, noch welcher ganz konkrete Schaden zur welche Schlechtleistung verursacht sein soll.

16. 3.2.1.3: Zu den Schnittstellenproblemen bzw. zur fehlenden Übersicht ist zu präzisieren, dass es dem GP aufgrund des von der BH gewählten Realisierungsmodells und der von der BH gelebten Informationskultur bzw. Projektsteuerung und -koordination zum damaligen Zeitpunkt gar nicht möglich war, umfassender über das Projekt informiert zu sein.
17. 3.2.11.2: Erneut wird der Bericht Brandenberger+Ruosch zitiert, obwohl es sich dabei um ein Parteigutachten, das von der BH beauftragt wurde, handelt. Falls mit den erwähnten «Fehlern bei den Submissionen» Schlechtleistungen des GP gemeint sind, werden die Vorwürfe zurückgewiesen.
18. 3.2.11.3: Der PUK-Bericht behandelt unter dem Titel «Rolle der Fachplaner» auch den Bereich Bauleitung, der an sich nichts mit der Fachplanung zu tun hat. Zu dieser Bauleitung wird diffus festgehalten, dass ich die Leitung des GP-Teams «nebenher» übernommen habe, was abgelehnt worden sei, weil die Bauleitung ein 100%-Job sei. In dieser Darstellung kommt zum Ausdruck, dass der Aufbau des Planerteams nicht verstanden wurde und etwa eine Übergeordnete Gesamtleitung von einer allgemeinen Bauleitung unterschieden werden muss. Es wurde auch nicht abklärt wie viele Stellenprozentage ich in der Rolle als Gesamtleiter einsetze und durch wen ich mich wie und wann und in welchem Umfang unterstützen liess. Deshalb muss die Darstellung im Bericht als unqualifiziert zurückgewiesen werden.
19. 3.2.11.4: Vgl. zum PQM bzw. zur Qualitätssicherung oben zu 3.1.6.1.
20. 3.2.11.5: Vgl. zum Bericht Brandenberger Ruosch bereits die einleitenden Bemerkungen. Positiv anzumerken ist, dass die PUK erkannt hat, dass der GP (und nicht die BH)u.a. über den Audit von [REDACTED] diverse Problemfelder ansprach.

Ich bin mir bewusst, dass gewisse Kritikpunkte zu Ihrem Bericht allgemein gehalten sind. Dies ist aber den auch eher rudimentär gehaltenen Ausführungen und vor allem den pauschalen Vorwürfen geschuldet. Abschliessend bitte ich Sie höflich, die zum Teil drastischen, wenn bisweilen vielleicht auch unbeabsichtigten Vorwürfe von Planungsfehlern, die meines Erachtens diffamierend sind, zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]



**Einschreiben**

PUK Biozentrum  
Dr. Christian von Wartburg  
Hauptstrasse 104  
4102 Binningen



Zürich, 15. August 2022

**Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum  
Stellungnahme zum Berichtsentwurf**

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihre Frist vom 19.07.2022 und bedaure, dass Sie diese Frist trotz der Sommerferien nicht erstreckt konnten.

Den Entwurf des PUK-Berichts habe ich nicht vollständig erhalten. Darum ist mir leider auch keine vollständige Stellungnahme möglich. Ich muss deshalb Ihren Bericht gesamthaft bestreiten. Wichtig ist mir darum Ziff. 4 auf S. 194, wo es klar heisst, dass das PUK-Verfahren nicht justiziabel ist.

Die fehlende Verwertbarkeit für zivilrechtliche Verfahren macht meines Erachtens auch Sinn, weil einige der von der PUK verwendeten Fachbegriffe untechnisch gebraucht werden. Wenn Sie von Planungsfehlern oder Planungsmängeln sprechen, ist das nicht immer sachgerecht. So ist je nach Situation unklar, ob es sich z.B. um Planungsleistungen, Kostenplanung, Terminplanung oder gar bauherrenseitige Planungen wie z.B. ihre Finanzplanung handelt. Gleiches gilt für den Begriff Generalplaner GP, wo je nach Situation der GP als vertragliche Organisation inkl. Subplaner, nur die  als Vertragspartner oder die Gesamtleitung  gemeint ist. Weitere Beispiele greife ich nachfolgend auf. Übergeordnet muss ich aber festhalten, dass der Eindruck entsteht, dass mit dem Verweis auf Planungsfehler (seitens der BH) ein Fokus auf die Probleme gelegt wird, die die BH mit GP gehabt haben soll. Umgekehrt wird aber den Problemen, die der GP mit der BH hatte, viel weniger Platz eingeräumt.

Was den Bericht von Brandenberger+Ruosch angeht, den die PUK scheinbar als «wahr» zitiert, mache ich darauf aufmerksam, dass dieser Bericht von der BH beauftragt und bezahlt wurde. Er ist darum auch einseitig. Wir hatten nie Gelegenheit, uns dazu zu äussern. Soweit Sie diesen Bericht zitieren, müssen die Zitate dann als unzutreffend zurückgewiesen werden, wenn Nachteiliges für den GP festgehalten ist. Der Brandenberger+Ruosch-Bericht ist ein Parteigutachten.

Weiter vorausschicken möchte ich zur Kosten- und Terminentwicklung, dass die Hauptursache der Mehrkosten und Bauzeitverlängerungen in der Entwicklung der technischen Gewerke liegt. Die Mehrkosten werden im Kapitel 3.2.8.5 Mehrwert detailliert auf ihre Werthaltigkeit untersucht, jedoch nirgends eine Übersicht präsentiert, wie sich diese inhaltlich gegliedert nach Arbeitsgattungen zusammenstellen. GP-intern haben wir diese Triage gemacht und dies auch erklärt. Das bedeutet umgekehrt, dass wir bei den weniger technischen Gewerken und insbesondere auch bei den Bauhauptgewerken bis auf die Schadenfälle des GU keine besonders erwähnenswerten Probleme hatten.

Auch wenn der PUK-Bericht im Zusammenhang mit der Beurteilung privatrechtlicher Verhältnisse nicht verbindlich ist, greife ich die folgenden Themen auf in der Hoffnung, Unklarheiten und Missverständnisse zu klären. Auf Ihre Empfehlungen, die teils den SIA-Empfehlungen zuwiderlaufen, gehe ich aber nicht weiter ein.

1. 3.1.2.6: Richtig und wichtig ist, dass es dem von der BH zu definierenden Bauvorhaben an «klar ausformulierten Anforderungen» fehlte. Enttäuschend ist, dass Sie festhalten, es habe das "falsche" Projekt gewonnen, und dass Sie das Risiko «Nachwuchsteam» als Übel ausmachen. Grundsätzlich richtigzustellen ist, dass [REDACTED] in Bezug auf Gesamtleitung und Realisierung nachweisbar konkrete Erfahrungen mit komplexen Bauvorhaben hatte, ebenso wie die Schlüsselpersonen des Architekturbüros. Siehe dazu auch Kommentar zu Feststellung 6. Inhaltlich möchte ich hier folgende Anmerkungen machen:

S. 42 oben: Es wären gemäss Wettbewerbsprogramm 5 Nachwuchsteams zugelassen gewesen, es wurden aber nur 2 Nachwuchsteams selektiert.

S. 42 Mitte: Hier werden die Referenzen Architektur (Gästehaus ETH und WTO) angeführt, um die Eignung der Gesamtleitung in Frage zu stellen. Das Architekturbüro [REDACTED] musste primär die Projektierungskompetenz nachweisen, die aber mit dem Gewinn des Wettbewerbs auch hinreichend nachgewiesen wurde. (Programm S. 9/30 pdf.060409\_PQP\_LS Schällemätteli: *Bei der Beurteilung der Bewerbungen dieser Teams wird das nachgewiesene Potenzial gegenüber dem Leistungsausweis von realisierten Projekten höher gewichtet.*)

S. 42 unten: Es handelte sich um ein anonymes Verfahren. Der Jurypräsident konnte daher nicht das Projekt von [REDACTED] bevorzugen, sondern allenfalls maximal das Projekt Chroma.

Feststellung 6: Es erstaunt, dass sich die PUK hier auf den Bericht von Brandenberger+Ruosch abstützt, das den Sachverhalt nicht neutral untersucht hat. Fairerweise müssten Sie prüfen, wie viele der Teilnehmer bei strenger Auslegung der Zulassungskriterien gemäss B+R-Bericht ebenfalls nicht hätten zum Verfahren zugelassen werden dürfen.

Feststellung (5) und 6 ist inhaltlich falsch:

- Die [REDACTED] wurden aufgrund der Selektionskriterien von der Jury zum Wettbewerb zugelassen.
- Das Projekt Chroma (anonym) wurde zur Beurteilung zugelassen, weil es materiell

vollständig und zeitgerecht eingereicht wurde.

- Die Prämierung des Projekts eines Nachwuchsteams ist demzufolge möglich. D.h. wenn ein Team einmal selektioniert und dessen Beitrag materiell korrekt ist, kann die Jury das Nachwuchsteam aufgrund der Anonymität nicht bei der Beurteilung wieder aussortieren.

Es wird suggeriert, dass das falsche Projekt im Wettbewerbsverfahren gewonnen hat. Ich hoffe die PUK macht hier nicht leichtfertig und ohne entsprechende Qualifikationen eine architektonische Wertung, da sich unser Projekt in einem hochkarätig besetzten Teilnehmerfeld mit mehreren internationalen Stararchitekten als Gewinner durchsetzte.

Abschliessend hoffe ich doch sehr, dass in den geschwärzten Kapiteln, die mir eine umfassende Stellungnahme verunmöglichen, die Erfahrung des Bauherrn und seiner Beauftragten ebenfalls geprüft wurde. Gemäss der neuen SIA Ordnung 101 soll die Organisation des Bauherrn im Wesentlichen ja diejenige des Planungsteams spiegeln. Zum Kapitel 3.2.13 möchte ich dazu anmerken, dass aufgrund der fehlenden Qualifikation gewisser eingesetzter Personen wesentliche Konfliktsituationen entstanden, während die konstruktiven Beiträge eines [REDACTED] oder [REDACTED] in der Bauherrenunterstützung unerwähnt bleiben.

Als engagiertes Architekturbüro, das sich aktiv am Wettbewerbswesen beteiligt, möchte ich der PUK mit auf den Weg geben, dass die Empfehlungen 5, 6, 8, 9 den Zielen des Wettbewerbswesens widersprechen. Aufgrund der Einzigartigkeit ist es bei Generationenprojekten wie dem Biozentrum ohnehin schwierig bis teilweise unmöglich, sich auf Referenzen, die häufig Firmen- und nicht persönliche Referenzen sind, abzustützen. Wie die PUK richtig bemerkt ist die Chemie, der Zusammenhalt und die richtige Mischung aus Erfahrung und Talent in einem Team entscheidender.

2. 3.1.3.1: Unter «Organisation des Generalplaners» zitieren Sie Vorwürfe aus dem Bericht von Brandenberger+Ruosch. Dazu wissen Sie, dass der Sachverhalt nicht neutral untersucht wurde. Wir konnten dazu nie Stellung nehmen.

Ich gehe davon aus, dass [REDACTED] als Gesamtleiter zu diesen Punkten hier Stellung nehmen kann. Es erstaunt aber, dass im PUK-Bericht den Problemen der Bauherrschaft mit dem GP viel Raum eingeräumt wird, gerade auch mit mehrmaligen Zitaten des Berichts von B+R. Umgekehrt ist es aber eine Tatsache, dass der GP auch schon in frühen Projektphasen ebenfalls Probleme bei der Bauherrschaft monieren musste. Dies müsste aus meiner Sicht gleichberechtigt dokumentiert sein. Ausserdem scheint man mit dem GP-internen Konflikt von Problemen bauherrenseits ablenken zu wollen. Die Konflikte zwischen GP-Leitung und Fachplanern werden überzeichnet und verallgemeinernd und deshalb unzutreffend dargestellt. Natürlich gab es über die mehrjährige Planungs- und Bauzeit bisweilen Diskussionen, so mit den Fachbereichen Koordination, HLKKSE, Labor und GA. Hervorzuheben ist dazu aber, dass die Wettbewerbseingabe mit einem erfahrenen Haustechnik-Team erfolgte, welches mehrere Novartis-Bauten realisiert hatte und einen wesentlichen Beitrag zum Wettbewerbsgewinn leistete. Dieses Team musste dann aber auf Wunsch der BH ausgewechselt werden. Der GP wollte das nicht.

Bemerkung S. 47 oben: "Die vom Generalplaner im Ausschreibungsverfahren beigezogenen Fachplaner und Spezialisten waren aber gesetzt". Wie gezeigt, ist das



falsch. Vielmehr wurde das sehr erfahrene [REDACTED] Planerteam des GP's neu ausgeschrieben und durch schlechter qualifizierte ersetzt.

3. 3.1.3.4: Die Kostenfolgen dieser Modellwahl sind nicht erwähnt, neben der erhöhten Komplexität verteuerte sich der Bau auch durch nicht im KV enthaltene Kosten wie z.B. das GU-Risiko und -honorar und dessen Nachträge und die von ihm verursachten Schadenfälle (z.B. SF 25 Druckverteiplate).
4. 3.1.5.2: Die ursprüngliche Bestellung ist klar dokumentiert. Gestützt darauf wurde das Vor- und Bauprojekt geplant. Die Phasenabschlüsse wurden vom Bauherrn mit Fachexperten im Detail geprüft und mit Prüflisten für die nächste Phase freigegeben. Vor der Ausschreibung wurde noch eine Workshopphase für die letzten Änderungen der finalen Laborlayouts und Ausstattungen definiert (analog Mieterausbau) und im Jahre 2015 durchgeführt. Damit waren auch planerisch klare Voraussetzungen für den Bau gegeben. Leider kamen dann namentlich bei den haustechnischen Anlagen auch wegen der technischen Entwicklung dauernde Projektänderungen. Ein Teil dieser Änderungen wurden von der BH aber zunächst nicht als Änderungen erkannt, weshalb damit auch Mitwirkungsverzögerungen einhergingen. Ausserdem kam es gerade im Bereich Brandschutz auch zu neuen gesetzlichen Vorgaben. So mussten bereits abgeschlossene Planungsschritte wiederholt werden, womit man vor allem bei den technischen Gewerken in eine rollende Planung geriet.

Falsch ist darum die Aussage im PUK-Bericht, dass «ständige Projektanpassungen aufgrund der ... Fehler bei der Planung» entstanden, sofern mit der Planung Leistungen des GP gemeint sind. Es entsteht der Eindruck, dass innerhalb der Projektorganisation des BH «Bestellungsänderungen» als «Fehler» des GP kommuniziert wurden. Als Beispiel sei hier die auf Seite 78 unter 3.1.5.4 erwähnte Rauchschutzdruckanlage RDA aus PÄA 95 genannt. Bei der Vergabe hat die Bauherrschaft aufgrund des Kostendrucks ein Vergabegewinn durch einen Systemwechsel (es handelt sich um VKF-zertifizierte Systeme) erzielt. Dieser Systemwechsel wurde vor Vergabe dem Planungsteam einerseits nicht zur Prüfung vorgelegt und andererseits wies der Unternehmer den GP erst viel später auf den massiv erhöhten Differenzdruck im Kanalsystem hin, der letztlich die bauseitigen Mehrkosten zur Folge hatte und den Vergabeerfolg zunichte machte. Dies vorausgeschickt bitte ich die PUK, den Bericht zu berichtigen und die Falschinformation zu löschen.

Ähnlich gelagert ist der Fall bei der Türtechnik. Wenn in der Bauprojektdokumentation 57 Türen mit Zutrittskontrolle ausgestattet und im Prüfbericht BH bestätigt wurden, lassen sich die nun mit ZUKO realisierten ca. 300 Türen nur auf eine unpräzise Bestellung des Bauherrn zurückzuführen. Die Uni bezeichnet dies aus Ihrer Sicht als Änderungen, die ein dysfunktionales Haus verhindert hätten (Seite 80). Für den GP ist ein solcher Umstand aber nicht erkennbar, da z.B. andere Hochschulen betrieblich eine Open-House-Politik mit nur wenigen angesteuerten Türen betreiben. Zusammengefasst ist der GP ein Dienstleister, der die Bestellung umsetzt, und kein Hellseher.

Unerwähnt bleibt im PUK-Bericht leider auch der an sich erfreuliche Umstand, dass im Bereich des Rohbaus bzw. beim Bauhauptgewerbe und gegenüber dem baubewilligten Projekt keine Änderungen stattfanden, was sich zum Projektabschluss auch in dem sehr

schlanken und reibungslosen Prozess der behördlichen Abnahmen widerspiegelte. Als Beispiel sei hier nur erwähnt, dass die Abmessungen der fassadenseitigen Steigzonen seit dem Wettbewerb unverändert geblieben sind.



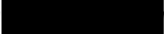
5. 3.1.5.3: Weshalb hier der Titel «Planungsfehler» gebraucht wird, leuchtet mit Bezug auf den Text nicht ein. Der Titel deutet leider an, dass im Bericht eine Verantwortlichkeitszuweisung zu Lasten des GP erfolgen soll.
6. 3.1.5.4: Es muss hervorgehoben werden, dass die ursprüngliche Bestellung der Haustechnik- und Steuerungsanlagen und der Betriebseinrichtungen deutlich weniger komplex war als das baulich Umgesetzte. Erneut wird aber trotz dem offensichtlichen technischen Fortschritt, der geänderten Nutzeranforderungen oder einzelner Bestellungen von «Fehlplanungen» oder «unvollständige Planung» gesprochen. Soll damit eine Pflichtverletzung des GP behauptet werden? Es wäre gut, wenn die PUK die erwähnten 200 Projektänderungsanträge analysieren würde und herausfände, was die wahren Gründe für diese Änderungen waren.
7. 3.1.5.5: Wieso Sie im PUK-Bericht die Behauptung des Leiters Technik & Logistik wiedergeben, dass es ein Fehler des GP gewesen sei, keine Raumdatenbank erstellt zu haben, ist erneut tendenziös. Es ist der PUK möglich, die Bestellung zu überprüfen. Dann würde die PUK feststellen können, dass die Erstellung einer Raumdatenbank nicht beauftragt war. Es entsteht auch hier wieder der Eindruck, dass jedes nice-to-have, das nicht bestellt war, sich in einen Fehler des GPs wandeln soll. Anders lässt sich die Feststellung nicht erklären, dass Nutzerwünsche nicht Ursache für die PÄA. Mit Verlaub: Wenn Planungsfehler die Ursache gewesen wären, dass gäbe es mehr Versicherungsfälle. Nochmals:



Was die BH (und ihr folgend die PUK) als unvollständige Planung bezeichnet, hat sie im Bauprojekt mit mehreren Experten geprüft, freigegeben und bestellt. Die Laborplanung wurde für die Ausführung 2015 in einem Workshopprozess abschliessend finalisiert.

Die Beispiele zeigen nicht nur die «schlechte Bestellung» des Bauherrn auf, sondern gerade auch die einseitige und bestellergesteuerte Berichterstattung von Brandenberger+Ruosch.

8. 3.1.7.1 Hier ist die Begrifflichkeit gemäss Einleitung unklar. Die Aussagen S. 91 sind in ihrer Pauschalität falsch und vermitteln einen falschen Eindruck der Zusammenarbeit mit dem Bauherrn. Innerhalb vom GP-Team kam es z.B. nur bei wenigen Gewerken zu Fluktuationen und es war überrascht zu lesen, dass die Zusammenarbeit mit dem GP-Team generell unzufriedenstellend war. Ausserdem muss festgehalten werden: Personalwechsel sind bei Generationenprojekten in einem Sozialstaat mit weitgehender Freiheit, selbst zu entscheiden, wo man arbeiten will, normal. Kommt doch auch hinzu, dass die Verlängerung der Bauzeit nicht im Verantwortungsbereich des GP lag.
9. 3.1.7.2: Bei Feststellung 32 wird der Begriff Planung unklar verwendet. Was ist gemeint? Die Terminplanung? Die Finanzplanung des Bauherrn?

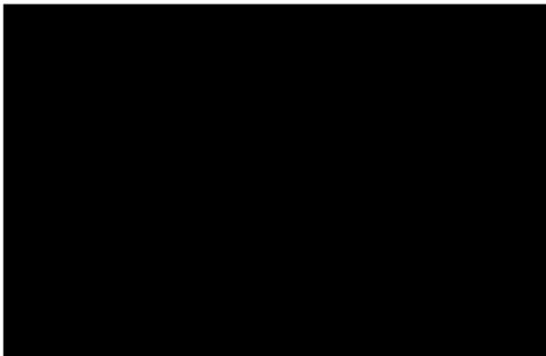
10. 3.1.7.3: Auch hier wird von «fehlender Planungsgenauigkeit» bzw. von einer «ungenügenden Planung» gesprochen, ohne dass man weiss, was und wessen Planung genau damit gemeint ist. Effektive Planungsfehler führten zu Versicherungsfällen. Der Beitrag dieser Versicherungsfälle zu den Kostenüberschreitungen und Verzögerungen ist, wie die PUK in Feststellung 36 richtig festhält, bescheiden. Hier kommen etwa 2/3 der Schäden aus dem Verantwortungsbereich der Gebäudetechnik und 1/3 aus dem Verantwortungsbereich des GU.
11. 3.1.7.4: Der GP hat Schadenfälle, bei denen er involviert ist, über die Versicherungsfälle gelöst und auch viel Zeit in deren Aufarbeitung investiert. Darum frustrieren die zahlreichen Festhalten, die unsere Planerleistungen verunglimpfen. Vielmehr wurde von der Projektorganisation des BH und seiner Bauherrenunterstützung [REDACTED] mehrmals versucht, dem GP betriebliche Optimierungen als Planungsfehler anzulasten. Z.B. verlangte die BH den Ersatz der explizit von ihr bestätigten Kittfugen zur Abdichtung im BSL3-Labor durch wartungsfreie Fugenbänder, obwohl die behördlichen Auflagen bezüglich Dichtigkeits- und Druckverhältnisse einwandfrei einreguliert werden konnten.
12. 3.2.11.1 und 3.2.11.2: Erneut wird der Bericht Brandenberger+Ruosch undifferenziert und pauschal zitiert. Siehe dazu auch die Bemerkungen unter Punkt 5: Was im PUK Bericht als im Projekt zu wenig geschärft bezeichnet wird (Zutrittskontrolle / Tierstation), sind in Tat und Wahrheit Bestellungenänderungen. Im Falle der Tierstation hat z.B. die betriebliche Leitung im Planungsprozess mehrmals gewechselt mit entsprechenden Änderungswünschen. In diesem Sinne ist die Feststellung 84 aus Sicht GP nicht zutreffend.
13. 3.2.11.3: Natürlich war es ein Risiko, dass die Fachplaner Gebäudetechnik nach dem Wettbewerb auf Wunsch der BH neu ausgeschrieben werden sollten. Dabei hätte die Chance bestanden, dass der BH die siegreiche Kombination aus Nachwuchs-Architekten, erfahrenem Generalplaner und hochqualifiziertem, eingespieltem Gebäudetechnikteam als Chance erkannt hätte.
- Im Sinne von lessons learned möchte ich der PUK gerne mitgeben, dass sich der GP als Team selber konstituieren können muss. Insbesondere können so auch das Organigramm und die Prozesse besser eingehalten werden. In der Umkehrung heisst dies auch, dass damit informelle Bestellungen und Umgehungen des Dienstwegs, wie sie zahlreich vorkamen, wirkungsvoll unterbunden werden.
14. 3.2.11.4: Irritierend ist, dass das Schreiben der GP-Leitung vom Sept. 2012 in diesem Zusammenhang nicht erwähnt wird, in welchem sie die BH auf mehrere Problempunkte (u.a. PQM) und nachteiliges Verhalten der BH selber hinweist.
15. 3.2.11.5: Vgl. zum Bericht Brandenberger Ruosch bereits die einleitenden Bemerkungen.
16. 3.2.13: Wie oben bereits mehrmals angemerkt und wie auch aus den Schreiben des GP an die BH hervorgeht, verlief die Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED] nicht immer reibungslos. Grund dafür waren aus Sicht GP etwa folgende Punkte:
- Viele der Inputs kamen zur Unzeit und wurden der Krisensituation nicht gerecht.

- 
- 
- Die starke Prozessorientiertheit der Stabsstelle führte zu Mehraufwendungen beim GP, war teilweise nicht phasengerecht und wurde als Beüben wahrgenommen. Es wurden immer neue Dokumente verlangt, die unsere Ressourcen zusätzlich gebunden haben.
  - Die Aktivitäten der  wurden vom GP eher als Claim Management des Bauherrn und weniger wie angekündigt als konstruktive Hilfe zur Fertigstellung des Gebäudes wahrgenommen.
  - Mindestens ein Mitarbeiter verfügte nicht über die nötige fachliche noch menschliche Kompetenz an einem Bau dieser Grösse und Komplexität mitzuwirken, was zu massiven Konflikten und wohl mutmasslich auch zu Mehrkosten beim BH führte.

Positiv zu erwähnen ist, dass durch die Ablösung von  beim Thema der Versicherungsfälle durch  sich trotz inhaltlicher Differenzen eine zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit im Schadenmanagement etablieren konnte.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass mich die pauschalen, undifferenzierten und oft wiederholten und vielfach auch schlicht falschen Vorwürfe an die Adresse des GP persönlich treffen, nachdem wir uns jahrelang und trotz vielen Widrigkeiten für das Bauvorhaben eingesetzt haben. Ich bitte Sie deshalb, dies noch zu ändern.

Mit freundlichen Grüssen



## 8. Stellungnahme des verantwortlichen Mandatsleiters der Firma Farner vom 7. September 2022

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. September 2022 17:51  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** [EXTERN] PUK-Biozentrum

Sehr geehrte Frau Pavic

Gemäss unserem vorherigen Telefongespräch meine Bemerkungen zum Abschnitt, in dem meine Aussagen zusammengefasst sind.

- **Seite 172 unten, das Wort «geschickt».** Das habe ich so nie gesagt. Das Wort «geschickt» wird pejorativ verstanden und wird von der PUK offenkundig auch so eingesetzt. Es unterstellt Verschleierung, Vertuschung, Irreführung. Die Wahl dieses Wortes, das ich so nicht gesagt habe, belegt eine Voreingenommenheit der PUK gegenüber den beiden Regierungen, meinen konkreten Auftraggeber Immobilien Basel und meinem Berufsstand.  
- > **Ich verlange, dass dieses Wort gestrichen wird.**
- **Die Feststellung 79.** Diese Feststellung kann missverstanden werden. Der Mehrwert am Biozentrum ist ein Fakt, Kostenüberschreitung hin oder her. Dies unter vielen anderen Punkten auch öffentlich zu machen, war also Wiedergabe von Faktischem - und keine Irreführung, wie insinuiert. Das als Narrativ zu bezeichnen kann als eine unsachliche Voreingenommenheit der PUK wahrgenommen werden. - > Ich selbst nehme es so wahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und für die Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]

**FARNER**

[REDACTED]

## 8 Anträge

Die PUK Biozentrum hat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung beschlossen, dem Grossen Rat folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Der Bericht der PUK Biozentrum zum Neubauprojekt Biozentrum wird genehmigt.
2. Die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht der PUK Biozentrum werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Die PUK Biozentrum hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 24. August 2022

Namens der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt



Präsident Christian von Wartburg

## 9 Grossratsbeschluss

### Grossratsbeschluss

betreffend

### Biozentrum

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Nr. 19.5579.03 vom 24. August 2022, beschliesst:

1. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Biozentrum wird genehmigt.
2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der PUK Biozentrum werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.
3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission zum Biozentrum wird somit aufgelöst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

# 10 Glossar

<b>Abkürzung/Begriffe</b>	<b>Bezeichnung/Erklärung</b>
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BauKo	Baukommission
BH	Bauherrschaft
BHTS	Bauten, Haustechnik, Sicherheit (Bereich der Universität Basel)
BKK	Bildungs- und Kulturkommission (BS)
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BL)
BKSK	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BL)
BL	Basel-Landschaft
BPK	Bau- und Planungskommission (BL)
BRK	Bau- und Raumplanungskommission (BS)
BS	Basel-Stadt
BSL	Bio Safety Level
BTH	Bautreuhänder
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion (BL)
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement (BS)
BZ	Biozentrum
C-Cina	Center for Cellular Imaging and Nano-Analytics
Core & Shell	«Kern und Schale»
DBM	Departement für Biomedizin
ED	Erziehungsdepartement (BS)
ELT	Einzelleistungsträger
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FD	Finanzdepartement (BS)
FIK	Finanzkommission (BL)



FiKo	Finanzkontrolle (BS)
FKD	Finanz- und Kirchendirektion (BL)
FKom	Finanzkommission (BS)
FM	Facility Management
GP	Generalplaner
GPL	Gesamtprojektleitung
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GU	Generalunternehmer
HBA	Hochbauamt Basel-Stadt
HNF	Hauptnutzfläche
HT	Haustechnik
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
KFöB	Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (BS)
NA	Nutzungsausschuss
NBZ	Neubau Biozentrum
NMR	Nuclear magnetic resonance
LA	Lenkungsausschuss
LA PV BS/BL	Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen
PÄA	Projektänderungsanträge
PHB	Projekthandbuch
PL	Projektleitung
PLB	Projektleitung Bauherr
PQM	Projektbezogenes Qualitätsmanagement
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

TGA	Technische Gebäudeausrüstung
TPH	Tropical and Public Health Institute
TPL	Teilprojektleitung
TU	Totalunternehmer
URZ	Universitätsrechenzentrum (heute: IT-Services)

## 11 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Lenkungsausschusses
Abb. 2	Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder der Baukommission
Abb. 3	Rechtliches Gehör: Bautreuhänder
Abb. 4	Rechtliches Gehör: Generalplaner
Abb. 5	Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Universitätsrats
Abb. 6	Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt
Abb. 7	Rechtliches Gehör: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft
Abb. 8	Aufbau der Projektdokumentation
Abb. 9	Statistische Übersicht über Arbeit der PUK Biozentrum
Abb. 10	Budgetübersicht der PUK Biozentrum (2020–2022)
Abb. 11	Übersicht über die Untersuchungsbereiche
Abb. 12	Organisatorische Einordnung
Abb. 13	Übersicht über die Projektorganisation
Abb. 14	Übersicht über das Schällemätteli-Areal
Abb. 15	Raumprogramm Baufeld A
Abb. 16	Übersicht über Labor-Sicherheitsstufen
Abb. 17	Rangierung und Preisgeldverteilung
Abb. 18	Auszug aus der Stellungnahme der Universität Basel zum Raumprogramm
Abb. 19	Projektorganisation des Neubauprojekts Biozentrum (Stand: 1. Juni 2015)
Abb. 20	Qualitätssicherungsschwerpunkte gemäss Vertrag zwischen Bauherrschaft und dem GP

Abb. 21	Übergeordnete Projektrisiken (Stand: Januar 2011)
Abb. 22	Qualitätslenkungsplan
Abb. 23	Reporting des Bautreuhänders im BauKo-Protokoll 56 vom 30. März 2015
Abb. 24	Kostenreporting BauKo Oktober 2011
Abb. 25	Kap. 4.4 im Berichtsentwurfs der Regierung an die beiden Finanzkommissionen vom 19. November 2019
Abb. 26	Kap. 4.4. im am 10. Dezember 2019 veröffentlichten Bericht an die beiden Finanzkommissionen
Abb. 27	Übersicht über die Zusammensetzung des LA
Abb. 28	Beispiel des Projektreportings des Bautreuhänders vom 31. August 2015)
Abb. 29	Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie die Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2015
Abb. 30	Auszug aus dem Protokoll der BauKo vom 8. September 2015
Abb. 31	Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie die Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2016
Abb. 32	Kostenübersicht gemäss Ampelsystem des BT (Stand: 17. August 2016)
Abb. 33	Terminübersicht gemäss Ampelsystem des BT (Stand: 17. August 2016)
Abb. 34	Übersicht über die Sitzungen des LA und der BauKo sowie der Entwicklung des Ampelsystems des BT im Jahr 2017
Abb. 35	Vorteile und Nachteile für Auftraggeber und GP
Abb. 36	Projektorganisation des Neubauprojekts Biozentrum, erstellt von dany waldner (Stand: 29. Oktober 2019)

## **12 Anhänge**

Anhang 1: Organisations- und Verfahrensreglement der PUK Biozentrum

Anhang 2: Bericht der Finanzkontrolle Nr. 52 zum Neubau Biozentrum  
(Spezialprüfung im Auftrag der PUK)

# PUK ZUM NEUBAU DES BIOZENTRUMS

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel  
www.pukbiozentrum.ch

---

## ORGANISATIONS- UND VERFAHRENSREGLEMENT

Inhaltsverzeichnis:

<i>I. Einleitung</i>
Art. 1 Gegenstand
<i>II. Allgemeines</i>
Art. 2 Konstituierung, Stellvertretung
Art. 3 Amtsgeheimnis
Art. 4 Unterschriftenregelung
<i>III. Auftrag</i>
Art. 5 Auftrag
<i>IV. Sitzungen der PUK</i>
Art. 6 Einberufung
Art. 7 Leitung
Art. 8 Teilnahme
Art. 9 Beschlüsse
Art. 10 Protokoll
Art. 11 Ausstand
Art. 12 Öffentlichkeit, Kommunikation
<i>V. Sekretariat der PUK</i>
Art. 13 Führung und Unabhängigkeit
Art. 14 Aufgaben
<i>VI. Verfahrensleitung</i>
Art. 15 Grundsätzliche Verfahrensleitung
Art. 16 Ausnahmsweise Zuweisung an einzelne Mitglieder

<i>VII. Grundsätze des Verfahrens</i>
Art. 17 Untersuchungsgrundsatz
Art. 18 Untersuchungshandlungen
Art. 19 Beweiswürdigung
Art. 20 Verfahrenssprache
Art. 21 Protokollierung
Art. 22 Mitteilungen und Zustellung
Art. 23 Fristen und Termine
Art. 24 Beschaffung von Personendaten
Art. 25 Aktenführung
Art. 26 Akteneinsicht
Art. 27 Parallel laufende Untersuchungen
Art. 28 Schweigepflicht
<i>VIII. Verfahrensbeteiligte</i>
Art. 29 Begriff und Stellung
Art. 30 Mitteilung an unmittelbar betroffene Personen
Art. 31 Mitwirkungspflicht
Art. 32 Aussageverweigerungsrecht
<i>A. Betroffene Personen und Behörden</i>
Art. 33 Betroffene Personen
Art. 34 Betroffene öffentliche Organe
Art. 35 Stellung
Art. 36 Recht auf Bestellung eines Rechtsbeistandes
<i>B. Zeugen</i>
Art. 37 Stellung der Zeugen

<i>C. Auskunftspersonen</i>
Art. 38 Stellung der Auskunftspersonen
<i>D. Sachverständige</i>
Art. 39 Stellung der Sachverständigen
<i>IX. Beweismittel</i>
Art. 40 Allgemein
Art. 41 Einvernahmen und Befragungen
Art. 42 Sachliche Beweismittel
Art. 43 Teilnahme an Beweiserhebungen
<i>X. Schutzmassnahmen</i>
Art. 44 Schutzmassnahmen
<i>XI. Feststellung rechtswidriger Taten</i>
Art. 45 Feststellung rechtswidriger Taten
Art. 46 Zufallsfunde
<i>XII. Ergebnisse</i>
Art. 47 Bericht
Art. 48 Stellungnahme zum Berichtsentwurf
Art. 49 Berichterstattung
Art. 50 Zwischenberichte
<i>XII. Schlussbestimmungen</i>
Art. 51 Änderungen des Organisations- und Verfahrensreglements
Art. 52 Inkraftsetzung



<i>I. Einleitung</i>	Bestimmung
<p>Art. 1 Gegenstand</p>	<p><sup>1</sup> Mit Beschluss vom 15. Januar 2020 beschloss der Grosse Rat, eine PUK zum Neubau des Biozentrums einzusetzen und dafür die Geschäftsprüfungskommission mit den Kompetenzen einer PUK auszustatten zwecks Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen und zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums. Die Kommission besteht solange, bis sie vom Grossen Rat wieder aufgelöst wird.</p> <p><sup>2</sup> Dieses Organisations- und Verfahrensreglement wird gestützt auf den Grossratsbeschluss betreffend Auftrag an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums vom 11. März 2020 durch die parlamentarische Untersuchungskommission erlassen. Es regelt die Tätigkeit der parlamentarischen Untersuchungskommission.</p>
<i>II. Allgemeines</i>	
<p>Art. 2 Konstituierung, Stellvertretung</p>	<p><sup>1</sup> Der Grosse Rat hat die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission als Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission gewählt.</p> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission besteht inklusive Präsident bzw. Präsidentin und Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin aus 13 Mitgliedern.</p> <p><sup>3</sup> Der Präsident oder die Präsidentin und der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission amten als Präsident oder Präsidentin bzw. Vizepräsident oder Vizepräsidentin der parlamentarischen Untersuchungskommission. Im Übrigen konstituiert sich die parlamentarische Untersuchungskommission selbst.</p> <p><sup>4</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission regelt die Stellvertretung so, dass die Fortführung eines Geschäfts auch dann gewährleistet ist, wenn die damit betraute Person für kürzere Zeit unvorhergesehen ausfällt. Fällt sie länger aus, sucht die parlamentarische Untersuchungskommission nach einer Lösung.</p>
<p>Art. 3 Amtsgeheimnis</p>	<p>Die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission und die weiteren an ihren Sitzungen anwesenden Personen sind an das Amtsgeheimnis gebunden und unterliegen der Strafdrohung des Art. 320 des schweizerischen Strafbuches.</p>

<p>Art. 4 Unterschriftenregelung</p>	<p><sup>1</sup> Der Präsident oder die Präsidentin führt im Rahmen des Verfahrens gemeinsam mit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin die rechtsverbindliche Unterschrift der parlamentarischen Untersuchungskommission.</p> <p><sup>2</sup> Verfahrensleitende Anordnungen können auch vom Sekretariat unterzeichnet werden.</p> <p><sup>3</sup> Im Übrigen gilt das Unterschriften- und Ausgabenreglement der PUK gemäss Beschluss vom 22. Juni 2020.</p>
<p><i>III. Auftrag</i></p>	
<p>Art. 5 Auftrag</p>	<p>Die parlamentarische Untersuchungskommission hat folgende, abschliessende Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums;</li> <li>b) Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum;</li> <li>c) Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts.</li> </ul>
<p><i>IV. Sitzungen der PUK</i></p>	
<p>Art. 6 Einberufung</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission wird unter Bekanntgabe der Traktanden und der Akten durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin einberufen, der über Zeitpunkt und Ort der Sitzungen bestimmt. Auf Begehren eines Mitgliedes muss eine Sitzung einberufen werden.</p> <p><sup>2</sup> Sitzungen können in Wort und Bild auch elektronisch durchgeführt werden.</p>
<p>Art. 7 Leitung</p>	<p>Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungskommission. Bei dessen Abwesenheit führt der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin die Sitzung.</p>
<p>Art. 8 Teilnahme</p>	<p><sup>1</sup> An den Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungskommission nehmen die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission und das Sekretariat teil. Bei Bedarf kann für einzelne Geschäfte eine Fachperson beigezogen werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission</p>

	<p>mission sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Sind sie verhindert, teilen sie dies möglichst frühzeitig dem Präsidenten bzw. der Präsidentin mit.</p>
<p>Art. 9 Beschlüsse</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.</p> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission fasst ihre Beschlüsse durch einfaches Mehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit fällt die Sitzungsleitung den Stichtent- scheid.</p>
<p>Art. 10 Protokoll</p>	<p>Über die Verhandlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission ist Protokoll zu führen. Die parlamentarische Untersuchungskommission ist berechtigt, die Protokollführung zu delegieren.</p>
<p>Art. 11 Ausstand</p>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommissionen sowie das Sekretariat haben in den Ausstand zu treten bei der Behandlung von Geschäften, an denen sie selbst, ihre Ehegattin oder ihr Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, eine Person, mit welcher sie eine faktische Lebensgemeinschaft führen, oder einer ihrer Verwandten und Verschwägerten bis zum zweiten Grad ein unmittelbares persönliches Interesse haben.</p> <p><sup>2</sup> Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommissionen und das Sekretariat haben zudem in den Ausstand zu treten, wenn sie zu einer Person, deren Amtshandlung oder Sachbearbeitung geprüft und beurteilt wird, in einer Beziehung im Sinne der allgemeinen Ausstandsordnung stehen.</p> <p><sup>3</sup> Ausstandsfragen entscheidet die parlamentarische Untersuchungskommission unter Ausschluss der Betroffenen.</p>
<p>Art. 12 Öffentlichkeit, Kommunikation</p>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission sowie das Sekretariat unterliegen dem Amtsgeheimnis und dürfen Informationen, welche sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten haben, nicht nach aussen kommunizieren.</p> <p><sup>2</sup> Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Mitglieder der parlamentarischen Untersuchungskommission sind dem Kollegialitätsprinzip verpflichtet und dürfen gegenüber Aussenstehenden keine offizielle Meinung vertreten, die der Auffassung der parlamentarischen Untersuchungskommission widerspricht. Auch darf keine persönliche Meinung vertreten werden, bevor das Gremium eine Auf-</p>

	<p>fassung gefunden hat.</p> <p><sup>3</sup> Öffentliche Aussagen obliegen alleine dem Präsidenten bzw. der Präsidentin. In einzelnen Fällen kann er bzw. sie diese Aufgabe delegieren.</p>
<i>V. Sekretariat der PUK</i>	
<p>Art. 13</p> <p>Führung und Unabhängigkeit</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission führt ein eigenes Sekretariat. Sie zieht das nötige Personal bei oder beauftragt externe Fachpersonen, um ihre Aufträge zu erfüllen.</p> <p><sup>2</sup> Das Sekretariat und alle in die Untersuchung involvierten Personen des Sekretariates haben völlig unabhängig von den in die Untersuchung involvierten Personen zu sein.</p>
<p>Art. 14</p> <p>Aufgaben</p>	<p>Das Sekretariat führt die Kanzlei der parlamentarischen Untersuchungskommission und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bereitstellen der Akten für die Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungskommission;</li> <li>b) Führung des Protokolls der Sitzungen;</li> <li>c) Führen und Ablage der Akten der Untersuchung und Erstellung eines Verzeichnisses;</li> <li>d) Führen des Protokolls der Befragungen und Untersuchungshandlungen;</li> <li>e) Unterstützung bei der Redaktion des Untersuchungsberichtes.</li> </ul>
<i>VI. Verfahrensleitung</i>	
<p>Art. 15</p> <p>Grundsätzliche Verfahrensleitung</p>	<p>Die Verfahrensleitung kommt in der Regel der ganzen Kommission zu. Wenn bei Untersuchungshandlungen nicht die ganze Kommission anwesend sein kann, so hat mindestens der Präsident bzw. die Präsidentin und bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin anwesend zu sein.</p>
<p>Art. 16</p> <p>Ausnahmsweise Zuweisung an einzelne Mitglieder oder an Subkommissionen</p>	<p>Einzelne Untersuchungsgegenstände oder -bereiche können einzelnen Mitgliedern oder Subkommissionen zur Verfahrensleitung zugewiesen werden. Diese leiten die Verfahren bis zur Erstellung des Untersuchungsberichts und treffen die nötigen verfahrensleitenden oder vorsorglichen Verfügungen.</p>
<i>VII. Grundsätze des Verfahrens</i>	

<p>Art. 17 Untersuchungsgrundsatz</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission klärt von Amtes wegen alle für die Beurteilung des Auftrages bedeutsamen Tatsachen ab. Sie untersucht die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt.</p> <p><sup>2</sup> Die Sachverhaltsabklärungen haben sich nicht auf alle denkbaren Einzelheiten zu erstrecken. Der parlamentarischen Untersuchungskommission kommt dabei ein weiter Ermessensspielraum zu.</p>
<p>Art. 18 Untersuchungshandlungen</p>	<p><sup>1</sup> Die Untersuchungshandlungen, insbesondere die Befragungen und Augenscheine, werden von der gesamten parlamentarischen Untersuchungskommission oder von eingesetzten Subkommissionen vorgenommen.</p> <p><sup>2</sup> In Ausnahmefällen können einzelne Mitglieder Untersuchungshandlungen vornehmen.</p>
<p>Art. 19 Beweiswürdigung</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission würdigt die Erkenntnisse frei nach ihrer aus dem gesamten Verfahren gewonnen Überzeugung.</p> <p><sup>2</sup> Bestehen unüberwindliche Zweifel an der Erfüllung der vorgeworfenen Handlungen oder Unterlassungen, so geht die parlamentarische Untersuchungskommission von der für die betroffene Person günstigeren Sachlage aus.</p>
<p>Art. 20 Verfahrenssprache</p>	<p><sup>1</sup> Die Untersuchung wird in der Amtssprache Deutsch durchgeführt.</p> <p><sup>2</sup> Versteht eine am Verfahren beteiligte Person die Verfahrenssprache nicht oder kann sie sich darin nicht genügend ausdrücken, so zieht die Verfahrensleitung eine Übersetzerin oder einen Übersetzer bei.</p> <p><sup>3</sup> Ein Anspruch auf Übersetzung der Verfahrenshandlungen sowie der Akten besteht nicht.</p>
<p>Art. 21 Protokollierung</p>	<p>Die mündlichen Aussagen der betroffenen Personen, der Zeuginnen, Zeugen, Auskunftspersonen, Sachverständigen und Dritten, die mündlichen Entscheide der Verfahrensleitung sowie alle anderen Verfahrenshandlungen, die nicht schriftlich durchgeführt werden, werden protokolliert.</p>
<p>Art. 22 Mitteilungen und Zustellung</p>	<p>Die Verfahrensleitung bedient sich für ihre Mitteilungen der Schriftform. Die Zustellung erfolgt durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung. Mit dem Einverständnis der verfahrensbeteiligten Per-</p>

	son können Mitteilungen elektronisch zugestellt werden.
Art. 23 Fristen und Termine	<p><sup>1</sup> Fristen, die durch eine Mitteilung oder den Eintritt eines Ereignisses ausgelöst werden, beginnen am folgenden Tag zu laufen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen vom Bundesrecht oder vom kantonalen Recht anerkannten Feiertag, so endet sie am nächsten Werktag.</p> <p><sup>2</sup> Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Verfahrenshandlung spätestens am letzten Tag vorgenommen wird.</p> <p><sup>3</sup> Die Verfahrensleitung kann von sich aus oder auf Gesuch hin die von ihr angesetzten Fristen erstrecken und Termine verschieben. Das Gesuch muss vor Ablauf der Frist gestellt werden und hinreichend begründet sein.</p>
Art. 24 Beschaffung von Personendaten	<p><sup>1</sup> Personendaten sind bei der verfahrensbeteiligten Person oder für diese erkennbar zu beschaffen, wenn dadurch das Verfahren nicht gefährdet oder unverhältnismässig aufwendig wird.</p> <p><sup>2</sup> Erweisen sich Personendaten als unrichtig, so berichtigt die parlamentarische Untersuchungskommission sie unverzüglich.</p> <p><sup>3</sup> Nach Abschluss des Verfahrens richten sich das Bearbeiten von Personendaten, das Verfahren und der Rechtsschutz nach den Bestimmungen des Datenschutzrechtes.</p>
Art. 25 Aktenführung	Die Verfahrensleitung sorgt für die systematische Ablage der Akten und für deren fortlaufende Erfassung in einem Verzeichnis.
Art. 26 Akteneinsicht	<p><sup>1</sup> Die betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen können spätestens nach der Erhebung der wichtigsten Beweise die sie betreffenden Akten der Untersuchung einsehen. Die parlamentarische Untersuchungskommission kann das Recht auf Akteneinsicht verweigern oder aufschieben, sofern und solange dies im Interesse der laufenden Untersuchungen oder zum Schutz anderer Personen unerlässlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Nach Abschluss der Untersuchung und vor der Berichterstattung an den Grossen Rat erhalten die betroffenen Personen Einsicht in die entsprechenden Teile des Berichtsentwurfs. Sie erhalten Gelegenheit, sich dazu innert einer angemessenen Frist mündlich und schriftlich vor der parlamentarischen Untersuchungskommission zu äussern. Die Stel-</p>

	<p>lungennahmen bilden Bestandteil des Schlussberichts.</p> <p><sup>3</sup> Andere Behörden können die Akten einsehen, wenn sie diese für die Bearbeitung hängiger Zivil, Straf- oder Verwaltungsverfahren benötigen und der Einsichtnahme keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.</p> <p><sup>4</sup> Zeuginnen und Zeugen, Auskunftspersonen und Dritte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Akteneinsicht.</p> <p><sup>5</sup> Die Verfahrensleitung entscheidet über die Akteneinsicht und die Art ihrer Durchführung.</p>
<p>Art. 27</p> <p>Parallel laufende Untersuchungen</p>	<p><sup>1</sup> Läuft zu den Untersuchungsgegenständen parallel eine Strafuntersuchung, ist eine gegenseitige Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden vorzunehmen.</p> <p><sup>2</sup> Bei einem absehbaren Verfahrenskonflikt mit einer Administrativuntersuchung ist darauf hinzuwirken, dass die Administrativuntersuchung von der zuständigen Stelle oder Behörde sistiert oder abgebrochen wird.</p> <p><sup>3</sup> Soweit in der gleichen Sache Aufträge an andere parlamentarische Kommissionen bestehen, sind sie mit der Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungskommission hingefallen.</p>
<p>Art. 28</p> <p>Schweigepflicht</p>	<p>Alle an den Sitzungen und Befragungen teilnehmenden Personen (Untersuchungskommissionsmitglieder, Sekretäre, Protokollführende, Zeugen, Auskunftspersonen, betroffene Personen, Sachverständige usw.) unterstehen der Schweigepflicht, bis der Bericht an den Grossen Rat veröffentlicht wird. Die befragten Personen sind ohne Einwilligung der parlamentarischen Untersuchungskommission insbesondere gegenüber ihren Vorgesetzten nicht befugt, über die Befragungen oder über Editionsbegehren Aussagen zu machen.</p>
<p><i>VIII. Verfahrensbeteiligte</i></p>	
<p>Art. 29</p> <p>Begriff und Stellung</p>	<p>Verfahrensbeteiligt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die betroffenen Personen,</li> <li>b) die betroffenen öffentlichen Institutionen und deren Organe,</li> <li>c) die Zeugen,</li> <li>d) die Auskunftspersonen,</li> <li>e) die Sachverständigen.</li> </ul>

<p>Art. 30 Mitteilung an betroffene Personen</p>	<p>Die parlamentarische Untersuchungskommission legt im gegebenen Zeitpunkt fest, welche Personen durch die Untersuchung betroffen sind und teilt ihnen den Beschluss mit.</p>
<p>Art. 31 Mitwirkungspflicht</p>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Regierungsrats, des Gerichtsrats, des Appellationsgerichts sowie sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte sind verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken.</p> <p><sup>2</sup> Die Missachtung dieser Mitwirkungspflicht, insbesondere durch Aussageverweigerung, durch wahrheitswidrige Aussagen oder durch Nichtgewähren eines erforderlichen Zutritts, stellen eine Pflichtverletzung dar.</p> <p><sup>3</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann von Privatpersonen schriftliche oder mündliche Auskünfte einholen. Lässt sich der Sachverhalt nicht auf andere Weise hinreichend abklären, so kann sie die förmliche Zeugeneinvernahme veranlassen. Dabei finden die Bestimmungen der Strafprozessordnung und des schweizerischen Strafgesetzbuches Anwendung.</p> <p><sup>4</sup> Soweit Privatpersonen der Zeugnisspflicht unterliegen, haben sie die in ihren Händen befindlichen Akten herauszugeben.</p>
<p>Art. 32 Aussageverweigerungsrecht</p>	<p><sup>1</sup> Eine Person kann die Aussage verweigern, wenn sie sich mit ihrer Aussage selbst derart belasten würde, dass sie strafrechtlich und/oder zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden könnte, und wenn diesfalls das Schutzinteresse das Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts überwiegt.</p> <p><sup>2</sup> Dieses Recht besteht auch dann, wenn die Person mit ihrer Aussage eine ihr nahe stehende Person belasten würde oder wenn ihr oder einer ihr nahe stehenden Person durch ihre Aussage eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder ein anderer schwerer Nachteil droht, welcher mit Schutzmassnahmen nicht abgewendet werden kann.</p>
<p><i>A. Betroffene Personen und Behörden</i></p>	
<p>Art. 33 Betroffene Personen</p>	<p>Als betroffene Personen gelten Behördenmitglieder, Staatsangestellte und Privatpersonen, die von der parlamentarischen Untersuchungskommission in einer Verfahrenshandlung einer pflicht- oder rechtswidrigen Handlung verdächtigt oder beschuldigt werden.</p>



<p>Art. 34 Betroffene öffentliche Organe</p>	<p><sup>1</sup> In einem Untersuchungsverfahren gegen öffentliche kantonale Organe, namentlich der Regierungsrat, seine Departemente, Verwaltungseinheiten und selbständigen Betriebe, werden diese von einer einzigen Person vertreten, die uneingeschränkt zur Vertretung befugt ist.</p> <p><sup>2</sup> Wird gegen die Person, die das öffentliche Organ vertritt, wegen des gleichen oder eines damit zusammenhängenden Sachverhalts eine Untersuchung geführt, so hat das öffentliche Organ eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter zu bezeichnen.</p>
<p>Art. 35 Stellung</p>	<p><sup>1</sup> Die betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen haben das Recht, den Beweiserhebungen, Augenscheinen, Einvernahmen von Sachverständigen, Zeugeneinvernahmen und Einvernahmen von Auskunftspersonen beizuwohnen und Ergänzungsfragen zu stellen, soweit dies aufgrund des Verfahrensfortschritts noch möglich ist. Sie haben zudem das Recht, weitere Abklärungen zu beantragen.</p> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann das Recht auf Anwesenheit bei der Beweisabnahme verweigern, sofern dies im Interesse der laufenden Untersuchungen oder zum Schutz anderer Personen unerlässlich ist.</p> <p><sup>3</sup> Die betroffenen Personen werden vor der Einvernahme zur Wahrheit ermahnt sowie auf die möglichen Rechtsfolgen falscher Aussagen hingewiesen.</p>
<p>Art. 36 Recht auf Bestellung eines Rechtsbeistands</p>	<p><sup>1</sup> Die von der Untersuchung betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen haben das Recht auf Bestellung eines Rechtsbeistands. Sie sind auf dieses Recht vorgängig hinzuweisen.</p> <p><sup>2</sup> Sind die betroffenen Personen Mitglied einer Behörde, eines Gerichts oder Verwaltungsangestellte, beurteilt sich das Recht auf Kostenübernahme für die Vertretung nach den für das öffentliche Organ anwendbaren Verfahrens- und Personalregelungen.</p> <p><sup>3</sup> Betroffene Privatpersonen haben auf Gesuch hin Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand, soweit sie nicht über die erforderlichen Mittel verfügen und es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist.</p>
<p><i>B. Zeugen</i></p>	

<p>Art. 37 Stellung der Zeugen</p>	<p><sup>1</sup> Zeugin oder Zeuge ist eine an der Begehung der untersuchten Handlungen nicht beteiligte Person, die der Aufklärung dienende Aussagen machen kann und nicht Auskunftsperson ist.</p> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann die förmliche Zeugeneinvernahme veranlassen, wenn sich der Sachverhalt nicht auf andere Weise hinreichend abklären lässt. Dabei finden die Bestimmungen der Strafprozessordnung und des schweizerischen Strafgesetzbuches Anwendung.</p> <p><sup>3</sup> Zeuginnen und Zeugen werden von der parlamentarischen Untersuchungskommission vorgeladen. Die parlamentarische Untersuchungskommission kann betroffenen Personen gestatten, Zeuginnen oder Zeugen ohne Vorladung mitzubringen. Die Befragung kann am Aufenthaltsort der Zeugin oder des Zeugen erfolgen. Die betroffenen Personen sind darüber rechtzeitig zu informieren.</p> <p><sup>4</sup> Die Zeugin oder der Zeuge wird vor der Einvernahme zur Wahrheit ermahnt und auf das Aussageverweigerungsrecht aufmerksam gemacht; nach Vollendung des 14. Altersjahres wird die Zeugin oder der Zeuge zudem auf die strafrechtlichen Folgen der falschen Anschuldigung (Art. 303 StGB) und des falschen Zeugnisses (Art. 307 StGB) hingewiesen.</p> <p><sup>5</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission befragt jede Zeugin und jeden Zeugen einzeln und in Abwesenheit der andern; vorbehalten bleibt die Konfrontation.</p> <p><sup>6</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann eine Zeugin oder einen Zeugen unter Hinweis auf die Strafdrohung von Art. 292 StGB verpflichten, über die beabsichtigte oder die erfolgte Einvernahme und deren Gegenstand Stillschweigen zu bewahren.</p> <p><sup>7</sup> Die Zeugenentschädigung richtet sich nach § 7 des Entschädigungsreglements der Gerichte Basel-Stadt (SG 154.300).</p>
<p><i>C. Auskunftspersonen</i></p>	
<p>Art. 38 Stellung der Auskunftspersonen</p>	<p><sup>1</sup> Als Auskunftsperson wird einvernommen, wer ohne bereits selber betroffen zu sein, einer pflicht- oder rechtswidrigen Tat verdächtigt oder beschuldigt werden könnte oder in einem gegen ein kantonales öffentliches Organ gerichteten Verfahren als Vertreterin oder Vertreter des kantonalen öffentlichen Organs bezeichnet worden ist oder bezeichnet</p>

	<p>werden könnte, sowie ihre oder seine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.</p> <p><sup>2</sup> Die Auskunftsperson wird vor der Einvernahme zur Wahrheit ermahnt sowie auf die möglichen Rechtsfolgen falscher Aussagen hingewiesen.</p> <p><sup>3</sup> Die Entschädigung richtet sich nach § 7 des Entschädigungsreglements der Gerichte Basel-Stadt (SG 154.300).</p>
<i>D. Sachverständige</i>	
<p>Art. 39 Stellung der Sachverständigen</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission zieht sachverständige Personen bei, wenn sie nicht über die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Feststellung oder Beurteilung eines Sachverhalts erforderlich sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Auftrag enthält unter anderem den Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht der sachverständigen Person und ihrer allfälligen Hilfspersonen sowie den Hinweis auf die Straffolgen eines falschen Gutachtens nach Art. 307 StGB.</p> <p><sup>3</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission gibt den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen vorgängig Gelegenheit, sich zur sachverständigen Person und zu den Fragen zu äussern und eigene Anträge zu stellen.</p> <p><sup>4</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann sachverständige Personen zu Untersuchungshandlungen beziehen und sie ermächtigen, den einzuvernehmenden Personen Fragen zu stellen.</p> <p><sup>5</sup> Die sachverständige Person erstattet das Gutachten schriftlich. Die parlamentarische Untersuchungskommission bringt dem Regierungsrat, den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen das schriftlich erstattete Gutachten zur Kenntnis und setzt ihnen eine Frist zur Stellungnahme. Die parlamentarische Untersuchungskommission kann von Amtes wegen oder auf Antrag das Gutachten ergänzen oder verbessern lassen.</p> <p><sup>6</sup> Die sachverständige Person hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese richtet sich nach § 8 des Entschädigungsreglements der Gerichte Basel-Stadt (SG 154.300).</p>
<i>IX. Beweismittel</i>	

<p>Art. 40 Allgemein</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission kann Personen als Zeugen einvernehmen, Auskunftspersonen befragen, von Amtsstellen, Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte mündliche und schriftliche Auskünfte einholen und Sachverständige beiziehen. Sie kann die Herausgabe von Akten, Datenträgern oder Kopien davon und von Gegenständen verlangen.</p> <p><sup>2</sup> Eine Entbindung vom Amtsgeheimnis entfällt bei Begehren um Auskunft und Aktenherausgabe sowie bei Einvernahmen und Befragungen durch die parlamentarische Untersuchungskommission.</p>
<p>Art. 41 Einvernahmen und Befragungen</p>	<p><sup>1</sup> Zu Beginn der Einvernahme bzw. Befragung wird die einzuvernehmende/zu befragende Person über ihre Personalien befragt, über den Gegenstand der Untersuchung und die Eigenschaft, in der sie einvernommen/befragt wird, informiert, und umfassend über ihre Rechten und Pflichten belehrt.</p> <p><sup>2</sup> Die einzuvernehmende/zu befragende Person macht ihre Aussagen aufgrund ihrer Erinnerung. Sie kann schriftliche Unterlagen verwenden; diese werden nach Abschluss der Einvernahme zu den Akten genommen.</p> <p><sup>3</sup> Die Einvernahme wird auf Tonband aufgenommen.</p> <p><sup>4</sup> Im Anschluss an die Einvernahme bzw. der Befragung wird der einvernommenen/zu befragenden Person das Protokoll, das anhand der Tonbandaufnahme erstellt wird, zugestellt. Sie hat das Protokoll nach Kenntnisnahme zu unterzeichnen und jede Seite zu visieren. Lehnt sie es ab, das Protokoll durchzulesen oder zu unterzeichnen, so werden die Weigerung und die dafür angegebenen Gründe im Protokoll vermerkt.</p>
<p>Art. 42 Sachliche Beweismittel</p>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission nimmt Beweisgegenstände vollständig und im Original zu den Akten. Von Urkunden und weiteren Aufzeichnungen werden Kopien erstellt, wenn dies für die Zwecke des Verfahrens genügt.</p> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission besichtigt Gegenstände, Örtlichkeiten und Vorgänge, die für die Beurteilung eines Sachverhalts bedeutsam sind, aber nicht unmittelbar als Beweisgegenstände vorliegen, in einem Augenschein an Ort und Stelle. Die parlamentarische Untersuchungskommission bringt den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen den beabsichtigten Augenschein zur Kenntnis und ermöglicht</p>

	<p>ihnen die Teilnahme.</p> <p><sup>3</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission zieht Akten anderer Verfahren und Untersuchungen bei, wenn dies für den Nachweis des Sachverhalts und die Beurteilung erforderlich ist.</p>
<p>Art. 43 Teilnahme an Beweiserhebungen</p>	<p>Wer sein Teilnahmerecht an Beweiserhebungen geltend macht, kann daraus keinen Anspruch auf Verschiebung der Beweiserhebung ableiten.</p>
<p><i>X. Schutzmassnahmen</i></p>	
<p>Art. 44 Schutzmassnahmen</p>	<p><sup>1</sup> Besteht Grund zur Annahme, eine Zeugin oder ein Zeuge, eine Auskunftsperson, eine betroffene Person, eine sachverständige Person, ein durch Verfahrenshandlungen oder durch die Untersuchung beteiligter Dritter oder eine Übersetzerin oder ein Übersetzer könnte durch die Mitwirkung im Verfahren sich oder eine Person, die ihr oder ihm nahesteht, einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben oder einem anderen schweren Nachteil aussetzen, so trifft die parlamentarische Untersuchungskommission auf Gesuch hin oder von Amtes wegen die geeigneten Schutzmassnahmen. Die parlamentarische Untersuchungskommission kann dazu die Verfahrensrechte der betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen angemessen beschränken.</p> <p><sup>2</sup> Insbesondere kann die parlamentarische Untersuchungskommission der zu schützenden Person ihre Anonymität gewähren. Die zu schützende Person kann jederzeit auf die Wahrung ihrer Anonymität verzichten. Die parlamentarische Untersuchungskommission widerruft die Zusicherung, wenn das Schutzbedürfnis offensichtlich dahingefallen ist.</p>
<p><i>XI. Feststellung rechtswidriger Taten und Zufallsfunde</i></p>	
<p>Art. 45 Feststellung rechtswidriger Taten</p>	<p>Werden durch die Untersuchung pflicht- oder rechtswidrige Taten festgestellt, für die andere Behörden zuständig sind, so zeigt die parlamentarische Untersuchungskommission diese Taten von Amtes wegen bei den zuständigen Behörden an.</p>
<p>Art. 46 Zufallsfunde</p>	<p>Werden durch die Untersuchung pflicht- oder rechtswidrige Taten festgestellt, die ausserhalb des Auftrags der parlamentarischen Untersuchungskommission liegen, so kann sie beim</p>

	Grossen Rat einen Antrag zur Anpassung des Auftrags stellen.
<i>XII. Ergebnisse</i>	
Art. 47 Bericht	<p><sup>1</sup> Der Bericht ist gemäss folgender Struktur zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschreibung der Untersuchungsgegenstände und Ablauf der Untersuchung,</li> <li>b) Festgestellter Sachverhalt,</li> <li>c) Rechtslage,</li> <li>d) Würdigung,</li> <li>e) Vorschläge für Massnahmen organisatorischer, administrativer und rechtlicher Art,</li> <li>f) Stellungnahmen zur Untersuchung und zum Berichtsentwurf.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die parlamentarische Untersuchungskommission hat neben der Untersuchung von möglichen Pflichtverletzungen auch die Ursachen festgestellter Fehler im Verwaltungsablauf aufzudecken. Dazu gehören objektive Mängel im rechtlichen und organisatorischen Bereich.</p> <p><sup>3</sup> Im Falle einer Kombination von persönlichem Versagen und Mängeln im System hat sich die parlamentarische Untersuchungskommission über die Grösse und die Bedeutung des jeweiligen Anteils zu äussern.</p> <p><sup>4</sup> Die Erkenntnisse sind von der parlamentarischen Untersuchungskommission in der Art einer Gutachterin oder eines Gutachters bzw. einer Richterin oder eines Richters zu werten. Die Gründe fehlerhafter Vorgänge und die Zusammenhänge der einzelnen Fakten sind darzulegen.</p> <p><sup>5</sup> Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung verlangt, dass sich die parlamentarische Untersuchungskommission sorgfältig, gewissenhaft und unvoreingenommen ihre Meinung darüber bildet, ob der zu beweisende Sachumstand als wahr zu gelten hat oder nicht. Dabei wird auch das Beweisverhalten beachtet.</p> <p><sup>6</sup> Nicht geklärte Fragen und Umstände sind offen zu legen.</p>
Art. 48 Stellungnahme zum Berichtsentwurf	<p><sup>1</sup> Die betroffenen Behörden, Behördenmitglieder, Staatsangestellten und Privatpersonen erhalten die Gelegenheit, diejenigen Akten und Teile des Berichtsentwurfs, die sie betreffen, einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.</p> <p><sup>2</sup> Haben übrige Behörden und Personen ein rechtliches oder tatsächliches Interesse am Ausgang der Untersuchung, erhal-</p>

	<p>ten sie Gelegenheit, diejenigen Akten und Teile des Berichts-entwurfs, die sie betreffen, einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.</p> <p><sup>4</sup> Die jeweiligen Stellungnahmen sind von der parlamentarischen Untersuchungskommission im Schlussbericht widerzugeben und soweit nötig darauf einzugehen.</p>
<p>Art. 49 Berichterstattung</p>	<p><sup>1</sup> Der Schlussbericht ist mitsamt den dazugehörenden und zweckdienlichen Beilagen (Protokolle, Akten) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Grossen Rates abzugeben. Die Beilagen sind im Bericht zu zitieren.</p> <p><sup>2</sup> Bei der Information Dritter oder der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Untersuchung sind die anwendbaren Persönlichkeitsschutz- und Datenschutzbestimmungen zu beachten.</p>
<p>Art. 50 Zwischenberichte</p>	<p>Dauert die Untersuchung längere Zeit, können schriftliche oder mündliche Zwischenberichte erstattet werden. Dabei ist das gleiche Verfahren wie beim Schlussbericht einzuhalten.</p>
<p><i>XII. Schlussbestimmungen</i></p>	
<p>Art. 51 Änderungen des Organisations- und Verfahrensreglements</p>	<p><sup>1</sup> Dieses Organisations- und Verfahrensreglement kann in den Schranken des Gesetzes jederzeit von der parlamentarischen Untersuchungskommission geändert werden.</p> <p><sup>2</sup> Bei einer Änderung sind die Verfahrensbeteiligten über die Änderung zu informieren.</p>
<p>Art. 52 Inkraftsetzung</p>	<p>Dieses Reglement wurde von der parlamentarischen Untersuchungskommission an der Sitzung vom 2. September 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt. Es ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.</p>

Basel, den 2. September 2020

Der Präsident  
Christian von Wartburg

Der Vizepräsident  
Thomas Strahm



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

[www.finanzkontrolle.bs.ch](http://www.finanzkontrolle.bs.ch)

**Städtebau & Architektur  
Basel-Stadt**

**Bericht**

**über die Spezialprüfung 2021**

**Auftrag der PUK Neubau Biozentrum**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag und Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum	3
1.3 Prüfungsdurchführung	3
<b>2. Management Summary</b>	<b>3</b>
<b>3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen</b>	<b>4</b>
3.1 Fragestellung der PUK	4
3.2 Prüfungsvorgehen	4
3.3 Prüfungsergebnis	5
<b>4. Schlussbemerkungen</b>	<b>7</b>
Berichtsempfänger	8
Beilage	9

## 1. Auftrag und Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und aufgrund des schriftlichen Auftrags der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum Neubau des Biozentrums haben wir eine Spezialprüfung vorgenommen.

### 1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD)  
Städtebau & Architektur Basel-Stadt (S&A)  
Objekt Neubau Biozentrum  
Rechnungsjahr 2021, bis zum 30. Juni 2021

Gegenstand unserer Prüfungsarbeiten bildeten der schriftliche Auftrag der PUK vom 27. Mai 2021.

### 1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten Juni bis September 2021 durch [REDACTED] und [REDACTED] (Revisionsleiter) statt.

## 2. Management Summary

Bei unseren Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Kategorisierung der Baukostennachträge wesentliche Fehler enthält.

Wir können festhalten, dass die Analysen der Genossenschaft waldner partner eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen.

### 3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Im Januar 2020 beschloss der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt eine PUK zwecks Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen und zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums in Basel einzusetzen.

Der Neubau Biozentrum ist ein bikantonales Neubauprojekt von Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die von ihnen gemeinsam getragene Universität Basel. Das 73 Meter hohe Laborhochhaus ist der erste Baustein auf dem Weg hin zu einem Life Sciences Campus in Basel.

#### 3.1 Fragestellung der PUK

Am 27. Mai 2021 erhielten wir den folgenden Auftrag vom Präsidenten der PUK und der GPK (Christian von Wartburg):

*"Namens und im Auftrag der GPK ersuche ich Sie höflich, wie bereits mündlich besprochen, mit Ihren Spezialisten die bei der Impairment-Berechnung unter der Rubrik «Verzögerungskosten» separat ausgewiesenen Nachträge einer genauen Prüfung zu unterziehen.*

*Dies unter dem Blickwinkel, ob diese Nachträge nicht doch präziser einer der beiden Kategorien [Anmerkung der Finanzkontrolle: "werthaltig" oder "nicht werthaltig"] zugeordnet werden können, als dies mit der bisher vorgenommenen prozentualen Annäherung geschehen ist.*

*Konkret stellt sich die Frage, inwiefern nicht doch einzelne (bspw. grössere Nachträge) der Rubrik Verzögerungen der einen (Nachtrag werthaltig) oder anderen (Nachtrag nicht werthaltig) Kategorie zugeordnet werden können."*

#### 3.2 Prüfungsvorgehen

Nach Erhalt des Auftrags der PUK haben wir in einer Sitzung mit der Universität Basel die Ausgangslage besprochen. Aufgrund der erhaltenen Informationen hat man uns an die Genossenschaft waldner partner verwiesen, da diese eine Analyse aller Nachträge (= zusätzliche bzw. ungeplante Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt) durchgeführt und die Nachträge nach Ursache kategorisiert hat.

Die Genossenschaft waldner partner hat sämtlich Nachträge in werthaltige, nicht werthaltige und teilweise werthaltige Kategorien eingeteilt.

- Als werthaltig wurden beispielsweise Nachträge der Kategorien "Im Leistungsverzeichnis nicht enthalten" klassifiziert (rund CHF 18 Mio.), dabei handelt es sich um werthaltige Leistungen, die nur deshalb zu einem Nachtrag führten, weil diese Leistungen im ursprünglichen Leistungsverzeichnis fehlten. Weitere Nachtragskategorien sind "Projektentwicklung" (rund CHF 11 Mio.) und "Projektänderung Auftraggeber" (rund CHF 10 Mio.)
- Als nicht werthaltig wurden u. a. die Kategorien "Bauschäden" (rund CHF 9 Mio.) oder "Planungsfehler" (rund CHF 4 Mio.) beurteilt, da es sich hierbei um Ausgaben für die Behebung von Schäden oder Fehler handelt.

- Als teilweise werthaltig wurden die Kategorien "Verzögerungen / Bauablaufstörung" (CHF 39.4 Mio.), "Verlängerter Energiebezug" (CHF 3.4 Mio.) und "Nicht kategorisierte Regiekosten" (CHF 6.8 Mio.) beurteilt. Hierbei handelt es sich um Kosten, die weder als werthaltig noch als nicht werthaltig klassifiziert werden können. Diese Kategorie wird mit verschiedenen Annahmen bzw. Rechnungsmodellen in werthaltige und nicht werthaltige aufgeteilt. Diese Rechnungsmodelle werden der Beilage I (Bericht der Genossenschaft waldner partner vom 06. Mai 2021) erläutert. Wir nehmen im Kapitel Prüfungsergebnis (3.3) Stellung zu diesen Rechnungsmodellen.

Unser Prüfungsschwerpunkt liegt gemäss Auftrag der PUK auf der Kategorie der Verzögerungen, wobei wir auch die Zuordnung in die anderen Kategorien prüfen.

Da das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen ist, werden sich die Beträge noch ändern. Es ist aber anzunehmen, dass die Grössenordnungen sich nicht mehr wesentlich verschieben. Wir haben die erhaltenen Zahlen mittels Vergleichsmaterial plausibilisiert, so u. a. mit Berichten der Revisionsstelle der Universität Basel (PwC) und Unterlagen des Bautreuhänders (Beta Projekt Management AG).

Zudem hat PwC bei der Genossenschaft waldner partner ebenfalls Prüfungen in diesem Zusammenhang durchgeführt und bestätigte, dass ihre Stichproben keine Hinweise auf Fehler ergaben.

Wir haben gegen Ende unserer Prüfung (am 7. September 2021) [REDACTED] [REDACTED] vom Hochbauamt Basel-Stadt interviewt. Daraus ergaben sich jedoch keine für die Prüfung wesentlichen Hinweise.

### 3.3 Prüfungsergebnis

Wir haben die Kategorisierung der Nachträge mit Stichproben nachvollzogen, in dem wir 36 Nachträge über insgesamt CHF 24.2 Mio. mit den korrespondierenden Unterlagen (Verträge, Rechnungen, etc.) auf die korrekte Kategorisierung geprüft haben. Zudem haben wir diverse Nachtragsübersichtslisten kritisch durchgesehen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Kategorie "Verzögerungen". Dabei haben wir nur in einem unwesentlichen Fall (TCHF 53) eine falsche Kategorisierung festgestellt. Bei allen anderen Stichproben haben wir keine Hinweise festgestellt, dass die Kategorisierung falsch wäre.

Nennenswert ist, dass über ein Drittel der Kategorie "Verzögerungen" (Total CHF 39.4 Mio.) die zusätzlichen Honorare des Generalplaners betreffen (CHF 14.5 Mio.). Weitere grosse Positionen in der Kategorie "Verzögerungen" sind:

- CHF 3.3 Mio. für die erste (CHF 0.6 Mio.) und zweite (CHF 2.7 Mio.) "Ergänzung zum Werkvertrag" mit [REDACTED]
- CHF 2.8 Mio. für die Bauherrenunterstützung der Genossenschaft waldner partner
- CHF 2.2 Mio. Ergänzung zum Werkvertrag mit [REDACTED]

Wir können die Frage der PUK zur Richtigkeit der Kategorisierung der Nachträge, insbesondere der Nachträge der Kategorie "Verzögerungen", damit beantworten, dass wir keine Hinweise auf materielle Fehler bei der Kategorisierung festgestellt haben.

Die im Anhang aufgeführten Berechnungsmodelle für die prozentuale Aufteilung der als "teilweise werthaltigen" Kategorien haben wir nachvollzogen. Dabei haben wir kleinere (unwesentliche) Inkonsistenzen bzw. Fehler festgestellt. Diese haben wir der Genossenschaft

waldner partner mitgeteilt. Die Entscheidung, welches Berechnungsmodell gewählt wird ist noch ausstehend. Wir geben dazu keine Empfehlung ab, da es sich bei der Wahl des Berechnungsmodells um eine Managemententscheidung handelt. Wir halten jedoch fest, dass die Rechnungsmodelle 2 und 4 die Betragshöhe der Nachträge nicht berücksichtigen und daher nicht als Aktivierungsschlüssel (=Prozentsatz für den zu aktivierenden Anteil) für die "teilweise werthaltigen" Kategorien herangezogen werden können. Die Modelle 1, 3 und 5 führen zu einem Aktivierungsschlüssel von 70 bis 84%. Diese Bandbreite von 14% entspricht rund CHF 7 Mio. (14% der "teilweise werthaltigen" Kategorien von rund CHF 50 Mio.). Im Verhältnis zu den gesamthaft erwarteten Baukosten von CHF 426 Mio. entspricht dies 1.6%.

Wir können insgesamt festhalten, dass die Analysen der Genossenschaft waldner partner aus unserer Sicht eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen.

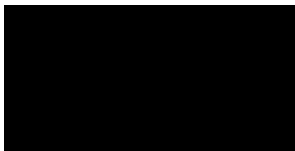
#### 4. Schlussbemerkungen

Die Besprechung des Prüfungsergebnisses erfolgte telefonisch am 6. Oktober 2021 mit [REDACTED] (Leiter Finanzen & Controlling Universität Basel) und am 8. Oktober 2021 mit [REDACTED] (Hochbauamt Basel-Stadt). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahm [REDACTED] (Revisionsleiter) an der Besprechung teil.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

#### Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



[REDACTED]  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



[REDACTED]  
Baurevisor

**Berichtsempfänger:**

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt (elektronisch)  
- Frau Regierungsrätin Esther Keller

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Erziehungsdepartement  
- Herr Regierungsrat Dr. Conradin Cramer

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Universität Basel (elektronisch)

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) (elektronisch)

- Herr Christian von Wartburg, Präsident
- Herr Roger Lange Morf, Sekretär
- Herr André Auderset
- Herr Erich Bucher
- Frau Alexandra Dill
- Herr Dr. Lukas Faesch
- Herr Laurin Hoppler
- Frau Beatrice Isler
- Frau Toya Krummenacher
- Herr Johannes Sieber
- Frau Andrea Strahm
- Frau Daniela Stumpf
- Herr Oliver Thommen
- Herr Joël Thüring

Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt (elektronisch)

- Herr Dr. Stefan Suter, Präsident
- Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
- Frau Patrizia Bernasconi, zuständig für das Bau- und Verkehrsdepartement I
- Frau Joe Vergeat, stv. zuständig für das Bau- und Verkehrsdepartement I

## **Beilage**

I Bericht der Genossenschaft waldner partner vom 6. Mai 2021



# NBZ

## Analyse Projektverzögerungen | Zwischentermin | 06.05.2021



Projektentwicklung  
und Management

# Analyse Projektverzögerungen

## Ausgangslage:

- Für die Kategorisierung der Projektkosten in *werthaltig* und *nicht werthaltig* wurde im Jahr 2020 eine Analyse aller Nachträge im Projekt durchgeführt. Dabei konnten CHF 38.2 Mio. der Ursachen-Kategorie «Verzögerungen und Bauablaufstörungen» zugeordnet werden. Aktuell belaufen sich die Kosten dieser Kategorie auf CHF 39.4 Mio.
- Die anteilige Aufteilung dieses Betrages in die Kategorien *werthaltig/nicht werthaltig* konnte bei der Nachtragsanalyse nicht eindeutig ermittelt werden
- Von Februar bis April 2021 wurde von waldner partner eine Liste der Verzögerungsursachen mit 57 Hauptursachen und 168 Unterthemen erstellt. Diese dient der Ermittlung des Aufteilungsverhältnisses für folgende Beträge:
  - CHF 39.4 Mio. Verzögerungskosten
  - CHF 3.4 Mio. verlängerter Energiebezug
  - CHF 6.8 Mio. nicht kategorisierte Regiekosten
  - CHF 49.6 Mio. in Summe



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 1 aus 2020:

- **Die gesamten Verzögerungskosten von CHF 49.6 Mio. sind eine Kostenfolge aller Nachträge in Höhe von 57.4 Mio.**
- **Das Verhältnis der werthaltigen Nachträge in Höhe von CHF 46.3 Mio. und der nicht werthaltigen Nachträge mit Summe CHF 11.1 Mio. ist aktuell:**
- **80.7% zu 19.3% (A zu B)**
- **Damit wären von den Verzögerungskosten:**
- **CHF 40.0 Mio. werthaltig und**
- **CHF 9.5 Mio. nicht werthaltig**



## Rechenmodell zu Annahme 1:

Nachtrag	Kategorie	Betrag	in %	Anteil Verzögerungen
Nachtrag 1	werthaltig	100'000.-	0.2%	76'400.-
Nachtrag 2	nicht werthaltig	1'000'000.-	2%	764'000.-
Nachtrag 3	werthaltig	500'000.-	0.8%	382'000.-
...	...	...	...	
Nachtrag 2'330	werthaltig	10'000.-	0.02%	7'640.-
<b>Summe</b>	werthaltig	<b>46.3 Mio.</b>	<b>A=80.7%</b>	<b>40.0 Mio.</b>
<b>Summe</b>	nicht werthaltig	<b>11.1 Mio.</b>	<b>B=19.3%</b>	<b>9.5 Mio.</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>57.4 Mio.</b>	<b>100%</b>	<b>49.6 Mio.</b>



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 2:

- **Die gesamten Verzögerungskosten von CHF 49.6 Mio. sind eine Kostenfolge aller relevanten, ermittelten Verzögerungsursachen (55 Hauptursachen/168 Unterthemen; 2 Hauptursachen haben Terminfolgen erst nach der Gebäudeübergabe und sind somit für die weiteren Berechnungen derzeit nicht relevant)**
- **Das Verhältnis der werthaltigen Unterthemen zu den nicht werthaltigen Unterthemen ist:**
- **72.6% zu 27.4% (C zu D)**
- **Damit wären von den Verzögerungskosten:**
- **CHF 36.0 Mio. werthaltig und**
- **CHF 13.6 Mio. nicht werthaltig**



## Rechenmodell zu Annahme 2:

Nachtrag	Kategorie	Betrag	in %	Anteil Verzögerungen
Unterthema 1	werthaltig	unberücksichtigt	0.6%	248'000.-
Unterthema 2	werthaltig	unberücksichtigt	0.6%	248'000.-
Unterthema 3	werthaltig	unberücksichtigt	0.6%	248'000.-
...	...	...	...	
Unterthema 168	nicht werthaltig	unberücksichtigt	0.6%	248'000.-
<b>Summe</b>	werthaltig	unberücksichtigt	<b>C = 72.6%</b>	<b>36.0 Mio.</b>
<b>Summe</b>	nicht werthaltig	unberücksichtigt	<b>D=27.4%</b>	<b>13.6 Mio.</b>
<b>Gesamtsumme</b>		unberücksichtigt	<b>100%</b>	<b>49.6 Mio.</b>



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 3:

- Die gesamten Verzögerungskosten von CHF 49.6 Mio. sind eine Kostenfolge der Verzögerungsursachen (55 Hauptursachen/168 Unterthemen)
- Das Verhältnis der werthaltigen Unterthemen zu den nicht werthaltigen Unterthemen ist unter Berücksichtigung der verursachten Kostenanteile:
- 84.0% zu 16.0% (E zu F)
- Damit wären von den Verzögerungskosten:
- CHF 41.7 Mio. werthaltig und
- CHF 7.9 Mio. nicht werthaltig



## Rechenmodell zu Annahme 3:

Nachtrag	Kategorie	Betrag	in %	Anteil Verzögerungen
Unterthema 1	werthaltig	304'000.-	0.4%	198'400.-
Unterthema 2	werthaltig	235'000.-	0.3%	148'800.-
...	...	...	...	...
Unterthema 72	werthaltig	unbek. 1 = 459'908.-	0.6%	297'600.-
...	...	...	...	...
Unterthema 145	nicht werthaltig	unbek. 27 = 459'908.-	0.6%	297'600.-
Unterthema 168	nicht werthaltig	12'813.-	0.2%	99'200.-
<b>Summe</b>	werthaltig	<b>64.1 Mio.</b>	<b>E=84.0%</b>	<b>41.7 Mio.</b>
<b>Summe</b>	nicht werthaltig	<b>12.2 Mio.</b>	<b>F=16.0%</b>	<b>7.9 Mio.</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>76.3 Mio.</b>	<b>100%</b>	<b>49.6 Mio.</b>





# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 4:

- Die gesamten Verzögerungskosten von CHF 49.6 Mio. sind eine Kostenfolge der Verzögerungsursachen (55 Hauptursachen)
- Das Verhältnis der werthaltigen Hauptursachen und der nicht werthaltigen Hauptursachen soll unter Berücksichtigung der verursachten Zeitverzögerungen berechnet werden
- Der Gesamtprojektverzug ist seit Projektbeginn 5 Jahre und 1 Monat
- Die in den BK-/LA-Sitzungen protokollierten Zeitverzögerungen entsprechen diesem Zeitraum
- Die in den BK-/LA-Sitzungen genannten Verzögerungen können 28 von 55 Hauptursachen zugeordnet werden, Dies entspricht einem Anteil von 51%.
- Der Kostenanteil dieser Hauptursachen beträgt CHF 38.8 Mio.. Das sind 50% aller den Ursachen zugeordneten Kosten aus der Annahme 3 (Total CHF 76.3 Mio.).



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 4a bis 4d:

- In Annahme 4a wird angenommen, dass die weiteren 27 Hauptursachen (49%), bei denen der Zeitverzug nicht bekannt ist, das Projekt in gleichem Masse wie die genannten Ursachen beeinflusst haben. Daher wird der Zeitverzug der in LA-/BK-Protokollen genannten Ursachen mit dem Faktor 0.51 korrigiert.
- In Annahme 4b und 4c wird angenommen, dass die weiteren 27 Hauptursachen nicht gleichwertig das Projekt beeinflusst haben, sondern lediglich 20% bzw. 10% des Zeitverzugs ausmachen. Damit wird der Zeitverzug der in LA-/BK-Protokollen genannten Ursachen mit dem Faktor 0.8 oder 0.9 korrigiert.
- In Annahme 4d wird angenommen, dass die weiteren 27 Hauptursachen das Projekt nicht beeinflusst haben. Damit wird der Zeitverzug der in LA-/BK-Protokollen genannten Zeitverzüge nicht korrigiert.



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 4a bis 4d:

- Das Verhältnis der werthaltigen Hauptursachen und der nicht werthaltigen Hauptursachen wäre unter Berücksichtigung der verursachten Zeitverzögerungen und der jeweiligen Korrekturfaktoren:

Annahme	Anteile		Verzögerungskosten	
	G	H	werthaltig	nicht werthaltig
4a; z=0.5	68.0%	32.0%	33.7 Mio.	15.9 Mio.
4b; z=0.8	60.3%	39.7%	29.9 Mio.	19.7 Mio.
4c; z=0.9	57.7%	42.3%	28.6 Mio.	21.0 Mio.
4d; z=1.0	55.0%	45.0%	27.3 Mio.	22.3 Mio.



## Rechenmodell zu Annahme 4a:

Nachtrag	Kategorie	Verzögerung	in %	Anteil Verzögerungen
Ursache 1	werthaltig	2 Wo.	0.6%	297'600.-
Ursache 2	werthaltig	3 Wo.	1.0%	496'000.-
...	...	...	...	
Ursache 10	werthaltig	unbek. 1 = 5 Wo.	1.8%	892'800.-
...	...	...	...	
Ursache 54	werthaltig	unbek. 27 = 5 Wo.	1.8%	892'800.-
Ursache 55	nicht werthaltig	7 Wo.	2.5%	611'000.-
<b>Summe</b>	werthaltig	<b>180 Wo.</b>	<b>G = 68.0%</b>	<b>33.7 Mio.</b>
<b>Summe</b>	nicht werthaltig	<b>85 Wo.</b>	<b>H = 32.0%</b>	<b>15.9 Mio.</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5 Jahre 1 Monat</b>	<b>100%</b>	<b>49.6 Mio.</b>

\*1: Annahme für Rechenmodell



# Analyse Projektverzögerungen

## Annahme 5a bis 5d:

- Die gesamten Verzögerungskosten von CHF 49.6 Mio. sind eine Kostenfolge der Verzögerungsursachen (55 Hauptursachen)
- Das Verhältnis der werthaltigen Hauptursachen und der nicht werthaltigen Hauptursachen wäre unter Berücksichtigung der verursachten Kosten- und Zeitverzögerungsanteile (Mittel aus Annahme 3 und 4a bis 4d):

Annahme	Anteile		Verzögerungskosten	
	I	J	werthaltig	nicht werthaltig
5a; z=0.5	76.0%	24.0%	37.7 Mio.	11.9 Mio.
5b; z=0.8	72.1%	27.9%	35.8 Mio.	13.8 Mio.
5c; z=0.9	70.8%	29.2%	35.1 Mio.	14.5 Mio.
5d; z=1.0	69.5%	30.5%	34.4 Mio.	15.1 Mio.



# Analyse Projektverzögerungen

## Einordnung in die Gesamtkosten

- **Die ermittelten Verteilungsverhältnisse werden auf den folgenden Seiten in die Gesamtkosten integriert**



## Rechenmodell zu Annahme 5a:

Nachtrag	Kategorie	Betrag	in %	Verz.	in %	Ø	Anteil Verzögerungen
Ursache 1	werthaltig	2'202'718.-	2.9%	2 Wo.	0.6%	1.7%	843'200.-
Ursache 2	werthaltig	459'908.-	0.3%	3 Wo.	1.0%	0.8%	396'800.-
...	...	...	...	...	...	...	...
Ursache 10	werthaltig	173'000.-	0.2%	5 Wo.	1.8%	1.0%	496'000.-
...	...	...	...	...	...	...	...
Ursache 54	nicht werth.	9'347'708.-	12.2%	5 Wo.	1.8%	7.0%	892'800.-
Ursache 55	nicht werth.	3'861.936.-	5.1%	7 Wo.	2.5%	3.8%	1'884'800.-
<b>Summe</b>	werthaltig	<b>64.1 Mio.</b>	<b>E=84.0%</b>	<b>180 Wo.</b>	<b>G = 68.0%</b>	<b>I=76.0%</b>	<b>37.7 Mio.</b>
<b>Summe</b>	nicht werth.	<b>12.2 Mio.</b>	<b>F=16.0%</b>	<b>85 Wo.</b>	<b>H =32.0%</b>	<b>J=24.0%</b>	<b>11.9 Mio.</b>
<b>Gesamt</b>		<b>76.3 Mio.</b>	<b>100%</b>	<b>265 Wo.</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>49.6 Mio.</b>



# Analyse Projektverzögerungen

## Übersicht Gesamtkosten (4a mit z=0.51)

Analysemodelle für z=0.51																																							
	Annahme 1		Annahme 2		Annahme 3		Annahme 4a		Annahme 5a		Mittelwert																												
WV-Summe	297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.																												
NT-Summe	46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.																												
Prognosen GP	4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.																												
sonstige Projektkosten	7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.																												
Projektkosten werthaltig	355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.																												
Anteil	A	80.7%	C	72.6%	E	84.0%	G	68.0%	I	76.0%	K	76.3%																											
<b>Summe werthaltig</b>	<b>395.6 Mio.</b>		<b>391.5 Mio.</b>		<b>397.2 Mio.</b>		<b>389.2 Mio.</b>		<b>393.2 Mio.</b>		<b>393.3 Mio.</b>																												
Mittelwert, 24.5 Mio. nicht w.	393.3 Mio.		393.3 Mio.		393.3 Mio.		393.3 Mio.		393.3 Mio.		393.3 Mio.																												
NT nicht werthaltig	0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.																												
Bauschäden/Planungsfehler	12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.																												
Anteil	B	19.3%	D	27.4%	F	16.0%	H	32.0%	J	24.0%	L	23.7%																											
<b>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)</b>	<b>22.3 Mio.</b>		<b>26.3 Mio.</b>		<b>20.7 Mio.</b>		<b>28.6 Mio.</b>		<b>24.6 Mio.</b>		<b>24.5 Mio.</b>																												
Umzug	6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.																												
Erstattungen Schadenfälle	-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.																												
Projektkosten nicht werthaltig	27.5 Mio.		31.5 Mio.		25.9 Mio.		33.8 Mio.		29.8 Mio.		29.7 Mio.																												
Offene Prognosen	3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.																												
<b>Total</b>	<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>																												
Grafik	<table border="1"> <caption>Data for Grafik</caption> <thead> <tr> <th>Scenario</th> <th>Summe werthaltig (Mio.)</th> <th>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen) (Mio.)</th> <th>Offene Prognosen (Mio.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Annahme 1</td> <td>395.6</td> <td>22.3</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Annahme 2</td> <td>391.5</td> <td>26.3</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Annahme 3</td> <td>397.2</td> <td>20.7</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Annahme 4a</td> <td>389.2</td> <td>28.6</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Annahme 5a</td> <td>393.2</td> <td>24.6</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Mittelwert</td> <td>393.3</td> <td>24.5</td> <td>3.0</td> </tr> </tbody> </table>											Scenario	Summe werthaltig (Mio.)	Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen) (Mio.)	Offene Prognosen (Mio.)	Annahme 1	395.6	22.3	3.0	Annahme 2	391.5	26.3	3.0	Annahme 3	397.2	20.7	3.0	Annahme 4a	389.2	28.6	3.0	Annahme 5a	393.2	24.6	3.0	Mittelwert	393.3	24.5	3.0
Scenario	Summe werthaltig (Mio.)	Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen) (Mio.)	Offene Prognosen (Mio.)																																				
Annahme 1	395.6	22.3	3.0																																				
Annahme 2	391.5	26.3	3.0																																				
Annahme 3	397.2	20.7	3.0																																				
Annahme 4a	389.2	28.6	3.0																																				
Annahme 5a	393.2	24.6	3.0																																				
Mittelwert	393.3	24.5	3.0																																				
	<p> <span style="color: green;">■</span> Summe werthaltig               <span style="color: red;">■</span> Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)               <span style="color: grey;">■</span> Offene Prognosen               ..... Mittelwert, 24.5 Mio. nicht w.         </p>																																						





# Analyse Projektverzögerungen

## Übersicht Gesamtkosten (4b mit z=0.8)

Analysemodelle für z=0.8																																														
	Annahme 1		Annahme 2		Annahme 3		Annahme 4b		Annahme 5b		Mittelwert																																			
WV-Summe	297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.																																			
NT-Summe	46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.																																			
Prognosen GP	4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.																																			
sonstige Projektkosten	7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.																																			
Projektkosten werthaltig	355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.																																			
Anteil	A	80.7%	C	72.6%	E	84.0%	G	60.3%	I	72.1%	K	74.0%																																		
<b>Summe werthaltig</b>	<b>395.6 Mio.</b>		<b>391.5 Mio.</b>		<b>397.2 Mio.</b>		<b>385.4 Mio.</b>		<b>391.3 Mio.</b>		<b>392.2 Mio.</b>																																			
Mittelwert, 25.6 Mio. nicht w.	392.2 Mio.		392.2 Mio.		392.2 Mio.		392.2 Mio.		392.2 Mio.		392.2 Mio.																																			
NT nicht werthaltig	0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.																																			
Bauschäden/Planungsfehler	12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.																																			
Anteil	B	19.3%	D	27.4%	F	16.0%	H	39.7%	J	27.9%	L	26.0%																																		
<b>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)</b>	<b>22.3 Mio.</b>		<b>26.3 Mio.</b>		<b>20.7 Mio.</b>		<b>32.4 Mio.</b>		<b>26.6 Mio.</b>		<b>25.6 Mio.</b>																																			
Umzug	6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.																																			
Erstattungen Schadenfälle	-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.																																			
Projektkosten nicht werthaltig	27.5 Mio.		31.5 Mio.		25.9 Mio.		37.6 Mio.		31.8 Mio.		30.8 Mio.																																			
Offene Prognosen	3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.																																			
<b>Total</b>	<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>																																			
Grafik	<table border="1"> <caption>Data for Grafik</caption> <thead> <tr> <th>Annahme</th> <th>Summe werthaltig (Mio.)</th> <th>Summe nicht werthaltig (Mio.)</th> <th>Offene Prognosen (Mio.)</th> <th>Mittelwert (Mio.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Annahme 1</td> <td>395.6</td> <td>22.3</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> <tr> <td>Annahme 2</td> <td>391.5</td> <td>26.3</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> <tr> <td>Annahme 3</td> <td>397.2</td> <td>20.7</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> <tr> <td>Annahme 4b</td> <td>385.4</td> <td>32.4</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> <tr> <td>Annahme 5b</td> <td>391.3</td> <td>26.6</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> <tr> <td>Mittelwert</td> <td>392.2</td> <td>25.6</td> <td>3.0</td> <td>392.2</td> </tr> </tbody> </table>											Annahme	Summe werthaltig (Mio.)	Summe nicht werthaltig (Mio.)	Offene Prognosen (Mio.)	Mittelwert (Mio.)	Annahme 1	395.6	22.3	3.0	392.2	Annahme 2	391.5	26.3	3.0	392.2	Annahme 3	397.2	20.7	3.0	392.2	Annahme 4b	385.4	32.4	3.0	392.2	Annahme 5b	391.3	26.6	3.0	392.2	Mittelwert	392.2	25.6	3.0	392.2
Annahme	Summe werthaltig (Mio.)	Summe nicht werthaltig (Mio.)	Offene Prognosen (Mio.)	Mittelwert (Mio.)																																										
Annahme 1	395.6	22.3	3.0	392.2																																										
Annahme 2	391.5	26.3	3.0	392.2																																										
Annahme 3	397.2	20.7	3.0	392.2																																										
Annahme 4b	385.4	32.4	3.0	392.2																																										
Annahme 5b	391.3	26.6	3.0	392.2																																										
Mittelwert	392.2	25.6	3.0	392.2																																										
	<p> <span style="color: green;">■</span> Summe werthaltig               <span style="color: red;">■</span> Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)               <span style="color: grey;">■</span> Offene Prognosen               ..... Mittelwert, 25.6 Mio. nicht w.         </p>																																													



# Analyse Projektverzögerungen

## Übersicht Gesamtkosten (4c mit z=0.9)

Analysemodelle für z=0.9																		
	Annahme 1		Annahme 2		Annahme 3		Annahme 4c		Annahme 5c		Mittelwert							
WV-Summe	297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.		297.5 Mio.							
NT-Summe	46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.		46.2 Mio.							
Prognosen GP	4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.		4.9 Mio.							
sonstige Projektkosten	7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.		7.0 Mio.							
Projektkosten werthaltig	355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.		355.5 Mio.							
Anteil	A	80.7%	40.0 Mio.	C	72.6%	36.0 Mio.	E	84.0%	41.7 Mio.	G	57.7%	28.6 Mio.	I	70.8%	35.1 Mio.	K	73.2%	36.3 Mio.
<b>Summe werthaltig</b>	<b>395.6 Mio.</b>		<b>391.5 Mio.</b>		<b>397.2 Mio.</b>		<b>384.1 Mio.</b>		<b>390.6 Mio.</b>		<b>391.8 Mio.</b>							
Mittelwert, 26.0 Mio. nicht w.	391.8 Mio.		391.8 Mio.		391.8 Mio.		391.8 Mio.		391.8 Mio.		391.8 Mio.							
NT nicht werthaltig	0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.		0.3 Mio.							
Bauschäden/Planungsfehler	12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.		12.4 Mio.							
Anteil	B	19.3%	9.5 Mio.	D	27.4%	13.6 Mio.	F	16.0%	7.9 Mio.	H	42.3%	21.0 Mio.	J	29.2%	14.5 Mio.	L	26.8%	13.3 Mio.
<b>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)</b>	<b>22.3 Mio.</b>		<b>26.3 Mio.</b>		<b>20.7 Mio.</b>		<b>33.7 Mio.</b>		<b>27.2 Mio.</b>		<b>26.0 Mio.</b>							
Umzug	6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.		6.9 Mio.							
Erstattungen Schadenfälle	-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.		-1.7 Mio.							
Projektkosten nicht werthaltig	27.5 Mio.		31.5 Mio.		25.9 Mio.		38.9 Mio.		32.4 Mio.		31.2 Mio.							
Offene Prognosen	3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.		3.0 Mio.							
<b>Total</b>	<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>		<b>426.0 Mio.</b>							
Grafik	<p> <span style="color: green;">■</span> Summe werthaltig                <span style="color: red;">■</span> Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)                <span style="color: grey;">■</span> Offene Prognosen                - - - - - Mittelwert, 26.0 Mio. nicht w.         </p>																	



# Analyse Projektverzögerungen

## Übersicht Gesamtkosten (4d mit z=1)

	Analysemodelle für z=1																	
	Annahme 1			Annahme 2			Annahme 3			Annahme 4a			Annahme 5a			Mittelwert		
WV-Summe	297.5 Mio.			297.5 Mio.			297.5 Mio.			297.5 Mio.			297.5 Mio.			297.5 Mio.		
NT-Summe	46.2 Mio.			46.2 Mio.			46.2 Mio.			46.2 Mio.			46.2 Mio.			46.2 Mio.		
Prognosen GP	4.9 Mio.			4.9 Mio.			4.9 Mio.			4.9 Mio.			4.9 Mio.			4.9 Mio.		
sonstige Projektkosten	7.0 Mio.			7.0 Mio.			7.0 Mio.			7.0 Mio.			7.0 Mio.			7.0 Mio.		
Projektkosten werthaltig	355.5 Mio.			355.5 Mio.			355.5 Mio.			355.5 Mio.			355.5 Mio.			355.5 Mio.		
Anteil	A	80.7%	40.0 Mio.	C	72.6%	36.0 Mio.	E	84.0%	41.7 Mio.	G	55.0%	27.3 Mio.	I	69.5%	34.4 Mio.	K	72.4%	35.9 Mio.
<b>Summe werthaltig</b>	<b>395.6 Mio.</b>			<b>391.5 Mio.</b>			<b>397.2 Mio.</b>			<b>382.8 Mio.</b>			<b>390.0 Mio.</b>			<b>391.4 Mio.</b>		
Mittelwert, 26.4 Mio. nicht w.	391.4 Mio.			391.4 Mio.			391.4 Mio.			391.4 Mio.			391.4 Mio.			391.4 Mio.		
NT nicht werthaltig	0.3 Mio.			0.3 Mio.			0.3 Mio.			0.3 Mio.			0.3 Mio.			0.3 Mio.		
Bauschäden/Planungsfehler	12.4 Mio.			12.4 Mio.			12.4 Mio.			12.4 Mio.			12.4 Mio.			12.4 Mio.		
Anteil	B	19.3%	9.5 Mio.	D	27.4%	13.6 Mio.	F	16.0%	7.9 Mio.	H	45.0%	22.3 Mio.	J	30.5%	15.1 Mio.	L	27.6%	13.7 Mio.
<b>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)</b>	<b>22.3 Mio.</b>			<b>26.3 Mio.</b>			<b>20.7 Mio.</b>			<b>35.0 Mio.</b>			<b>27.9 Mio.</b>			<b>26.4 Mio.</b>		
Umzug	6.9 Mio.			6.9 Mio.			6.9 Mio.			6.9 Mio.			6.9 Mio.			6.9 Mio.		
Erstattungen Schadenfälle	-1.7 Mio.			-1.7 Mio.			-1.7 Mio.			-1.7 Mio.			-1.7 Mio.			-1.7 Mio.		
Projektkosten nicht werthaltig	27.5 Mio.			31.5 Mio.			25.9 Mio.			40.2 Mio.			33.1 Mio.			31.6 Mio.		
Offene Prognosen	3.0 Mio.			3.0 Mio.			3.0 Mio.			3.0 Mio.			3.0 Mio.			3.0 Mio.		
<b>Total</b>	<b>426.0 Mio.</b>			<b>426.0 Mio.</b>			<b>426.0 Mio.</b>			<b>426.0 Mio.</b>			<b>426.0 Mio.</b>			<b>426.0 Mio.</b>		
Grafik																		
	■ Summe werthaltig			■ Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)			■ Offene Prognosen			- - - - - Mittelwert, 26.4 Mio. nicht w.								



# Analyse Projektverzögerungen

## Übersicht Gesamtkosten Annahmen 5a bis 5d

	Analysemodelle			
	Annahme 5a	Annahme 5b	Annahme 5c	Annahme 5d
WV-Summe	297.5 Mio.	297.5 Mio.	297.5 Mio.	297.5 Mio.
NT-Summe	46.2 Mio.	46.2 Mio.	46.2 Mio.	46.2 Mio.
Prognosen GP	4.9 Mio.	4.9 Mio.	4.9 Mio.	4.9 Mio.
sonstige Projektkosten	7.0 Mio.	7.0 Mio.	7.0 Mio.	7.0 Mio.
Projektkosten werthaltig	355.5 Mio.	355.5 Mio.	355.5 Mio.	355.5 Mio.
Anteil	K 76.0% 37.7 Mio.	K 72.1% 35.8 Mio.	K 70.8% 35.1 Mio.	K 69.5% 34.4 Mio.
<b>Summe werthaltig</b>	<b>393.3 Mio.</b>	<b>391.3 Mio.</b>	<b>390.6 Mio.</b>	<b>390.0 Mio.</b>
Mittelwert, 26.6 Mio. nicht w.	391.3 Mio.	391.3 Mio.	391.3 Mio.	391.3 Mio.
NT nicht werthaltig	0.3 Mio.	0.3 Mio.	0.3 Mio.	0.3 Mio.
Bauschäden/Planungsfehler	12.4 Mio.	12.4 Mio.	12.4 Mio.	12.4 Mio.
Anteil	L 24.0% 11.9 Mio.	L 27.9% 13.8 Mio.	L 29.2% 14.5 Mio.	L 30.5% 15.1 Mio.
<b>Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)</b>	<b>24.6 Mio.</b>	<b>26.6 Mio.</b>	<b>27.2 Mio.</b>	<b>27.9 Mio.</b>
Umzug	6.9 Mio.	6.9 Mio.	6.9 Mio.	6.9 Mio.
Erstattungen Schadenfälle	-1.7 Mio.	-1.7 Mio.	-1.7 Mio.	-1.7 Mio.
Projektkosten nicht werthaltig	29.8 Mio.	31.8 Mio.	32.4 Mio.	33.1 Mio.
Offene Prognosen	3.0 Mio.	3.0 Mio.	3.0 Mio.	3.0 Mio.
<b>Total</b>	<b>426.0 Mio.</b>	<b>426.0 Mio.</b>	<b>426.0 Mio.</b>	<b>426.0 Mio.</b>
Grafik	<p> <span style="color: green;">■</span> Summe werthaltig      <span style="color: red;">■</span> Summe nicht werthaltig (o. Umzug / o. Erstattungen)  <span style="color: grey;">■</span> Offene Prognosen      ..... Mittelwert, 26.6 Mio. nicht w.         </p>			



# Analyse Projektverzögerungen

## Fazit:

- **Nach Analyse der ermittelten Verzögerungsursachen mittels unterschiedlicher Annahmen ergibt sich eine nicht werthaltige Gesamtsumme von CHF 33.3 Mio. bei der Annahme 4a (Maximum) und CHF 19.0 Mio. bei der Annahme 3 (Minimum)**
- **Die Annahme 5 berücksichtigt kostenmässige und zeitliche Einflussgrössen, bei welchen sich eine nicht werthaltige Gesamtsumme von CHF 22.9 bis 26.2 Mio. ergibt.**
- **Die Mittelwerte der nicht werthaltigen Gesamtsummen liegen zwischen CHF 22.8 und 24.7 Mio.**



# Analyse Projektverzögerungen

## Weiteres Vorgehen:

- Das weitere Vorgehen wird in der Sitzung vom 06.05.2021 besprochen.



# Analyse Projektverzögerungen

## Hinweise zur Berechnung des Werthaltigkeitsverhältnisses :

- **Berücksichtigt wurden alle Projektänderungen und Nachträge über CHF 100'000.- ohne folgende Kategorien:**
  - Rechtsberatungskosten  
(Beurteilung der Kostenkategorisierung bei Projektabschluss)
  - Leistungsverschiebungen  
(Gegenseitige Aufhebung über das Gesamtprojekt)
  - Verzögerungen/Bauablaufstörungen  
(Vermeidung doppelter Berücksichtigung)
  - verlängerter Energiebezug  
(Vermeidung doppelter Berücksichtigung)



# Analyse Projektverzögerungen

## Beilage: Berechnungstabelle als PDF- und Excel-Format





- Hinweise zum Revisionsstand vom 06.10.2021:
  - Korrektur Datumsfehler, Fusszeile alle Seiten, 2021 statt 2020
  - Korrektur Seite 3 und 4 Summe werthaltige Nachträge CHF 46.3 Mio. statt CHF 44.3 Mio. (Stand 06.05.2021)
  - Korrektur Seite 3 und 4 Summe nicht werthaltige Nachträge CHF 11.1 Mio. statt CHF 13.1 Mio. (Stand 06.05.2021)